

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge  
Vierunddreißigster Band  
Der ganzen Reihe 61. Band

Freiburg im Breisgau 1933  
Herder & Co., G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

## Inhaltsangabe.

|  | Seite      |
|--|------------|
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .  | V          |
| Nekrolog über † Emil Göller. Von Jos. Eauer . . . . .  | VII        |
| Die Patrozinien in Hohenzollern. Von Friedrich Eisele . . . . .  | 1          |
| Die Äbte des Klosters St. Trudpert. Von Willibald Strohmeyer . . . . .   | 53         |
| Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1818—1821). Von Adolf Williard . . . . .        | 118        |
| <b>Kleinere Mitteilungen.</b>  |            |
| Erzbischof Ignaz Demeter und Staatsminister Freiherr von Bittersderf. Von Hermann Vater . . . . .                    | 165        |
| Bernhard Boll als Novize im Kloster Salem. Von Joseph Klein . . . . .  | 177        |
| <b>Kirchengeschichtliche Quellen.</b>  |            |
| Die Konsolationen und Bannalien aus dem ehemaligen Kapitel Freiburg im Jahre 1531. Von Ludwig Koerner . . . . .      | 183        |
| Die Güterpachtzinsen des Kapitels Freiburg im Jahre 1532. Von Ludwig Koerner . . . . .                               | 186        |
| Das Testament von August Graf von Limburg Stirum, Fürstbischof von Speyer. Von August Fessler . . . . .              | 190        |
| Ein Besuch des Würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Etthal im Kapitel Mosbach 1784. Von W. Schlachter . . . . . | 208        |
| Die vatikanischen Altentstücke zur „Causa“ Wessenbergs in Rom im Jahre 1817. Von Hubert Bastgen . . . . .            | 219        |
| <b>Literarische Anzeigen . . . . .</b>   | <b>262</b> |
| Bericht über das Vereinsjahr 1933 . . . . .  | 281        |
| Mitgliederstand . . . . .  | 287        |

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge  
Vierunddreißigster Band  
Der ganzen Reihe 61. Band

Freiburg im Breisgau 1933  
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten



**ÆMILIO GOELLER  
IN MEMORIAM**



## Inhaltsangabe.

|  | Seite      |
|--|------------|
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .  | V          |
| Nekrolog über † Emil Göller. Von Jos. Sauer . . . . .  | VII        |
| Die Patrozinien in Hohenzollern. Von Friedrich Eisele . . .  | 1          |
| Die Äbte des Klosters St. Trudpert. Von Willibald Strohmeyer . . . . .   | 53         |
| Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1818—1821). Von Adolf Williard . . . . .        | 118        |
| <b>Kleinere Mitteilungen.</b>  |            |
| Erzbischof Ignaz Demeter und Staatsminister Freiherr von Blittersdorff. Von Hermann Baier . . . . .                  | 165        |
| Bernhard Boll als Novize im Kloster Salem. Von Joseph Klein . . . . .  | 177        |
| <b>Kirchengeschichtliche Quellen.</b>  |            |
| Die Konsolationen und Bannalien aus dem ehemaligen Kapitel Freiburg im Jahre 1531. Von Ludwig Koerner . . . . .      | 183        |
| Die Güterpachtzinsen des Kapitels Freiburg im Jahre 1532. Von Ludwig Koerner . . . . .                               | 186        |
| Das Testament von August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer. Von August Feßler . . . . .               | 190        |
| Ein Besuch des Würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Etthal im Kapitel Mosbach 1784. Von W. Schlachter . . . . . | 208        |
| Die vatikanischen Urkunden zur „Causa“ Weffenbergs in Rom im Jahre 1817. Von Hubert Bastgen . . . . .                | 219        |
| <b>Literarische Anzeigen . . . . .</b>   | <b>262</b> |
| Bericht über das Vereinsjahr 1933 . . . . .  | 281        |
| Mitgliederstand . . . . .  | 287        |

---

## Mitarbeiter des vierunddreißigsten Bandes.

B a i e r , Dr. Hermann, Direktor des Bad. General-Landesarchivs  
Karlsruhe

B a s t g e n , Dr. Hubert, Professor, Schäftlarn

C l a u ß , Dr. Joseph, Archivar, Freiburg i. Br.

E i s e l e Friedrich, Pfarrer i. N., Sigmaringen

F e ß l e r August, Verwaltungsinspektor, Karlsruhe

G i n t e r , Dr. Hermann, Pfarrer, Ludwigshafen a. B.

K l e i n Josef, Pfarrer, Mimmehausen

K o e r n e r Ludwig, Geistl. Rat, Erzb. Archivar, Freiburg i. Br.

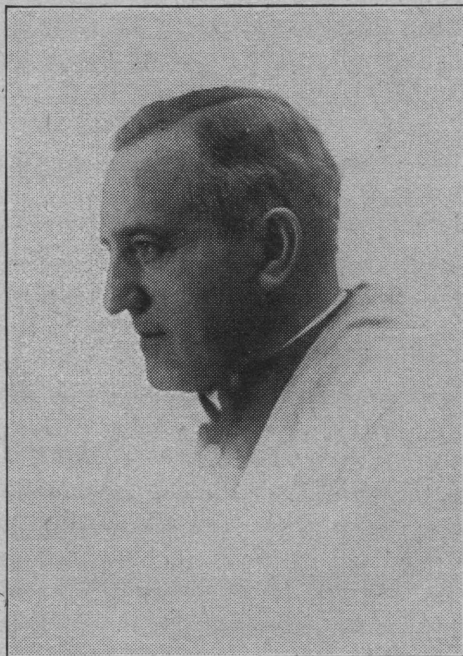
S a u e r , Dr. Josef, Prälat, Universitäts-Professor, Freiburg i. Br.

S c h l a c h t e r , Dr. Wilhelm, Professor, Mosbach

S t r o h m e y e r Willibald, Pfarr-Rektor, St. Trudpert

W i l l i a r d Adolf, Lehramtsreferendar, Freiburg i. Br.

---



### Prälat Emil Göller †.

Der vorliegende Band sollte als Ehrengabe die Widmung an den ersten Vorsitzenden des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese auf der Stirne tragen; statt dessen bringt er den Abschiedsgruß an ihn. An der Spitze des letzten Bandes, den der Verstorbene noch kurz vor seinem völlig unerwarteten Hinscheiden in die Hand bekam, hatte er selber seinem früh vollendeten Freunde Pfarrer Nieder ein Gedenkwort mit der Würdigung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gewidmet. Heute habe ich die gleiche Pflicht dankbarer Pietät ihm gegenüber zu erfüllen und an dieser Stelle, die ihm so stark verpflichtet ist, festzulegen, was unser Vorsitzender, Universitätsprofessor Göller, für unseren Verein, was er darüber hinaus als anregender und führender Lehrer für den Klerus der Erzdiözese, als unermüdlich tätige Forscher- und Gelehrtennatur für die Wissenschaft war.

Emil Göller war ein Kind des fränkischen Hinterlandes; von dort hatte er die leichte Beweglichkeit und übersprudelnde Begeisterungsfähigkeit seines Wesens, von dort auch wie vom Elternhaus den tief religiösen Sinn. Auf dem Lande als Sohn eines Landwirtes geboren (25. Januar 1874) und aufgewachsen, brachte er eine kräftige, zähe physische Konstitution mit, die ihm das gleiche hohe Alter zu garantieren schien wie seinem Vater, der nur wenige Monate vor dem Sohn, als hoher Achtziger das Zeitliche gesegnet hat. Die Heimat, die engere Berolzheims wie die weitere des Frankenlandes, hat er nie vergessen, noch weniger verleugnet; mit kindlicher Anhänglichkeit blieb er ihr verbunden und kehrte immer wieder dahin zurück. Für seine Lebensentwicklung entscheidend war der in seinem Seeleneifer musterhafte Ortspfarrer Bierneißel; er führte den geweckten Jungen dem Studium zu und legte wohl auch neben Pfarrer Seiter die Grundlage für den theologischen Beruf. Die Humaniora absolvierte Göller am Freiburger Bertholds-gymnasium als Zögling des Knabentorvikts (1886—1893), die theologischen Studien an der Universität (1893/96). Von allen Lehrern der Hochschule hat F. X. Kraus wohl den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck auf ihn ausgeübt durch die blendende, geistprühende Rede-, die packende Gestaltungsgabe und die Plastik der Charakterzeichnungen. Damals (1896) hatte der stark umstrittene Kirchenhistoriker eben den Anfang der Geschichte der christlichen Kunst veröffentlicht; der Band, der in der Geschichte der Disziplin eine Tat von bleibender Nachhaltigkeit war, hatte den jungen Theologen seelisch förmlich aufgewühlt. Er glaubte seinen Weg für später jetzt gefunden zu haben; er konnte nur in der Richtung liegen, der schon durch einen angeborenen und durch gelegentliche Betätigungen in den Alumnatsjahren und vor allem in St. Peter in Malereien der sogenannten Rauchhütte gepflegten Hang zu künstlerischem Gestalten gewiesen war. Lange trug er den stillen Gedanken mit sich herum, durch entsprechende Studien in der christlichen Archäologie und möglichst auch durch Promotion in dieser Disziplin sich die Anwartschaft auf ein Reisestipendium zu verschaffen, das ihn an den Ort der Sehnsucht jedes Theologen, nach Rom, hätte führen können. Göller setzte indes nicht alle Chancen für seine Zukunft auf diese eine Karte. Er ließ sich

durch Hoberg und Neckendorf auch in das Verständnis der syrischen Sprache einführen, und wie weit er darin vorgebrungen, zeigt die Tatsache, daß seine zwei frühesten wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Herausgabe und Beurteilung einer jacobitischen Vita des Nestorius und eines Fragmentes einer nestorianischen Kirchengeschichte des 4./5. Jahrhunderts (beides aus Vatikanhandschriften), in dieses Gebiet einschlagen. Bewegte sich der junge Theologe mit diesen verschiedenen Neigungen mehr an der Peripherie, auf der Suche nach einem Weg in die ihm bestimmte Zukunft, so sollten eine Reihe von Vorlesungen über Geschichte diese Entscheidung vorbereiten. Just in den Jahren des theologischen Trienniums Göllers gab Alois Schulte, der erste Inhaber des Weltanschauungslehrstuhles für Geschichte in Freiburg, seine nur allzu kurze Gastrolle. Seine Vorlesungen über neuzeitliche Geschichte wie über geschichtliche Hilfswissenschaften wurden nach der erregten Polemik, die dieser Berufung vorangegangen waren, von Theologen ungemein stark besucht; zu den verhältnismäßig wenigen Schülern dieses großen Hörerkreises, die eine methodische Schulung und eine festere wissenschaftliche Führung aus diesen gerade hierfür hervorragend geeigneten Vorlesungen mitnahmen, gehörte Göller. Noch war aber auch dieses Studium nichts anderes als ein *passus extra viam*; die Haupt Sorge gehörte noch vorerst der Absolvierung der theologischen Studien. Göller hat sie mit Auszeichnung und gebiegender Gründlichkeit abgeschlossen und nach Ablauf auch des praktischen Seminarjahres in St. Peter am 1. Juli 1897 die Priesterweihe empfangen. Ein Jahr brachte der Neupriester in der Pastoration zu, als Vikar erst in Wallbüren, wo der ungemein starke Wallfahrtsverkehr die höchsten Anforderungen an den Geistlichen stellte, denen nur die volle jugendliche Spannkraft, die Fähigkeit raschen leichten Arbeitens und ein heiliger Seeleneifer nachkommen können; von Wallbüren wurde er nach Malsch bei Ettlingen versetzt. So kurz nur diese seelsorgerliche Wirksamkeit war, so hat sie doch fürs ganze Leben tiefste Befriedigung und Beglückung bei Göller hinterlassen; den beiden Stätten und ihren Seelenhirten blieb er dauernd eng verbunden, und auch in späteren Jahren half er in der Pastoration jederzeit

bereitwillig aus, namentlich auf der Kanzel. Als Festprediger war er landauf und landab begehrt.

Nach Jahresfrist aber ließ sich der junge Vikar von der ihm liebgewonnenen Tätigkeit beurlauben; er kehrte noch einmal für zwei Jahre zu den Hörsälen der Freiburger Universität zurück, um seine Studien in der Geschichte, für die er sich inzwischen endgültig entschieden hatte, methodisch zu vertiefen und abzuschließen. Kurz zuvor hatte der Kanonist in der theologischen Fakultät, Prof. Heiner, das Collegium Sapientiae als Studienheim für weiterstrebende junge Geistliche gegründet. Auch Göller fand hier Unterkunft und einen höchst anregenden Kreis den verschiedensten Studien obliegender Konfratres, mit denen er bald in engem, fürs Leben dauernden Freundschaftsverhältnis stand. An der Universität war gerade damals nach längerer Vakatur der Schultesche Lehrstuhl wieder besetzt worden mit Prof. Finke; er ist Göllers eigentlicher Lehrer geworden. Er hat seine Gelehrtenhaltung bestimmt, ihm das geistige Auge geöffnet für die Welt der Probleme und ihn an die unerbittlich strenge Methode gewissenhaften Forschens und logischen Vorgehens, an die Unnachgiebigkeit im Auffspüren und Ausbeuten der Quellen gewöhnt und ihm die intime Vertrautheit mit der Fachliteratur beigebracht. Das Thema der Arbeit, mit der der junge Historiker 1900 seine Studien abschloß und den Doktorgrad in der philosophischen Fakultät erlangte, war aus dem Fragenkreis des Konstanzer Konzils, dem Finkes Lebensarbeit gewidmet war, gewählt; sie untersuchte „König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils“ (in Buchform 1902). Das Buch, in dem ein sicheres, reifes Urteil in einer lebendig und plastisch gehaltenen Darstellung die vielfältigen Fragen meistert, fand in Fachreisen durchweg günstige Aufnahme und erschloß dem Verfasser den Weg zur wissenschaftlichen Laufbahn. Was heute im Zeitalter der Inflation auf allen Gebieten fast ein hoffnungsloses Problem ist, einen noch so begabten jungen Gelehrten mit abgeschlossenem Studiengang in irgendeine Laufbahn zu bringen, löste sich für Göller durch einen glücklichen Zufall. Noch bevor er mit dem Dokorexamen abgeschlossen hatte, bot ihm Prof. J. P. Kirsch (Freiburg in der Schweiz) mit einem Stipendium der Görres-



gesellschaft eine Stelle an deren Römischen Historischen Institut an.

Im Herbst 1900 traf er in Rom ein, das für die theologische Jugend der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die so ganz unter dem Banne der glänzenden Schilderung Hettingers stand, noch weit mehr als heute im Zeitalter des organisierten Jugendwanderbetriebes Zielpunkt höchster Sehnsucht war; ich selber kam wenige Monate nach Göller dorthin und verbrachte mit ihm die zwei ersten Jahre seines viel länger ausgedehnten Aufenthaltes. Neun volle Jahre blieb er in der Eterna, und nach seiner Übersiedlung nach Freiburg (1909) kehrte er, von den Kriegsjahren abgesehen, alljährlich zur Weiterführung seiner Archivforschungen, wenigstens in den Frühjahrs-, aber manchmal auch im zweiten Teil der Herbstferien dorthin zurück. Sein letzter Aufenthalt, der zum Teil schon im Vorgefühl einer ernstlicheren Erschütterung seiner Gesundheit mit einer Kur am Lago Bracciano verbunden war, fiel in den Herbst 1932; zu dem für 1933 geplanten kam es nicht mehr. Göller war zuletzt eine typische Persönlichkeit in der römischen Gelehrtenwelt geworden. Er hat einen überreichen Kreis von persönlichen Beziehungen zu Vertretern der höheren Gesellschaft, der Diplomatie, der Künstler- und vor allem der internationalen Gelehrtenwelt geknüpft. Und die Ewige Stadt hat er in den kritischen Jahrzehnten der totalen Umwandlung von dem in letzten Resten um 1900 noch gebliebenen mittelalterlichen Bild zur farblosen Weltstadt mit der geschickt hergerichteten Schaubühne des altrömischen Imperiums erlebt und tief geliebt. Er kannte ihre reiche Kunst wie kaum ein anderer Nicht Römer; mehr aber noch fühlte er sich zu Hause im Vatikanischen Archiv, dessen ungeheuer reiche Schätze ihm in den wichtigsten Abteilungen vertraut waren wie kaum einem lebenden Historiker. Hier arbeitete er unter fiebriger Ausnützung der Benutzerzeit wie auch der ihm zur Verfügung stehenden Feriendauer rastlos all die Jahre hindurch, in diesem labor improbus wetteifernd mit seinem Lehrer Zinke.

Unterkunft hatte Göller in Rom gefunden in dem Studienhaus des deutschen Campo Santo neben St. Peter, das, stiftungsgemäß für Deutsche und Niederländer bestimmt, durch die Nähe des Vatikans und die recht reichhaltige archäologische

und historische Fachbibliothek eine ideale Arbeitsstätte darstellt. Die Leitung des Hauses lag in den Händen Anton de Waals. Ein langes Menschenalter hindurch schon Hüter und Förderer aller deutschen Traditionen und Interessen in Rom, eine Persönlichkeit von kindlicher Warmherzigkeit und innigster Religiosität in rauher, kantiger Schale, mit inbrünstiger Ergriffenheit deutsch empfindend auch in der Ferne, ein Gelehrter ohne Schule, aus Instinkt heraus, gerade deshalb aber erfolgreichster Organisator gelehrter Unternehmungen und fruchtbarster Anreger, bis ins hohe Alter wissenschaftlichen Plänen und Arbeiten nachgehend, hat de Waal den Campo Santo zum Studienhaus ausgebaut und zu der schon fast anderthalb Jahrzehnte bestehenden und höchsten Ansehens sich erfreuenden Zeitschrift für Geschichte und christliche Archäologie, „Römische Quartalschrift“, noch eine zweite, nicht weniger angesehene, den „Oriens Christianus“, durch Anton Baumstark ins Leben gerufen (1901). Dieser einzigartige, unergeßliche Mann ist bald Göllers väterlicher Freund geworden und blieb es auch, nachdem der junge Historiker während seiner Tätigkeit für das Preußische Historische Institut vorübergehend in der Stadt wohnte. Schon 1903 hatte er ihn als seinen Nachfolger in Aussicht genommen; die damals getroffene Vereinbarung wurde aber durch Göllers Eintritt in die akademische Laufbahn vereitelt. Was den Aufenthalt im Campo Santo für einen jungen Gelehrten so überaus förderlich und für das ganze Leben wertvoll machte, war der anregende Umgang mit einer größeren Anzahl auf den verschiedensten Wissensgebieten arbeitender Kollegen. Neben wenigen, die sich noch mit theologischen Studien befaßten, war die Mehrzahl mit selbständigen Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte, christlicher Archäologie und Kunstgeschichte beschäftigt. Um die Jahrhundertwende und kurz darauf sah man u. a. den Archäologen Marius B e s s o n , heute Bischof von Fribourg, Genf-Lausanne, den Kirchenhistoriker Msgr. Paul Maria Baumgarten, den Meister übersprudelnder Konversation, der damals sein Prachtwerk über die katholische Kirche herausgab, den in die Erschließung und Bearbeitung scholastischer Texte vertieften Ludwig Baur, heute Professor in Breslau, den neben seinen Forschungen in den Kataomben und in den orientalischen Sand-

schristenschätzen des Vatikans für die Vorbereitung des Oriens Christianus tätigen und die überschüssige Phantasie in Dichtungen umsetzenden Anton Baumstark, jetzt Professor in Münster, die so verschieden gearteten Bearbeiter ordensgeschichtlicher Texte, P. Br. A l b e r s O. S. B. und den längst verstorbenen P. Reichert O. Pr., den belgischen Historiker Hanquet, den Frankfurter Archäologen Carl Maria Kaufmann, der sich damals zur Expedition nach Libyen rüstete, wo ihm der große Erfolg der Aufdeckung der Menasstadt beschieden sein sollte, den heutigen Ordinarius für neuteamentliche Bibelwissenschaft Sickenberger und den so dankbar für deutsche Wissenschaft sich zeigenden slovenischen Archäologen Augustin Stegensek. Im Frühjahr fanden sich regelmäßig zu Forschungszwecken oder zur Fortführung größerer Arbeiten Hochschulprofessoren ein, wie der damals noch nicht dauernd in Rom weilende J. P. Kirsch (Gribourg) oder Seb. Merkle, der mit der Herausgabe der Akten des Konzils von Trient befaßt war, oder Ehrhard, der damals sein vielumstrittenes Buch „Der Katholizismus im 20. Jahrhundert“ veröffentlicht hatte. Aus der Stadt Rom, insbesondere ihren Ordenshäusern, kamen als regelmäßige Gäste zu den Abunanzern, Sabbatinen oder auch nur zu zwanglosem Austausch der damalige Leiter des römischen Instituts der Görresgesellschaft, Ehses, die Patres Eubel, Lemmens und Denisse, die aus der reichen Werkstatt ihrer geschichtlichen Untersuchungen ausgiebig mitzuteilen wußten. Wilpert hielt für die interessierten Insassen des Hauses regelmäßig Führungen in den Katakomben, deren Malereien er damals für seine große Publikation bearbeitete. Die Leiter der Forschungsinstitute, Alois Schulte am Preussisch-Historischen und Ludwig von Pastor am Österreichischen, standen mit der jungen Gelehrtenchar in engem Kontakt, Duchesne, der Leiter der Ecole française, öffnete uns sein Heim im Palazzo Farnese jederzeit mit bestreikender Liebenswürdigkeit. In der Vatikanischen Bibliothek erfuhr jeder ernste Forscher weitgehendste Förderung durch den damaligen Unterbibliothekar P. Ehrlé, der bei aller vornehmen Strenge und Gemessenheit der Haltung väterliche Güte, gewinnende Aufgeschlossenheit und persönliche Interessiertheit jedem zu bekunden wußte. Wer den Zauber

dieser Persönlichkeit einmal an sich erfuhr, der wird, gleichviel welcher Nation oder Konfession er zugehört, den unersehblichen Verlust zu würdigen wissen, den sein vor kurzem erfolgter Heimgang der internationalen wissenschaftlichen Forschung gebracht hat. In seiner eigentlichen Arbeitsstätte, im Vatikanischen Archiv, fand Göller damals durch den Unterarchivar Msgr. Wenzel, später durch den ihm eng befreundeten Msgr. Mercati jegliche Unterstützung und fördernde Vergünstigung. So sehr er auch mit der fest umgrenzten Arbeitszeit in diesen Räumen geizte, so wußte er doch noch hinreichend die Gelegenheit wahrzunehmen, über sein Studiengebiet hinaus sich in der an großen und größten Traditionen so überreichen Welt der Kunst und Geschichte der Ewigen Stadt sich umzusehen, allein oder in den Führungskursen, die die beiden Sekretäre des Deutschen Archäologischen Instituts, Petersen und Hülsen, gelegentlich auch schon Ernst Steinmann, der spätere Leiter der Biblioteca Herziana, veranstalteten, und auch in den Sitzungsvorträgen dieses Instituts. Der Freundeskreis im Kollegium des Campo Santo wie auch die Gelehrtenchar, die man in der Bibliothek oder im Archiv des Vatikans oder sonst in Rom traf, wechselte im Laufe der Jahre ungemein stark; Göller kam so mit den bedeutendsten Köpfen der internationalen wissenschaftlichen Welt in Fühlung, mit recht vielen in ein engeres Freundschaftsverhältnis. Auch dem damals in recht stattlicher Zahl vorhandenen Künstlerkreis hielt er sich nicht fern; in näherem Verkehr stand er u. a. mit König, Röder, Limburg, besonders aber mit Stadelhofer und Seeböck.

Die Aufgabe, die Göller in Rom gestellt bekam, war ein neues Forschungsgebiet, das die Görres-Gesellschaft vorab auf Anregungen von P. Ehrle und Denifle, wie Finke noch jüngst gezeigt hat (Hist. Jahrb. 1933, 277 und Köln. Volksz. 1934, Nr. 92), in Angriff genommen hatte; sie verlangte die quellenmäßige Bearbeitung der Verwaltungs- und Finanzgeschichte der Päpste von Avignon, eine Weiterführung der Arbeiten von Kirsch und Gottlob. Für die Geschichte des spätmittelalterlichen Papsttums war das ein Kapitalproblem. Am Ausmaß und an der Schärfe des Verdichtes, das das päpstliche Finanzwesen mit seinen zahlreichen, vielfach total verkannten

Einnahmequellen (Servitien, Annaten, Pallien u. a.) auch bei ernstern Forschern erfahren hatte, ist die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer sachlichen Klarstellung zu ersehen. Göller hat sie mit dem eindringenden Spürsinn und der zähen Unverdroffenheit mühsamen Suchens gebracht, zunächst für die Zeit Johannis XXII. In dreijähriger Arbeit war das Material zusammengetragen, der Schlüssel für die päpstliche Buchführung nebst dem Ausgleich der Angaben der Rechnungsbücher und der Bullenregister untereinander gefunden und so eine sichere Übersicht über die Kammer- und Finanzwirtschaft dieses Pontifikates gewonnen. Der größte Teil des Manuskriptes war schon Ende 1903 beim Verleger; der letzte Abschluß erfolgte aber, unter dem Druck anderer Verpflichtungen, erst 1909 und 1910 konnte der Band endlich als I. der Serie „Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316 bis 1378“, mit dem Untertitel „Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII.“ erscheinen; „ein mustergültiges, an wichtigsten Ergebnissen reichstes Werk, wegweisend für die späteren Publikationen“, rühmt es Finke. Neben allen nicht geringen Lasten und Aufgaben, die ihm im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte zufielen, blieb Göller diesem Arbeitsgebiet treu; er fand Zeit und geistige Spannkraft, noch einen weiteren Band, den IV. der Serie, der „Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII.“ behandelt, herauszubringen (1920) und für einen ferneren das Material zu sammeln. Für Teilabschnitte dieses Forschungskomplexes gewann er jüngere Kräfte, vor allem eigene Schüler, die nach seinen Weisungen und unter seiner Leitung mit Erfolg arbeiteten. Als Ergänzung zu den Buchveröffentlichungen brachte Göller im Laufe der Zeit zahlreiche weitere Beiträge zur Geschichte der päpstlichen Verwaltung und Finanzwirtschaft in Zeitschriften, vor allem in der „Römischen Quartalschrift“ und in den vom Preußischen Historischen Institut herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“.

Die Verzögerung der Ausgabe des I. Bandes über Johann XXII. war veranlaßt durch den Übergang Göllers ins Preußische Historische Institut in Rom. Der Nachfolger Schultes in dessen Leitung, Rehr, hatte ihn nach freundnachbarlicher

Einigung mit dem Institut der Görresgesellschaft im Herbst 1903 als Assistenten übernommen. In diesem methodisch so trefflich geschulten, in die Verwaltungsgeschichte des mittelalterlichen Papsttums so tief und sicher vorgebrungenen Historiker sah er die richtige Kraft, ein etwas verfahrenes älteres Unternehmen des Instituts als völlig neue Aufgabe weiterzuführen. Das *Repertorium Germanicum*, in dem alle urkundlich festgelegten tausendfachen Beziehungen der römischen Kurie zu Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert zu verzeichnen waren, sollte aus einem auf die Dauer undurchführbaren Regestenwerk, mit dem Rob. Arnold 1897 begonnen hatte, in ein Personen- und Ortsregister für jedes Pontifikat umgewandelt werden. Den Anfang machte Göller mit der Regierungszeit Clemens' VII., die ihm schon durch seine frühere Dissertation nahegerückt worden war. Die Schwierigkeiten waren aber nicht gering. Nicht so sehr die ungemein mühevolle Arbeit des Zusammensuchens des Materials aus der ungeheuren Fülle der verschiedenen Registererien stellte höchste Anforderungen an die Geduld und vor allem an die Akribie des Bearbeiters, schwerer noch belastete ihn und verlangsamte sein Tempo die Unsicherheit der Methode in bezug auf Anlage und Durchführung des Registers. Durch ständiges Herumsuchen nach dem richtigen Weg mußte erst während der Bearbeitung das geeignete Verfahren gefunden werden, das Rehr dann im Einführungswort als maßgebend auch für die künftigen Bände bezeichnen konnte. Die Fertigstellung des umfangreichen Bandes verschleppte sich aber infolge dieser Schwierigkeiten wie auch äußerer Umstände bis ins Jahr 1915, und als er endlich im Tumult des Weltkrieges erscheinen konnte, fand er nicht die Beachtung, auf die dieses unentbehrliche Orientierungsmittel für die deutsche Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts Anspruch erheben konnte. In der nahezu 200 Seiten langen Einleitung bringt der Verfasser eine gründliche Untersuchung über die Register der Apostolischen Kammer, die kirchenrechtliche Entwicklung des päpstlichen Provisionswesens, den Geschäftsgang bei Verleihung von Benefizien und über die Haltung Clemens' VII. den deutschen Kirchen gegenüber zur Zeit des großen Schismas.

Die erste Buchveröffentlichung, die Gölter als Assistent des Preußischen Historischen Instituts schon 1905 vorlegte, war mehr ein Sonderauschnitt aus seinen Studien über die päpstliche Finanzverwaltung. Es war der „Liber Taxarum“, in dem neue Forschungsergebnisse über Entstehung und Anlage jenes Abgabebuches der Apostolischen Kammer, das ein Verzeichnis der bischöflichen Kirchen und servitiumpflichtigen Abteien sowie der bei jeder Neubesezung schuldigen Taxen darstellt, geboten werden konnten. Die Schrift wurde bei der theologischen Fakultät in Freiburg als Dissertation eingereicht, worauf der Verfasser am 22. Februar 1907 zum Doktor der Theologie insigni cum laude promoviert wurde. Gölter hatte inzwischen einem weiteren Arbeitsgebiet sich zugewandt, auf dem die Forschung es bislang nur zu sehr unzureichenden Ergebnissen gebracht hatte. Es war die Geschichte der „Päpstlichen Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umwandlung unter Pius V.“, die schon 1907 im ersten, 1911 im zweiten abschließenden Band vorgelegt werden konnte. Das Quellenmaterial war höchst lückenhaft; aber mit seinen umfassenden kirchen- und verwaltungsgeschichtlichen Kenntnissen und dem intuitiven Forscherinstinkt hat der Verfasser, weit über alle Vorgänger hinaus, es verstanden, den Werdegang, Ausbau und Aufgabenbereich der päpstlichen Bußbehörde so gut wie abschließend in allen wesentlichen Punkten darzustellen und dabei eine Reihe einschlagender Einzelfragen, wie die Geschichte der Bulle *In coena Domini*, Wesen und frühestes Vorkommen der *Absolutio a poena et culpa* und die geschichtliche Entwicklung des mit Dispensverleihungen und Restitutionen u. a. verbundenen Taxwesens, lauter Probleme, die namentlich in der nichtkatholischen Literatur zu einer schweren Belastung des mittelalterlichen Papsttums geworden waren, aufzuhellen. Eine der wichtigsten Quellen, das ältere Archiv der Pönitentiarie, hatte Gölter nicht verwerten können. Man hielt es allgemein für verloren, seit es Napoleon I. samt den übrigen Beständen des Vatikanischen Archivs in einer weltgeschichtlich einzigartigen Umwandlung barbarischen Irrsinns nach Paris entführt hatte. Da der damalige Kustos des Päpstlichen Archivs, G. Marini, der die Überführung selber hatte mitmachen müssen, in Paris gestorben

war, wurden Rücktransport und Wiederaufstellung in Rom ohne fachkundige Leitung ausgeführt. So erklärt es sich wohl, daß dieser Teil der Archivalien in ganz entlegene Räume des Vatikans gelangte, wo sie der Vergessenheit verfiele. Göller hatte aber 1912 das Glück, durch vage Andeutungen aufmerksam gemacht, in dieses Depot vorzubringen und hier den ganzen Archivbestand der Pönitentiarie für das 15. und 16. Jahrhundert wieder aufzufinden. Im XX. Supplementband der „Römischen Quartalschrift“ (1913, 1—19) gab er hochbeglückt der wissenschaftlichen Welt Kenntnis von dieser Entdeckung und ihrem summarischen Inhalt. „Nur der Forscher, der oft Wochen lang zahlreiche Bände zur Feststellung einer einzigen Tatsache vergeblich durchforscht, vermag zu würdigen und zu begreifen, was an geistigem Genuß ein solcher Moment ungeahnten Finderglückes in sich schließt“ (a. a. O. S. 4). Es war die große Genugtuung seines Lebens, von der er strahlenden Auges seinen Schülern jeweils berichtete und bis ans Lebensende ein stolzes Freudenempfinden bewahrte.

Was wir im vorhergehenden an Veröffentlichungen des Verstorbenen zu erwähnen hatten, ist nur ein Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit. Mindestens ebensoviel wurde noch daneben in Zeitschriften untergebracht, vor allem in der „Römischen Quartalschrift“, deren Herausgeber für die geschichtliche Abteilung er seit 1922 war und die von 1901 in jedem Jahresband mindestens einen größeren Beitrag aus seiner Hand veröffentlichte. Auch in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“, dem Publikationsorgan des Preussischen Histor. Instituts, sind während seiner Assistentenzeit regelmäßig Studien erschienen, weiter im „Archiv für Kirchenrecht“ oder in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, durchweg archivalische Funde, Fest- und Richtigstellungen mit neuem, irgendeine Frage seines großen Forschungsgebietes klärendem Quellenmaterial. Fast jeder wesentliche Teil des weitverzweigten Verwaltungsapparates des spätmittelalterlichen Papsttums ist von ihm erfaßt und beleuchtet worden, mancher endgültig in seiner gesamten Entwicklung.

Göllers Leben und Arbeiten erfuhren Ende 1908 eine entscheidende Wendung. Aus den verträumten Archivräumen



wurde er in den Hörsaal und auf den Katheder vor die akademische Jugend geführt. Der Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Freiburg, Prof. Heiner, hatte damals einen Ruf an die Rota in Rom als Auditor angenommen und die Fakultät brachte für die Neubesezung des Lehrstuhles Göller, in der Überzeugung, daß „seine bisherigen, durch Methode und Gründlichkeit gleich ausgezeichneten Arbeiten durchweg auf dem Grenzgebiet von Kirchengeschichte und Kirchenrecht sich bewegen“, auf der Kandidatenliste an erste Stelle. Noch vor Jahresluß erfolgte die Berufung, die ohne Zögern angenommen wurde, und im Frühjahr 1909 siedelte der neue Ordinarius nach fast zehnjährigem Aufenthalt in Rom nach Freiburg über, um sein Lehramt anzutreten. Manche seiner einstigen Lehrer traf er noch im Amt, die übrigen Kollegen waren ihm schon von früher her nahe vertraut, so daß er in die denkbar günstigsten Verhältnisse einrückte. Der Lehrstuhl aber, den Göller anzutreten hatte, stellte ihn vor eine nicht ganz leichte, jedenfalls völlig neue Situation, die ein erhebliches Maß von geistiger Anpassungsfähigkeit und von Fleiß erforderte. Waren auch die Gründe, die für die Fakultät maßgebend gewesen waren, durchaus zutreffend, der neu berufene Kanonist mußte sich, wenn auch nicht von Grund aus, so doch der Methode nach umstellen in seinen Studien. Wohl waren ihm die wesentlichen Begriffe und Einrichtungen des Kirchenrechtes, der rechtliche Aufbau und die Gliederung der Kirche, ihr ausgedehnter Verwaltungsapparat, ihre Gerichtsbarkeit sowohl der zentralen Stelle wie des Diözesankirchenamtes seit Jahren fast ausschließlich Objekte seiner Forschungen gewesen, aber mehr doch nur in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer jeweiligen Auswirkung auf den zeitgeschichtlichen Fluß. Etwas anderes war aber die Darstellung des positiven Rechtes, dessen systematische Behandlung und Begründung, die kirchliche Rechtsdogmatik. Göller hat sich überraschend schnell auch in sie hineinzuleben und einzufühlen verstanden; ja er tat sich nach einiger Angewöhnung etwas zugute auf seine Rechtskenntnisse und seine juristische Denkweise. Am Zustandekommen des neuen kirchlichen Gesetzbuches hat er aufs lebhafteste Anteil genommen und seine Auswirkung aufs Cherecht in einem kurzen Leitfaden geschildert. Seine Herkunft

von der Geschichte und seine geistige Zugehörigkeit zu ihr konnte er freilich nie verleugnen; nach dieser Seite verlegte er stets, wo es nur ging, das Schwergewicht; da wurde sein Vortrag lebendiger und wärmer. Schon nach Jahresfrist seit Antritt seiner Professur hielt er die feierliche Antrittsvorlesung über „Die päpstlichen Reservationen und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung des ausgehenden Mittelalters“ (erschienen in „Internationale Wochenschrift“ 1910, 337—348 und 363—378), eine kirchenrechtsgeschichtliche Betrachtung, die sich vollständig aufbaute auf den bisherigen Studien des Redners in Rom.

Ein Glückszufall, wie er nicht allzuhäufig eintritt, brachte Göller, nachdem er sich eben in das Arbeitsgebiet seiner kanonistischen Professur eingelebt hatte, wieder zurück auf den ihm durch angeborene Neigung und den bisherigen Bildungsgang vertraut gewordenen Boden seiner Studien, zur Geschichte bzw. Kirchengeschichte. Durch einen neuen Wechsel in der Fakultät, der durch den Weggang des Ordinarius für Kirchengeschichte, G. Pfeilschifter, nach München eintrat, rückte der Kanonist als dessen Nachfolger in die kirchengeschichtliche Professur ein. Während der anderthalb Jahrzehnte seiner neuen Lehrtätigkeit hat er eine ungemein segensreiche Wirksamkeit entfaltet, indem er viele Hunderte junger Theologiekandidaten in den geheimnisvollen und erhebenden Ablauf kirchengeschichtlicher Entwicklung unter vielfacher Einstreuung persönlicher Erinnerungen, namentlich an Rom, einführte und mit dem Elan und dem lebhaften Temperament seiner Rede für die idealen Führergestalten der Kirche zu begeistern wußte. Sein Vortrag hatte zwar nichts von jener wundervollen Getragenheit, jener fesselnden, durchgeistigten Abgeklärtheit und der geistvollen Prägnanz unseres gemeinsamen Lehrers F. X. Kraus; Göller hatte ein anderes, ungehemmt sprudelndes Tempo, ohne die sorgfältige Gepflegtheit einer allseitig abgerundeten Form; in frischer, fast stürmischer Lebendigkeit überschüttete er förmlich mit kondensierter Gelehrsamkeit die Hörer. Namentlich bei seinen Schülern im engeren Sinne verlangte er gründliche und allseitige Beherrschung der Fachliteratur, und bei aller ihm angeborenen und immer wieder bekundeten Güte legte er bei jedem einen hohen Maßstab an

und stellte höchste Anforderungen an die gründliche methodische Schulung und den Fleiß; dafür bot er selber auch im Seminar und im persönlichen Austausch mit der wissenschaftlich tätigen Jugend in unbegrenztem Ausmaß Anregungen, Rat und methodische Führung. In Wahrung der Interessen seiner Fakultät wie in allgemein universitätspolitischen Fragen suchte Göller, solange es nur möglich war, den Mittelweg zu gehen und durch kluge Zurückhaltung ein offenes Vertrauensverhältnis zu den Kollegen der weltlichen Fakultäten wie durch diplomatische Taktik die vielerlei Gegensätze und Spannungen grundsätzlicher wie persönlicher Art auszugleichen, die in den Jahren des Antimodernistenstreites nicht selten in schärfster Zuspitzung zutage traten und unter Umständen eine offene und rasche Entscheidung verlangten, so daß die Politik des Zögerns und Vermittelns nicht mehr zum Ziele führte, zum mindestens nicht ganz leicht und reibungslos verlief; da konnte Göller aber auch ein mannhaft entschiedenes Votum fällen. Jedem Versuch, die Rechte der Universität anzutasten oder die richtig verstandene Freiheit der Wissenschaft zu vergewaltigen, ist er jederzeit mit offener Entschiedenheit entgegengetreten. Im Jahre 1919 wurde er zum Rektor der Universität gewählt und damit zur höchsten akademischen Ehre erhoben. Freilich konnte von traditionellem Glanz der Repräsentanz in jenen unseligen Tagen des allgemeinen Zusammenbruches und der tiefsten Entehrung Deutschlands, in dessen Ländern alle feste Ordnung und Gesittung in ein Chaos sich auflösten, keine Rede sein. Göllers Bestreben war es, mit fester Hand die Ruhe und das geordnete Leben in der Universität aufrechtzuhalten, die in Scharen aus dem Feld zurückflutende und nach unerhörtem Erleben bitter enttäuschte akademische Jugend ohne Störungen in die neuen Verhältnisse einzugewöhnen und vor allem für ihre materiellen Bedürfnisse zu sorgen. So wurde unter seinem Rektorat und mit seiner tatkräftigen Mithilfe die Mensa academica als erstes Vorbild auch für andere Universitäten eingerichtet; ihrem Verwaltungsrat gehörte er bis zuletzt an. Und Fürsorge für die jungen Akademiker, die in dem überaus harten Underthalbjahrzehnt der Nachkriegszeit oft bitterster Not ausgesetzt waren, übte er Jahr für Jahr in der Honorarbefreiungs- und akademischen Stiftungs-

kommission aus. Es war für ihn stets eine freudige Beglückung, wenn er möglichst vielen geldliche Zuwendungen oder Erleichterungen gewähren konnte.

Verlangsamte sich auch etwas, namentlich in der ersten Zeit seiner akademischen Wirksamkeit, das Tempo seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Arbeit ruhte gleichwohl nicht. Während des Krieges, in dem er durch Seelsorgerliche Hilfe in Lazaretten und durch Teilnahme an Hochschulkursen hinter der Front sich fürs öffentliche Wohl einzusetzen suchte, nützte er die Zeit der Abgeschlossenheit von den römischen Archiven, das vorher gesammelte Material zu verarbeiten und zum Druck zu bringen. In der Nachkriegszeit wandte er sich einem ganz neuen Arbeitsgebiet zu, um die Verbindungslinie zu den in seinem Werk über die Pönitentiarie behandelten Problemen und geschichtlichen Erscheinungen herzustellen. Es ist das Bußproblem in der alten Kirche. In einer größeren Zahl von rasch hintereinander erschienenen Einzeluntersuchungen, die jeweils einem abgeschlossenen Zeitraum oder Kulturkreis der Kirche gewidmet waren, suchte er in umsichtiger, im Ergebnis und methodischen Vorgehen von den sonstigen auf diesem Gebiet arbeitenden Vorgängern (Vacandard, Tixeront, A. Koch, Poschmann) vielfach abweichende Prüfung des Quellenmaterials die Bußpraxis der Kirche in den einzelnen Zeiten und in den verschiedenen Ländern zu beleuchten (Analekten zur Bußgeschichte des 4. Jahrhunderts, 1928. Studien über das gallische Bußwesen zur Zeit Cäsarius' von Arles und Gregors von Tours, 1929. Das spanisch-westgotische Bußwesen vom 6. bis 8. Jahrhundert, 1930. Papsttum und Bußwesen in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, 1931 und 1932). Gerade drei Tage vor seinem Tode, am 26. April 1933, hat er das Vorwort zur Buchausgabe der letzten Studie unterzeichnet. Ans andere Ende der Entwicklungslinie des ganzen Problems und gleichzeitig ins Quellgebiet seiner weltgeschichtlichen Auswirkung in der Reformation führen zwei schon früher entstandene Arbeiten über „Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis“ (1917) und über „Deutsche Kirchenablässe unter Papst Sixtus IV.“ (1923). Man wird es als ernststen Schaden für die katholische Wissenschaft zu beklagen haben, daß

es durch eine höhere Fügung bei diesen Vorstudien bleiben mußte und daß dem Verfasser nicht mehr die Möglichkeit und Zeit zu einer großen systematischen und einheitlichen Zusammenfassung der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Bußwesens in seiner Verknüpfung mit der Entfaltung des innerkirchlichen Lebens und mit den geistigen Bewegungen des Spätmittelalters vergönnt war. Göller wollte aber noch weiter gehen und von dieser festen Plattform aus und mit Verwertung der bei seinen Arbeiten über die Finanzwirtschaft der päpstlichen Verwaltung im Spätmittelalter gewonnenen Ergebnisse das Problem der Entstehung und raschen Verbreitung der Reformation anfassen in einem schon weithin durch Sammlung von Quellen und Forschungen vorbereiteten Werk über „Die Beziehungen Deutschlands zum päpstlichen Stuhl unter den Renaissancepäpsten“ (f. Oberrh. Zeitschr. 1933, 128). Sed hoc erat in votis! Göller sammelte in rastloser Anverdroffenheit sein ganzes Leben hindurch Material, trug mühsam behauene und zurechtgerichtete Quadersteine zusammen für Bauten, die er in den stilleren, ruhigeren Tagen der Zukunft aufrichten wollte. Er gedachte auch eine völlig nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Neuzeit aufgebaute Geschichte der spätmittelalterlichen Kirche (für die große Hergenröther-Kirchliche Kirchengeschichte) zu schreiben, in der alle erst in der Forschung der letzten Jahrzehnte ins Blickfeld gerückten Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten. Das Glück solcher Synthesen blieb ihm aber versagt. Nur einmal hat er einen Anlauf dazu genommen, gewissermaßen seine Schwingen zum Höhenflug erprobt. Es war seine Rektoratsrede über „Die Periodisierung der Kirchengeschichte“, die in einer höchst interessanten Charakterisierung der für jeden Zeitraum typischen geistigen und kulturellen Erscheinungen die „epochale Stellung und Abgrenzung des Mittelalters gegenüber dem christlichen Altertum und der Neuzeit zum Gegenstand hatte“. Kein äußerlich schon mit 67 Druckseiten weit über den Rahmen derartiger Darbietungen hinausgewachsen, überschüttete die Rede den Hörer förmlich mit einem prasselnden Feuerwerk sich jagender Probleme und pikanter Zensuren über die einschlägige Literatur.

Lag von Anfang an das Schwergewicht der wissenschaftlichen Arbeit Göllers auf der allgemeinen deutschen Kirchen-

geschichte und der Geschichte des Papsttums und des innerkirchlichen Lebens, so hat doch auch die Landeskirchengeschichte reiche Anregung und Förderung durch ihn erfahren, namentlich während seiner Lehrtätigkeit in Freiburg. Schon bald nach deren Beginn wurde er im Kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese Schriftführer und Ende 1915 dessen erster Vorsitzender. Was er in den nahezu 20 Jahren an der Spitze unseres Vereines ihm gewesen, was er ihm erwirkt hat, das ist den Mitgliedern zumeist noch in lebendiger Erinnerung. Er hat in dieser Zeit schlimmster wirtschaftlicher Einengung und allgemeiner Not mit nie erlahmendem Werbeeifer und mit begeisterten Appellen die Mitgliederzahl fast stets auf gleicher Höhe zu halten gewußt; auf den Jahresversammlungen hat er in den verschiedensten Teilen des Landes mit stürmischer Eindringlichkeit an das Gewissen der noch fernstehenden Konfratres und interessierten Laien appelliert. Vor allem aber hat er mit diplomatischem Geschick und dank weitreichender Beziehungen auch in den hoffnungslosesten Inflations- und Krisenjahren die nötigen Mittel aufzubringen verstanden, um das regelmäßige Erscheinen der Zeitschrift, des „Diözesanarchivs“, im normalen Umfang sicherzustellen. Durch inneren Ausbau und stark persönlichen Einfluß hat er ihr wissenschaftliches Niveau derart gehoben, daß sie weit über die Grenzen der Landesheimat hinaus als führendes landesgeschichtliches Organ hohes Ansehen genießt. Weit hin beachtet wurden die Bände, die zu irgendeiner geschichtlichen Gedenkfeier einem geschlossenen Ideenkomplex gewidmet waren und von Göller selber in Auswahl der Themata und Bearbeiter und in Kontrolle der Beiträge sorgfältig vorbereitet wurden, so die Sammelbände „Beiträge zur Reformationsgeschichte in Baden“ (1917—1919) und „Zur Zentenarfeier der Erzdiözese“ (1927—1932), zu denen der Vorsitzende jeweils selber einen wichtigen Beitrag lieferte; der zum Jubiläumsband der Erzdiözese beigezeichnete über „Die Vorgeschichte der Bulle ‚Provida solersque‘“ ist durch die erstmalige vollständige Verwertung des römischen und Karlsruher Altmaterialies von grundlegender Bedeutung. Göllers Verdienste um den Kirchengeschichtlichen Verein blieben aber auf diese Verwaltungstätigkeit allein nicht beschränkt. Er war unerschöpflich im Ausgraben von

kirchengeschichtlichen Problemen und Aufgaben, unermüdblich in der Aneiferung seiner Schüler und fähiger Geistlicher im Lande zur aktiven Mitarbeit, nie versagend in der methodischen Anleitung und Führung und in bereitwilliger Beratung, hilfsbereit jedem Suchenden gegenüber. Zur Veröffentlichung umfanglicherer kirchengeschichtlicher Arbeiten hatte er noch eine Serie von Ergänzungsbänden (seit 1922) dem „Diözesanarchiv“ angegliedert unter dem Obertitel „Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte“; eine weitere mit mir des öfteren und längeren besprochene Reihenfolge „Abhandlungen über oberrheinische kirchliche Kunst“ war geplant, hat aber mangels der hierfür in stärkerem Ausmaß nötigen Mittel zu seinen Lebzeiten nicht mehr begonnen werden können. Der offiziellen Vertretung der Landesgeschichte, der „Badischen Historischen Kommission“, gehörte er seit 1925 an, ebenso auch dem Kuratorium des vor einigen Jahren ins Leben gerufenen Alemannischen Institutes.

Durch eine letzte Gruppe von literarischen Arbeiten wird schon das rein persönliche Charakterbild des Entschlafenen berührt. Es sind die Gedenkblätter, die er aus Verehrung und Dankbarkeit hochgeschätzten Persönlichkeiten und Freunden zu irgendeinem festlichen Anlaß auf den Tisch oder noch häufiger aufs Grab legte. An drei von größerem Umfang muß hier noch besonders erinnert werden. Das eine ist die mit besonderer Wärme und Herzlichkeit geschriebene Lebensskizze Anton de Waals, des langjährigen nahe befreundeten Rektors des Campo Santo in Rom, eine erweiterte Rede, die er bei einer gemeinsam mit mir in Freiburg veranstalteten öffentlichen Gedenkfeier für den hochverdienten Mann gehalten. Eine glänzende Würdigung mit guter Charakterisierung seiner Lebensarbeit ließ er dem Geschichtschreiber der Päpste Ludwig von Pastor zuteil werden, dem er nach manchen Spannungen früherer Jahre gegen Lebensende besonders nahegekommen. Und noch in den letzten Wochen vor dem jähen Ende hat er seinem Freunde, dem in wissenschaftlichem Eifer ihm besonders nahestehenden, im Leben weniger erfolgreichen Pfarrer Karl Rieder an der Spitze des letzten Bandes unserer Zeitschrift eine Erinnerung gewidmet. Ähnliche, bei aller durch Freundschaft und Verehrung bedingten Wärme, doch im Urteil

sachliche und abgewogene Würdigungen hat er in großer Zahl noch in der Tagespresse veröffentlicht, sei es bei Jubiläen, sei es bei Todesfällen verdienter Persönlichkeiten. Göller hatte ja von Haus aus ein elementares Bedürfnis nach Anschluß und nach Austausch mit geistig regiamen Menschen, und Freundschaft war ihm kein leerer Schall, Freundschaft mit Treue und Offenheit gepaart. Rasch konnte er sich anschließen, seine Sonnennatur hat in ihrem unverwüßlichen Optimismus nicht immer Zeit und Ruhe zur kritischen Zurückhaltung nüchterner Menschenkenntnis gefunden. Und mit welcher Freudigkeit und Lebhaftigkeit wußte er von den Eindrücken und Erfahrungen der jeweiligen Romaufenthalte zu berichten, mit welcher Interessiertheit die großen Vorgänge des Zeitgeschehens im Bekanntenkreis zu besprechen. Wie zog er jubelnd in sommerlicher Ferienzeit durch die Berge der Heimat, wenn die Schönheit der Natur ihn umleuchtete oder die Größe alter Kunst ihm ehrfürchtige Bewunderung abrang. Als Priester durch und durch gewissenhaft und tief religiös, war er auch jederzeit gerne zur Aushilfe auf der Kanzel oder am Altare im Lande draußen bereit. In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Wissenschaft verlieh ihm Pius XI. 1924 die Würde eines Päpstlichen Hausprälaten, die ihm stolze, rührende Freude bereitet hat.

Als Göller 1909 nach der Dreisamstadt übersiedelte, hat er nicht nur Heiners Lehrstuhl, sondern auch das von diesem geleitete Collegium Sapientiae übernommen. Er kam hier in durchaus vertraute Verhältnisse, die ihm durch den früheren Aufenthalt wie auch durch den ähnliche Aufgaben erfüllenden Campo Santo in jeder Hinsicht nahegebracht waren. Jahrelang (bis 1920) hat er in dieser Stellung Gelegenheit gehabt, angehenden jungen Gelehrten aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner Erfahrungen geistige Anregungen und wissenschaftliche Förderung zu spenden.

Göller stand in der Vollkraft des Schaffens, erfüllt mit großen Aufgaben und Plänen, als das frühe Ende kam. So war sein Leben nicht ausgereift und nicht ausgegeben, sondern jäh abgebrochen, bevor es die letzte große Frucht geben konnte. Für uns alle war die Möglichkeit, mit der er von uns gehen mußte, erschütternd. Noch sprach er mir, allerdings mit einer gewissen



unsicheren Verlegenheit, von Plänen einer Palästinafahrt in den Frühjahrsferien 1933, als er das letztemal zu mir kam; wenige Tage später wurde mir seine Überführung in die Chirurgische Klinik und der erste operative Eingriff an ihm gemeldet. Die Auskunft des Arztes lautete hoffnungsvoll; der an einem Darmkarzinom leidende Kranke war aber ohne Kenntnis vom Ernst seiner Lage und behielt den unbegrenzten Optimismus in den Tod hinein. Noch vor der letzten ernstesten Operation wollte er den Beginn seiner Vorlesungen für die allernächste Zeit ankündigen; nur eine „Kleinigkeit“ sollte an ihm noch entfernt werden. Und dieser Kleinigkeit fiel er zum Opfer, da sein Herz der Schwere des operativen Eingriffes nicht gewachsen war und am Frühmorgen des 29. April, während er völlig wachen Geistes der Krankenschwester die Gebete nachsprach, plötzlich stillstand. Dieser Tod hat eine schwere, in vielen Beziehungen kaum wieder ausfüllbare Lücke gerissen ins Kollegium vorab der Fakultät wie der ganzen Universität, in den Kreis der deutschen, auf Quellenerschließung und -verarbeitung eingestellten Geschichtswissenschaft. Unserem Verein hat er den klaren, sicheren Führer und Organisator geraubt, seinen Freunden eine liebe, unvergeßliche Sonnennatur. Es bleibt schon richtig, was Finke mit den Worten eines anderen führenden Historikers hierüber äußerte, daß „mit Göller einer der fruchtbarsten und stärksten anregenden Kirchenhistoriker der Jetztzeit dahingegangen ist“. In Pace Domini vivas!

J. Sauer.

## Verzeichnis der Veröffentlichungen von Emil Göller.

- 1901**
1. Eine jakobitische Vita des Nestorius. Oriens Christianus I (1901), S. 276—287.
  2. Ein nestorianisches Bruchstück zur Kirchengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Oriens Christianus I (1901), 80—97.
  3. Zur Geschichte Manuels II. von Byzanz. Römische Quartalschrift 15, S. 188—190.
  4. Zur Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung unter Johann XXII. Römische Quartalschrift 15, S. 281—302.
  5. Aus der Camera apostolica. Römische Quartalschrift 15, S. 425 bis 427.
- 1902**
6. König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils 1404—1413 (= Studien aus dem Collegium Sapientiae. Band 7. Freiburg. VIII, 228).
  7. Aus der Camera apostolica. Römische Quartalschrift 16, S. 181 bis 185.
  8. Die Constitution „Ratio iuris“ Johannis XXII. und die Camera apostolica. Römische Quartalschrift 16, S. 415—417.
  9. Zur Geschichte des päpstlichen Schatzes im 14. Jahrhundert. Römische Quartalschrift 16, S. 417—421.
- 1903**
10. Papst Johann XXIII. und König Sigmund im Sommer 1410. Römische Quartalschrift 17, S. 169—180.
  11. Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. Römische Quartalschrift 17, S. 410—413.
  12. Zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie unter Clemens VI. Römische Quartalschrift 17, S. 413—417.
  13. Zur Stellung des päpstlichen Camerars unter Clemens VII. (1393). Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, S. 387—397.
  14. Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. Römische Quartalschrift 18, S. 100—107.
  15. Zur Geschichte des Bistums Basel im 14. Jahrhundert. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, S. 16—24 (auch als Sonderdruck erschienen).
  16. Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, besonders unter Johann XXII. und Benedikt XII. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, S. 272—315; 7, S. 42—90. (Ergänzt auch als Separatdruck erschienen.)
  17. Die Gravamina von Wien und deren literarische Überlieferung. Festsache für Finke zum 7. August 1904, S. 195—221.
- 1905**
18. Der Liber Taxarum der Päpstlichen Kammer. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, S. 113 bis 173; 305—343. (Auch als Sonderdruck erschienen [105 S.]. Rom.)

19. Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Mende. *Römische Quartalschrift* 19, S. 14—24.
20. Zur Entstehung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei. *Römische Quartalschrift* 19, S. 83—88.
21. Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. *Römische Quartalschrift* 19, S. 81—83, 190—193.
22. Zur Entstehung der Supplikenregister. *Römische Quartalschrift* 19, S. 194—196.
23. Die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 85, S. 441—460; 86, S. 20—34; 259—265.
- 1906** 24. Zur Geschichte des zweiten Pöner Konzils und des Liber Sextus. *Römische Quartalschrift* 20, S. 81—88.
25. Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil. *Römische Quartalschrift* 20, S. 205—212.
- 1907** 26. Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., Band I. 2 Teile. Rom (IX u. 278 + 189 S.).
27. Aus der Kanzlei der Päpste und ihrer Legaten. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10, S. 301 bis 324. (Auch als Sonderdruck erschienen.)
28. Zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens und der päpstlichen Kanzleiregeln unter Benedikt XIII. von Avignon. *Archiv für kathol. Kirchenrecht* 87, S. 203—208.
- 1908** 29. Die Publikation der Extravagante „Cum inter nonnullos“ Johannis XXII. *Römische Quartalschrift* 22, S. 143—146.
30. Zur Geschichte des päpstlichen Sekretariats. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 11, S. 360 bis 364.
- 1909** 31. *Inventarium instrumentorum camerae apostolicae*. Verzeichnis der Schuldurkunden des päpstlichen Kammerarchivs aus der Zeit Urbans V. *Römische Quartalschrift* 23, S. 65—109.
- 1910** 32. Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378, in Verbindung mit ihrem hist. Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Bd. I. Paderborn [XVI, 782].)
33. Die päpstlichen Reservationen und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung. — *Internationale Wochenschrift* 1910, S. 337—348; 363—378.
- 1911** 34. Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Band II. (Von Eugen IV. bis Pius V.) 2 Teile. Rom (XI, 216 u. VII, 210).
35. Zur Geschichte der Rota Romana. Ein Verzeichnis päpstlicher Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. *Archiv für kathol. Kirchenrecht* 91, S. 19—48.
36. Neuere Forschungen zur Geschichte des großen Schismas. *Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland* 37, Sp. 573—580; 38, Sp. 1—8.

- 1912 37. Walter Murner von Straßburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 2, S. 182—207.
- 1913 38. Das Archiv der päpstlichen Pönitentiarie. Römische Quartalschrift. Supplementband 20 (= Festgabe für H. de Waal), S. 1—19.
- 1914 39. Der Gerichtshof der apostolischen Kammer und die Entstehung des Amtes des Procurator fiscalis im kirchlichen Prozeßverfahren. Archiv für kathol. Kirchenrecht 94, S. 605—619.
- 1915 40. Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV. im Lichte des kirchlichen Lebens des Mittelalters und der Neuzeit (= Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. 34, Heft 2). (29 S.) Hamm.
41. Repertorium Germanicum Band I. Verzeichnis der in den Regesten und Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1394. (\*182 u. 250 S.) Berlin.
- 1917 42. Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablafpraxis. Freiburger Diözesanarchiv N. F. 18, S. 1—178 (auch selbständig erschienen).
- 42a. Prälat An. on de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom. Eine Lebensskizze. (67 S.) Freiburg.
- 1918 43. Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Codex kurz dargestellt. 2 Auflagen. (V, 80 S.) Freiburg.
44. Das neue kanonische Gesetzbuch im Lichte der kirchlichen Rechtswildung. Hochland 15, S. 613—627.
- 1919 45 Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit (Freiburger Rektoratsrede). (67 S.) Freiburg.
- 1920 46. Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. [Vatikanische Quellen zur Gesch. der päpstl. Hof- und Finanzverwaltung, Bd. IV.] (\*24 u. 285 S.) Paderborn.
- 1922 47. Die neuen Bestände der Camera apostolica im päpstlichen Geheimarchiv. Römische Quartalschrift 30, S. 38—53, 81.
48. Zur Geschichte des päpstlichen Supplikenwesens im 13. Jahrhundert. Römische Quartalschrift 30, S. 78—81.
- 1923 49. Deutsche Kirchenablässe unter Papst Sixtus IV. Römische Quartalschrift 31, S. 55—70.
- 1924 50. Die Konstanzer Diözese, ihre Geschichte und ihre Bedeutung. St. Konradsblatt VII, Nr. 47.
51. Kirchengeschichtliche Probleme des Renaissancezeitalters. (30 S.) Freiburg.
52. Untersuchungen über das Inventar des Finanzarchivs der Renaissancepäpste (1447—1521). Miscellanea Ehrle V, S. 227—272.
53. Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474—1480). Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 25, S. 1—60.
- 1925 54. Aus der Camera apostolica der Schismapäpste. Römische Quartalschrift 32, S. 82—147; 33, S. 72—110.
55. Hadrian VI. und der Amtverkauf an der päpstlichen Kurie. Festgabe für Fintz S. 375—407.

56. Die Reichenau als römisches Kloster. Die Kultur der Reichenau I, S. 438—451.
- 1926** 57. Die Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12. bis 15. Jahrhundert. Papsttum und Kaisertum (Festsache für Paul Kehr) S. 622—647.
- 1927** 58. Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumstreit 1403—1406. Römische Quartalschrift 35, S. 317—336.  
59. Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“. Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 28, S. 143—216; 29, 436—613.
- 1928** 60. Aus einem Hamburger Pfründeprozess unter Clemens V. im Jahre 1312. Römische Quartalschrift 36, S. 114—127.  
61. Das Sündenbekenntnis bei Gregor dem Großen. Oberrheinisches Pastoralblatt S. 77—88, 105—117.  
62. Analecten zur Bußgeschichte des 4. Jahrhunderts. Römische Quartalschrift 36, S. 235—298.
- 1929** 63. Ludwig Pastor, der Geschichtsschreiber der Päpste. Der katholische Gedanke 2, S. 137—155.  
64. Studien über das gallische Bußwesen zur Zeit Cäsarius' von Arles und Gregors von Tours. Archiv für kathol. Kirchenrecht 109, S. 3—126.
- 1930** 65. Das spanisch-westgotische Bußwesen vom 6. bis 8. Jahrhundert. Römische Quartalschrift 37, S. 249—313.  
66. Die Staats- und Kirchenlehre Augustins und ihre Fortwirkung im Mittelalter. (32 S.) Freiburg.
- 1931/32** 67. Papsttum und Bußwesen in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. Römische Quartalschrift 39, S. 71—268; 40, S. 219 bis 342 (auch als Sonderdruck).
- 1932** 68. Karl Josef Nieder †. Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 33, S. IX—XV.  
69. Gesuche des Markgrafen Karl I. von Baden an Pius II. während seines Aufenthaltes auf dem Kongress zu Mantua. Freiburger Diözesanarchiv N. F. 33, S. 239—251.
- 1933** 70. Zu W. Andreas, Deutschland vor der Reformation. Oberrh. Zeitschrift N. F. 47 (1933), S. 119—128.



# Die Patrozinien in Hohenzollern.

Von Friedr. Eisele.

(Schluß.)

Abkürzungen: AZ. = Annales Mon. Zwifaltensis — CL. = Codex Laureshamensis — CS. = Codex Salemitanus — FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch — REC. = Regesta Epicoporum Constantiensium — UBHf. = Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal — Mon. Hoh. = Monumenta Hohenbergica — WUB. = Württembergisches Urkundenbuch — FDL. = Freiburger Diözesan-Archiv — NG. = Neue Folge — MS. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumsfunde in Hohenzollern — Chr. S. = Egler-v. Ehrenberg, Chronik der Stadt Seehingen — Hodler-Müller = Geschichte des Oberamts Haigerloch — Dorn = Beiträge zur Patrozinienforschung (im Archiv für Kulturgeschichte, 13. Bd., 1917) — Sauer = Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden — Ried = Heiligenverehrung und Namengebung — Reiter = Aus der Welt der Heiligen (im Diözesanarchiv von Schwaben, Jahrg. 19—30) — Samson = Die Heiligen als Kirchenpatrone — Bossert sen. = Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250 (in: Württb. Jahrbücher 1885) — Bossert j. = Die Patrozinien des Oberamtsbezirks Horb und die Heiligen des Oberamtsbezirks Tuttlingen — Krieger = Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden — MZ. = Monumenta Zollerana. — \* bedeutet: jetzt anderer Patron — ° abgegangene Kirchen.

## III. Die Patrozinien von Schweizer Heiligen.

Es sind drei Heilige aus der Schweiz, unter deren Schutz Gotteshäuser in Hohenzollern stehen: Verena, Luzius und Mauritius.

### 1. St. Verena.

Die hl. Verena stammte nach der Legende aus Ägypten. Sie kam dann mit der Thebäischen Legion nach der Schweiz und lebte in der Nähe von Solothurn. Als Todesjahr wird 344 angenommen; ihre Grabesstätte befindet sich in Zurzach, wo über ihrem Grabe schon zur Zeit der fränkischen Könige

eine Kirche erbaut wurde. Sie wurde in der Schweiz frühzeitig sehr verehrt und galt auch als eine Patronin der Kranken und der Krankenpflege.

Ihr ist die Kirche in Straßberg geweiht. Bereits 843 wird sie urkundlich als Patronin daselbst erwähnt; es ist dies das zweitälteste bekannte Patrozinium in Hohenzollern. In diesem Jahre schenkte Adalbert an die Kirche der hl. Verena in Burc (dem heutigen Straßberg) Güter in Alemannien und Franken und übergab die so beschenkte Kirche dem Kloster St. Gallen (WUB. I 127; MS. XII 77). Das Patrozinium dürfte mit Zurzach und auch mit St. Gallen zusammenhängen. Wiederholt wird später Verena als Kirchenheilige genannt, so 1404, 1423, 1473 und 1769. 1487 ist die Pfarrkirche als Nikolauskirche angeführt; vielleicht war dieser Heilige damals Kompatron. Außer Straßberg sind noch sechs andere Kirchen in der Erzdiözese der hl. Verena geweiht.

In Haigerloch gab es früher eine Siechen- oder Leprosenkapelle, die 1724 der Mutter Gottes und der hl. Verena heilig war; die Kapelle geht aber viel weiter zurück; sie wurde 1838 abgebrochen (Hobler-Müller 554).

## 2. St. Luzius.

Durch Chur oder vielleicht auch durch St. Gallen mag in der Zeit, da die hl. Verena in Straßberg erscheint, der hl. Luzius sein Heiligtum, die Kirche St. Luzen in Hechingen, erhalten haben. Die Kirche wird 1318 erwähnt und war 1328 Pfarrkirche von Hechingen; wann sie letzteres geworden ist, wissen wir nicht; vermutlich als die Martinskirche nicht mehr als solche benützt wurde (s. oben das Markuspatrozinium in Stein). 1472—1488 wurde in Hechingen die Stiftskirche erbaut und dann nachher zur Pfarrkirche erhoben (s. oben das Jakobspatrozinium in Hechingen). Luzius war nach der Legende zuerst König in Britannien, wurde dann Christ und Glaubensbote der Rätier und Bindelzier unter Papst Cleutherius (174—189). Er gilt als erster Bischof von Chur, wo auch jetzt sein heiliger Leib ruht. Daß die Pfarrkirche St. Luzen außerhalb der Stadt sich befand, ist nicht besonders auffallend; es kam das auch anderwärts vor.



## 3. St. Mauritius.

Mauritiuskirchen besitzen Langenenslingen, Harthausen auf der Escher, Neufra und Hörschwag. Der hl. Mauritius war Befehlshaber der Thebäischen Legion und starb 286 als Märtyrer für den Glauben. Über seinem Grabe ist das Stift St. Moritz in der Schweiz erbaut. Reliquien von dem Heiligen kamen in verschiedene, selbst weit entfernte Kirchen, so nach Köln 580 bis 600, nach Magdeburg 961, nach Halberstadt 992, nach Bamberg 1012, nach Windberg, Diözese Regensburg, 1142; Reliquien von ihm hatten auch die Klöster Hirfau 1091, Petershausen 1129, Einsiedeln 1180—1190, Rheinau 1206. Die Verehrung nahm sonach erst im 10. und in den nachfolgenden Jahrhunderten einen besonderen Aufschwung. Man hat dies auch schon daraus geschlossen, weil die Mauritiuskirchen keine Filialen hätten (Reiter 26, 109). Letzteres trifft aber bei Langenenslingen nicht zu. Hier ist die alte Pfarrkirche unserem Heiligen geweiht, während die 1889—1893 neu erbaute Kirche den hl. Konrad zum Patron hat. Nicht unwahrscheinlich hat das Patrozinium des hl. Mauritius dabelbst seinen Grund darin, daß der heilige Bischof Konrad (934—975) verschiedene Besitzungen, u. a. auch Langenenslingen nach 935 an das Domstift in Konstanz und an das Kanonikatsstift St. Mauritius schenkte. Er ließ auch die Mauritiuskirche in Konstanz erbauen (REC. I 353, M. S. XII 83). Freilich wissen wir nicht, ob schon damals unser Heiliger Patron in Langenenslingen wurde, etwa bei einem Neubau des Gotteshauses oder vielleicht etwas später. Sicherlich hatte in jener Zeit der Ort eine Kirche. An einen Einfluß der Grafen von Hohenberg, denen Bossert j. eine Vorliebe für St. Mauritius zuschreibt, ist bei der Wahl des Patrons nicht zu denken. Zu Langenenslingen gehörten ehemals die Filialen Friedingen bis 1802, Pflummern bis 1452 und ein Teil von Grüningen bis 1455. Als Kirchenheiliger ist Mauritius auch 1438, 1594 und 1769 genannt, in letzterem Jahre mit seinen Genossen und so auch jetzt noch.

In Harthausen a. d. Esch. wird der hl. Mauritius mit seinen Gefährten 1769 als Patron angeführt, 1594 ist außer Mauritius auch U. L. Frau genannt, in Neufra aber begegnet

er uns als solcher 1486 und 1707. Beide Orte sind einander benachbart. Es darf wohl irgendein Zusammenhang zwischen beiden Patrozinien vermutet werden; aber wann und von wem die beiden Gotteshäuser, die 1275 Pfarrkirchen waren, unter den Schutz des hl. Mauritius gestellt wurden, ist unbekannt. Weist vielleicht die Kirche in Neufra auf die nahegelegene Burg Richtenstein? Könnte bei Harthausen die hl. Verena im nahegelegenen Straßberg mitgewirkt haben? Harthausen hat kein Filial; das Filial von Neufra, Freudenweiler, ist eine Gründung der neueren Zeit. — Die Mauritiuskirche im Filial Hürschwag wurde schon oben bei den Marienkirchen erwähnt.

#### IV. Die Patrozinien von Heiligen aus Irland, Schottland und England.

Hier kommen in Betracht der hl. Gallus, Patritius, Kilian, Wendelin, Oswald, Erhard und Walpurgis.

##### 1. St. Gallus.

Kirchen: Rangendingen, Glatt, Hermentingen, Walbertsweiler, Deutwang, Wilfingen, Maria-Zell.

Kapelle: Rینگingen.

Der hl. Gallus, der Gründer vom Kloster St. Gallen, kam aus Irland und wirkte vor allem am Bodensee. Sein Todesjahr ist nicht sicher und wird verschieden angegeben: 625—627, 640, 646, 650. Ihm sind in Hohenzollern sieben Kirchen geweiht, auch eine nunmehr abgegangene Kapelle hatte ihn zum Patron. Die Galluskirchen weisen vor allem auf das Kloster St. Gallen, das bei uns frühzeitig für Pastoration in verschiedenen Orten Besitzungen bekam. Es war wohl meist nicht eigentliche Missionstätigkeit, die von den Klosterleuten an den betreffenden Orten ausgeübt wurde, sondern mehr Seelsorge im engeren Sinne.

Wie oben bemerkt ist, wurde in Rangendingen die Peterskirche dem Kloster St. Gallen 802 inkorporiert, und nun trat an die Stelle des hl. Petrus der hl. Gallus zum Zeichen, daß das Gotteshaus nunmehr zum Besitz des Klosters zählte; es war jetzt eine Galluskirche und so auch fernerhin. Als Patron wird der hl. Gallus 1469, 1488 und 1769 angeführt, 1544 er-

scheinen Gallus und Eulogius als Kirchenheilige. — Auch in Glatt dürfte der hl. Gallus mit dem Kloster in Verbindung stehen. 766 f. besaß das Kloster Lorsch in Glatt Güter wie auch in mehreren benachbarten Ortschaften, doch weist kein Patrozinium in der Gegend gerade auf dieses Kloster hin. Vermutlich ging der Lorsch Besitz nicht allzulange nachher in andere Hände über, vermutlich auch an St. Gallen. Das Kloster hatte wirklich daselbst Zehnten (Wartmann, Urkundenbuch d. Klosters St. Gallen III 761, ohne Angabe eines Jahreszahl). 1337 war die Kirche Maria und Gallus geweiht, 1565 erscheint letzterer als einziger Kirchenheiliger, ebenso 1769. — In Hermentingen wird der hl. Gallus 1405 und 1769 als Patron genannt. Wenn auch der angebliche Aufenthalt des hl. Gallus mit seinem Schüler Turibius in der noch bestehenden Turbeleshöhle in Hermentingen nur eine Sage ist, so mag doch in dieser Legende ein Hinweis liegen, daß Hermentingen seinen Kirchenpatron von St. Gallen erhalten hat und daß einmal Mönche dieses Klosters hier tätig gewesen sind. Der Brunnen bei der Kirche heißt jetzt noch Gallusbrunnen. Hermentingen war bis 1624 eine eigene Pfarrei; dann wurde es Filial von Hettingen. — Das gleiche gilt von der Sage, daß der hl. Gallus öfters den Bilarius Waldrum in Waldrumwilare — Walbertsweiler — besucht habe (Locher, Hohenzoll. Lehrerkalender von 1896). 854 übergab Waldrum in Waldrummeswilare seinen Besitz dem Kloster St. Gallen (MS. XII 79). Als Kirchenpatron wird der hl. Gallus 1718 und 1769 erwähnt; er war es aber längst, wiewohl frühere Angaben fehlen. Die Zimmeriche Chronik (1564—1566) erwähnt den Gallusbrunnen bei Walbertsweiler (IV 314). — Weiter ist dem hl. Gallus die Kirche in Deutwang geweiht, so 1698 und 1769. Deutwang war 1275 und noch 1497 eine Pfarrei, nachher wurde es der Pfarrei Mindersdorf zugeteilt. Das Patrozinium dürfte von St. Gallen veranlaßt worden sein. — Das Patrozinium unseres Heiligen besteht ferner in Wilflingen; als zweiter Patron ist der hl. Urban angegeben, so 1769 und so auch jetzt noch. — In Zell (Boll) wird der hl. Gallus zeitweilig als zweiter Patron genannt, so 1440: Maria und Gallus. Er mag aber ursprünglich nicht unwahrscheinlich erster und einziger Kirchenheiliger

gewesen sein, dem erst später die Mutter Gottes beigelegt wurde. Wie der Name Zell nahelegt, war hier der Wohnsitz eines Glaubensboten, vielleicht und selbst nicht unwahrscheinlich aus St. Gallen. Auch die Pfarrkirchen in Roggenzell (Def. Wangen) und in Zell (Def. Riedlingen) haben als Patron den hl. Gallus. Jetzt ist die Wallfahrtskirche in Maria-Zell der heiligsten Dreifaltigkeit und dem hl. Gallus geweiht, so auch 1863 (s. weiter bei der Nikolauskirche in Boll).

Die Galluskirchen zählen im allgemeinen zu den ältesten Gotteshäusern bei uns und reichen wohl bis ins 8. Jahrhundert zurück. In dem Hohenzollern benachbarten Willmandingen gab es, wie erwähnt, bereits 772 ein Heiligtum von St. Gallus. Gallus war auch Kirchenpatron in Hausen a. d. Lauchert und in Honau, beide jetzt württembergisch und protestantisch. Ersterer Ort ist nicht allzuweit von Hermentingen entfernt. Später scheint der Kult des Heiligen bei uns nachgelassen zu haben<sup>28</sup>.

Damit mag es zusammenhängen, daß ehemals nur eine Kapelle den Namen des hl. Gallus hatte, nämlich in Ringingen. In die Kapelle war die Galluskaplanei gestiftet; 1482 war das Benefizium noch nicht dotiert und hatte nur einen Verweser, ebenso 1492; 1494 oder 1497 dagegen wird der Kaplan angeführt (FDL. XXVI 60 und 106; NF. VIII 6 und 7). 1806 sollte die Kapelle abgebrochen werden. Da aber die Gemeinde sich bereit erklärte, dieselbe unterhalten zu wollen, so blieb sie bis 1834 bestehen; in diesem Jahre erfolgte dann doch der Abbruch. Die St. Gallenpflege in Truchtersingen bezog bis zur Gefällablösung Bodenzinse von Ringingen, auch gab es in Truchtersingen einen St. Galler Lehenhof. Die Kapelle könnte deswegen auf das Kloster St. Gallen zurückgehen.

## 2. St. Patritius.

Patron in Heiligenzimmern ist der hl. Patritius, der Apostel Irlands († 493), so auch 1769. 1847 wurde im Altarstein eine lateinische Pergamenturkunde aufgefunden, die angibt, daß Bischof Eberhard von Konstanz am 21. Mai die Kirche

<sup>28</sup> In der Erzdiözese Freiburg sind 1907 24 Galluskirchen (mit vier von Hohenzollern) angeführt; in der Diözese Rottenburg werden 1878 18 Pfarrkirchen unseres Heiligen genannt.

geweiht habe zu Ehren der hll. Petrus, Fabian, Patritius, Martinus, Brigida (Hobler-Müller 759; *FDL*. VII 203; *REC.* I 451). Eberhard war Bischof von 1034 bis 1046; Haib nimmt als Weihejahr 1040 an, was nach Ansicht der Herausgeber der Konstanzer Regesten unbeweisbar sein soll. Im übrigen bietet das Patrozinium verschiedene Rätsel, die nicht mehr völlig gelöst werden können. Die Kirche von 1040 war wohl kaum das erste Gotteshaus daselbst. Hatte auch eine frühere Kirche diese Patrone? Woher kam der hl. Petrus? Weist er vielleicht auf Reichenau, das schon 1263 Güter in Zimmern besaß? Oder war Patritius der ursprüngliche Patron, dem erst 1040 Petrus vorge setzt wurde? Oder ist Patritius als Nebenpatron allmählich an die erste Stelle gerückt und dann Petrus verschwunden? Sollten Patritius und Brigida anfängliche Patrone gewesen sein, so könnte man an das Kloster Honau bei Rehl denken. Schottenmönche brachten die Gebeine der heiligen Jungfrau Brigida in dieses Kloster, das um 720 erbaut ward. Sind es vielleicht irische Glaubensboten gewesen, die im 8. Jahrhundert in der Gegend tätig waren und dann die Gründung einer Kirche zu Ehren des hl. Patritius, des Apostels von Irland, veranlaßten? Das benachbarte Gruol soll von schottischen Missionären gegründet worden sein (*MS.* 18, 114).

Die Kirche ist das einzige Patritius-Gotteshaus in der Erzdiözese; im Bistum Rottenburg gibt es gar keines, das unter dem Schutze dieses Heiligen steht.

### 3. St. Kilian.

Aus Irland kam auch der hl. Kilian, der Apostel der Franken, der 689 als Bischof in Würzburg den Märtyrertod erlitt. Er ist Patron in Bittelschieß. Der Ort war 1245, 1263 und 1275 eine Pfarrei, kam aber 1429, weil die Einkünfte der Pfründe nicht mehr ausreichten, als Filial zu Hausen a. A. Etwas auffallend erscheint das Patrozinium des hl. Kilian. Wie kam er in das vom Frankenland so weit abgelegene Bittelschieß? Vermutlich war die Kirche eine Eigenkirche der Herren von Bittelschieß, die schon 1083 erwähnt sind und die aus unbekanntem Grunde gerade den hl. Kilian zum Patron nahmen. Vielleicht hat auch Reichenau dabei Einfluß ausgeübt, das 948 eine

Kapelle und Reliquien von unserem Heiligen besaß. Auch 1142 wird die Kilianskapelle dort angeführt, die übrigens schon 782 bestanden haben soll. 1245 übergab Hugo von Bittelschieß die Kirche und den Kirchensatz der Kirche in Konstanz (REC. I 1622). Keine andere Kirche in Hohenzollern ist sonst unserem Heiligen, der auch 1741 und 1769 genannt wird, geweiht.

#### 4. St. Wendelin.

Kirche: Bechtoldsweiler.

Kapellen: Trillfingen, Heiligenzimmern, Bisingen, Grossfelingen, Hochberg, Sigmaringendorf, Kalkreute, Bachhaupten, Rangendingen und Gelbhäusen (2. Patron).

Dem hl. Wendelin aus Schottland, aus königlichem Geschlechte († 617), dem Schutzpatron des Viehes, sind bei uns keine Pfarrkirchen, sondern nur eine Filialkirche und Kapellen errichtet. Sie stammen freilich erst aus späterer Zeit. 1360 wurde eine Kirche über seinem Grabe in St. Wendel erbaut; von da aus verbreitete sich seine Verehrung auch in Süddeutschland. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß einzelne dieser Kapellen aus Anlaß von Viehseuchen entstanden sind.

Die alte und kleine Wendelinskapelle in Trillfingen war 1721 der Pfarrei inkorporiert; 1724 wurde sie vergrößert und dann zu Ehren der Schmerzhafte Mutter Gottes, des hl. Leonhard und des hl. Wendelin eingeweiht. Sie wurde in der Folge eine Wallfahrtskapelle, so daß sie beim Gottesdienst nicht mehr für die Besucher ausreichte. Es wurde deswegen 1764 eine neue, die jetzige Kapelle erbaut und 1772 der Hochaltar zu Ehren der Schmerzensmutter und des hl. Wendelin konsekriert. 1778 bildete sich eine Schäferzunft für die Schäfer der Umgegend und später eine Bruderschaft für alle, die am Feste des hl. Wendelin in der Kapelle ihren Gottesdienst hatte und noch hat (Hodler-Müller 803f.). — Die Kapelle in Heiligenzimmern wurde 1626 eingeweiht. Vermutlich gab es aber schon früher eine Kapelle daselbst; auf dem Triumphbogen steht die Zahl 1508; möglicherweise wurde dieser Stein 1626 abermals verwendet<sup>29</sup>. Auch

<sup>29</sup> 1506 wurden die Gebeine des hl. Wendelin in St. Wendel in einem neuen steinernen Sarkophag eingeschlossen. Sollte damit der Bau von 1508 vielleicht zusammenhängen?

1724 wird die Wendelinskapelle angeführt. — Die ehemalige Kapelle in Bechtoldsweiler, dem Filial von Stein, wurde von Katharina Summer († 1754) und Lambert Kaus († 1758) gegründet; 1812 erweitert, wurde sie 1833 abgebrochen und größer gebaut; sie ist jetzt Filialkirche. — Eine Wendelinskapelle steht in Bisingen auf dem Gottesacker, 1841 erbaut, und in Grosselfingen eine solche mitten im Dorfe. — Die Kapelle unseres Heiligen in Hochberg, dem Filial von Beringendorf, wurde wohl zum ersten Male 1730 erstellt und um 1749 für Zelebration hergerichtet. 1914/15 erfolgte ein Neubau. In den Visitationsberichten des Kapitels Riedlingen von 1662 bis 1726 wird keine Kapelle in Hochberg erwähnt. — Ein Wendelinsheiligtum befindet sich auch in Sigmaringendorf, Bohlskapelle genannt, 1810 umgebaut. Es sind aus diesem Jahre einige Botivtafeln in der Kapelle; vermutlich herrschten damals Viehkrankheiten und daher vielleicht der Umbau. — Die Kapelle des hl. Wendelin in Kalkreute, dem Filial von Ostlach, wird 1828 angeführt, ist aber sicherlich viel älter. Der Altar hat die Jahreszahl 1686. — Eine Wendelinuskapelle gab es früher auch in Bachhaupten; sie wurde aber 1824 abgebrochen und die Steine zum Neubau der Kirche in Tafertsweiler verwendet. — Hier sei noch hingewiesen auf die bereits erwähnte Josephskapelle in Rangendingen, die ihre Entstehung einer glücklich vorübergegangenen Viehseuche verdankte und bei der der hl. Wendelin zum zweiten Patron genommen wurde. Zweiter Patron ist er auch jetzt noch bei der Gottesackerkapelle in Feldhausen. In Thalheim und Ruldingen gilt er als Ortspatron mit Sonntagsruhe an seinem Feste. Auch in Storzingen ist St. Wendelinus Wallfahrtsfest mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst. Das Vorstehende ist ein Zeichen, wie tief das Vertrauen und die Verehrung des Heiligen früher und auch jetzt noch bei den Landleuten gegründet war und ist.

##### 5. St. Oswald.

In Mindersdorf ist der hl. Oswald Kirchenpatron. Oswald war König in England und fiel 642 in einer Schlacht gegen den heidnischen Fürsten Penda. Irischem Einfluß verdankt er seine Verehrung in Süddeutschland. Die Otmarskirche

in St. Gallen besaß schon im 11. Jahrhundert Reliquien von unserem Heiligen. 1148 wurde in Hinterzarten (Höllental) eine Oswaldskapelle eingeweiht (ZNA. V 359). 1311 gab es in Pfullendorf einen Altar und 1344 in Konstanz eine Kapelle dieses Heiligen (Krieger, Topogr. Wörterbuch II 491 und I 1239); eine Oswaldskapelle hatte auch Weingarten. Mindersdorf wird schon 843 erwähnt (WLB. I 125). Damals war Reichenau daselbst begütert, und noch 1362 erscheint der Abt des Klosters als Patron der Pfarrei. In Mindersdorf war auch eine kaiserliche Pfalz; Karl der Dicke datierte 883 von da eine Urkunde. Sollte das Patrozinium auf Reichenau zurückgehen oder mit der kaiserlichen Pfalz zusammenhängen? In einem sehr alten pergamenten Seelbuch sind Laurentius und Oswald als Kirchenheilige verzeichnet, so auch 1507 und 1585, während 1519 u. l. Frau und Oswald und im gleichen Jahre auch alle drei genannt sind; 1769 wird Oswald allein angeführt. Auch das benachbarte Stodach hat Oswald als Patron und die Kirche besitzt eine Reliquie vom Heiligen. Ist er vielleicht von da nach Mindersdorf gekommen?

#### 6. St. Erhard.

Kirche: \*Deustetten. — Kapelle: Trochtelfingen.

Der hl. Erhard soll, trotz seines deutschen Namens, aus Irland oder Schottland stammen; doch sind die Meinungen über seine Herkunft verschieden, nach andern wäre er ein Nervier oder Noriker (Bayer) gewesen. Er war Bischof in Regensburg, wahrscheinlich aber nur Wanderbischof und bloß eine Zeitlang als Bischof in dieser Stadt. Daselbst fand er auch seine Grabstätte, Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts (W. u. W. Kirchenlexikon IV 775). Ihm war, wie bereits angeführt, die Kirche in Deustetten bei Beringenstadt geweiht, zweite Patronin war die hl. Walpurgis, so 1489 und 1493. Dagegen wurde 1763 die Schmerzhafte Mutter Patronin.

Eine Erhardskapelle befindet sich in Trochtelfingen; sie ist 1363 erwähnt und war 1367 „gestiftet in die Ehr des heiligen Kreuzes und St. Erhard“ (s. beim Patrozinium des hl. Leonhard). — Ein Altar unseres Heiligen stand 1468 und 1482 in der Unterstadtkirche in Haigerloch. — Wer das Patro-



zinium des hl. Erhard bei uns veranlaßt hat, wird sich kaum feststellen lassen.

### 7. St. Walburga.

Die hl. Walburgis, eine Nichte des hl. Bonifatius, wurde bald nach ihrem Tode sehr verehrt. Ihre Gebeine ruhen in Eichstädt. Sie war zweite Patronin in Deustetten. Bezüglich ihres Patroziniums gilt das gleiche wie beim hl. Erhard.

## V. Die Patrozinien von Heiligen aus dem Orient und aus Agypten.

Zu diesen Heiligen gehören Georg, Nikolaus, Kosmas und Damian, Pantaleon, Margareta, Dorothea, Antonius der Einsiedler, Blasius, Onuphrius und Katharina.

### 1. St. Georg.

Kirchen: Empfingen, Burladingen, Siberaßweiler, Oberschmeien, Zimmern, Dwingen.

Kapellen: Kettenacker, Heggelbach, Tiergarten, Ettisweiler, <sup>o</sup>Haigerloch (Burg), Zoller (2. Patron).

Er war Kriegsmann aus Kappadozien und erlitt unter Kaiser Diokletian um 303 den Märtyrertod. Die Verehrung des hl. Georg begann frühzeitig. Er galt als Schutzpatron des Ritterstandes und zählt auch zu den 14 Nothelfern. Noch 1609 war das Fest des hl. Georg ein gebotener Feiertag in der Diözese Konstanz, ebenso 1701.

Dem hl. Georg ist einmal die Kirche in Empfingen geweiht. Der Ort wird im CL. von 772—799 wiederholt erwähnt; er war eine Urfparrei, zu der verschiedene andere Orte gehörten: Betra, Fischingen, Dettensee, Wiesenstetten, Kenfrizhausen, Mühlheim. In jenen Jahren erhielt das Kloster Lorsch eine große Anzahl von Güterschenkungen in der Empfinger Mark. Nicht unwahrscheinlich mag deswegen das Kloster in der Gegend Seelsorgstätigkeit ausgeübt haben. Ob aber schon damals die Kirche dem hl. Georg geweiht war, läßt sich nicht feststellen. Boffert j. möchte, weil Empfingen Urfparrei gewesen, den hl. Martinus als ursprünglichen Patron annehmen, der aber nachher von Reichenau durch den hl. Georg ersetzt worden wäre. 896 hatte dieses Kloster vom Papst Formosus das Haupt

unseres Heiligen geschenkt bekommen, und schon 888 erhielt Reichenau-Oberzell seine Georgskirche. Reichenau war dann auch in Empfingen begütert, so bereits 843 (WUB. I 124), auch Ludwig das Kind machte dem Kloster eine Zuwendung in Empfingen (Oheim 19); ja noch 1325 liegt ein Lehenbrief des Abtes von Reichenau vor gegen Walthar von Geroldseck um seine Leute und Gut im Dorf Empfingen (Schmid, Grafen von Zollern-Hohenberg 447). Sollte darum der hl. Georg nicht von Anfang an Patron gewesen sein, so könnte ihn allerdings Reichenau dazu später gemacht haben. St. Georgen auf dem Schwarzwald kommt bei dieser Frage nicht in Betracht; eher, wenn auch weniger wahrscheinlich, könnte der hl. Georg als Ritterheiliger vom Besitzer der Burg Wehrstein nachher zum Kirchenpatron bestimmt worden sein<sup>30</sup>. Als solcher ist er 1426 bezeugt, während 1535 und 1593 das Gotteshaus als Marienkirche angeführt wird; schon 1464 bestand in Empfingen eine Mutter-Gottes-Frühmeßpfunde. 1597 erscheinen als Kirchenheilige Maria, die Heiligen Drei Könige und Georg und 1666 U. L. Frau und St. Jörgen. Der Katalog von 1769 nennt als Patron den Ritter Georg, ebenso der Bistumskatalog von 1828.

Das Patrozinium des hl. Georg besteht weiter in Burladingen. Wie in Empfingen, so hatten Lorsch und Reichenau auch in Burladingen Güter, jenes 772, dieses vom Grafen Gerold († 799). Im Lagerbuch von Hausen von 1544 ist der St. Jörgenaltar und 1545 St. Jörgen in Burladingen angeführt; 1769, 1828 und 1863 wird der hl. Georg als Kirchenheiliger erwähnt. Jetzt hat die Kirche als zweiten Patron den hl. Vitus. Darf man vielleicht auch bei Burladingen an Reichenau denken? — Das Patronat des hl. Georg finden wir ferner in Sibe-ratsweiler. Dasselbe hängt vermutlich mit der Burg in Ach-

<sup>30</sup> Wie Martinus und Georg unter Reichenau einander nahestanden, zeigt auch das Patrozinium in Altheim und Riedlingen. Altheim, die Mutterkirche von Riedlingen, hat den hl. Martinus als Patron und Riedlingen, das ehemalige Filial, den hl. Georg. Riedlingen wurde mit Altheim schon 832 an Reichenau vergabt. Im Argengau sind Martin und Georg einander benachbart in Lannau (M.) und Krumbach (G.), in Gopertsweiler (M.) und Wildpoltzweiler (G.), in Wangen (M.) und Bom-brechts (G.).

berg zusammen. Schon 1194 wird ein Konrad von Achberg genannt. Die Kirche dürfte eine Eigenkirche der Burgbesitzer gewesen sein. Der Ort war zwar 1275 eine Pfarrei, umfaßte aber 1353 nur 16 Höfe. 1424 war der Hochaltar und damit wohl auch die Kirche dem hl. Georg und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht; als einziger Patron ist Georg 1591 und 1769 angegeben, ebenso 1828 und 1863. — Auch in der Filialkirche in Oberschmeien könnte der Kirchenpatron Georg auf eine frühere Burg hinweisen, nämlich auf die Burg in Unterschmeien. Die Kirche wird schon 1369 erwähnt. Pfarrer E. A. v. Goldbach (1746—1769) führt neben dem hl. Georg auch die hl. Agatha als Patronin an, und in den Kapitelsstatuten von 1825 sind Martinus und Georg als Kirchenheilige vermerkt.

Unter dem Schutze des hl. Georg steht weiter die Kirche in Zimmern, so 1544 und 1794. Der Ort war früher Filial teils von Steinhofen, teils von Boll, ist jetzt aber eine eigene Pfarrei. Nach der Notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald machte Suifger von Dwingen im Jahre 1094 eine Güterschenkung in Cimberen an das Kloster (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins IX 194—224). Der Ort Cimberen ist schon als unser Zimmern gedeutet worden, aber unzutreffend; Cimberen von 1094 ist das heutige Rotenzimmern (Ost. Sulz), das dann allmählich ganz an das Kloster kam. Auch die Schenkung des Suifger an das Kloster im gleichen Jahre in Herobusen zeigt das. Herobusen ist das abgegangene Haarhausen bei Brittheim (Ost. Sulz; Das Königreich Württemberg II 544 und 348). Dagegen ist bei Dwingen nicht der Ort dieses Namens bei Salem gemeint, wie Bader vermutet, sondern Dwingen in Hohenzollern. 1095 war bei einer Güterübergabe an St. Georgen auf der Burg in Haigerloch über den Reliquien des hl. Georg unter anderen auch der Ritter Arnold von Dwingen Zeuge. Wie und wann das Patrozinium unseres Heiligen nach Zimmern kam, wird sich deswegen kaum ermitteln lassen, zumal auch der Ort nur Filial war. — Eher dürfte die Georgskirche in dem ehemaligen Oberowingen auf das Kloster St. Georgen hinweisen. Wie schon beim Patrozinium des heiligen Apostels Jakobus bemerkt wurde, stand die Pfarrkirche in dem früheren Oberowingen und hatte

den hl. Georg zum Patron, der als solcher 1543 und 1557 genannt ist. Jetzt ist Oberowingen verschwunden, die Kirche aber besteht noch auf dem Gottesacker. Sie hat auch den Namen Weilerkirche; sie „ist das einzige romanische Bauwerk Hohenzollerns, das noch größere Teile im ursprünglichen Zustande aufzuweisen hat“ (Bau- u. Kunst-Denkmäler in d. Hoh. Landen 153). Sie heißt auch Kreuzkirche; diese Bezeichnung rührt wohl von der früheren Kreuzkapelle in Unterowingen her, die aber nicht mehr vorhanden ist. St. Georgen auf dem Schwarzwald war ehemals in Dwingen begütert. Nach der Notitia fundationis trat Heinrich v. Stouphenberg (wohl Stauffenberg) 1132 in St. Georgen ein und übergab dem Kloster u. a. auch seinen Besitz in Dwingen. Auch 1139 und 1179 ist Güterbesitz des Klosters in Dwingen bezeugt (WLB. II 10 und 198 und Rektifikation im Register S. 496). Sollte Georg vom Schwarzwald nach Dwingen gekommen sein, so wird er kaum als ursprünglicher Patron angenommen werden dürfen<sup>31</sup>.

Dem hl. Georg sind auch vier Kapellen heilig. Die Kapelle in Kettenacker wird 1661 genannt, war aber damals ruinös; 1701 hatte sie ein altare portatile. — Die Kapelle in Heggelbach, Pfarrei Dwingen (Bl. Überlingen), war nach dem „Erzbisum Freiburg“ ehemals Schloßkapelle, geweiht vom hl. Konrad. In Heggelbach, das schon 970 erwähnt wird, gab es früher ein adeliges Geschlecht. Die jetzige Kapelle wurde im 17. Jahrhundert erbaut. — Die Georgskapelle in Tiergarten ist 1670 angeführt; sie reicht aber in viel frühere Zeit zurück<sup>32</sup>. Die Kapelle selber liegt übrigens auf badischem Gebiet. — Die Ka-

<sup>31</sup> In der Erzdiözese Freiburg (einschließlich Hohenzollerns) standen 1907 30 Pfarrkirchen unter dem Schutze des hl. Georg; in Rottenburg waren ihm 1878 38 und 1903 44 Kirchen geweiht, außer verschiedenen Kapellen und 23 Gotteshäusern, die jetzt protestantisch sind — ein Zeichen der großen Verehrung des Heiligen in der früheren Zeit.

<sup>32</sup> Schon zur Zeit der Abfassung der Zimmerischen Chronik (1564 bis 1566) war eine St. Jörgenkapelle im Weiler vorhanden (II 364). Weiler war 1275, 1324 und 1360 eine Pfarrei; im Subsidiumsregister von 1508 bzw. 1485/86) wird sie nicht mehr erwähnt. Der Ort lag an der Donau, wohl in der Nähe vom heutigen Tiergarten; vor 50 Jahren war der Name noch bekannt. Der Patron mag mit der Burg Falkenstein zusammenhängen. Die Burg hatte übrigens gleichfalls eine Kapelle; Gottfried Wernher ließ

pelle unseres Heiligen in Ettisweiler wurde 1879 erbaut. — Daß die frühere Burgkapelle in Saigerloch zuerst vermutlich den hl. Georg zum Patron hatte, wurde oben beim Sigismundpatrozinium erwähnt. — Das Kompatronat des hl. Georg auf dem Zoller (seit 1461) wurde bereits oben angeführt.

## 2. St. Nikolaus.

Kirchen: Dietershofen, Einhart, Feldhausen, Hausen i. K., Billafingen, Boll, Saigerloch, Beringenstadt.

Kapellen: "Hospach, "Hedingen (St. Luzen), Trochtelfingen (z. Patron).

Ein weiterer Heiliger aus dem Orient ist der hl. Nikolaus, Bischof in Myra († um 350). Er wurde ein beliebter Volksheiliger im Morgen- wie im Abendland, dem zahlreiche Kirchen und Kapellen geweiht waren. Um seine Verehrung bemühten sich besonders Petrus Damiani und Clugny, wozu dann noch der Umstand kam, daß 1087 seine Reliquien nach Bari gebracht wurden. Doch dürfte sein Kult bei uns sich etwas später als der des hl. Georg eingesetzt haben. In Zwiefalten stiftete die Gräfinwitwe Adilbild von Zollern, geb. Gräfin von Urach, eine Nikolauskapelle oder -kirche, die 1133 eingeweiht wurde; 1178 gab es eine Nikolauskapelle in Waldfirch, 1240 in Billingen und 1243 in Pfullendorf. Nur zwei Orte bei uns verehren ihn als Kirchenheiligen, die bereits 1275 Pfarreien besaßen: Dietershofen und Einhart; die andern Pfarrkirchen, in denen Nikolaus Patron ist, waren anfänglich bloß Filialen: Feldhausen, Billafingen, Hausen i. K., Bisingen, Boll, Saigerloch (Unterstadt), Beringenstadt. — In Dietershofen ist der hl. Nikolaus 1718 und 1769 als Patron angeführt. — In Einhart dürfte vermutlich die Kirche zuerst Eigenkirche gewesen sein; das Patrozinium unseres Heiligen wird 1551 und 1769 bezeugt. Nikolaus gilt auch als Waldheiliger; sollte damit vielleicht sein Patronat in Inhart, d. i. im Wald, zusammenhängen? Der Wald scheint in den früheren Jahrhunderten sich bis in die Nähe der Kirche erstreckt zu haben. Das gleiche könnte ehemals bei Dietershofen der Fall gewesen sein.

den hohen Turm auf der Kapelle wegen Gefahr abbrechen (a. a. O. II 475). Der Schutzheilige ist nicht bekannt.

Seldhausen, das frühere Filial von Gammertingen, wurde 1474 eine eigene Pfarrei. Als Kirchenpatron ist der hl. Nikolaus 1463, 1473 und 1769 genannt. Das Patrozinium könnte von dem nicht weit entfernten Kloster Zwiefalten beeinflusst gewesen sein (s. auch das Patrozinium des hl. Sebastian).

Hausen im Killertal war, wie bereits bemerkt, ehemals Filial von Killer, bekam aber 1488 eine Pfarrei. 1544, 1769 und 1828 wird der hl. Nikolaus ausdrücklich als Patron genannt. Jetzt gilt als zweiter Patron der hl. Sebastian, so auch 1825. Vermutlich hängt dieses Kompatronat mit der Pest im Killertal im Jahre 1610 zusammen; damals sollen in Killer und Starzeln 52 Erwachsene und 78 Kinder gestorben sein. — Eine Nikolauskirche treffen wir weiter in Billafingen, das als Filial zur Pfarrei Wilflingen und dann zu Emerfeld (beide württembergisch) zählte, bis es 1893 zur Pfarrei erhoben wurde. Als Patron ist der hl. Nikolaus 1594, 1697 und 1724 angegeben. Eine neue Kirche wurde 1772 erstellt und 1773 zu Ehren unseres Heiligen geweiht. — In Bisingen, dem ehemaligen Filial von Steinhofen bis 1865, gab es 1519 eine Kaplanei der hl. Katharina und des hl. Nikolaus, ja schon 1482 wird der Kaplan des St. Nikolausaltars erwähnt (FDL. XXVI 52); 1828 ist der hl. Nikolaus alleiniger Patron, so auch jetzt.

Die ursprüngliche Pfarrkirche in Boll war die Kirche in Zell am Zollerberg (s. oben unter den Galluskirchen), noch 1776 wird sie Pfarrkirche genannt. Doch wird schon vor dieser Zeit auch das Gotteshaus in Boll so bezeichnet und jetzt ist dieses die alleinige Pfarrkirche für Boll. Die Übertragung der Pfarrei von Zell auf Boll scheint um die Mitte des 16. Jahrhunderts stattgefunden zu haben. Ehemalige Pfarrkirchen hatten noch lange diese Bezeichnung, wenn sie auch längst keine Pfarrkirchen mehr waren. Als Patron desselben erscheint 1769 und 1779 der hl. Gallus, dagegen wird 1509, 1544 und 1794 der hl. Nikolaus als Kirchenheiliger angeführt und so jetzt noch. — Die Unterstadt von Haigerloch mit der Unterstadtkirche war ehemals der Pfarrei Trillfingen zugeteilt. Die Kirche ist das älteste Haigerlocher Gotteshaus, das bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen mag oder vielleicht noch weiter. Nach einem Ablassbrief von 1340 war die Kirche der hl. Maria, dem hl. Niko-

laus und der hl. Katharina von Alexandrien geweiht (Hodler-Müller 485). 1436 heißt sie Kapelle des hl. Nikolaus, der auch jetzt noch als Kirchenpatron verehrt wird. Hat etwa die in aller-nächster Nähe vorbeifließende Eyach bei der Wahl des Patroziniums einen Einfluß ausgeübt<sup>33</sup>? 1683 wurde Haigerloch eine eigene Pfarrei.

Unsern Heiligen hat auch Beringenstadt zum Kirchenpatron. Das Städtchen bekam 1285 Marktgerichtsbarkeit, hatte aber keinen Pfarrer, sondern war in das naheliegende Tittstetten (Deutstetten) eingepfarrt. Als diese Pfarrei um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgehört hatte, kam Beringenstadt als Filial zu Beringendorf. Dagegen gab es in Beringenstadt außer der Burg- und Spitalkapelle auch eine Kapelle des hl. Nikolaus, deren Hochaltar 1316 vom Weihbischof Berthold zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, des hl. Nikolaus, des hl. Johannes d. T. und des hl. Johannes d. Ev. konsekriert wurde (REC. II 3733)<sup>34</sup>. Auch in der Folgezeit wird die Nikolauskapelle wiederholt genannt, so 1348, 1360, 1463, 1509, 1534. 1821 wurde Beringenstadt zu einer Pfarrei erhoben; die 1863 neu erbaute und 1871 konsekrierte Pfarrkirche steht gleichfalls unter dem Schutze des hl. Nikolaus.

Außer den vorstehenden neun Kirchen haben bzw. hatten drei Kapellen unsern Heiligen zum ersten oder wenigstens zum zweiten Patron, ein Zeichen, wie volkstümlich der Kult des hl. Nikolaus auch bei uns ehemals war<sup>35</sup>.

In Hospach, das früher ein Weiler war und jetzt zu Gruol gehört, befand sich 1468 eine Kapelle mit dem Patrozinium des hl. Nikolaus; sie wird auch 1518 als Heiligtum desselben angeführt. 1809 kam die Kapelle in Abgang. Hospach

<sup>33</sup> Kirchen an Flüssen wurden gerne dem hl. Nikolaus geweiht; er galt als ein Beschützer bei Wassergefahr (Samson 320 und 321). Vielleicht hat dieses Vertrauen auch bei seiner Wahl in Beringenstadt mitgewirkt, das leicht einer Überschwemmung ausgesetzt war (s. bei Deutstetten).

<sup>34</sup> Auf dem Pergamentzettel von 1316 heißt die Kapelle Pfarrkirche, auch 1465 wird sie noch einmal so genannt. Es ist aber diese Bezeichnung unrichtig.

<sup>35</sup> Im Bistum Freiburg sind 1907 43 Pfarrkirchen des hl. Nikolaus angeführt und in Rottenburg 1878 30.

und St. Nikolaus in Haigerloch dürften einander nicht ferne gestanden sein. — Eine Nikolauskapelle gab es in den früheren Jahrhunderten bei St. Luzen; auf den Altar war die Frühmeß gestiftet. Als die Kapelle in Abgang kam (1374), wurde der Nikolausaltar mit der Frühmeß in die St. Jakobskirche transferiert; diese war aber damals noch eine Kapelle (Chr. S. 24). — In der Hennensteinkapelle in Trochelfingen ist der hl. Nikolaus jetzt noch zweiter Patron neben der Mutter Gottes, so schon 1322 (s. die Marienpatrozinien). Die Kapelle steht im Waldb.

Auch bei der Pfarrkirche in Bärenthal wird nunmehr Nikolaus als zweiter Patron genannt; die Kirche ist dem Täufer geweiht. — Einen Nikolausaltar mit Pfründe hatte 1497 die Kirche in Neufra (FDV. XXVI 105). 1449 stifteten Bernhard von Brandeck und dessen Ehefrau Ursula von Weitingen eine Kaplanei auf den Altar St. Nikolaus in der Pfarrkirche St. Peter zu Dettingen (MS. XIII 85). Ein Nikolaus- und Katharinenaltar stand auch in der Kirche in Stetten u. S. 1468 und 1518. Die Kaplanei in Bingen war auf den Altar des hl. Martinus und des hl. Nikolaus gestiftet, so schon 1402. Eine Nikolauspfründe mit dem entsprechenden Altar gab es auch in Laiz, 1364 bestätigt. Noch 1609 und 1701 zählte das Fest des hl. Nikolaus zu den gebotenen Feiertagen der Diözese Konstanz.

Nikolausgotteshäuser und solche vom hl. Johannes d. T. finden sich nicht selten nahe beieinander. Der hl. Nikolaus in Gelbhausen hat im Filial Harthausen als Nachbar den Täufer, der auch 1363 schon im benachbarten Steinhilben eine Kapelle hatte. Die Pfarrkirche in Dietershofen ist dem hl. Nikolaus geweiht und die Filialkapelle in Kengertsweiler dem hl. Johannes d. T. In Haufen i. R. wird der hl. Nikolaus verehrt und im Filial Starzeln der Täufer. Dem hl. Nikolaus in Haigerloch (Unterstadtkirche) ist der Täufer in Hart benachbart. In Boll besteht das Nikolauspatrozinium und in Stetten b. S. das des Täufers. In Beringenstadt finden wir den hl. Nikolaus und in Settingen ist seit 1499 eine Johanneskapelle an die Pfarrkirche angebaut. Die Kirche in Beuron war 1362 außer der Gottesmutter und dem hl. Martinus auch dem Täufer und dem hl. Nikolaus geweiht. In Bärenthal ist der Täufer Patron und



Nikolaus Kompatron. Dem hl. Nikolaus in Bisfingen war ehemals die Johanneskapelle in Dinstmettingen benachbart. Ob bei unserm Heiligen in Einhart die Johanneskirche in Menningen-Leitishofen in Betracht kommt, ist fraglich. Der hl. Nikolaus in Billafingen scheint keine Nachbarschaft mit dem Täufer gehabt zu haben.

### 3. Die hll. Kosmas und Damian.

Unter dem Schutze dieser beiden Heiligen steht die Pfarrkirche in Liggersdorf. Kosmas und Damian waren Brüder und Ärzte, stammten aus Arabien, lebten aber zu Aigina, wo sie 287 den Martertod erlitten. Unter Papst Felix IV. (526—529) kam ein Teil ihrer Reliquien nach Rom, daselbst wurde ihnen auch eine Kirche erbaut und von Rom aus verbreitete sich die Verehrung dieser Heiligen dann in der christlichen Welt. „Zur Zeit der Kreuzzüge bildete sich ein nach ihnen benannter Ritterorden, dessen Aufgabe es war, Gefangene zu erlösen und franke Pilger zu pflegen“ (Samson 171)<sup>36</sup>. Die Namen der beiden heiligen Märtyrer sind in den Kanon der Messe aufgenommen.

970 gab Bischof Gebhard von Konstanz sein von den Eltern ererbtes Besitztum in Liggersdorf an die Kirche von Konstanz, zog es aber wieder an sich gegen Reicheung eines jährlichen Zinses. 983 überließ er diesen Besitz dem von ihm 983 gegründeten Kloster Petershausen mit der Auflage, den jährlichen Zins zu entrichten. 985 vertauschte Bischof Gebhard das Liggersdorfer Gut gegen ein anderes zu Niweheim (MS. XII 83 und 84; *FDL*. IX 69; *WUB*. I 411). Man könnte deswegen bezüglich der Wahl dieser Patrone an Konstanz denken; 1367 gab es auch einen Altar der hll. Kosmas und Damian im Münster in Konstanz. Vielleicht wirkte aber eher das benachbarte Reichenau dabei mit, das bereits 1142 eine Kapelle beider Heiligen und auch Reliquien derselben besaß (Oheim 27 und 30; Krieger II 558). Als Kirchenpatrone sind Kosmas und Damian 1579, 1645 und 1769 genannt. Außer in Liggersdorf findet sich dieses Patrozinium nur noch in zwei andern Kirchen der Erz-

<sup>36</sup> Nach dem Kirchenlexikon, 2. Aufl., 3, 1152, ist diese Angabe aber nicht wahrscheinlich.

Diözese, während in Württemberg sieben oder acht Kirchen diesen beiden Heiligen geweiht sind und außerdem noch eine oder zwei Kapellen. Liggersdorf war 1275 eine Pfarrei.

#### 4. St. Pantaleon.

Eine Pantaleonskirche besitzt Dettlingen. Der Ort gehörte wohl zuerst als Filial zur Mutterkirche Oberflingen, war dann aber später eine eigene Pfarrei, so 1275 und 1360; nachher wurde er wieder Filial von Oberflingen und nach der Reformation solches von Dießen, bis er 1857 abermals eine Pfarrei bekam. Laut Bild und Inschrift eines Flügelschränkchens von 1589 wäre damals der hl. Sebastian Patron gewesen. Beide Heilige finden sich zuweilen beieinander und gelten als Pestpatrone. Der theilweis noch alte gotische Flügelaltar von 1491 zeigt neben andern Figuren im Mittelteil auch die des hl. Pantaleon. Wer etwa sein Patronat in Dettlingen veranlaßt hat, wissen wir nicht. Nach Bossert sen. (286) hätte die Pantaleonsverehrung erst im 12. Jahrhundert Freunde gewonnen. Pantaleon zählt auch zu den Nothelfern. Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach von 1138—1152 enthält verschiedene Güterschenkungen in Dettlingen an das Kloster. Dettlingen ist die einzige Pfarrei der Erzdiözese, die das Patrozinium des hl. Pantaleon feiert. Der Heilige war Leibarzt des Kaisers und starb als Märtyrer um 305 in Nikomedien. Die Kirche könnte ursprünglich eine Eigenkirche gewesen sein. In Württemberg gibt es 5 Heiligtümer von Pantaleon.

#### 5. St. Margareta,

Das Gotteshaus in Fischeningen ist der hl. Margareta geweiht. Es war ehemals Filial von Empfingen, dem Patronat des hl. Georg. Damit hängt wohl das Patrozinium der hl. Margareta zusammen. Sie war nach der Legende die Tochter eines Gözenpriesters in Antiochien oder noch anderer Angabe die Schwester des hl. Georg, der sie vom Drachen befreite. Daher weihte man gerne Filialkirchen vom hl. Georg der hl. Margareta. Die Kirche wurde 1440 erbaut, aber vermutlich nicht zum erstenmal; 1468, 1489, 1521 und 1599 wird der Kaplan des Margaretenaltars erwähnt. 1790 wurde Fischeningen eine Pfarrei.

Der Ort ist schon 772 genannt; er liegt am Fuße des Berges, auf dem die Burg Wehrstein stand, von der aus schon 752 Pipin der Kleine möglicherweise eine Urkunde datierte. Die Verehrung der hl. Margareta soll besonders auch durch die Kreuzzüge in Deutschland gefördert worden sein, daher hätten Gotteshäuser unserer Heiligen in ihrer Nachbarschaft oft Kreuzkirchen (Samson 289). Doch wird es fraglich sein, ob die Kreuzkirche in Horb (1320 begonnen) mit dem Patrozinium in Fisingen in irgendeiner Verbindung steht. Übrigens gab es schon vor den Kreuzzügen Margaretenkirchen bei uns. Im Kloster Waldkirch war Margareta schon 994 neben Maria Schutzheilige (Dorn 40). Die Kirche in Fisingen wurde 1440 von Hans von Weitingen und seiner Frau Margareta geb. von Rechberg erbaut. Hat vielleicht bei der Wahl des Patroziniums auch der Name der Frau mitgewirkt?

#### 6. St. Dorothea.

Die Kapelle in Blättringen, dem Filial von Benzingen, hat als Patronin die hl. Dorothea. Die ihr gewidmete Filialkirche wurde 1733 eingeweiht; es bestand aber schon früher daselbst eine Kapelle. 1536 wird in Blättringen eine Tauchert bei St. Dorothea angeführt. 1828 ist Maria als Schutzheilige angegeben. Dorothea war in Cäsarea in Kappadozien geboren und wurde 304 gemartert. Von Kappadozien verbreitete sich ihr Kult seit dem 7. Jahrhundert auch im Abendland. Außer in Blättringen hat übrigens nur noch ein Gotteshaus in der Erzdiözese dieses Patronat. Wer die Heilige nach Blättringen gebracht hat, wissen wir nicht.

#### 7. St. Antonius der Einsiedler.

In Dießen gab es früher eine geräumige Kapelle zu Ehren des heiligen Einsiedlers Antonius († 356). Sie wird 1672 und 1685 erwähnt, wurde aber 1820 abgebrochen. Unser Heiliger wurde in den vergangenen Jahrhunderten viel verehrt und ihm verschiedene Kirchen und Kapellen geweiht. Er gilt als Patron gegen die Versuchungen des Teufels, auch als Schützer und Helfer bei ansteckenden Krankheiten (Pest). — Nach dem „Erzbischof Freiburg“ ist die Kapelle in Riedetsweiler dem

hl. Antonius von Padua heilig. Es soll aber Antonius der Einsiedler Patron derselben sein.

In der Erzdiözese sind ihm fünf Kirchen geweiht. Eine Antoniuspfründe auf den Altar des Heiligen wurde 1400 in Trochtelfingen errichtet (ZUB. VI 239 n. 149, 4).

#### 8. St. Blasius (und St. Agatha).

Der hl. Bischof und Märtyrer Blasius von Sebaste († um 316) besitzt eine Kapelle in Zielfingen, Pfarrei Rulfingen. Er zählt zu den 14 Nothelfern. Kompatronin ist die hl. Agatha. Ob das Patrozinium mit dem Kloster St. Blasien zusammenhängt, ist nicht bekannt. 1725 war das Wilhelmitenkloster in Mengen an St. Blasien übergegangen. Rulfingen mit Zielfingen war damals Filial von Mengen.

#### 9. St. Onuphrius.

Die Kapelle im Schloß zu Achberg ist ein Heiligtum des ägyptischen Einsiedlers Onuphrius. Sein Kult verbreitete sich seit den Kreuzzügen; im 15. Jahrhundert werden auch Reliquien von ihm erwähnt. Als Patron der Kapelle ist er 1537 und 1562 genannt, während der Katalog von 1769 die Gottesmutter anführt. Den hl. Onuphrius wählte wohl der Schloßherr, vielleicht war auch eine Reliquie desselben vorhanden. Zur weltfernen, einsamen Lage der Burg paßte der Einsiedler. Schon Ende des 15. Jahrhunderts war in die Kapelle eine Kaplanei gestiftet, die aber später wieder einging.

#### 10. St. Katharina.

Unter dem Schutze der heiligen Märtyrin Katharina von Alexandrien († 307) standen einst zwei oder drei Kapellen bei uns: in Hechingen und in Jungingen und vermutlich beim Zoller.

Die Kapelle in Hechingen bei der Stiftskirche auf dem alten Friedhof ließ Graf Eitel Friedrich mit seiner Frau erbauen; die Einweihung geschah am 14. April 1603 (Chr. S. 115 und 202). 1779 wurde sie abgebrochen. Eine Pfründe des St. Katharinenaltars in St. Luzen bestand schon 1371; später treffen wir die Pfründe bei der Stiftskirche.

Die Katharinenkapelle in Jungingen, Weilerkapelle genannt, wird 1544 und 1661 erwähnt. 1810 wurde dieses Heilig-

tum erefriert. — 1505 ist St. Katharina zu Weiler unter oder hinterm Zoller angeführt. Diese Weilerkapelle dürfte kaum mit der von Jungingen identisch sein.

Die hl. Katharina genoß auch im Abendland große Verehrung, die durch die Kreuzzüge gesteigert wurde. Wenn ihr keine Kirchen bei uns geweiht sind, so rührt dies wohl vor allem daher, weil in jener Zeit die einzelnen Orte schon Gotteshäuser hatten; doch ist sie als zweite Patronin in Bisingen genannt. Dagegen wurden im 14., 15. und 16. Jahrhundert in Hohenzollern nicht weniger als 15 Katharinenpfründen mit den entsprechenden Altären gestiftet. Auch war ihr Fest im Bistum Konstanz nach den Dekreten der Diözesansynode von 1609 ein gebotener Feiertag und so noch 1701, erst 1782 wurde er abgeschafft. Sie zählt zu den Nothelfern und gilt als Patronin der Wissenschaften (Philosophie und Theologie).

## VI. Die Patrozinien römischer Heiligen.

Von diesen Heiligen besitzen Gotteshäuser: Klemens, Urban, Silvester, Laurentius, Chriakus, Sebastianus, Johannes und Paulus, Valentinus, Vanfratius, Zeno und Agatha.

### 1. St. Klemens.

In Gruol und Bittelbronn wird der heilige Papst und Märtyrer Klemens als Patron verehrt. Das Patrozinium dieses Heiligen gilt im allgemeinen als alt. Ob aber dieses auch bei den genannten beiden Orten angenommen werden darf, wird gerade nicht so sicher sein, wenigstens nicht bei Bittelbronn, da beide lange Zeit nur Filialen von Weildorf bzw. Haigerloch waren. Gruol erhielt 1462 seinen ersten Kaplan und 1668 seinen ersten Pfarrer, während Bittelbronn erst 1864 eine Pfarrei wurde.

In Gruol gab es im 15. Jahrhundert 2 Kapellen: Die obere Kirche U. L. Frau, später Vituskapelle genannt, jetzt Friedhofskapelle, schon 1374 erwähnt, und die Kapelle des hl. Klemens, 1474 und 1508 genannt; 1543 und 1557 sind als Patrone die Mutter Gottes und Klemens angeführt; im letzteren Jahre wird sie zugleich als Pfarrkirche bezeichnet. Von wo aus

unſer Heiliger als Patron nach Gruol kam, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Hodler-Müller nimmt fränkischen Urfprung an. Könnte der hl. Klemens als dritter Nachfolger des hl. Petrus (92—101) nicht im Hinblick auf das Patrozinium des erſten Papſtes in Weißdorf, der Mutterkirche, gewählt worden ſein?

Dagegen dürfte das Patrozinium unſeres Heiligen in Bittelbronn von Gruol ſtammen. In Gruol war bei der oberen Kapelle eine Kaplanei geſtiftet, die 1547 und wohl ſchon früher außer andern Erträgen auch einen halben Zehnten in Bittelbronn beſaß. Dieſelbe war deswegen für Bittelbronn mitbaupflichtig und ſcheint auch zum Kirchenbau daſelbſt in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts herangezogen worden zu ſein (die Kirche iſt 1685 erwähnt). Gruol konnte darum beim Kirchenbau bezüglich des Kirchenpatrons mitſprechen, wenn nicht ſchon eine frühere Kirche dem hl. Klemens ſollte geweiht geweſen ſein. Auch verſah zeitweilig der Kaplan in Gruol Bittelbronn, ſo 1462.

## 2. St. Urban.

Kirchen: Tafertsweiler, \*Aulſingen, Wißlingen (je 2. Patron).

Kapellen: \*Bolt (Vaulterhof), Weilheim.

In der Pfarrkirche zu Tafertsweiler finden wir als Patron den heiligen Papſt und Märtyrer Urban (223—230), ſo 1668. Die Kirche daſelbſt wird 1194 und 1248 angeführt (CS. I 80 und 274), war aber damals Giliakirche von der Mutterkirche in Bachhaupten. Der Ort iſt ſchon 909 genannt. Mehrere Gotteshäuser in Württemberg haben gleichfalls das Patrozinium des hl. Urban, ſo u. a. die benachbarten Orte Boms und Ebenweiler (beide Def. Saulgau), letztere Kirche war aber 1273 dem hl. Martinus geweiht. Sauer (119) zählt Urban, Leonhard und Pankratius zum Gefolge der fränkischen Nationalheiligen, aus dem Weſten kommend. Ob aber der hl. Urban in Tafertsweiler ſo weit zurückgeht, dürfte nicht ſicher ſein. Urbanskirchen wurden auch zur Zeit des Papſtes Urban II. (1088—1099) gegründet. Er brachte den erſten Kreuzzug zuſtande und genoß allgemeine Verehrung im deutſchen Volke. Sollte vielleicht damals unſer Heiliger Patron in Tafertsweiler geworden ſein? Urbanskirchen entſtanden auch in den Tagen Urbans V. (1362

bis 1370). Die deutsche Christenheit glaubte vertrauensvoll in jener Zeit, daß die Gefangenschaft der Päpste in Avignon ein Ende finden werde. Der hl. Urban gilt auch als Patron der Weingärtner. Ob aber die Wahl seines Patroziniums mit dem Rebbau zusammenhing, ist unbekannt. — Als zweiter Patron neben dem hl. Ulrich wird dann Urban in Nulzingen 1442 und noch 1794 erwähnt, jetzt aber nicht mehr. Der Ort ist nicht allzuweit von Tafertsweiler entfernt. — Die gleiche Stelle hat unser Heiliger in Wilflingen.

Eine Urbanskapelle stand ehemals in dem abgegangenen Ort Bolt bei Inzigkofen (jetzt Pualterhof). Sie wird 1385 erstmals urkundlich genannt in einem Ablassbrief, den der Weibischof für das Heiligum ausstellte. Die Kapelle war vermutlich in der Zeit Urbans V. oder bald nachher erstellt worden. 1807 erekrrierte sie der Stadtpfarrer von Sigmaringen im Auftrage von Konstanz, 1814 wurde sie abgebrochen. Das nahegelegene Gutenstein hat Urban und Gallus als Kirchenheilige. Eine alte Kapelle befindet sich in Weilheim; sie ist nach Angabe im „Erzbistum Freiburg“ ohne Patron, ist aber wirklich eine Urbanskapelle. Am Orte wurde früher Rebbau getrieben. Es gibt jetzt noch dort eine „Weinhalbe“.

### 3. St. Silvester.

Kirchen: Frohnstetten, Stetten u. S., Jungingen.

Die Spuren von St. Silvester sollen nach St. Gallen führen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall das Patronat des Heiligen von dem dortigen Kloster abgeleitet werden kann oder darf (Reiter 22, 74). Auch Bossert sen. sagt, daß bei Gütererwerbungen die späteren Kirchen von St. Gallen dem hl. Silvester geweiht worden seien; Bossert j. verlegt sie in die Zeit von 800 bis 1000.

Das mag zutreffen bei Frohnstetten, wo unser Heiliger Schutzpatron ist. Dagegen ist es durchaus nicht sicher, daß die Kirche 842 erbaut wurde. In der betreffenden Urkunde von 842 ist nur gesagt, daß Salomon und seine Mutter Meginraba für ihr und der Ihrigen Seelenheil Güter in Nusplingen, Frohnstetten und Winterlingen an das Kloster St. Gallen gegeben haben (WUB. I 122). Es ist aber weder von der Kirche noch

vom Patron in Frohnstetten in der Urkunde die Rede. Im Katalog von 1769 wird der hl. Silvester als Kirchenheiliger angeführt.

Eine Silvesterkirche besitzt auch Stetten unter Solstein. 1350, 1354 und 1464 werden U. L. Frau und Silvester als Patrone erwähnt, dagegen 1412, 1431, 1441 und 1527 nur U. L. Frau; später und auch 1492 ist der hl. Silvester allein genannt, ebenso 1769 und jetzt noch. Der hl. Silvester galt auch als Beschützer des Viehes. Er soll nach der Legende einen Ochsen, den ein Zauberer getötet hatte, wieder lebendig gemacht haben; er hat deswegen als Abzeichen einen Ochsen. Die Namen Stetten und Frohnstetten weisen auf Viehweide hin. Sollte da vielleicht irgendein Zusammenhang bestehen? — Eine dritte Silvesterkirche befindet sich in Jungingen, so 1488, während 1537 Pankratius und Silvester angeführt sind; der Katalog von 1769 kennt nur Silvester. Jungingen hatte schon im 16. Jahrhundert und vermutlich noch früher Weidrecht auf dem großen Heufeld bei Salmendingen. — In Konstanz ist eine Kapelle des hl. Silvester 1331 erwähnt.

#### 4. St. Laurentius.

Kirchen: Betra, Krauchenwies, \*Ablach, Talheim, Sechingen (Pfründespital).

Der heilige Diakon und Märtyrer Laurentius († 258) zählt zu den alten Kirchenheiligen; er wurde schon frühzeitig in der Kirche sehr verehrt. In Deutschland wuchs dann seine Verehrung durch den an seinem Tage, 10. August 955, erfolgten Sieg des Kaisers Otto I. am Lech über die Magyaren. Bossert j. verlegt die Entstehung der Laurentiuskirchen in die Zeit um das Jahr 1000.

Als Patron treffen wir den hl. Laurentius 1468, 1597 und 1724 in Betra, das bis 1791 Filial von Empfingen war. Der Ort wird schon 786 erwähnt. Damals schenkte Graf Gerold Güter in Betra an St. Gallen (WUB. I 34). Man könnte deswegen bezüglich des Patroziniums an St. Gallen denken; daselbst gab es 1295 eine St. Laurentius-Pfarrkirche (REC. II 2955). Vielleicht kam aber unser Heiliger von der Reichenau, wo 1056 eine Kapelle der Mutter Gottes und des hl. Lauren-



tius eingeweiht wurde (Krieger II 557). In Empfingen, der Mutterkirche von Betra, war, wie schon mitgeteilt, Reichenau bereits 843 und noch lange nachher begütert.

Unser Heiliger ist weiter Schutzpatron in Krauchenwies. 1420 besaß die Heiligenpflege zwei Reichenauer Güter, die als „der Heiligen Gut“ bezeichnet sind, ebenso 1468. Es dürften deswegen damals mehrere Patrone (der Kirche oder von Pfründen?) gewesen sein. 1492 erscheint die Laurentiuskirche als Inhaberin dieser Güter und 1502 ist Laurentius Inhaber eines Reichenauer Gutes. 1598 ist nur unser Heiliger als Patron genannt. In diesem Jahre wird aber noch eine besondere Pflege U. L. Frau erwähnt und ebenso eine solche des hl. Leonhard; eine eigene Pflege U. L. Frau gab es übrigens schon 1553. Singen vielleicht diese zwei besonderen Pflegen mit einer beabsichtigten Stiftung von zwei Altarbenefizien U. L. Frau und St. Leonhard zusammen, die aber nicht zustande kam? 1780 bildeten alle drei Pflegen nur die eine Heiligenpflege U. L. Frau, des hl. Laurentius und des hl. Leonhard. Schon 1666 wird dieses dreifache Patrozinium angeführt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Laurentius im 15. und 16. Jahrhundert der Hauptpatron war. Man darf dabei vielleicht wie bei Betra Reichenauer Einfluß vermuten. Die Bistumskataloge von 1769 und 1794 geben den hl. Johannes d. T. als Patron an, freilich sicherlich irrtümlicherweise. Der Schematismus von 1828 nennt wieder den hl. Laurentius. Nach dem „Erzbistum Freiburg“ ist die Kirche jetzt dem hl. Laurentius und dem hl. Leonhard geweiht. Nach Aussage der Leute soll früher außer der Schloßkapelle noch eine Leonhardskapelle in Krauchenwies gewesen sein. Sollte etwa daher die Leonhardspflege von 1598 rühren? (Siehe auch das Patrozinium des hl. Leonhard.)

Das Krauchenwies benachbarte Ablach hatte 1757 gleichfalls den hl. Laurentius als Kirchenpatron. Ablach ist 1275 als Pfarrei aufgeführt, aber ohne Angabe des von Pleban zu zahlenden Betrages. Noch 1437 und 1485/86 wird das Gotteshaus als Pfarrkirche bezeichnet. Damals wurde aber die Pfarrei durch einen Verweser (benachbarte Geistliche) besorgt und so in der ganzen nachfolgenden Zeit, so noch 1540. 1497 und sicherlich schon früher war es der Pfarrer von Krauchen-

wies, der Ablach versah (S. V. XXV 107), bis schließlich der Ort ein eigentliches Filial von Krauchenwies wurde. Laurentius ist auch 1797—1799 und 1806/07 als Patron genannt; 1814 wird außerdem als zweiter Patron der hl. Stephanus erwähnt. Bald darauf verschwinden aber Laurentius und Stephanus und an ihre Stelle treten der hl. Joseph und die Mutter Anna, so 1828 und 1852; der Nealschematismus von 1863 kennt nur die hl. Anna als Patronin. 1874 wurde Ablach wieder eine Pfarrei; in der Erektionsurkunde sind abermals der hl. Joseph und Anna als Schutzheilige angegeben, ebenso im „Erzbistum Freiburg“. Da seit 1806—1814 keine Konsekration stattgefunden hat, kann das Patrozinium des hl. Joseph und der Mutter Anna nicht richtig sein, wenn die Angaben von 1797 f. zutreffend sind. Das irrtümliche Patronat hängt wohl mit den beiden Bruderschaften des hl. Joseph und der hl. Anna zusammen, die 1797 erwähnt sind. Der Hochaltar dürfte, wie das Altarbild Anna Selbdritt vermuten läßt, bei der Konsekration der Kirche (1763?) der heiligen Mutter geweiht worden sein. Vielleicht wurde sie auch aus diesem Grunde später als Patronin angesehen. Auch wird in den Bistumskatalogen von 1769, 1779 und 1794 das 1756 gestiftete Benefizium als Kuratkaplanei der hl. Anna angeführt; im Stiftungsbrief findet sich aber dieser Vermerk nicht. Wann der hl. Laurentius zum Schutzheiligen genommen wurde, ob von Anfang an oder erst später, als Ablach als Filial der Laurentiuskirche in Krauchenwies geworden war, läßt sich nicht mehr feststellen.

Den hl. Laurentius verehrt auch Talheim. Bereits 1404 und 1555 werden die Pfleger der Laurentiusfabrik in Talheim erwähnt. 1718, 1769 und 1829 ist neben Laurentius als zweiter Patron der hl. Martinus genannt; letzterer weist nach Meßkirch. Talheim war 1275 eine Pfarrei, wurde aber später Filial von Meßkirch, das Martinus als Kirchenheiligen hat. Der Katalog von 1828 gibt nur den hl. Laurentius als Patron an, so auch das „Erzbistum Freiburg“. Ortspatron ist der hl. Wendelin. 1818 wurde Talheim wieder eine Pfarrei. — Der heilige Diakon gilt jetzt auch als Patron der Kirche des Pfründnerhospitals in Hechingen. Bei der Konsekration im Jahre 1603 wurde sie aber wie auch der Hochaltar zu Ehren des Heiligen

Geistes geweiht, wie ja das bei Spitälern häufig vorkam; der Nebenaltar auf der Evangelienseite dagegen wurde dem heiligen Kreuz und dem hl. Laurentius gewidmet. Letzterer ist nunmehr Schutzheiliger der Kirche geworden (Chr. S. 114). In Hedingen gab es schon 1404 und 1465 eine Laurentiuspfunde mit einem Laurentiusaltar. — Im Erzbistum Freiburg sind 1907 37 Kirchen unseres Heiligen angeführt (darunter 3 in Hohenzollern) und im Bistum Rottenburg 1878 deren 11.

### 5. St. Cyriacus.

Nur Dettensee hat den römischen Diakon und Blutzeugen Cyriacus († 303) zum Patron. Der Ort war wohl zuerst Filial von Empfingen. 1489 wird er dann als solches von Nordstetten (Def. Horb) genannt, später war er zwischen Empfingen und Nordstetten geteilt, so 1769; 1790 wurde er eine eigene Pfarrei. 1479 und 1526 ist daselbst die Kapelle des hl. Cyriacus erwähnt. 1489 und 1526 hatte Dettensee einen Kaplan. Wer das Patrozinium unseres Heiligen veranlaßt hat, wissen wir nicht. Der Leib von Cyriacus befand sich 823 in Worms (WUB. I 98), im Besitz von Reliquien war auch Reichenau. Da der Heilige in seinen Lebensumständen und in seinem glorreichen Tode mit dem hl. Laurentius Ähnlichkeit hat, so sind die Kirchen dieser beiden verwandten Heiligen oft benachbart (Samson 172), was in unserm Falle zutrifft. Das nahegelegene Betra verehrte den hl. Laurentius. Auch Laurentius in Talheim hat in der Nachbarschaft, in Bietingen, den hl. Cyriacus. In Nordstetten wird 1469 ein Cyriacusaltar angeführt; ein solcher wurde 1174 in Salem geweiht (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 31, 53). Cyriacus zählt zu den Nothelfern. Dettensee wird 816 urkundlich genannt.

### 6. St. Sebastian.

Kapellen: <sup>o</sup>Sigmaringen, <sup>o</sup>Settingen, <sup>o</sup>Frohnstetten, <sup>o</sup>Inneringen, <sup>o</sup>Feldhausen.

Dem heiligen Märtyrer Sebastian († 288) sind in Hohenzollern nur Kapellen, aber keine Kirchen geweiht; doch wurde er später zum zweiten Patron in Hausen i. R. genommen. Seine besondere Verehrung setzte bei uns erst gegen Ende des 15. Jahr-

hunderts und dann im 16. und 17. Jahrhundert ein<sup>37</sup>. Der Kult des Heiligen wurde vor allem durch die Pest gefördert, die in jener Zeit wiederholt auftrat und an manchen Orten viele Opfer forderte. Es wurden damals auch Sebastiansbruderschaften errichtet, vor allem zum Zwecke um Abwendung von Seuchen. Eine solche bestand schon 1483 in Sigmaringen, 1497 erfolgte dann daselbst die Stiftung einer Sebastianspfründe; in Hechingen wurde die Bruderschaft 1513 eingeführt; Harthausen a. Sch. hatte sie 1635. Sebastian war auch Patron bei Zünften, so in Sigmaringen 1723 und später noch, so in Trochtelfingen, wo die Chirurgenfakultät ihn verehrte. Weiter galt er als Schutzpatron der Schützengilde und stand in hohem Ansehen bei den Rittern.

Eine Sebastianskapelle gab es früher in Sigmaringen. Sie soll 1506 erbaut worden sein und hatte drei Altäre. Später hieß sie Eulogius- und Sebastianskapelle, nachher hatte sie wieder nur den letzteren Namen. Die Aufklärung vernichtete 1786 die Kapelle (s. auch unter d. Eligiuspatrozinien). — Eine Kapelle besitzt unser Heiliger jetzt noch in Hettlingen. Die ursprüngliche Kapelle stand auf einem andern Platz als wie die heutige. Sie war, vor nicht langer Zeit auf sumpfigem Boden erbaut, 1661 ruinös geworden und wurde dann auf die Anhöhe verlegt, wo sie sich jetzt noch befindet. — Die Sebastianskapelle in Frohnstetten, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Orte entfernt im abgegangenen Weiler Weinig, soll laut Überlieferung in der Pestzeit von drei Brüdern in Frohnstetten gelobt worden sein, wenn sie am Leben blieben. Die Kapelle ist 1619 erwähnt. — Eine Kapelle zu Ehren der hll. Sebastian, Nikolaus und Rochus befand sich früher auch in Inneringen. Ihre Entstehung verdankte sie gleichfalls einem Gelübde in der Pestzeit. 1611 waren in Inneringen 203 und 1635 254 Leute an der Pest gestorben. Die Konsekration geschah erst 1763, anlässlich einer Generalvisitation des Kapitels. Im Volksmund hieß die Kapelle „Siachafäpfele“. In der Aufklärungszeit wurde sie zum Abbruch versteigert; nur ein Steinhausen in der Straßenkreuzung ist als letzter Rest geblieben.

<sup>37</sup> In unserer Diözese gab es 1907 18 und in Rottenburg 11 Pfarrkirchen des hl. Sebastian.

In Feldhausen ist die Gottesackerkapelle dem hl. Sebastian und Wendelin geweiht. Die Friedhoffkapelle wurde, wohl zum zweiten Male, 1590/91 erbaut; 1661 heißt es von ihr, sie sei vor nicht langer Zeit erstellt worden. Schon 1542 wird eine Kapelle auf dem Gottesacker erwähnt. In diesem Jahre gab die Witwe Katharina Speth Zehnten zur Feldhausen der Kapelle auf dem Gottesacker daselbst zum Unterhalt der Kapelle und zur Bezahlung des Priesters, damit er dem Gottesdienst desto fleißiger abwartete. 1708—1737 stand eine große Kapelle der Gottesmutter außerhalb des Dorfes; sie war ohne Zweifel die jetzige Friedhoffkapelle, die 0,5 km entfernt ist. Vielleicht war Maria die ursprüngliche Patronin, zu der später Sebastian und Wendelin hinzukamen und sie schließlich ganz verdrängten. Nach Angabe im „Erzbistum Freiburg“ wäre die Kapelle früher die Pfarrkirche gewesen, was aber nicht zutreffend sein wird<sup>38</sup>.

### 7. Die hll. Johannes und Paulus.

Die Pfarrkirche in Bilsingen, und zwar sowohl die alte auf dem Gottesacker als auch die 1872 an anderer Stelle neubauete, steht unter dem Schutze der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus († 362). Der Ort wird schon 793 erwähnt (WUB. I 44). St. Gallen hatte damals Besitzungen in Bilsingen, ebenso 817 (a. a. O. 86). Im Jahre 875 kam auch die Kirche durch Tausch unter Adalbert, dem Grafen vom Scherragau, an St. Gallen (ZUB. 5, II n. 20, 5). Noch 1225 stand dem Kloster St. Gallen das Patronatsrecht zu. 1456 war die Kirche der Mutter Gottes und den „heiligen Himmelsfürsten“ St. Johannes und St. Pau-

<sup>38</sup> Wie beim Patrozinium des hl. Nikolaus angeführt ist, wird der Nikolausaltar 1463, 1464 und 1468 und die Nikolauskapelle 1473 erwähnt; 1474 wurde dann Feldhausen eine Pfarrei. Um diese Zeit scheint der Friedhof bei der Nikolauskirche, der heutigen Pfarrkirche, gewesen zu sein; es wurden noch in neuerer Zeit daselbst Gebeine gefunden. Dann aber wurde er außerhalb des Ortes verlegt und eine Kapelle auf demselben errichtet, vor 1542. Im benachbarten Trochtelsingen fand die Verlegung des Gottesackers 1501 statt; fand sie vielleicht Nachahmung in Feldhausen? Auffallend ist allerdings die Größe der heutigen Kapelle mit ihren drei Altären, zumal bei einer kleinen Pfarrei. Sie hätte wohl als Pfarrkirche dienen können in der früheren Zeit, andererseits liegt sie aber etwas abseits des Ortes.

Ius geweiht; 1828 sind die letzteren allein genannt, jetzt gilt die hl. Anna als zweite Patronin. Sie hatte in Bilsingen eine Kapelle, vermutlich bereits 1461<sup>39</sup>. Der Aufklärungsgeist zerstörte aber 1840 dieses Heiligtum. Als Ersatz mag dann das Nebenpatronat der heiligen Mutter in der Kirche gedient haben, wohl seit der Einweihung des neuen Gotteshauses 1873<sup>40</sup>. Wer das heilige Brüderpaar nach Bilsingen gebracht hat, wird sich kaum feststellen lassen. Außer Bilsingen hat nur noch eine Pfarrkirche der Erzdiözese dieses Patronat, in Württemberg aber gar keine. Die Kirche in Bilsingen war wohl ursprünglich eine Eigenkirche, es mag deswegen der Stifter den Patron bestimmt haben. Ob etwa nach dem Übergang der Kirche an St. Gallen ein Wechsel im Patronat eintrat, ist nicht bekannt. In St. Gallen gab es kein Gotteshaus dieser heiligen Märtyrer. Oder sollten sie erst später als Schutzheilige auch gegen Hagel angenommen worden sein, vielleicht nach wiederholt vorgekommenem Hagelschlag? Als Hagelheilige werden Johannes und Paulus 1509 bezeichnet (UBHf. II 154) und so jetzt noch. Es fanden deswegen an ihrem Tage (26. Juni) ehemals an vielen Orten Prozessionen um eine glückliche Ernte statt. Die Namen der beiden Märtyrer stehen auch im Kanon der heiligen Messe.

### 8. St. Valentinus.

Die Kirche in Trillfingen ist dem römischen Priester und Blutzegen Valentinus (269) geweiht. Nur noch eine einzige andere Kirche der Erzdiözese hat dieses Patrozinium (mit dem hl. Silvester). Als Kirchenpatron ist unser Heiliger 1592 und 1596 genannt, ebenso 1769 mit dem Zusatz „presbyter“ und 1779 und 1794 mit dem Zusatz „martyr“. Als Gedächtnistag ist der 14. Februar angegeben. Es werden dann aber noch zwei andere hl. Valentinus verehrt. Der eine war Wanderbischof zu Passau und Apostel von Rätien († um 472); seine Reliquien ruhen in Passau. Sein Todestag wird in der Diözese Passau

<sup>39</sup> GUB. VI 424 n. 264, 1 Der Patron der Kapelle ist daselbst nicht genannt.

<sup>40</sup> Im Realschematismus von 1863 wird das Kompatronat der hl. Anna noch nicht angeführt. Die Kirche besitzt in einem silbernen Kreuzchen eine Reliquie der hl. Anna.

am 7. Januar und die Übertragung seiner Gebeine am 4. August gefeiert. Der andere Valentin war Bischof von Terni und Märtyrer († um 270); sein Fest wird ebenfalls am 14. Februar begangen; er gilt als Patron gegen Sicht und Fallsucht. Dem Bischof und Märtyrer Valentinus sind in der Erzdiözese drei Gotteshäuser heilig. Übrigens konnte bei dieser Sachlage im Laufe der Jahrhunderte auch leicht eine Verwechslung eintreten<sup>41</sup>. Woher das Patrozinium des hl. Valentinus in Trillfingen stammt, wissen wir nicht.

### 9. S. Pankratius.

Kirchen: Ostrach, Magenbuch, Steinhilben.

Kapelle: \*Kaiseringen.

Der jugendliche Blutzeuge Pankratius († 304) kann drei Gotteshäuser sein eigen nennen. Die Kirche in Ostrach war, wie schon bei den Patrozinien der Mutter Gottes bemerkt, zuerst Maria geweiht und erst nachher wurde sie, vermutlich durch Salem, ein Heiligtum von Pankratius. — Auch Magenbuch, das gleichfalls zur Salemer Herrschaft gehörte, könnte den hl. Pankratius von diesem Kloster erhalten haben. Er wird 1668 und 1769 als Kirchenpatron erwähnt. Das Siegel des Kirchherrn Konrad von Magenbuch von 1327 zeigt die heilige Jungfrau mit dem Kinde (CS. III 91).

In Steinhilben, dem früheren Filial von Trochtelfingen, treffen wir unsern Heiligen bereits 1363. 1497 war die Kirche Maria und Pankratius geweiht; 1769 ist letzterer alleiniger Patron. — Die ehemalige Pankratiuskapelle von 1312 in Kaiseringen wurde bei den Marienkirchen angeführt.

Sauer rechnet Pankratius zum Gefolge der fränkischen Nationalheiligen. Ob aber die Gotteshäuser in Steinhilben und Kaiseringen so weit zurückreichen, wird fraglich sein, wengleich Trochtelfingen, die Mutterkirche von Steinhilben, den hl. Martin zum Patron hat und ebenso das von Kaiseringen nicht allzuweit entfernte Ebingen. Wie erwähnt, wird der hl. Pankratius

<sup>41</sup> Auch in Trillfingen scheint das Patronat nicht immer so sicher gewesen zu sein. Die Kirche hat sowohl eine Statue des Bischofs wie auch des Priesters Valentinus.

1537 mit Silvester als Schutzheiliger in Jungingen genannt; nachher ist aber dieses nicht mehr der Fall.

#### 10. St. Zeno.

Das Patronat des hl. Zeno in Storzingen ist ohne Zweifel alt. Der Ort kommt urkundlich 843 vor. 830 brachte Bischof Radolf in Verona, Stifter von Radolfzell, das Haupt des hl. Zeno, Bischofs von Verona (362—380), nach Radolfzell. Das mag die Veranlassung gewesen sein, daß nachher dem hl. Zeno die Kirche in Storzingen geweiht wurde. Sie besitzt auch eine kleine Reliquie von diesem Heiligen. Möglicherweise hatte der Ortsherr Beziehungen zu Radolfzell. 1160 nahm Kaiser Friedrich I. das Kloster Salem mit dessen sämtlichen Besitzungen, insbesondere Storzingen, in seinen Schutz. Die Pfarrkirche hatte damals der edle Mann Lambert von Hausen (im Tal) dem Kloster Salem geschenkt; der Kirchenpatron ist aber nicht genannt. 1178 bestätigte Papst Alexander den Besitz des Klosters; bei der Aufzählung der einzelnen Orte ist auch wieder Storzingen mit der Kirche angeführt (CS. I 13, 14 und 35). Im Katalog von 1769 steht als Patron der hl. Zeno. Noch zwei weitere Kirchen der Erzdiözese haben das gleiche Patrozinium.

#### 11. St. Agatha.

Kirche: Bietenhausen.

Kapellen: Zielfingen (2. Patron), Klosterwald, Reischach.

Die Pfarrkirche der hl. Agathen in Bietenhausen wird 1381 urkundlich genant (Schmid, Grafen von Zollern-Hohenberg I 261), ebenso 1441, 1551 und 1769. Die Kirche soll ursprünglich Eigenkirche der Herren von Bietenhausen gewesen sein. 1381 gab Graf Rudolf von Hohenberg die Kirche dem Gotteshaus St. Moriz in Ehingen zu eigen. Bietenhausen war 1275 eine Pfarrei. Weil Eigenkirche, könnte der Stifter die hl. Agatha als Patronin bestimmt haben. Oder sollte das Patrozinium vielleicht durch eine vorausgegangene größere Feuersbrunst im Orte oder in der Umgebung veranlaßt worden sein? Die Heilige gilt als Feuerpatronin und wurde als solche bald nach ihrem Tode von der Bevölkerung Siziliens, zumal bei Ausbrüchen des Ätnas, angerufen. Damit hängt auch die Brot-



weihe am Feste der hl. Agatha gegen Feuersgefahr zusammen. Ein diesbezügliches Benediktionsformular ist aus dem Jahre 1597 noch vorhanden (Dold, Konstanzer Ritualientexte 119). 1790 brannten in Bietenhausen 39 Gebäude ab. — Eine Kapelle des hl. Blasius und der hl. Agatha befindet sich, wie schon angeführt, in Zielfingen, Pfarrei Rulfingen. Eine Agathakapelle war ehemals auch bei Klosterwald an der Stelle, wo jetzt das sogenannte „geschößne Bild“ steht. Sie war eine Wallfahrtskirche; am Feste unserer Heiligen wurde die Brotweihe vorgenommen; 1706 teilten die Klosterfrauen 5000 Brote aus. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Kirchlein abgebrochen. Aus dem Material des zerstörten Gotteshauses errichtete man dann in Reischach, einem Filial von Klosterwald, ein Heiligtum der Jungfrau und Märtyrin Agatha († 251), in dem zelebriert wird.

### 12. St. Luzia.

Dieser heiligen Märtyrin († um 300 in Syrakus) ist die Kirche in Levertzweiler geweiht (s. das Nähere bei dem Patrozinium des hl. Martinus unter Levertzweiler).

### 13. St. Vitus.

Der heilige Märtyrer Vitus, aus Sizilien stammend († 300), ist je zweiter Patron in der Pfarrkirche in Burladingen und der Marienkapelle in Gruol und auf dem Hochberg bei Neufra.

## VII. Die Patrozinien von deutschen Heiligen.

Von deutschen Heiligen kommen bei uns als Patrone vor: Meinrad, Konrad, Ulrich, Wolfgang, Benno, Fidelis, Elisabeth und Ottilia.

### 1. St. Meinrad.

Kapellen: Sigmaringen (Schloß), Inzigkofen (Eremitage).

Beim hl. Meinrad wird eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Geschlechte der Zollern angenommen. Das ist auch der Grund, daß ihm die Schloßkapelle in Sigmaringen geweiht ist. Die Kapelle wurde vermutlich von den Grafen

von Werdenberg eingerichtet und 1444 ein Ablassbrief für sie ausgestellt; sie war damals zu Ehren der Gottesmutter geweiht. Der Altar der Kapelle wird im Subsidiumsregister von 1485/86 angeführt, aber ohne Erwähnung des Patrons. 1682 fand die Konsekration eines neuen Altars statt. Vielleicht wurde damals unser Heiliger zum Schutzpatron genommen, wenn er es nicht schon sollte zuvor gewesen sein. Die Kapitelsstatuten von Meßkirch von 1718 führen neben Meinrad als Patrone Maria und Franziskus an. 1602 gab Einsiedeln Gebein und nach 1646 einen Teil vom Gewand des hl. Meinrad dem Grafen bzw. Fürsten von Zollern in Hechingen (Stüdelberg, Gesch. d. Reliquien in d. Schweiz 111 und 137) und nochmals 1745 ein Reliquiar mit Reliquien unseres Heiligen (MS. 32, 104, 106 und 110). Jetzt sind im „Erzbistum Freiburg“ neben Meinrad alle Heilige als Patrone angegeben. — Eine Meinradskapelle steht auch im fürstlichen Park bei Inzigkofen auf der linken Seite der Donau. Sie wurde in jenen Jahren errichtet, als die Fürstin Amalie Zephyrine in Inzigkofen verweilte († 1841). In der Kapelle darf zelebriert werden.

## 2. St. Konrad.

Kirche: Langenenslingen.

Kapelle: Beuron (Kloster).

Die 1889—1893 neuerbaute Pfarrkirche in Langenenslingen ist dem hl. Bischof Konrad geweiht. Seine Wahl zum Kirchenpatron rührt daher, weil er Langenenslingen besaß, das er dann nach 935 an das Domstift und an St. Mauritius in Konstanz schenkte (s. unter Mauritius).

Eine Hauskapelle unseres Heiligen befindet sich im Kloster Beuron. Der Konradskultus soll wegen der außerordentlichen persönlichen Bedeutung des hl. Ulrich, des Zeitgenossen von Konrad, und des hl. Wolfgang bei uns zurückgeblieben sein (Reiter 266, 106).

## 3. St. Ulrich.

Kirchen: Aulfingen, Ihanheim.

Kapellen: <sup>o</sup>Saigerloch, Nedarhausen (2).

Den hl. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973 und 993 heiliggesprochen), verehrt als ihren Patron die Kirche Aulfingen.

gen. Es war 1275 eine Pfarrei, verlor aber dieselbe nicht allzulange nachher; 1304 erscheint es als Filial von Mengen; 1825 wurde es abermals Pfarrei. 1420 und 1480 ist der hl. Ulrich als Patron genannt. Möglicherweise könnte das Patrozinium unseres Heiligen von den Herren von Rulfingen veranlaßt worden sein, bei denen der Vorname Ulrich vorkommt; 1304 hatten zwei dieses Geschlechtes fraglichen Namen. Vielleicht hat aber auch umgekehrt dieser Name seine Ursache in dem längst bestandenem Kirchenpatron Ulrich gehabt. Oder darf man beim Patronat an Beziehungen Augsburg denken? 1442 heißt die Kapelle St. Ulrichs- und St. Urbanskapelle, ebenso 1794; auch die Kapitalsstatuten von 1829 nennen als Patrone Urban und Ulrich. Gab es etwa früher einmal eine Urbanskapelle in Rulfingen? Der Realschematismus von 1863 und das „Erzbistum Freiburg“ führen nur den hl. Ulrich als Patron an.

Thaenheim war ebenfalls bereits 1275 eine Pfarrei. 1228 erhielt der Deutschorden das Patronatsrecht (WLB. III 225). Zur Pfarrei gehörten nur die sog. „Fünf Höfe“, die fünf untersten Häuser des Dorfes; der übrige Teil von Thaenheim war als Filial der Pfarrkirche in Steinhofen zugeteilt, und zwar bis 1859. Die „Fünf-Höfe-Pfarrei“ besaß eine eigene Kirche, die 1424—1427 dem Heiligen Kreuz geweiht war; sie dürfte von keiner besonderen Größe gewesen sein, wohl aus dem Grunde wird sie zuweilen auch Kapelle genannt. Da das Gotteshaus im Laufe der Zeit einzustürzen drohte, wurde 1790 ein Neubau aufgeführt. Bei der Konsekration (1802) weihte man den Hochaltar zu Ehren des Erlösers, des Gekreuzigten, wohl weil die Kirche Kreuzkirche gewesen, und die Nebenaltäre zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Bischofs Ulrich, des Kirchenpatrons. Doch wird der hl. Ulrich schon 1769 als Kirchenheiliger angeführt und so auch jetzt noch. Der Kreuztitel könnte vom Deutschorden herrühren (Dehner, Ortsgeschichte von Thaenheim, 5 f.).

Eine Ulrichskapelle stand ehemals in Haigerloch in der Oberstadt. Sie wird 1369, 1379 und 1385 erwähnt und später auch Kirche genannt; bei derselben befand sich eine Klausur. 1836 wurde die Kapelle abgebrochen (Hodler-Müller 512 f.). —

Eine Kapelle besitzt unser Heiliger jetzt noch, ja sogar zwei, in dem zur Pfarrei Betra gehörigen Neckarhausen. Die erste Kapelle wurde 1772 eingeweiht; sie ist aber viel älter, da sie unter den Herren von Lichtenstein, die von 1350—1687 Besitzer von Neckarhausen waren, erstellt wurde. 1889 wurde eine neue (zweite) Kapelle an einem andern Platze erbaut, die gleichfalls dem hl. Ulrich geweiht ist. In der Vorhalle der Kapelle ist ein steinerner Brotlaib angebracht, der früher in der alten Kapelle eingemauert war. Nach der Sage hätte ein Fräulein von Lichtenstein bei einer Hungersnot einem Bettler ein Stück Brot verweigert, da sie nur noch einen Laib habe. Der Laib sei dann in Stein verwandelt worden, worauf das Fräulein eine Stiftung machte, der zufolge jährlich am Ulrichstag an die Armen in Neckarhausen Brot ausgeteilt werden sollte (Hobler-Müller 617 f.). Der hl. Ulrich gilt auch als Wasserheiliger, wohl weil er oft mit einem Fisch abgebildet wird, und die Legende erzählt, es seien an seinen Aufenthaltsorten wunderbare Quellen entsprungen, auch habe er durch ein Wunder das Wasser schlechter Quellen trinkbar gemacht und reizende Ströme ohne Gefahr durchschritten (Reiter 25, 176; Brehm 26, 25). Ob aber der in der Nähe vorbeifließende Neckar das Patrozinium in Neckarhausen beeinflusst hat, mag fraglich sein. Das gleiche gilt von der Ulrichskirche in Haigerloch.

#### 4. St. Wolfgang.

Kirche: Wessingen.

Kapellen: Hitzkofen, Hippetsweiler, <sup>o</sup>Wenzingen.

Die Filialkirche in Wessingen war früher ein Heiligtum der Gottesmutter (s. oben bei den Marienpatrozinien); jetzt ist sie dem hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg († 994), gewidmet, so 1779 und vielleicht schon 1651. Unser Heiliger gehörte zum Geschlechte der Herren von Pfullingen.

Die in Hitzkofen, einem Filial von Bingen, befindliche Kapelle wurde 1725 zu Ehren des hl. Wolfgang konsekriert. Derselbe wird auch 1828 als Patron angeführt. 1488 gab der Bischof von Konstanz die Erlaubnis, für die Kapelle in Hitzkofen zu kollektieren, dagegen ist nicht bekannt, ob es sich damals bloß um eine Renovation oder um einen Neubau handelte; von

einem Patron ist nichts bemerkt. — Eine Wolfgangskapelle besitzt auch das ehemalige Filial von Pfullendorf und jetzige Filial von Klosterwald Hippetsweiler, so 1774; die Kapelle ist aber älter (S. 26, 307). Eine Kapelle unseres Heiligen gab es ehemals auch in Benzingen, 1575 erwähnt (M. S. 60, 49); sie besteht jetzt nicht mehr.

### 5. St. Benno.

In Langenenslingen gab es in dem dortigen Schlößchen früher eine Kapelle des hl. Benno, Bischofs von Meissen († 1106). Graf Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen ließ 1576/78 das Schlößchen erbauen. 1627 wurde dem Turm gegenüber eine kleine Kapelle erstellt und 1659 eingeweiht, ohne Zweifel zu Ehren des hl. Benno (Zollerische Schlößler, Burgen und Burgruinen 110). Es könnte auffallen, wie die Kapelle zu diesem Patron kam. Es erklärt sich das aber aus folgendem. Zur Zeit der Reformation ließ Herzog Albert V. die Reliquien des Heiligen von Meissen nach München bringen, wo sie dann in der Domkirche beigelegt wurden. Fürst Johann II. von Hohenzollern-Sigmaringen (1606—1638) stand im Dienste des Herzogs Maximilian von Bayern; er starb auch in München und ebenso seine Gemahlin. Beide mögen eine besondere Verehrung zu dem Heiligen getragen haben, der am Orte ihres langjährigen Aufenthaltes ruhte; vielleicht waren sie auch im Besitze einer Reliquie vom hl. Benno und so bestimmte dann Fürst Johann den Heiligen zum Patron der Kapelle, die er 1627 erbauen ließ. Fürst Meinrad II. (1689—1715) ließ das Schlößchen und die Kapelle wiederherstellen. 1811 ging das Schlößchen in Privatbesitz über und die Kapelle brach man ab.

### 6. St. Fidelis.

Kirche: Otterswang. — Kapelle: Sigmaringen (Fidelishaus).

Der hl. Fidelis ist Patron der im Jahre 1860 erbauten Kapelle in Otterswang, ebenso gehört ihm die in seinem Geburtshause in Sigmaringen 1856 errichtete Hauskapelle und auch die Kapelle im neuen Studentenkonvikt. Eine Fideliskirche ist gegenwärtig in Burladingen im Bau. In Otterswang ist der hl. Fidelis auch 1828 als Patron genannt. Das Gotteshaus

ist jetzt Filialkirche mit Sonntagsgottesdienst. Daß unser Heiliger in Hohenzollern nicht mehr Heiligtümer hat, rührt vor allem daher, weil er erst 1746 kanonisiert wurde. Der früheste Fidelisaltar steht wohl in der 1775 erbauten St. Annakirche in Haigerloch.

### 7. St. Elisabeth.

Dieser Heiligen ist die im Altersheim in Gammertingen 1928 eingerichtete Hauskapelle geweiht.

### 8. St. Ottilia.

Kirche: Hausen a. Andelsbach.

Kapellen: Kaiseringen, <sup>o</sup>Gammertingen.

Das Gotteshaus in Hausen am Andelsbach ist die einzige Pfarrkirche der Erzdiözese, die der hl. Ottilia geweiht ist; in Württemberg besteht dieses Patrozinium in drei Pfarrkirchen. Hausen war 1275 bereits eine Pfarrei. Wie und wann die hl. Ottilia nach Hausen kam, wird kaum zu ermitteln sein. Boffert sen. glaubt, daß bei Pfarrkirchen, die sie zur Patronin haben und die schon vor 1250 bestanden haben, ein Wechsel im Patrozinium stattgefunden hat und also Ottilie erst später Schutzheilige geworden ist. Als solche ist sie in Hausen 1594, 1748 und 1769 erwähnt. Auf einer Tafel aus dem 16. Jahrhundert ist außer andern Heiligen auch das Bild der hl. Ottilia angebracht (Bau- und Kunst-Denkmäler in d. Hoh. Landen 2—12). Bei der Errichtung des Kollegiatstiftes in Hechingen (1495) wurde auch ein St. Ottilienbenefizium gestiftet.

Eine Ottilienkapelle befindet sich in Kaiseringen. — Eine Kapelle unserer Heiligen könnte es ehemals in Gammertingen gegeben haben. 1569 betrug das Einkommen von „St. Ottilia an der Fehla“ 1 Pfd. Hlr. Der Ausdruck kommt schon 1468 vor. Sollte „St. Ottilia“ mit dem heutigen kleinen Fehlakäppele identisch gewesen sein?<sup>42</sup>

<sup>42</sup> Dieses ist freilich so klein, daß man es kaum Kapelle nennen kann. Es bietet bei schlechter Witterung Unterkunft nur für einen Hirten. In demselben hängt eine Tafel der Gottesmutter mit durchstochenem Herzen. Sollte sich vielleicht früher ein größerer Bau daselbst oder doch an einem andern Platz befunden haben?

## 9. St. Kunigundis.

Die heilige Kaiserin ist zweite Patronin im Gotteshaus in Rengetsweiler (s. beim Patrozinium des Täufers).

## VIII. Die Patrozinien von sonstigen Heiligen.

Hier sind zu erwähnen die Heiligtümer von Allen Heiligen, den 14 Nothelfern, den Heiligen Drei Königen, Maurus, Bernhard, Antonius von Padua, Franz Xaver, Vinzenz und Moschus.

## 1. Alle Heiligen.

Kapellen: °Glatt, \*Kaiseringen.

Eine Allerheiligenkapelle besaß in früherer Zeit Glatt. Sie ist um 1490 erbaut und hatte eine Statue der Schmerzhafsten Mutter, die als Wallfahrtsbild verehrt wurde. 1812 wurde die Kapelle zum Abbruch verkauft; das Gnadenbild befindet sich jetzt in der Pfarrkirche. Der Ortsteil, in dem die Kapelle stand, hat heute noch den Namen Allerheiligen. Wie schon angeführt, wurde die 1312 genannte Panfratiuskapelle in Kaiseringen nachher ein Heiligtum von Allen Heiligen, so schon 1433, und blieb es bis zum Abbruch im Jahre 1893. Dafür erbaute man dann eine Filialkirche der Schmerzmutter (s. die Marienpatrozinien). — Daß bei der Schloßkapelle in Sigmaringen neben dem hl. Meinrad auch Alle Heiligen als Patron angegeben sind, wurde bereits bemerkt.

## 2. Die 14 Nothelfer.

Wir treffen zwei Kapellen, die unter dem Schutze der 14 Nothelfer stehen: in Harthausen a. d. Sch. und in Steinhilben. Die erstere, die als Wallfahrtskirche gilt, wurde 1741 und die in Steinhilben 1744 erstellt; in letzterer kann nicht zelebriert werden; sie wurde damals wohl zum erstenmal erbaut. Das gleiche dürfte bei der Kapelle in Harthausen der Fall gewesen sein. Sollten vielleicht in jenen Jahren Pest oder Viehseuchen gedroht haben?<sup>43</sup> Die Verehrung der Nothelfer geht übrigens viel weiter zurück.

<sup>43</sup> In Salmenbingen und verschiedenen andern Orten herrschte 1743 eine Viehseuche, an der viel Vieh zugrunde ging.

### 3. Die Kapellen der Heiligen Drei Könige.

Den Heiligen Drei Königen waren zwei Schloßkapellen ehemals geweiht: in Hettingen und im Schloß Homburg.

Die Schloßkapelle in Hettingen ist 1661 angeführt; sie war aber schon früher vorhanden, um 1600 mußte der Hofkaplan in der Kapelle die Messe lesen; ja, sie bestand aller Wahrscheinlichkeit nach bereits unter den Herren von Bubenhofen, die 1523 das Schloß und die Herrschaft an die Speth verkauften. 1708—1737 werden die Heiligen Drei Könige als Patron genannt. Nunmehr hat die Kapelle aufgehört, weil in eine Küche umgewandelt. — 1420 wurde das Schloß Homburg (Hainburg) bei Grosselfingen wieder aufgebaut, es war vorher ein Burgstall. Die Herren von Weitingen hatten damals die Burg und die Herrschaft als Lehen von den Grafen von Zollern inne. Die Kapelle wird 1470 erwähnt. 1523 gab Bischof Hugo von Hohenlandenberg von Konstanz die Erlaubnis, das Allerheiligste in der Schloßkapelle aufzubewahren. 1784 erteilte der Weihbischof die Ermächtigung zur Zelebration in der Kapelle, dabei sind die Heiligen Drei Könige ausdrücklich als Patrone der Kapelle angegeben. Jetzt ist das Schloß zur Ruine geworden. Daß gerade die Heiligen Drei Könige bei Burgkapellen zu Schutzheiligen genommen wurden, dürfte nicht auffallend sein.

### 4. St. Maurus.

Der hl. Maurus, der Schüler des heiligen Ordensstifters Benediktus, besitzt ein Heiligtum in der St. Mauruskapelle im Donautal in der Nähe von Beuron. Die Kapelle errichtete das Kloster im Jahre 1868.

### 5. St. Bernhard.

Kirche: Klosterwald.

Kapellen: °Melchingen, °Ringingen.

Die frühere Kloster- und jetzige Pfarrkirche in Klosterwald ist dem hl. Bernhard geweiht. Bei der Gründung des Klosters durch Burkard von Weckenstein im Jahre 1200 war eine kleine Kirche vorhanden, aber ohne Pfarrfinder, also eine Eigenkirche, die nun an das Kloster überging. 1212 beurkundete



Bischof Konrad II. von Konstanz die Stiftung des Klosters (REC. I 1249) und weihte Bischof Albrecht von Regensburg das Gotteshaus zu Ehren des heiligen Kreuzes. Bei der Grund der Fundamente zum Klosterbau soll ein Kreuzifix gefunden worden sein, das jetzt auf dem Hochaltar angebracht ist. Übrigens bekam das Kloster 1229 außer andern Reliquien auch eine solche vom heiligen Kreuz. Daher rührt der frühere Titel der Kirche. 1701 wurde aber bei der Weihe der neuen Kirche der hl. Bernhard Kirchenpatron. Dieser Wechsel hatte ohne Zweifel darin seinen Grund, weil Wald ein Zisterzienserkloster war.

Eine Bernharduskapelle gab es ehemals in Melchingen die im Fleckenbüchlein aus dem 15. Jahrhundert erwähnt ist. 1611 werden daselbst, wie schon bemerkt, zwei ganz kleine, nicht geweihte Feldkapellen angeführt, von denen die eine neulich restauriert worden war, während die andere sich in ruiniertem Zustand befand. Eine davon dürfte die Bernharduskapelle gewesen sein. 1708/37 und 1781 ist sie nicht genannt; um 1820 bis 1830 wurde die Kapelle abgebrochen. Daß sie dem hl. Bernhard geweiht gewesen, hing vielleicht mit dem Zisterzienserkloster Bebenhausen zusammen, dem das Patronat der Kaplanei im benachbarten Stetten u. S. gehörte. An der Stelle der Kapelle steht jetzt eine Steinsäule, die eine Statue des hl. Bernhard in sich schließt. — Im benachbarten Ringingen stand gleichfalls eine Bernharduskapelle. War sie vielleicht eine Nachahmung von Melchingen oder sollte sie bis in die Zeiten Eberhards von Ringingen zurückreichen, der 1277 und 1279 der Marienkirche in Bebenhausen und dem Konvent daselbst mehrere Schenkungen (aber nicht in Ringingen selber) machte (WVB. VIII 2 und 150)? Später wird eine Weilerkapelle genannt, die 1834 abgebrochen wurde. Man hat diese schon als identisch mit der Bernharduskapelle angesehen; nach anderer Ansicht soll sie aber eine Kapelle der Mutter Gottes gewesen sein. Auch soll die Bernharduskapelle schon vor 1834 eingegangen sein. Mit Sicherheit wird sich die Sache nicht mehr feststellen lassen. Gewiß ist nur, daß 1661 eine Kapelle aufgehört hatte (s. auch beim Patrozinium des hl. Jakobus).

## 6. St. Antonius von Padua.

Kirche: Sickingen.

Kapellen: St. Luzen bei Hedingen, Henstetten bei Mittelbronn, Heddingen, Riedetsweiler.

Die Filialkirche in Sickingen, Pfarrei Stein, wurde erstmals um 1745 erbaut<sup>44</sup> und dem hl. Antonius v. P. geweiht. Leicht möglich übte das Kloster St. Luzen bei der Wahl des Patroziniums einen Einfluß aus. Die jetzige Antoniuskirche stammt aus dem Jahre 1830/31. — In Hedingen ist an die 1586 bis 1589 neu erstellte Kirche in St. Luzen eine Antoniuskapelle angebaut. St. Luzen war in jener Zeit ein Franziskanerkloster. — Eine Kapelle unseres Heiligen befindet sich bei Henstetten, Pfarrei Mittelbronn. Sie ist Privateigentum und wurde 1893 von Anton Schäfer gestiftet; daher wohl das Patrozinium des hl. Antonius.

Bei der kleinen Franziskanerkirche in Hedingen ließ Fürst Johann (1606—1638) eine Antoniuskapelle errichten, die wohl an die Kirche angeschlossen wurde. Bei der Erbauung einer neuen, größeren Kapelle im Jahre 1680—1682 wurde die Kapelle aber wieder abgetragen. Die in der bisherigen Kapelle angebrachte Gruft für das fürstliche Erbbegräbnis wurde dann unter den Hauptaltar der Kirche verlegt. — Die Kapelle in Riedetsweiler, die aber dem heiligen Einsiedler Antonius geweiht sein soll, wurde bereits angeführt.

## 7. Der hl. Franz Xaver.

Kapellen: Freudenweiler, Gruol (2. Patron).

Diesem Heiligen ist die Kapelle in Freudenweiler geweiht. Der Ort wurde erst 1795 gegründet und hatte 1828 eine Dreifaltigkeitskapelle. Die jetzige 1850 erbaute Kapelle steht unter dem Schutze des Apostels von Indien; es hat also ein Patroziniumswechsel stattgefunden, wenn die Angabe von 1828 richtig ist. Weist vielleicht der Dreifaltigkeitstitel auf die Gottesackerkapelle in Neufra, wo der gleiche Titel vorkommt, und das Patronat des hl. Franz Xaver auf die Ortspatrone in Neufra,

<sup>44</sup> Die Sickinginger schrieben 1746, sie hätten bis jetzt keine Kirche gehabt, nunmehr aber eine solche gebaut.

zu denen auch der hl. Franz Xaver gehört? Freudenweiler ist Filial von Neuftra. — In Gruol besteht eine Kreuzkapelle, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. 1863 heißt sie aber Franz Xaveriuskapelle; jetzt ist sie mit dem Titel des heiligen Kreuzes und dem Patrozinium unseres Heiligen angeführt. Ortspatron ist der hl. Franz Xaver auch im benachbarten Haigerloch; daselbst besteht eine St. Franziskusbruderschaft.

### 8. St. Vinzenz von Paul.

Kapellen: Hechingen, Sigmaringen, <sup>o</sup>Haigerloch.

Der hl. Vinzenz von Paul, der Stifter der Barmherzigen Schwestern, wird als Patron angerufen in den Kapellen des Krankenspitals in Hechingen und des Landespitals in Sigmaringen; letztere Kapelle wurde 1847 eingerichtet. Ihm war auch die frühere Kapelle des alten Spitals in Haigerloch geweiht; das Spital wird schon 1561 erwähnt.

### 9. St. Moysius.

Das 1903 in Haigerloch erbaute Missionshaus der Weißen Väter besitzt eine Moysiuskapelle. Der Patron wurde wohl wegen der Missionszöglinge gewählt.

## IX. Die Titel der Gotteshäuser.

Titel gibt es bei uns von der heiligsten Dreifaltigkeit, vom heiligen Kreuz, von Christi Ruh, von Christus in Banden, vom Herzen Jesu, vom Heiligen Geist, von der Heiligen Familie.

### 1. Die heiligste Dreifaltigkeit.

Den Titel der heiligsten Dreifaltigkeit hat die Schloßkirche in Haigerloch. Graf Christoph von Hohenzollern begann 1584—1591 den Bau, nachdem er den Schloßbau in der Hauptsache vollendet hatte. Die Einweihung erfolgte 1609 (Hobler-Müller 466 f). — Die spätere Kapelle der heiligsten Dreifaltigkeit im Schloßle in Burladingen wurde schon bei den Patrozinien der heiligen Apostel Petrus und Paulus angeführt. — Eine Dreifaltigkeitskapelle gab es ehemals auch im Schloß der Herren von Neunack in Glatt. Nach dem Aussterben dieses

Geschlechtes kam Glatt 1683 an die von Landsee; die neuen Besitzer verkauften aber 1706 ihre Herrschaft an das Kloster Muri. Die Schloßkapelle war in der Zwischenzeit in Verfall geraten; Muri ließ sie wieder herstellen. 1803 gelangte die Herrschaft Glatt an das Haus Hohenzollern. Der Kapelle schlug aber bald die letzte Stunde: 1811 wurde sie erekrirt. „Der steinerne Fußboden wurde ausgehoben und in einen Tudenkeller nach Dettensee verkauft. Der steinerne Altartisch oder die Platte wurde in die herrschaftliche Waschküche bestimmt; aber bevor die Platte an ihren Bestimmungsort kam, zerbrach sie unter den Händen des Maurers. Jetzt ist die Kapelle in ein Brennholzmagazin verwandelt“ (Hobler-Müller 719). Es scheint fast, als ob man früher die Schloßkapellen gerne auch der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht hätte. — Die bereits erwähnte Kapelle in Neufra zu Ehren der Dreifaltigkeit, der Gottesmutter und des ganzen himmlischen Heeres könnte auf die Burg Lichtenstein hinweisen, die wohl früher eine Kapelle gehabt hat (s. bei den Marienpatrozinien). — Eine Kapelle der Dreifaltigkeit und der Schmerzensmutter finden wir in Inneringen außerhalb des Ortes. Sie wurde 1574 konsekriert (erbaut?), (s. bei den Marienpatrozinien). — In Ruhestetten, Pfarrei Klosterwald, endlich ist eine Feldkapelle gleichfalls den drei göttlichen Personen geweiht, als private Stiftung aus Anlaß eines Hagelschlages.

## 2. Das heilige Kreuz.

Kirchen: \*Klosterwald, \*Thenheim, Rangendingen (Kloster), \*Beuren.

Kapellen: \*Trochtelfingen, Hedingen, °Haigerloch, Inneringen, °Dwingen, Gruol, °Sigmaringen, °Straßberg, °Benzingen, Neufra; Schächerkapellen.

Daß das Kreuz als das gnadenreiche Zeichen unserer Erlösung und als Siegeszeichen des Heilandes frühzeitig in der Kirche verehrt wurde, ist nicht auffallend. Die Verehrung des Kreuzes wuchs dann durch die Einführung der beiden Kreuzfeste, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung. Gefördert wurde die Verehrung weiter durch die Kreuzzüge. An manche Kirchen gelangten sodann im Laufe der Zeit auch Splitter vom heiligen Kreuz. Es war darum naheliegend, Kirchen und Kapellen dem heiligen Kreuz zu weihen.

Solches war einmal der Fall bei der Klosterkirche in Klosterwald, die 1268 zu Ehren des heiligen Kreuzes eingeweiht wurde. Jetzt ist der hl. Bernhard Patron (s. bei diesem Patrozinium). — Die frühere Kreuzkirche in Thanheim wurde bereits bei den Ulrichspatrozinien erwähnt.

Den Kreuztitel hat auch die frühere Klosterkirche in Rangen dingen. Das Kloster wurde 1302 gestiftet, 1803 aber aufgehoben. 1750 ist das Kloster des hl. Dominikus ad s. Crucem angeführt.

Ehemals gab es in Hohenzollern elf Kreuzkapellen, von denen aber jetzt sechs verschwunden sind bzw. den Titel nicht mehr haben.

In Trochtelfingen ist 1363 die Erhardskapelle erwähnt; sie war 1367 „gestiftet in die Ehre des heiligen Kreuzes und St. Erhard“. Jetzt wird der Kreuztitel nicht mehr genannt. — Eine Kreuzkapelle besitzt Hechingen. Sie wurde am 30. September 1403 geweiht (REC. III n. 7805); 1404 machte der Graf von Zollern eine Schenkung an den „Näwen Stift der Cappel des hailigen Crüz“. Die Kapelle ist Gottesackerkapelle. — Auch die Filialkirche in Beuren hatte nach den Statuten von 1777 den Titel vom heiligen Kreuz; jetzt ist der Täufer Patron. — Auf dem Unterstadtkirchhof in Saigerloch stand ehemals eine Kapelle des heiligen Kreuzes, die 1447 erwähnt wird, jetzt aber nicht mehr vorhanden ist.

Eine Kreuzkapelle finden wir auch in Inneringen, sie hat drei Altäre. Die Vermutung, daß die Kapelle etwa mit der 1275 genannten oder mit der 1392 angeführten, die bei der Pfarrkirche stand (ZWB. 6, 116 n. 63, 1) identisch ist bzw. an deren Stelle steht, ist nicht sicher (s. die Marienpatrozinien, Inneringen).

Eine Kreuzkapelle gab es ferner in Unterowingen, dem heutigen Dwingen. Sie wird 1528 erwähnt, war aber sicherlich viel älter; 1685 ist sie als ruinös gemeldet. — Die Heiligkreuzkapelle in Gruol wurde schon oben beim Patrozinium des hl. Franz Xaver vermerkt.

Eine Kapelle des heiligen Kreuzes erbaute man um 1720 in Sigmaringen bei der neuen Brücke. Doch gab es schon

vorher möglicherweise daselbst eine solche Kapelle. 1810 scheint die Kapelle von 1720 abgebrochen worden zu sein (MS. 59, 79f.). — Abgebrochen ist auch die Kreuzkapelle im Höffental in Straßberg. 1619 erwähnt, mußte sie beim Bahnbau Ende der 70er Jahre beseitigt werden. Dafür wurde dann, wie schon mitgeteilt, über dem Bahnhof 1878 ein Heiligtum der Unbefleckten Gottesmutter errichtet. — Seine Kreuzkapelle hat weiter auch Benzingen verloren. Vom Pfarrer Jakob Reiser gestiftet und 1712 erbaut, wurde die Kapelle 1826 in der Aufklärungszeit zum Gemeindepital oder Armen-Leute-Haus eingerichtet. — Den Titel des heiligen Kreuzes mit den Patronen Eligius und Vitus hat die 1751 erbaute Kapelle auf dem Hochberg bei Neufra (s. das Patrozinium des hl. Eligius).

An die Kreuzkapellen darf man noch die sogenannten Schächerkapellen anschließen. Sie sollten ja der Verehrung des Kreuzes dienen; neben dem Kreuze des Heilandes standen die Kreuze der beiden Schächer, wohl in einem offenen Verschlag. Eine solche Schächerkapelle befindet sich in Feldhausen; auch in Rینگingen gab es eine solche, nunmehr ist sie aber seit 1834 verschwunden. In Jungnau heißt jetzt noch die steinerne Kapelle auf dem Gottesacker Schächerkapelle. Der Gottesacker wurde erst 1826 auf den heutigen Platz verlegt. Sehr wahrscheinlich war schon vorher daselbst eine Schächerkapelle. Die Schächerkreuze und das des Heilandes sind jetzt noch in der Kapelle<sup>45</sup>.

<sup>45</sup> Bei der Erbauung der vier späteren Kreuzkapellen wie auch der Ruh-Christi-Kapellen mag die Bruderschaft der heiligen fünf Wunden nicht ohne Einfluß gewesen sein. Fragliche Bruderschaft wurde von einigen Konstanzer Geistlichen gegründet und am 1. August 1665 vom Bischof Franz Johannes von Präßberg bestätigt und dem Klerus empfohlen. Es gehörten sehr viele Priester der Bruderschaft an, auch aus andern Diözesen. Bis 1700 wurden 2282 aufgenommen, bis 1704 betrug die Zahl der bis dahin Aufgenommenen 3166, vgl. Rosetum sacerdotale quinque Vulnerum Chr., Konstanz 1744. Die Bruderschaft hat sicherlich die Verehrung des leidenden Heilandes gesteigert und damit die Gründung der erwähnten Kapellen gefördert. Die Kreuzkapelle in Benzingen hat, wie bemerkt, der dortige Pfarrer Reiser gestiftet.

### 3. Die Ruhe Christi.

In Haigerloch wird eine kleine Kapelle in der Nähe der St. Annakirche 1670 erwähnt. Sie war im Laufe der Zeit übel zugerichtet worden. Matthäus Lenz von Haigerloch († 1750) ließ mit seiner Frau die Kapelle wiederherstellen und dann in ihr eine Statue vom ruhenden Heiland anbringen. Die Kapelle wurde hierauf eine Wallfahrtskapelle, zu der viele aus der Nachbarschaft pilgerten; auch entstand ein eigener Kapellenfonds. Doch 1770 kam von Konstanz die Weisung, die Kapelle abzubrechen und die Statue in die St. Annakirche zu verbringen, was dann im folgenden Jahre wirklich geschah (Hobler-Müller 549 f.).

Eine Ruhe-Christi-Kapelle besteht jetzt noch in Hechingen. Sie wurde 1719 bzw. 1725 vom Kaufmann Johann Greilich gestiftet und ist in der oberen Vorstadt am Wege nach dem Zoller gelegen. Am 19. Dezember 1726 las der Stadtpfarrer die erste heilige Messe in der Kapelle (Chr. S. 171). — In Trochtelfingen hat das sogenannte Käppele auch den Namen Christi-Ruh-Kapelle, weil auf dem Altar eine Statue Christus in der Ruhe angebracht ist. Die Kapelle, die kurz vor 1700 erbaut wurde, ist aber der Gottesmutter als Helferin geweiht (MS. 42, 118) (s. auch bei dieser Kapelle). Wie das Vorstehende zeigt, sind die Kapellen zur Ruhe Christi bei uns erst im 18. Jahrhundert aufgekomen.

Der Titel „Ruhe Christi“ gilt dem leidenden Heiland, als er vor der Annagelung ausruhen durfte, wie das auch die Darstellungen des Heilandes in Haigerloch, Hechingen und Trochtelfingen zeigen.

### 4. Christus in Banden.

1744 erhielt Sigmaringen einen eigenen Gottesacker; bis dahin mußten die Toten der Stadt in Laiz beerdigt werden. Auf dem neuen Gottesacker wurde gleichzeitig eine Kapelle errichtet. Sie hatte wohl ohne Zweifel den Titel: Christus in vinculis. So wenigstens hieß das 1745 in die Kapelle gestiftete Benefizium, und auch der Aufbau des Altares war mit dieser Statue geschmückt. 1840 wurde die Kapelle, nachdem der Fried-

hof schon 1825 nach Heddingen verlegt worden war, abgebrochen und der Altar mit der Statue des an die Passionssäule angebundenen Heilandes in die Seitenkapelle der Heddinger Kirche verbracht, wo er als Nebenaltar sich noch befindet.

### 5. Das Herz Jesu.

Die einzige Herz-Jesu-Kirche in Hohenzollern besitzt das Franziskanerkloster **G o r h e i m** bei Sigmaringen. Sie wurde 1911/12 erbaut und am 19. November 1912 konsekriert.

### 6. Der Heilige Geist.

Spitalkirchen zu \*Hedingen und <sup>o</sup>Beringenstadt.

Im Jahre 1602 stiftete Graf Eitel Friedrich in Hedingen ein Pfründehospital mit einer eigenen Kirche, die am 13. April 1603 der Weihbischof Johannes Murgel von Konstanz zu Ehren des Heiligen Geistes einweihte. Jetzt ist der hl. Laurentius als Patron angegeben. Der Altar auf der Evangelienseite war bei der Konsekration im Jahre 1603 dem heiligen Kreuz und dem hl. Laurentius gewidmet worden. Damit dürfte der nachherige Patronatswechsel zusammenhängen. — Ein Heilig-Geistspital mit Kapelle und eigenem Spitalkaplan gab es früher auch in Beringenstadt. Die Kaplanei war auf den Altar des Heiligen Geistes gestiftet, der 1481 als neu errichtet bezeichnet wird; 1482 wird er ausdrücklich Altar des Heiligen Geistes genannt<sup>46</sup>. Noch im 19. Jahrhundert wurde in der Spitalkapelle die heilige Messe gelesen. Jetzt besteht sie nicht mehr.

<sup>46</sup> Doch heißt er im gleichen Jahre auch Altar der hochheiligen Dreifaltigkeit, ebenso 1526, während er 1527 als Altar des Heiligen Geistes, der hochheiligen Dreieinigkeit und der heiligen Jungfrau Maria angeführt ist. — Hier sei noch folgendes erwähnt. Nach einem Eintrag Beringendorf betr. in den Protokollbüchern in Freiburg wird sogleich (in lateinischer Sprache) bemerkt: 1483, 17. Januar, Gewährung des Bittgesuches um Sammlung von Almosen zur Erbauung einer neuen Kapelle beim Leprosenhaus außerhalb der Stadtmauern und für Stiftung eines Benefiziums daselbst. Die Erlaubnis galt für ein Jahr. Der Ort der Bittsteller ist nicht angegeben; es dürfte aber Beringenstadt gewesen sein. Doch scheint der Plan nicht zur Ausführung gekommen zu sein; von einer früheren Leprosenkapelle in Beringenstadt ist nichts bekannt.



## 7. Die Heilige Familie.

Im Schloß in Gammertingen wird 1534 und 1661 eine Kapelle erwähnt; 1600 wurde das „Schloßkirche“ renoviert. 1708—1737 war die Kapelle der Heiligen Familie geweiht; 1775 wurde sie abgebrochen und 1776 eine neue errichtet, die aber jetzt nicht mehr vorhanden ist. Die Schloßkaplanei wird schon 1440 erwähnt; es dürfte deswegen schon damals eine Schloßkapelle bestanden haben.

Wie das Angeführte zeigt, haben wir in Hohenzollern 49 verschiedene Patrone der Pfarr-, Filial- und Nebenkirchen, einschließlich der Titel. Die Zahl der Pfarrkirchen beläuft sich auf 81; dazu kommen dann noch 33 Filial- und sonstige Kirchen — die Feststellung dieser Gotteshäuser ist übrigens schwankend —, zusammen gibt es also 114 Kirchen. Von den 49 Patronen besitzen 9 Schutzheilige 57 Kirchen<sup>47</sup>; 30 Patrone haben nur je 1 Kirche und 10 andern sind zusammen 26 Kirchen heilig<sup>48</sup>. — Von diesen 49 Kirchenheiligen sind verschiedenen außerdem Kapellen errichtet. Dazu kommen dann weitere 18 Patrone, die nur in Kapellen verehrt werden. Wir haben sonach gegenwärtig 67 Patrozinien von Kirchen und Kapellen. Die Kompatrone sind hier nicht berücksichtigt. Verschwunden sind im

<sup>47</sup> Davon sind der Gottesmutter und dem hl. Michael je fünf geweiht, dem hl. Petrus sieben, dem hl. Johannes d. T. neun, dem hl. Stephanus zwei, dem hl. Martinus und Gallus je sieben, dem hl. Georg sechs und dem hl. Nikolaus neun. Diese neun sind mit Ausnahme des Täufers und des hl. Nikolaus im allgemeinen die ältesten Patrone bei uns mit einigen andern. Schon die größere Anzahl der diesen Heiligen gewidmeten Gotteshäuser nicht bloß in Hohenzollern, sondern auch in der ganzen Erzdiözese und im Bistum Rottenburg weist darauf hin. Die Zahl der fraglichen Patrozinien in beiden Diözesen wurde früher bei den einzelnen Heiligen angeführt.

<sup>48</sup> Im Erzbistum Freiburg treffen wir 1907 140 verschiedene Kirchenheilige, darunter sechs, die nur in Hohenzollern vorkommen. Pfarr- und Kuratiekirchen gab es 1910 in Baden 842 und in Hohenzollern 81. Im badischen Teil der Erzdiözese ist darum die Anzahl der verschiedenen Patrone lange nicht so groß wie in Hohenzollern. Freilich enthält das Verzeichnis der Patrozinien im *SDA.*, *NZ.*, VIII 199 f. nur die der Pfarrkirchen, nicht aber die der Filial- und Nebenkirchen, sonst würde sich die Gesamtsumme dieser Patrone noch bedeutend erhöhen.

Laufe der Zeit elf Patrone und Titel; andere sind unbekannt geblieben; selbst bei mehreren jetzt noch bestehenden Kapellen sind wir über das Patrozinium nicht unterrichtet.

Kapellen gibt es gegenwärtig 123, ohne die früher abgegangenen. Verschwundene Kapellen mit bekannten Patronen werden 48 angeführt nebst zwei nicht mehr bestehenden Kirchen. Außer diesen haben noch verschiedene Kapellen aufgehört, deren Patrone wir nicht kennen. In 25 bestehenden Kapellen kann nach Angabe im „Erzbistum Freiburg“ (1910) nicht zelebriert werden; doch ist die Zahl dieser Kapellen tatsächlich etwas größer, da mehrere nicht in das Verzeichnis aufgenommen sind.

#### Nachtrag.

Das Patrozinium des hl. Hubertus in Grosselfingen betr. (Bd. 33, 163) sei nachträglich noch folgendes bemerkt. Laut einer Urkunde aus dem 18. Jahrhundert wurde jeweils am 3. November (dem Feste des hl. Hubertus) die Jagd mit einer heiligen Messe zu Ehren unseres Heiligen eröffnet und wurden dazu die Pfarrer eingeladen; es soll eine Bubenhofer Stiftung gewesen sein. Es wäre deswegen möglich, daß das Patrozinium mit dem hl. Hubertus als Jagdpatron zusammengehangen hat. Freilich müßte man zur sicheren Beurteilung den genauen Inhalt der Urkunde kennen, allein diese ist 1931 mit dem Pfarrhaus verbrannt.

In Grosselfingen stand früher auch eine Burg (Schloß), von den Bubenhofen erbaut. In derselben befand sich eine Kapelle. 1534 gab der Bischof die Erlaubnis zur Zelebration „in capella castri Grosselfingen“; der Patron ist aber nicht genannt (vielleicht der hl. Hubertus?). An der Stelle des Schlosses steht jetzt ein Ökonomie- und Wohngebäude.

Druckfehler-Berichtigung. Bd. 33, 144 bei Johannes d. T. muß es in der Aufschrift heißen: Harthausen bei Feldhausen und statt Lippersdorf Liggersdorf und S. 146 bei Harthausen statt Mauritius Martinus.

## Die Äbte des Klosters St. Trudpert<sup>1</sup>.

Von Willibald Strohmeyer.

Die Reihenfolge der Äbte (*series abbatum*) im Kloster St. Trudpert ist in den ersten Jahrhunderten und besonders in den ersten Anfängen desselben sehr unsicher. Es ist dies leicht begreiflich, wenn man weiß, daß zuverlässige Urkunden aus dieser Zeit fast ganz fehlen und daß die Autoren, welche die Äbte aufführen, lediglich auf die Tradition angewiesen waren. Darum sind sie in der Aufstellung der Äbte-Series für den Anfang nicht einig; in Betracht kommen hauptsächlich Keraslithus, Buzelinus, der Verfasser des *ortus et occasus S. Trudperti*, Holbermann und Elsener<sup>2</sup>, welcher letzterer seine Berichte über die Äbte im Regestenband direkt aus dem Klosterarchiv schöpfte, während die andern zum Teil nur unsicheren Quellen folgten oder nur auf die Tradition angewiesen waren. Schon deshalb ist es schwer, hier volle Klarheit zu schaffen, da nicht ganz sicher feststeht, wann das Kloster als Benediktinerabtei gegründet

<sup>1</sup> Fortsetzung zu Bd. 35 S. 168 ff.

<sup>2</sup> Über Keraslithus siehe Freib. Diözesan-Archiv (FDA.) Nf. 26, 74. P. Gabriel Buzelin, Weingartner Profek, Verfasser des Werkes *Constantia Benedictina*, benützt im allgemeinen die gleichen Quellen wie Keraslithus. In dem Werk *Germ. sacra II* behandelt er die Äbte von St. Trudpert. Über den Verfasser des *ortus et occasus* siehe FDA., Nf. 26, 76.

Im Jahre 1659 bezogerte der St. Trudpertener P. Plazidus Holbermann dem Abt Georg ein von ihm verfaßtes Werkchen: *Apographum vitae S. Trudperti*. Es hatte fünf Teile: 1. *De vita et morte S. Trudperti*, 2. *De terna apparitione et sepultura S. Trudperti*, 3. *De miraculis S. Trudperti*, 4. *De monasterio et fundatoribus eius*, 5. *De praepositis et abbatibus*. P. Plazidus war Alumne des Deutschen Kollegiums in Rom gewesen und wurde unter Abt Georg Prior, dann Pfarrer in Biengen. Wahrscheinlich war er auch der Verfasser des *ortus et occasus*. Leider ist sein Werkchen *Apographum* verlorengegangen, wir haben nur noch Zitate aus demselben im Regestenband von P. Elsener.

wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß die Gründung des Klosters in den Anfang des 9. Jahrhunderts gelegt werden, wie früher nachzuweisen versucht wurde<sup>3</sup>.

Während Kerastithus und Buzelinus zuerst die Praepositi (Pröpste)<sup>4</sup> der alten Trudpertzelle, 25 an der Zahl, aufzählen, beginnt P. Elsener seine Series mit

### Abt Erchenbald (815).

Sonderbarerweise fehlt dieser Abt bei den andern Autoren. Kerastithus setzt für ihn Rampert, ebenso seine Nachschreiber Holdermann und der Verfasser des *ortus et occasus*, während Elsener den Rampert nicht kennt. Wahrscheinlich ist Rampert kein anderer als jener Graf, der bei der eigentlichen Klostergründung die Basilika wieder herstellte, und so kam sein Name infolge von Verwechslung in die *series abbatum*. Erchenbald soll jener Abt gewesen sein, der, vom Breisgau-Graf Rampert unterstützt, die zerfallenen Gebäude der Trudpertzelle wieder herstellte und unter dem dann das Kloster die Regel des hl. Benedikt annahm. Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfasser der verlorengegangenen *Acta Sancti Trudperti*, aus denen die verschiedenen Codices schöpften<sup>5</sup>. Die Bollandisten

<sup>3</sup> *GD.*, N. 27, 106 ff.

<sup>4</sup> Folgende Namen der Praepositi werden von Kerastithus und P. Holdermann aufgeführt:

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Beringerus, Praepositus, | 14. Cuno I.,          |
| 2. Bertholdus I.,           | 15. Ebbo,             |
| 3. Guntherus,               | 16. Wilhelmus,        |
| 4. Theodoricus I.,          | 17. Theodoricus III., |
| 5. Theodoricus II.,         | 18. Bertholdus II.,   |
| 6. Gozzemanus,              | 19. Ordiebus,         |
| 7. Folmarus,                | 20. Egelolphus,       |
| 8. Luitholdus I.,           | 21. Cuno II.,         |
| 9. Bruno,                   | 22. Marquardus,       |
| 10. Gotfridus,              | 23. Allewig,          |
| 11. Luitholdus II.,         | 24. Ezzo,             |
| 12. Gebhardus,              | 25. Guntramus.        |
| 13. Dietpoldus,             |                       |

<sup>5</sup> Über die verschiedenen Codices siehe *GD.*, N. 26, 68 ff.

gedenken seiner in einer Bemerkung zur vita S. Trudperti mit den Worten:

Has Erchanbaldus Trudperti Martyris almi  
Praesul post cineres renovando extruxerat aedes,  
Tactus amore Dei venerandos scribere sancti  
Actus non piguit, sed id pro posse peregit.

P. Gottfried Henschenius S. J., der in seiner Schrift an P. Pez über die Acta S. Trudperti sich verbreitet, ruft aus: Utinam exstaret illa vita! Nach anderer Annahme (Mone) soll schon vorher eine Vita vorhanden gewesen sein, die von Erchenbald anlässlich der Gründung des Benediktinerklosters nur überarbeitet worden sei.

P. Elser macht in seinem Regestenband S. 4 zu den obigen Versen die Bemerkung:

„Die Bollandisten vermuthen aus dem dieser Verseart zukommenden Zeitalter, daß Erchenbald noch vor Walderich dem Gotteshaus vorgestanden habe. Ich halte davor, wenn dem Bollandisten Henschenius der heutzutage bekannte St. Gallische und noch mehr der Straßburgische Codex zu Gesicht gekommen wäre, so würde er's nicht nur vermuthet, sondern für ganz gewiß gehalten haben, daß Erchenbald gleich mit Rampert der Wiederaufbauer des Gotteshauses, also auch kurz hernach der Verfasser der St. Trudpertischen Acten gewesen seye. Demnach hat Erchenbald ganz wahrscheinlich das eingäscherte, zerfallene Gotteshaus mit Hülfe Ramperts, des II. Stifters des heiligen Ortes, wieder hergestellt, hat im Jahre 815 mit hochbelobtem Stifter die Überführung des heiligen Leibes in die neuerbaute Basilika durch Bischof Wolkilo veranstaltet und dann aus denen noch vorhandenen Denkmälern die zu uns gekommenen Acten beschrieben. Wenn aber in denselben sein Name nicht vorkommt, so ist solches mehr ein Beweis, daß er als Verfasser der Acten aus Demuth und gegen den hohen Stifter tragenden Verehrung seinen Namen verschwiegen habe, als daß er der damalige Klostersvorsteher nicht sollte gewesen seyn.“

Bei all dem muß man sich darüber klar sein, daß, besonders was die Abtsnamen angeht, man erst mit Abt Eberhard (1144) auf sicherem historischem Boden steht. Die Berichte, welche die Zeit vor ihm behandeln, sind zum Teil Fälschungen,

mindestens aber legendären Charakters. Dagegen werden die fratres Sancti Trudperti bereits im Libr. Confr. S. Galli<sup>6</sup> zum Jahre 968 genannt, die coenobite S. Roberti (Trudperti) zum Jahre 1131 im Rot. Sanpetrinus erwähnt.

Nach Keraslithus (ortus et occasus) und Essener folgt

### Abt Humbertus (833).

Die ersten zwei Autoren setzen ihn zum Jahre 878, während Essener für ihn das Jahr 833 hat. Der ortus et occasus rechnet ihn mit Keraslithus noch zu den Praepositi, also noch zu den Pröpsten der Trudpertzelle: Hundpertus claruit Ao. 878. Hi omnes (numero 27) sub praepositi titulo rebus moderabantur, nonnullis tamen desideratis, quorum nomina longa oblivio et vetustas abolevit. Man war eben der Ansicht, daß das Kloster als Benediktinerabtei erst Ende des 9. Jahrhunderts, nach Buzelin im Jahre 882, gegründet sei, während Essener nachweist, daß die Gründung in den Anfang dieses Jahrhunderts zu setzen ist.

Unter Abt Humbert kam schon ein Teil von Tunsel an das Kloster. Mitte des 9. Jahrhunderts, entweder 833 oder 852 oder 859, übergaben die Freileute Immo, Wolfwin und Wolworo dem St. Trudpertener Kloster die Kirche mit zwei Teilen der Zehnten in Tunsel, ferner einen Hof mit Gebäuden und Feldern. Haec traditio facta est in praedicto monasterio ante s. altare sub Humberto abbate, Edilozo advocato decimo nono anno Ludovici regis die sabbat VIII Jdus Jan.<sup>7</sup> Die Jahrzahl ist deshalb nicht sicher, weil nicht angegeben wird, welcher Kaiser Ludwig gemeint ist, ob Ludwig der Deutsche (843 bis 876) oder Ludwig der Fromme (814—840).

Über den Namen des folgenden Abtes stimmen alle Autoren überein.

<sup>6</sup> St. Gall. Urkundenbuch III 27. Rotulus Sanpetrinus in *GDN.* 15, 123 ff.

<sup>7</sup> Die Urkunde ist nicht mehr im Original, sondern nur in einem Kopialbuch vorhanden. Gen.-Land.-Archiv Cop. 726, S. 43, abgedruckt in *GDN.* 30, 77. Sie dürfte wohl echt sein, da für eine Fälschung keine Veranlassung war.

**Abt Walderich (902),**

von Essener zum Jahre 902, von den andern zum Jahre 890 genannt. Keraslithus ist der Ansicht, daß Walderich, *felicissimae memoriae*, der erste Abt in St. Trudpert gewesen sei. Er vertritt eben die Anschauung, daß das Kloster erst später gegründet worden ist. Der Name des Abtes Walderich erscheint nur einmal im Luitfriedischen Schenkungsbrief. Diese Urkunde aus dem Jahre 902 ist im Originale nicht mehr vorhanden, erscheint aber im Transumpt in der *Confirmatio Albertina* von 1186. Letztere Urkunde ist zwar nachweislich gefälscht<sup>8</sup>, doch bezieht sich die Fälschung nicht auf Namen und Jahreszahl.

Offenbar fehlen nun einige Namen von Abten, die eben verlorengegangen sind. Als nächster Abt erscheint

**Adalbero, Praepositus (968).**

In einem Taufbrief zwischen Kloster St. Trudpert und St. Gallen, im 33. Jahre der Regierung Kaisers Otto I., also 968, ist ein Praepositus Adalbero mit 22 Konventualen unterzeichnet<sup>9</sup>. Daß er in dieser Urkunde sich Praepositus nennt und nicht Abt, hat wohl keine weitere Bedeutung.

Nachdem die *series abbatum* durch einige fehlende Namen wieder unterbrochen ist, erscheint als erster, dessen Person historisch sicher steht,

**Abt Eberhard (1144—1156).**

*Vitae probitate ac integritate vir conspicuus (Keraslithus). Vir vitae sanctimonia insignis, de monasterio meritissimus, exemplar perfectionis (P. Holdermann). Abt Eberhard, wegen*

<sup>8</sup> Das Luitfriedische Schenkungsdiplom, in der Urkunde von 1186 enthalten, ist gefälscht, was leicht aus dem Inhalt selbst nachgewiesen werden kann. Näheres *GMW.* 27, 113 ff.

Das Kloster brannte 927 oder 928 infolge der Ungarninvasion ab, wurde dann wieder aufgebaut und im Jahre 962 von Konrad, Bischof von Konstanz, eingeweiht. Der Brand fiel wohl in die Zeit Abt Walderichs, der Wiederaufbau vielleicht in die Zeit Abt Adalberos. Es mag sein, daß noch der eine oder andere Abt dazwischen liegt, der der Vergessenheit anheimgefallen ist.

<sup>9</sup> Herrgott, *Geneal. Habsburg* 1, 2 ex *archivo Sangallensi*.

der Reinheit seines Lebens (a singulari vitae innocentia et morum probitate nomen Venerabilis adeptus), der „Ehrwürdige“ genannt, wird von Buzelin in seinem Heiligenkalender zum 12. August genannt. Im Jahre 1144 erhält Abt Eberhard durch den Kardinalpriester Theobwin von Papst Lucius II. eine Bulle, in welcher das Gotteshaus und dessen Besitzungen bestätigt werden<sup>10</sup>. Unter ihm kam auch die Kirche in Biengen, ein Teil des dortigen Zehnten und der Widumhof durch Schenkungsurkunde von 1149 an das Kloster.

Sämtliche Autoren setzen als Todesjahr dieses Abtes 1156. Aus seinem Leben erzählen sie eine Begebenheit, die von den Bollandisten folgendermaßen berichtet wird: Cum argentifosores venerabilem virum irriderent, eiusque comitem fratrem conversum ob barbam prolixiorem, quasi equum devorasset, ludibrio haberent, quin aliqui eorum abstractis femoralibus posteriora sua viro religioso monstrarent, dum ven. Abbas ad monasterium revertens pudore et dolore permotus in basilica S. Trudperti preces funderet, argenti-fero monte corruyente innumera multitudo irrisorum istorum oppressa est. Unter diesem Abt waren die Silberbergwerke im Münstertal bereits in Blüte<sup>11</sup>. P. Holbermann hebt mit Nachdruck hervor, daß Abt Eberhard durch den Bergbau in der Lage war, für Kirche und Kloster viel Gutes zu tun.

### Abt Hugo (1184—1189).

Von Abt Hugo an wird die series abbatum einstimmiger. Die Worte: genere et virtute magnus (Buzelin), de nobile stirpe natus ac pietate longe nobilior (Keraslithus), nobilis familiae suae decus (Holbermann), zeigen an, daß Abt Hugo einer Adelsfamilie entstammte; und alle Autoren sind sich darin

<sup>10</sup> GLN. Cop. 726, abgedr. bei Herrgott I, 2. Aber die Echtheit der Urkunde besteht kaum Zweifel.

<sup>11</sup> Quidquid metallorum ad templa et monasteria necessarium erat, a B. Eberhardo nostro fodinas, quas montes nostros parturire supra meminimus, in flore habente, commercio subministratum esse, legitur. Der Bergwerksbetrieb im Münstertal ist sehr alt. Es ist wahrscheinlich, daß schon unter der römischen Herrschaft hier nach Silber gegraben wurde.



einig, daß er ein vorzüglicher Leiter des Klosters und ein Mann von inniger Frömmigkeit war.

Urkundlich erscheint Abt Hugo in der Bulle des Papstes Lucius III. im Jahre 1185. Diese Bulle bestätigt den Besitz und die Privilegien des Klosters<sup>12</sup>; besonders wichtig ist eine Bestimmung bezüglich der Abtwahl. Sie lautet: *Abeunte vero te nunc eiusdem abbate vel tuorum quorumlibet successorum nullus ibi qualibet surrectionis astutia seu violentia preponatur nisi quem fratres communi consensu vel fratrum maior pars consilii sanioris secundum Dei timorem et beati Benedicti regulam providerint eligendum.*

Von diesem Abt berichten die Bollandisten folgende Begebenheit: Abt Hugo trat für sein Kloster gegen die Bedrückungen seiner Kastenvögte, der Herren von Staufeu, mit aller Entschiedenheit ein. Um den Schutz des Klosters zu stärken, erwarb er für das Gotteshaus das Bürgerrecht der Stadt Breisach. Daraufhin stellten ihm die Vögte von Staufeu nach und suchten ihn zu beseitigen. Er floh nach Breisach. Auf dem Heimweg nach St. Trudpert wurde er von seinen Feinden überfallen. Auf sein Gebet hin seien diese blind geworden, so daß er ihnen entkam<sup>13</sup>. Keraslithus und Buzelin setzten den Tod von Abt Hugo in das Jahr 1189. Doch da in der Urkunde *Confirmatio Albertina* aus dem Jahre 1186 schon sein Nachfolger Abt Heinrich erscheint, müssen sie sich geirrt haben, oder Abt Hugo hätte vorher resigniert. Diese Urkunde ist jedoch nachgewiesenermaßen gefälscht. Hier konnte es leicht geschehen, daß man bei der Abfassung der Urkunde das Todesjahr des Abtes Hugo nicht vor Augen hatte und sich so um einige Jahre verrechnete.

### Abt Heinrich (1186—1215).

Der Name des Abtes Heinrich erscheint zum ersten Male in der *Confirmatio Albertina*. Ist diese Urkunde auch nachweislich gefälscht, so ist damit nicht gesagt, daß die Jahres-

<sup>12</sup> GZM. Select der alten Urkunden Nr. 2, abgedr. in ZDMG. 30, 85. Diese Urkunde ist sicher echt.

<sup>13</sup> Nach Schulte, Gesch. d. Habsburger i. d. ersten Jahrhunderten S. 109, mögen diese auch noch bei andern Äbten jener Zeit erzählten Geschichten gegen die Herren von Staufeu einer gewissen Abneigung des Klo-

angabe für Abt Heinrich nicht richtig wäre. Die Fälschungen können nur zwischen 1256 und 1288 vorgekommen sein, wie oben gezeigt wurde<sup>14</sup>; damals mußte man von Abt Heinrich noch etwas wissen. Die Fälscher hatten auch gar keinen Grund, etwa einen falschen Abt zu unterchieben; im Gegenteil, es mußte ihnen daran gelegen sein, schon um die Fälschungen glaubhaft zu machen, die richtigen historischen Persönlichkeiten in die gefälschten Urkunden einzusetzen.

In die Regierungszeit dieses Abtes fällt der sogenannte Dingrodel<sup>15</sup>, worin die Rechtslage des Klosters und seiner Untertanen genau festgelegt ist. Eine nähere Jahresangabe enthält der Dingrodel nicht; doch sind darin die Namen des St. Trudperters Abtes und des Straßburger Bischofs mit einem H genannt. Bei einer näheren Untersuchung der *series episc. Argent.* und der *series abbat. S. Trudp.* jedoch stellt sich heraus, daß mit dem H nur Heinrich, Bischof von Straßburg (1202—1223), und Abt Heinrich von St. Trudpert (1186

sters gegen letztere entsprungen sein, in einer Zeit, wo das Kloster die Rechte der Staufener durch die bekannten Fälschungen schmälern wollte. Näheres über diese Urkundenfälschungen siehe *GDV.*, *NF.* 27, 129 ff.

<sup>14</sup> *GDV.*, *NF.* 27, 133 ff.

<sup>15</sup> Der St. Trudperters Dingrodel stammt also aus den Jahren 1183 bis 1215 und wurde vom Bischof H(einrich) von Straßburg dem Kloster St. Trudpert ausgestellt. Der Bischof von Straßburg hatte *quoad temporalia* die Gerichtsbarkeit für St. Trudpert nachweislich von 1199—1471. Im Jahre 1471 verordnete Kaiser Friedrich III. in einem Bestätigungsdiplom, daß die Bischöfe von Ba'el jetzt dem Kloster Recht sprechen sollten. Dieser Dingrodel (*iudiciaria constitutio, quae ding dicitur*) wurde erneuert in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Besiegelung dieser *antiquae et rationabiles consuetudines in hominibus monasterii usque ad haec tempora conservatae* erfolgte 1417. *ZDRh.* 21, 432 ff. Die Erneuerungs-urkunde besteht aus drei Pergamentstücken und ist versehen mit fünf Siegeln. Der Dingrodel besteht aus zwei Teilen, einem lateinischen und einem deutschen. Ersterer enthält die Rechtsverhältnisse über den St. Trudperters Fronhof und den Dinghof in Krozingen, wie dieselben infolge mehrfacher Streitigkeiten durch den Bischof von Straßburg vermittels geschworener Rundschaften der Gotteshausischen Ministerialen erhoben und sofort als gemeingültig verkündet worden waren. Der zweite, weit größere Teil umfaßt die Rechtslage über das ganze Klostergebiet „im Tale“ und „im Lande“. Eine Abchrift des Dingrodels mit Kommentar liegt im Pfarrarchiv zu St. Trudpert.

bis 1215) gemeint sein können. Eine andere Harmonie der beiden H aus jener Zeit ist nicht herzustellen. Eine Reihe von Urkunden aus dieser Zeit zeigen, daß Abt Heinrich mit Entschiedenheit für die Rechte des Klosters eingetreten ist. Von diesen Urkunden sind zwar einige sicher gefälscht, aber andere ebenso sicher echt; und auch in den letzteren tritt das entschiedene Eintreten des Abtes für die Rechte seines Klosters zutage<sup>16</sup>.

Gegen die Untertanen, die den „Chrschag“ und den „Fäll“ dem Kloster verweigerten, führte Abt Heinrich einen langjährigen Prozeß, der schließlich zu seinen Gunsten entschieden wurde. In einer Urkunde von 1199, an deren Echtheit kaum gezweifelt werden kann, tritt Diethelm für die Rechte des Klosters ein<sup>17</sup>. Durch den Dingrodel, der erst nachher die Rechtslage klärte, werden die diesbezüglichen Pflichten der Untertanen genau umschrieben<sup>18</sup>. Ebenso wird unter Abt Heinrich 1213 eine Streitfrage gelöst zwischen dem Kloster St. Ulrich (Willmarszelle) und St. Trudpert wegen umstrittener Ansprüche auf dem Stohren: *pratum Wildenowe, in quo edificia olim erant constructa*<sup>19</sup>. . .

Die Bollandisten berichten bei diesem Abte wieder von verschiedenen vexationes advocatorum, Verfolgungen von Seiten der Klosterbögte, der Herren von Staufen. Diese Begebenheiten sind jedoch mit großer Vorsicht zu beurteilen; aus den bekannten Gründen, da sie aus jener Zeit stammen, wo das Kloster die Rechte und Ansprüche der Bögte schmälern und negieren wollte<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Jene Urkunden, die für die Rechte des Klosters gegen die Bögte von Staufen eintreten, sind gefälscht oder mindestens zweifelhaft; jene aber, welche die Rechte des Klosters gegen seine Untertanen regeln, sind zweifellos echt. Zu den ersteren gehören eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Straßburg aus dem Jahre 1211, worin die Ansprüche der Bögte für nichtig erklärt werden (GLA. Cop. 726, S. 24; abgedr. in ZDh. 30, 97); ferner eine Urkunde aus dem Jahre 1215 von Albert von Habsburg gegen die Ansprüche der Bögte. GLA. Gen.-Conv. 2.

<sup>17</sup> ZDh. 30, 95 und Dümge, Reg.-Bd. 65.

<sup>18</sup> Bischof Konrad von Konstanz bestätigt den Spruch des Bischofs Heinrich von Straßburg über den Chrschag. GLA. Gen.-Conv. 6 und Cop. 726, 27. ZDh. 30, 98.

<sup>19</sup> GLA. Cop. 726, 19. Herrgott II, 1 215.

<sup>20</sup> Boll. 2, Nr. 3 zum 26. April. ZDh., N. 27, 127 ff.

Der Bischof von Konstanz nennt in einer Urkunde Abt Heinrich suum venerabilem et dilectum fratrem. P. Essener macht dazu die Bemerkung<sup>21</sup>: „Es scheint, Abt Heinrich seye ein Baron gewesen; der Bischof war ein Freiherr von Krenkingen.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob P. Essener mit seiner Vermutung recht hat. Er schreibt weiter: „Von diesem um das Gotteshaus so verdienten Prälaten wissen unsere Nekrologienabschreiber Keraslithus, Buzelinus und nach ihnen der Verfasser des Ortus et occasus und P. Mazidus Holdermann nichts zu sagen, als daß sie ihm 1215 zum Todesjahr ansetzen, in welchem er wahrscheinlich zum Ewigen übergegangen sei. Es ist dies ein klarer Beweis, daß man sich im 16. und 17. Jahrhundert um die Akten und Urkunden des Gotteshauses nicht sehr bekümmert hat, sonst würde gewiß Abt Heinrich in den Abteregistern so leer nicht ausgegangen seyn.“

### Abt Konrad (1216—1242).

Wie sein Vorgänger mußte auch Abt Konrad für das Recht des Ehrschages kämpfen. Die Untertanen versuchten alles, sich von dieser lästigen Steuer zu befreien. Der Ehrschag war eine Abgabe, die darin bestand, daß die Leute, welche vom Kloster Erbgüter hatten, solche von einem jeweiligen neuen Abt wieder empfangen und dabei eine Steuer, „Ehrenschatz“, entrichten mußten, die so groß war wie der Jahreszins<sup>22</sup>. Schon im Quitfriedrichen Stiftungsbrief ist diese Abgabe festgelegt, aber fast jeder neue Abt mußte sich dieses Recht erkämpfen. Abt Konrad erwirkt sich von den Bischöfen von Konstanz und Straßburg die Bestätigung früherer Urteilsprüche bezüglich des Ehrschages; darin wird den Untertanen mit dem Banne gedroht, falls sie bei der Verweigerung dieser Abgabe beharrten<sup>23</sup>. Es scheint, daß die Untertanen trotzdem renitent blieben und dem Kloster gegenüber eine drohende Haltung einnahmen, denn in einer Urkunde von 1235 nimmt Kaiser Friedrich II., an den

<sup>21</sup> Reg.-Bd. 13 und 600.

<sup>22</sup> Der Ehrschag: Pecuniae honorariae, quantum est de annuo censu ab ecclesiae hominibus (subditis) Neoabbati praestandae.

<sup>23</sup> GLA. Cop. 726, S. 30, abgedr. in ZNAh. 21, 371.

sich das Kloster gewandt hatte, den Abt und das Gotteshaus in Schutz<sup>24</sup>, und auch die Klosterbögte Gottfried und Werner von Staufen sahen sich veranlaßt einzugreifen und diese Streitigkeiten beizulegen<sup>25</sup>. Ritter Werner von Staufen machte damals den Kreuzzug mit, und es lag ihm offenbar daran, den Frieden zwischen Kloster und seinen Untertanen noch herzustellen, bevor er das Kreuz nahm. Weiter ist aus der langen Regierungszeit Abt Konrads nichts bekannt. „Während einer solch vieljährigen abteylichen Verwaltung muß doch etwas vorgegangen seyn. Die Akten sind also unter diesem Abt nicht gar wohl verwahrt worden<sup>26</sup>“, bemerkt P. Elsener. Nach den Nekrologien starb Abt Konrad im Jahre 1242.

#### Abt Absolon (1242—1255).

Der Name dieses Abtes findet sich nur einmal in einer Vidimationsurkunde, die er sich wegen des Ehrschazes ausstellen ließ<sup>27</sup>. Es scheint, daß auch diesmal bei seinem Regierungsantritt wieder Schwierigkeiten gemacht wurden wegen der Abgaben des Ehrschazes und der andern wenig beliebten Abgabe des sogenannten „Fall“. Er ließ deshalb auch eine Urkunde des Grafen R. von Habsburg, in welcher die Abgabe des Fall zu scharfer Verpflichtung gemacht ist, vidimieren<sup>28</sup>. Diese Urkunde ist allerdings nachweislich gefälscht, doch sicherlich nicht wegen der darin enthaltenen Verpflichtungen, sondern wohl deshalb, weil diese Verpflichtungen von den Habsburgern hergeleitet werden. Unter Abt Absolon ging dem Kloster auch eine Bulle des Papstes Innozenz IV. zu, in welcher die Rechte des Klosters neu bestätigt werden<sup>29</sup>. Bezeichnend für jene Zeiten des Faustrechtes ist eine Stelle in dieser Bulle, in der es heißt: . . . *amplissima autoritate prohibemus, ut infra clausuras locorum vestrorum nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem capere, retinere vel*

<sup>24</sup> GLA. Sel. der Kaiser- und Königsurf. Nr. 7.

<sup>25</sup> GLA. Cop. 726, abgedr. in ZDRh. 21, 372.

<sup>26</sup> Reg.-Bd. 601.

<sup>27</sup> GLA. Perg.-Orig. Conv. 4.

<sup>28</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. in Herrgott II, 1, 273.

<sup>29</sup> GLA. Perg.-Orig. Sel. 7. Papsturf.

interficere, seu violentiam audeat excurrere. . . . Diese Papstbulle ist echt. Aus all diesen Urkunden geht klar hervor, daß das Kloster in diesen unruhigen Zeiten sich gewaltig um seine Rechte wehren mußte.

Nach dem Abteregister ist das Jahr 1255 vermutlich das Todesjahr dieses Abtes.

### Abt Werner I. (1256—1288).

Abt Werner ist der erste Abt von St. Trudpert, dessen Wappensiegel bekannt ist, vielleicht auch der erste, der ein solches führte, nämlich die stehende Figur eines Abtes mit Stab und Buch und der Inschrift + Wern. . BBis S. Trupert. Abt Werner hob das Kloster in wirtschaftlicher Beziehung in hervorragender Weise. Im Jahre 1256 kaufte er den Ort Tunfel für 700 Mark Silber<sup>30</sup>. Im gleichen Jahr erwirkte er die Inkorporierung der Pfarrei Krozingen<sup>31</sup>. Vom Kloster St. Peter, das kurz vorher abgebrannt war, erwarb er sich für 32 Mark Silber weitere Güter in Krozingen und kurz darauf Güter und Zinsen in Seefeld und Ballrechten<sup>32</sup>. 1259 erwarb er sich zwei Äcker im Laufener Bann um 12 Pfund von einem Conrado dicto de Basilea<sup>33</sup>. 1261 kauft er ein Allodialgut in Eschbach<sup>34</sup>. 1262 veranlaßte er eine Siftierung des sogenannten Zehntquarts, einer Abgabe an den Bischof, die alle vier Jahre zu leisten war, gegen einen Zehnttausch in Winterthur<sup>35</sup>.

Von den Herren von Staufeu erwarb er sich allerdings auf eigene Weise, wie wir nachher hören werden, Teile der Burg Scharfenstein und der Vogtei Britznach (Obermünstertal)<sup>36</sup>. Das war im Jahre 1267. Nach dieser letzten Erwerbung ließ er die Albertinische Konfirmationsurkunde, die er schon 1258, also kurz nach Empfang des Abtstabes, hatte vidimieren lassen, noch einmal erneuern und durch die Äbte von St. Peter, St. Märgen

<sup>30</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZDAb. 9, 338.

<sup>31</sup> GLA. Sp. Conv. 21.

<sup>32</sup> Mayer, Gesch. der Bened.-Abtei St. Peter 35.

<sup>33</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZDAb. 30, 109.

<sup>34</sup> Reg.-Bd. 602.

<sup>35</sup> ZDAb. 30, 111 u. Reg.-Bd. 602.

<sup>36</sup> GLA. Cop. 726, 44.

und der Himmelspforte, ferner durch die Stadt Freiburg und Diethelm von Staufeu besiegeln<sup>37</sup>. Man sieht, es lag ihm sehr viel daran, durch Kodifizierung seine Rechte zu sichern. In dieser Zeit ließ er auch die Acta Sancti Trudperti von einem Anonymus neu verfassen<sup>38</sup> und in manchen Punkten ändern, wie er es eben zur Durchführung seiner Absichten für notwendig hielt. Damit schloß er seine eigentliche Lebensaufgabe, die er darin erblickte, alle alten Rechte des Klosters wieder herzustellen, nachdem in den früheren Jahrzehnten viele davon verlorengegangen waren. Abt Werner hob so sein Kloster in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht ganz bedeutend, aber vielfach auf eine Art und Weise, die nicht ganz gerechtfertigt werden kann. Er ist nämlich zweifellos der Urkundenfälscher von St. Trudpert.

Aber diese Fälschungen hier nur so viel<sup>39</sup>: In jener Zeit kamen Fälschungen nicht selten vor. Aber Erwerbungen und Besitzungen, für welche man keine urkundlichen Beweise und Belege vorbringen konnte, suchte man solche zu erbringen durch Anfertigung von gefälschten Urkunden. Zu rechtfertigen ist diese Handlung gewiß nicht, muß aber bewertet werden nach der Auffassung jener Zeit. Eines ist dabei schließlich ausschlaggebend: Sind diese Urkunden hergestellt worden, weil alte verlorengegangen waren oder weil man im guten Glauben war, daß Rechte und Besitzungen, die verlorengegangen waren, früher wirklich existierten, so daß diese durch die gefälschten Urkunden wieder erworben werden konnten, oder aber wollte man sich Rechte, die vorher nicht existierten, erst durch die gefälschten Urkunden anmaßen?

Die Urkundenfälschungen, die nun einmal sicher vorgekommen sind, bilden einen dunkeln Punkt in der Geschichte des Klosters St. Trudpert; nichtsdestoweniger will es uns aber scheinen, daß die Mönche von St. Trudpert durch die gefälschten Urkunden sich nicht etwa Rechte erwerben wollten, die sie vorher nie hatten, sondern daß sie alte, verlorengegangene Rechte wieder herstellen wollten und keine andere Möglichkeit zur Er-

<sup>37</sup> Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, 193.

<sup>38</sup> Diese Acta sind die von den Bollandisten veröffentlichten.

<sup>39</sup> Aber die Urkundenfälschungen siehe Näheres im *FDL*, N. 27,

reichung dieses Zweckes sahen als die vorgenommenen Fälschungen.

Die Tendenz der Urkundenfälschungen ist kurz folgende: Obermünstertal, die Vogtei Brignach, gehörte zur Zeit, als Abt Werner den Abtstab nahm, den Rittern von Staufeu. Von den Staufeuern eingeengt, beim Eingang des Tales durch die Burg Staufeu, oben im Tale durch die ebenfalls im Besitz der Staufeuern befindlichen Burg Scharfenstein, fühlte sich das Kloster in zu großer Abhängigkeit seiner Vögte, der Herren von Staufeu. Darum wurden Urkunden hergestellt, die dem Kloster Ansprüche und Eigentumsrecht auf Brignach ermöglichten und den Einfluß der Ritter von Staufeu schmälerten. Dieser Schachzug, den der um das wirtschaftliche Aufblühen des Klosters sich so sehr bemühende Abt Werner vornahm, gelang wenigstens der Hauptsache nach. Es handelt sich schließlich um die eine ausschlaggebende Frage: Wie kamen die Staufeuern in den Besitz der Vogtei Brignach? Gehörte dieses Gebiet in früheren Zeiten schließlich doch einmal dem Kloster, und kam es vielleicht nur durch gewaltsame Annexion an die Herren von Staufeu in einer Zeit, wo das Kloster eine Besitzergreifung geschehen ließ oder geschehen lassen mußte, da es sich dagegen nicht wehren konnte?

Diese Fragen fanden früher (Bd. XXVII, 129 ff.) ihre Beantwortung, soweit dies möglich ist, und deshalb muß die Tatsache der Urkundenfälschung heute anders beurteilt werden, als dies früher vielleicht der Fall war. Zu rechtfertigen sind die Fälschungen nicht, auch wenn die Annahme zutrifft, daß das Kloster durch das Manöver der Fälschungen sich nur alte Rechte wieder erworben hat, die es früher hatte, deren es aber verlustig gegangen war. Doch wird man mit Rücksicht auf die Auffassung jener Zeit diese Fälschungen nachsichtig beurteilen müssen. Bezeichnend ist, daß von den 27 Urkunden, die aus der Zeit Abt Werners im Klosterarchiv lagen, sieben nur Vidimierungen und Bestätigungen sind der Rechte und Freiheiten des Klosters, wie sie Othbert, Rampert und Luitfried gegeben hatten.

Abt Werner starb nach den Nekrologien des Klosters im Jahre 1288.



**Abt Werner II. (1288—1302).**

Von Abt Werner II. ist verhältnismäßig wenig bekannt. Im Jahre 1291 erhält er von Papst Nikolaus III. die Erlaubnis, in die weltlichen Erbschaften seiner Religiosen (*exceptis feudilibus*) einzutreten<sup>40</sup>. Zu seiner Zeit war bereits eine Schule im Kloster; denn in einer Urkunde aus dem Jahre 1301 wird ein Nicolaus, *rector puerorum* im Kloster St. Trudpert genannt<sup>41</sup>. Im Jahre 1295, es war die Zeit, wo das Kloster immer noch unter den Folgen des unglückseligen Interregnums litt und wo ihm vielfach noch die schuldigen Abgaben verweigert wurden, erwirkte Abt Werner von Papst Urban VIII. eine Bulle, worin der Abt von Neuweiler beauftragt wurde, alle *personae religiosae et saeculares . . . nec non comites, barones, milites et alii laici Constantiensis, Argentiensis et Basileensis civitatum et Dioecesium, qui terras, domos, vineas, possessiones et alia bona immobilia sub anno censu seu redditu a monasterio St. Trudpertino tenent*, unter Androhung von strengen Kirchenstrafen anzuhalten, ihrer Pflicht nachzukommen<sup>42</sup>.

Mit den Klostervögten, den Herren von Staufeu, scheint sich unter Abt Werner II. wieder ein recht verträgliches Verhältnis gebildet zu haben, wie mehrere Anniversarstiftungen zeigen, die von den Staufeuern dem Kloster zugewiesen wurden. Im Kloster St. Trudpert hatten die Herren von Staufeu ihr Erbgräbnis. 1294 verließ Ritter Werner von Staufeu dem Kloster ein Pfund Geld jährlichen Zinses von einem Gut im „Münster“ zu einem Seelengedächtnis für seine verstorbene Frau Adelheid von Staufeu, und nach seinem Tode solle als „Seelgerät“ auch für ihn sein ganzes Gut im „Bruggholz“ dem Kloster zufallen<sup>43</sup>. Um dieselbe Zeit (Urkunde undatiert, nach von Weech: Ende des 13. Jahrhunderts) vermachte Otto von Staufeu, *dictus juvenis, Deo inspirante et consilio religiosorum adhortante propter spem remunerationis aeternae* in Biengen die Hälfte des Zehnten, *item partem et portionem*

<sup>40</sup> GLA. Urb. Fol. 7. Coll. IV u. Cop. 726, 11.

<sup>41</sup> ZONh. 30, 323.

<sup>42</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZONh. 30, 122.

<sup>43</sup> GLA. Perg.-Orig. Abb. ZONh. 30, 128.

decimae in Hartperg, item partem silvae dictae Bruggholz, item partem nemoris, quae dicitur Steinebrunn.

Keraslithus und die Nekrologienabschreiber setzten den Tod des Abtes Werner II. in das Jahr 1302.

### Abt Berthold (1302—1310).

Genannt wird Abt Berthold nur in einer Urkunde vom Dezember 1303. Er und Bogt Diethelm von Staufen gestatten den Bürgern der Stadt Münster, das Weinungeld zu Nutzen der Stadt auf zwanzig Jahre zu verwenden<sup>44</sup>. Unter seiner Abtstätigkeit verlieh Bischof Otto von Basel dem Kloster, „um desselben Dürftigkeit etwas bezuspringen“, alle Einkünfte der Kirche zu Sunthofen, dessen Patronat das Kloster bereits innehatte<sup>45</sup>. Nach Keraslithus und Buzelinus starb Abt Berthold im Jahre 1310.

Wohl zur Zeit dieses Abtes lebte im Kloster der Autor von „St. Trudperters Hohes Lied“, ein Mönch, dessen Name nicht bekannt ist. Er schrieb nach dem Vorbild des Abtes Wilkram von Ebersberg in Bayern, gestorben 1085, eine Übersetzung des biblischen Hohen Liedes mit Kommentar. Dies fand nicht nur damals, sondern auch in der späteren Literatur große Beachtung. Aber dieses Denkmal mittelalterlicher Poesie besteht eine ziemlich umfangreiche Literatur: Hayner, Das St. Trudperters (Hohenburger) Hohe Lied; Scherer, Geistl. Poeten der deutschen Kaiserzeit, Straßburg 1875; Müller, Studien über das St. Trudperters Hohe Lied. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Entstehungsort dieses Literaturwerkes wirklich das Kloster St. Trudpert ist (Müller S. 44 und 88)<sup>46</sup>.

### Abt Heinrich II. (1310—1319).

Der Name dieses Abtes erscheint in verschiedenen Urkunden. P. Placidus Holdermann charakterisiert Abt Heinrich mit den Worten: *infelix feliciter regnavit*. Aus den aus dieser

<sup>44</sup> GZL. Cop. 727, 106. Abdr. ZDMG. 30, 325.

<sup>45</sup> Reg.-Bd. 41.

<sup>46</sup> „Das St. Trudperters Hohe Lied“ fand seine wissenschaftliche Behandlung in der Inaugural-Dissertation von Viktor Müller, Marburg 1901.

Zeit erhaltenen Urkunden — sechs an der Zahl — kann herausgelesen werden, daß das Kloster in jener Zeit ziemlich arm gewesen sein muß. Im Jahre 1312 läßt sich Abt Heinrich die In Incorporation der Kirche zu Sunthofen von Bischof Gerhard in Basel bestätigen<sup>47</sup>. In zwei Urkunden werden Rechtsgefälle des Leutpriesters von Münster, P. Benedikt, festgelegt<sup>48</sup>. Dem Vogt Johannes von Staufen mußte das Kloster 30 Pfund Silber leihen. Um das geforderte Geld aufzubringen, wurde der Fronhof in Krozingen verpfändet<sup>49</sup>. 1316 stellen Abt Heinrich und Konvent einen Gewalt- oder Beglaubigungsbrief aus, um durch „Anwälbe“ bei dem Papst zu Avignon die Bestätigung der In Incorporation der Kirche zu Sunthofen, wie auch die In Incorporation der Kirchen in Grunern, Tunsel und Biengen zu erwirken<sup>50</sup>.

Aus dieser Zeit berichten die alten Historiker Keraslithus, Buzelinus und Hoidermann eine Begebenheit, die P. Essener in frühere Zeiten verlegt wissen will. Im Kloster war ein altes Silberkreuz, das heute noch in St. Trudpert vorhanden ist, mit einem ziemlich großen Kreuzpartikel. Dieses Kreuz wurde von den St. Trudperter Mönchen sehr hoch geschätzt. Es wird erzählt, daß der Vogt von Staufen vom Kloster eine Summe Geldes forderte, die aber von Abt Heinrich nicht aufgebracht werden konnte (vielleicht waren es die 30 Pfund Silber, die das Kloster ihm 1316 leihen mußte und deshalb gezwungen war, seinen Fronhof in Krozingen zu verpfänden). Der Vogt zwang das Kloster, das Silberkreuz zu verpfänden. Ein Mönch mußte dasselbe nach Krozingen bringen. Als es aber hier übergeben werden sollte, bekam das Kreuz plötzlich ein solches Gewicht, daß es die zwei Männer, die zur Übernahme da waren, nicht tragen konnten. Sie gaben es zurück, und der St. Trudperter Mönch trug es wieder freudestrahlend in das Kloster heim<sup>51</sup>. Abt Heinrich II. soll 1319 gestorben sein.

<sup>47</sup> Reg.-Bd. 603.

<sup>48</sup> GLA. Perg.-Orig. Spec. Conv. 25, Müntstertal 7.

<sup>49</sup> Reg.-Bd. 604.

<sup>50</sup> GLA. Perg.-Orig. Conv. 10. Abdr. ZDMh. 30, 330.

<sup>51</sup> Über „Das Kreuz von St. Trudpert, eine alemannische Kiellarbeit aus spätromantischer Zeit“ schrieb Marc Rosenberg in „Schauinsland“

### Abt Werner III. (1319 bis wahrscheinlich 1354).

Aus den Jahren 1319—1363 waren im Klosterarchiv 24 Urkunden vorhanden; in vier davon kommt der Name von Abt Werner vor, das erstmal 1324, das letztmal 1336. Die Regierungszeit dieses Abtes ist deshalb schwer festzustellen. Keraslithus und Buzelinus kennen sonderbarerweise diesen Abt gar nicht. P. Elsener vermutet, daß er 1354 nicht mehr am Leben war; denn in der Urkunde von 1354, wo es sich um den Prozeß wegen des vierten Teiles des Wilbbannes in Brizna handelt<sup>52</sup>, wird von einem den Prozeß führenden Vorgänger des seligen Abtes gesprochen, der das strittige Recht vor zehn Jahren käuflich erworben hätte. Also war er 1344 noch sicher am Leben. Abt Nikolaus, sein Nachfolger, wird aber zum erstenmal 1363 urkundlich erwähnt. Ob dieser schon früher an der Regierung war oder ob ein Zwischenabt nach Werner III. und vor Nikolaus war, bleibt dahingestellt. Keraslithus weiß von einem Abt Benedikt, Baro de Stoffen, zu berichten und setzt seinen Tod zum Jahre 1407. Dies ist sicher falsch, da nachweislich ein Diethelm von Stausen 1384—1410 in St. Trudpert regierte, auch ist ein Abt Benedikt in keiner einzigen Urkunde erwähnt. Wahrscheinlicher klingt es, wenn Martin Gerbert<sup>53</sup> hier einen Abt Melchior einführt, den allerdings weder P. Elsener noch die andern Geschichtschreiber vor ihm kennen.

Im Jahre 1350 wurden durch Dekret des Bischofs Ulrich von Konstanz<sup>54</sup> die zwei Pfarreien Biengen und Tunsel dem

---

1894 eine wissenschaftliche Abhandlung. Das Kreuz befindet sich heute in der Schatzkammer von St. Trudpert. Bei der Säkularisation sollte es nach Karlsruhe gebracht werden. In pietätvoller Weise aber ließ der Aufhebungskommissar Geh. Rat Maler das Kreuz dem Volke, als er wahrnahm, daß die Leute sehr an diesem Kreuze hingen.

<sup>52</sup> GLN. Perg.-Orig. Abdr. ZNAb. 30, 352.

<sup>53</sup> Gerberti, Hist. Silv. Nigr. II, 149. 1347 demandavit Clemens VI. abbati S. Trudperti, ut injuste a monasterio Sizenkilch alienata restitui faciat. Quam ob rem moratorias dedit abbas St. Trudperti anno 1348 . . . , quam etiam sententiam excommunicationis reiterat an. 1352 abbas S. Tr. (quem P. Stanislaus Wülperz, vir diligentissimus in epitome rerum San. Blas. Melchior em appellat) in Jacobum de Neufels.

<sup>54</sup> Reg.-Bd 53.

Kloster (monasterio multorum debitorum oneribus praegravato) inorporiert. Aus dieser Bemerkung und aus einer Monitio des Generalvikars von Konstanz an das Kloster<sup>55</sup>, die Schulden zu bezahlen, läßt sich un schwer der Schluß ziehen, daß Abt Werner III. nicht besonders gut gewirtschaftet haben mag. Wahrscheinlich rührten diese Schulden von verschiedenen Käufen her, die das Kloster besonders zwischen 1325 und 1333 gemacht hatte<sup>56</sup>. Schon 1337 hatte Abt Werner durch persönliches Erscheinen vor Herzog Albrecht von Österreich in Brud die Bestätigung der Rechte und Privilegien erwirkt, wie sie enthalten waren 1. in der Confirmatio Albertina von 1186; 2. in der Rudolfinischen Urkunde von 1243; 3. in der Urkunde vom Urteil des Herzogs Albrecht gegen die Herren von Staufeu von 1215; 4. in der Urkunde, die den Urteilspruch des Bischofs Heinrich gegen die Herren von Staufeu von 1211 enthält. Warum lag Abt Werner so viel daran, daß diese alten Urkunden, die schon sein Vorgänger zweimal hatte vidimieren lassen, von neuem bestätigt wurden? Und warum reist er selbst nach Brud? Die Urkunden, deren Bestätigung er erwirkte, waren lauter gefälschte Urkunden. Wußte Abt Werner von diesen Fälschungen seines Namensvorgängers oder war er schließlich irgendwie auch dabei beteiligt? Werner II. starb 1288, möglich wäre es schon gewesen, daß Werner III. in jungen Jahren seinem Namensvorgänger, der offenbar der Urkundenfälscher war, irgendwie nahestand.

Das Todesjahr Werners III. ist, wie bereits erwähnt, nicht sicher bekannt.

### Nikolaus (Niklas) (1363—1384).

Der Name dieses Abtes erscheint in den Urkunden von 1363 bis 1381. Fast sämtliche Stücke sind Käufe von Höfen,

<sup>55</sup> GLN. Perg.-Orig. Abdr. ZDMh. 30, 350.

<sup>56</sup> Der Kauf der Burg Scharfenstein und der Rechte der Herren von Staufeu in der Vogtei Brizna 1325 (GLN. S. C. Münstertal 301—303) und der Kauf des Dorfes Tunfel Ende des 13. Jahrhunderts (GLN. S. C. Tunfel 485—495) brachten dem Kloster große Schuldenlasten, dazu kamen noch die von Abt Werner getätigten Käufe zwischen 1325—1335. Das Kloster litt viele Jahre hindurch unter dem Druck dieser Schulden.

Zinken, Wäldern (Dießelbacher Wald), Häusern (in Staufen und Freiburg, letzteres am Lämmertor für 83 Pfund). Die ungefähre Summe seiner durch Kauf verausgabten Gelder belief sich auf 970 Pfund<sup>57</sup>. Daß neben den noch aus früherer Zeit bestehenden Schulden das Kloster durch diese Käufe überlastet war, liegt auf der Hand. In der Inkorporationsbulle von Grunern heißt es auch, daß das Kloster sehr verschuldet sei, die Kirche und das Klostergebäude seien dem Verfall nahe. Die Besitzungen des Klosters hatten sich unter den zwei letzten Äbten wohl sehr vermehrt, aber die Verschuldung des Klosters ging auch fast ins Unermeßliche.

Das Todesjahr des Abtes Nikolaus fällt zwischen 1381 und 1384.

#### Abt Diethelm von Staufen (1384—1410).

Abt Diethelm entstammte dem Rittergeschlecht derer von Staufen. Ein von ihm erhaltenes Siegel zeigt einen stehenden Abt mit dem Stabe in der Rechten und einem Buche in der Linken, unter ihm ein Schild mit den Staufener Kelchen. Zur Zeit des Keraslithus war noch in einem Chorfenster, wie dieser berichtet, das Wappen des Abtes Benedikt von Staufen. Wahrscheinlich war das das Wappen Diethelms, denn in dieser Zeit (1407) ist für einen Benedikt von Staufen kein Platz in der Abtreibe. Entweder hatte Abt Diethelm noch den Namen Benedikt oder es liegt ein Irrtum des Keraslithus vor. Ein Bruder Abt Diethelms war Ritter Otto von Staufen, der Kastenvogt von St. Trudpert.

Zum erstemal wird Abt Diethelm zum Jahre 1384 genannt in einer Urkunde, in welcher der päpstliche Nuntius Guilielm dem Abt von St. Märgen den Auftrag gibt, die für das Kloster St. Trudpert ausstehenden Zinsen und Gülden einzufordern<sup>58</sup>. Im gleichen Jahre wurde die Kirche von Grunern

<sup>57</sup> Im 13. und 14. Jahrhundert hatte das Pfund Silber den Wert von etwa 8 Gulden. Die obigen 970 Pfund stellen also einen ungefähren Wert von 7000 Gulden dar. Das war für die damalige Zeit eine Riesensumme.

<sup>58</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZDMG. 30, 377.

dem Kloster inkorporiert<sup>59</sup>. Zwei Jahre darauf erfolgte die beim Amtsantritt eines neuen Abtes übliche Widimierung der Rechte und Privilegien des Klosters<sup>60</sup>. Offenbar war Abt Diethelm, nachdem er den Abtsstab ergriffen, mit dem besten Willen beseelt, der wirtschaftlichen Not des Klosters möglichst zu steuern. Es gelang ihm aber nur zum Teil. Die Wahl des Abtes fiel in die Zeit des päpstlichen Schismas (Urban VI. in Rom 1378 bis 1389, Clemens VII. in Avignon 1378—1394). Das Kloster stellte sich auf seiten Clemens VII. Die Herzöge von Österreich hielten zu ihm, und da die Landschaft Breisgau seit 1368 im Besitze der Herzöge von Österreich war, konnten die Klöster des Breisgaus nicht einen andern Papst anerkennen, zumal Clemens auch allgemein in der Diözese Konstanz anerkannt war. In einer Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1384<sup>61</sup> erscheinen sechs Konventualen, von denen drei Abelige waren. Es sind Claus Buggenrüti, Albrecht Krebs, der Prior, Albrecht von Niedelingen, Berthold von Nerchhusen, Rudolf von Neuenfels. „Der Prälat ein Edelmann, drey Konventualen Edelleute, St. Trudpert beinahe ein adelich Stift“ (P.Elsener)<sup>62</sup>. Abt Diethelm vergrößerte durch einige Käufe und Erwerbung von Stiftungen den Besitz des Klosters. Er war aber im allgemeinen aus nahegelegenen Gründen sehr zurückhaltend und konnte es auch nicht verhindern, daß der Notstand des Klosters in wirtschaftlicher Beziehung eher zu- als abnahm. In einem Bittgesuch um die Inkorporierung der Kirche in Buchswiler 1407 muß er selbst eingestehen, daß das Kloster arm und kaum mehr fähig sei, den Konvent zu ernähren und die alte Gastfreundschaft zu pflegen<sup>63</sup>.

<sup>59</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. Grunern 16.

<sup>60</sup> GLA. Abdr. ZNrh. 30, 380. <sup>61</sup> GLA. Abdr. ZNrh. 30, 378.

<sup>62</sup> Vor der Reformation fand man in den Benediktinerabteien oft Abelige. Seit der Gegenreformation jedoch war eine große Veränderung vor sich gegangen. Die Stifte schlossen den Adel ganz aus und nahmen ihre Mönche aus Bürger- und Bauernfamilien. Der Grund leuchtet ein, wenn man das Schicksal der alten großen Abteien, die dem Adel vorbehalten waren, vergleicht. Gotthein, Neujahrsblätter 1907, 5.

<sup>63</sup> Für die Lage sind seine eigenen Worte bezeichnend: *Quod licet olim in hoc monasterio honorabilis fuerit (sc. sustentatio), et etiam consueverit monachorum numerus Creatori omnium sub regulari obser-*

Merkwürdig ist, daß Abt Diethelm als Bruder des Otto von Staufen die Urkunde über den Kauf der Vogtei Brizna und der Burg Scharfenstein von Herzog Leopold im Jahre 1387 erneuern und bestätigen ließ, daß ferner auf Bitten des Abtes Herzog Albrecht als obrister vogt des gottshus die Vogtei zu Münster in dem obern tale, das man nennt Brizna und was dazuo gehöret, dem Rudolf Turner von Freiburg überträgt, daß aber dann 1410 diese Vogtei trotzdem wieder dem Burkhard von Staufen übertragen wird<sup>64</sup>. Martin Gerbert<sup>65</sup> macht dazu die Bemerkung: Diethelm utilissimus pastor, eandem sibi laudem conservasset, nisi familiae suae ultimo regiminis anno 1410 advocatiam iterum contulisset. Daraus ist zu schließen, daß Abt Diethelm, der anfangs gegen seine Verwandten ein starkes Rückgrat hatte, in seinem Alter gegen sie schwach wurde. Da im folgenden Jahre bereits Abt Ulrich erwähnt wird, muß 1410 das Todesjahr des Abtes Diethelm sein. In der *Historia succincta* wird er mit wenigen Worten charakterisiert: Diethelmus Baro de Stauffen antistes non solum stemate clarissimus, sed in coenobium quoque in paucis beneficus et liberalis<sup>66</sup>.

### Abt Ulrich (1411).

Dieser Abt wird nur einmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1411 erwähnt, in welcher er dem Edelknecht Peter Schne-

---

vantia jugiter famulantium, hospitalitasque inibi consueverit transeuntibus largiflue ministrari, pestes et querrarum voragine, quae in his partibus multipliciter viguerunt, in suis possessionibus, fructibus, redditibus adeo damnificatum, diminutum et depaupertatum existit, ut solitus ab antiquo monachorum numerus hospitalitasque consueta in illo non valeant amplius teneri et sustentari. . . . Es mögen an dieser Armut des Klosters weniger Krieg und Krankheit schuld gewesen sein, als die seit Jahren fast ununterbrochene Schuldenmacherei.

<sup>64</sup> GLA. Cop. 727. Abdr. ZDMh. 31, 446.

<sup>65</sup> Hist. Nigr. Silv. II, 148.

<sup>66</sup> *Historia succincta antiquissimi monasterii S. Trudpert*, 6. Original im Pfarrarchiv St. Trudpert. Eine kurze Zusammenfassung der Geschichtsschreiber von St. Trudpert vor P. Essener. Die Schrift, aus der Feder des P. Columban stammend und nach der Säkularisation entstanden, ist nicht sehr kritisch.



velin einen Zins gewährt, den sein Vorgänger ihm versagt hatte<sup>67</sup>. Schon im folgenden Jahre erscheint

### Abt Konrad Löfer (1412—1432).

Über diesen Abt liegen noch 32 Urkunden vor<sup>68</sup>. In einer derselben aus dem Jahre 1417 erfahren wir seinen Geschlechtnamen Löfer. Wenn er auch nicht einer Adelsfamilie entstammte, so doch sicher einer sehr angesehenen Familie, was aus dem Umstande zu schließen ist, daß der Sohn seiner Schwester vom Grafen von Tierstein als Lehensträger des vierten Teils des Wildbanns zu Brizna ernannt wird, als welche in der Regel nur Adelige in Frage kamen. Sein Siegel, das an einem Stiftsbriefe des Konventualen Heinrich Münzmeister erhalten ist, zeigt den Abt mit Stab und Buch, zu seinen Füßen ein Schild mit drei Sternen.

Unter seiner Regierung wurde die Pfarrei Laufen dem Kloster inkorporiert (1414), ein größerer Hof in Auggen (1416) und das Gut „Hasengrund“ im untern Tale (1423) gekauft<sup>69</sup>. Die Rechte des Klosters verteidigte er in entschiedener Weise gegen ungerechte Ansprüche der Talbewohner und ließ die Streitigkeiten durch fünf Schiedsrichter beilegen; bei dieser Gelegenheit wurde der alte Dingrodel erneuert und bestätigt<sup>70</sup>.

Abt Konrad war mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg befreundet, der bei verschiedenen Gelegenheiten dem Kloster seine Gunst zeigte. Offenbar hatte Abt Konrad während des Konstanzer Konzils den Erzbischof kennengelernt. Im Jahre 1417 veranlaßten nämlich die Väter des Konzils zur Erneuerung und Hebung der ins Wanken gekommenen klösterlichen Disziplin die Einberufung des seit vielen Jahren unterbliebenen Provinzialkapitels. Im Kloster Petershausen wurde dasselbe abgehalten. Den Äbten wurde es unter Androhung des Verlustes ihrer Würde zur Pflicht gemacht, dabei zu erscheinen<sup>71</sup>.

<sup>67</sup> GLA. Abdr. ZDMG. 30, 384.

<sup>68</sup> Die Urkunden sind sämtliche im Regestenband des P. Essener registriert, jetzt im GLA.

<sup>69</sup> GLA. S. C. Münstertal 316 ff.

<sup>70</sup> Reg.-Bd. 103.

<sup>71</sup> Mayer, Gesch. d. Ben. St. Peter 48.

Das Todesjahr des Abtes Konrad ist nicht sicher, es fällt zwischen 1432—1435. Sonderbarerweise tun die früheren Geschichtschreiber dieses Abtes gar keine Erwähnung, ein Zeichen, daß sie das Urkundenmaterial im Klosterarchiv gar nicht benützten.

### Abt Paul I. (1435—1455).

Der Amtsantritt des Abtes Paul fällt in die Zeit des Konzils von Basel. Die Synode gab 1435 den Äbten von St. Blasien, St. Trudpert und Tennenbach den Auftrag, den Übeltätern der Klöster (gemeint waren besonders die adeligen Bedrücker) entgegenzutreten und selbst die Strafe der Exkommunikation anzuwenden, wenn es notwendig würde<sup>72</sup>. Abt Paul erhielt von dieser Synode das Privilegium der Pontifikalinsignien und die Fakultät, Altäre, heilige Gefäße usw. zu konsekrieren<sup>73</sup>. Das Hauptwerk, wohl sein Lebenswerk, sah er in der Neubauung der Klosterkirche. Diese war, wie das ganze Kloster überhaupt, in sehr ruinösem Zustand, wie seinerzeit schon im Bittgesuch um die Inkorporierung von Grunern (1384) angeführt war. Infolge der großen Schuldenlast, die auf St. Trudpert ruhte, war es seitdem nicht möglich gewesen, bauliche Änderungen im großen Stil vorzunehmen. Jetzt war die Notwendigkeit zu bauen offenbar so groß, daß man sich derselben nicht mehr länger entziehen konnte. Zwar berichtet Keraslithus, daß um diese Zeit Kloster und Kirche durch Krieg und Brand zerstört und deshalb ein Neubau notwendig geworden sei<sup>74</sup>. Aus jener Zeit aber ist von einem Krieg, der in dieser Gegend sich abgepielt hätte, nichts bekannt. Ein Brand kann auch nicht die Ursache gewesen sein; denn es wurde jetzt ja nur der Chor neu gebaut, während das Kirchenschiff erst später neu erstellt werden sollte. Wäre die Kirche durch einen Brand zerstört worden, dann hätte auch das Schiff der Kirche aufgebaut werden müssen. Keraslithus sucht für den Neubau eben einen Grund und nimmt an, was ja gewöhnlich der Fall war, daß Kirche und Kloster durch

<sup>72</sup> Mayer a. a. O. 55.

<sup>73</sup> GLN. Perg.-Orig. Abdr. ZDMG. 30, 388.

<sup>74</sup> Dem Keraslithus schreiben es die andern (Solbermann, Buzelin und auch Martin Gerbert) nach.

besondere Ereignisse zerstört worden seien. Abt Paul errichtete jetzt nur den Chor der Kirche, die sogenannte Herrenkirche, und zwar in dem in dieser Zeit üblichen gotischen Stil; zur Erbauung der ganzen Kirche reichten offenbar die Geldmittel nicht aus. Das Steinmaterial, das zum Neubau verwendet wurde, ist Muschelfalk, wie er am Tuniberg vorkommt. Es war ein großangelegter Plan, nach welchem der Chor erbaut wurde und offenbar auch der übrige Teil der Kirche erbaut werden sollte. Zur vollen Ausführung kam der Bau nicht mehr, der Grund lag sicherlich im Fehlen der notwendigen Mittel. P. Holdermann beschreibt in seinem Apographum, Pars IV die Kirche, die er noch sah, und schildert sie als ein großartiges Bauwerk<sup>75</sup> Auch die heute noch sichtbaren Überreste, die den Brand von 1632 überstanden, zeigen dies. In St. Trudpert wollte man damals offenbar mit Freiburg und Breisach konkurrieren. Die Konsekration der Kirche erfolgte erst unter dem Nachfolger des Abtes Paul.

Für die Rechte des Klosters trat Abt Paul verschiedene Male ganz energisch ein, so auch gegen die Herren von Staufen. Unter seiner Regierung begegnen wir zum ersten Male einem Klosterpfaffen, der in weltlichen Angelegenheiten das Kloster nach außen vertrat. Martin Gerbert stellt Abt Paul folgendes Zeugnis aus: *Paulus Abbas, in propugnandis monasterii iuribus acerrimus, gravissimos cum dominis de Staufen conflictus victor decertavit . . . tantum abfuit, ut quidpiam de redditibus abalienaret, ut etiam maioris momenti abstractos redimeret*<sup>76</sup>.

Das letztemal erscheint Abt Paul urkundlich 1452; da aber erst 1455 die Lehensinvestitur seines Nachfolgers urkundlich erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß er 1454 oder 1455 starb.

<sup>75</sup> . . . Porro omnibus praeeminebant speciosae artis aedificia, quorum caput Chorus summi Templi est. Altitudo eius 60 cubitorum spatio eminet; latitudo 25, longitudo 65 amplectitur. Turres duae, intra quas templum longitudine 70 cubitos, latitudine 40 complexum consistit, vicinis pedibus quam chorus altiores sunt, antiquae structurae graves. . . .

<sup>76</sup> Hist. Nigr. Silv. II, 239.

### Abt Niklas Zeller (1455—1483).

Abt Niklas Zeller, vorher Prior und Kustos des Klosters, wurde 1455, vielleicht schon 1454, zum Abt gewählt. All die Maßnahmen, soweit sie in den noch vorhandenen Urkunden<sup>77</sup> zum Ausdruck kommen, zeigen, daß er ein strenger und zielbewußter Mann war, wie das Kloster ihn in diesen unsicheren Zeiten notwendig brauchte. Er sah sehr auf Haltung guter Ordensdisziplin und besonders auf feierliche Abhaltung des Gottesdienstes, wie es in einer kaiserlichen Konfirmationsurkunde besonders hervorgehoben ist<sup>78</sup>. Nachdem er sich in einer päpstlichen Bulle die Rechte und Besitzungen des Klosters hatte bestätigen lassen, erwirkte er von Callixt III. 1457 eine weitere Bulle<sup>79</sup>, in welcher für die drei Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg, in denen das Kloster Besitzungen und Rechte hatte, die Bestellung je eines Konservators geschah, der im Auftrage des Apostolischen Stuhles die dem Kloster im Laufe der letzten Jahre widerrechtlich entfremdeten Güter und Rechte unter Androhung von Kirchenstrafen wieder einfordern sollte. Wie den Worten der Bulle zu entnehmen ist, waren dem Kloster ziemlich viele Güter und Rechte widerrechtlich entzogen worden. Allem nach zu schließen, waren damals sehr unruhige und unsichere Zeiten. Mit den Herren von Staufen führte er einen jahrelangen Prozeß, der endlich im Jahre 1478, endgültig 1481, zugunsten des Klosters entschieden wurde<sup>80</sup>. Am Vogtrecht von Tunsel erwarb er sich durch zweimaligen Kauf, 1461 und 1479, für die Summe von 300 und 375 Gulden die noch ausstehenden zwei Drittel der Vogtei, so daß von da an ganz Tunsel und Schmiedhofen Eigentum des Klosters war<sup>81</sup>. Von Papst Paul II. erhielt er 1470 das persönliche Privilegium, sich eines Altare portatile

<sup>77</sup> Aus der Regierungszeit von Abt Niklas sind noch 34 Urkunden vorhanden, von denen die meisten seinen Namen enthalten. Sie lagen ehemals im Klosterarchiv und kamen mit diesem nach der Aufhebung des Klosters in das General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

<sup>78</sup> Reg.-Bd. 142.

<sup>79</sup> GLA. Perg.-Orig. Abbr. ZDAh. 30, 390.

<sup>80</sup> Aber diesen Prozeß liegen mehrere Urkunden vor, registriert im Reg.-Bd. 134—140. GLA. Perg.-Orig. C. 1.

<sup>81</sup> GLA. Conv. 41 Tunsel, 526, 528, 530.

zu bedienen und auf demselben auch außerhalb der Kirche die heilige Messe zu feiern oder in seiner Gegenwart von einem andern Priester lesen zu lassen<sup>82</sup>. Vielleicht war er damals schon fränklich, so daß dies die Ursache für das Privileg war. Die um das Jahr 1480 eingetretene Teuerung und die in diesem Jahr alles verwüstende Überschwemmung<sup>83</sup> erschwerten dem alt gewordenen Abt in seinen letzten Jahren jedenfalls sein Amt. Für St. Trudpert war er sicherlich ein ganz bedeutender Abt. Die Kirche hatte er vollendet, einen herrlichen Hochaltar erstellt und die Konsekration der neuen Kirche im Jahre 1456 durch Bischof Heinrich von Konstanz vollziehen lassen. Er starb nach Keraslithus und Buzelin im Jahre 1483. In seinem Amte folgte ihm sein langjähriger Ökonom nach,

#### Abt Rudolf Schmidlin (1484—1487).

Von diesem Abt ist, abgesehen von einer Lebensverleihung, einem kleinen Kauf und einer Pfarrpräsentation<sup>84</sup>, nichts Näheres bekannt. Bevor er Abt wurde stand er seinem Vorgänger wahrscheinlich als Prior zur Seite. Buzelin kennt ihn gar nicht. Keraslithus erwähnt ihn, aber für eine falsche Zeit. Jedenfalls hat er keine besondere Bedeutung, schon deshalb nicht, weil seine Regierungszeit nur drei Jahre dauerte.

#### Othmar Arnold (1487—1505).

Im Jahre 1488 empfängt Abt Othmar von Papst Innozenz VIII. das Recht der Pontificalien für sich und seine Nachfolger<sup>85</sup>. Einige seiner Vorgänger hatten nur für sich das persönliche Privilegium dazu erhalten. Es wird berichtet, daß am 15. August 1488 ein Geschworener des päpstlichen Nuntius, namens Georg Schlar, das päpstliche Wappen auf der Brust, in Gegenwart des Konvents und vieler Gäste und des in der Kirche versammelten Volkes dem Abte die päpstliche Bulle überreichte. Dieser nahm sie mit gebeugtem Knie und geneigtem

<sup>82</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZDMb. 30, 392.

<sup>83</sup> Hist. succincta 6, nach Keraslithus.

<sup>84</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. Münstertal 336.

<sup>85</sup> GLA. Perg.-Orig. Abdr. ZDMb. 30, 393.

Haupte entgegen. Die Bulle wurde alsdann von Johannes Salzmann von Maxmünster, päpstlichem und kaiserlichem Notar, öffentlich vorgelesen. Nachher wurde vom Abt das erstemal in Pontificalibus das Hochamt gehalten<sup>86</sup>.

Von Kaiser Maximilian ließ er 1491 und 1494 die Rechte und Privilegien des Klosters bestätigen. Gerbert nennt Abt Othmar de suo monasterio multis nominibus optime meritus<sup>87</sup>. Es ist nicht recht ersichtlich, wie Gerbert zu diesem Urteil kommt; denn tatsächlich ist von diesem Abt fast nichts bekannt, die alten Geschichtschreiber begnügen sich damit, seinen Namen aufzuführen, ohne sonst von irgend etwas anderem Erwähnung zu tun. Nur Essener führt einige Urkunden an, die aber ausschließlich weniger wichtige Dinge, wie kleine Käufe, Tausche, kleine Stiftungen, enthalten. Abt Othmar starb nach den Nekrologien im Jahre 1505.

#### Abt Agidius (1505—1510).

Dieser Abt kommt nur in einer einzigen Urkunde mit Namen vor, und zwar in einer Zinsverschreibung vom 6. Dezember 1505. Sonst ist über ihn nichts bekannt. Was Keraslithus über ihn berichtet, ist falsch und trifft erst für seinen Nachfolger zu,

#### Abt Martin Gyr (1510—1526).

Zum Jahre 1510 wird Abt Martin Gyr zum erstenmal urkundlich erwähnt. Einer seiner wichtigsten Regierungsakte ist sicherlich die Bergwerksordnung, die er erließ und die so vier Jahre der allgemeinen kaiserlichen Bergwerksordnung voranging<sup>88</sup>. Ein großes Unglück traf ihn und das Kloster, als im

<sup>86</sup> Auszug aus dem Notariatsprotokoll in Reg.-Bd. 156.

<sup>87</sup> Hist. Nigr. Silv. II, 239.

<sup>88</sup> Die Bergwerksordnung beginnt mit den Worten: „Wir Martin Abt von Gottesgnaden . . . thun kund, daß wir aus merklicher Ursach und dazu bewegend, auch aus Rath des Obersten Bergmeisters Conrad Bolsmeier eine neue Erfindung und Ordnung gemacht haben, wie es fürbos in allen unsern Bergwerken, so wir verleihen oder verleihen werden, mit unsern Zehnten oder Gerechtigkeiten, so uns von allen Metallen zu steht,

Jahre 1518 von „vornehmen Räubern“ die Glashütte in Münsterhalben, welche das Kloster 1516 erbaut hatte, zerstört und das Kloster selbst vollständig ausgeraubt wurde, ebenso die Klosterpfarrhöfe in Krozingen und Berghausen. Eine päpstliche Bulle aus dem folgenden Jahre droht allen Räubern mit dem Kirchenbanne, falls sie das gestohlene Eigentum dem Kloster nicht rückerstatten<sup>89</sup>. Eine ebenso völlige Ausraubung des Klosters geschah im ersten Jahre des Bauernkrieges 1524. Offenbar infolge dieser Schicksalsschläge der Verarmung nahe, sah das Kloster sich veranlaßt, ein großes Stück des Mezenbacher Waldes an die Herren von Staufen abzutreten und in die Einverleibung der Kirche von Berghausen nach Ebringen gegen einen jährlichen Zins von 16 Saum Wein einzuwilligen<sup>90</sup>.

Arkundlich erscheint Abt Martin Gyr das letztemal im Jahre 1526. Im Jahre 1528 verleiht der Administrator Martin Löffler die Vogtei Briznach, die Abt Gyr erst 1523 verliehen hatte<sup>91</sup>. Dies läßt vermuten, daß Abt Martin Gyr 1528 nicht mehr an der Regierung war. Martin Löffler erscheint indes als Abt erst 1529. Ob sein Vorgänger etwa 1527 starb, oder ob er resignierte und das Kloster einige Jahre durch einen Administrator verwaltet wurde, bleibt dahingestellt. Keraslithus nennt 1526 als Todesjahr.

gehalten soll werden, damit wir gemeine Gewerker und Fronherren fürhin vor Schaden, Irrung und Nachtheil verhütet bleiben, auch solches Land und Leuthen und unserm Gotteshaus zu Nutzen reichen möge, haben wir wohlbedächtlich mit Rath, unseres Convents guten Willen und Wissen mit Vernunft diese nachfolgende Erfindung gemacht und geseht . . .“ (Reg.-Bd. 163.)

<sup>89</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. 341. Die Glashütte wurde ausgeraubt und zerstört; auch das ganze Kloster wurde ausgeraubt, insbesondere Kelche, Kreuze, Perlen und Edelsteine (wahrscheinlich der Prälatenschmuck). Wer die Räuber waren, ist nicht bekannt, in der Bulle werden sie Nobiles genannt, vielleicht eine Art Raubritter. GLA. Perg.-Orig. Conv. 10.

<sup>90</sup> Berghausen war eine alte Klosterpfarre, die schon in der Papstbulle von 1184 erwähnt wird. Zur Zeit der Einverleibung war ein Caspar Geißlecher Pfarrverweser in Berghausen, vor ihm war Pfarrer ein Dr. Johannes Angeli, gebürtig aus Mailand. Das Dorf Berghausen ging im Dreißigjährigen Kriege unter. An Stelle der zerstörten Kirche wurde später eine Kapelle gebaut, die heute noch steht.

<sup>91</sup> GLA. S. C. Münstertal 345.

### Abt Martin Löffler (1529—1543).

Eine besondere Bedeutung erlangte Martin Löffler als Abt nicht. Es scheint, daß er noch unter seinem Vorgänger als Prior und Administrator eine größere Rolle gespielt hat; denn verschiedene Male kommt er in Urkunden als Statthalter und Verweser vor. Seine erste urkundlich belegte Amtshandlung nimmt er 1529 vor, da er vom Bischof von Konstanz sich die Erlaubnis erwirkte, die Pfarrei Laufen, die seit 1414 dem Kloster inkorporiert war, auch mit Weltpriestern zu besetzen<sup>92</sup>. Auffallend ist, daß in dieser Zeit die auswärtigen Klosterhöfe fast alle in das Verhältnis von Erblehen übergingen. So wurden unter Abt Martin Löffler der Widumbhof in Krozingen, ein Hof in Laufen, ein Hof in Muggen und ein Hof in St. Gilgen als Erblehen verliehen<sup>93</sup>. Die Vogtei Tunsel verließ er 1532 an Christoph von Neuenfels, Herr in Krozingen<sup>94</sup>. Die Reformation schlug in dieser Zeit ihre Wellen noch nicht bis St. Trudpert, wenigstens nicht insoweit, daß wesentliche Einflüsse konstatiert werden können. Im Jahre 1528 nahm das Kloster eine Anzahl von Benediktinern auf, welche die Reformation aus Basel vertrieben hatte<sup>95</sup>. Doch scheint die Klosterzucht unter dem Einfluß der Reformation etwas locker geworden zu sein; unter Abt Martins Nachfolger trat dies noch deutlicher zutage, und unter dem auf diesen folgenden Abt lag sie dann fast ganz darnieder. Die früheren Geschichtschreiber von St. Trudpert kennen den Abt Martin Löffler gar nicht; Abt Gerbert schreibt von ihm: *monasterio multa dexteritate commendatus prae-fuit usque ad annum 1542*<sup>96</sup>.

### Abt Melchior Rebstock (1543—1565).

Der Name des Abtes Melchior erscheint zum ersten Male in einem Erblehensvertrag aus dem Jahre 1543. Das Siegel der Urkunde trägt sein Wappen, einen Rebstock, der den Abtsstab

<sup>92</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. Laufen 290.

<sup>93</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. Krozingen 246 und 252, S. C. Laufen 291, S. C. Muggen 11, S. C. St. Gilgen 34.

<sup>94</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. Tunsel 533.

<sup>95</sup> Reg.-Bd. 172.

<sup>96</sup> Gerbert, *Hist. Nigr. Silv.* II, 346.



umschlingt. In einem Vergleichsbrief<sup>97</sup> aus dem Jahre 1550 nennt er sich selbst einen „betagten alten Mann“. Er hatte den Ritter Anton von Staufeu gelegentlich einer Differenz wegen einer Waldgrenze mit ehrenrührigen Worten beleidigt, was ihm eine Klage des Beleidigten eintrug. Die Ausöhnung geschah in Freiburg im „Haus zum Ritter“, wobei sich Abt Melchior entschuldigt, „daß es sein Wille nie gewesen, gedachten Herrn an seiner Ehre zu verletzen, er habe als ein betagter alter Mann die Worte aus bewegtem Gemüthe unbedachtfam geredt und seye allezeit denen Herren von Staufeu alle Ehre, Liebe und Dienste zu erweisen bereit“. Wegen seines Alters hatte er in den letzten Jahren den P. Georg Helle als Koadjutor zur Seite. Die Klosterzucht nahm unter ihm wesentlich ab, sonst wäre es wohl undenkbar gewesen, daß der Konvent den Koadjutor zu seinem Amtsnachfolger gewählt hätte. Abt Melchior starb Ende 1565 (im August lebte er noch); sein Grab fand er in der Muttergotteskapelle (jetzt Sakristei), wo seine Grabplatte heute noch zu sehen ist. Er ist der erste Abt, dessen Grab bekannt ist.

### Abt Georg Helle (1567—1573).

In Abt Georg Helle erscheint wohl der schwächste Prälat, den das Kloster St. Trudpert gehabt hat. Er war von Freiburg gebürtig<sup>98</sup>. Sein Wappen war der hl. Trudpert, zu dessen Füßen das habsburgische Wappenschild mit dem Löwen. 1556 finden wir ihn als Pfarrer von Biengen, und 1565 wurde er dem altersschwachen Abt Melchior als Koadjutor beigegeben. Dieser hatte den Wunsch selbst der Regierung in Ennsheim<sup>99</sup> vorgetragen. Der Regierungskommissär Jakob von Wessenberg erschien am 26. August 1565 in St. Trudpert und übertrug dem P. Georg Helle die Administration des Gotteshauses. Nach dem Tode Abt Melchiors wurde Georg Helle, weil „er dem Herrn Abt Melchior seligen in der Administration so treulich beigestanden“, auf Wunsch und Veranlassung der Regierung

<sup>97</sup> GZV. S. C. Staufeu 36.

<sup>98</sup> Über Abt Georg Helle sind die Visitationsberichte und Prozeßakten in P. Elseners Regestenband ziemlich wörtlich überliefert (196—203).

<sup>99</sup> Ennsheim war damals der Sitz der vorderösterreichischen Regierung.

zum Abt gewählt. Die Regierung hatte in ihm offenbar ein gefügiges Werkzeug zur Erreichung eines größeren Einflusses erkannt und sich hierin nicht getäuscht. Seine Amtstätigkeit begann er damit, daß er eine Anleihe von 600 Gulden machte, über die das sowieso schon verschuldete Kloster fast nicht mehr Meister wurde. Volle 100 Jahre später, im Jahre 1670, konnte die Schuld erst wieder von Abt Roman ganz getilgt werden<sup>100</sup>. Nachdem Georg Helle schon ohne Wissen und Genehmigung des Bischofs zum Adjutor ernannt worden war, so geschah seine Wahl zum Abt und die Konfirmation derselben durch die Regierung ebenfalls ohne Mitteilung an den zuständigen Bischof<sup>101</sup>. Selbst um die Benediktion des Bischofs kümmerte er sich zunächst nicht und legte eine diesbezügliche Bitte erst zwei Jahre später auf Androhen der Exkommunikation und des Verlustes der Prälatenwürde vor. Gegen das ausdrückliche bischöfliche Verbot hatte er sich von der Regierung dazu bestimmen lassen, das sogenannte Homagium und die Reversales<sup>102</sup> zu leisten. All diese Dinge lassen ohne weiteres klar zutage treten, wessen Geistes Abt Georg war und welcher Geist unter dem Konvent herrschte, der das alles hingehen ließ.

Der damalige Bischof von Konstanz, Kardinalpriester Marius Sittich, Graf von Hohenems, hatte auf das Jahr 1567 eine Diözesansynode einberufen, zu der die Prälaten der ganzen Diözese pflichtgemäß zu erscheinen hatten. Auch Abt Georg nahm daran teil. Die Bestimmungen des Trienter Konzils

<sup>100</sup> Reg.-Bd. 196.

<sup>101</sup> Ein neugewählter Abt mußte innerhalb der drei nächsten Monate beim Bischof um Konfirmation und Benediktion einkommen. Nach erfolgter Benediktion mußte er die sogenannten Annaten entrichten, für St. Trubpert traf es 200 Gulden.

<sup>102</sup> Die Regierung stellte die Forderung an den jeweils neu gewählten Abt, vor ihr den Eid zu leisten, daß er in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten das Wohl des Klosters im Auge haben müsse. Diesen Eid, etwa dem heutigen Beamten-Diensteid entsprechend, nannte man Homagium und die schriftliche Erklärung Reversales. Von der kirchlichen Behörde war die Leistung des Homagiums unter Strafe verboten, da die Abtswürde nicht als Bezeichnung der weltlichen Regierung betrachtet werden durfte, sondern als rein kirchliches Amt. Darum war einem Neugewählten die bischöfliche Konfirmation geboten, die Leistung des Homagiums und der Reversales aber verboten.

wurden hier besprochen, und besonders wurde dahin gearbeitet, daß die alte Klosterzucht in den verschiedenen Stiften wieder hergestellt würde. Abt Georg scheint daraus wenig praktischen Nutzen geschöpft zu haben; denn weder sein persönlicher Wandel, noch die Klosterdisziplin unter seinem Konvent legen davon Zeugnis ab. Im Visitationsbericht von 1573 wird dem Abt zur Last gelegt, daß er die Klostergüter verschwende und ein Leben führe, das seinem Konvent und „dem gemeinen Mann“ zum Ärgernis gereiche. Die Verhältnisse waren derart, daß selbst die Regierung 1572, also vor der bischöflichen Visitation, sich veranlaßt sah, eine Kommission an das unter Abt Georg „übel bestellte Kloster“ abzuordnen und mit ihrer Autorität bessernd einzugreifen. Von der Regierung wurde dem Abt nahegelegt, freiwillig zu resignieren. Während der Untersuchung durfte er das Kloster nicht verlassen, die Schlüssel wurden ihm abgenommen. Zur freiwilligen Resignierung aber konnte sich der schwer belastete Prälat nicht verstehen.

Dieses Vorgehen der Regierung konnte dem Bischof von Konstanz nicht verborgen bleiben. Er veranlaßte deshalb eine kirchliche Visitation, die schon im nächsten Frühjahr 1573 abgehalten wurde. Bischöfliche Visitatoren waren Abt Christoph von Petershausen, Abt Kaspar von St. Blasien und ein P. Konrad Böhler von Reichenau. Sie waren geschickt „auf Vernehmen, daß durch den Prälaten und etlichen des Konvents (es waren damals nur noch sieben Professoren) in geistlich- und weltlichen Sachen ärgerlich und unklösterlich gehandelt wird“. Nach geschehener Requisition fand man leider, daß diese „Beschreibung und Verleumdung nicht gar ohne Ursache beschehen und daß eine Verbesserung hochnöthig seye“. Abt Georg wurde vom Bischof gezwungen zu resignieren, und da keiner im Konvent war, der als Abt in Frage kommen konnte, wurde P. Jakob Watterdinger vom Kloster St. Blasien postuliert. Abt Helle wurde dazu verurteilt, mit einer ihm ausgeworfenen Pension im „Zellerischen Hause“ zu Freiburg, das Eigentum des Klosters war, sein weiteres Leben zu verbringen. Er bereitete jedoch seinem Amtsnachfolger, Abt Jakob in St. Trudpert, noch Jahre lang viel Verdruß und manche Streitigkeiten. Wegen weiteren ärgerlichen Lebens (er entließ seine Konkubine nicht, hatte aus

dem Kloster Silberbecher und anderes widerrechtlich mitgenommen, sich des Abtssiegels bemächtigt und Anleihen von beträchtlicher Höhe gemacht) entzog ihm Abt Jakob die Pension. Da, er sah sich gezwungen, ihn in Verwahr nehmen zu lassen. Georg Helle indes entwich und suchte in Badenweiler beim protestantischen Amtmann Wolf von Sabsberg Schutz und Unterkunft<sup>103</sup>. Mit Gewalt mußte er wieder nach Freiburg verbracht werden. Durch das Dazwischentreten des Bischofs kam schließlich eine gütliche Abmachung zustande, dahingehend, daß dem resignierten Abt die Pension wieder ausbezahlt wurde (2 Fuder Wein, 30 Mth. Weizen, 30 Mth. Roggen und 60 Gulden pro Jahr). Er mußte sich aber dazu verpflichten, im Klosterhof zu Freiburg zu bleiben und von nun an ein erbaulicheres Leben zu führen. Tief verschuldet, starb er im Jahre 1586. Im Obitus et occasus S. Trudperti heißt es von ihm: *Georgius Helle cum annis octo coenobium non sine laude rexisset, munere suo abdicans abbatibus insignia deposuit, diemque Friburgi 1586 clausit*. P. Essener bemerkt zu dieser Notiz: Abt Jakob hatte diese Grabinschrift sicher seinem Vorfahrer nicht gemacht<sup>104</sup>.

### Abt Jakob Watterdinger (1573—1594).

Abt Jakob kam von St. Blasien nach St. Trudpert in einer Zeit, welche für das Kloster St. Trudpert in geistiger wie wirtschaftlicher Hinsicht einen sehr bedenklichen Tiefstand bedeutete.

Der neue Prälat war wahrscheinlich gebürtig aus Bräunlingen<sup>105</sup>. Infolge Kompromisses zwischen St. Blasien und St. Trudpert hatte Abt Christoph von Petershausen die Aufgabe erhalten, für St. Trudpert einen Abt zu postulieren aus dem Konvent von St. Blasien. In Gerberts *Historia Silvae*

<sup>103</sup> Dieser Ludwig Wolf von Sabsberg, Amtmann zu Badenweiler, hatte schon 1556 den katholischen Pfarrer von Laufen vertrieben und einen protestantischen an seine Stelle gesetzt (Reg.-Bd. 623).

<sup>104</sup> Reg.-Bd. 221.

<sup>105</sup> Es ist dies daraus zu schließen, daß die Ensisheimer Regierung beim Schultheiß in Bräunlingen über die Person des neuen Abtes Nachfrage hielt oder wenigstens halten lassen wollte.

Nigrae ist uns die Form erhalten, mit der Abt Christoph den P. Jakob Watterdinger für St. Trudpert postulierte: *Venerabilem et religiosum virum Dominum Jacobum Watterdinger conventualem monasterii S. Blasii . . . in vestrum et monasterii vestri eligo seu postulo pastorem eumque pronuntio electum seu postulatum*<sup>106</sup>.

Die Regierung forderte von dem neuen Abt auch die Leistung des Homagiums und der Reversales. Abt Jakob wandte sich an den Bischof von Konstanz, worauf dieser bei der kaiserlich österreichischen Regierung in Innsbruck Protest erhob und den prinzipiellen Standpunkt bezüglich dieses Punktes darlegte. Danach war es jedem Abt sub poena excommunicationis verboten, Homagium und Reversales in der von der Regierung der vorberösterreichischen Staaten verlangten Form zu leisten<sup>107</sup>.

Als Wappen führte Abt Jakob drei Ringe im Schilde, darüber die Inful. Mangels genügender Zahl von Patres konnte, da er als Abt nach St. Trudpert kam, hier der Chorgesang nicht mehr abgehalten werden. Entsprechend der Anregung des Visitationsbescheides stellte er einen Lehrer (Ludimagister) ein und nahm Schüler ins Kloster auf, die mit den wenigen Konventualen Chorgebet und -gesang wieder pflegen sollten<sup>108</sup>. Mit seinem resignierten Vorgänger Georg Helle hatte Abt Jakob

<sup>106</sup> Hist. Nigr. Silv. III, 424.

<sup>107</sup> Dieses Schreiben an die kaiserliche Regierung ist im Regestenband wörtlich enthalten S. 207—212.

<sup>108</sup> Einer dieser Lehrer ist der bekannte Keraslithus Keraslithus, Jakob Hornstein mit deutschem Namen, war gebürtig aus Nonnenhorn am Bodensee. Im Jahre 1580 las er in St. Trudpert seine erste heilige Messe. Anberthhalb Jahre versah er die Stelle eines Ludimagisters im Kloster. Hier sammelte er das Material zu seiner historischen Arbeit *Apographum S. Trudperti Martyris*, das 1590 in München im Druck erschien. Dieses Werk ist der erste Versuch einer systematischen Geschichte des Klosters St. Trudpert. Es enthält viel geschichtliches Material, das aber vielfach nicht kritisch genug verwertet ist. Der erste Teil besteht aus sieben Kapiteln: 1. De vita, 2. De morte, 3. De sepultura, 4. De supplicio latronum, 5. De aliquot miraculis, 6. De tribus apparitionibus, 7. De canonizatione S. Trudperti et indulgentiis huius loci in diebus Rogationum. Der zweite Teil enthält fünf Kapitel, in denen er das Schicksal des Klosters bis auf seine Zeit behandelt.

viel Verdrießlichkeiten. Zu verschiedenen Malen mußte er ihn inhaftieren lassen, bis er endlich Ruhe vor ihm hatte<sup>109</sup>.

Schon Abt Georg hatte sich 1569 zugleich mit Abt Daniel von St. Peter für eine Divisionsschuld des Erzherzogs Ferdinand von Österreich in der Höhe von 1000 Gulden verbürgt<sup>110</sup>; für eine weitere Schuld von 1000 Gulden verbürgte sich Abt Jakob im Jahre 1579 und ebenso 1580 für 1000 Gulden<sup>111</sup>. Diese Bürgschaften machten dem Kloster noch in späterer Zeit viele Schwierigkeiten, sind aber offenbar ein Beweis dafür, daß dem Kloster sehr viel daran lag, die Gunst des österreichischen Hauses zu besitzen. Es wird indes fraglich sein, ob das Kloster freiwillig diese Bürgschaft übernahm oder ob es nicht dazu gezwungen wurde.

Dem Abt Jakob unterstand die Leitung des Klosters bis 1594. In dieser Zeit griff er mit Klugheit, aber auch mit Entschiedenheit in die Verhältnisse ein, und es gelang ihm, allmählich wieder Ordnung zu schaffen und dem Kloster wieder das frühere Ansehen zu geben. Keraslithus gibt ihm den Ehrentitel „Instructor huius monasterii“, er hat denselben wohl verdient. Sein tatsächliches und unerbittliches Vorgehen gegen seinen Vorgänger ist Beweis dafür, daß er Energie und Kraft besaß, mit starker Hand einzugreifen. Jacobus Watterdinger postulat e monasterio S. Blasii reparando monasterio eiusdem juribus reducendis utilem admodum operam impendit, sagt von ihm der Verfasser der *Historia succincta*.

Abt Jakob hatte in seinen späteren Jahren einen Abjutor neben sich. Er starb im Jahre 1594, sein Grab fand er auf der Epistelseite des Chores, wo sein Grabmal sich bis zum Jahre 1739 befand. In diesem Jahre ließ man es aus der Wand ausbrechen, um einem allgemeinen Abtedenkmal dort Platz zu geben<sup>112</sup>.

<sup>109</sup> Im Regestenband sind die verschiedenen Beschwerdebüchlein des resign. Abtes und ihre Entgegnung durch Abt Jakob im Auszug enthalten (S. 216—220).

<sup>110</sup> Mayer, St. Peter 80.

<sup>111</sup> ÖZM. Perg.-Orig. S. C. 5.

<sup>112</sup> Dies Abtedenkmal wurde 1781 durch ein neues in Studmarmor ersetzt, welches 1814 durch einen Blitzstrahl zerstört wurde. Im Jahre 1902 ließ dann die Bezirksbauinspektion die Grabplatte des Abtes Augustin dort anbringen.

**Abt Georg Heilgard (1594—1596).**

Dem Abt Georg Heilgard, gebürtig aus Bräunlingen, war es nur vergönnt, das Kloster zwei Jahre lang zu leiten. Während dieser kurzen Amtstätigkeit kam nichts von Bedeutung vor. In nur zwei Urkunden ist er erwähnt; das eine Mal unterzeichnet er eine Schuldburkunde<sup>113</sup>, die der Prälatenstand einer Barbara Amännin von Sennheim auf 1300 Gulden ausstellte. Ein andermal erscheint er in einer Urkunde, in der er den Bischof von Konstanz um Ausstellung des Investiturfrets für Johannes Seefelder auf die Pfarrei Krozingen bittet<sup>114</sup>. Am 1. März 1596 segnete er das Zeitliche. Sein Grab fand er in der Kirche, beim Umbau derselben ging es verloren.

Ihm folgte ebenfalls nur für eine zweijährige Amtszeit

**Johannes Ehrhard (1596—1598).**

Abt Johannes wurde gewählt am 11. März 1596 und vom Bischof konfirmiert am 18. April desselben Jahres<sup>115</sup>. Die Regierung machte ihm Schwierigkeiten wegen der Lebensinvestitur, da er „den gewöhnlichen Revers nicht eingegeben habe“. Auch mit der markgräflichen Regierung kam er in Konflikt wegen der „Hundeakung“<sup>116</sup>. Sein früher Tod machte diesen Streitigkeiten bald ein Ende.

**Thomas Fuchslin (1598—1604).**

Abt Thomas Fuchslin war gebürtig aus Ensisheim<sup>117</sup>. Er führte in seinem Wappen einen sitzenden Fuchs mit einer Henne im Maul. Auch ein neues Konventsiegel wurde bei seinem Regierungsantritt gestochen, das dem früheren ziemlich ähnlich war, nur zierlicher ausfah. Es zeigt ein gotisches Münster mit zwei Türmen. Im Portal steht der hl. Trudpert in langem Gewand mit weiten Ärmeln, den Fürstenhut auf dem Haupt, in der Rechten ein Schwert haltend, in der Linken den Palmzweig.

<sup>113</sup> GLA. Perg.-Orig. S. C. 5.

<sup>114</sup> GLA. S. C. Krozingen 255 und 256.

<sup>115</sup> GLA. Abdr. ZMh. 30, 397.

<sup>116</sup> Reg.-Bd. 235.

<sup>117</sup> P. Kasimir Ehrat, Fragmente im Pfarrarchiv St. Trudpert.

über dem Portal in einer Nische steht ein Muttergottesbild mit dem Kinde. Das Feld ist nach Damaszener Art verziert.

Gleich zu Anfang seiner Regierung hatte er mit den markgräflichen Behörden in Rötteln verschiedene Zwistigkeiten wegen Jagdrechte und Hundeazung<sup>118</sup>. Er selber war der Jagd sehr ergeben, war aber dabei ein schlechter Wirtschaftler. Unter seiner Regierung stieg die Schuldenlast des Klosters gewaltig. Abgesehen von der prälatenständigen Divisionschuld von 2000 Gulden<sup>119</sup> zur Abführung der Türkensteuer, liegen folgende Schuldschreibungen vor:

- 1601 gegen Georg Stimer, kaiserlicher Rat, über 1000 Gulden<sup>120</sup>,
- 1602 gegen Hans Beat Graff, Statthalter in Ensisheim, über 1000 Gulden<sup>121</sup>,
- 1602 gegen Frau Kordula Zäpfen in Gebweiler über 1000 Gulden<sup>122</sup>.

Diese Schuldschreibungen sind noch erhalten, wie viele mögen verlorengegangen sein. Wahrscheinlich, weil die große Schuldenlast ihn drückte, machte Abt Fuchslin einen kostspieligen Versuch, das ziemlich darniederliegende Bergwerk wieder zu heben und besser auszubeuten. Er steckte große Summen in das Bergwerk, hatte aber mit seinen Versuchen so schlechte Erfolge, daß die Schuldenlast schließlich derart answoll, daß er sich gezwungen sah zu resignieren.

Laut eines Registers von 1612 betrugen die Schulden des Klosters, die besonders Abt Fuchslin gemacht hatte und für die die Zinsen fast nicht mehr aufgebracht werden konnten, 32 510

<sup>118</sup> Ein St. Trudpertener Konventuale Kaspar Hösch hatte in der Weinlese die markgräflichen Jagdhunde aus dem Stalle des Lebenshofes entlaufen lassen. Der Jägermeister drohte, es dem Markgrafen anzuzeigen. Dem wollte Abt Thomas mit einem demütigen Entschuldigungsschreiben zuvorkommen. Der Konventuale habe ohne Befehl gehandelt und das „bey entwichenen Verstande und aus obgelegener Weinfruchtssammlung gethan“. Er empfangen dafür den Lohn im Gefängnis. Er (Abt Thomas) wolle während der Schweinejagd beim Markgrafen sich selbst entschuldigen. Dem Jägermeister schickte er mit dem Entschuldigungsschreiben ein „Schwarzwaldbäslein“. Reg.-Bd. 206.

<sup>119</sup> Reg.-Bd. 237.

<sup>120</sup> GLM. Abdr. ZDMh. 30, 297.

<sup>121</sup> Ebb.

<sup>122</sup> Ebb.



Gulden. P. Ehrat sagt in seinen Fragmenten launig: „Was diesem Abben zum Lobe dient, ist, daß der Fuchs in seinem Wappen mit der Henne im Maul still gefessen, solche nicht getötet und aufgezehret, ob er sie schon übel beschädigt. Sie konnte ihm also noch leicht abgenommen werden, wie es auch geschehen 1606, massen er das Gotteshaus, welches noch die Abbt Helleische Schuldenlast zum Theile fühlte, mit einer neuen Bürde beladen und fast zu Boden gedrückt<sup>123</sup>.“

Nach seiner Resignation verwaltete Abt Fuchslin noch eine Zeit lang die Pfarrei Grunern<sup>124</sup>. Sein Todesjahr ist unbekannt.

#### Abt Jakob Daigger (1604—1624).

Jakob II. war gebürtig aus Hechingen<sup>125</sup>. Die Zeit seiner Wahl ist nicht ganz bestimmt. Vom Bischof von Konstanz erhielt er eine am 15. April 1606 datierte Mahnung, daß er unter Verlust seiner Würde gehalten werde, um die Konsekration nachzuzufuchen<sup>126</sup>. Dies zeigt, daß er um diese Zeit schon eine gute Frist vorher gewählt war, zeigt aber auch, daß Abt Jakob II. nicht jenen Geist besaß, der seinen Vorgänger Jakob I. besetzte. Auch die Bestätigung der Privilegien des Gotteshauses durch Erzherzog Maximilian, datiert 22. Mai 1606, setzt voraus, daß die Wahl des Abtes schon geraume Zeit vorher stattgefunden haben mußte. Als Wappen führte Abt Jakob neben dem Habsburger Löwen des einen Feldes eine Hand, einen Stern haltend, im andern Felde. Er trat die Leitung des Klosters in einer Zeit an, da sich dieses in ganz trauriger Finanzlage befand. Die Schulden, die besonders unter Abt Fuchslin gemacht worden waren, lagen wie ein unheimlicher Druck auf dem Kloster und wurden dazu immer noch größer, da man für die Verzinsung kaum mehr aufkommen konnte. Auch unter ihm spielte noch der Prozeß mit der markgräflichen Herrschaft wegen Jäger- und

<sup>123</sup> Die Jahreszahl 1606 ist irrtümlich, sie muß heißen 1604. Thomas Fuchslin Ensisheimianus abdicavit dignitatis Abbatis, postquam annis quinque eam gessisset (Ortus et occasus); . . . in argentifodinas omnia exhauriens exauthorizatur (Buzelin).

<sup>124</sup> Freib. Kath. Kirchenblatt 1893, 268. Reg.-Bd. 262.

<sup>125</sup> P. Ehrat, Fragmente. <sup>126</sup> Reg.-Bd. 241.

Hundeazung. Da indes die Prozeßakten in diesen Jahren plötzlich aufhören, ist anzunehmen, daß diese unliebsamen Streitigkeiten ein Ende fanden<sup>127</sup>. Zu den Schulden, die für das Kloster fast nicht mehr tragbar waren, kam im Jahre 1611 noch eine weitere große Schuld von 1000 Gulden<sup>128</sup> und 1620 weitere 1000 Gulden<sup>129</sup>. Das Kloster mußte diese Gelber aufnehmen, da die Stände, besonders anfangs der zwanziger Jahre, zu riesigen Summen beigezogen wurden, die notwendig waren zur Verteidigung des Landes. Der Dreißigjährige Krieg war bereits ausgebrochen.

Wegen seiner großen Schuldenlast erhielt das Kloster bereits schon 1611 die bischöfliche Erlaubnis, daß sich Konventualen von St. Trudpert auch außer den Klosterpfarreien in und außerhalb der Konstanz Diözese um Pfarrstellen bewerben durften<sup>130</sup>. Das Kloster scheint auch von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben, denn im Jahre 1616 starb in Schliengen als Pfarrer der St. Trudperter Pater Jakob Gottenwälder. Schliengen aber war keine Klosterpfarre<sup>131</sup>.

Es ist schließlich begreiflich, daß bei dieser schlechten wirtschaftlichen Lage und bei der sich immer drohender gestaltenden Kriegslage die Klosterzucht etwas litt. Im Nachbarkloster St. Peter war es nicht anders. Deshalb wurde im Februar 1624 Abt Jakob zugleich mit Abt Petrus von St. Peter vom Bischof nach Konstanz befohlen, um über die Besserung der Disziplin sich Anweisungen geben zu lassen<sup>132</sup>. Ob damit die Resignation des Abtes Jakob im Zusammenhange steht, läßt sich nur vermuten. Denn kurze Zeit nachher legte er tatsächlich sein

<sup>127</sup> Reg.-Bb. 242.

<sup>128</sup> Diese Schuld wird mit bischöflicher Erlaubnis gemacht bei Professor Thomas Mezger, Verwalter der Geblerischen Stiftung an der Universität in Freiburg, „wegen Einquartierung des Zaberischen und Yllischen Kriegsvolkes“. Die Universität zessierte diese Schuld 1653 an die Professoren Dr. Kiefer, Dr. Wild, Dr. Walter und Dr. Hälbling, denen das Kloster je 250 Gulden auszuzahlen hatte an Stelle der „Salarien“, die sie von der Universität zu fordern hatten.

<sup>129</sup> GLA. C. 5. Diese Schuld konnte erst von Abt Georg (870 fl.) und Abt Roman (130 fl.) zurückbezahlt werden. Reg.-Bb. 245.

<sup>130</sup> GLA. Verg.-Orig. C. 4.

<sup>131</sup> P. Ehrat, Fragmente.

<sup>132</sup> Mayer, St. Peter 100.

Amt nieder. P. Ehrat schreibt: „Er resignierte den mit Schuldbriefen behangenen Hirtenstab. Nachher lebte er als Pfarrer in Tunfel. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Es war geradezu ein tragisches Geschick, das Abt Jakob beschieden war. Wegen zu großer Schulden mußte sein Vorgänger resignieren; offenbar wählte der Konvent dann zum Abte einen Mann, dem man das Vertrauen schenkte, durch wirtschaftliche Befähigung das Kloster aus seiner schwierigen Lage wieder herauszuführen. Tatsächlich scheinen die verschiedentlich unter seiner Regierung vorkommenden Käufe und Verkäufe und Tausche dafür zu sprechen, daß Abt Jakob wirklich wirtschaftlicher Sinn nicht fehlte. Aber immer tiefer sinkt die Lage, so daß auch ihm nichts anderes übrig bleibt, als wie sein Vorgänger zu resignieren.“

Offenbar durch Verfügung des Bischofs kam im letzten Jahre Abt Jakobs 1624 der Weingartner P. Gabriel Buzelin als Postulat nach St. Trudpert, um das Amt des Novizenmeisters zu übernehmen. Er traf, wie er selber schreibt, Abt Jakob noch im Amte an. Kaum war er in St. Trudpert angekommen, da schlug bei einem Gewitter im August ein Blitzstrahl in das Kloster und zerstörte das Stiftergrab. P. Buzelin erzählte dieses Ereignis, als er später in Geschäften seines Klosters (Weingarten) am Hofe zu Wien weilte und bezeichnete es als Vorbote der im Jahre 1632 erfolgten Einäscherung des Klosters. P. Buzelin war Historiker und bearbeitete auch die Geschichte des Klosters St. Trudpert. Meistens aber lehnt er sich an Keraslithus an, so daß auch seine Arbeiten eine richtige Kritik vermissen lassen. In seinem ungedruckten Werke Constantia Rhenana gibt er eine Zeichnung des Klosters, wie es aussah vor der Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege, das einzige Bild, das uns das Kloster vor 1632 zeigt<sup>133</sup>. Wie lange P. Buzelin sich in St. Trudpert aufhielt und welchen Einfluß er als Novizenmeister auf die Besserung der Disziplin ausübte, ist nicht überliefert. Auffallend ist, daß er über Abt Jakob gar kein Urteil fällt, während er die andern von ihm angeführten Äbte oft mit wenigen Worten trefflich schildert. Wahrscheinlich

<sup>133</sup> Die Zeichnung hat uns P. Buzelin überliefert in seinem ungedruckten Werke Constantia Rhenana, das in der Staatsbibliothek in Stuttgart liegt.

konnte er über Abt Jakob nicht viel Gutes berichten und schwieg deshalb. Auffallend ist es auch, daß das Kloster nun vier Jahre lang ohne Abt blieb und nur durch einen Administrator, P. Johannes Kösch, verwaltet wurde. Die Zustände scheinen eben gerade damals sehr zerfahrene gewesen zu sein.

### Johannes Kösch (1628—1633).

Am 2. Oktober 1628 wurde der seitherige Administrator P. Johannes Kösch zum Abt gewählt und fand am 20. November dieses Jahres die bischöfliche Bestätigung<sup>134</sup>. Er war aus Bräunlingen gebürtig wie schon zwei seiner Vorgänger. P. Buzelin stellt ihm das Zeugnis aus: *Magna prudentiae laude et rerum gerendarum dexteritate Abbatem egit, und Gerbert schreibt von ihm: Nihil intentatum reliquit, quo monasterium ruinae proximum fulciret, sed furor Suevicus saluberrimos eius conatus elusit*<sup>135</sup>.

Im bischöflichen Konfirmationsbrief und der dabei liegenden Empfangsbestätigung erfahren wir zum ersten Male, welche Taxen gelegentlich einer Abtswahl entrichtet werden mußten. Außer den 200 Gulden Annaten (Abt Johannes brauchte nur 101 Gulden zu bezahlen wegen der Armut des Klosters) wurden folgende Taxen gefordert: Für die Zulassung von sechs Konventualen zur Seelsorge 6 mal 16 Kreuzer = 1 fl. 36 fr.; für die Konfirmation des Abtes 8 fl.; für die Erlaubnis *absolvendi ab haeresi* 30 fr.; für die Erlaubnis, einen Leichenader zu segnen 20 fr.<sup>136</sup>. Kurz nach seiner Wahl ging Abt Johannes ein bischöfliches Schreiben zu, in welchem ihm die Verhaltensmaßregeln gegeben wurden, falls die Regierung auch von ihm das Homagium und die Reverse forderte<sup>137</sup>. Darin heißt es, der Prälat solle nicht selbst nach Essisheim gehen, sondern den Prior und den Blutvogt schicken und erklären lassen: „Der Prälat und Konvent werde der Erzherzoglichen Durchlaucht als ihrem Gnädigsten Herrn und der löblichen Regierung im Zeitlichen allen gehorsamen Willen in aller Untertänigkeit, wie bisher in der vierjährigen Administration, also auch fürderhin er-

<sup>134</sup> GZM. Verg.-Orig. C. 6.

<sup>135</sup> Hist. Nigr. Silv. II, 417. <sup>136</sup> Reg.-Bb. 248. <sup>137</sup> Reg.-Bb. 249.

zeigen, wollen das Königliche Haus Österreich als Schutz- und Schirmherrn für ewige Zeiten anerkennen und alle schuldbigen Dienste und Beschwerden, so dem Schirmbriefe nicht zuwider, alleruntertänigst gern verrichten; allein den Eid und Revers dürfe der Prälat ohne Todsünde, ja ohne Verlust seiner Prälatur, nicht leisten, da solcher Eid und Revers gegen des Gotteshauses Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten und zuwider allen geistlichen und weltlichen Rechten sei.“ Diesen durch Abforderung von Eid und Revers bei jeder Abtswahl entstandenen Schwierigkeiten wurde bald dadurch ein Ende bereitet, daß zwischen dem Bischof von Konstanz und der österreichischen Regierung ein Konkordat zustande kam, worin diese Dinge friedlich geregelt wurden<sup>138</sup>.

Die erste und größte Sorge von Abt Johannes bestand darin, die gesunkene Klosterzucht zu heben und dann auch das Gotteshaus allmählich wieder aus seiner erdrückenden Schuldenlast herauszuführen. Beides gelang ihm zum Teil und wäre diesem energischen Manne sicherlich ganz gelungen, wenn nicht das furchtbare Unglück der Zerstörung des Klosters durch die Schweden am 27. Dezember 1632 und das nachfolgende Elend ihm frühzeitig Krankheit und Tod gebracht hätten. Der Verfasser des *Ortus et occasus*, der den Prälaten sicher noch persönlich gekannt hatte, schreibt von ihm: Johannes Rösch, Brilinganus, primo quadrieno administrationis tantum munere functus secuturæ dignitatis velut tyrocinium posuit, communi dein suffragio ad tiaram vocatus insigni cum laude monasterium rexit, magnumque nomen a magnis debitis non a se contractis sed persolutis adeptus est.

Im Mai 1629 erschien Abt Johannes bei der Prälatenversammlung in Ochsenhausen und ließ sein Kloster in die Schwäbische Benediktinerkongregation aufnehmen<sup>139</sup>. Im Jahre 1627 hatte Papst Urban VIII. an die Schwarzwaldklöster ein Breve erlassen, in welchem sie aufgefordert wurden, sich unter dem Vorßiß des Abtes von St. Blasien in einer Kongregation zu vereinigen zur Hebung der Klosterzucht. Die Klöster St. Peter, Billingen und Petershausen hatten dieser Aufforderung

<sup>138</sup> Reg.-Bd. 250.

<sup>139</sup> Ebd.

sofort Folge geleistet<sup>140</sup>. St. Trudpert hatte sich zurückgehalten unter dem Vorwand, abzuwarten, bis das Kloster einen neuen Abt hätte.

Die Übertragung der schwedischen Kriegswirren in den Breisgau im Jahre 1632 zog der segensreichen Wirksamkeit des Abtes Johannes plötzlich unüberwindliche Grenzen. Bei Herannahen der Gefahr versagten die Klosteruntertanen dem Prälaten den Gehorsam und nahmen eine feindselige Stellung gegen das Kloster ein. Um über die Schulden Herr zu werden, hatte Abt Johannes mit eiserner Strenge darauf gedrungen, daß die Untertanen restlos ihre Abgaben entrichteten. Jetzt hielten sie die Zeit für gekommen, sich diesen Pflichten entziehen zu können. Da die Schweden bereits in den Breisgau eingebrochen waren und die Gefahr immer größer wurde, verließ Abt Johannes, von seinen Patres dazu aufgefordert, das Kloster und flüchtete nach Klingnau in der Schweiz, wo er im Benefiziatenhaus des hl. Sebastian Aufnahme fand. Er wollte sich einen Wagen mit Lebensmitteln nachschicken lassen. Dieser wurde jedoch von den Klosteruntertanen überfallen und ausgeraubt. Noch nicht lange war er in Klingnau, da brachten ihm die fliehenden Patres die Nachricht von der furchtbaren Katastrophe, von der das Kloster heimgesucht worden war. Nachdem die Schweden im kommenden Frühjahr wieder aus dem Breisgau vertrieben waren, hielt nichts mehr den tiefbesorgten Abt in Klingnau zurück; er eilte zu den Trümmern seines Kloster und fand nicht nur in St. Trudpert, sondern im ganzen Münstertal das größte Elend. Die Klostergebäude und fast alle Häuser im Tale lagen in Schutt und Asche. Wenn auch auf das Schwerste betroffen, verlor er den Mut nicht. Mit dem spärlichen Rest der ihm noch zu Gebote stehenden Mittel erwarb er sich zwei Pferde und Zugtiere, um allsogleich zu den Aufräumarbeiten zu schreiten. Doch kaum hatte er angefangen, so mußte er zum zweiten Male vor den wieder im Breisgau erschienenen Feinden fliehen. Er ging wieder nach Klingnau. Von hier aus sollte er nicht mehr zurückkehren. Vom Unglück schwer niedergebeugt, wurde er krank. Sein Herzleiden nahm in kurzer Zeit so ernsten Charakter an,

<sup>140</sup> Mayer, St. Peter 100.

daß er bald nachher, am 11. November 1633, starb, tiefbetrauert von seinen Konventualen, die zum großen Teil bei ihm weilten. Sein Grab fand er im Chore der Pfarrkirche zu Klingnau. Die Grabinschrift, die seine Mitbrüder ihm setzten, lautete<sup>141</sup>:

„Der Schaffstall liegt in Aschen,  
Die Schaafse seynd zerstreut,  
Der Hirth, der guote Hirth ist todt.“

### Abt Georg Garnet (1633—1665).

Die Wahl des Abtes Georg Garnet<sup>142</sup> fiel in eine traurige Zeit. Das Kloster war zerstört, der Konvent zerstreut, nur einige Patres waren noch in Klingnau. Kaum eine Woche nach dem Tode des Abtes Johannes richteten die noch in Klingnau anwesenden Konventualen mit der Mitteilung vom Hinscheiden des Abtes die Bitte an die vorderösterreichische Regierung, deren Sitz während dieser Zeit in Breisach war, die Neuwahl eines Abtes in der Schweiz vornehmen zu dürfen. Zuerst wurde die Bitte abgeschlagen; doch auf wiederholte Vorstellungen hin, daß das Kloster in Trümmern liege, so daß ein Unterkommen des Konvents dort unmöglich sei, daß ferner infolge der in der Gegend hauenden „leidigen Sucht“ die Gefahr der Ansteckung bestehe, gab die Regierung schließlich ihre Zustimmung, daß die Abtswahl im Auslande getätigt werden könne. Sie fand denn auch am 1. Dezember 1633 im Kloster Sion bei Klingnau statt<sup>143</sup>. Gewählt wurde der seitherige Prior P. Georg Garnet.

<sup>141</sup> P. Ehrat, Fragmente.

<sup>142</sup> Abt Georg war gebürtig aus Bräunlingen wie sein Vorgänger Abt Johannes und wahrscheinlich auch Abt Jakob Watterdinger. Bringanus nennen ihn die Akten, P. Essener sagt „von Brillingen“, was offenbar Bräunlingen ist.

<sup>143</sup> Holtermann in Reg.-Bd. 254. P. Maximilian Holtermann, ehemals Alumnus des Deutschen Kollegiums in Rom, 1664 Pfarrer in Biengen, bei der Resignierung des Abtes Georg Prior im Kloster, Verfasser des Apographum S. Trudperti. „Das Werkchen enthält 65 Quartseiten und scheint, es seye zum Druck bestimmt gewesen, allein der Ortus et occasus wurde vorgezogen“ (P. Essener). Wahrscheinlich ist aber Holtermann auch der Verfasser des letzteren. Das Apographum ist verlorengegangen; vielleicht steckt es noch verborgen unter den vielen Akten und Urkunden des G. M. Karlsruhe. Dem P. Essener lag es noch vor, und er hat es vielfach

Der Konvent bestand aus zehn Patres, von denen acht bei der Wahl anwesend waren. Den Vorsitz bei der Wahl führte Dr. Johannes Theoderich Hermann, Propst des Verenenstiftes in Zurzach. Strutatoren waren Abt Blasius von St. Blasien und Georg Brunner, Propst von Waldkirch. Zeugen waren P. Johannes Schleher, Prior in Tennenbach, und P. Benedikt Bebelin von St. Blasien. Notar war der Kanonikus Prälat Jodokus König von Zug. Von der Regierung wohnte niemand dem Wahlakt bei, „weilen solcher actus außer den österreichischen Landen geschah“. Am 31. Dezember wurde der Neugewählte konfirmiert.

Abt Garnet war „ein verus Israelita, vir simplex et rectus. In seinem Wappen alludierte er mit denen Blumen auf seinen Geschlechtsnamen Garnet oder Garbe. Nichts Besseres schickte sich in die Mitte als das Kreuz, dessen Los er durch die ganze Regierung zu führen hatte<sup>144</sup>.“

Erst nach der Schlacht bei Nördlingen (5. September 1634) konnte Abt Georg mit einigen seiner Patres aus Sion nach St. Trudpert zurückkehren. Welch traurige Verhältnisse er hier vorfand, läßt sich kaum schildern. Das Kloster lag noch vollständig in Schutt und Trümmern, ebenso traurig sah es aus im Münstertal, wo auch die meisten Häuser noch Aschenhaufen waren und wo meistens erst mit den Aufräumarbeiten begonnen wurde. Der „schwarze Tod“ und die „leidige Sucht“ (Pest und Typhus) hatten unter der Bevölkerung furchtbar ausgeräumt. Mehrere Patres mußten als Seelsorger auf die Exposituren, und „da fing er (der Abt) nun an, in einer Person Abt, Stonom und Pfarrer zu seyn<sup>145</sup>“. Zur Führung der welt-

benüht. Es hatte fünf Teile: 1. De vita et morte S. Trudperti, 2. De terna apparitione S. Tr., 3. De miraculis S. Tr., 4. De monasterio et fundatoribus eius, 5. De praepositis et abbatibus huius monasterii. P. Holdermann überreichte dem Abt Georg sein Werkchen im Jahre 1659.

<sup>144</sup> P. Ehrat, Fragmente. P. Casimir Ehrat, auch Erath (Tobienbuch) und Erhard geschrieben, geb. zu Horb 1724, Prof. 1744, Priester 1748, Moderator clericorum, instructor novitiorum, Prior, zwei Jahre Pfarrer in Krozingen, gest. 30. Juli 1780 in St. Trudpert. Von ihm sind vorhanden ein altes Konzept, das die Jahre 1487–1660 historisch behandelt, ferner die fragmenta chronica monasterii S. Trudperti, folia 37.

<sup>145</sup> Ehrat, Fragmente.



lichen Geschäfte betraute er mit Zustimmung des Konvents, den er gleich anfangs zu einem Kapitel zusammenrief, den Maximilian Otthen von Staufeu und ernannte ihn zum Schaffner des Klosters<sup>146</sup>. Der neue Schaffner, der mangels eines Unterkommens in Staufeu wohnte, hatte sich besonders mit der Regelung der Einkünfte zu befassen. Es war fast nicht mehr möglich, auch nur einige Einkünfte dem Kloster wieder zuzuführen. Im Jahre 1635 erlangte Abt Georg vom Bischof die Erlaubnis, durch einen Vater von Tunsel aus auch die Pfarreien Krozingen und Biengen zugleich zu versehen. Auf diese Weise gewann er für das Kloster einige Patres<sup>147</sup>.

Nach seiner Rückkehr wurde zuerst eine notdürftige Wohnung für ihn und die Konventualen hergerichtet. Bis sie bezogen werden konnte, hatte auch er Wohnung in Staufeu genommen. Die Marienkapelle (jetzige Sakristei), deren Mauern noch standen, ließ er räumen und als Kirche einigermaßen herrichten. Volle zwanzig Jahre lang war dies die Kloster- und Pfarrkirche. Überhaupt zeigte Abt Georg in dieser Zeit eine Tatkraft und Energie, die man nur bewundern kann. Später, als er alt und schwach geworden war, änderte sich allerdings sein Charakter so, daß er schließlich das willenlose Werkzeug seines Priors P. Alphons Rundi wurde, der dem Kloster nicht zum Segen gereichte<sup>148</sup>.

Im Prälatenstand genoß Abt Garnet ein großes Ansehen. Darum betraute man ihn im Frühjahr 1635 mit dem Auftrage, im Namen des vorderösterreichischen Prälatenstandes beim

<sup>146</sup> Dieser Maximilian Otthen von Staufeu war der erste Schaffner oder Amtmann des Klosters. Seit dem Erlöschen des freiherrlichen Geschlechtes derer von Staufeu (1602) wurde das Vogt- und obrigkeitliche Amt von den Schaffnern oder Amtmännern versehen in Münstertal, Tunsel und Schmiedhofen.

<sup>147</sup> Reg.-Bd. 258. In dieser Zeit waren auf den meisten Pfarreien des Breisgau keine Seelsorger mehr.

<sup>148</sup> P. Alphons Rundi, gebürtig wahrscheinlich aus Pfaffenweiler im Breisgau, spielte während der Regierungszeit des Abtes Georg im Kloster eine große Rolle. Bald erscheint er als Ökonom, bald als Koadjutor und Prior. Er war ein schlechter Wirtschaftler und benützte die Schwäche des alten Abtes zu eigenen privaten Vorteilen und zum großen Schaden des Klosters.

Kaiser in Wien vorstellig zu werden, um für die durch den unglückseligen Krieg ins Unglück gekommenen Klöster zu bitten. Mit P. Bartholomäus von Schuttern als Sekretär begab er sich auf den Weg nach der Reichshauptstadt, wo er sich mehrere Monate aufhielt. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch die Klöster Melk, Lilienfeld, Herzogburg und andere, um auch hier Hilfe zu suchen für St. Trudpert und die andern breisgauischen Stifte. Nach Hause zurückgekehrt, ging von ihm noch einmal ein flehentliches Bittschreiben an den Kaiser ab und ein solches auch an den Bischof von Straßburg. In diesen Schreiben schildert er in grellen Farben das Elend und Unglück, in welchem sich sein Kloster befand<sup>149</sup>. „Was Abt Garnet bei seinen vielen Bemühungen ausrichtete, ist nicht erfindlich. Außer den vom Kaiser endlich zugesagten und erst Abt Roman nach vielem Instanzieren verabsolgt 100 Dukaten ist nichts bekannt<sup>150</sup>.“

Abt Georg gab sich unendliche Mühe, das Kloster aus dem Unglück herauszuführen, „alleinig es lebten keine Odberti, Ramperti, Luitfriedi, Guntrami und Landolti mehr, durch die bey der letzter Freigebigkeit das von dem Hunnischen Feuer in Aschen liegende Gotteshaus als ein anderer Phönix hervorgegangen. Es waren damalen die Zeiten, wo das durchlauchtigste Haupt selbst in äußerster Verlegenheit ware. Zudem sah man schon damalen in denen Klöstern Bienenkörbe, die von Zeit zu Zeit sollten beschnitten werden<sup>151</sup>.“

Erst nachdem Breisach im Dezember 1638 gefallen war, kehrte etwas Ruhe ein, so daß Abt Georg im Ernste den Wiederaufbau des Klosters ins Auge fassen konnte. Vorher war die Unsicherheit so groß, daß bestimmte Pläne zu fassen eine Unmöglichkeit war. Noch im Frühjahr dieses Jahres hatte er seine Mönche wegen der drohenden schwedischen Gefahren in die Schweiz geschickt. Er selbst war nach St. Blasien und Willingen geflüchtet, wo er sich mehrere Wochen aufhielt. Auch

<sup>149</sup> Die zwei Schreiben des Abtes an den Kaiser und den Bischof von Straßburg, in welchen der Klosterbrand und das Elend jener Zeit drastisch geschildert werden, sind fast die einzigen Quellen über das große Unglück, von dem Kloster und Tal damals heimgesucht wurden.

<sup>150</sup> P. Eljener, Reg.-Bd. 258.

<sup>151</sup> Ehrat, Fragmente.

die Einkünfte waren so mangelhaft, daß der Konvent kaum das Leben fristen konnte. Dabei wurden dem Kloster und den Bewohnern des Tales noch Einquartierungslasten auferlegt, die unerträglich waren<sup>152</sup>.

Trotzdem der Abt mit unbeugsamem Willen immer wieder Versuche machte, das Kloster aufzubauen, wobei er durch den unseligen Krieg immer wieder gestört wurde, gelang es ihm erst im Jahre 1654, mit dem Aufbau der Kirche wirklich zu beginnen. Daß es natürlich jetzt, nach solchen Zeiten, an den notwendigen Mitteln fehlte, liegt auf der Hand. In der Folgezeit sah sich deshalb das Kloster veranlaßt, verschiedene Anleihen zu machen. Beim Kloster St. Blasien nahm es 1100 Gulden auf, der obere Hof in Krozingen wurde für 300 Gulden verpfändet; ferner wurde bei den Herren von Alstersheim und Hohenfels ein Kapital von 3000 Gulden aufgenommen. Noch eine ganze Reihe von kleineren Anleihen erscheinen in dieser Zeit<sup>153</sup>. Bei der Regierung in Wien setzte es Abt Georg durch, daß die beiden Gemeinden Ober- und Untermünstertal zum Wiederaufbau des Klosters ziemlich hart beigezogen wurden. Er gab ihnen die Schuld am Brande des Klosters 1632. Im Juli 1655 war zur Unterfuchung der Schuld in St. Trudpert eine Tagfahrt, gelegentlich welcher der Regierungskommissär Theobald Zeller mit den Gemeinden und dem Kloster verhandelte. Die Gemeinden Münstertal ließen sich mit Tunsel zu einem höheren Weinumgeld herbei, statt 2 Maß deren 6 zu leisten, ferner statt wie bisher nur einen Frontag von jetzt an deren drei auf immer und vier auf 25 Jahre zur Zeit der Heu- und Schmdernnte zu leisten. Das Weinumgeld lieferte von jetzt einen jährlichen Er-

<sup>152</sup> Während der Fastenzeit 1635 lagen fünf Kompagnien kaiserlicher Truppen in Kloster und Tal. Wie es möglich war, diese zu unterhalten, ist fast ein Rätsel. Aber Abt Georg berichtet es in seinem Bittschreiben an den Bischof von Straßburg.

<sup>153</sup> Im GLA. (Perg.- u. Papier-Orig.) liegen aus dieser Zeit (S. Cono. 5) eine Reihe von Verträgen über Käufe und besonders Anleihen. Die St. Blasianische Schuld wurde 1669 von Abt Roman wieder abgetragen. Von der andern größeren Schuld von 3000 Gulden schreibt P. Elsenner Reg.-Bd. 287: „Im Jahre 1671 hat Abt Roman diese drückende Schuld mit Schmerzen abgezahlt.“

trag von 562 fl. gegen seither 140 fl. Außerdem verpflichteten sich die Gemeinden, so viel Holz zu liefern, als zur Vollendung des untern und oberen Bodens des Klosterneubaues und zur Stellung des Kirchengestühls notwendig war. Auch einen Teil der Bezahlung der Werkleute mußten die Gemeinden übernehmen. Im Jahre 1660 und 1661 verpflichteten sich die Gemeinden noch zu weiteren drei Frontagen während der Zeit des Klosterbaues<sup>151</sup>.

Trotzdem wurde ein sehr primitiver Neubau hergestellt. Es wurde vielfach auf den alten Fundamenten aufgebaut, zum Teil nur mit Riegelwänden. Auch das Schiff der Kirche erhielt nur Riegelwände und blieb sehr niedrig. Eine Kommission aus Freiburg, die Abt Georg zur Einsichtnahme und Beurteilung des Mauerwerks hatte herbeirufen lassen, offenbar wegen entstandenen Differenzen, gab das Urteil ab, daß ein großer Teil der Mauern wieder niedergelegt werden müsse. So entstand schließlich die Kirche, in der zwei Altäre aufgestellt wurden; als Mönchskirche war bereits zu Beginn der Regierung des Abtes Georg die alte Marienkapelle hergerichtet und mit einem Altare versehen (ein Schlußstein am Deckengewölbe trägt heute noch die Jahreszahl 1656). Der frühere Chor lag noch in Trümmern, erst der Nachfolger des Abtes Georg ließ ihn wieder herstellen. Auch wurden sechs Glocken beschafft. Von diesem Notbau von Kloster und Kirche existieren noch einige Kupferstiche. Sie zeigen die hohen Chormauern, davor das viel niedrigere Langhaus. Die ganze Klosteranlage war eben sozusagen aus der Not geboren und wartete nur auf bessere Zeiten einer Wiebergeburt. Auf der großen Glocke, die 18 Zentner wog, waren die Namen der Mönche eingegossen. Danach bestand der Konvent um 1656 aus folgenden Brüdern: Rvds. Dms. Dms. Georgius Garnetus Abbas; R. P. Michael Ortlieb Prior, P. Benedictus Hagen, P. Romanus Waldhofer, P. Maurus Meister, P. Alphonsus Runde, Fr. Trudpertus Federer, Fr. Ferdinandus Franz, Fr. Plazidus Holdermann, Fr. Anselmus Schmid, Fr. Bernardus Stein, Fr. Aegidius Conversus.

Um würdigen Gottesdienst feiern zu können, beschaffte sich Abt Georg wieder eine Anzahl neuer Paramente. So wurde 1658 der karmesinrote, mit Silberblumen geschmückte Ornat gekauft für 240 Gulden<sup>155</sup>. Diese Summe wurde bei einem Friedrich Düring von Basel aufgenommen, und erst Abt Augustin zahlte sie 1709 wieder zurück. Als eifriger Verehrer der Mutter Gottes führte Abt Georg 1650 die Rosenfranzbruderschaft ein, in welche er sich als erstes Mitglied einschreiben ließ. Die Bruderschaft wurde vom Freiburger Dominikanerkloster am 6. Februar 1650 durch P. Thomas Nitrinus errichtet<sup>156</sup>.

Neben den schweren Arbeiten und Sorgen, die auf Abt Georg lagen, erwuchsen ihm noch viele Schwierigkeiten wegen der inkorporierten Pfarreien<sup>157</sup>, wegen strittiger Zehnten und besonders wegen entstandenen mißlichen Streitigkeiten mit Baron Reinhard von Pfürd in Biengen<sup>158</sup>.

Obwohl das Kloster unter den Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges furchtbar litt, regte sich doch auch wieder eine gewisse literarische Tätigkeit und wissenschaftliches Streben. Die

<sup>155</sup> Dieser Ornat ist heute noch vorhanden. Er wurde 1910 repariert und wird noch benützt am Trudpertsfest.

<sup>156</sup> *GD.*, *RG.* 13, 88.

<sup>157</sup> Abt Georg hatte 1649 die zwei Pfarreien Ballrechten und Pfaffenweiler, welche „bei diesen Kriegsunruhen lange Zeit non sine periculo animarum der Seelsorge beraubt waren“ (die Ballrechter waren bei einer Krone Strafe bereits genötigt worden, in die lutherische Predigt zu gehen; *Reg.-Bd.* 263), auf Ersuchen des Deutschen Ordens in Freiburg, dem Patrone dieser Orte, mit Religiosen von St. Trudpert besetzt. Er hatte dies bona fide getan, ohne sie dem Bischof vorher zu präsentieren. Ferner hatte er die Klosterpfarreien Krozingen, Biengen, Tunsel und Grunern besetzt ohne vorhergehende Präsentation. Daraus entstand ein jahrelanger Streit mit der Kurie in Konstanz, bei dem besonders der konstanzer Bischof Dr. Würtlin eine große Rolle spielte. Abt Georg stützte sich auf seine Rechte und die Verhältnisse der Zeit und scheint auch Recht behalten zu haben.

<sup>158</sup> Langjährige Streitigkeiten mit dem vorderösterreich. Regierungsrat Baron Reinhard von Pfürd in Biengen wegen strittiger Zehnten, gelegentlich deren der Pfarrer von Biengen, P. Michael Ortlieb, von der Kanzel aus den Baron öffentlich beleidigte, machten dem Abt viele Sorgen. Pfürd wandte sich an den Bischof und setzte durch, daß P. Michael in Biengen abgesetzt wurde und die Pfarrei von einem St. Trudpertener Mönch nicht mehr besetzt werden durfte. Doch 1664 finden wir den P. Plazidus in Biengen.

Anregung dazu gab eigentlich mehr die Not als der Idealismus. Abt Garnet beauftragte den P. Plazidus Holdermann, eine Klostergeschichte zu verfassen. Diese sollte dem Kaiser in Wien mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt werden. P. Holdermann schrieb daraufhin sein Werkchen *Apographum vitae S. Trudperti*. Im Jahre 1660 wurde P. Alphons Rundi wirklich nach Wien abgefandt, überreichte jedoch ein anderes historisches Werk, betitelt *Ortus et occasus antiquissimi monasterii S. Trudperti*. Dieses zweite Werkchen war gedruckt, während das erstere ungedruckt blieb. Vielleicht ist P. Holdermann auch der Verfasser, sicher ist es nicht. Das *Apographum* ist leider verlorengegangen, so daß eine Vergleichung unmöglich ist. P. Essener sah es noch und hat viele Zitate daraus. Das Klosterarchiv hatte Abt Georg gleich nach Friedensschluß von Breisach, wo es während des Krieges aufbewahrt war, herbeischaffen lassen<sup>159</sup>. Schon 1651 war wieder eine Lateinschule eröffnet, die aber nicht alle Schüler aufnehmen konnte, welche sich meldeten. Erst 1664 wurden wieder die ersten Novizen aufgenommen, vorher war kein Noviziat mehr da; doch war Abt Georg dafür besorgt, auch vor dieser Zeit junge Leute in sein Kloster aufzunehmen, Noviziat und Profess mußten sie indes in andern Klöstern machen<sup>160</sup>.

Einen großen Fehler beging Abt Georg, als er 1651 Eid und Revers leistete. Er tat es sicherlich nur unter dem Druck der Regierung, von der er Hilfe in seiner Not erwartete. „Es ist dies jedoch nur ein geringer Fehltritt“, bemerkt P. Ehrat, „gegen die Riesenschritte, die er für die Ehre Gottes und zur Herstellung des Gotteshauses machte. Auch der geübteste Fechter, wenn er von mehreren zumal überfallen wird, muß hier und dort Stoß und Hieb gedulden und hat er Ehre genug, wenn er zwar verwundet, doch mit dem Leben davontkommt. Denn erstlich stehet er auf der Asche eines Gotteshauses, die

<sup>159</sup> Viele wertvolle Folianten hatte man beim Ausbruch des Krieges unter dem Boden der Marienkapelle (Sakristei) versteckt. Sie blieben vergraben. Als später Abt Augustin die Kapelle zur Sakristei umwandelte und den Boden neu belegen ließ, fand man sie vermodert vor (Ehrat).

<sup>160</sup> Schon 1650 waren von seinen eligentes nur noch zwei am Leben, P. Michael Ortlieb und der Senior P. Franziscus Buz.

von ihm einen Bauherrn fordert; auf dem Rücken fühlt er den drückenden Schuldenlast; von vorne hat er Konstanz zum Feind wegen denen inkorporierten Pfarreien; zuseiten stürmt eine Gnädige Herrschaft von Biengen mit dortigen Zehntstrittigkeiten; zudeme sollten die Unterthanen wieder in Ordnung gebracht und zur Behilf angehalten werden für das Gotteshaus, an dessen Anfall sie die erste Ursach waren. Wo Rath, wo Hilfe<sup>161</sup>?"

Die unruhigen und unsicheren Zeiten, die der langjährige Krieg gebracht, die große Unregelmäßigkeit in der Lebensweise, die der Klosterbau verursachte, und schließlich die mit dem Alter des Abtes immer mehr zunehmende Schwäche hatten allmählich manche Mißstände und eine ziemlich lockere Klosterzucht mit sich gebracht. Wenn man die einzelnen Kapitel, deren Beschlüsse P. Elsener ziemlich ausführlich registriert, verfolgt, läßt sich leicht feststellen, wie die Klosterzucht von Jahr zu Jahr abnahm. Der Prälat war schließlich ein gefügiges Werkzeug des „sauberen Koadjutoren“ P. Alphons Rundi, der die Schwäche des alternden Abtes zum großen Nachteil des Klosters auszunützen wußte. Besonders schlimm war diese Abhängigkeit für die Geldwirtschaft, die zur Zeit der Resignation des Abtes ein ganz trauriges Bild bot.

Diese mißliche Lage suchten im Jahre 1663 die Jesuiten auszunützen. Sie trugen sich mit dem Plane, St. Trudpert für sich zu gewinnen. Bereits fanden Verhandlungen in Rom sta't. Ein Jesuitenpater theilte dies arglos dem Cardinal de Hassia, Fürst zu Heitersheim, mit. Dieser hatte Bedenken gegen die Nachbarschaft der Jesuiten und veranlaßte sofort Schritte gegen die Pläne derselben<sup>162</sup>. Sofort entsandte er einen Eilboten zu

<sup>161</sup> Ehrat, Fragmente.

<sup>162</sup> Von den Jesuiten hört man nachher nichts mehr. Ihr Versuch, St. Trudpert für sich zu gewinnen, wurde ihnen indes hier nicht so leicht nachgesehen. P. Elsener schreibt — er beruft sich auf die *Fragmenta latina* des P. Ehrat — zur Wahl des Abtes Roman: „... unter welchem Abt die Jesuiten hiesiges Gotteshaus meiden mußten; denn als im Anfang seiner Regierung einige Patres dieser Gesellschaft auf einen gewissen Festtag hier angekommen waren, hat S. Prälat ihnen die dem Kloster angethane Unbill verwiesen und befohlen, daß sie als Verräter sich fortbegeben sollten, womit er sie ohne Ehre entlassen hat, die auch von der Zeit, so lange Abt Roman gelebt, ausgeblieben sind.“

Abt Christoph Kasler im Kloster Zwiefalten, der zur Zeit Präses der Schwäbischen Benediktinerkongregation war. Dieser reisste gleich in Begleitung des P. Roman nach St. Trudpert ab, um dort nach dem Rechten zu sehen. Er hielt Visitation ab und legte dem Abt Georg nahe, zu resignieren. Schon früher hatte dieser, da er sich altershalber nicht mehr seiner Aufgabe gewachsen sah, den Antrag auf Resignierung gestellt, der jedoch nicht angenommen wurde. Schließlich erfolgte infolge Eingreifens des Bischofs und auf Antrag des Visitators die Amtsniederlegung im Oktober 1665. Das Protokoll hierüber ist noch erhalten und bietet so viel Interessantes über die Lage, daß wir es im Auszug folgen lassen:

„Den 22. Oktober (1665) an einem Donnerstag langen die K. K. Herren Kommissäre gegen 5 Uhr Abends hier an. Niemand empfangt sie. Die Herren fragen, ob niemand vorhanden sei. Abt Georg kommt durch die Schneckenstiege eilends herab; er erhält einen starken Verweis, entschuldigt sich höchstens, er habe es nicht gewußt, es sei nicht aus Vorsatz geschehen und bittet um Verzeihung, bekommt jedoch eine neue Ahndung, indem er die vorgehabte Resignation allzu praezipitanter durch ein Schreiben, datiert den 18. und überliefert den 19. Oktober, der hohen Stelle einberichtet habe. Der alte Abt weist dann den Kommissären die Wohnzimmer selbst an. Herr Christoph Kasler, Abt zu Zwiefalten und Visitator, macht denselben den ersten Besuch, zeigt ihnen die Ursache seines Hierseins an und entschuldigt Abt Georg. . . . Nach diesem machen ihre Salutation Herr Generalvikar von Nach und Johannes Blaw, Fiskal in Konstanz. . . . Endlich erscheint Abt Georg vocatus, wird gefragt, ob er selber resignieren wolle, da plerique religiosi dieses Gotteshauses alt und nur zwei junge Subjekta respective tauglich, ob es nicht besser wäre, wenn er sich noch gedulde, bis diese maturiores wären, ob auch diese zwei capabel sowohl in temporalibus et spiritualibus bei Landtügen und andern negotiis werden dürften. . . . Abt Georg antwortet: Er habe über die Sache öfters nachgedacht, habe das onus 32 Jahre getragen und schon vor sechs Jahren beim S. Visitator um Enthebung angehalten. Er nehme sehr ab, er könne



nicht mehr nachkommen, man müsse ihn gleichsam tragen und auf das Pferd setzen. Er sei noch der gleichen Meinung, sei dazu nicht inzitiert worden. Er habe P. Alphons zum Roadjutor gehabt, es habe sich aber gezeigt, daß er dem Priorate nicht vorstehen könne. Er sei resolviert, ad manus Capituli zu resignieren, bittet mehrmal wegen vergangenen Fehlern um Verzeihung. Tritt ab. Es erscheint P. Alphons vocatus, wird gefragt wegen tauglichen Subjekten und erinnert, daß die Rechnungen sollen vorgelegt werden. Er antwortet, er getraue sich wohl, mit drei oder vieren aufzukommen. Die dieszeitige Rechnung sei in der Expedition, habe diesen Sommer nicht Zeit gehabt, dieselbe zu übersehen! Doch sei sie eingebunden. . . .

Freitag 23. Oktober. Die S. S. Kommissäre machen dem Generalvikar den Vorschlag, ob es nicht thunlich wäre, einem hiesigen Konventuale auf einige Jahre die Administration zu vertrauen, bis unter denselben einer der Prälatur tauglicher erscheinen möge. S. Generalvikar hält den Vorschlag nicht für gut, indem derlei Administrationes schlechten Effekt gewinnen. . . . Die Konventualen haben inzwischen nach angehörter heiligen Messe die Kommunion empfangen. Die S. S. Kommissäre wünschen ihnen den heiligen Geist zu vorhabenden electio, . . . sollen einen solchen Mann wählen, der nicht allein dem Gotteshause, sondern auch der Administration, der Regierung unterthan, wohl vorzustehen, besonders die negotia bey den Landständen zu traktieren imstande sey. . . . Abt Georg legt die Abtey nieder in die Hände der Konventualen und giebt davon den Kommissären Nachricht, die von ihm des Gotteshauses gesamte Schlüssel und was zur ganzen Skonomie gehört, abfordern, wessen er sich erbietig erzeigt. Auf dieß kommt P. Plazidus (Holbermann) mit Dr. Schuhinger, welche die neue Wahl in der Person des P. Roman Edel, gewesener Propst zu Roggenthal und Profeß zu Zwysalten andeuten. P. Alphons übergiebt die Schlüssel als oeconomus der Kommission. Der neue Prälat wird publiziert, in die Kirche geführt und dann in das Zimmer der Kommissäre, die auf Bitten des Priors im Namen des Konvents dem neuen Prälaten die Schlüssel und die Administration der Temporalien übergeben. Am Samstag

wird Abt Roman vom S. Generalvikar nach üblichem Brauch ad interim konfirmiert, nachdem das Examen vollendet war. Den also Konfirmierten haben die Kommissäre in den Hof hinabgeführt und den anwesenden Bögten und Unterthanen als ihre nunmehrige ordentliche Obrigkeit vorgestellt, die auch in der Hoffnung, daß man sie in den alten Rechten und Gerechtigkeiten werde verbleiben lassen, den Eid, so wie S. Regierungsrat Schmidlin denselben vorgelesen hat, abgeschworen haben.“

Mit dieser Tragik endete die Regierung des um das Gotteshaus so hochverdienten Abtes Georg Garnet. P. Hinderfaad stellt ihm ein vortreffliches Zeugnis aus<sup>163</sup>. Der resignierte Abt blieb noch einige Zeit im Kloster; als aber der neue Abt Roman mit eiserner Strenge die Klosterzucht durchführte, verließ Abt Georg mit noch zwei der älteren Patres (wahrscheinlich P. Alphonfus und Benedikt), gekränkt und tief betrübt, das Kloster<sup>164</sup>.

Wo er starb, ist unbekannt, wahrscheinlich in Freiburg. Ein tragisches Geschick verfolgte ihn während seiner ganzen Regierung.

<sup>163</sup> P. Meinrad Hinderfaad, geb. zu Freiburg 1692, Profeß 1709, Ruchelmeister und nachher Infirmarius im Kloster, gest. 1734, hat Fragmente oder Anekdoten, teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache hinterlassen. Sein Zeugnis ist insofern von Wichtigkeit, als es auf frischer Tradition beruht, wie diese über Abt Georg im Kloster nach etwa 40—50 Jahren noch bestand. Er schreibt unter anderem: *Erat vir simplex et humilis*. Zum Belege dafür führt er ein Beispiel an: Das Kloster hatte einem Kranken eine Flasche Wein geschickt. Ein Knabe sollte die leere Flasche wieder zurückbringen. Auf dem Wege zum Kloster begegnete Abt Georg dem Knaben und fragte ihn, wohin er wolle. Ins Kloster, sagte dieser. Der Abt sagte zu ihm, daß auch er ins Kloster gehe. Der Knabe reichte dem Prälaten die leere Flasche hin und sagte zu ihm, ob er nicht die Flasche mitnehmen wolle, dann brauche er nicht mehr den ganzen Weg machen. Lächelnd nahm Abt Georg die Flasche und trug sie heim. Der Fragmentenschreiber fügt hinzu: *eiusmodi plura humili viro obtigisse*. Dann schließt er sein Zeugnis mit der Bemerkung, daß bei zunehmendem Alter des Abtes P. Alphonfus als quasi alter abbas allerdings so schlecht gewirkt habe, daß es um das Kloster geschehen wäre, wenn nicht ganz schnell Gottes Vorsehung in Abt Roman einen Nachfolger geschickt hätte.

<sup>164</sup> Gerbert a. a. O. II, 418.

**Roman Edel (1665—1694).**

Abt Roman war geboren in Schlettstadt am 14. Mai 1622, er war also 43 Jahre alt, als er zur Abtwürde gelangte. Abt Christoph von Zwiefalten, der bei der Visitation dem greisen Abt Georg die Resignation nahegelegt hatte, machte dem St. Trudperter Konvent den Vorschlag, den Prior von St. Peter, P. Karlmann, zum Abte zu wählen. Dieser war indes keineswegs geneigt, dies schwere und verantwortungsvolle Amt zu übernehmen<sup>165</sup>. Als der Generalvikar von Nach gegen den Vorschlag der Regierungskommissäre, die Abtwahl zu verschieben und sich mit einem Administrator vorerst zu behelfen, Einsprache erhob, kam schließlich P. Roman Edel, der den Visitator begleitete, in Vorschlag. Zur Zeit war er Propst in Wochental. Man schritt unverzüglich zur Wahl, die Abt Christoph leitete. P. Roman ging als neuer Abt von St. Trudpert daraus hervor. Es war der 23. Oktober 1665; am 5. Mai des folgenden Jahres erhielt er die bischöfliche Bestätigung<sup>166</sup>.

Es war ein schweres Amt, das P. Roman auf sich nehmen mußte. Er hätte es wohl kaum gewagt, sich dieser schweren Last zu unterziehen, wenn es nicht der ausgesprochene Wunsch seines seitherigen Abtes gewesen wäre. Die Übernahme der Prälatenwürde bot zur Zeit im Kloster St. Trudpert auch gar nichts Verlockendes oder Trostverheißendes. Wirtschaftlich stand es am Rande des Ruins, und die innere Klosterzucht ließ sehr viel zu wünschen übrig. Aber mit der ihm angeborenen Energie trat er das schwere Amt an, und, was er während seiner Amtstätigkeit in den fast 30 Jahren erreichte, grenzt ans Wunderbare. Er war offenbar der Mann der Vorsehung.

Als Wappen wählte Abt Roman zwei verschlungene Triangel, zwei Winkelmaße, als Symbol seiner Hauptaufgabe, die er sich wohl beim Antritt seines Amtes stellte, nämlich die Neuerbauung der Kirche<sup>167</sup>. Allerdings kam er nicht zur völligen

<sup>165</sup> Mayer, St. Peter 112.

<sup>166</sup> Reg.-Bd. 293.

<sup>167</sup> Vielleicht schwebte dem Abt auch ein anderer Gedanke bei der Wahl seines Wappens vor: Den Juden war das Sechsed das Symbol Gottes und seines heiligsten Namens. In ihm sahen sie auch das Zeichen des kommenden Erlösers. Parsch, Das Jahr des Heils 1932, 152.

Erfüllung seiner Pläne wegen der schlimmen Zeiten, die während seiner Regierungstätigkeit herrschten. *Hic abbas fere nunquam pacem vidit*, sagt von ihm P. Hinderfaad. Die Regierung forderte auch von Abt Roman die Leistung der Erbhuldigung und Unterzeichnung der Reverse, wie sie dies von seinem Vorgänger verlangt hatte. Abt Roman aber zeigte andere Widerstandskraft als dieser. Dreimal dazu aufgefordert, noch im Jahre 1673, weigerte er sich jedesmal entschieden, bis schließlich die Regierung schwieg<sup>168</sup>.

Die Klosterzucht, die unter Abt Garnet in den letzten Jahren so sehr darniederlag, wieder zu heben, war das erste, was sich Prälat Roman vornahm, und hier setzte er seinen Willen durch trotz mancher großer Widerstände, die er dabei erfuhr. Von Abt Christoph von Zwiefalten erbat er sich zwei musterhafte Mönche, den P. Anselm und P. Bernhard. Letzteren ernannte er zum Prior, den anderen zum Novizenmeister. So waren diese zwei so verantwortungsvollen Ämter in den Händen von zuverlässigen und ihm treu ergebenen Patres. In einem Konventskapitel vom November 1666 kam sein Wille, die Klosterdisziplin in neue Bahnen zu bringen, unzweideutig zum Ausdruck. Widerspruch duldete er nicht; unnachgiebig setzte er seinen Willen durch, der manchmal wohl als Härte empfunden wurde. Auch als der resignierte Abt Georg mit zwei älteren Patres, gekränkt und erzürnt, das Kloster verließ, gab er nicht nach. Für die Aufnahme der Fratres führte er das Juramentum ein, wie es in Zwiefalten bestand. Die Eidesformel lautete: *Ego N. N. promitto me secreta capituli nulli revelaturum, me commodum monasterii pro posse et conditione mea promoturum, damnum amoturum et contra abbatem nunquam conspiraturum, sic me Deus adjuvet*<sup>169</sup>. Als einmal (1686) zwei Patres (Maurus und Columban) die Kapitelsbeschlüsse nach außen trugen und sich außerdem noch anderer Verfehlungen zuschulden kommen ließen, verhängte Abt Roman die sogenannte große Exkommunikation über sie. Sie wurden aus dem Kapitel ausgeschlossen und verloren damit das aktive und passive Stimmrecht, im Refektorium wurde ihnen der

<sup>168</sup> Reg.-Bd. 308.

<sup>169</sup> Reg.-Bd. 293.

letzte Maß angewiesen, an der Rekreation durften sie nicht mehr teilnehmen, von den gemeinsamen Spaziergängen waren sie ausgeschlossen und durften weder Unterricht erteilen noch auch Beicht hören. Das tatkräftige Eingreifen des Abtes Roman hatte auch den gewünschten Erfolg. In verhältnismäßig kurzer Zeit war die Klosterzucht auf bedeutender Höhe. Eine Reihe von Novizen wurden aufgenommen; im ganzen traten in den nächsten Jahren etwa zwanzig Novizen ein. Nach kaum drei Jahren war von den früheren Patres nur noch einer da, P. Michael Ortlieb, da einige das Kloster verlassen hatten, andere infolge einer unglückseligen Krankheit vom Tode hingerafft wurden<sup>170</sup>.

Da das Kloster infolge der Schuldenwirtschaft des P. Alphons Rundi dem finanziellen Ruin nahe war, so stand Abt Roman vor einer Riesenaufgabe, wollte er das Wirtschaftsleben des Klosters wieder einigermaßen in Ordnung bringen. Doch auch dies gelang seiner Umsicht und Energie zum großen Teil. Gleich zu Beginn seiner Regierung verkaufte er das sogenannte Zellerische Haus in der Pfaffengasse zu Freiburg um 1750 Gulden<sup>171</sup>. Damit gelang es ihm, einige dringende Schuldforderungen zu begleichen. Zur Verwaltung der weltlichen Geschäfte bestellte er im Jahre 1666 einen Schaffner in der Person des Christophorus Niedmüller, der ein Schwager des Prälaten war. In ihm hatte Abt Roman den rechten Mann gewählt, denn Niedmüller gereichte dem Kloster durch sein ausgesprochenes Verwaltungstalent zum größten Segen. Zwanzig Jahre lang war er Schaffner, und es war sicher seiner umsichtigen Tätigkeit zu danken, daß das Kloster in dieser Zeit trotz Ungunst der politischen Verhältnisse einen ungeahnten wirtschaftlichen Auf-

<sup>170</sup> Infolge eines Verfehens kam durch eine Klostermagd Gift in die Speisen. Die Folge davon war, daß der ganze Konvent erkrankte und mehrere Klosterinsassen starben. Nach dem Totenbuch 1665 starben drei. Abt Roman selber blieb verschont, da er während dieser Zeit gerade in Freiburg war. Da der ganze Konvent krank war, richtete der Abt die Bitte an die Kapuziner in Neuenburg, durch einige Patres auszuhelfen zu wollen. Diese kamen und beteten das Chorgebet und besorgten während einiger Monate die Seelsorge.

<sup>171</sup> G. A. Pap.-Orig. C. 6. Das sogenannte Zellerische Haus hatte Abt Garnet 1656 durch Kauf erworben.

stieg nahm. Riedmüller starb im Jahre 1685<sup>172</sup>, an seine Stelle trat als Schaffner Johann Georg Lindenmeyer, der 40 Jahre lang die weltliche Verwaltung des Klosters besorgte<sup>173</sup>. Außer dem Schaffner bestellte Abt Roman nach einen Hofmeister, einen Klostermedicus und einen Klosteranwalt<sup>174</sup>. Nach wenigen Jahren gelang es, soweit aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen, daß das Kloster schon 1669 es wagen konnte, eine nicht unbedeutende Neuerwerbung zu machen durch den Ankauf des freiadeligen Fronhofes in Stausen. Es wurde dafür die Summe von 2000 Gulden bezahlt<sup>175</sup>. Im Jahre 1680 wurde im Kapitel

<sup>172</sup> Im Totenbuch ist folgender Eintrag zu lesen: 9. Dez. (1685) piissime in Domino obiit rite ad iter aeternitatis dispositus Nobilis Dmus Christophorus Riedmüller, officialis monasterii, qui suam in Deum probitatem et R. R. Dominum Abbatem ac monasterium fidelitatem per viginti annos, quibus officio praeerat, insigniter probavit. Decessit ex Hydrope relictis post se uxore gravida, quinque liberis et ingenti apud omnes sui desiderio. Inter alia suae per vitam saepius in superos exhibitae munificentiae argumenta in ultimo morbo 100 florenos ad extruendum tanti precii altare in sacra D. Marco dicata iuxta monasterium sita aedicula (ad quam praecipue devotus et in illa, ut optaverat, sepultus est) legavit. Sein Grabstein ist heute noch vorhanden.

<sup>173</sup> Johann Georg Lindenmeyer heiratete die Witwe des Riedmüller und war Schaffner, seit 1702 Amtmann des Klosters bis 1724, wo er wegen verschiedener Differenzen seines Dienstes entbunden wurde. Für das Klosteramtsbaus, das im Tale draußen stand (heutiges Hofwirtschhaus), erhielt er 1688 die Wirtschaftsgerechtigkeit (GLA. Perg.-Orig. S. C. 32).

<sup>174</sup> Reg.-Bd. 304 und 306.

<sup>175</sup> Der Stausener Fronhof hat seine eigene Geschichte, die hier kurz angeführt werden soll. Er war ein freiadeliges Gut, als dessen erster Besitzer ein Trudpert von Krozingen um 1500 bekannt ist. Dieser war der Letzte des adeligen Geschlechtes derer von Krozingen und fand im Freiburger Münster 1550 sein Grab. Der Fronhof ging über auf seinen Schwiegerohn Hans Job von Wessenberg, der das Dorf Feldkirch zu Lehen hatte. Sein Sohn Christoph von Wessenberg verkaufte den Fronhof 1606 an Freiherrn Johann Ehrhard von Falkenstein. Nach dem Tode der Frau von Falkenstein 1668 wurde der Hof zum Kaufe ausgedoten, und das Kloster St. Trudpert erwarb ihn. Es war ein „Tausch-Kauf und Gottesgabehandel“ (P. Elsener). Das Kloster trat dem Freiherrn von Falkenstein eine Fruchtgilt von 30 Mut in Haujen ab, bezahlte an Geld 2000 Gulden und nahm die Falkensteinische Familie unter die Benefactoren des Klosters auf. Zum Hof gehörte eine Mühle (jetzt Lederfabrik), 3 Tauchert Baum-

der Ankauf der unteren Klostermühle beschlossen, sie wurde neu aufgebaut und trägt über dem Eingang das Wappen Abt Romans mit der Jahreszahl 1687<sup>176</sup>. Im Jahre 1685 vermehrte er den Besitzstand des Klosters durch Ankauf des Tennenbacher Hofes in Wettelbrunn um den Preis von 1300 Gulden<sup>177</sup>. Neben diesen Erwerbungen gelang es Abt Roman, eine Reihe ziemlich bedeutender Schulden zu tilgen. Fragmente eines Diariums, die noch erhalten sind und die vom Abt selbst äußerst sorgfältig geführt wurden, beweisen klar, wie dieser mit seiner großen Frömmigkeit ausgesprochenen Wirtschaftssinn verband. Dies Diarium, „daraus man den auf alles merkenden häuslichen und überaus wachsamem sorgfältigen Prälaten mag kennen lernen“ (P. Elsener), führte er auch noch in seinen letzten Jahren während seines Exils zu Mandach in der Schweiz. Um einen sicheren Zufluchtsort in Kriegszeiten zu haben, erwarb sich Abt Roman das Mandacher Schloßchen bei Zurzach im Jahre 1690 für die Summe von 4000 Schweizer Gulden<sup>178</sup>.

garten, 2 Jauchert Acker, 2 Jauchert Acker, 2½ Jauchert Wiesen und 20 Jauchert Wald, der sogenannte Falkensteinische Wald. Durch den Kauf wollte das Kloster offenbar ein Doppeltes erreichen, einmal zur Verwaltung seiner Güter außerhalb des Münstertals eine Propstei zu gründen, ähnlich wie St. Blasien eine solche in Krotzingen hatte, dann aber sollte der Hof als Sitz des Pfarrers von Grunern dienen. Als erster Propst kam P. Columban auf den Hof. Am 1700 war P. Benedikt als Propst und Pfarrvikar von Grunern auf dem Fronhof. 1702 vermietete das Kloster den Hof an die Hofkammer von Freiburg, so wurde er eine Zeitlang Amtshaus. Als 1726 die Verwaltung der Herrschaft Staufien wieder in das neurestaurierte Amtshaus (jetzt Bezirksamt) zurückverlegt wurde, überließ das Kloster den Hof dem Klosterphysikus Dr. Franz Jos. Sid als Dienstwohnung. Nach dessen Tod 1735 wurde er an Ortseinwohner in Staufien vermietet. 1773 ließ Abt Paul den Fronhof abreißen und neu erbauen. Der Hof trägt heute noch sein Wappen. Klostergeistliche bewohnten jedoch nie mehr den Freihof, er wurde vorerst als Apotheke verwendet, und nach der Säkularisation kam zuerst das Amtsrevisoriat, dann das Amtsgericht in den Hof. Erst im Jahre 1894 kam er in Privatbesitz. Reg.-Bd. 300 ff. und Hugard, Zur Chronik des Bezirks Staufien, Staufener Wochenblatt 1913, Nr. 68 ff.

<sup>176</sup> Heute Lehrbetrieb für Kriegsbeschädigte, 1918 von Direktor Sommer gegründet; jetziger Besitzer: Ablassgenossenschaft für Blinde.

<sup>177</sup> GLA. Verg.-Orig. S. C. Wettelbrunn 41.

<sup>178</sup> GLA. C. 6. Das Schloßchen gehörte früher den Bischöfen von Konstanz, später kam es an das Kollegialstift St. Verena zu Zurzach, 1670

Der Lieblingsgedanke Abt Romans war der Ausbau der Klosterkirche, und hätten die unglückseligen Kriegszeiten ihn nicht daran gehindert, er hätte sicherlich ein herrliches Gotteshaus gebaut; so mußte er sich mit verhältnismäßig geringen Neuerungen in der Kirche begnügen. Zuerst, schon 1668, legte er Hand an den Chor der Kirche, der immer noch in Schutt und Trümmern lag. Unter dem Chorbogen war ein Kirschbaum gewachsen, wie P. Hinderfaad erzählt; es war eine gewaltige Arbeit, den Chor, dessen Mauern noch standen, so auszuräumen und herzustellen, daß er für gottesdienstliche Zwecke wieder verwendet werden konnte. Nach den Aufräumungsarbeiten ließ er den Chor überdecken, zwar nicht mit einem massiven Gewölbe, sondern mit einer Bretterdecke, aber immerhin in würdiger Weise. Im neuhergerichteten Chor ließ Abt Roman einen Hochaltar, aus Holz geschnitzt, erstellen; ein großes Altargemälde, das den Abschied von Petrus und Paulus in Rom darstellte, zierte ihn. Die Bildhauerarbeiten kamen auf 560 Gulden zu stehen; die Köpfe der vielen Personen, die auf dem Gemälde erscheinen, sollen lauter Porträts sein, von denen eines einen Dukaten kostete<sup>179</sup>. Wahrscheinlich hat Abt Roman durch Wohltäter auf diese Weise die Summe zusammengebracht, die für das große Gemälde und den Altar notwendig war. Es trägt die Jahreszahl 1669. Von diesem Altarblatt jagt P. Hinderfaad, es sei eine *tabula depicta*

---

verlieh das Stift das Schloßchen als Erblehen dem seitherigen Stiftsamtmann Aclin, der es unter Aufwand einer Summe von 7000 Gulden neu herrichten ließ, sich durch diesen großen Aufwand aber in solche wirtschaftliche Schwierigkeiten brachte, daß er es 1690 käuflich an Abt Roman gegen 4000 Gulden abtrat.

<sup>179</sup> Nachdem dieser Hochaltar im Jahre 1780 einem neuen aus Stuckmarmor weichen mußte, wurde das seitherige Altarbild an der Chorwand aufgehängt. Auf Anordnung der Domänen-direktion kam es 1807 nach Staufsen, wo es als Altarbild verwendet wurde. Als Stadtpfarrer Zureich in der Staufener Kirche in den 70er Jahren einen neuen Hochaltar erstellen ließ, kam das Bild an eine Wand in der Kirche zu hängen. Um für die neuen Freskogemälde in der Kirche mehr Licht zu bekommen, wurden in dieser Wand Fenster durchbrochen, so daß für das Bild kein Platz mehr vorhanden war. Pfarrer Alois Baur von St. Trudpert reklamierte nun das Bild, und es wurde ihm überlassen, um wieder in der Kirche zu St. Trudpert aufgehängt zu werden. Dort ist es heute noch zu sehen. Baur, Denkwürdigkeiten, Pfarrarchiv.



nunquam satis etiam ab inimicis laudanda<sup>180</sup>. Außerdem stellte Abt Roman im Chor ein neues Chorgestühl auf, das heute noch zu sehen ist, und im Langhaus eine Kanzel. Der Künstler von Chorgestühl und Kanzel war ein Jakob Reber von Luzern<sup>181</sup>. An den Bischof von Konstanz richtete er die Bitte, für die neue Kirche Reliquien zu erwirken, diese würden ob der großen Frömmigkeit der Bewohner des Breisgaus große Verehrung finden und wahrscheinlich auch manche Häretiker in der Nachbarschaft zur Konversion veranlassen<sup>182</sup>. Außerdem stellte Abt Roman die Abtstapelle her und ließ die Gruft der Patres, die sich unter dem Paradies befand, wieder herrichten. Zur Abwendung der Kriegsgefahr ließ er auf dem Friedhof ein großes Steinkreuz errichten, das die Jahreszahl 1674 trägt und die Merkwürdigkeit aufweist, daß Korpus wie Haupt- und Querbalken aus einem Stein gemeißelt sind. Das Kreuz steht heute noch auf dem Friedhof<sup>183</sup>. Gewiß hätte er zur Ausschmückung der Kirche und zum Ausbau des Klosters noch manches getan, wenn nicht die unruhigen Kriegszeiten ihn daran gehindert hätten. Ein Manuskriptfragment, dessen Autor unbekannt ist, sagt ferner von ihm: „Absonderlich ist er ein sonderbarer Liebhaber der Music und des Gottesdienst gewesen, welchem er selbst, so vill möglich gewesen, beygewohnet und ordentlich zu allgemeynen Auserbauung hat halten lassen, dan er villmahlen hat gesagt: wie eifriger wir Gott dienen, in mehr wird er das Kloster segnen<sup>184</sup>“.

Obwohl Abt Roman mit eiserner Strenge die Klosterzucht wieder einführte und während seiner ganzen Regierung sie auf der Höhe hielt, war er, besonders im Anfang, von manchen Konventualen zwar etwas angefeindet, doch im allgemeinen sehr hoch geschätzt und beliebt in seinem Konvent. Er hatte nur das

<sup>180</sup> Reg.-Bd. 341.

<sup>181</sup> Ehebuch St. Trudpert 1670: Die 5. Julij sponsalia de futuro habuerunt Jakobus Reber Lucerna Helv. oriundus et Patrix Frankhin ex Oppido Sekhingen, celibes. Ille faber lignarius, haec ancilla et coqua fabrorum fabricantium novam cathedram et subsellia nostra in choro.

<sup>182</sup> Reg.-Bd. 306. <sup>183</sup> Baur, Denkwürdigkeiten 75.

<sup>184</sup> Pfarrarchiv St. Trudpert.

Beste für die Klosterfamilie im Auge, was die einzelnen selbst bei verhängten Strafen, wie sie nicht selten vorkamen, herausfühlen konnten. In einem Kapitelsprotokoll wird er *amanuensis capituli*, der Diener des Konvents, genannt. Seine Patres zeigten ihm auch eine große Anhänglichkeit, besonders in den Jahren, die er fern vom Kloster in der Verbannung zubringen mußte. Manche Sorgen bereiteten dem Abte seine Untertanen, besonders die Bewohner des Obertals. Diese inszenierten verschiedene Male während der Unruhen des Krieges einen regelrechten Aufstand. Sie bestellten einen Advokaten gegen das Kloster und verweigerten Dienste und Abgaben. Durch wiederholte ziemlich harte Strafen einzelner, mehr aber durch milde Vergleiche, gelang es Abt Roman, die Untertanen allmählich zur Ruhe zu bringen.

Wie er auf die Jesuiten schlecht zu sprechen war, da diese einst (1665) den Versuch gemacht hatten, St. Trudpert für sich zu gewinnen, so war er den Kapuzinern sehr geneigt, da diese einst zur Zeit der Not bereitwillig Hilfe geleistet hatten. Als die Kapuziner von Neuenburg im Jahre 1683 in Staufen ein Kloster gründen wollten, war er ihnen dazu sehr behilflich. Er selber legte am 17. September in pontificalibus den Grundstein dazu in Anwesenheit seines ganzen Konventes. Am 14. Juni 1685 zogen die Kapuziner in das neuerbaute Kloster ein. Abt Roman hielt ein Pontifikalamt und „haben dabei die Herren Patres und Fratres von St. Trudpert die Musik dazu gemacht“. Nach der Feier ließ Abt Roman alle bewirten<sup>185</sup>.

Unter den prälatenständischen Vertretern genoß Abt Roman ein großes Ansehen. P. Hinderhaad sagt von ihm: *Erat hic abbas tantae auctoritatis et in rebus gerendis dexteritatis, ut sine eius praescitu et approbatione ab reliquis ecclesiastici status Commembris nihil concluderetur*<sup>186</sup>.

Beim Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges verließ Abt Roman 1688 das Kloster und begab sich nach Sion bei Klingnau in der Schweiz. Von hier aus gab er auch, da die Gefahr immer größer wurde, den Patres Anweisung, das Kloster zu verlassen. Nur der Prior und zwei Fratres sollten im

<sup>185</sup> Reg.-Bd. 318 und 321.

<sup>186</sup> Reg.-Bd. 341.

Kloster zurückbleiben. Von dieser Zeit an war Prälat Roman fast ständig kränklich. Da er sah, daß die Zeit seiner Rückkehr nicht so bald kommen würde und er nicht so lange in Sion sein wollte, erwarb er sich das in der Nähe liegende Schloßchen Mandach, das er zum Zufluchtsort für Abt und Konventualen in Kriegsnöten bestimmte. Von hier aus leitete er das Kloster, und es ist zum Bewundern, wie sich der kranke Abt selbst noch um das Kleinste kümmerte. Der Schaffner und Großkeller weilten meistens bei ihm in Mandach und mußten von Zeit zu Zeit wieder nach St. Trudpert reisen, um dort nach dem Rechten zu sehen. Im Frühjahr 1694, es war das letzte Lebensjahr des Abtes, bereitete ihm ein Vater noch eine große Freude. Es war P. Gregorius Kurz, der in der Nähe von Schaffhausen — wahrscheinlich in Rheinau — im Exil weilte. Dieser Vater ließ die sogenannte Adumbrata S. Trudperti Idea zeichnen und von einem Sebastian Hirsch und J. G. Seiler in Schaffhausen stechen. Dieser Stich enthält neben dem Porträt des Abtes Roman die ganze Geschichte des Klosters figürlich und symbolisch dargestellt. P. Gregor überreichte dem Abt in seinen letzten Tagen dies Werk und bereitete ihm dadurch noch eine große Freude<sup>187</sup>.

Ein Fußleiden, zu dem sich ein ständig fortschreitender Lungenkatarrh gesellte, machten dem 72jährigen Prälaten das Leben immer schwerer. Er sollte nicht mehr in sein geliebtes St. Trudpert zurückkehren. Am 3. Mai 1694 erlag er plötzlich einem Erstickenanfall. P. Maurus Moser, der ihm noch die heilige Slung spenden konnte, und ein Laienbruder waren bei ihm. Am 5. Mai wurde er unter Begleitung des ganzen Zurzachischen Kollegialkapitels und einer großen Menge Volkes nach Zurzach überführt und im dortigen Stift beigesetzt. Von den erulanten Patres waren nur drei bei der Beerdigung. Mit Abt Roman Edel sank wohl einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Prälat von St. Trudpert ins Grab.

<sup>187</sup> Reg.-Bd. 337. Es sind unseres Wissens nur noch drei Exemplare dieses Kupferstiches vorhanden, eines hängt im Pfarrhaus St. Trudpert, ein zweites im Kloster St. Trudpert, ein drittes ist im G. M. Karlsruhe.

(Schluß folgt im nächsten Band.)

# Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1818 — 1821).

Von Adolf Williard.

## I.

### Die Frankfurter Konferenzen im Überblick.

#### 1. Geschichtliche Voraussetzungen.

Der Wiener Kongreß brachte für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland keine Entscheidung. Man vermied es vielmehr, irgend etwas über die Verfassung der deutschen katholischen Kirche in die Bundesakte aufzunehmen. Die einzige Bestimmung über kirchliche Dinge war der Artikel XVI derselben<sup>1</sup>. In ihm wurde aber lediglich festgelegt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne. Somit blieb für die einzelnen Bundesstaaten, wollten sie ihre Kirchenangelegenheiten endlich in Ordnung bringen, nur noch der Weg der Sonderverhandlungen mit dem Heiligen Stuhle übrig.

Schon bald nach Beendigung des Kongresses setzten deshalb in den meisten deutschen Staaten erneut Bestrebungen ein, die den Abschluß von Konkordaten mit Rom zum Ziele hatten<sup>2</sup>. Bayern hatte sich ja schon in Wien immer für Separatverhandlungen erklärt. Es nahm deswegen alsbald die Ver-

<sup>1</sup> Vgl. dazu Klüber, Schlußakte des Wiener Kongresses und Bundesakte S. 127f. Im übrigen vgl. für die Bemühungen um die Regelung der deutschen Kirchenfrage die Studie von Erwin Rüd: Die römische Kurie und die deutsche Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß.

<sup>2</sup> Vgl. dazu und zum folgenden Göller, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“, Freib. Diöz.-Arch. 29. Bd. (1928), S. 443.

handlungen mit Rom wieder auf<sup>3</sup>. Der erfolgreiche Abschluß derselben bildete das Konkordat vom Juni 1817. Auch Hannover knüpfte gleich nach dem Kongreß Verhandlungen mit Rom an. Seine Bemühungen fanden nach mehreren Rückschlägen ihren Abschluß in der Bulle „Impensa Romanorum“ vom Jahre 1824. Ganz ähnlich war die Lage in Preußen, mit der einen Ausnahme allerdings, daß es nur zögernd Verhandlungen in die Wege leitete. Ihr erfolgreiches Ende war dann mit der Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ (16. Juli 1821) gegeben.

Somit waren eigentlich die drei größten Staaten schon ihren eigenen Weg gegangen. Da konnten die übrigen deutschen Fürsten, die ebenfalls eine größere Zahl katholischer Untertanen hatten, nicht länger zurückbleiben. Uns interessiert im folgenden das diesbezügliche Bemühen von Württemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau — also den Staaten, die später ihre Bistümer in der oberrheinischen Kirchenprovinz zusammengeschlossen haben<sup>4</sup>.

Von diesen Staaten hatte Württemberg, genau wie Bayern, schon früher (1807) Separatverhandlungen mit Rom angeknüpft, welche aber zu keinem positiven Ergebnis führten<sup>5</sup>. Ganz ähnlich war die Lage in Baden. Auch hier lassen sich

<sup>3</sup> Über den Gesamtverlauf der bayerischen Konkordatsverhandlungen siehe bei Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage a) I, S. 242 bis 258 (die bayerischen Konkordatsunterhandlungen von 1806 und 1807); b) II, 1. Abt., S. 87 ff. (Die Verhandlungen nach dem Wiener Kongreß).

<sup>4</sup> Nach dem neuesten Konkordat Preußens mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni bzw. 13. August 1929 allerdings hat die Oberrh. Kirchenprovinz eine Umgestaltung insofern erfahren, als die Diözese Fulda unter das neugegründete Erzbistum Paderborn und Limburg unter das von Köln gestellt wurde.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Brüd, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. I, S. 263 ff.; ausführlicher bei Mejer a. a. O. I, S. 259 bis 280, und bei ebendemselben in „Die Konkordatsverhandlungen Württembergs i. J. 1807“. Ferner seien hierzu angeführt: Bed, König Friedrichs Versuche einer Neuordnung der katholischen Kirche in Württemberg (Diöz.-Arch. von Schwaben 1906); Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie i. J. 1808 (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken VI); G. X. Funk, Zur Vorgeschichte der Diözese Kottenburg (Württembergsche Vierteljahrshefte 1890).

Konkordatsprojekte schon aus der Zeit vor dem Wiener Kongreß finden, ohne daß dieselben jedoch mit Erfolg hätten in die Wirklichkeit umgesetzt werden können<sup>6</sup>.

Nach dem Kongreß aber kam die ganze Sache langsam in Fluß. In Baden sowohl wie in Württemberg setzte eine erhöhte Aktivität in der Behandlung des Kirchenproblems ein. Einen Anstoß dazu hat sicherlich die Tatsache gegeben, daß Metternich im November 1816 die einzelnen Staaten nachdrücklich daran erinnerte, die „im Reichsdeputationshauptschluß versprochene Reorganisation der deutschen katholischen Kirchenverfassung“ nicht länger mehr zu verschieben<sup>7</sup>. Diese Maßnahme verfehlte ihre Wirkung nicht, und während in Baden Wessenberg zum baldigen Handeln aufforderte, war in Württemberg Wangenheim derjenige, welcher die ganze Sache vorwärtsbrachte. Über seine Bedeutung und seine Haltung bei den Frankfurter Konferenzen, ferner über seine Anschauung von Staat und Kirche wird nachher bei der allgemeinen Charakteristik der am meisten in Erscheinung tretenden Personen noch einiges zu sagen sein. Wichtig ist für uns in diesem Zusammenhang nur, daß er im Jahre 1817 als württembergischer Kultusminister einen Aufsatz mit dem Titel „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Konkordat abzuschließen wäre“ ausarbeiten ließ<sup>8</sup>. Dieser Aufsatz schließt sich an die kurz zuvor bekanntgewordenen „Betrachtungen“ Wessenbergs an und faßt all das zusammen, was zu gemeinsamer Beratung geeignet schien.

Noch in demselben Jahre gab Wangenheim sein Amt als Kultusminister in die Hände des Königs zurück und ging als württembergischer Bundestagsgesandter nach Frankfurt. Dort

<sup>6</sup> Siehe darüber ausführlich bei Göller a. a. O. Bd. 28, S. 150 ff. Er behandelt diese Projekte, die bereits in das Jahr 1804 zurückgehen, sehr eingehend.

<sup>7</sup> Mejer, Zur Geschichte der röm.-deutschen Frage II, 1. Abt., S. 60.

<sup>8</sup> Mejer a. a. O. II, 2. Abt., S. 172. Die „Grundsätze“ selbst, deren Bestimmungen auf ein vollkommenes Staatskirchentum abzielen, finden sich u. a. in St. A. St., Geh. Rat II, Fasc. 363 Nr. 823. Wangenheim legte dieselben dem König vor und machte dazu noch interessante Erläuterungen, worauf letzterer dann die Vorschläge seines Kultusministers billigte.

verstand er dann, noch letzte Schwierigkeiten zu beseitigen, so daß einer Zusammenkunft verschiedener Staaten zu gemeinsamer Arbeit jetzt nichts mehr im Wege stand. Am 24. März 1818 konnte Wangenheim die erste Konferenz eröffnen, nachdem Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, Oldenburg, die sächsischen Häuser, ferner die freien Reichsstädte Lübeck, Bremen und bei der sechsten Zusammenkunft auch Frankfurt seiner Einladung Folge geleistet und besonders zu diesem Zweck Abgeordnete nach der Stadt am Main entsandt hatten.

## 2. Charakteristik der an den Frankfurter Verhandlungen beteiligten Personen.

Rein äußerlich betrachtet zerfallen die Verhandlungen in Frankfurt, die durch die Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 ihren vorläufigen Abschluß fanden, in zwei Teile. Die ersten 30 Konferenzen dienten zur Festlegung der einzelnen Verhandlungsgegenstände und zur Vorbereitung einer Gesandtschaft nach Rom. Nach Erledigung dieser Geschäfte trennte man sich. Die Gesandtschaft selbst, bestehend aus Frh. v. Schmitz-Grollenburg und Frh. v. Türkheim, trat dann im Februar 1819, mit einer Deklaration an den Papst versehen, die Reise nach Rom an und verließ die Stadt im Oktober des gleichen Jahres wieder, ohne ihr eigentliches Ziel erreicht zu haben. Darauf traten die Mitglieder der einzelnen Staaten am 22. März 1820 erneut zusammen und berieten in weiteren 19 Konferenzen die Maßnahmen, die man auf das Resultat der Gesandtschaft hin zu ergreifen habe.

Hier nun den Verlauf der Konferenzen nochmals zu schildern, ist unnötig. Die bisher erschienene einschlägige Literatur gibt uns darüber genügend Auskunft. Deshalb sei hier zuallererst mit einigen Worten auf sie hingewiesen.

Die beiden ältesten Werke von Ignaz von Longner<sup>9</sup> und Heinrich Brück<sup>10</sup> sind auch heute noch zur ersten Einführung in

<sup>9</sup> Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (Tübingen 1863).

<sup>10</sup> Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Mainz 1868).

die Probleme unseres Zeitabschnittes gut zu gebrauchen, müssen aber doch infolge der neueren Forschung in vielem als überholt betrachtet werden.

Eine sehr gute und instruktive Arbeit besitzen wir in Otto Meijers Werk „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage“<sup>11</sup>, in dem auch die Entstehung der oberrheinischen Kirchenprovinz ausführlich behandelt wird. Er geht bei der Bearbeitung des umfangreichen Stoffes streng chronologisch vor und gibt uns geschickt gewählte Auszüge aus den einzelnen Konferenzprotokollen.

Zur Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg erschien dann im Freiburger Diözesanarchiv<sup>12</sup> die großangelegte und fast durchweg auf neuen Quellen beruhende Arbeit von Emil Göllner, betitelt: Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“. Göllners großes Verdienst ist es, als erster römisches und vor allem aber auch das badische archivalische Material in seiner Gesamtheit verarbeitet zu haben.

Was Göllner allerdings gar nicht berücksichtigte, war das sehr reichhaltige und äußerst aufschlußreiche Quellenmaterial Württembergs, des führenden Staates bei den Frankfurter Verhandlungen. Und da will die vorliegende Arbeit einsetzen. Sie soll also eine Ergänzung zu der von Göllner sein. Dabei war es von Anfang an nicht beabsichtigt, nochmals einen Gesamtüberblick über die Verhandlungen zu geben. Vielmehr sollen hier Einzelfragen, die aber für den Verlauf und Ausgang der Verhandlungen von ganz entscheidender Bedeutung sind, ihre zusammenhängende Darstellung finden. So ist beispielsweise bis jetzt noch von keiner Seite erkannt worden, welche große Bedeutung man der Frage der Lokalisierung des erzbischöflichen Sitzes beimessen muß. Wie hier die einzelnen Staaten, die sonst in ihrer grundsätzlichen Haltung und taktischen Einstellung gegenüber Rom fast durchweg einig waren, oftmals gegeneinander arbeiteten und aus welchen Gründen das geschah, konnte erst durch eingehendes Studium des württembergischen Quellenmaterials im Zusam-

<sup>11</sup> 3 Bde. (Moskau 1871 und Freiburg 1885).

<sup>12</sup> N. F. 28. und 29. Band (1927 und 1928).



menhang mit dem von Baden festgestellt werden<sup>13</sup>. Deshalb wird sich der zweite Teil vorliegender Arbeit ausschließlich mit der Frage der Metropolitanverfassung und der Lokalisierung des erzbischöflichen Sitzes beschäftigen und manchen für den Ausgang der Verhandlungen entscheidend gewordenen neuen Gesichtspunkt zutage fördern.

Der erste Teil der Arbeit dagegen wird sich — auf diese Art auch zum ersten Male — eingehend mit all den Personen befassen, die irgendwie an den Konferenzen beteiligt waren. Und zwar sollen diese Personen soweit als möglich an Hand von Beispielen charakterisiert werden, die den Akten direkt entnommen sind. Daß man dabei manchmal schon etwas mehr, als von obiger Einteilung angedeutet scheint, in die Materie eindringen muß, läßt sich in diesem Fall nicht immer ganz vermeiden. Als Verbindung vom ersten zum zweiten Teil dient ein bisher noch unbekannter Vortrag des württembergischen Ministers von Otto. Dieser Vortrag wird uns am besten zeigen, nach welchen Grundsätzen und nach welcher Methode man die Verhältnisse der katholischen Kirche in den oberrheinischen Staaten in Ordnung zu bringen beabsichtigte.

Von all den Personen, die sich in Frankfurt eingefunden hatten, war Wangenheim vielleicht eine der einflußreichsten. Er war ja auch der Leiter der Konferenzen, und es ist deshalb gerechtfertigt, bei dieser Schau von Persönlichkeiten verschiedensten Charakters und verschiedenster Eigenschaften mit ihm zu beginnen.

<sup>13</sup> An Aktenmaterial seien für die Konferenzen und deren Fortgang vorläufig folgende Fasszettel angegeben: a) aus dem Stuttgarter Staatsarchiv: St. A. St. 1. Deutscher Bund, Verz. 40, Fass. 112 (Orig.-Prot. 1. bis 30. Zuf.), Fass. 113 (Prot. Entwürfe). 2. Ministerialakten II, Verz. 63, Fass. 174 (wertvolle Ergänzung zu den Protokollen. 3. Rel.- und Kirchenf. Fass. 134/35 (Jaumann'sche Manualakten; betreffen die Geschichte der Verhandlungen der katholischen Kirche in Württemberg und der oberrh. Kirchenprovinz). b) Aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe: S. u. St. A. III, Rel.- und Kirchenf. Fass. 40 (Prot. d. 1.—30. Zuf.); Fass. 48 (wichtig für die Vorverhandlungen und als Ergänzung zu den Protokollen). Auf das Material für die nach der römischen Gesandtschaft stattfindenden Konferenzen wird am gegebenen Ort hingewiesen werden. Ebenso werden die sehr zahlreichen, sonst noch in Frage kommenden Fasszettel immer von Fall zu Fall zitiert.

Karl August Frhr. von Wangenheim<sup>14</sup>, geboren am 14. März 1773, entstammte einem alten thüringischen Adelsgeschlecht. Nach Vollendung seiner Studien war er zunächst in Coburg-Saalfeldischen Diensten, wurde dort später entlassen und ging für die Herzogin von Sildburghausen nach Stuttgart, um für sie daselbst verschiedene Angelegenheiten zu regeln. Einige Zeit dort tätig, zog ihn das Wesen König Friedrichs stark an, und im Jahre 1816 finden wir ihn in württembergischen Diensten. Nach dem Tode Friedrichs machte ihn dessen Nachfolger, König Wilhelm, zum Kultusminister. Als solcher mußte Wangenheim aber schon 1817, also nach einjähriger Tätigkeit, seinen Abschied nehmen. Jetzt wurde er württembergischer Bundestagsgesandter in Frankfurt. Diese Tätigkeit interessiert uns naturgemäß am meisten, da nämlich in diese Zeit seine Hauptbemühungen um das Zustandekommen der oberrheinischen Kirchenprovinz fallen.

Als Vorsitzender auf den Konferenzen war Wangenheim peinlich darauf bedacht, die einzelnen Staaten fest beisammenzuhalten. Das war der erste und letzte Gesichtspunkt bei all seinen Maßnahmen, und man kann feststellen, daß er manchmal einem Staate gegenüber in irgendeiner Sache scheinbar nachgab, wenn er ihn nur auf diese Weise festhalten und dadurch verhindern konnte, daß er, getrennt von den übrigen, eigene Wege gehe. Der Zweck, den er damit verfolgte, war klar. Wangenheim hoffte, durch dieses feste Zusammenstehen mehrerer deutscher Staaten sein und seiner Zeit Kirchensystem der Kurie gegenüber mit Erfolg durchsetzen zu können. Wie dachte er sich aber das Verhältnis zwischen Papst und Kirche und das zwischen Kirche und Staat? Dafür sei eine Stelle aus seiner bekannten Inauguralrede, gehalten aus Anlaß der Konferenz-eröffnung, hier angeführt<sup>15</sup>. Er prägte dort den Satz, daß „die Politik der römischen Kurie die Person des Papstes dem Heiligen Stuhl gleichgesetzt habe“ und daß es „nur zu oft, und nicht immer ohne Erfolg, versucht worden sei, den Papst über die in

<sup>14</sup> Vgl. für seine wichtigsten Lebensdaten den betreffenden Artikel in d. Allg. d. Biogr.

<sup>15</sup> S. u. St.-A. III, Rel.- und Kirchenf. Fasc. 40; gedruckt unter anderm bei Longner a. a. O. S. 409ff.

den Konzilien vorgestellte Kirche zu setzen und — Weltliches mit Geistlichem verwechselnd — im eigenen Staate das Geistliche durch weltliche Absichten bestimmen zu lassen, in fremden aber mit der geistlichen die weltliche Macht zu erdrücken.“

Wenn nun Wangenheim in diesem Zusammenhang den Fürsten unbedingt rät, sich zur Wahrung ihrer Interessen fest zu vereinigen, und wenn er weiter noch von einem notwendigen Schutz der Kirche durch den Staat spricht, dann ergibt sich für uns aus der oben angeführten Stelle zweierlei: In ihrem ersten Teil zeigt sich Wangenheim als Gegner des Papal- und somit als Anhänger des Episkopalsystems, das er zur Durchführung zu bringen hoffte, während er am Schluß jenes Satzes glaubt feststellen zu müssen, der Einfluß des Papstes in den einzelnen Ländern sei viel zu groß. Dieser Zustand müsse beseitigt werden. Deshalb habe ja der Staat die große Aufgabe, die Kirche zu schützen. Da aber das Schutzrecht in der Sprache jener Zeit gleichzusetzen ist mit einem Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche, so haben wir es hier mit nichts anderem zu tun, als mit der Vertretung staatskirchlicher Gedanken.

In diesem Sinne leitete Wangenheim tatsächlich auch sämtliche Zusammenkünfte, und an sehr vielen Beispielen könnte dies, überfieht man das ganze Aktenmaterial, näher erläutert werden. Denn hätte beispielsweise die ganze Art der Verhandlung, die man Rom gegenüber einzuschlagen gedachte und die in vielem — man denke nur an die Kirchenpragmatik — auf eine direkte Überlistung der Kurie hinauslief, überhaupt so gehandhabt werden können, wenn nicht derjenige, der die führende Person bei den Konferenzen war, damit vollständig einverstanden gewesen wäre?

Es ist, wie oben schon angedeutet wurde, bekannt, daß im Verlaufe der Verhandlungen mehrere Male gewisse Staaten die Absicht hatten oder daß wenigstens das Gerücht ging, als wollten sie sich von den übrigen trennen und ihre eigenen Wege gehen. Bei Baden hegte Wangenheim eine solche Befürchtung in starkem Maße, und wohl nicht ganz mit Unrecht, nach dem negativen Verlaufe der römischen Gesandtschaft; bei Hessen-Darmstadt aber während der bewegten Sitzungen, in denen die Entscheidung um den erzbischöflichen Sitz fiel. Über beide

Punkte wird im zweiten Teil dieser Arbeit noch ausführlich zu sprechen sein. Jedenfalls muß hier schon so viel gesagt werden, daß es in beiden Fällen in erster Linie Wangenheims sehr geschickter Taktik gelungen ist, den Staatenverein in seiner ursprünglichen Größe und Stärke zu erhalten.

Doch wäre diese Betrachtung unvollständig, würde man in diesem Zusammenhang nicht noch auf einen anderen Punkt kurz zu sprechen kommen. Es ist wiederum allgemein bekannt und zuletzt auch durch die Darstellung von Kurt Albrecht<sup>16</sup> sehr gut beleuchtet worden, daß Wangenheim in seiner Eigenschaft als Bundestagsgesandter die sogenannte „Trias-Politik“ betrieb. Was wollte er damit? Seine Idee ist es hier gewesen, gemäß seinem naturphilosophischen Grundsatz von „der Einheit in der Dreiheit als dem Gesetz alles Lebens“, einen „engeren Bund der konstitutionellen Staaten des reinen Deutschlands gegenüber Österreich und Preußen“ ins Leben zu rufen<sup>17</sup>. Dadurch sollte den beiden Großmächten ein Gegengewicht entgegengesetzt und ihnen so Widerstand geleistet werden. Tatsächlich wurde dieser Widerstand auch geleistet.

Für uns wird sich nun die Frage erheben, ob diese Tendenz Wangenheims auch bei seiner Kirchenpolitik in Erscheinung trat. Albrecht behauptete, „Wangenheims Triaspläne seien auch da gesucht worden, wo sie in der Tat keine oder nur die untergeordnetste Rolle spielten“, nämlich bei den Verhandlungen über die Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz<sup>18</sup>. Er nimmt also an, des württembergischen Bundestagsgesandten Triaspläne hätten bei seiner Kirchenpolitik keine Rolle gespielt. Diesem Urteil kann man sich im allgemeinen anschließen. Denn man hoffte ja auf Seiten Württembergs immer noch, daß sämtliche deutschen Staaten, zumindest aber alle protestantischen — also auch Preußen — sich aktiv an den Konferenzen beteiligen würden. Man wollte demnach in diesem Falle den Großmächten nicht entgegenarbeiten.

<sup>16</sup> Die Triaspolitik des Frhrn. R. August v. Wangenheim (Stuttgart 1914).

<sup>17</sup> Friedrich Winterlin in Allg. d. Biogr. 41. Bd., S. 154.

<sup>18</sup> S. 6. Ein Kapitel über „Kirchenpolitik“, das aber für uns nicht wesentlich Neues bringt, ferner S. 138 ff.

In einem Punkte aber muß die Ansicht Abrechts corrigiert bzw. ergänzt werden. Wie in späteren Kapiteln zu zeigen sein wird, ist im Verlaufe der Verhandlungen um den Sitz des Metropolitens in dem neu zu gründenden Metropolitanverband ein harter und langwieriger Kampf entbrannt. Dabei waren die württembergischen Abgeordneten, vor allem aber ihr Führer Wangenheim, von vornherein grundsätzlich gegen Mainz als Sitz des Erzbischofs und beeinflussten in dieser Richtung fast alle Mitglieder mit Erfolg. In diesem Zusammenhang nun wird der Nachweis erbracht werden können, daß mit ein Hauptgrund für diese Stellungnahme der zu große politische Einfluß Österreichs und Preußens auf Mainz als „Bundesfestung“ war.

So haben wir hier einen der wenigen, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes aber um so bedeutenderen Fälle, in dem die Stellung Wangenheims zu dieser Frage ganz offensichtlich und in erster Linie auch durch seine Triasidee maßgebend beeinflusst war.

Als zweiten Bevollmächtigten entsandte Württemberg den Frhrn. Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg zu den Konferenzen nach Frankfurt. Er bildete in jeder Beziehung eine sehr gute Ergänzung zu Wangenheim. In seiner Denkart mit ersterem durchaus verwandt, kann Schmitz hier etwas kürzer behandelt werden, da er ja als Führer der Gesandtschaft nach Rom ohnehin noch in einem der nächsten Kapitel in seiner ganzen Wesensart lebendig vor unser Auge treten wird. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß seine Verdienste, die er sich als württembergischer Gesandter in München um den Zollverein und andere Dinge erwarb, durchaus nicht verkannt oder verkleinert werden sollen. Meine Aufgabe ist es lediglich, seine Anschauungen über Staat, Kirche, Papsttum und deren innere Beziehungen genau festzulegen und zu beleuchten. Ferner wäre auch zu untersuchen, welche Stellung der Staat nach Ansicht Schmitz-Grollenburgs der Kurie gegenüber einzunehmen habe.

Hierbei muß nun allerdings sofort bemerkt werden, daß Schmitz mit einer derjenigen gewesen ist, die am schroffsten

gegen Rom eingestellt waren. Vielleicht haben die meisten von den anderen Konferenzmitgliedern durchaus dasselbe wie Schmitz-Grollenburg gewollt, es aber besser verstanden, mit ihrer Meinung etwas hintanzuhalten und ihre Absichten der Mitwelt mehr in verschleierter Form darzubieten. Bei Schmitz jedoch war das wenig der Fall. Aus seinen Berichten und vor allem aus seinen Briefen, von denen mehrere bisher unbekannt waren, spricht neben regster Anteilnahme an der Sache auch eine gewisse Gewalttätigkeit, die ihm vorschrieb, rücksichtslos vorzugehen, um das sich gesteckte Ziel zu erreichen. So konnte es beispielsweise vorkommen, daß er in großen Zorn geriet, sobald er auf irgendeinen Widerstand stieß, der sich ihm hemmend in den Weg stellte. Kam er aber mit einer Sache, die er unbedingt zu erreichen hoffte, gar nicht zum Ziel, dann konnte sich dieser Zorn sogar bis zum Haß gegen alles das steigern, was ihm irgendwie als Hindernis entgegentrat.

Zur näheren Erläuterung meiner Behauptung seien nur einige Beispiele angeführt.

Es war durchaus klar, daß der Papst, wollte er nicht wichtige Rechte der Kirche preisgeben, die Deklaration der vereinten Fürsten in der von ihnen gewählten Fassung auf keinen Fall annehmen konnte. Consalvi sagte dies auch schon in seiner ersten Unterredung. Der badische Gesandte Türkheim erfaßte die Lage sofort und wollte andere Wege einschlagen. Schmitz-Grollenburg dagegen glaubte, durch Schroffheit und Hartnäckigkeit unbedingt die Annahme erzwingen und so sein Ziel erreichen zu müssen. Ja, er trieb die ganze Sache mit seiner Hartnäckigkeit derart auf die Spitze, daß sich der sonst äußerst kluge, immer sehr verbindliche und stets freundliche „Diplomat“ Consalvi einmal während einer der Unterredungen sogar gezwungen sah, Schmitz erregt zuzurufen, „man scheine den Papst [wohl] für einen Türken und den römischen Hof für die ottomanische Pforte anzusehen“<sup>19</sup>.

Aus dem nächsten Beispiel ist deutlich zu erkennen, daß Schmitz-Grollenburgs Streben auch der Verwirklichung eines absoluten Staatskirchentumes galt. In dieser Absicht ging er

<sup>19</sup> Mejer a. a. O. III, 1. Abt., S. 45.

nach Rom. Als aber der Papst nicht alle Forderungen der Deklaration bedingungslos annahm, war Schmitz darüber sehr ungehalten und warf der Kurie zu großes Streben nach absoluter päpstlicher Macht und Gewalt vor.

Pius VII. gab nämlich, wie zu erwarten war, auf die Deklaration eine schriftliche Antwort, in der er die einzelnen Punkte, die mit dem kanonischen Recht in Widerspruch standen, klar hervorhob und verlangte, man solle dieselben abändern. Als nun Schmitz diese Schrift in den Händen hatte, schrieb er gemäß seiner ganz im Febronianismus und Josephinismus verankerten Auffassungen in einem Sonderbericht nach Stuttgart folgende bemerkenswerte Sätze: „Es ist sehr wichtig, dieses Altstüch (nämlich die Antwort des Papstes) in Händen zu haben . . ., weil darin im Grunde alle wesentlichen Anträge der vereinten Staaten direkt oder indirekt verweigert oder doch mit ganz unzulässigen Klauseln und Reservationen verwebt worden sind, das deutsche Episkopat in seinen Grundfesten zerstört und versucht wird, statt des deutschen Kirchenrechtes das Concilium Tridentinum aufzudrängen und eine absolute päpstliche Gewalt in den deutschen Bundesstaaten festzustellen<sup>20</sup>.“

Ein drittes Beispiel endlich zeigt uns Schmitz-Grollenburg von einer wenig vorteilhaften Seite. Als er nämlich von Tag zu Tag mehr einsehen mußte, daß Rom auf die gestellten Forderungen nicht einging, wurde nicht nur sein Verhältnis zu Türrheim immer gespannter, sondern es überkam ihn allmählich eine ganz verzweifelte, um nicht zu sagen haßerfüllte Stimmung. Denn nur die große Erbitterung darüber, daß seiner Mission nach Rom kein Erfolg beschieden sein sollte, kann ihn in etwa entschuldigen, wenn er in einem Brief an Burg schimpfte über „das faule Rom, das ganz gewiß noch in seinen Sünden zusammenfalle“, oder seinen beißenden Spott ausließ an dem

<sup>20</sup> St. N. St. Deutscher Bund Verz. 40. Fasc. 110. Im übrigen vgl. für die Entwicklung des Febronianismus in Deutschland die Studie von Fritz Bigener, Gallikanismus und episcopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. Aber den Josephinismus und sein Verhältnis zum Febronianismus vgl. u. a. Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau.

„bronzenen Jupiter in der Peterskirche — genannt Petrus —, der sich alle Tage ganz ruhig den Fuß küssen lasse“<sup>21</sup>.

Zur Abrundung des Bildes sei jetzt noch auf eine andere Tatsache hingewiesen. Schmitz-Grollenburg war auch einer der eifrigsten Verfechter der „Wessenbergischen Sache“. Das geht besonders deutlich aus seinem Briefwechsel mit dem Geistlichen Rat Brunner in Karlsruhe hervor. Schmitz betonte in diesen Briefen immer wieder, daß die „Angelegenheit Wessenbergs“ unter allen Umständen zusammen mit der allgemeinen Sache betrieben werden müsse, worin ihm Brunner auch vollkommen zustimmte<sup>22</sup>. Er stellte sich also ganz auf seiten Wessenbergs, dessen national- und staatskirchlichen Ideen er sich vollständig zu eigen gemacht hatte, und trat unbedingt dafür ein, daß dieser, wenn nicht Erzbischof, so doch irgendwo Bischof in der neu zu errichtenden Provinz werde. Die Kurie ihrerseits aber hatte sich schon im Jahre 1817 gegen Wessenberg entschieden und war durchaus nicht gewillt, in dieser Angelegenheit eine andere Haltung einzunehmen.

Der dritte Mann, den Württemberg nach Frankfurt entsandte, war der Generalvikariatsrat Jaumann. Er trat nach außen nicht so sehr in Erscheinung wie beispielsweise Schmitz-Grollenburg, arbeitete dafür im verborgenen aber um so mehr und hat als einer der besten Kenner der ganzen Probleme zu gelten. Eine seiner Hauptaufgaben bildete die Abfassung der Berichte nach Stuttgart. Ebenso besitzen wir von ihm noch eine ganze Reihe von Protokollentwürfen, auf deren Vorhandensein schon hingewiesen wurde. Jaumann war auch mit einem eigenen Entwurf einer „Deklaration an den Papst“ hervorgetreten, der dann später mit den beiden anderen Entwürfen von Burg und dem darmstädtischen Abgeordneten Wreden nach langen Besprechungen zu einem einheitlichen Dokument zusammengeschmolzen wurde<sup>23</sup>.

Doch muß hier noch etwas anderes als ganz besonders wichtig hervorgehoben werden. Jaumann besaß nämlich das

<sup>21</sup> St.A.St. Rel.- und Kirchenf. Fasc. 135.

<sup>22</sup> St.A.St. Ministerialakten II, Verz. 63, Fasc. 186, Unterfasc. 10.

<sup>23</sup> Vgl. dazu S. u. St.-A. III, Rel.- u. Kirchenf. Fasc. 48.



Vertrauen seines Königs in höchstem Maße. So war gerade sein Urteil bei letzterem immer äußerst wertvoll und stets entscheidend, was in mehreren Fällen auch ganz klar zutage trat.

Zu einer Zeit, als man die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom schon allseits für die einzige und beste Lösung hielt, bekam der König von Württemberg plötzlich Bedenken und war seinerseits streng gegen diese Maßnahme<sup>24</sup>. Er gab seinen Willen kurzerhand dahingehend kund, daß er es nicht für notwendig erachte, die Declaratio durch eine besondere Gesandtschaft dem Papste übergeben zu lassen. Man kann sich nun lebhaft vorstellen, wie wenig diese Ansicht König Wilhelms zu dem Programm paßte, das man in Frankfurt ausgedacht und zusammengestellt hatte. Deshalb reisten auch Schmitz-Grollenburg und Jaumann sofort nach Stuttgart, um des Königs Meinung, wenn möglich, umzustimmen. Persönlich von diesem wurde aber bezeichnenderweise nur Jaumann empfangen, wobei in den Akten ausdrücklich vermerkt wird, daß der König ohne Zeugen mit ihm sprach. Er erkundigte sich bei Jaumann aufs genaueste, ob alle Frankfurter Vereinbarungen, besonders aber die Declaratio mit den katholischen Lehrbegriffen übereinstimmend seien, und erst als letzterer dies bestimmt bejahte und noch hinzufügte, auch der Geistliche Rat Burg sei derselben Ansicht, gab der König nach, genehmigte alle Beschlüsse und Resultate der bisherigen Verhandlungen und billigte letzten Endes die Absendung der Gesandtschaft.

Einen weiteren Beweis von ganz besonderem Vertrauen König Wilhelms zu Jaumann haben wir in der Tatsache zu erblicken, daß letzterem später der Auftrag zuteil wurde, Wessenberg zur Annahme des Bistums Rottenburg zu veranlassen. Der neue Großherzog von Baden, Ludwig, setzte sich nämlich, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Karl, nicht mehr für Wessenberg ein und wollte ihn auch gar nicht zum Bischof für das badische Bistum haben<sup>25</sup>. Deshalb versuchte Württemberg,

<sup>24</sup> Vgl. dazu und zum folgenden S. u. St.-A. III, Rel.- u. Kirchenf. Satz. 48.

<sup>25</sup> a) Zu der Mission Jaumanns vgl. St.-A. St. Rel.- u. Kirchenf. Satz. 139; ferner ebd. Rab.-Akt. III. Verz. 11 Satz. 243. b) Über die Vorgänge, warum Wessenberg für den erzbischöfl. Stuhl fallen gelassen wurde,

ihn später für seinen Bischofsitz zu gewinnen. Dreimal, zuerst in Karlsruhe am 10. April, dann in Durlach am 20. Mai und zuletzt in Pforzheim am 28. Juli 1822, traf Jaumann mit Wessenberg zusammen. Es war für ihn nicht leicht, letzteren so weit zu überreden, daß er eine positive Zusage erteilte und sich bereit erklärte, dem Rufe des Königs folgend, den Bischofsstuhl von Rottenburg anzunehmen. Denn einerseits war Wessenberg sehr mißstimmmt, weil ihn die badiſche Regierung einfach überging, andererseits hatte er auch schon eine Vorahnung, als ob Rom seine Zustimmung abermals verweigern könnte, zumal er keineswegs beabsichtigte, seine Ansprüche als Generalvikar des Bistums Konstanz aufzugeben. Doch stellte er schließlich alle Bedenken zurück und ging auf den Vorschlag König Wilhelms ein. Er erklärte sich bereit, den Bistumsſitz von Rottenburg anzunehmen unter dem Vorbehalt, vielmehr im guten Glauben und in der Hoffnung, Rom werde nichts dagegen einzuwenden haben. Jaumann schien wirklich seine schwere Aufgabe einem glücklichen Ende entgegenführen zu können. Doch welches Ende sollte den Bemühungen beschieden sein? In seinem Antwortschreiben teilte Consalvi mit, daß die Kurie Wessenberg für jeden Bischofsstuhl ablehne. Letzterem wurde besonders zum Vorwurf gemacht, er habe seit seiner Abreise von Rom gegen den Willen der Kurie „die Bistumsverweſerei“ beibehalten. Unter diesen Umständen war jegliche Aussicht für Wessenberg geschwunden, zumal Consalvi am Schluſſe noch den vielſagenden Satz hinzufügte, man erwarte von ihm für die Zukunft, daß er keinen weiteren Anlaß zur Zwietracht in Deutschland mehr geben werde. Das war deutlich genug gesprochen.

Zum Schluſſe ſeien noch einige Worte darüber hinzugefügt, wie Jaumann überhaupt dazu kam, an den Frankfurter Verhandlungen teilzunehmen. Denn wäre für diesen Posten nicht etwa der Geiſtliche Rat Werkmeister der allein geeignete Mann gewesen? Hatte nicht er sich schon sein ganzes Leben lang für all das eingesetzt, was man jetzt in Frankfurt zu erreichen und durchzusetzen hoffte? Gewiß — aber Werkmeister hatte schon

---

finden wir Näheres in der sehr guten Studie von Konrad Gröber, Heinrich Ignaz Frhr. v. Wessenberg, in *GDW. N.F.* 29, S. 417 ff.

seine Gründe, warum er es vorzog, mehr im verborgenen zu arbeiten. Nicht allein sein hohes Alter und seine geschwächte Gesundheit sind es gewesen, die ihn, wie man in der Literatur oft als einzigen Grund erwähnt findet<sup>26</sup>, davon abgehalten haben, sich aktiv an den Konferenzen zu beteiligen. Vielmehr waren hier in erster Linie rein taktische Gründe maßgebend. Wir entnehmen dies deutlich einem Schreiben, welches er an den damaligen Innenminister Otto richtete und das letzterer wiederum am 23. Februar 1818 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten weiterleitete<sup>27</sup>. Werkmeister schrieb darin, er sei wohl „unter allen Geistlichen in Deutschland vom römischen Hof am stärksten angefeindet, und daher fürchte er, der guten Sache durch seine Teilnahme mehr zu schaden als zu nützen“. Dagegen glaubte er aber, nicht minder wichtige Dienste bei der Bearbeitung der Instruktionen für die Abgeordneten und bei der Begutachtung der von denselben zu erwartenden Berichte leisten zu können. Im Anschluß daran schlug er nun vor, man solle lieber Jaumann zum geistlichen Beirat ernennen und nach Frankfurt schicken, zumal derselbe klug und tüchtig sei und „mit der römischen Kurie noch nicht in Fehde stünde“. So kam letzterer zu dieser Aufgabe. Die Tatsache aber, daß Werkmeister ihn selbst als geeignet vorgeschlagen hat, beweist uns, daß Jaumann — obwohl in seiner Meinungsäußerung immer etwas zurückhaltend — doch wenigstens nicht allzu weit von des ersteren Gedankengängen entfernt sein konnte.

Benedikt Maria Werkmeister übte denn auch in Stuttgart seinen großen Einfluß aus. Ja, man kann ohne zu übertreiben sagen, daß eigentlich daselbst nichts gemacht wurde, wozu er nicht seine Zustimmung gegeben hätte. Früher Benediktiner im Reichsstift Neresheim, kam er später nach Stuttgart als Hofprediger und wurde 1817 daselbst Oberkirchenrat<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Mejer a. a. O. II, 2. Abt., S. 176 Anm. 1, und alle, die von ihm abhängig sind, wissen keinen andern Grund als den obigen dafür anzugeben.

<sup>27</sup> St.A.St. Ministerialakten II, Verz. 63, Fasz. 174.

<sup>28</sup> Über seinen Lebenslauf und seine innere Entwicklung vgl. die ausführliche Studie von J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg S. 20—80. Hier sind

Gemäß seinen Ansichten kann man ihn zu der radikalsten Gruppe der Aufklärer rechnen. Wollte er doch beispielsweise als solcher nicht nur eine völlige Reorganisation der kirchlichen Liturgie, sondern er ging noch viel weiter, indem er sich in seiner Schrift „Thomas Freykirch, oder Freymüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche von einem katholischen Gottesgelehrten“<sup>29</sup> sogar scharf gegen die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts wandte. Damit stellte sich Werkmeister natürlich in schroffen Gegensatz zu der Lehre der katholischen Kirche. Interessant dabei ist die Begründung, warum man sich unbedingt gegen die Unfehlbarkeitslehre wenden müsse. Er versucht dieselbe am Ende des sechsten Hauptstückes seiner Schrift zu geben<sup>30</sup>, wo er zusammenfassend erklärt, daß „der Mensch das Recht habe, seine eigene Meinung zu wählen“, daß aber „die Unfehlbarkeit ihm dieses Recht raube“.

Ferner betont er in diesem Zusammenhang, eine notwendige Folge von der Unfehlbarkeit sei die „Unwissenheit“, weil man nämlich über gewisse Gegenstände einfach nicht nachdenken dürfe. Deshalb könne auch die Unfehlbarkeit nicht göttlich sein, da Gott nicht die Absicht gehabt haben konnte, etwas zu schaffen, was „der Einrichtung und Vervollkommung der menschlichen Natur entgegen wäre“. Mit dem Satz „durch Unfehlbarkeit muß also der Mensch dumm werden und ewig dumm bleiben“ schließt Werkmeister seine, gelinde gesagt, etwas sehr oberflächlichen Betrachtungen über diesen wichtigen Gegenstand.

Aber wir stehen ja mitten in der Zeit, in der die deutschen Fürsten mit der Kurie in Verhandlung treten mußten, um so die Wiederherstellung normaler kirchlicher Verhältnisse in ihren Staaten in die Wege zu leiten. Deshalb ist es eigentlich ganz selbstverständlich, daß sich Werkmeister auch mit allen jenen Fragen beschäftigte, die man bei derartigen Verhandlungen zu beachten habe. Dabei ist es für uns besonders wichtig, gerade für diesen Fall seine Ansicht kennenzulernen. Man wird dem-

auch die wichtigsten Schriften vor allem aus seiner Hospredigerzeit besprochen.

<sup>29</sup> Frankfurt und Leipzig 1792; eine kurze Besprechung derselben auch bei Sägmüller a. a. O. S. 65 ff.

<sup>30</sup> S. 358 f.

nach jetzt die Frage aufwerfen müssen, wie sich Werkmeister überhaupt die Regelung des deutschen Kirchenproblems mit Rom vorstellte. Die Antwort darauf gibt er uns selbst in seinem „Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde“<sup>31</sup>.

Hierin kommt er zunächst zu dem Schluß, es bedürfe überhaupt keines Konkordates mit Rom, sondern es genüge, wenn die Staaten einfach gewisse Bedingungen festsetzten, die dann dem Papste zur Annahme übergeben werden müßten<sup>32</sup>. Denn, fragt Werkmeister, „was hat der Pabst für Rechte, über die man konkordiren müßte? Die seinem Primat wesentlich anflebenden Rechte, und selbst sogar zufällige werden ihm gelassen; was will er weiter? Das Ubrige sind Bedingungen, unter welchen die deutsche katholische Kirche furohin in den Staaten des deutschen Bundes bestehen soll. Diese werden dem Pabste, als Oberhaupte der katholischen Kirche, zur Annahme übergeben.“

Ebenso vertritt er in dem gleichen Entwurf die Ansicht, der Papst stehe unter dem Konzil und habe nur „die zur Erhaltung der Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre“ wesentlichen Befugnisse. Ferner sei es Sache des Staates, die Bischöfe zu ernennen, während dem Papst lediglich das Recht der Bestätigung eingeräumt werden solle. Auch der Verkehr der Bischöfe mit Rom dürfe nur durch den Staat oder wenigstens nur unter Aufsicht des Staates stattfinden. Ebenso müsse schärfste Handhabung der „Placet“ eingeführt werden. Keine päpstliche Bulle, kein Breve und kein sonstiger Erlaß der römischen Kurie dürfe ohne Genehmigung des Landesherrn veröffentlicht werden. Nicht näher eingegangen sei in diesem Zusammenhang auf die Ansichten Werkmeisters über Ehe, Ehegerichtsbarkeit und Ehescheidung. Er nennt die Angelegenheiten der Ehe „einen gemischten Gegenstand“, womit er natürlich betonen will, daß auch in diesen Fragen der Staat ein gewichtiges Wort mitzureden habe.

Zur weiteren Kennzeichnung gehört auch die Tatsache, wie Werkmeister über den Zölibat dachte, den er möglichst bald ab-

<sup>31</sup> Gedruckt im „Deutschen Vaterlande“ 1816.

<sup>32</sup> S. 13.

geschafft wissen wollte, während andere vielleicht demselben Ziele zustrebten, aber gerade hier zur größten Vorsicht mahnten. Werkmeister nennt den Zölibat „Stein des Anstoßes für die Sitten der Geistlichen“ und „Fessel des römischen Despotismus für alle katholischen Geistlichen aller Länder“. Er verlangt, daß der Zölibat in der deutschen Kirche allmählich außer Kurs gesetzt werde: „Damit die Geistlichen sich auch durch Familien-Bande mehr an das Interesse der Menschheit und der bürgerlichen Gesellschaft anschließen, und anstatt des Müßiggangs und anderer standeswidriger Zerstreuungen sich Familientugenden und Freuden aneignen.“ (S. 84.)

Das sind Gedankengänge, welche in dieser zugespitzten Form nur noch von dem nassauischen Abgeordneten Kirchen- und Schulrat Koch vertreten wurden. Werkmeister stieß deshalb auch verschiedentlich auf energischen Widerstand, wobei man vor allem betonte, daß man doch die Zölibatsfrage — sollten die Verhandlungen mit Rom zum Erfolg führen — auf keinen Fall zusammen mit den anderen Punkten auf den Konferenzen behandeln könne. Und kein geringerer als Weßenberg selbst ist es gewesen, der noch am 7. Februar 1818 an Schmitz-Grollenburg schrieb<sup>33</sup>, es käme jetzt nur darauf an, möglichst bald mit den Konferenzen zu beginnen, und es müßten vor allem „die verabredeten Grundlagen so beschaffen sein, daß sie der Zustimmung der öffentlichen Meinung und insbesondere aller gebildeten Katholiken versichert seyn dürften“. Dann fuhr er wörtlich fort:

„Eben deswegen wünsche ich sehr, daß beim Zusammentritt der Punkt vom Zölibat unberührt bleibe. An eine wahrhaft gemeinnützige Regulirung dieses Punktes ist meines Erachtens erst alsdann zu denken, wenn in Deutschland die wesentlichen Kircheneinrichtungen auf eine solche zweckmäßige Art berichtigt seyn werden, daß die politischen und kirchlichen Behörden im völligen Einverständnis zu Werke gehen können.“

Der Rat Weßenbergs wurde auch tatsächlich befolgt. Man sprach auf den Konferenzen von dem Punkte „Zölibat“ nur mit größter Vorsicht. Dagegen waren alle übrigen Vorschläge des

<sup>33</sup> St.A.St. Deutscher Bund, Verz. 40, Faj. 122.

Werkmeisterischen Entwurfes für die spätere Zeit von außerordentlich großem Einfluß. Versuchte man doch, die Verhandlungen mit der Kurie ganz in seinem Sinn zu führen. Die Forderung daraus ist aber wiederum klar: Die vereinten Staaten mußten unter solchen Umständen in Rom bei sich bietender Gelegenheit auf Widerstand stoßen.

Hiermit wäre von den württembergischen Abgeordneten wenigstens soviel gesagt, als notwendig ist, um sich einigermaßen ein Bild von ihrer Einstellung gegenüber der katholischen Kirche machen zu können. Auf manche weiteren aufschlußreichen Einzelheiten werden wir später im Zusammenhang noch stoßen. Auf was es hier vor allem ankommt, ist zu zeigen, daß die Verhandlungen mit der Kurie schon deshalb auf große Schwierigkeiten stoßen mußten, weil sämtliche beteiligten Staaten fast ausnahmslos nur solche Männer mit der Vollziehung dieser schwierigen Aufgabe betrauten, die — von den Strömungen ihrer Zeit vollkommen beherrscht — immer nur von dem Grundsatz ausgingen, den Einfluß des Papstes auf die katholische Kirche ihrer Länder möglichst auf ein Minimum herabzudrücken. In Rom aber konnte man von gewissen Grundätzen schließlich auch nicht abgehen. Es standen sich hier demnach zwei Machtgruppen gegenüber, von denen letzten Endes keine nachzugeben gewillt war. Dem Nichtnachgebenwollen der vereinten Staaten stand in vieler Beziehung das Nichtnachgebenkönnen der Kurie gegenüber. So verstehen wir die Spannungen, die sich zwischen diesen Staaten und Rom entwickelten und die einen nicht geringen Teil des 19. Jahrhunderts ausgefüllt haben.

Doch wurde eben behauptet, sämtliche Staaten hätten Männer zu Abgeordneten erwählt, die für ein meist sehr stark ausgeprägtes Staatskirchentum eingetreten sind. Um diese Behauptung zu beweisen, sei jetzt noch einiges über die wichtigsten Vertreter der anderen Länder gesagt.

Nächst Württemberg kam dem Großherzogtum Baden entschieden die größte Bedeutung zu, nicht allein deshalb, weil es weitaus die meisten Katholiken unter den vereinten Staaten hatte, sondern weil Baden für die Regelung der Kirchenfrage Männer zur Verfügung stellte, die auf den Gang der Verhand-

lungen den allergrößten Einfluß ausübten. Während Staatsrat Ittner, der ja später übrigens durch den Bundestagsgesandten Berthelm ersetzt wurde, nicht so sehr im Vordergrund stand, war der Geistliche Rat und Dekan Vitus Burg eine von jenen Personen, die wohl in vorderster Linie genannt werden müssen, spricht man von den Frankfurter Konferenzen. Ihm zur Seite aber standen noch zwei Männer, die in Karlsruhe als Mitglieder der katholischen Kirchensektion durch ihre Gutachten einen nicht geringen Einfluß auf die Haltung Badens ausübten: die Geistlichen Räte Philipp Joseph Brunner aus Philippsburg (1758—1829) und Johann Baptist Häberlin aus Horb (1760 bis 1827).

Burg sowohl wie die beiden letzteren waren in kirchenrechtlichen Fragen nicht nur unter sich weitgehend derselben Ansicht, sondern sie standen auch mit den Abgeordneten Württembergs, besonders mit Schmiß-Grollenburg und Werkmeister in ständigem Gedankenaustausch, was klar aus ihrem gegenseitigen Briefwechsel hervorgeht. Es sei das schon hier als äußerst wichtig ganz besonders hervorgehoben.

Was nun Ittner anbelangt, so bestehen für seine Beurteilung manche Schwierigkeiten. Es ist nämlich in den Akten schwer zu unterscheiden, welches sein eigenes Gedankengut war, oder was man davon Burg, der ja entschieden die weitaus bedeutendere Rolle spielte, zuschreiben muß. Doch kann man wohl ruhig sagen, daß Burg die treibende Kraft gewesen ist und daß er die Richtung bestimmte, die Baden in Frankfurt einzuschlagen habe. Aber deshalb ist es hier dennoch am Plage, einige Worte wenigstens über Ittner einzufügen.

Derselbe, am 2. März 1754 auf einem Familiengute bei Bingen a. Rh. geboren, war ein Freund Wessenbergs, mit dem ihn „gleiche Gesinnung und Neigung“ verband<sup>34</sup>. Nach der Aufhebung des Malteserordens verlor er seine Stellung eines Kapitelskanzlers und wurde nach Aufgabe seines Wohnsitzes in Heitersheim alsbald vom badischen Staat übernommen, an verschiedenen Orten verwendet und zuletzt als Direktor des Seefreises nach Konstanz versetzt (1812). Hier mag er das eben

<sup>34</sup> Vgl. dazu den Artikel in den Bad. Biogr.



schon genannte nähere Verhältnis zu Wessenberg gewonnen haben.

Als nun die Regierung in Karlsruhe ihre Konferenzmitglieder für Frankfurt auszusuchen hatte, fiel die Wahl für den einen der Abgeordneten auf Ittner, was Heinrich Schreiber eine glückliche Auswahl nannte<sup>35</sup>. Es erhebt sich jetzt natürlich die Frage, warum Schreiber diese Auswahl „glücklich“ nannte. Darauf gibt er uns selbst die Antwort, indem er feststellt, Ittner sei wegen seiner „vorurteilsfreien“ und seiner dem „wichtigen Gegenstand ganz entsprechenden Gesinnung“ besonders geeignet für diese Aufgabe gewesen. Schreiber führt weiter an, daß Ittner „im Streben der Staatsbehörde, die Kirche zu beherrschen, dieselbe Anmaßung sah, wie im Streben der Kirchenbehörde, die Herrschaft in weltlichen Dingen auszuüben“ (S. 184).

Dieser Satz klingt durchaus so, als ob Ittner in dieser Frage gemäßigte Ansichten gehabt hätte. Doch sehen wir zu, was Schreiber gleich anschließend über das Verhältnis der katholischen Kirche zu Rom, wie Ittner es sich dachte, zu berichten weiß. Wir lesen da folgendes:

„Zugleich war er (Ittner) auch ganz mit sich darüber einig, was für ein Einfluß der römischen Kurie auf das katholische Kirchthum zuzugestehen sei. Nichts entrüstete ihn mehr, als wenn man von einer monarchischen Gewalt des Papstes sprechen wollte. ‚Das ist wohl‘, pflegte er dann zu entgegnen, ‚Jesuitenlehre, aber nicht Lehre der katholischen Kirche. Ihr Oberhaupt kann keine Gesetze geben, welche für ihre Gesamtheit verbindlich wären. Es kann nur die Beschlüsse der Kirchenversammlungen handhaben und nach diesen die Oberleitung führen; aber herrschen über die Kirche kann und darf es nicht.“

Betrachtet man diese Sätze, dann kann Schreiber allerdings zugegeben werden, daß die Auswahl Ittners glücklich war, aber glücklich nur deshalb, weil des letzteren Ansicht über das Verhältnis zwischen Papst und Kirche durchaus den Anschauungen seiner Zeit und denen seiner Mitbevollmächtigten in Frankfurt

<sup>35</sup> Vgl. dazu Hof. Abr. v. Ittners Schriften, herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber (4 Bde., Freiburg i. Br. 1827—1829) 4. Bd., S. 185.

entsprach. Ittner fiel also in dieser Beziehung bestimmt nicht aus dem Rahmen und bildete so eine gute Ergänzung zu Burg.

Vitus Burg, am 27. August 1768 in Offenburg geboren, fand nach Empfang der Priesterweihe in Würzburg an verschiedenen Stellen Verwendung, bis er endlich nach Kappel a. Rh. kam, wo er mit der bischöflichen kommissarischen Verwaltung des von der Diözese Straßburg abgerissenen Bistumsanteils im Großherzogtum Baden beauftragt wurde<sup>36</sup>.

Wie allgemein bekannt ist, bekleidete Burg im Jahre 1817 Wessenberg auf seiner Romreise, und es kann nicht verwundern, daß er auch jetzt den Auftrag bekam, Baden bei den Frankfurter Verhandlungen zu vertreten. Hat er sich doch das Vertrauen der badischen Regierung in hohem Maße erworben. Auch Brunner und Häberlin traten sehr stark für Burg ein<sup>37</sup>, weil sie eben in ihm einen Mann von ihrer Gesinnung sahen, von dem sie wußten, daß er seine Sache in Frankfurt schon recht machen werde. Ein endgültiges Urteil über Burg zu fällen, dürfte nun darum seine Schwierigkeiten haben, weil dazu die Einsicht in seine Briefe nötig ist, die größtenteils noch nicht gesammelt sind. Dies zu tun, wäre ein sehr lohnenswertes Unternehmen, auf dem dann später auch Burgs Biographie aufgebaut werden könnte. Meine Aufgabe hier wird es sein, möglichst auf Grund des Aktenmaterials, genau wie bei den vorhergehenden Personen, einige neue und bisher vielleicht noch viel zu wenig beachtete Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, um so auch von diesem Manne ein für diesen Rahmen genügend klares Gesamtbild geben zu können.

Was Burg besonders auszeichnete, war nicht nur eine große Geschäftsgewandtheit und eine für die ihm hier gestellte Aufgabe unbedingt erforderliche taktische Klugheit, sondern er besaß zu diesen Eigenschaften hin auch noch eine ungeheure Energie, mit deren Hilfe er das größte Arbeitspensum zu bewältigen imstande war. Dabei verfügte er über ein gedie-

<sup>36</sup> Bad. Biogr.

<sup>37</sup> Brunner nennt ja Burg in einem Brief an Schmitz-Grollenburg vom 12. April 1820 (St.A.St. Kab.-Mt. III, Verz. 11, Fasz. 243) „unsern wackersten Freund“, für den man sich voll und ganz einsetzen müsse.

genes Wissen und große Kenntnisse, wozu sich aber auch ein noch größerer Ehrgeiz gesellte. So war er tatsächlich in Frankfurt die Person, auf deren Rat vielleicht am meisten gehört wurde und deren Urteil man immer besonders beachtete.

Longner nennt Burg etwas „gemäßiger“ und „vorsichtiger“, als z. B. Werkmeister oder Koch es gewesen seien<sup>38</sup>. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Wort „vorsichtiger“ den stärkeren Ton legen. Denn Burg verstand sich tatsächlich immer so auszudrücken, daß man nicht sofort herausfinden konnte, ob er jetzt einer mehr gemäßigten oder aber der radikalern Auffassung das Wort redete. So äußerte er sich beispielsweise über den Zweck des Frankfurter Vereins dem bairischen Minister Berstett gegenüber folgendermaßen<sup>39</sup>:

„Die Absicht der vereinten Regierungen war eine doppelte: 1. die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in ihren Staaten nach der Vorschrift des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 mit dem römischen Hofe durch eine Ueberkunft in Ordnung zu bringen, wodurch die religiösen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen auf eine stabile Weise befriedigt werden, ohne daß die *jura principum circa sacra* gefährdet und dem römischen Hof Rechte eingeräumt werden, wodurch er nachtheilig auf die Ruhe, bürgerliche Ordnung und Civilisation der Staaten einwirken könnte; und 2. für die in den vereinigten Staaten bestehende Kirchenprovinz ein Kirchen-system einzuführen, wodurch das Kirchenwesen mit der Verfassung des Staates und dem Stande der gegenwärtigen Aufklärung mehr in Einklang gebracht wird, um dem Papalsystem, welches die Staaten neuerdings mit Obskurantismus und allen daraus hervorgehenden traurigen Folgen bedroht, für immer Schranken zu setzen.“

Aus dieser Stelle ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß Burg selbstverständlich für ein Staatskirchentum eintrat. Und doch ließe sich auf Grund von ihr vielleicht noch das Urteil

<sup>38</sup> U. a. D. S. 303.

<sup>39</sup> Am 7. Juli 1825; desgleichen in einem Brief an denselben vom 10. September 1823; vgl. zu beiden Brüden, Die oberrh. Kirchenprovinz S. 10.

Longners rechtfertigen, wenn er Burg, gemessen an den Grundsätzen anderer Personen, nicht zu der ganz radikalen Gruppe in Frankfurt rechnete. Durch die neuere Altensforschung aber kann dieses Urteil kaum oder mindestens nicht mehr in seinem vollen Umfang aufrechterhalten werden. Denn immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß oft gerade von badischer Seite, wo doch Burg in allererster Linie seinen Einfluß ausübte, die radikalsten Anträge gemacht wurden.

So trugen, um ein Beispiel zu nennen, die badischen Abgeordneten „mit allem Nachdruck“ darauf an, „daß das so wichtige Recht der Ernennung aller Domkapitulare dem Landesherrn auch nicht zum Theil entzogen werde“<sup>40</sup>. Der einzige, der diesen Antrag in Frankfurt überhaupt noch unterstützte, war der uns auch als sehr extrem bekannte Koch von Nassau. Alle übrigen Abgeordneten, an der Spitze die von Württemberg, hatten sich wenigstens so weit durchgerungen, zu erklären, „daß man durch die gänzliche Vorbehaltung dieses landesfürstlichen Rechtes der gewünschten Übereinkunft mit dem Pabst ein unüberwindliches Hindernis in den Weg legen werde, und daß es besser sey, hierinn nachzugeben, als sich dem Vorwurfe aussetzen, etwas behaupten zu wollen, was der Pabst durchaus nicht zugeben werde“.

Weiterhin ist es wiederum Baden gewesen, das beantragte, „dem Bischof solle kein Ernennungsrecht auf gewisse Pfarrenen eingeräumt werden“<sup>41</sup>. Das lief auf eine bewußte, tief einschneidende und noch größere Beschränkung der Rechte des Bischofs hinaus, als es selbst die übrigen Konferenzmitglieder wollten. Denn diese waren wenigstens alle gegen den ganz radikalen Vorschlag Badens. Sie hatten nämlich das richtige Empfinden, „daß es in Rom auffallen müsse, wenn man die Privatpatronate erhalten und den Bischof davon ausschließen würde“.

Aber trotz dieser richtigen Einsicht wählten auch die übrigen Abgeordneten in der Deklaration für diesen Punkt noch eine so

<sup>40</sup> S. u. St.-A. III, Rel. u. Kirchenf. Fasc. 40. Ebenda befindet sich auch die gleich nachher folgende Stellungnahme der anderen Abgeordneten zu diesem Punkt. <sup>41</sup> S. u. St.-A. III, Rel.- u. Kirchenf. Fasc. 40.

krasse Formulierung, daß die Kurie dazu unmöglich ihre Einwilligung geben konnte, es sei denn, sie hätte dadurch die Berechtigung eines „allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechts“ anerkannt<sup>42</sup>. Die vereinten Staaten erstrebten nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Besetzung der kirchlichen Stellen durch den Landesfürsten, wobei sie — allerdings entgegen dem eben genannten, noch radikaleren Vorschlag Badens — auch dem Bischof die Kollatur wenigstens einiger Benefizien überlassen wollten. Pius VII. ging deshalb den für ihn einzig gangbaren Weg, indem er in seiner schriftlichen Antwort<sup>43</sup> auf die De-

<sup>42</sup> a) Die betreffende Stelle in der Deklaration lautet nach Longner a. a. O. S. 634: „Nominaciones et collationes ad parocias et alia beneficia ecclesiastica in eo quo hucusque fuere, statu permanebunt, episcopus proin conferet illa, quae prius episcopali jure collata fuere; patroni privati, si legitimus illos titulus suffragetur, jus patronatus porro exercebunt; reliqua vero beneficia, speciatim ea, ad quae corporationes ecclesiasticae non amplius extantes praesentabant, princeps conferet.“ b) Vgl. in diesem Zusammenhang die für die Entwicklung des Patronatsrechtes, gerade auch des beginnenden 19. Jahrhunderts aufschlußreiche Stelle bei Joh. Bapt. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts (Freiburg 1914) I. Bd., S. 368. Er schreibt hier: „Namentlich seit Ende des Mittelalters waren die deutschen Reichsfürsten durch Stiftung von Kirchen und Kirchenämtern, Belehnung mit Kirchengütern, Vogtei, päpstliche Indulte und andere Rechtstitel in den Besitz vieler Patronate gekommen. Da bildete sich bei der ganzen Anschauung der neueren Zeit vom Verhältnisse zwischen Staat und Kirche die Meinung aus, daß diese Patronate nicht auf speziellen Rechtstiteln beruhten, sondern in der Landeshoheit. Demgemäß wurden bei Aufhebung der Stifte und Klöster in Österreich unter Joseph II. die diesen zustehenden Patronate als der landesherrlichen Kollatur anheimgefallen erklärt und die Bischöfe auf einen bloßen Besetzungsvorschlag beschränkt. Ebenso nahmen auch nach der Säkularisation der Stifte und Klöster im übrigen Deutschland im Anfang des 19. Jahrhunderts die Landesherren nicht nur die den säkularisierten Rechtssubjekten zustehenden Patronatsrechte, sondern überhaupt die bischöflichen Kollationsrechte in Anspruch. Dafür berief man sich auf ein allgemeines landesherrliches Patronatsrecht und auf die Entzession in die Besetzungsrechte der säkularisierten geistlichen Fürsten, die auch in ihrer Eigenschaft als Landesherren konferriert hätten.“

<sup>43</sup> Ich werde auf dieselbe später noch zu sprechen kommen. Im übrigen sei hier noch darauf hingewiesen, daß der Streit um das landesherrliche Patronatsrecht noch sehr lange andauerte. Erst mit der Zeit sei die kirchliche Autorität, wie Sägmüller sich ausdrückt (a. a. O. S. 368),

klaratio erklärte, den Artikel VII derselben nicht genehmigen zu können.

Ein anderer Fall soll zeigen, daß Burg in seiner Methode durchaus nicht wählerisch, sondern wiederum oft sehr radikal war, wenn dabei nur Aussicht auf Verwirklichung eines ihm vorschwebenden Zieles bestand. So trat er in seinen „Bemerkungen, die man bei den Verhandlungen der kirchlichen An gelegenheiten protestantischer Staaten zu beachten hat“<sup>44</sup>, nicht nur für scharfe Handhabung des „Placet“ ein, sondern er ermahnte die Fürsten, auf ernstliche Mittel bedacht zu sein, um dem Streben der römischen Kurie nach einer Universalmonarchie zu begegnen, und gab ihnen dazu folgenden äußerst bezeichnenden Rat:

„Das zweckmäßigste Mittel wäre vielleicht, wenn die vereinigten protestantischen Souveraine von Deutschland den Kaiser von Osterreich ersuchen würden, als Protektor des Konklave<sup>45</sup>, bei der künftigen Papstwahl dafür zu sorgen, daß ein Mann von liberalen Gefinnungen zum Pabst gewählt werde, der nicht durch Verfassung der Bischöfe und Aufzögerung der Kirchenordnung die Unterthanen zu beunruhigen und die Souveraine zu zwingen sucht, von ihm Gesetze anzunehmen, die mit ihren Majestätsrechten und der Wohlfahrt ihrer Unterthanen unvereinbarlich sind.“

immer mehr „von der Wissenschaft und dem allgemeinen Rechtsgefühl in ihren Forderungen unterstützt worden“, so daß nach und nach die ganze Frage auf Grund von besonderen Abereinkünften zwischen Staat und Kirche gelöst werden konnte.

<sup>44</sup> St. A. St. Deutsch. Bund, Verz. 40, Satz. 123. Die Bemerkungen tragen das Datum: 19. August 1818.

<sup>45</sup> Der Ausdruck „Protektor des Konklave“ ist mir nicht bekannt. Burg spielte hier jedenfalls auf die kontroverse Frage von dem staatlichen Recht der Einflussnahme in der Papstwahl an. Demzufolge hätten der deutsche Kaiser, an dessen Stelle der von Osterreich getreten ist, Frankreich und Spanien die Befugnis, ihrem Kardinalprotektor oder einem anderen Kardinal die *personae minus gratae* zu bezeichnen, damit sich die Kardinale bei der Stimmenabgabe eventuell danach richten können. Taten sie es nicht, war die Wahl dennoch gültig. Die drei katholischen Staaten durften aber nur einmal von dieser Befugnis Gebrauch machen (S ä g m ü l l e r a. a. O. S. 404f.; Literatur über das *jus exclusivae* S. 406f.).

Nach diesen Betrachtungen soll jetzt versucht werden, Burg noch von einer ganz anderen Seite her zu beleuchten. Es ist nämlich immer und immer wieder wahrzunehmen, daß derselbe, so sehr er einerseits den Regierungen und besonders der badischen zugunsten redete, doch auf der anderen Seite peinlich bemüht war, in Rom ja nicht unangenehm aufzufallen. Ganz krasz trat dies zutage, als man ihn badischerseits zum Gesandten für die Mission nach Rom vorschlug. Gegen diesen Vorschlag wehrte sich Burg mit allen Mitteln. Die verschiedenartigsten Gründe brachte er vor<sup>46</sup>. So sagte er, daß ein Geistlicher als Gesandter störend wirke. Sähe doch Rom in einem solchen seinen Mann, rede er aber gegen die Kurie, dann sei er auch ihr erklärter Gegner. Weltliche Gesandte dagegen seien stets nur die Diener ihrer Höfe. Ferner wollten ja die vereinigten Staaten gar keine Unterhandlungen, sondern ihre Forderungen seien so einwandfrei und mäßig, daß sie sofort angenommen werden müßten. Ginge er aber mit, dann glaube die Kurie gleich, man wolle unterhandeln.

Mit dieser Begründung hatte Burg insofern recht, als es tatsächlich am besten vermieden wurde, einen Geistlichen gerade in solchen Angelegenheiten nach Rom zu schicken. Andererseits hätte Burg aber diesem ehrenvollen Auftrag sicherlich Folge geleistet, wäre er von der Mäßigkeit der Deklaration und somit von dem Erfolg der Gesandtschaft wirklich überzeugt gewesen. Aber er gibt ja, wie wir soeben vernommen haben, selbst zu, daß es auch nötig werden könnte, gegen die Kurie reden zu müssen. In eine solche Lage wollte jedoch Burg jetzt unter keinen Umständen kommen. Denn man muß sich immer klar vor Augen halten, daß er für seine sicher nicht geringen Bemühungen in Frankfurt auch einen Lohn erwartete. Er hoffte nämlich, einmal Bischof zu werden, und später, als er sich mit seiner ganzen Kraft für die Vereinigung des Erzbistums mit dem Bistumssitz von Baden einsetzte, da mag er auch daran gedacht haben, vielleicht sogar Erzbischof werden zu können.

Um nun dieses Ziel zu erreichen, mußte Burg selbstverständlich ein ganz willfähriger und treuer Staatsdiener sein. In

<sup>46</sup> Vgl. für dieselben S. u. St.-A. III, Rel. u. Kirchenf. S. 48.

Rom aber durfte er auch auf gar keinen Fall nach der negativen Seite hin auffallen, weil man ihm sonst dort im entscheidenden Augenblick genau so hätte die notwendige Anerkennung versagen können, wie man es kurz zuvor bei Wessenberg schon getan hatte. Deshalb konnte Burg unmöglich als Gesandter nach Rom gehen, da er als solcher auf jeden Fall endlich einmal hätte Farbe bekennen müssen.

Burg wollte also in Rom und in Karlsruhe gleich gut angeschrieben sein. Weil er aber zwei Herren zu gleicher Zeit dienen wollte, mußte er sich notgedrungen in große Widersprüche verwickeln. Am deutlichsten offenbarten sich solche Widersprüche in seiner Handlungsweise zu der Zeit, als man in Rom von dem Vorhandensein einer Kirchenpragmatik erfahren hatte und darüber sehr entrüstet war. Burg schrieb nämlich auf diese Nachricht hin sofort mehrere Briefe an Personen, die bei der Kurie irgendeinen Einfluß hatten. Brüß teilt uns zwei dieser Briefe, deren Originale ihm vorgelegen haben, mit<sup>47</sup>. Der eine von ihnen, datiert Stuttgart, 9. April 1823, ist an den damaligen Münsterpfarrer in Freiburg, F. Boll, adressiert, während der andere mit dem Datum Kappel, 6. Mai 1823, versehen und an den Chorbherrn Fr. Geiger in Luzern gerichtet ist. Burg suchte in diesen Schreiben Boll sowohl wie auch Geiger von der vollkommenen Harmlosigkeit der Kirchenpragmatik zu überzeugen und bat die beiden, in diesem Sinne auch nach Rom zu berichten. Ja, er ging sogar so weit zu behaupten, daß durch seine Bemühungen „die Kirchenpragmatik ihre Verbindlichkeit verloren hätte“ und daß sie lediglich noch „als Aktensstück bei den Verhandlungen“ beibehalten worden sei.

In krassem Gegensatz zu diesen Ausführungen aber steht ein Gutachten Burgs, das er für seine Regierung abzufassen hatte und von dem gleich nachher bei der Charakterisierung von Häberlin noch einmal die Rede sein wird. In diesem Gutachten nämlich bemerkt Burg ausdrücklich, „die bischöflichen Sitze dürften das Erstmal nur mit Männern besetzt werden, welche die in der zum Staatsgesetz zu erhebenden Kirchenpragmatik aufgestellten Grundsätze anerkennen und ihre Ausführung und

<sup>47</sup> Vgl. für sie Brüß, Die oberrh. Kirchenprovinz S. 59.



Handhabung zu beschwören bereit seien“. Für solche Gegenätze läßt sich, wie schon gesagt, überhaupt nur dann eine Erklärung finden, wenn man eben in Betracht zieht, daß Burg sowohl bei der Kurie wie bei seinem Landesherrn in günstigem Lichte stehen wollte.

Ganz unter demselben Gesichtspunkt ist auch das spätere Verhältnis zwischen Burg und Wessenberg zu betrachten. Man muß nach derartiger Lage der Dinge entschieden annehmen, daß Burg, obwohl bisher unter dem Titel Freund Wessenbergs bekannt, jetzt doch gehofft hatte, gerade in dem Moment endgültig die Bahn für sich freibekommen zu haben, als er letzterem in den Märztagen des Jahres 1822 die Nachricht zu überbringen hatte, „der Großherzog wünsche ihn keineswegs zum Erzbischof“<sup>48</sup>.

Gröber glaubte zwar, Burg hätte sich „durch diese Hiobspost den Weg zum Bischofsstuhl selber versperrt, weil er mit einem Keß von Charakter doch den Verdacht nicht aufkommen lassen wollte, er habe aus schnöder Selbstsucht einem Judas gleich seinen Meister geopfert“<sup>49</sup>. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß es schon damals Leute gab, die Burg dieser Sache wegen mit größtem Mißtrauen begegneten. So schrieb beispielsweise, wie Gröber uns selbst mitteilt<sup>50</sup>, Pfarrer Wolf aus Forchheim im Anschluß an jene Ereignisse sofort an Wessenberg, „er halte Burg für einen Verräter“.

Wie stark aber Burg tatsächlich auf den Bischofsstuhl rechnete und wie sehr er glaubte, im gegebenen Augenblick der Gunst seines Landesherrn versichert sein zu können, geht aus folgendem hervor: In der Note des Generalstaatssekretärs Consalvi vom 27. Februar 1823 befand sich als Beilage noch ein Verzeichnis von 14 Geistlichen, welche Rom zur Auswahl für die Besetzung der Bischofsstühle in Vorschlag brachte<sup>51</sup>. Unter diesen 14 Namen befand sich jedoch derjenige Burgs nicht, worüber letzterer sehr enttäuscht gewesen zu sein schien, wenn er deshalb den vielfagenden Satz prägte:

„Welcher talentvolle Geistliche dürfte es noch wagen, mit Treue an seinem Fürsten zu hängen, oder sich für die Interessen

<sup>48</sup> Gröber a. a. O. 29, S. 421.      <sup>49</sup> Ebb.      <sup>50</sup> Ebb. S. 423.

<sup>51</sup> Vgl. dazu außer Mejer a. a. O. III, 2. Abt., S. 286 ff. für das Folgende noch ganz besonders Longner a. a. O. S. 527.

der vaterländischen Kirche zu verwenden, wenn der Fürst ihm nicht einmal für seine Dienste erkenntlich sein kann, und sich gefallen lassen muß, auf Zubringlichkeit des römischen Hofes Menschen zu befördern, welche ihm keine Treue beweisen.“

Wer nun die Schuld daran trug, daß auch Burg nicht der erste Erzbischof der neuen Erzdiözese wurde, mag dahingestellt bleiben. Fast möchte man glauben, er habe vielleicht doch etwas zu sehr mit der Gunst seines Landesherrn gerechnet. Jedenfalls gelang es Burg, wenn auch erst bedeutend später, doch noch, in etwa an das Ziel seiner Wünsche zu kommen. Seine Taktik der Kurie gegenüber hatte sich bewährt; denn als man ihn im Jahre 1829 für den Bischofsstuhl zu Mainz designierte, wandte man in Rom gegen diese Wahl nichts ein, und Burg konnte am 12. Januar 1830 im Mainzer Dom inthronisiert werden.

Jetzt bliebe nur noch übrig, in kurzen Zügen auf die Bedeutung von Brunner und Häberlin hinzuweisen. Sie war in der Tat nicht gering, weil nämlich die badiſche Regierung in mancher wichtigen Einzelfrage Gutachten von ihnen einholte.

Brunner sowohl wie Häberlin waren begeisterte Anhänger des Frankfurter Systems. Sie traten für möglichst große Anhängigkeit Rom gegenüber ein. Deshalb waren sie auch Gegner Türckheims und billigten vollkommen die Haltung, die Schmitz-Grollenburg zur Kurie eingenommen hatte. Ihr erstes Streben nach dem unglücklichen Ausgang der römischen Gesandtschaft war daher, ihren Einfluß bei der badiſchen Regierung unter allen Umständen dahingehend geltend zu machen, daß dieselbe unbedingt auch für die Zukunft an dem Staatenverein festhielt und mithin keine eigenen Wege ging. Damit hatte man zweifelsohne Württemberg und besonders Schmitz-Grollenburg einen großen Dienst erwiesen, da letzterem vor allem durch sein Verhalten in Rom für den Fall einer Abspaltung Badens ein nicht geringer Teil der Schuld hätte zugeschrieben werden müssen.

Brunner selbst, der schon seit 1813 der Katholischen Kirchensektion im Ministerium des Innern angehörte<sup>52</sup>, war

<sup>52</sup> Vgl. über Brunner sowie über Häberlin auch die betr. Art. in den Bad. Biogr.; ferner Mejer a. a. O. I, S. 386 ff.

literarisch eifrig tätig. Besonders aus seinen Gutachten können wir am besten die ihm eigenen Gedankengänge entnehmen. Das erste, welches hier zu nennen wäre, hat auch Göller schon des näheren behandelt<sup>53</sup>. Es seien aus ihm nur einige der wichtigsten Stellen entnommen.

Nachdem Brunner dargelegt hatte, die alten Konkordate hätten als Brustwehr gedient „gegen die römische Kurie, deren unerfättlicher Geiz unaufhörlich und wüthend über die Alpen herausstürmte, um die deutsche Kirche zu plündern und ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben“, mahnt er bei einem für die Zukunft abzuschließenden Konkordat zu größter Vorsicht. Man müsse vor allem dahin zu kommen suchen, „daß mit dem römischen Hofe weiter über nichts als über dessen Verhältnisse zur deutschen Kirche und zu deutschen Souveränen, dann zu dem deutschen Episkopat im allgemeinen nur Übereinkunft getroffen, die Organisation und Einrichtung der Landeskirche aber, und alles dessen, was dahin gehören mag, der Anordnung des Staatsregenten in Übereinstimmung mit dem von ihm ernannten Landesbischofe . . . vorbehalten werde. Je weniger das Päpstliche Konkordat ins Detail eingeht, desto mehr bleibt in der Ausführung und Anwendung dem Staate übrig.“

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen berührte Brunner noch mehrere Fragen, die uns hier aber nicht interessieren.

Ganz ähnlich wie Brunner dachte auch Häberlin, nur schlug er noch radikalere Methoden vor. Seit 1788 Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, wurde er 1810 Geistlicher Ministerialrat in Karlsruhe. Aber schon früher beschäftigte er sich viel mit Kirchenfragen. So vertrat er in einem Gutachten vom 20. Januar 1808<sup>54</sup> die Ansicht, das französische Konkordat könne für ein deutsches unmöglich Vorbild sein, da nämlich Volk und Klerus in Deutschland fortschrittlicher denn in Frankreich seien. Deshalb müsse man bei einem Konkordat „von denjenigen gereinigten katholischen Grundsätzen ausgehen, welche hier öffentlich gelehrt, von einer Menge aufgeklärter Seelsorger in Ausübung gebracht und von einem großen Teil des Volkes in ihren Handlungen dargestellt werden“.

<sup>53</sup> A. a. O. Bd. 28, S. 183 f.

<sup>54</sup> Ebd. S. 185 ff.

Dann tritt er für die „josephinisch politisch-geistliche Gesetzgebung“ besonders auch in Ehesachen ein. Weiterhin ist bemerkenswert, daß er prinzipiell die Ansicht vertrat, die Bischöfe müßten durch den Landesherrn ernannt werden. Auch bestreitet er gewisse Rechte und Privilegien des Römischen Stuhles und ist für schärfste Handhabung des „jus placeti“, genau so wie er sich ganz dafür einsetzte, daß der Zölibat, „dieses widernatürliche und heillose Gesetz“, endlich einmal aufgehoben werde.

Die anderen Gutachten, welche Brunner und Häberlin in der Zeit der Frankfurter Konferenzen schrieben, beschäftigen sich meist mit Spezialfragen. Aber auch dabei fanden beide immer noch genügend Gelegenheit, ihr aufgeklärtes Staatskirchenrecht wie ihre sonstigen fast immer im Gegensatz zu Rom stehenden Ansichten mit einfließen zu lassen. Es seien nur einige der Gutachten, die in den badischen Akten zu finden waren, hier noch angeführt.

Am 20. April 1820 verfaßte Brunner ein solches über die damals sehr viel und heftig diskutierte Frage, ob die Suppression des Bistums Konstanz gerechtfertigt wäre oder nicht<sup>55</sup>. In der Antwort der Kurie auf die Deklaratio heißt es nämlich im Artikel 2: „Alteram eriget Sedem Episcopalem in Civitate Rastadiensi (damals war Rastatt noch zum Bischofsitz vorgeschlagen). . . . Huic Cathedrali ecclesiae pro Dioecesi assignabit totum Territorium Magni Ducatus Badensis. Ut huiusmodi dispositiones locum habere possint, Sanctitas sua supprimet Cathedrali Ecclesiam Constantiensem cum suo actuali Capitulo.“

Mit dem Ausdruck „supprimet“ war nun Brunner gar nicht einverstanden. Deshalb führte er in seinem Gutachten aus, daß das badische Gouvernement zwar von seiner ursprünglichen Absicht abgegangen sei und „aus guten Gründen mit den übrigen Regierungen für die Wahl des Bischofs stimmte und hiernach auf das jus nominationis regium im strengeren Sinne verzichtete“. Allein dadurch hat es in keiner Weise „in die widergesetzliche und odiose Supprimierung eines im Lande schon

<sup>55</sup> S. u. St.-A. III, Rel. u. Kirchenl. Fasc. 52. Vgl. auch die kurze Erwähnung darüber bei Göller a. a. O. Bd. 29, S. 593/94.

bestehenden, so bedeutenden Bisthums zum voraus einwilligen wollen und können, da hier die . . . vorzügliche Nützlichkeit — insignis utilitas — gänzlich ermangele, vielmehr dadurch vielfältiger Nachtheil erwachsen würde, was hier keiner Entwicklung bedürfe“.

Brunner gibt deshalb seine Ansicht dahingehend kund, daß das Bistum Konstanz keinesfalls supprimiert, sondern lediglich wegen zu großer Entfernung von der Mitte des Landes von Konstanz nach N. N. transferiert werden solle. Die badischen Teile der übrigen, auswärtigen Diözesen sollten dann einfach mit dem nach einem anderen Orte transferierten Bistum Konstanz vereinigt werden. Die Art, wie Rom vorgehen wollte, nannte er einen „ultramontaniſchen Gewaltſtreich“, um dadurch „die rechtsbegründeten Ansprüche Wessenbergs auf das Bistum Konstanz und auf die päpstliche Bestätigung zu umgehen“.

Ganz derselben Aufgabe mußte sich auch Häberlin unterziehen. Man wollte seinen Rat und sein Urteil in dieser Angelegenheit ebenso vernehmen wie den Brunners. Aus diesem Grunde schrieb er unter dem Datum des 21. April eine „Gutachtliche Äußerung über den Artikel 2 der sog. Expositio in Betreff der Supprimierung des Konstanzer Bisthums<sup>56</sup>“.

Nach seiner Meinung sei es „mehr als wahrscheinlich“, daß bei dieser ganzen Sache „der römische Kniff dahinterstecke, durch Supprimierung der Ecclesiae Cathedralis Constantiensis cum suo [eigentlich als Körperschaft nicht mehr bestehenden] Capitulo zugleich auch die bekannte Geschichte des Bisthums-Verweßers zu supprimieren“. Darauf suchte er an Hand von mehreren Beispielen zu beweisen, daß das nicht gangbar sei und auch sonst „der Tradition der Römer, denen bekanntlich die Erhaltung alter Bisthümer, wie der alten ultramontaniſchen Grundsätze so sehr am Herzen liege“, durchaus nicht entspräche.

Brunner und Häberlin wollten also in erster Linie deshalb eine einfache Transferierung des Bistums Konstanz, weil sie sich auf seiten Wessenbergs stellten. Denn sie hegten die Vermutung, Rom wolle durch die Suppression Wessenberg direkt treffen. Man hatte aber bei solcher Verteidigungshaltung zu-

<sup>56</sup> S. u. St.-A. III, Rel.-u. Kirchenf. Faß. 52.

gunsten Wessenbergs außer acht gelassen, daß letzterer ja schon im Jahre 1817, als er eigens nach Rom reiste, daselbst als Bis-tumsverweiser nicht anerkannt wurde und damit seine Sache an der Kurie schon längst hoffnungslos war.

Die Kurie ihrerseits ging bei dem Plan der Suppression des Konstanzer Bistums vor allem von einer anderen Voraus-  
setzung aus. Die neu zu errichtende Diözese, deren Grenzen jetzt mit denen des neuerrichteten Großherzogtums Baden identisch werden sollten, setzte sich nämlich aus verschiedenen Teilen ehemaliger Diözesen zusammen. Deshalb mußte in diesem Falle eine vollständige Neuordnung geschaffen werden, was die Kurie wohl auch zum Ausdruck bringen wollte, wenn sie ihre Maßnahme mit folgendem Schlußsatz des Artikels 2 begründet: „Oportet scire, an praeter Constansensem aliae quoque portiones exterarum Dioecesium intra limites Magni Ducatus Badensis extendantur, ut portiones illae a Dioecesi-bus, ad quas fortasse pertinent, avelli, et Dioecesi Ra-stadensi applicari possint.“

Dabei ist es interessant, daß die im allgemeinen übliche konservative Haltung der Kurie gegenüber alten historischen Diözesansitzen bei Gelegenheit ruhig aufgegeben wird zugunsten einer ganz radikalen Neugründung, die auf geschichtliche Rechte und Überlieferungen völlig verzichtet. In dem badischen Fall war die Rolle des konservativen Anwalts des altehrwürdigen Bistums Konstanz merkwürdigerweise von aufklärerischen Organen der staatskirchlichen Bürokratie übernommen worden, wohl kaum aus wirklichem geschichtlichen Empfinden, sondern nur zum Schutze der Sache Wessenbergs.

Später hat dann die badische Regierung, wie auch Göller in diesem Zusammenhang schon andeutete, ihren Standpunkt der Kurie gegenüber wenigstens formell aufgegeben.

Zur Vervollständigung des Bildes sei jetzt noch erwähnt, daß sich Brunner wie Häberlin aber auch mit allen anderen schwebenden Fragen intensiv beschäftigten.

So war Brunner, wie wir aus seinen „Bemerkungen über die Kirchenpragmatik“<sup>57</sup> entnehmen, nicht nur vollkommen von

der unbedingten Notwendigkeit einer solchen Pragmatik überzeugt, sondern es wurde manche Stelle in ihr erst auf seinen Rat hin aufgenommen oder aber irgendwie nach seinen Vorschlägen abgeändert.

Über manch andere brennende Frage dagegen besitzen wir wiederum das Urteil von Häberlin. Dafür sei folgendes Beispiel genannt, das mir in dieser Art allerdings nur einmal begegnete.

Burg schrieb am 1. Dezember 1820 sein Gutachten über „die Art und Weise, wie in Zukunft die Hindernisse bey Besetzung der bischöflichen Sitze beseitigt werden können“. Damit gab sich aber die badische Regierung nicht zufrieden und beauftragte Häberlin, die Vorschläge Burgs nochmals zu begutachten. So schrieb dieser am 23. Januar ein „Gutachten zu dem Gutachten Burgs vom 1. Dezember 1820“<sup>58</sup>.

Bei dem Gutachten von Burg nun kann man eine interessante Feststellung machen. Derselbe Mann, der nach meinen vorhin gemachten Ausführungen Rom dadurch beschwichtigen wollte, daß er sagte, die Kirchenpragmatik hätte durch seine Bemühungen ihre Verbindlichkeit verloren, stellte nämlich gleich zu Beginn dieses Gutachtens als Wichtigstes eben jenen Grundsatz auf, „die bischöflichen Sitze dürften für das Erstmal nur mit Männern besetzt werden, welche die in der zum Staatsgesetz zu erhebenden Kirchenpragmatik aufgestellten Grundsätze anerkennen und ihre Ausführung und Handhabung zu beschwören bereit seien“. Wären dann solche Männer gefunden, so solle mit ihnen sogleich die Aufstellung des künftigen Domkapitels verabredet werden. Auch diese Leute wären auf die Kirchenpragmatik zu verpflichten. Die Ergänzung des Wahlkollegiums zur Bischofswahl aber dachte sich Burg „1. aus dem zeitlichen Dekan der theologischen Fakultät; 2. aus dem Stadtpfarrer von Karlsruhe, 3. dem von Konstanz und 4. dem von Rastadt; 5. und 6. aus den zwei ältesten Dekanen und 7. aus dem bischöflichen Vikar in Hohenzollern“.

<sup>58</sup> Beide Gutachten befinden sich ebenfalls in H. u. St.-A. III, Rel. u. Kirchenf. Fasc. 52.

Häberlin dagegen machte zu dem, was Burg wollte, noch einen viel ausführlicheren Vorschlag. Er hält es für das beste, „wenn jedes der sechs Kreisdirektorien beauftragt würde, sämtliche Pfarrer seines Kreises nebst den noch vorhandenen Konstanzer Domkapitularen und ebenso den bischöflichen Speyerischen und Konstanzer Vikariats-Räthen aufzufordern, daß jeder einzeln seine geschlossene, schriftliche Äußerung, worin sein Wunsch eines Landes-Bischofs in der zu nennenden Person ausgedrückt seyn müßte, binnen einer festzusetzenden Frist dem betr. Kreisdirektor selbst zuzuschicken habe. Dieser hätte alsdann mit Zuziehung eines Kreisraths gleichsam den Scrutator zu machen, und in Kürze blos über das Resultat, auf welche zwei oder drei Individuen die meisten Stimmen gefallen wären, unmittelbar an S. R. Hoheit Bericht zu erstatten.“ Wenn dann derselbe sich ein Subjekt zum Bischof ausersehen habe, dann möge der Vorschlag des Geistlichen Rats Burg wegen der Verpflichtung auf die Kirchenpragmatik und über die vom Regenten vorbehaltene erste Besetzung des Domkapitels selbstverständlich seine Anwendung finden.

Diese Gedankengänge und Vorschläge wurden hier absichtlich angeführt, um zu zeigen, wie sehr Burg sowohl als Brunner und Häberlin einem ganz absoluten Staatskirchentum huldigten. Auch wird es uns dadurch bedeutend verständlicher geworden sein, warum später bei der Auswahl der einzelnen Bischofskandidaten unter solchen Umständen eine Einigung mit der Kurie nicht so leicht zu erzielen war.

Damit können wir nun Baden endgültig verlassen, und es wäre jetzt nur noch mit einigen Worten auf die Tätigkeit der übrigen Konferenzteilnehmer hinzuweisen. Doch sind es lediglich zwei Männer, die sich wirklich noch aktiv an den Verhandlungen beteiligt und zu den verschiedenen Problemen Stellung genommen haben und die deshalb hier erwähnt werden müssen. Der eine war v. Wreden, der Abgeordnete von Hessen-Darmstadt, der andere aber der schon einmal genannte Kirchen- und Oberschulrat Koch aus Hessen-Nassau. Beide werden uns später ab und zu noch einmal begegnen, so daß über sie jetzt nicht zuviel gesagt zu werden braucht.



Karl Josef v. Wreden<sup>59</sup>, geboren zu Mannheim im Jahre 1761 und seit 1804 mit dem Referat für die katholischen Kirchen- und Schulsachen im Ministerium zu Darmstadt beauftragt, war in Frankfurt der große Gegenspieler Burgs. Er setzte sich, selbst genau so ehrgeizig wie letzterer, bis zum äußersten dafür ein, daß das Erzbistum nach Mainz kommen solle. Burg blieb aber Sieger. Warum, das werden wir noch darzulegen haben. Jedenfalls war Wreden, von seiner Regierung aufs tatkräftigste unterstützt, darüber sehr erbittert, so daß seinetwegen die Einheit des Staatenvereins einmal längere Zeit ernstlich bedroht schien. Auch läßt sich in dem Stuttgarter Material unzweifelhaft eine starke Abneigung der württembergischen Abgeordneten, vorab Wangenheims, gegen Wreden feststellen. Nach meiner Meinung hatte dies aber seine Ursache lediglich darin, daß dieselben auf jeden Fall die Vereinigung des Metropolitanstuhles mit dem Bistumssitze von Mainz verhindern wollten. Doch soll darauf erst im zweiten Teil näher eingegangen werden.

Ob sonst noch irgendwelche persönliche Gründe dabei eine Rolle gespielt haben, wird schwer zu ermitteln sein. Jedenfalls scheinen mir die Verdächtigungen, die gegen Wreden erhoben wurden und die darauf hinausliefen, ihn als „ultramontan“ zu bezeichnen, unbegründet zu sein. Denn daß derselbe sich den staatskirchlichen Absichten der übrigen Abgeordneten sehr gut anpakte, geht neben anderen Tatsachen allein schon aus seiner scharfen Forderung hervor, der Bischof sei unbedingt durch den Landesherrn zu ernennen<sup>60</sup>. Ferner stand Wreden auch in Rom keineswegs in dem Rufe eines ergebenen Kurialisten. Im Gegenteil. Als nämlich der Großherzog von Hessen-Darmstadt ihn zum Bischof designieren wollte, lehnte Leo XII. denselben schroff ab, weil er gewußt habe, „daß v. Wreden von nicht orthodoxer Lehre, von mehr als zulässig freien Sitten gewesen, die den

<sup>59</sup> Ein kurzer Lebenslauf von ihm wie von Koch siehe in den betr. Art. d. Allg. d. Biogr.

<sup>60</sup> Vgl. dazu St. A. St. Ministerialakten II, Verz. 63, Fasc. 174. Wangenheim berichtete am 19. April 1818 nach Stuttgart, daß Wreden einige Abänderungsanträge zu den bisherigen Beschlüssen machte, unter welchen sich auch der obige befand.

Guten zum Ärgernis und öffentlich gebrandmarkt waren“ und daß er „nach neuesten Nachrichten nicht anders geworden sei“<sup>61</sup>. Demnach haben wir später, wenn die Angriffe gegen Wreden noch einmal zur Debatte stehen, berechtigten Grund zu der Annahme, daß die württembergischen Abgeordneten ihn nur deswegen bekämpften, weil er eben für eine Sache eintrat, die man württembergischerseits unbedingt und mit allen Mitteln zu hintertreiben suchte.

Was nun Koch angeht, so wird uns dessen Beurteilung ziemlich leicht gemacht. Er vertrat nämlich seine Ideen und Ansichten sehr offen und unverblümt. Deshalb ist man über ihn auch sofort im Bilde. Er ist der einzige gewesen, der wenigstens so ehrlich war, aus dem, was er innerlich dachte und vertrat, die äußere Konsequenz zu ziehen; denn als man sich anschickte, am 24. Januar 1821 die letzte Konferenz (49. Zus.) abzuhalten, war Koch bereits schon aus dem geistlichen Stande wie auch aus der katholischen Kirche ausgetreten. Er hatte vom Herzog von Hessen-Nassau die Erlaubnis erhalten, sich zu verehelichen<sup>62</sup>.

Natürlich wurde durch diesen Schritt die ganze Kommission sehr in Verlegenheit gebracht, zumal das Gerücht ging, Koch würde zu der 49. Zusammenkunft in weltlicher Kleidung erscheinen und seinen Austritt sowohl wie auch seine Verehelichung bekanntgeben. Das mußte unbedingt vermieden werden. Deshalb schrieb der badische Bundestagsgesandte in dieser Sache sofort an den nassauischen Staatsminister v. Marschall, worauf jener gleich wieder zurückschrieb, er werde „Koch alsbald kommen lassen und ihn veranlassen, eine solche Erklärung jedenfalls nicht abzugeben“<sup>63</sup>.

Dadurch war wenigstens die ärgste Gefahr beseitigt. Aber dennoch befürchtete Schmitz-Grollenburg, diese Vorgänge könn-

<sup>61</sup> Vgl. dazu den betr. Art. in d. Allg. d. Biogr. Der Verfasser desselben, v. Schulte, bemerkt ausdrücklich, daß ihm die sonst nicht veröffentlichte Antwort Leos XII. auf diesen Designationsvorschlag hin im Original selbst vorgelegen habe.

<sup>62</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen den interessanten Brief Schmitz-Grollenburgs, den er am 25. Januar 1821 von Frankfurt aus nach Stuttgart sandte. Derselbe befindet sich in St.A.St. Ministerialakten II, Verz. 63, Fasc. 177.

<sup>63</sup> Ebd.

ten ein billiges Mittel für die Kurialisten gerade in dem Moment sein, wo die entscheidenden Akten nach Rom geschickt werden sollten. Unrichtig hatte Schmitz hier sicher nicht gesehen. Denn daß Koch schon von jeher keine Empfehlung für den Frankfurter Verein war, ist allgemein bekannt. Er trat nämlich genau so für sofortige Abschaffung des Zölibats ein, wie es ihm auch nicht darauf angekommen wäre, die katholische Kirche Deutschlands in ein Schisma hineinzutreiben.

Den Zölibat nannte er eine Erfindung der Mönche, und er kam, ganz ähnlich wie Werkmeister, zu dem Schlusse, „daß durch die Anhänglichkeit der Geistlichen an ihre Familie, ihr Vaterland und an ihre Fürsten, die Bande der strengen Abhängigkeit zerrissen würden, welche sie an den römischen Stuhl knüpfen und welche die Grundlage der Macht desselben ausmachen<sup>64</sup>“.

Wollte man deshalb „den geistlichen Stand, wie es nötig ist, ganz für das Vaterland gewinnen“, so müsse er „von Rom getrennt werden“. Man müsse ihm „ein Geschenk machen, nach dem er schon lange trachte. . . . Jetzt oder nie sei hierzu der günstige Zeitpunkt.“

Koch hätte aber auch mit dem Gedanken eines Schismas Ernst gemacht, wäre es nur auf ihn angekommen. Das beweisen allein schon seine Äußerungen, die er im Anschluß an die negativen Ergebnisse der Gesandtschaft in Rom machte. War er doch einer der wenigen, die noch in jener Zeit der Auffassung waren, die vereinten Staaten könnten auch vollständig ohne die Mitwirkung Roms der katholischen Kirchengesellschaft eine Verfassung geben. Die Landesherren hätten dann einfach Bischöfe wählen zu lassen, wobei es den letzteren überlassen bliebe, wie sie konsekriert werden würden. Von diesen Vorschlägen Kochs wird jedoch später noch so ausführlich gesprochen werden müssen, daß hier die eben gemachte Andeutung vorläufig genügen dürfte.

<sup>64</sup> Vgl. dazu einen Bericht Wangenheims nach Stuttgart vom 23. Januar 1818. In demselben wird viel von der Zölibatsfrage gesprochen, und Wangenheim war in der Lage, interessante Aktenstücke von Koch, die ihm von Minister Marshall überreicht wurden, beizulegen. Den Bericht finden wir in St. A. St. Rel. u. Kirchenf. Fasc. 134.

Die Vertreter der übrigen Staaten und Städte spielten fast durchweg eine passive Rolle. Deshalb brauchen an dieser Stelle bloß ihre Namen genannt werden. So entsandte Kurhessen den späteren Bundestagsgesandten Regierungsrat Ries nach Frankfurt, während Medlenburg durch den Bundestagsgesandten v. Plessen vertreten war. Auch Oldenburg beauftragte seinen Gesandten am Bundestag, den Präsidenten v. Berg, mit dieser Aufgabe. Die sächsischen Häuser waren durch den Freiherrn v. Hendrich vertreten. Für Lübeck-Bremen beteiligte sich der Bundestagsgesandte und nachmalig als Bürgermeister von Bremen bekannt gewordene Senator Smidt an den Konferenzen, während Frankfurt in dem Syndikus Danz eine tüchtige Kraft zur Stelle hatte, die auch an der Abfassung von Gutachten über wichtige Einzelfragen teilnahm und so aktiv hervortrat. Insgesamt aber paßten sich diese Personen alle dem Rahmen sehr gut an, in welchem man die Verhandlungen führte. Das ist schon daraus zu entnehmen, daß, man kann ruhig sagen, von keiner Seite irgendein Widerspruch gegen die beschlossenen Maßnahmen oder gegen die Art der Verhandlungsführung mit Rom erhoben wurde.

Welche Gründe mögen nun dafür gesprochen haben, diese Charakteristik so ausführlich zu gestalten? Es sind für mich hier mehrere Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Einmal konnte dadurch manches Neue zur Beurteilung der einzelnen Personen beigetragen werden. Dann aber sollten uns diese Männer auch in ihrem ganzen Denken und vor allem in ihrem Handeln, das doch die praktische Auswirkung ihrer Denkweise war, nähergebracht werden. Deshalb die vielen Beispiele. Sie sprechen die beste und deutlichste Sprache, und auf Grund von ihnen kann man am ehesten und zuverlässigsten jeder Person gerecht werden.

Aber damit ist der Zweck, der verfolgt wurde, noch nicht erschöpfend dargelegt. Noch ein anderes Moment muß in den Betrachtungskreis miteinbezogen werden. Es galt nämlich auch zu zeigen, daß alle Personen, die mit der Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse beauftragt wurden, durchaus „Kinder ihrer Zeit“ waren. Der Zeitgeist und die Zeitidee aber drängten mit aller Macht darauf hin, dem Staat oder dem

einzelnen Fürsten einen möglichst großen und allumfassenden Einfluß auf die katholische Kirche zu geben. Das war nun an und für sich nichts Neues. Was aber unserer Zeitperiode ein besonderes Gepräge gibt, ist vor allem die Art, wie man mit Rom, mit der Kurie zu verhandeln beabsichtigte.

Nicht etwa ein Verhandeln zu gleichen Rechten war zunächst beabsichtigt, sondern man versuchte, dem Papst einfach mehrere Punkte zur unbedingten Annahme vorzulegen. Das mußte in Rom verstimmen. Weiterhin sehr erschwerend wirkte aber auch der Umstand, daß man viele Punkte bei den Verhandlungen mit Rom überhaupt nicht berühren, sondern sie geheimhalten und erst später staatlicherseits zur Durchführung bringen wollte, indem man beispielsweise die Bischöfe im geeigneten Augenblick auf gewisse Sonderbestimmungen zu verpflichten gedachte. Was die vereinigten Staaten in Frankfurt erstrebten, war eine Lösung der katholischen Kirchenfrage ganz nach den Forderungen jener, die für ein absolutes Staatskirchentum eintraten. Aus diesem Grunde mischten sie sich auch in Sachen ein, die sie eigentlich nichts angingen und deren Regelung allein der Kirche zustand. Deshalb der energische Widerstand Roms, der ohne weiteres kommen mußte, weil es auch von gewissen Grundforderungen unmöglich abgehen konnte.

Wie oben schon erwähnt wurde, ist es bei dieser Arbeit durchaus nicht beabsichtigt, den Verlauf der einzelnen Konferenzen nochmals zu schildern. Einen Überblick über den Entwicklungsgang der Verhandlungen zu bekommen, ist aber auch für uns eine unbedingte Notwendigkeit. Aus diesem Grunde sei jetzt ein äußerst aufschlußreicher und, wie schon einmal gesagt, bisher noch unbekannter Vortrag des württembergischen Ministers des Innern und des Kirchen- und Schulwesens v. Otto wenigstens in seinem größten Teil hier angefügt<sup>65</sup>. Otto gibt

<sup>65</sup> a) Dieser Vortrag wurde gehalten vor dem Geheimen Rat; Text befindet sich in St. A. St. Geh. Rat III, S. 29, I und trägt das Datum vom 22. Dezember 1820. b) Dr. Christian Frhr. v. Otto leitete dieses wichtige Ministerium vom 10. November 1817 bis 29. Juli 1821. c) Der „Geheime Rat“ war die zunächst unter dem König stehende, oberste Staatsbehörde. Vgl. über die interessante Entstehung, Bedeutung und Rechte

uns nämlich in ihm eine Entwicklung von den „Allgemeinen Grundsätzen“ bis zur Kirchenpragmatik. Dieser Vortrag umfaßt alles, was in Frankfurt besprochen, verhandelt und beschlossen wurde. Dabei haben die Ausführungen des württembergischen Ministers noch den Vorteil, neben einem klaren Einblick über den Aufbau der Verhandlungen auch deutlich die Methode erkennen zu lassen, mit deren Hilfe die vereinten Staaten in Rom ihr Ziel zu erreichen hofften.

Gleich zu Beginn seines Vortrags führte Otto aus, daß „die Commission in Frankfurt zur Grundlage ihrer ersten Verhandlungen einen diesseits verfaßten, die Hauptgrundsätze für die Organisation der katholischen Kirche enthaltenden Aufsatz hatte“<sup>66</sup>. Schon nach einigen Monaten waren aber ihre Beratungen so weit vorgerückt, daß das Ergebnis derselben unter dem Titel: „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten“<sup>67</sup> zusammengestellt werden konnte. . . . Die Grundzüge enthielten manches, was zur Kenntnis des Papstes nie gebracht werden konnte, und was auch, ohne Anstoß für den schwächeren Theil der katholischen Geistlichen, nicht öffentlich ausgesprochen werden durfte. Als man daher über die Art der mit dem römischen Hof zu pflegenden Verhandlungen sich vereinigt hatte, wurden zwei Urkunden verfaßt. Die eine war die dem Papst zu übergebende Deklaration, die andere waren die Grundbestimmungen für ein organisches Staatskirchengesetz<sup>68</sup>.

Beide enthielten die wesentlichen Sätze, die in den Grundzügen niedergelegt waren. Von dem Ausgange der Verhand-

---

dieser Behörde: Friedrich Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Stuttgart 1904—1906, 2. Bd., S. 28 ff.

<sup>66</sup> Das ist der oben schon besprochene, bekannte Aufsatz Wangenheims.

<sup>67</sup> Gedruckt in Münch, Ältere und neuere Konkordate 2. Teil, S. 338 ff.

<sup>68</sup> Die Deklaration ist schon mehrere Male gedruckt und ausführlich besprochen. Gedruckt finden wir sie lateinisch in: Longner a. a. D. S. 630 ff.; Brüd a. a. D. S. 522 ff.; Mejer a. a. D. III, 1. Abt., S. 10 ff. mit den Bemerkungen, die Consalvi dazu machte; Deutsch in: Longner a. a. D. S. 458 ff. u. a. Ausführliche Besprechungen der Deklaration: zuletzt bei Göller a. a. D. 29, S. 466 ff. Aber die „Grundbestimmungen für das organische Staatskirchengesetz“ siehe Näheres bei Mejer a. a. D. II, 2. Abt., S. 223.

lungen in Rom hing jedoch die Frage ab, ob nicht in einzelnen Punkten Änderungen nothwendig würden.

Durch den am 7. Oktober 1818 zu Frankfurt unterzeichneten Staatsvertrag wurden daher, neben der in Rom zu übergebenden Deklaration, jene Grundbestimmungen, zu deren Erläuterung die Grundzüge, sowie die Commissionsprotokolle zur Quelle dienen sollen, als gemeinschaftliche und unwandelbare Grundsätze anerkannt. . . . Zugleich aber wurde die Abrede genommen, daß nach der Zurückkunft der Gesandten von Rom die Bevollmächtigten der vereinigten Staaten sich in Frankfurt wieder versammeln sollen, um nach Masgabe der Resultate die nöthigen weiteren Anordnungen auf Grund der bisherigen Verhandlungen und in Gemäsheit der Vereinigung, gemeinschaftlich zu verabreden, und eine definitive Übereinkunft darnach abzuschließen.“

Die bisher gemachten Ausführungen Ottos geben in kurzen Zügen das wieder, womit man sich in Frankfurt auf den ersten 30 Konferenzen beschäftigt hatte. Das Resultat dieser Konferenzen war die Entsendung der Gesandtschaft nach Rom. Bekanntlich erreichten aber die beiden Gesandten daselbst nicht das, was sie erreichen sollten. Deshalb sahen sich jetzt die vereinten Staaten vor ganz neue Aufgaben gestellt, und es ist sehr aufschlußreich zu erfahren, wie man sich deren Lösung dachte. Man mußte jetzt Mittel und Wege suchen, um auf das Anerbieten des Papstes eingehen zu können, ohne jedoch irgend etwas von den eigenen Grundsätzen preisgeben zu müssen. Doch hören wir darüber des württembergischen Innenministers eigene Worte:

„Es ist bekannt, daß der Pabst sowohl in Hinsicht auf die Form als auf den Inhalt der Deklaration Schwierigkeiten erhob, welche nimmermehr ein Übereinkommen darüber erwarten lassen, daß aber gleichwohl durch das Erbieten des Pabstes, provisorisch 5 Landesbisthümer, in der Vereinigung zu einer Provinz, zu errichten, ein bedeutender Vortheil erreicht wurde. Die Bedingungen, an welche die Ausführung geknüpft ist, sind allgemein angenommen. . . . Indessen haben sich durch diesen Gang, den die Verhandlungen mit Rom genommen, die Verhältnisse hinsichtlich der früheren beiden Urkunden, nemlich der Deklaration und der Grundbestimmungen, geändert.

Jene kann schon wegen der in Rom dagegen erhobenen Anstände ihrem ganzen Inhalt nach nicht bekannt gemacht werden, und der Titel Deklaration paßt nicht für die Aufnahme in ein Gesetz; am wenigsten, nachdem die Vorlegung derselben in Rom ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist. . . .

Letzteres ist der gleiche Fall mit den Grundbestimmungen. Die Commission in Frankfurt hat deswegen jene beiden Urkunden zum öffentlichen Gebrauch nicht mehr geeignet erachtet, und daher einige ihrer Mitglieder beauftragt, sich zu berathen, welche Artikel dieser Urkunden, als zur Kundmachung sich eignend, in das nunmehr neu zu entwerfende definitive Staats-Kirchen-Gesetz aufzunehmen, welche dagegen in das Fundationsinstrument der einzelnen Bisthümer einzutragen seyen, und welche endlich, da sie schicklicher Weise in keine dieser beiden Urkunden aufgenommen werden können, in den verbindlich bleibenden Quellen derselben, nemlich der Deklaration und der Grundbestimmungen, unausgehoben gelassen werden sollen, da der Bischoff sowohl als die Domkapitulare auch auf diese Quellen zu verpflichten seyen.

Hieraus sind die vorliegenden beiden Aufsätze: einer Kirchenpragmatik oder des Staats-Kirchen-Gesetzes und eines Fundationsinstruments entstanden<sup>69</sup>.

Jene enthält die Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse der Kirche zum Staat, sowie die vom Staat anerkannten Formen der Kircheneinrichtung.

Das Fundationsinstrument gibt über die Kirchenorganisation nähere, zur Öffentlichkeit in Rücksicht auf den römischen Hof nicht geeignete, Bestimmungen als Bedingung der neuen Bisthumstiftung und ihrer darin ausgedrückten Dotation. Die Kirchenpragmatik bindet als Gesetz alle Katholiken geistlichen und weltlichen Standes und die sämmtlichen Geistlichen müssen von ihrer Bekanntmachung an in den der Regierung auszustellenden Dienst-Reversen solche als verbindlich anerkennen.

Das Fundationsinstrument ist die Grundlage der ganzen Stiftung, und daher dem Bischof und seinem Kapitel vor deren

<sup>69</sup> Erstere gedruckt und veröffentlicht in Münch a. a. D. 2. Teil, S. 323 ff.; letzteres ebd. S. 332 ff.



Ernennung zur Anerkennung vorzulegen. Eine doppelte Ausfertigung desselben zur Hinterlegung in den Archiven des Reiches und des Bisthums tritt — sowie der Erhebung der Kirchenpragmatik zum Staats-Gesetze und deren Bekanntmachung, erst nach erfolgter Bestätigung des ersten Bischoffs ein.“

Dieser Vortrag Ottos zeigt uns, wie oben schon gesagt, nicht nur die Frankfurter Konferenzen in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung, sondern er ist überdies noch das beste Dokument für die damalige Einstellung vieler Staaten zur Kirche. Man beachte neben den anderen nur die eine Stelle, in der Otto zum Ausdruck bringt, daß die Kurie die Deklaration zwar durchaus verworfen habe, daß aber dennoch ein bedeutender Vorteil durch das Entgegenkommen des Papstes erzielt worden sei, da sich derselbe nämlich unter gewissen Bedingungen bereit erklärt habe, die fünf Bistümer provisorisch zu errichten. Dieses Entgegenkommen wurde nun von den vereinten Staaten damit quittiert, daß sie scheinbar den Forderungen des Papstes zur Errichtung von Bistümern nachkamen, sonst aber nichts anderes zu tun wußten, als die von ihm verworfenen Grundsätze der Deklaration trotzdem zusammen mit denen der Grundzüge und der Grundbestimmungen in einem neuen Statut zusammenzufassen. Auf das gedachten sie dann die Bischofskandidaten ebenso zu verpflichten, wie jene noch dazu alle übrigen Dokumente und Protokolle als für sie verbindlich anerkennen sollten und mußten.

Damit sei nun der erste Teil dieser Arbeit abgeschlossen. Als Ergebnis unserer Betrachtung soll vorläufig folgendes festgehalten werden: Die Frankfurter Konferenzen bildeten den Gipfelpunkt der staatskirchlichen Bestrebungen jener Zeit. Alles, was in den vorausgehenden Jahrzehnten irgendwie über dieses Thema von Seiten derer geschrieben wurde, die für ein absolutes Staatskirchentum eintraten, sollte hier jetzt in die Praxis umgesetzt werden. Daß die Kurie aber vielen Forderungen der vereinten Staaten unmöglich nachgeben konnte, ist von ihrem Standpunkt aus wiederum verständlich. Deshalb traten in jenen Jahren heftigste Auseinandersetzungen mit Rom ganz besonders stark in Erscheinung, und es ist bekannt, daß die Schwierig-

keiten mit der Veröffentlichung der ersten Bulle „Provida solersque“ keineswegs behoben waren, sondern im Gegenteil durch die weitere Hartnäckigkeit der einzelnen Staaten jetzt erst ihren Anfang nahmen<sup>70</sup>.

---

<sup>70</sup> Der zweite und abschließende Teil dieses Beitrages folgt im kommenden Band unserer Zeitschrift. (D. Schriftl.)

---

## Kleinere Mitteilungen.

### Erzbischof Ignaz Demeter und Staatsminister Freiherr von Blittersdorff.

Von Hermann Baier.

Der im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrte politische Nachlaß des Staatsministers Freiherrn von Blittersdorff enthält in den Fascikeln 42 und 44 Blittersdorffs Briefwechsel mit Erzbischof Ignaz Demeter, aus dem nachstehend das Wichtigste wiedergegeben wird. In der Hauptsache sind es Briefe Demeters. Da Blittersdorff im allgemeinen keine Entwürfe niederschrieb und keine Abschriften seiner eigenen Briefe anfertigen ließ, können wir den Inhalt seiner Antworten zumeist nur aus Demeters Briefen erschließen. Längere einleitende Bemerkungen sind wohl nicht erforderlich. Nur die eine Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken: Weshalb hat Blittersdorff ununterbrochen beschwichigt, um dem Ordinariat zuletzt doch den Vorwurf zu geringer Energie gegenüber der Kath. Kirchensektion zu machen?

Für alle Fälle bieten diese Briefe wichtige Ergänzungen zu dem, was Maas aus den Akten mitgeteilt hat. Für ein Aktenstück ist oft die Entstehung nicht minder bedeutungsvoll als sein Inhalt.

Schon mit der Einladung zur Bischofsweihe hatte Demeter eine Klage zu verbinden. „Das vom † Erzbischof herausgegebene sehr liberale und der Zeitbildung anpassende, aber den Dogmen nichts vergebende Ritual hat das landesherrliche Placet erhalten. Renitenz einiger wenigen Geistlichen war bei ihrer 30jährigen Freiheit in ritibus vorauszusehen. Um so liebevoller bestand die Kirchenbehörde auf Einführung der neuen Agende, welche nicht nur von den Suffraganbischöfen als vortrefflich, sondern in den meisten gelehrten Zeitschriften hoch gepriesen wurde. In meinem lateinischen Hirtenbriefe sagte ich nun unter anderem zum Alerus: *ut sit fidelis in administratione Sacramentorum secundum Rituale ab antecessore p. m. editum.* Der letzte Beisatz: *secundum Rituale etc.* wurde vom höchsten Staatsministerium gestrichen. So widerspricht die höchste Stelle der Kath. Kirchensektion und wagt einen Eingriff in sacra!“ Mit Recht empfand Demeter dies als Unterstützung der Renitenten. In Hohenzollern wurde der Zusatz nicht beanstandet. Es konnte nicht fehlen, daß der Unterschied beachtet wurde und zu neuen kirchlichen Revolten führte. Demeter wollte jedoch davon absehen, gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit sich in einen Kampf mit dem Staatsministerium einzulassen (18. 1. 1837).

Die päpstliche Aufforderung vom 23. November 1838 zur Berichterstattung über den Schaffhauser Verein war, wie Demeter dem Minister am 31. 12. 1838 auf Priesterwort und Ehre versichert, das erste Schreiben, das er seit Beginn seines erzbischöflichen Wirkens aus Rom erhielt, und die Antwort darauf sein erstes Schreiben nach Rom. Zu seiner Rechtfertigung wollte er nach Rom berichten, er habe die Kath. Kirchensektion um Einschreitung gegen einige Teilnehmer, darunter gegen den Spitalpfarrer Kuenger in Konstanz, gebeten, sei aber keiner Antwort gewürdigt worden; er habe auch Kuenger nicht mit Suspension belegen können, weil ihm die kanonische Strafgewalt vom Staat noch nicht zuerkannt worden sei und jede väterliche Ermahnung von Kuenger und den übrigen Geistlichen nur verhöhnt worden wäre. Der Erzbischof war genötigt, sich an den Minister selbst zu wenden, da der Direktor der Kath. Kirchensektion, Geh. Rat Beed, ihm aus politischen Gründen schon längst nicht mehr zu schreiben wagte. Blittersdorff antwortete am 3. Januar 1839, die Entscheidung der Kath. Kirchensektion werde nun unverzüglich erfolgen. Im übrigen bestritt er, daß die mangelnde Strafgewalt ein Hindernis für das Einschreiten gegen die Teilnehmer am Schaffhauser Verein habe sein können. Die von der erzbischöflichen Kurie in solchen Sachen gefällten Erkenntnisse hätten beinahe ohne Ausnahme die Staatsgenehmigung erhalten. Die Frage der Strafgewalt sei verzögert worden durch den Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Innern, dessen Präsident sich persönlich in diese Frage einarbeiten wolle, ehe er sie zur höchsten Genehmigung vorlege. Entscheidend war für Blittersdorff, daß ihm eine tadelnde Bemerkung gegen die Regierung im Antwortschreiben an den Papst unangenehm gewesen wäre. „Die Mitteilung solcher Interna könnte nur zu Mißverständnissen, niemals aber zu etwas Gutem führen.“ Er schlug vielmehr vor zu sagen, er habe längst die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auf diese Dinge gelenkt, die von dieser angestellten Vernehmungen hätten aber bisher die vom Papst behaupteten strafwürdigen Absichten nicht ergeben. Das war nun freilich nicht Demeters Meinung, denn er antwortete am 5. 1. 1839: „Obwohl ich den weisen Rat in Beantwortung des Breve pünktlich befolgen werde, so geschieht es doch nur mit legaler, nicht mit moralischer Überzeugung. . . Ein Verein mit Statuten und Geld im Auslande ist durch Landesgesetze verboten, hätte demnach eine Staatseinschreitung vor der kirchlichen veranlassen sollen. Auch beruht die Äußerung der h. Kath. Kirchensektion, daß sie größtenteils unsere Strafkenntnisse genehmige, nicht auf reiner Wahrheit. Wann werden wir nun die Strafgewalt bekommen? Nach eilffähriger Bemühung? . . . So ist's leider, mit allem. Leere Versprechungen und keine Erfüllung.“ Am 4. Januar 1839 lehnte die Kath. Kirchensektion ein Einschreiten ab. Demeter gab in einem Schreiben vom 7. 1. 1839 zu, sie habe legaliter nichts tun können, da der Verein sich einen rein wissenschaftlichen Zweck zum Aushängeschild gewählt hatte, aber immerhin hätte sie einige maßgebende Vorschriften erlassen können, die den größten Gefahren vorbeugt hätten. „Aber es wird nicht lange anstehen, werden sich die Wölfe, die jetzt noch in Schaffs-kleidern versteckt sind, zeigen, und dann wollen wir sie entlarven und durch

die Staatsbehörden die Zähne ausbrechen lassen. Solange aber ein gewisser Zahn im Ministerium beißen darf, wie er will, hilft alles nichts. In Karlsruhe ist der Erzbischof, der hiesige soll nur salben. So sprach Zahn hier im Beisein mehrerer Herren. Er — durchaus sebronianisch gebildet und mit den Josephinischen Reformen geschwängert, viel schlimmer als Heberlin und Brunner, wird des Unheils noch Vieles stiften und zum Schisma helfen, das nicht ausbleiben wird.“ So war der Erzbischof froh, daß die Vorlage betr. die Strafgewalt dem Staatsministerium noch nicht vorgelegt war, „denn Zahn hat vermutlich wieder daran gestugt“. Er bittet also, ihm die Vorlage zur Einsicht und Begutachtung zu übersenden, ehe sie an das Staatsministerium gehe. „Wir waren und sind gewiß billig, und ich verspreche heilig und teuer, ohne Ihre gnädige Genehmigung nichts daran zu ändern. . . . Ich danke Gott, daß er mir in E. E. einen Freund der hl. Sache erhalten hat. Sonst stehe ich ganz allein. Auf meinen Senat kann ich mich in keinem Stück verlassen. Dank, herzlichsten Dank, daß ich mich in den wichtigsten Angelegenheiten an Sie wenden darf. Nichts ohne Ihren weisen Rat.“ In einer Nachschrift führt er aus: „In den neuen politisch-kirchlichen Blättern von Philipps (!) und Görres finden E. E. eine ziemlich richtige Zeichnung von der Situation des Erzbistums Freiburg und des Bistums Rottenburg. Das böse Beispiel von letzterem verbirbt uns alles.“ Zu seinem Fassenbirkenbrief bemerkt er: „Er ist vorzüglich gegen unsere schlechte Geistliche gerichtet, welche seit mehr als 20 Jahren hier und in der Umgegend die allgemeinen Beichten eingeführt und die speziellen ausgemerzt haben. Hat doch selbst der Stadtpfarrer Mersy in Dffenburg im Babilischen Kirchenblatt die Entbehrlichkeit der Beicht darzustellen gewagt. Dies liegt auch im Reformationsplan der Herren am See und im Schwarzwald, die liturgisch protestantischen Beichten einzuführen und die kirchlichen zu verbannen.“ Auch Wittersdorf fand in seiner Antwort vom 9. Januar die Stellungnahme der kath. Kirchensektion nicht verständlich. Mochte auch die Staatsgefährlichkeit des Schaffhauser Vereins juristisch nicht hinreichend bewiesen werden können, so war es doch klar, daß seine Agitation, gestützt auf gleichfalls aggressive Laien, zu den bedenklichsten Zerwürfnissen im Staat und in der Kirche führen mußte. „Sie hätte erwägen können, daß der in der Seegegend sich bildenden kirchlich revolutionären Partei sofort eine nicht minder exzentrische und gefährliche ultra-römische Partei sich entgegenstellen und daß man so durch eigene Verschuldung in einen Streit verwickelt würde, den man bisher so glücklich war zu vermeiden.“ Er empfahl also den Refkurs an das Ministerium des Innern. Einen Erfolg konnte er freilich keineswegs verbürgen; aber der Erzbischof konnte nach seiner Meinung schon seiner eigenen Stellung wegen diesen Schritt nicht umgehen. Er riet ihm, gerade gegenwärtig keine seiner oberhirtlichen Obliegenheiten leicht zu nehmen. Dabei sollte er sich aber lediglich an die Grobhh. Regierung halten, dem römischen Hofe gegenüber hingegen in den Grenzen der fleißigen Submission bleiben, ohne ihm die geringste Gelegenheit zu geben, sich direkt oder indirekt in die Angelegenheiten der Erzdiözese einzumischen. Wenn er auch auf Erfolg bei der Regierung nicht unbedingt hoffen könne, so könne er sich doch mit

Zuversicht darauf verlassen, daß billigen und begründeten Anträgen bei einer so gemäßigten und unparteiischen Regierung das Gehör nicht werde verweigert werden. In Sachen der Strafgewalt werde Demeter nicht ganz befriedigt werden, „allein, wenn auch nicht alles zugestanden werden kann und dem Ministerium des Innern resp. der kath. Kirchensektion ein Teil reserviert werden muß, so scheint mir dennoch ein geregelter Zustand dem dormaligen ungeregelten vorzuziehen und ich würde es daher an Höchster Stelle hiermit so genau nicht nehmen“. Demeter legte also Rekurs ein beim Ministerium des Innern. Er verwertete natürlich Bittersdorff's Anregungen, drohte aber auch mit der von Freiherrn von Andlau beabsichtigten Motion, „weil der Herr Präsident den Landtag mehr fürchtet als der Böse das Kreuz. Die Motion wird gar nicht fehlen, wenn uns nicht eine sehr mäßige Strafgewalt inzwischen eingeräumt wird. Die Ihnen vorgetragene Meinung, daß die Publikation der erzb. Strafgewalt im gegenwärtigen Augenblick bei dem katholischen Klerus einen schlechten Eindruck machen werde, ist wieder nur ein Pfiff und Kniff, mit der Strafgewalt zurückzuhalten. Denn a) die Strafgewalt braucht keine Publikation. Wozu Publikation? Etwa um die Ehre der Regierung im In- und Ausland zu compromittieren, daß sie uns 11 Jahre so arg und unbillig behandelt hat? Wenn wir nur die Strafgewalt haben, so werden wir's in gegebenen Fällen anwenden. Publikation braucht's keine. b) Die Strafgewalt werde schlechten Eindruck machen. Bei den Bösen, Ungehorsamen, Säufnern, Hurern und Reformern. Ja, da wird [sic] schlechten, d. h. den wirksamsten Eindruck machen. Bei den Guten wird der Eindruck ebenfalls gut und tröstlich sein. So werden noch viele Excusen und Sophismen vorgetragen werden, nur um unsere Hände noch länger gebunden zu halten. Aber ich werde beim Landtag donnern und darf nicht schonen, wenn schon die Außenwelt über unsere bisherige Mißhandlung staunen wird.“ Am 19. Januar kam „der brave Herr Stadtpfarrer zu S. Martin, Bayer, in größte Verlegenheit mit folgendem Falle: Ein Katholik will eine von ihrem Manne geschiedene Protestantin heiraten, deren Mann nach Amerika ausgewandert ist und keine Spur seines Todes vorhanden, da er erst vor 6 Jahren als Arzt dorthin gereist und sich als solcher umhertreibt. Herr Stadtdirektor v. Vogel verlangt die Proclamation. Da man aber nur proclamirt, um ein Hindernis zu erfahren, und das Hindernis, *impedimentum dirimens*, nempe *ligamen*, schon bekannt ist, da also eine Heirat nach katholischen Grundsätzen nicht eingegeben werden könne, wie soeben von Ordinariatswegen bezeugt wird, so wurde das amtliche Verlangen zurückgewiesen. Der Pfarrer kann als Beamter des bürgerlichen Standes nicht tun, was ihm als Pfarrer die kath. Kirche verbietet. So geht es uns.“ Auch nach § 16 des Kirchenkonstitutionsedictes war der Pfarrer fraglos im Recht. Der Pfarrer hätte also nur verkünden können mit dem Zusatz: „Als Pfarrer muß ich zugleich verkünden, daß diese Ehe von der katholischen Kirche verboten ist.“ „Was für Aufregungen müßte eine solche Verkündigung veranlassen? Und verkünden ohne diesen Beisatz heißt, listig seiner Kirche ungehorsam sein und dies *impedimentum* einschmuggeln“ (26. 1. 1839). Stadtdirektor

v. Vogel bedrohte den Pfarrer, der die Weisung des Erzbischofs befolgte, mit Beschlagnahme der Einkünfte, und die Regierung des Oberrheinkreises bezeichnete die versuchte Einwirkung des Domdekans v. Vicari in dieser rein bürgerlichen Angelegenheit als eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Verlobten. So blieb dem Ordinariat nichts übrig, als sich an das Ministerium des Innern zu wenden. Demeter war sehr verstimmt. „Sei es, daß der katholische Herr Stadtdirektor alle seine Kinder protestantisch taufen und erziehen läßt, so soll er doch nicht aufhören, human zu sein.“ In eingehender Denkschrift legte er dem Minister seine Anschauungen über die Mißhehen da. Er wußte, daß die Ansichten seiner Domkapitulare andere waren. „Jeder meiner Kollegen hat das Recht und die Pflicht, in einer so wichtigen Kirchensache sein Votum abzugeben. Mir als dem Ersten unter ihnen steht es nicht zu, einen Machtanspruch zu tun. Die Wahrheit wird und muß siegen. Indessen haben mir einige Facta ihre ultramontanischen Gesinnungen satzsam bewiesen, so daß ich in der vorleh'en Session mit gebietender Kraft auftreten mußte, um fernere dumme Streiche, die ohne mein Wissen gemacht wurden, zu verhüten.“ So hatte Geh. Rat von Falkenstein „unklugerweise“ vor der Verehelichung seiner Tochter Vicari um die Kopulation gebeten. Dieser wußte sich unter Angabe verschiedener Schwierigkeiten nicht anders zu helfen, als beim Erzbischof anzufragen. Demeter nahm keinen Anstand, dem Wunsche zu willfahren. Da aber der Dompfarrer ohne Demeters Wissen in andern Fällen bei Einsegnung von Mißhehen verschiedene Bedingungen stellte, wurde Demeter nicht nur in bürgerlichen Kreisen, sondern auch von einigen Adeligen „mit Vorwürfen geradezu gesteinigt“. Demeter fand, die Haltung der kath. Kirchenaktion in der Frage der Mißhehen<sup>1</sup> beruhe größtenteils auf sebronia-nischen und josefinischen Grundsätzen. Er formulierte die Kernfrage folgendermaßen: Darf der katholische Pfarrer Brautleute verschiedener Konfession, wenn sie vertragsmäßig ihre Kinder in der protestantischen Konfession erziehen lassen, feierlich einsegnen? Dies seine Auffassung: „Referent glaubt hinreichend bewiesen zu haben, daß sämtliche Konzilien- und Papalbeschlüsse zwar einstimmig die gemischten Ehen als unerlaubt, aber doch rechtsgültig erklären, von der priesterlichen Einsegnung aber keine Vorschriften er'eilen, außer daß für die Kölner Diözese die *Assistentia passiva* anbefohlen worden ist. Es ist hinreichend bewiesen, daß die päpstliche Weisung keine allgemeine, sondern nur eine provinzielle ist, die uns im Gewissen nicht verbindet. Ebenso sind die bairischen Landesgesetze ans Licht gestellt, welche die katholische eheliche Einsegnung nun einmal vorschreiben. Es bedarf keines Beweises, daß wir uns von Landesgesetzen, insofern sie nicht *impedimenta dirimentia* betreffen, nicht dispensieren können, wie es ebenfalls keines Beweises bedarf, daß wir ohne *Placitum regium* uns keine Neuerung in disziplinarischen Ehesachen erlauben und daß wir keine allgemeine Verordnung publizieren dürfen. Wenn wir am Ende bewiesen haben, daß die *assistentia passiva* in unserem Lande ihrem Zwecke nicht entsprechen dürfte, wie wir

<sup>1</sup> Vgl. Maas S. 108 ff.

auch gewiß sind, daß sie die landesherrliche Genehmigung nie erhält, so liegt das Ultimatumconclusum auf der Hand, das darin besteht, uns negativ zu verhalten und (bis zur Beendigung derselben Streitfrage im Königreich Preußen) gar keine Vorstellung an die Staatsbehörde einzureichen, sondern in Gottes Namen die alte Praxis fortzusetzen, indem wir dadurch nicht gegen den ausdrücklichen Befehl des Oberhauptes der Kirche handeln, sondern selbst den weisen Rat des Papstes Pius' VII. in öfters angeführten Schreiben befolgen, der da sagt: *Ad extremum negative saltem circa illa (matrimonia mixta) vos habeatis oportet, cum non expediat post oportunas, de quibus diximus, hortationes impediri ea a vobis multosque minus oblocutionibus perseguenda sint, ne turba ac perturbatio tranquillitatis sequatur*<sup>2</sup>. Dieser Frage setze ich eine andere entgegen: Warum hat der Heilige Vater in seinem jüngsten Breve an den Erzbischof Ignaz keine Frage über die gemischten Ehen in seiner Diözese gestellt? Er hat den Tag sowohl vom Schaffhauser Verein als der Bonndorfer Kapitelskonferenz gewußt. Ist wohl auch nur zu denken, daß ihm die 50jährige Praxis circa matrimonia mixta unbekannt geblieben sein sollte? Er kennt unsere Lage und unser Verhältnis zur Staatsbehörde nur zu gut, aber er toleriert den wirklichen Zustand, *ne turba ac perturbatio ulla publicae tranquillitatis sequatur*. Solange eben dieser Hl. Vater nicht schreibt und keine Vorschriften erteilt, können wir uns beruhigen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er mit einer epistola encyclica an alle Bischöfe Deutschlands solange zurückhält, bis die Kirchenordnung in Preußen hergestellt ist, wozu die neuesten Vorgänge in Breslau, in Posen und Gnesen zur Hoffnung berechtigen.“ Dieses am 30. Januar abgeschlossene, für den Vertrag im Domkapitel bestimmte Referat stand durchaus im Gegensatz zu dem Gutachten des Domkapitulars Buchegger vom 29. Januar, der dem Pfarrer nur die passive Assistenz zubilligte<sup>3</sup>.

Demeter war tief ergriffen und wahrhaft erschüttert, daß auch das Ministerium des Innern sich im Freiburger Ehefall auf die Seite des Stadtdirektors stellte. Bei einem menschlichen Gesetz, das dem göttlichen entgegen sei, dürfe der katholische Pfarrer nicht auf die entfernteste Weise mitwirken. Mißlinge die Beschwerde beim Staatsministerium, so müsse er nach Rom rekrutieren. „Da könnte nicht nur ein scharfes Veto, sondern ich fürchte, es möchte daher auch eine Frage nach den gemischten Ehen mit einstecken, welcher wir bisher so glücklich entgangen, und die größten Zerwürfnisse veranlassen könnte (!). Euer Excellenz kennen in letzter Beziehung meine humane Gesinnung. Wenn aber ein Dogma angegriffen wird, so kann und werde ich nie gegen mein Gewissen, gegen meine Kirche handeln. Im ersteren Punkte könnte gar leicht geholfen werden, wenn sich Baden wie Preußen mit der Proklamation des protestantischen Pfarrers begnügt oder, wie es in Frankreich geschieht, die Proklamation auf der Mairie anschlägt. Warum wagt es nur Baden, wie kein anderer Staat, das jus in sacra anzugreifen?

<sup>2</sup> Schreiben an das Generalvikariat in Ehrenbreitstein vom 23. April 1817.

<sup>3</sup> M a s S. 110.



Wenn die höchste Behörde nicht hilft, so fürchte ich selbst von unseren schlechten Katholiken und Klerikern unabsehbar böse Folgen. Ich bitte Euer Excellenz um Ihre mächtige Fürbitte. Nur nicht nach Rom, sonst sind wir verloren“ (14. 2. 1839). Bittersdorff vermittelte in der Folge eine Konferenz des Erzbischofs mit Staatsrat Nebenius. Daß bezüglich der Strafgewalt die Anregungen des Domkapitels nicht beachtet und die früheren Vorschläge von Zahn aufgenommen wurden, verdroß Demeter ebenso wie die beachtete Veröffentlichung. Bezüglich der gemischten Ehen erklärte Nebenius vor versammeltem Domkapitel frei heraus, jede fernere Bitte um Abänderung des Gesetzes und der bestehenden Praxis müsse abge schlagen werden. Hinsichtlich der Proklamation der Ehen zwischen geschiedenen Protestanten und Katholiken gestand Nebenius zu, ohne Verletzung seines Gewissens könne dem katholischen Pfarrer ein solches Aufgebot nicht zugemutet werden. Er glaube nun, man könnte den Ausweg wählen, daß der Staat jeweils die Strafe wegen Unterlassung der Promulgation nachlasse. Damit begnügte sich das Domkapitel, denn praktisch war damit die Promulgation aufgehoben.

Die Wünsche des Ordinariats bezüglich der Konkursprüfungen fanden keinerlei Berücksichtigung, dagegen versprach Nebenius sofortige Auflösung des Schaffhauser Vereins, falls dieser auch nur in einem Falle die Rechte und Würde des Episkopats und der Kirche verletze<sup>4</sup>. Inzwischen hatte die Regierung erfahren, dem Papst sei eine gegen die badi sche Regierung und den Erzbischof gerichtete Beschwerde schrift mehrerer Geistlichen in die Hände gespielt worden. Demeter seufzte: „So bin ich nun in Rom als alter, schwacher Regierungschmeichler und unter unseren radikalen Geistlichen als ein ultramontaner Schmeichler Roms verschrien. Leichter würde ich die Verunglimpfungen ertragen, wenn nur Zahn und Amann entfernt würden, welche mich, als einen Obskuranten erklärend, tatsächlich in meinem Amte verfolgen und die Kirche verraten“ (11. 9. 1839). Bittersdorffs Rat an Demeter, sich keine Blöße zu geben, veranlaßte diesen zur Bemerkung, das habe er bisher versucht, und in diesem Sinne werde er sich auch künftig bemühen. Wenn er sich trotzdem Blößen gegeben habe — er habe z. B. in der Kammer nicht gegen Zahn „gebellt“, dulde die bisherige Praxis bezüglich der gemischten Ehen, dulde in der Kirche außer gottesdienstliche Musik aufführungen, obwohl er sie verboten, nachdem er von den Ministerien mit seinen Protestationen immer zurückgewiesen wurde —, so frage er die Schuld der Sünden, die Karlsruhe beuge (16. 9. 1839). Umsonst wartete Demeter darauf, daß einmal „ein giftiger Zahn herausgerissen“ werde. Zahn verlangte z. B., falls Hirscher zum Domkapitular gewählt werde, müsse er seine Professur aufgeben. Demgegenüber meinte Demeter, es gehe Zahn gar nichts an, wenn das Domkapitel Hirscher erlaube, einige Kollegien zu lesen. Amann dagegen wurde gehalten, so daß Demeter drohte, er werde die Theo-

<sup>4</sup> Nebenius benutzte auch die Gelegenheit, den Professoren Schreiber und Amann gründlich den Kopf zu waschen, weil sie im Kolleg über Hirscher witzelten, so daß dieser drohte, nach Tübingen zurückzukehren.

logen, die bei Amann Kirchenrecht hörten, nicht zu Priestern zu weihen (7. 10. 1839). Angesichts der „hundertfältigen kirchlichen Wirren“ hielt er ein deutsches Nationalkonzil für das einzige Heilmittel. Damit verband er freilich eine Absicht, die man zumeist gerade hinter dieser Institution nicht sucht. „Da jeder Staat seine eigenen Gesetze hat, welche mehr oder weniger in die wesentlichen Episkopa- und Papalrechte eingreifen, so ist in diesen Beziehungen eine Gleichförmigkeit in den deutschen Bundesstaaten so lange unmöglich, so lange sie nicht mit Zuzug von Staats- oder Bundeskommissarien allgemein lernten und geordnet werden.“ In Karlsruhe war Zahns Einfluß so groß, daß nun auch der Freiburger Regierungsdirektor sich einschüchtern ließ und Ultramontanismus witterte, wo weit und breit keiner war. Jedemfalls fühlte sich Demeter frei davon, sonst hätte ihn nicht einer der Freiburger „Hochansehnlichen“ mit 72 Punkten beim Papst verklagt (17. 11. 1839). Bedenkliche Ausichten eröffnete auch die lebensgefährliche Erkrankung des Direktors der Kath. Kirchensektion, Beed. „Zahn hat auch einige Nägel in seinen Sarg geschlagen.“ Beed scheint ihn durchschaut zu haben, denn er bezeichnete ihn als Verräter der Kirche. Da Zahn ein geschickter Schulmann war, riet Demeter, ihn zur Oberschulbehörde zu versetzen (24. 11. 1839). Nun begann aber auch die Einwirkung Roms einzusetzen. Demeter hatte in seinen Fastenhirtenbriefen das Fleischessen während des ganzen Jahres mit Ausnahme einiger Tage in der Fastenzeit erlaubt. Da war sein Vorfahre Boll klüger gewesen. Der hatte stets gesagt, „es bleibe bei den Dispensen wie in den vorigen Jahren“. Dabei waren in den zusammengestückelten Bistum Verbote und Dispense in den einzelnen Teilen ganz verschieden gewesen. Demeter empfand Bolks Verhalten als Zweideutigkeit, fand aber mit seiner eigenen Anordnung Ablehnung in katholischen Adelskreisen in Freiburg und Mannheim. Er konnte sich nicht verhehlen, daß sein Verfahren von dem allgemein in der Kirche üblichen abwich, und änderte nunmehr seine Anordnung ab, jedoch unter Ermächtigung an die Ortspfarrer, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse<sup>5</sup> zu dispensieren. Er wußte, daß keine oder nur wenige Dispense verlangt würden, mußte sich aber dem Willen des Papstes fügen und hat nur, der Minister möge sich für die Änderung einsetzen, damit keine schöne Abweisung durch die Kath. Kirchensektion erfolge. Das lag durchaus im Bereich der Möglichkeit, da man dem Erzbischof entgegen den bisherigen Brauch zumutet, auch das Plazet mit den Hirtenbriefen zu veröffentlichen (16. 12. 1839). Kaum war die Antwort an den Nuntius in der Schweiz, dessen sich der Papst in diesem Falle bedient hatte, fertig, da erreichte den Erzbischof ein päpstliches Breve, das sich besonders mit den Mischehen befaßte, also gerade der Frage, der Demeter am liebsten ausgewichen wäre. Der Papst verlangte die Anwendung der Bullen für Preußen auch in Baden. Demeter wollte ausweichend antworten. In Baden seien die Rechtsverhältnisse ganz anders als in Preußen. In Baden stehe es jedem Ehepaar frei, sämtliche Kinder in seinem Bekenntnis erziehen zu lassen!

<sup>5</sup> So auf den Rat Blittersdorffs.

Katholiken und Protestanten lebten in Ruhe und Frieden, und im Interesse der Erhaltung dieses Friedens wünschte der Großherzog keine Änderung des bestehenden Zustandes. Jede teilweise Änderung bringe übrigens Gefahren für die Kirche. Es handle sich nicht nur um die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze, es sei vielmehr bei einem großen Teil des katholischen Klerus, der seit 50 Jahren in febronianischen und äußerst unka'holischen Grundsätzen erzogen werde und der mit Hilfe von Synoden die Regierung der Kirche unter einen geistlichen Landtag stellen wollte, ein großes Schisma zu befürchten. Er wollte „die Erscheinung dieses Breve keinem Menschen eröffnen, um die wahren Ultramontaner nicht gegen die Regierung aufzubegeben, denn ich hatte selbst im Domkapitel harten Kampf zu bestehen, bis ich die Majorität mit einer einzigen Stimme für die Beibehaltung der bisherigen Praxis errungen hatte“ (19. 12. 1839). Blittersdorff war peinlich davon berührt, daß der Papst sich wegen des Fastenmandats durch den Nuntius in Luzern an den Erzbischof gewandt hat. Er machte also Demeter vertraulich darauf aufmerksam, es werde für seine Stellung gut sein, wenn er der Korrespondenz mit dem Nuntius in der Schweiz keine zu große Ausdehnung gebe und denselben namentlich nicht als Mittelsmann zwischen sich und Rom gebrauche. Der Nuntius könnte sich sonst auf Kosten des Erzbischofs wichtig machen und einen Einfluß auf die Erzdiözese ausüben wollen, die ihm nicht zukomme. „Haben Hochdieselben bona officia in Rom vonnöten, so können diese auf einem andern, weniger compromittierenden Wege eingeleitet werden.“ Auch Blittersdorff fand das päpstliche Breve sehr bemerkenswert. Es war der erste bedeutende Schritt des Papstes gegen die Amtshandlungen des Erzbischofs, und dieser hatte daher alle Ursache, auf die Beantwortung desselben große Sorgfalt zu verwenden. Gelingen es nicht, die Besorgnisse und Anstände des Papstes zu beseitigen, so könnten noch unangenehmere Breven nachfolgen, die der Öffentlichkeit übergeben würden und zur Folge hätten, daß das Feuer sich im Großherzogtum entzünde. Da der Gegenstand äußerst wichtig war, bat Blittersdorff um Übersendung des Entwurfs für die Antwort und behielt sich vor, auch dem Nuntius in Wien Aufklärungen zugehen zu lassen, um auf diese Weise die erwünschte Beurteilung der Lage in Rom zu erreichen. Demeter selbst erhielt einen Entwurf zu einer Antwort, wie Blittersdorff sie sich wünschte. Zunächst sollte Demeter auf den Unterschied hinweisen, der zwischen den Rechtsverhältnissen in Bayern und Preußen auf der einen, in Baden auf der andern Seite bestehe. In Preußen gebe es viele Provinzen, wo die katholische Religion seit alters herrschend gewesen sei und wo sich bis in die neueste Zeit kaum einzelne Protestanten angesiedelt hätten. In Baden hingegen sei der Unterschied durch eine fünfzigjährige Übung längst verwischt. Dem badiſchen Katholiken stehe es, wenn er sich mit dem andern Ehetheil verständige, vollkommen frei, alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Dieser Toleranz verdanke man die Ruhe und den Frieden unter der Kon'essionen u.ſ.w. Demeter schien es offenbar gefährlich, zu sehr in die Einzelheiten einzugehen. Er begnügte sich also damit, das badiſche Gesetz zu loben im Verhältnis zur

bayrischen und preußischen Gesetzgebung und darauf hinzuweisen, daß es namentlich in Nordbaden kaum noch reine katholische Orte gebe (!). Sodann erinnerte er an die Verheerungen, denen die akademische Jugend seit 60 Jahren ausgesetzt gewesen sei, an die eigenen Verdienste durch seine Predigten im Münster, an seinen Kampf gegen den Schaffhauser Verein und gegen die Diözesansynode. Überall sei er von Feinden umgeben, und nicht das Volk sei der Feind, sondern der Klerus, wenigstens der Großteil, der vermittelst der Laiensynoden ein Schisma anstrebt. Bittersdorff gab den Entwurf zur Begutachtung an den Minister des Innern. Dieser war damit einverstanden, und so konnte diese mehr wie seltsame Verteidigung nach Rom abgehen<sup>6</sup>. Die Aufregungen wirkten allmählich auch auf Demeters Gesundheit ungünstig ein. Ohne Bittersdorff fürchtete er bald ein Opfer der Trübsale zu werden (29. 12. 1839). Nun starb zu allem Unglück auch noch Beed. Wer würde wohl Nachfolger werden? Seltsam, Direktor der Hofdomänenkammer, war „ein braves Männchen, aber viel zu schwach gegen Wolfszähne“, Reg.-Rat Kern „trägt auf beiden Achseln Wasser“, Oberhofgerichtsrat Tresurt gehörte zu den Ultrareformern, Hofgerichtsdirektor Kettenacker „glaubt an keine spezielle Vorsehung, ist unter allen der unwürdigste“, Herr v. Gulat „ist zu unwissend und wird Zahns Sklave“. Stadtdirektor Vogel war ein rechtlicher Mann, ließ aber sämtliche Kinder evangelisch erziehen (24. 1. 1840). Schwer traf Demeter die Schreckensnachricht, Bittersdorff wolle zurücktreten. „Wie vom Blitz getroffen jammerte ich dem Hinterbringer entgegen: Dann leg ich auch meinen Hirtenstab nieder; verlassen von aller Welt, umringt von tausend Feinden kann ich nichts mehr wirken“, zumal wenn Geh. Re'erendar Merk Direktor der Rath. Kirchensektion wurde, „unter allen Unwürdigen der unwürdigste, weil er sich bei allen Gelegenheiten als den größten Feind seiner Religion beweist. Hab ich ihn doch selbst in der zweiten Kammer bei der Judenemanzipationsfrage über den Katholizismus so sehr spotten gehört, daß ich es nicht mehr aushalten konnte und mich entfernte“ (23. 1. 1840). Professor Warnkönig war ein braver und redlicher Katholik und Lehrer, aber zu jung. Am 3. 2. 1840 berichtet Demeter dem Minister, er habe Vogel auf den Zahn gefühlt und zu seiner nicht geringen Freude echt katholische und gesunde

<sup>6</sup> Der Papst hatte sich auch beschwert über die Teilnahme verschiedener Geistlichen an der Einweihung der evangelischen Kirche in Freiburg. Das erschien um so auffallender, nachdem Papst Pius VIII. den Erzbischof Boll wegen seiner Beteiligung an der Grundsteinlegung getadelt hatte. In Rom hielt man es für gewiß, daß mindestens ein Teil der Geistlichen zuvor beim Erzbischof angefragt habe. In diesem Falle traf Demeter keinerlei Verschulden. Er hatte die Beteiligung ausdrücklich unter sagt. Zwei Domherren, denen er Vorhaltungen machte, antworteten ihm, sie seien nicht hingegangen, um die Feier zu verherrlichen, sondern aus Neugierde, um zu hören, ob der Prediger sich keine Ausfälle gegen die katholische Kirche erlaube (!). Am 23. 1. 1840 schreibt Demeter, Vicaris Schwäche sei an dem Vorfall schuld.

Grundsätze gefunden; aber, da er seine Kinder protestantisch erziehen ließ, mußte die Ernennung ein großes Geschrei hervorrufen (10. 2. 1840). Nachträglich (27. 2. 1840) fürchtete Demeter, Barmkönigs auffallende Schmiegsamkeit und Schüchternheit könnten sich durch Zahns Starrsinn besiegen lassen, und glaubte, den konservativ gesinnten Reg.-Rat Graf Karl von Rageneck empfehlen zu sollen. Plötzlich tauchte ein neuer Kandidat auf, Professor Dufflinger, der von seiner Professur los wollte, „nicht nur ein charakterloser Mensch, sondern ein boshafter Feind unserer Kirche“ (5. 3. 1840). Aber, „da ich nichts Wichtiges auf dem Herzen haben kann, das ich E. E. nicht eröffne, so kann ich meine Furcht nicht bergen, welche mir das außerordentlich große Vertrauen des Großherzogs einflößt. Ich fürchte nämlich, daß meine Empfehlungen und Nichtempfehlungen der Kandidaten für die Direktorialstelle nicht verschwiegen bleiben, wodurch ich mir viele mächtige Feinde zuziehen würde. In dieser Rücksicht wäre es mir viel lieber, wenn S. R. H. E. E. den Auftrag gäben, mich in Seinem Namen zu fragen, wo ich des ewigen Stillschweigens gewiß wäre.“ Mit lebhafter Freude erfüllte Demeter das Gerücht, die beiden Kirchensektionen sollten aufgehoben und ihre Geschäfte den Kreisregierungen und der Oberschulbehörde überwiesen werden. Das war seit Jahren Demeters Lieblingsidee, der die Sektion für ein „unnützes, überflüssiges, nur störendes Element im Haushalt des Staates“ hielt. „Die neuen Referenten beim Ministerium des Innern mögen recht gut weltlichen Standes sein, da sich die Geistlichen seit 40 Jahren größtenteils auf die Seite des Unrechts geworfen haben“ (14. 3. 1840). So wäre endlich auch Zahn kaltgestellt gewesen, um dessen Entfernung Demeter beim Großherzog wie beim Markgrafen Wilhelm gebeten hatte (22. 3. 1840), „weil seine Grundsätze unkirchlich und widerrechtlich [sind] und noch dazu aus einem böswilligen Herzen fließen“ (29. 3. 1840). Sensburg als Direktor der Kirchensektion wäre ihm nicht gelegen gewesen. Er war „zwar ein rechtlich gesinnter und wohlwollender Mann, aber dem wirklichen Vizebibliothekar lange nicht gewachsen“ (16. 4. 1840). Als Regierungsrat Siegel in Mannheim ernannt wurde, war Demeter zufrieden, da er „guten Klang“ habe (28. 4. 1840). Am 9. Mai 1840 kommt er auf den Fall Alvermann zurück. „Hier hilft kein Lavieren und Connivieren. Es ist Dogma, daß die Ehen quoad vinculum unauflöslich sind.“ Wer sich dem Dogma nicht füge, tue besser, aus der Kirche auszutreten und zum Protestantismus überzutreten. „So ist allem abgeholfen, und die protestantische Konfession gewinnt dadurch neue Mitglieder.“ Schwer betroffen war Demeter über den Erlaß des Ministeriums, der dem Ordinariat das Recht

---

<sup>7</sup> Gleichzeitig bemerkte er: „Das kritische Verhältnis zu Rom kann deswegen nie getrübt werden, weil ich wie bisher keinen Buchstaben schreibe, ohne ihn dem weisen Urteil E. E. unterworfen zu haben. Ebenso vermeide ich jede Korrespondenz in kirchlicher Beziehung, vermeide sogar jeden Besuch der hiesigen Abeligen, von denen ich einige als mittelbare und unmittelbare Ankläger vermute.“

benahm, den Schaffhauser Verein zu verbieten (17. 8. 1840). „Die Brochure ‚Katholische Zustände in Baden‘ hat mich, der ohnehin bis auf den heutigen Tag an Hämorrhoiden schmerzlich leidet, ganz niedergedrückt und erschütteret, weil ich darin als ein nicht frei gewählter, sondern widerrechtlich eingeschmuggelter Erzbischof erscheine. Meine geraubte Ehre und selbst das zertrümmerte Volksvertrauen verdiente zwar eine Widerlegung. Doch wer wird sich meiner annehmen?“ (12. 9. 1841.) Es mußte etwas geschehen. „Die berührte Broschüre kann nicht anders beantwortet werden als durch äußerste Kompromittierung der Kath. Kirchensektion. Ich sprach reine Wahrheit in der ersten Kammer, als ich dem Herrn von Andlaw entgegen behauptete, daß die Regierung allen meinen wichtigsten Wünschen entgegen gekommen sei.“ Staatsrat Nebenius sei entgegenkommend gewesen, erst un'er dem Messer Zahns seien seine Vorschläge hinterlistig beschnitten worden. Bezüglich der Bischofswahl müßten jedenfalls Großherzog und Großherzogin aus dem Spiele bleiben (20. 9. 1841). Er fürchtete, das Feuer werde nun zum Ausbruch kommen, wenn die Regierung es nicht im Keime ersticke, um so mehr als ein württembergischer Geistlicher, der wegen Verfassung der Apulation einer gemischten Ehe vom Kath. Kirchenrat in Stuttgart von allen geistlichen Funktionen suspendiert wurde, das Metropolitangericht angerufen hatte (6. 10. 1841). In Baden selbst wuchs die Aufregung; insbesondere die Abeligen maßten dem Erzbischof die Schuld bei, weil bei den Mißheben noch die alte Praxis gebuldet wurde (10. 10. 1841). Schon erzählte man sich in Bayern, die kirchlichen Zustände würden von Karlsruhe aus widerlegt werden, und der Erzbischof sei aufgefordert worden, die Widerlegung zu bestätigen. Demeter bemerkte dazu, wenn nicht die Abmachungen zwischen ihm und Nebenius nachträglich abgeändert worden wären, könnte er das tun. Seine Ehre verlange diese Gegenbemerkung. „Ich bin genug verunglümpt und sowohl in [den] politischen Vätern von Görres als im ‚Katholik‘ von Weiß als ein Schmeichler der Regierung und als ein unkirchlicher Oberhirte geschildert, und nimmermehr kann mir verziehen werden, daß ich den Herrn von Andlaw in der Kammer nicht unterstützt habe“ (19. 10. 1841). Zwei Jahre hatte er schon nicht mehr über den Stand der Diözese nach Rom berichtet und erwartete deshalb von dort einen Verweis; aber lieber wollte er diesen über sich ergehen lassen als seinen lieben Landesvater auf die geringste Weise zu kompromittieren (13. 11. 1841). Im übrigen tröstete er sich damit, mit Ausnahme einer mündlichen Konferenz mit Nebenius stets mit Zustimmung des Ordinariats gehandelt zu haben. Hätte man übrigens seiner Bitte um Versetzung Zahns entsprochen, so wäre es nie zu den Wirren gekommen; aber unter dem Schutze des Kabinettsministers von Reizenstein habe Zahn alle seine febrontianischen Grundsätze durchsetzen können. „E. E. machen aber auch dem Ordinariat Vorwürfe, daß es gegen die auffallend unbilligen Beschlüsse der Kath. Kirchensektion entweder gar nicht remonstriert oder in seinen Remonstrationen auf halbem Wege stehen geblieben sei. Beide Vorwürfe scheinen mir nur halb wahr. Denn von einer Seite war es unter der

Direktion des Geh. Rats Kirn und unter dem Präsidium des Herrn Staatsministers Winter schlechterdings unmöglich, der Sektion beizukommen, und von der andern Seite habe ich jeden wichtigen Fall dem Herrn Geh. Rat Beed privatim schriftlich vorgetragen, und auch er wurde von diesem Sophisten, wie er mir oft klagte, überboten.“ Daß im Ordinariat ein tüchtiger Geschäftsmann fehlte, wußte man. Man dachte auch an Buß als Kanzleibektor, aber alles scheiterte an der Geldfrage. Den letzten Brief an Blittersdorf schrieb der schwerranke Erzbischof am 25. Dezember 1841 in der tröstlichen Gewißheit, in Rom sei man offenbar mit ihm zufrieden.

## Bernhard Boll als Novize im Kloster Salem.

Von Joseph Klein.

Die Jahrhundertfeier unserer Erzdiözese hat den ersten Freiburger Erzbischof in das Licht der Geschichte gestellt. Über die Jugendzeit des Genannten war bisher nichts Näheres bekannt als die paar kleinen Angaben in *FDL*. 13 (1880), 259 und *Eist. Chronik* 39 (1927), 464 ff. Die *Salemer Akten* im Generallandesarchiv (*Fajz.* 929) geben nun Aufschlüsse über die noch vorhandene Lücke. Das Bild, das sich auf Grund der *Salemer Noviziatsakten* ergibt, verdient nach verschiedenen Seiten Aufmerksamkeit.

Johann Heinrich Boll, 1756 in Stuttgart als Sohn eines Offiziers geboren, kommt 1772, also im Alter von 16 Jahren, in das Noviziat der Jesuiten. Nicht die 1773 erfolgte Aufhebung des Ordens, sondern die Verhältnisse schon vor der Aufhebung zwingen ihn, anderwärts an seiner Zukunft zu bauen. Aber auch im Konvikt zu Dillingen ist seines Bleibens nur ein Jahr. Im Sommer 1774 steht die Zukunft dunkel vor ihm. Wohin nun? Da klopft der Achtzehnjährige an die Pforte der Zisterzienser zu Salem und bittet um Aufnahme ins Noviziat. Irgendwelche Beziehungen, aber keineswegs Empfehlungen oder Zeugnisse von den Jesuiten oder vom Dillinger Konvikt, verschaffen ihm Einlaß. Nach Ablauf von Wochen oder Monaten hält es der Novizenmeister, da er diesen Novizen nicht bemeisterte, für nötig, seinem Schüler ein Privatissimum bei Prälat Anselm zu erreichen. Der Prälat hat mehr Glück als sein Novizenmeister. Die Damaskusstunde für Boll ist gekommen. Aber nach allem, was vorausgegangen, kann sich der Konvent im Skrutinium

August 1775 nicht entschließen, Boll für die im November des Jahres fällige Profess zuzulassen. Erst nach zweijährigem Noviziat, am 13. November 1776, findet seine Profess statt, nachdem im Laufe des zweiten Jahres der Konvent sich von der Standhaftigkeit der Gesinnungsänderung überzeugt.

Lassen wir nun die schriftlich hinterlassenen Propositionen sprechen, welche der Novizenmeister Fr. Gerard Haug<sup>1</sup> für die Consultationes capitulares circa Novitiorum scrutinia betreffs Fr. Bernard Boll, zunächst am 8. August 1775, dem Konvent vorlegte:

„Fr. B. B. in societate Jesu olim jam ultra annum novitius, absolutus philosophus, cuius bona et optima vox, sed gravis pronuntiatio literae R. omnibus satis patet, quoad talenta naturalia videtur reliquis suis commilitonibus esse capacios, in esse autem morali omnibus posterior. Est enim homo prudens in oculis suis, abundans in sensu suo, ad superbiam, iracundiam, suspiciones, temeraria iudicia, contemptum aliorum alisque ex radice superbiae pululantia vitia valde proclivis, uti hucusque in multis ac variis occasionibus sufficienter ostendit. Tantum dolendum, quod ipsius periculosa indoles sero nimis aliunde fuerit manifestata; cognitumque, quod iam apud Jesuitas cum uno sociorum suorum multa iurgia et aversiones ostenderit: indeque in momento et quasi in ictu oculi dimissus, egregie luridus et potator eximius fuerit, donec et e convictu Dilingano abire gladiumque socio cuidam debiti per lusum contracti loco relinquere coactus sit, quin ulla inde studiorum aut morum testimonia obtinuerit. Ab illo tamen tempore, quo cum Excellentissimo privatam habuit conferentiam, seriae emendationis praebet specimina; in omnibus enim se ostendit humiliorem, in exercitiis spiritualibus ferventiozem, magisque paratum ad humiliationes, correptiones ac poenitentias tum capitulares tum privatas.“

Die Abstimmung der Konventualen ergab:

Prior censet, Professionem diutius et eò usque esse differendum, donec vera emendationis specimina adsint. —

<sup>1</sup> Geb. 1740, Profess 1758, gest. 1809 in Kirchheim, *GDW.* 13, 261.



Subprior: propositum emendandi esse nimis serum: nisi specialissima conversionis signa dederit, ad professionem non admittendum. — P. Eberhardus conformat se voto P. Prioris, ita tamen, ut dilatio Professionis Novitio manifestetur. — P. Humbert conformat se voto P. Prioris; commendat tamen, eum probare rigidiori, ut sic experimentum capiatur, an ut dixit spiritu poenitentiae huc venerit. — Reliqui Patres Capitulares ut supra dicti.

Für das nächste Scrutinium am 26. Oktober 1775 gibt der Novizenmeister Gerard über Boll das folgende sehr günstige Urteil: „Fr. B. B. hat die Dilatio Professionis, welche ihm von Erzellenz eröffnet worden, nicht nur mit aller submissio und resignatio angenommen, sondern auch die damit verbundene väterliche Exhortatio so sehr zu Herzen genommen, daß er von jenem Zeitpunkt an bis heute, geradezu ein anderer Mensch geworden ist. Er hat sich bemüht, seine Irrtümer zu erkennen, bescheiden zu sein in seinen Augen, gegenüber seinem Lehrer singularem Animi candorem zu zeigen, und seine internen Fehler kindlich zu offenbaren, Beschämungen und Verdemütigungen, öffentliche und private, geduldig zu ertragen, und um es mit einem Wort zu sagen, ganz specielle Beweise einer ernstesten Lebenswandlung abzulegen.“

Das Ergebnis war, daß Fr. Bernhard doch noch weiterhin geprüft werden müsse. Die Profess sei noch zu verschieben, um seine Standhaftigkeit kennenzulernen. Boll's Mitnovize, Fr. Philipp Fridel, hingegen wird für die Profess empfohlen. Erst am 18. Oktober 1776 empfiehlt endlich der Konvent, daß der bien-nius Novitius für die nächste Profess am 13. November zugelassen werde. Soweit die Novizenakten.

Abt und Konvent hatten die Aufnahme des Fr. Bernhard nicht zu bereuen. Vier Jahre später empfängt Boll die Priesterweihe. Bald wird er Professor und ist bei seinen Schülern ein sehr beliebter Lehrer. Bei der Abtwahl 1802 vereinigt er die Hälfte der Stimmen auf sich, ein Zeichen, welches Vertrauen<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Der Abt von Salem bekleidete vielfach die Würde eines Generalvikars der 1595 gegründeten oberdeutschen Zisterzienser-Kongregation Schwaben. Seit 1790, nach dem Falle von Cîteaux, war Anselms Nachfolger,

Boll sich im Laufe der Jahre in jeder Hinsicht erworben hat. Erst der dritte Wahlgang bringt die Entscheidung, nachdem Boll zugunsten seines Freundes Caspar Dergle als Kandidat zurückgetreten ist.

Die Professfeier am 13. November 1776 war die letzte, welche durch Abt Anselm vorgenommen wurde. Die Novizen legten in seine Hände die heiligen Gelübde ab: Fr. Johann Evangelist Mayr von Augsburg, der nach der Säkularisation nach Maurach-Birnau kam und 1814 starb, Fr. Anselm Zepf von Meersburg, gestorben 1809 als Pfarrer von Binningen bei Engen, und als dritter Bernhard Boll, der schon vor dem Aufstiege zur Erzbischofswürde in führenden Stellungen in der Breisgaustadt hervorragenden Anteil am Wiederaufbau der religiösen und kirchlichen Verhältnisse nahm.

Wir stehen da vor einem eigenartigen Triumph des Prälaten Anselm II. von Salem, dieses seltsamen Mannes, der als energischer Vorkämpfer der strengeren Observanz gemäß den Konstitutionen Alexanders VII. klösterliche Disziplin und monastische Askese zu vereinigen wußte mit äußerer Prunktliebe nach dem Vorbilde der damaligen Fürstenhöfe. Trotz wirtschaftlichen Aufschwunges hat Salem gerade unter Anselm II. eine große Blüte guten kirchlichen Geistes und solider theologischer Bildung erlebt, die auch unter seinem Nachfolger keinen Rückschlag erfährt. Nach der Säkularisation, als die Diözese Konstanz in der Agonie lag und durch Wessenberg das kirchliche Leben in eine schwere Krisis hineingeleitet wurde, füllten neben anderen auch die ehemaligen weißen Mönche von Salem als würdige Priester die vielen Lücken, die unter dem Säkularklerus entstanden waren. Manche stiegen auch zu besonderen Vertrauensposten empor. P. Karl Wachter, Doktor der Theologie, wurde Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Ellwangen, sein Freund P. Protas Michael Wagner Regens des Priesterseminars ebenda. Die Ausbildung der nach der Säkularisation in der Welt tätigen Salemer Exkonventualen steht noch ganz unter dem geistigen Einfluß der Anselmischen Reform, wenn

---

Robert Schlect, auch Inhaber der höchsten Vollmachten des Ordens, d. h. er war stellvertretender Generalabt.

auch der Reformator 1778 gestorben war. Daß aber bei dem späteren ersten Freiburger Erzbischof der schon in früher Jugend erwachte Drang zum Priester- und Ordensstand im Sturm und Drang einer bewegten Jugendzeit nicht unterging, vielmehr in hartem Ringen über Charakterfehler den Sieg errang, ist, nur natürlich betrachtet, das persönliche Verdienst seines geistigen Vaters, des genannten Abtes.

Der Salemer Prälat konnte, als am 13. November jene drei Novizen vor ihm knieten, die weitere Entwicklung nicht ahnen. Vor unseren Augen aber ist, was vor Anselm dunkle Zukunft war, Vergangenheit geworden: Aus der Salemer Klosterzelle ging der erste Freiburger Erzbischof hervor! Das ist der Ausklang der vielen Streitigkeiten, welche im Laufe der Jahrhunderte die Bischöfe von Konstanz und die exempte Reichsabtei „nullius Dioecesis“ miteinander ausgefochten haben. Wie oft stießen gerade unter Anselm II. Konstanzer Jurisdiktionsgewalt und Salemer Privilegien hart aufeinander! „Abyssus controversiarum invocat abyssum“, klagt ein Salemer Chronist des 18. Jahrhunderts. Nicht die Concordia von 1780, welche erst nach dem Tode des im Leben unversöhnlich gebliebenen Konstanzer Fürstbischöfes Kardinal Franz Ignaz von Rodt zwischen Konstanz und Salem geschlossen werden konnte, sondern erst der Untergang der Abtei, dem der Untergang der Diözese bald folgte, schaffte jene Konflikte — dem schlichten Volke scandala, unserem heutigen Empfinden oft Lächerlichkeit — endgültig aus der Welt.

Das ist nun der seltsame Triumph des Salemer Prälaten Anselm II., daß den Nachfolgern seines großen Widersachers, Kardinal v. Rodt, der Bischofsstab entfiel und den neuen Bischofsstuhl des hl. Konrad in Freiburg ein ehemaliger Schüler Anselms besteigen durfte. Wieder einmal in der Geschichte ist in gewissem Sinne neues religiöses, kirchliches Leben von der Klosterzelle ausgegangen.

Noch in anderer Hinsicht sind die Salemer Novizenakten der letzten Klosterjahrzehnte beachtenswert. Sie zeigen, welcher Maßstab bei der Prüfung und Aufnahme der Novizen angelegt wurde und wie das zwar wohlhabende Stift sich dafür bedankte, nur eine Versorgungsanstalt für anderwärts unhalt-

bare Existenzen zu sein. Dies entspricht auch völlig dem günstigen Bild, welches Ignaz Philipp Dengel in seinem 1905 erschienenen Buche „Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Joseph Garampi in Deutschland, 1761—1763“ über die reformatorische Tätigkeit Anselms im Sinne der strengeren Zisterzienser-Observanz gegeben hat.

---

## Kirchengeschichtliche Quellen.

### Die Konsolationen und Bannalien aus dem ehemaligen Kapitel Freiburg im Jahre 1531.

Von Ludwig K o e r n e r.

Unter den verschiedenen Abgaben, welche in der Diözese Konstanz an den Bischof zu leisten waren, befanden sich auch die Konsolationen und Bannalien. Ihr Ursprung läßt sich nicht sicher nachweisen; jedenfalls geht ihre Einführung sehr weit zurück. In einem Schreiben vom 9. April 1785 an die österreichische Regierung in Freiburg, die eine Anfrage an ihn über den Ursprung der Konsolationen gerichtet hatte, spricht sich Bischof Maximilian von Rodt über die Konsolationen also aus: „Besagte consolationes Episcopales sind eine uralte, jährlich gleichlaufende und von den Kirchenfabriken und einigen andern Geistlichen Stiftungen abzureichende Gebühr zu Unseren Bischöflichen Einkünften gehörig, welche somit keineswegs das Gepräge eigener willkürlicher Zumuthungen führen, noch jemals erhöht worden, sondern in ihrem ursprünglichen Verlauf fortgehen.“ Die Bannalien waren ursprünglich Straf gelder für verschiedene Vergehen, besonders sittliche Verfehlungen. Später verloren sie diesen Charakter und wurden eine Abgabe, die die Pfarrer zu zahlen hatten und die etwa den 40. Teil des Pfründeeinkommens ausmachte (Althaus, Die Landdekane des Bistums Konstanz im Mittelalter S. 135). Mit den sonstigen Abgaben an den Bischof wurden auch die Konsolationen und Bannalien durch die Verordnung des Kaisers Josef II. von Osterreich vom 21. April 1784 aufgehoben.

Im Erzbischöflichen Archiv befindet sich nun ein Verzeichnis der Konsolationen und Bannalien des Kapitels Freiburg im Jahre 1531. Das Verzeichnis ist vom Kammerer dieses Kapitels aufgestellt. Da es in mancher Hinsicht interessant ist (Sprache, Namen der Pfarreien, Höhe der Abgaben, Patronatsverhältnisse), soll es hier zum Abdruck kommen.

Auf dem Umſchlag befindet ſich folgende Aufſchrift: *Registrum Consolationum et Bannalium Ecclesiarum parochialium Capituli Friburgensis ad festum D. Andreae Apostoli anno 1531 Domino gratioso Episcopo Constantiensi et Domino Archidiacono soluendarum et per Camerarium colligendarum Anno 1531.*

Am Kopf der ersten Seite des Registers steht folgende Überschrift:

*Consolationes et Bannales Ecclesiarum parochialium Capituli Ruralis Friburgensis ad festum D. Andreae Apostoli anno 1531 soluendae et per Camerarium colligendae.*

*Ecclesia Friburg dat 6 ₰ 16 ₰ pro toto. Scilicet 5 ₰ consolationes et 1 ₰ 16 ₰ bannales.*

*Verstetten (heute Birstetten bei Emmendingen), 7 ₰ bannales. Satisfecit rector ibidem 3<sup>a</sup> feria post Exaltationis crucis anno 1532.*

*Zeringen (Zähringen), 1 ₰ 19 ₰ in toto, scilicet 30 ₰ consolationes et 9 ₰ bannales. Satisfecit rector ibidem sabbato ante Letare anno 1532.*

*Gloteren (Glottertal), 6 ₰ bannales. Heredes D. Michaelis satisfecerunt 24. Januarii anno 1532, quo die peractus est trigesimus D. Michaelis.*

*Sigelow (Siegelau), 15 ₰ in toto. Prothasius Hagnower satisfecit ipso die S. Viti et Modesti anno 1532.*

*Rute (Reute), 1 ₰ 9 ₰ in toto, scilicet 18 ₰ consol. et 11 ₰ bann. M. Walther dedit 1 ₰ 9 ₰ in Gloteren 24. Januarii anno 1532.*

*Ementingen (Emmendingen), 6 ₰ 4 ₰ in toto, scilicet 5 ₰ 8 ₰ Consol. et 16 ₰ bannales. Satisfecit ipso die S. Marci anno 1532.*

*Sexow (Sezau), 2 ₰ 1 ₰ in toto. Scilicet 1 ₰ 8 ₰ consol. et 13 ₰ bannales. Satisfecit circa Jubilate anno 1532.*

*Deningen inferior (Theningen bei Emmendingen), 12 ₰ in toto. D. Martinus satisfecit 5<sup>a</sup> feria post pasche anno 1532.*

*Deningen superior, 17 ₰ in toto. D. Rector Friburgensis.*

*Kunringen (Könbringen bei Emmendingen), 4 ₰ Consolationes dat D. Abbas in Schutteren. Dominus Cunradus procurator in aedibus Schutteranis hic Friburgi satisfecit 8. die Februarii anno 1532. — 10 ₰ bannales dat rector ibidem. Et D. Wolfgangus tenetur mihi 10 ₰ ad festum Andrae anno 1530. D. Cunradus N. rector ibidem dedit 10 ₰ sabbatho post pasche anno 1532 per procuratorem im Schuterhoff. Dnus Wolffg. tenetur adhuc 10 ₰ de anno 1530.*

*Wöplisberg (Wöplinsberg bei Emmendingen), 2 ₰ Consolationes dat Abbas Schutteranus. Cunradus N. procurator Dmni Abbatis satisfecit 8. die Februarii anno 1532. — 12 ₰ bannales. Rector ibidem satisfecit 3<sup>a</sup> feria post Inuocavit anno 1532.*

*Maltertingen, 16 ₰ bannales. Et Dominus Vitus rector ibidem tenetur 8 ₰ de anno 1530. Et dominus Fridolinus reliquos 8 ₰ de anno 1530. Nota. Die 8 ₰ ratione D. Fridolini sind Domino Archidiacono verrechnet pro fugitivo. Et ego solutus. Et Dmnus Vitus satisfecit de antiquis. Dmnus Vitus tenetur adhuc 16 ₰ ad festum*

Andreae anno 1531. Dmnus Vitus dedit 16  $\beta$ . Bracht Herr Martin von Deningen nomine eius feria 5<sup>a</sup> post pasche anno 1532.

Ottenschwand (Ottoschwanden bei Emmendingen), 14  $\beta$  in toto. Et est Ecclesia incorporata fratribus ordinis S. Pauli Cenobii in der Kürnhalden. Satisfactum 3<sup>a</sup> feria post Vocem iucunditatis anno 1532. Lator portavit pecuniam.

Kentzingen, 10  $\beta$  in toto. Satisfecit circa Jubilate anno 1532.

Ecclesia S. Petri in Kentzingen, 4  $\text{℥}$  4  $\beta$  in toto. Dat Joannita ibidem. Satisfecit in vigilia S. Thomae apostoli anno 1531.

Ecclesia S. Georgii in Kentzingen orbata, 1  $\text{℥}$  1  $\beta$  in toto. D. Abbas monasterii Ettenheim dat. Dominus Decanus imbursavit nomine meo infra octavam Nativitatis Marie anno 1532.

Numburg (Nimburg bei Emmendingen), 5  $\text{℥}$  1½  $\beta$  in toto, scilicet 4  $\text{℥}$  1½  $\beta$  Consolationes et 1  $\text{℥}$  bannales. D. Praeceptor Domus S. Anthonii in Friburgo satisfecit in octava Ascensionis Dominicae anno 1532.

Hecklingen, 1  $\text{℥}$  4  $\beta$  in toto, scilicet 14  $\beta$  Consol. et 10  $\beta$  bannal. Et Magister Martinus tenetur 10  $\beta$  bannales de anno 1530.

Buochen (Buchheim), 7  $\beta$  bannales dat Communitas rusticorum ibidem. D. Joannes Strigel rector ibidem dedit nomine communitatis 3<sup>a</sup> feria post Letare anno 1532.

Nuwershusen (Neuershausen), 15  $\beta$  in toto. Satisfecit rector ibidem 3<sup>a</sup> feria post Letare 1532.

Hewyler (Heuweiler), 10  $\beta$  in toto. Satisfecit 3<sup>a</sup> feria post Petri et Pauli anno 1532.

Lehen, 1  $\text{℥}$  3  $\beta$  in toto. Scilicet 18  $\beta$  Consol. et 5  $\beta$  bannales. D. Christannus Wandel viceplebanus dedit 1  $\text{℥}$  Vicarius ibidem dedit 3  $\beta$  in vigilia Nativitatis Marie anno 1532.

Ecclesia S. Petri cum filia Nunkirch in nigra sylva, 17  $\beta$  in toto. Satisfecit 2<sup>a</sup> feria post pasche anno 1532.

Bombach, 8  $\beta$  in toto et tenetur 8  $\beta$  de anno 1530. D. decanus imbursavit nomine meo 16  $\beta$  ab Abbate Ethenenmünster infra octavam Nativitatis Marie anno 1532.

Bretten (Brettental, Gem. Freiamt bei Emmendingen), 10  $\beta$  in toto. Benedictus Bieler satisfecit 2<sup>a</sup> feria post pasche anno 1533.

Haymbach (Heimbach), 1  $\beta$  in toto. D. Decanus dedit ipso die Innocentium anno 1532 2  $\beta$  scilicet de anno 1530 et 1531.

Blaichen (Bleichheim), 2  $\text{℥}$  2  $\beta$  in summa seu toto. Satisfactum 3<sup>a</sup> feria post vocem iucunditatis anno 1532. Lator attulit pecuniam.

Hugstat (Hugstetten), 8  $\beta$  in toto. Satisfactum sabbatho post Jubilate anno 1532.

Hochdorff, 12  $\beta$  in toto, scilicet 5  $\beta$  Consola et 7  $\beta$  bannales. D. Symon Fistulatoris rector ibidem dedit 7  $\beta$  bannales 5<sup>a</sup> feria post Judica anno 1532. De Consolationibus nihil dat hoc anno quia ecclesia primalis.

Holtzhusen (Holzbaußen), 10 ß in toto, scilicet 4 ß Consol. et 6 ß bannales. D. Jacobus rector in Nuwershusen praesentavit 10 ß nomine rectoris in Holtzhusen 3<sup>a</sup> post Letare anno 1532.

Ecclesia in Moßbach (Musbach, Gem. Greimt bei Emmendingen), incorporata Monasterio Teninbach, 1 ₰ 15 ß in toto. Dat D. Abbas in Teninbach. Satisfecit in die S. Innocentium anno 1531.

Summa jurium Episcopatum 51 ₰ 16 ß 6 d.

## Die Güterpachtzinsen des Kapitels Freiburg im Jahre 1532.

Von Ludwig Roerner.

Mit dem vorstehenden Verzeichnis ist ein anderes verbunden, in welchem die Güterpachtzinse des Kapitels Freiburg aus dem Jahre 1532 enthalten sind. Auch dieses Verzeichnis verdient wegen der Angaben über die Pachtzinse, der Namen der Orte, in denen das Kapitel Güter verpachtet hatte, der zahlreichen Namen der Pächter Interesse. Deshalb mag auch es im folgenden zum Abdruck kommen. Es lautet:

### Sequuntur nunc Census fixi et annui Capituli Decanatus Friburgensis anni 1532.

Trium Regum anno 1532. 3 ₰ d Consules in pandochio. Satisfecerunt Domini in pandochio sabbato post pasche anno 1532.

Hilarii Epi anno 1532. Pfaffenwiler, 4 ₰ 2 ß 6 d Alexander Eberhart zu Pfaffenwiler. Satisfecit in vigilia Anthonii anno 1533.

Purificationis Mariae anno 1532. 5 ₰ d dant Consules in pandochio ad anni[versariu]m M. Nicolai Locherers. Satisfecerunt domini in pandochio sabbato post pasche anno 1532.

Schupffholtz ad Verstetten, 4 ß andreas Meyer und sol altz 4 ß anno 1531 verfallen und 4 ß dem alten Camerer anno 1530.

An disem Zins sond geben (als andres Meyger sagt) matheus Meyer zu Ruty, Anthenius Meyer zu Ruty, Anthonius Piniger zu Ruty, Veltin Meyer zu Sexow und Andres Meyer zu Schupffholtz und ligend die güter in dem ban Buchen.

Nota: Martin Muller von Bentzhusen dedit 4 ß und andreas Meyer zu Schupffholtz dedit 2 ß 5 d ipso die praesentationis marie anno 1532. Veltin Meyer zu Sexow et Jacobus Buchhamer zu Buchen tenentur adhuc 5 ß 7 d, daran sol bezalen Jacobus 4 ß 10 d und Veltin 9 d. — Sind 5 tail. daran gibt martin Muller 2 tail und Jacob Buchhamer 2 tail und Andres Meyer 1 tail.

Purificationis Marie anno 1532. Ementingen, 5 ß petrus Colmar zu Ementingen. satisfecit 3<sup>a</sup> feria post quasi modo geniti anno 1532.



Mathie apostoli. anno 1532. 1 fl. gold hanns Stecher schumacher und sol altz 1 fl. anno 1531 verfallen. — Census anni 1531 solutus per capitulum, census anni 1532 non positus ad computum quia deperditus.

½ fl. gold relicta Symonis Brotbeck in der Nuwenburg filia Fridolini am kirchhoff. Satisfecit 17. die julii anno 1532.

Nuwenstatt (Neustadt), 5  $\text{R}$  d vogt und richter etc. zu der Nuwenstatt. Michel Wilman kirchenpfläger satisfecit 13. junii anno 1532.

Gertrudis virginis anno 1532. Fürstenberg, 7 fl. gold (facit 4  $\text{R}$  7½  $\text{B}$ ) graff Friderich von Fürstenberg. Umb diesen zins sind verschriben vogt richter und gemeind der 4 tälér. — Hans Mayß vogt zu der Nuwenstatt praesentavit hunc censum in vigilia omnium sanctorum anno 1532. dedi ei 1  $\text{B}$  bibales.

Letare anno 1532. Ebringen, 2 fl. gold Christa Zymermann. Christa Zimermann von Ebringen yetz zu Talhusen dedit 2 fl. dominica Quasi modo geniti anno 1533.

Pasche anno 1532. Niderhusen, ½ fl. gold Barthlime Munch and sol ½ fl. anno 1531 verfallen.

3<sup>a</sup> feria post pasche anno 1532. Täningen, 12  $\text{B}$  matern Metzger. Satisfecit 3<sup>a</sup> feria post Invocavit anno 1533 4. Martii.

Quasi modo geniti anno 1532. Täningen, 16  $\text{B}$  Matern Metzger. Dat modo Hanns Ryß zu Niderementingen. Ita dixit Maternus Metzger 4. Martii anno 1533.

Ementingen, 15  $\text{B}$  Martin Ziegler alter vogt. Satisfecit 3<sup>a</sup> feria post quasi modo geniti anno 1532.

Exaudi anno 1532. Kentzingen, 8  $\text{B}$  Paulus Ruster und sol altz 8  $\text{B}$  anno 1531 verfallen. Dat modo die Messerschmidin, dedit 16  $\text{B}$  quos mihi praesentavit D. Nicolaus 3<sup>o</sup> post Exaudi anno 1533.

4  $\text{B}$  Arnolt Maler. dedit 4  $\text{B}$  quos mihi praesentavit D. Nicolaus 3<sup>a</sup> post Exaudi. anno 1533.

14  $\text{B}$  Marx Schmid. Satisfecit. D. Nicolaus praesentavit hunc censum 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1532.

2½  $\text{B}$  Hans Ziegler und Hans Steffan zu Bombach. mihi dederunt ab anno 1524. tenentur mihi altz 2½  $\text{B}$  anno 1531 verfallen.

Exaudi 1532. Kentzingen, 6  $\text{B}$  Thoma Kochs frow. Satisfecit et Dominus Nicolaus procurator capituli et sacellanus in Kentzingen praesentavit hunc censum 3<sup>a</sup> post exaudi 1522.

10  $\text{B}$  Cunrat Talher und Matern Buwmann zu Oberhusen und sond altz 5  $\text{B}$  anno 31 uffgeschlagen.

Dederunt 10  $\text{B}$  quos praesentavit Dominus Nicolaus 3<sup>a</sup> feria post exaudi anno 1532. Tenentur adhuc 5  $\text{B}$  d. quos tenetur Matern Buwman. Matern Buwman dedit 5  $\text{B}$  quos praesentavit D. Nicolaus 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1533.

Georgii anno 1532. Hecklingen, 2 fl. mintz Hans Kueffer. Satisfecit. Dominus Nicolaus praesentavit 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1532.

Schellingen, 3 fl. mintz Jacob Ruschly, hanns Waser und Clewy Muller, gibt yetweder 1 fl. mintz und Clewy Muller sol altz 1 fl. mintz anno 1531 uffgeschlagen. Jacob Ruschli dedit 2 fl. mintz nomine suo et nomine Hans Wasers in octava Agnetis anno 1533. Clewy Muller dedit 1 fl. mintz prima februarii anno 1533. Clewy Muller tenetur adhuc 1 fl. mintz cuius solutionem promisit ad festum pasche proximum.

Urbani anno 1532. 14½ fl. mintz consules in pandochio, 3½ fl. mintz consules in pandochio. facit 10 ₰ 7 β.

Satisfecerunt domini in pandochio ipso die S. Viti et Modesti. anno 1532.

Endingen, 2 ₰ Jacob Herthopt, ist ain träger dis zins. Satisfecit ipso die Innocentium anno 1532.

Joannis Baptiste anno 1532 10 β michel Artzt von 12 huffen reben am Lengenhart. Satisfecit dominica post Jacob apostoli anno 1532.

Ebringen, 1 fl. gold Jacob Herman, satisfecit 5<sup>a</sup> feria post cantate anno 1533.

Petri et Pauli anno 1532. Unkirch, 3 ₰ d heredes dominae de Blumnegck. Satisfecerunt 6<sup>a</sup> feria post omnium Sanctorum anno 1533.

Visitationis Marie anno 1532. 1 fl. gold Wolff Stähelin metzger. und sol altz 1 fl. anno 1531 verfallen.

Margarethe anno 1532. Tuengen (Ziengen), 1 ₰ 6 β Eberhart Zimpfer und sol altz 1 ₰ 6 β. anno 1531 verfallen. Mattheus Ocker sin schwager dedit 1 fl. 5<sup>a</sup> feria ante Thome anno 1532. haut verhaissen noch 1 fl. zu bezalen uff liechtmeß anno 1533 in praesentia Adam jos vogts. Elsa uxor Eberharts dedit 1 fl. 1 β 3<sup>a</sup> martii anno 1533. Cunrat Buwman dedit 26 β 29. januarii anno 1534.

Jacobi apostoli anno 1532. Ebneith, 1 fl. gold Hanns Frieß und sol altz 1 fl. anno 1531 verfallen. Hans Frieß dedit 2 fl. minus 4 ⸏ altera post Othmari anno 1532.

Nativitatis marie anno 1532. Unkirch, 3 ₰ d heredes dominae de Blumnegck. Satisfecerunt 6. feria post omnium sanctorum anno 1533.

Michaelis anno 1532. 9 β Anna N. famula magistri Prothasii Hagnowers, dedit 9 β in vigilia Thome anno 1532.

1 fl. mintz magister Matthias Meßnang primissarius. Dedit in vigilia natalis Domini anno 1532.

Rotwil by Burckheim, 2 ₰ Phasius [= Gervasius] Hulwibel und Hanns Sutor der jung. und sol 2 ₰ altz anno 1531 verfallen.

Phasius Hulwibel dedit 16½ β 11. januarii anno 1533. Phasius dedit iterum 16½ β prima februarii anno 1533. Hans Sutor tenetur 2 ₰ 7 β zwen zins. Hans Sutor dedit mihi 1 ₰ 15 β 5<sup>a</sup> feria post cantate anno 1533, adhuc tenetur 12 β. Am Rand: Hulwibel dat 16 β 6 d aliter 1 ₰ 3½ β.

Waldkirch, 1  $\text{G}$  de feudo Eltzach, defalcatum quia Domini de Capitulo dant sacellanis ibidem.

1  $\text{G}$  Stoffel Herthopt hospes. —  $1\frac{1}{2}$   $\text{B}$  Ulrich Psetzer hospes, satisfecit 3<sup>a</sup> feria post quasi modo geniti anno 1533. — 6  $\text{B}$  Ulrich Kreps des zollers sun, satisfecit 3<sup>a</sup> feria post quasi modo geniti anno 1533. — 4  $\text{B}$  Hanns Zymerman. dat modo Jörg Eck und sol altz 4  $\text{B}$  anno 1531 verfallen.

Martini anno 1532. 3  $\text{G}$  consules in pandochio. Satisfecerunt in die S. Othmari quae fuit sabbatho post Martini anno 1532.

$2\frac{1}{2}$   $\text{B}$  hospitale pauperum (verum hospitale, non illud in nouo castro) und sol altz  $2\frac{1}{2}$   $\text{B}$  anno 1531 verfallen, dedit 5  $\text{B}$ . Hant mir korn gefiert von Offnatingen 8 mut Lucie anno 1532. 2 $\text{G}$  monasterium Teninbach. satisfecit ipso die Hilarii anno 1533 per Rudolffum N.

Martini anno 1532.  $37\frac{1}{2}$   $\text{B}$  domus Joannitarum. Henrich Lantwerlin stathalter satisfecit ipso die S. Thome apostoli anno 1532.

Adelhusen, 5  $\text{B}$  Caspar Henrich und sol altz 5  $\text{B}$  anno 1531 verfallen.

Dentzlingen, 3  $\text{G}$  heredes dominae de Blumnegck. Der edel und vest Phasius Bentelin dedit 3  $\text{G}$  10. februarii anno 1533. Eodem die dedit capitalem summam in wechsel scilicet 60  $\text{G}$  et ratum a Martini usque ad diem redemptionis 15  $\text{B}$ . Ego accipi census et ratum. Capitalis summa adhuc est in cambio.

Zeringen, 2  $\text{G}$  Hamma Mullers erben, Hanns Muller ist träger. Hans und Jörg dederunt 2  $\text{G}$  5<sup>a</sup> septembris anno 32. [Von Hans bis 32 durchstrichen.] Dat modo Martin Gipper. Martin Gipper dedit 2  $\text{G}$  sabbato in vigilia Matthei anno 1533.

Buchen (Buchheim), 2  $\text{B}$  Clewy Muller der vogt zu Holtzhusen dat modo Jacob Warer sol altz 2  $\text{B}$  anno 1531 verfallen.  $2\frac{1}{2}$   $\text{B}$  2 d Lienhart Litz zu Buchen und sol altz  $2\frac{1}{2}$   $\text{B}$  2 d anno 1531 verfallen. dat modo Lentz Schillinger von Buchen, qui fuit mecum 9. octobris anno 1533 et promisit solutionem ad festum Martini proximum.

Betzingen,  $5\frac{1}{2}$   $\text{B}$  Caspar Kob, dat modo Fridlin Schüchlin zu Betzingen. satisfecit 12. februarii anno 1534.

Amoltern, 4  $\text{B}$  Blesy Peter. und sol altz 4  $\text{B}$  anno 1531 verfallen. — 2  $\text{B}$  Cunrat Fieng zu Amoltern.

1  $\text{B}$  Hans Röttyli de bonis im Glucktal. Census ille non datur nec ponitur ad rationem. [Dieser Passus durchstrichen.]

Buchholtz,  $1\frac{1}{2}$   $\text{B}$  Pangratus Murer vogt und sol altz  $1\frac{1}{2}$   $\text{B}$  anno 1531 verfallen.

3  $\text{B}$  Bentz Hummel, non datur census ille nec ponitur ad rationem. [Dieser Passus durchstrichen.]

Kentzingen, 10  $\text{B}$  Hans Graff und Jacob Hörnlin. Jacob Hörnlin dedit 5  $\text{B}$  quos praesentavit D. Nicolaus Huber 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1532. Hans Graff adhuc tenetur 5  $\text{B}$ .

Herboltzen, 4 ß Cunrat Wurschli, de quibus cedunt 11 d Herrschafftrecht, dedit 3 ß 1 d, quos praesentavit D. Nicolaus 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1532.

6 ß Cunrat Som zu Herboltzen und sol altz 6 ß anno 1531 verfallen. dedit 12 ß quos praesentavit D. Nicolaus 3<sup>a</sup> post Exaudi anno 1533.

Verstetten, 1 ₰ Andreas Scherber und Claus Clewy. Claus Clewy dedit 1 ₰ in vigilia S. Anthonii anno 1533.

Andree anno 1532. Muntzingen, 1 fl. gold Mathis Schechtelin und sol altz 1 fl. gold anno 1531 verfallen. dedit ut patet in registro anni 1536.

Nicolai 1532. Numburg, 2 fl. gold Hanns Ziegler. satisfecit 9. februarii anno 1534.

Thome apostoli anno 1532. 1 ₰ Jacob Kopp wagner in Schnecken vorstatt und sol altz 1 ₰ anno 1531 verfallen. dedit 1 ₰ altera post Hilarii anno 1533; tenetur adhuc 1 ₰; satisfecit ut patet in registro anni 1533.

Nativitatis Christi anno 1532. 10 ß Caspar Schwab in der Nuwenburg und sol altz 10 ß anno 1531 verfallen.

Finis huius registri.

Summa totalis 78 ₰ 8 d.

## Das Testament von August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer.

Von August F e s l e r.

Am 16. Juni 1721 als Sprosse eines alten Hauses geboren, wurde Damian August Philipp Karl Graf von Limburg-Stirum am 29. Mai 1770 vom Domkapitel zu Speyer, dem er seit 1755 als Domdechant angehört hatte, als Nachfolger des Kardinals Franz Christof von Hutten zum 78. Bischof des Hochstiftes Speyer gewählt<sup>1</sup>. Als gegen Ende seiner Regierungszeit die Fluten der französischen Revolution über die westlichen Grenzen seines kleinen Fürstentums hereinbrachen, verließ er sein Land, nicht um der Regierung zu entsagen, sondern um auch aus der Ferne, ungehindert und unbeengt von den Forderungen der neuen Zeit, das ihm „von Gottes Gnaden“ anvertraute Gut mit

<sup>1</sup> Siehe Jaf. Wille, August, Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer, Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission, N. S. 16, 1913. — Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, Bd. II, Mainz 1854.

der gleichen peinlichen und kleinlichen Gewissenhaftigkeit und unerbittlichen Strenge zu regieren, wie er es getan hatte vom ersten Tage seiner Regierungszeit an. Bereits am 1. Oktober 1792, nach dem Falle von Mainz, begab sich der Fürstbischof, nachdem er zuvor die zur Verwaltung des Hochstiftes notwendigen Anordnungen getroffen hatte, mit seinen vertrautesten Dienern und Räten nach Würzburg, wo ihm der Fürstbischof das köstliche Lustschloß Weitzhöchheim am Main zum Asyl angeboten hatte. Da er sich hier jedoch nicht sicher fühlte, siedelte er zu dem Fürstbischof von Freising über. Mitte April 1795 kehrte er nach Bruchsal zurück, um schon am 21. September desselben Jahres wiederum als Flüchtling sein Land zu verlassen. Diesmal fand er, nach kurzem, ruhelosen Aufenthalt in Freising, auf dem Lustschlosse Freudenhain des Fürstbischofs von Passau eine Zuflucht. Auch von hier aus regierte er sein verwüstetes und verarmtes Land, pflichttreu und strenge. Mit der Führung der Regierungsgeschäfte hatte er den Hofkanzler Franz Christian Wolf beauftragt. Doch wurde Freudenhain seine letzte Zufluchtsstätte — am 26. Februar 1797 ist er daselbst gestorben. Am 2. März wurde er in der Kapuzinerkirche zu Passau beigesetzt<sup>2</sup>, sein Herz wurde später — einer Bestimmung des Testamentes gemäß — nach Bruchsal verbracht, um in der Gruft der Fürstbischöfe zu St. Peter beigesetzt zu werden. In seinem Testament hatte der Fürstbischof allerdings anders bestimmt. Hiernach wünschte er in der Gruft der St. Peterskirche beigesetzt zu werden, während sein Herz bei dem im Dome zu Speyer von ihm errichteten St. Stephansaltare sollte verwahrt werden. Da er jedoch fern der Heimat starb und der Speyerer Dom von den Franzosen vollkommen ausgeplündert und zerstört war, konnte dieser sein letzter Wille nicht vollzogen werden.

Schon am 3. März trat in Freudenhain eine Kommission zusammen, um die Verlassenschaft des verstorbenen Fürstbischofs zu ordnen, das von ihm hinterlassene Testament zu vollziehen und die vielen von ihm ausgefetzten Stiftungen und Legate auszu zahlen. Schon am 4. Oktober 1774 hatte der Fürstbischof seine letztwillige Verfügung getroffen und im fürstlichen Hauptarchiv

<sup>2</sup> Das Kapuzinerkloster wurde 1803 aufgehoben und zerfiel nach und nach. Seine Stätte ist heute nicht mehr zu bezeichnen.

niedergelegt. Diese Urkunde wurde jedoch von ihm widerrufen und ersetzt durch das Testament vom 26. Februar 1783, welches zum Vollzug kam, nebst einer Reihe Nachträgen und Ergänzungen, welche er später hierzu gefertigt hatte. Die umfangreichen Eröffnungsverhandlungen, welche mit ihren peinlich genauen Protokollen 193 Aktenseiten und ein Sachregister von 13 Seiten ausfüllen<sup>3</sup>, wurden vom 3. bis 11. März 1797 in Freudenhain und vom 30. März fast ohne Unterbrechung bis zum 14. Juli zu Bruchsal durchgeführt.

Zunächst ging die Kommission, bestehend aus dem Geheimen Rat und Oberstallmeister Freiherrn Johann Nepomuk von Buchenberg<sup>4</sup>, dem Hofrat Joachim und dem Aktuar, Geheimem Kanzlisten Dieffenbach, am 3. März daran, die persönliche Hinterlassenschaft des Fürstbischofs von den dem Hochstift gehörigen Sachen zu sondern. Zu diesem Zweck wurden als Erbinteressenten folgende weitere Vertreter zugezogen:

1. der Geistl. Rat Rothensee als Direktor der zu Universal-erben eingesetzten hochstift-isperverschen milden Stiftungen,
2. der Hofammerrat Holzmann zur Besorgung der obwaltenden hochstiftlichen Kameral- und sonstigen Interessen,
3. die in Freudenhain anwesende Garderobedienerchaft, wegen ihres dabei obwaltenden eigenen Interesses,
4. der fürstliche Tafelbedier Simon, zur Besorgung dessen, was die fürstliche Hof- und Livreedienerschaft betraf,
5. der fürstliche Sattelnknecht Dießch zur Beobachtung der Interessen der Stallbediensteten,
6. der Geistl. Rat Heller zur einstweiligen Vertretung aller übrigen bei der Vollziehung der letzten Willensmeinung interessierten Abwesenden.

Bei Öffnung des versiegelten Paketes durch den Geh. Rat und Oberstallmeister Freiherrn von Buchenberg fanden sich vor:

1. Das am 26. Februar 1783 vom Fürstbischof eigenhändig ausgefertigte und untersiegelte Testament, welches dieser am 26. Februar 1797, morgens um 9 Uhr, drei Stunden

<sup>3</sup> Nach der im Bad. Ministerium des Innern aufbewahrten Urschrift über die Eröffnungsverhandlungen.

<sup>4</sup> Seit 13. August 1772 in diesem Amt.

vor seinem Tode, den beiden Testamentsvollstreckern, Geh. Rat und Domkapitularen Freiherrn Ignaz von Beroldingen und dem Geh. Rat und Oberstallmeister Freiherrn von Buchenberg, und den zwei von ihm bestellten Notaren, den Geistl. Räten Rothensee und Heller, und dem Hofammerrat Holzmann übergeben hatte.

2. Das vom Fürstbischof am 25. Februar 1797 mit eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Insignel ausgestellte Exekutorium.
3. Eine Anzahl Nachträge zu dem oben erwähnten Testament, Pensionen und Legate betreffend.

Hierauf wurden sämtliche Behältnisse des verstorbenen Fürstbischofs, Koffer, Kisten, Kästen usf. versiegelt.

In der Verhandlung am 4. März 1797 wurde in ausführlicher Weise die Art der vorzunehmenden Sonderung des Herrschafts- vom Privatvermögen festgelegt und der Schreibtisch des Fürstbischofs geöffnet. In diesem fand man eine Reihe Literalien, Kopien früherer Testamente und Nachträge zu denselben, Listen der Legate, Kassetten und Behältnisse, welches alles nach genauer Aufzeichnung ebenfalls versiegelt wurde.

Am 6. März wurde von der Kommission die sog. Kameral-Goldkiste geöffnet. Hierin fand sich zunächst vor: Ein mit dem fürstbischöflichen Insignel petschiertes Paket mit der Höchsteigenhändigen Überschrift: *Designatio Legatorum ex privato ut intus. Freising, 18. April 1796. August, Bischof und Fürst zu Speyer.*

In diesem fand sich ein weiteres versiegeltes Paket mit folgender Aufschrift: *Bestimmte, oder auch post mortem erst zu bestimmende Legata. Freising, 18. April 1796. August, Bischof und Fürst zu Speyer.*

Hierin fanden sich zwei vom Fürstbischof eigenhändig überschriebene Aufzeichnungen:

- a) *Designatio meiner hierin befindlichen post mortem meam zu distribuierenden Legaten, welche in meiner beim Zahlamt deponierten versiegelten Cassette befindlich sind sub Nbris.*
  1. 450 Stück alte Louis d'or<sup>5</sup> à 9 fl.

<sup>5</sup> Louis d'or ist eine zuerst 1640 geprägte französische Goldmünze. Nach dem Gesetz vom 30. Oktober 1785 erhielt derselbe den Wert von 24 Livres = 19,561 M.

2. 600 Stück neue französische Louis d'or à 11 fl.
3. 500 Stück Souverains<sup>6</sup> à 15 fl.
4. 13 Stück Dukaten<sup>7</sup> à 5 fl.
5. 1300 Stück Dukaten à 5 fl.
6. 1300 Stück Dukaten à 5 fl.  
in summa 37'650 fl.<sup>8</sup>.

Die eigenhändige Designation befindet sich in der Cassette bei denen verpäckelten Geldsäcken.

Freising, 18. April 1796.

August, Bischof und Fürst zu Speyer.

- b) Unbestimmte Legate post mortem in drei Beutel, jeder ad 400 Stück Dukaten in summa 1200 Stück.

Freising, 18. April 1796.

August, Bischof etc.

Die vorgenannten Geldsorten wurden in derselben Kiste in neun versiegelten Geldsäcken getrennt nach obiger Beschreibung vorgefunden.

Nachdem die Geldsäcke samt den zugehörigen Urkunden von dem Freiherrn von Buchenberg in Verwahr genommen worden waren, schritt man zur Öffnung der in der obengenannten sog. Kameral-Goldkiste eingestellt gewesenen Obligationenkassette. Hierin fanden sich sechs versiegelte, nach ihren verschiedenen Bestimmungen überschriebene Pakete mit Obligationen, worunter eines mit Celcissimi Höchsteigenhändiger Überschrift: *Sieben Kaiserliche und eine Kaisersheimer zu Unserem Privato gehörige Original-Obligation, d. d. 1. Juli 1794.*

Diese wurden ebenfalls, als zum Privatgut gehörig, von Freiherrn von Buchenberg einstweilen in Verwahrung genommen. Die übrigen in dieser Kassette vorgefundenen Obligationen wurden nebst der Kassette und den Schlüsseln dem Hofkammerrat Holzmann übergeben.

Dann wurde die sog. Juwelengkassette geöffnet, in welcher vier Schubfächer vorgefunden wurden. Zwei dieser trugen die

<sup>6</sup> Souverain (d'or) ist eine frühere Goldmünze der österreichischen Niederlande = 14,299 Mk.

<sup>7</sup> Dukaten, war eine Goldmünze von großem Feingehalt, wurde durch die Münzordnung von 1559 unter die Reichsmünzen aufgenommen bei einem Wert von heute 9,60 Mk., der Dukaten wurde 1857 im Gebiet des deutschen Zollvereins beseitigt.

<sup>8</sup> Der Gulden, ist eine Silbermünze, wurde geprägt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit sehr verschiedenem Wert, etwa 1,70 Mk., verlor zu Ende 1875 seinen Wert als Zahlungsmittel.



Auffchrift „Privatgeld“. In der ersten Schublade fand man ein vom Fürstbischof eigenhändig überschriebenes Verzeichnis des privaten Gold- und Kapitalienvorrates. Der Inhalt der Schublade, welcher mit dem Verzeichnis übereinstimmte, bestand in

1. 1000 Stück Louis d'or und Carolins<sup>9</sup> à 11 fl.
2. 1000 Stück Pistolen<sup>10</sup> à 9 fl.
3. 1500 Stück Dukaten à 5 fl.  
in summa 27 500 fl.

In der zweiten Schublade befanden sich

1. 600 Stück Louis d'or und Carolins à 11 fl.
2. 1200 Stück Pistolen à 9 fl.
3. 700 Stück Souverains à 15 fl.
4. 2600 Stück Dukaten à 5 fl.  
in summa 40 300 fl.

Das Verzeichnis und das Geld wurden in versiegeltem Paket dem Exekutor Freiherrn von Buchenberg übergeben.

Die Schubladen 3 und 4 wurden ebenfalls geöffnet und mit dem vorgefundenen Verzeichnis verglichen und richtig befunden. Da es sich hier um hochstiftische Pretiosen handelte, wurde das Paket dem Hofkammerrat Holzmann übergeben. Sonderbarerweise ist hier kein Inhalt angegeben, es wird nur von den „hochstiftischen Pretiosen“ gesprochen.

Der Fürstbischof hatte in Tabellenform ein Verzeichnis hinterlassen, in welchem alle diejenigen, welche er mit Legaten bedacht hatte, genannt waren, mit der für sie ausgesetzten Summe. Diese Tabelle enthielt folgende Aufzeichnungen:

Es sollten erhalten:

1. Domkapitular Freiherr Ignaz von Beroldingen als Testamentsvollstrecker 200 Dukaten à 5 fl.
2. Oberstallmeister Freiherr von Buchenberg 100 Souverains à 15 fl., 300 Dukaten à 5 fl.
3. Geh. Rat und Hofkanzler Wolff<sup>11</sup> 100 neue Louis d'or à 11 fl., 100 Stück Souverains à 15 fl. und 300 Dukaten à 5 fl.

<sup>9</sup> Carolin nach dem Gesetz von 1772 = 43,979 Ml.

<sup>10</sup> Pistolen, eine zuerst in Spanien seit dem 16. Jahrhundert geprägte Goldmünze mit einem Markwert von 17,073 Ml.

<sup>11</sup> Wolff wurde im September 1796, als die Franzosen vor den anhängenden Österreichern Bruchsal räumen mußten, als Geißel mit nach Straßburg geführt, wo er noch im Juli 1797 zurückgehalten wurde.

4. Kammerdiener Heller 100 Souverains und 300 Dukaten
5. Kammerdiener Welzhofner 100 Louis d'or, 100 Souverains und 300 Dukaten
6. Kammerdiener Rothensee 100 Souverains und 300 Dukaten
7. Kammerdiener Sambaber 200 Dukaten
8. Kammerlakai Stolte 400 Dukaten
9. Büchsenspanner Seehofner 300 Dukaten
10. Kammerlakai Sturm 100 Dukaten
11. Reiselakai Steiner 100 Dukaten
12. Hauptmann und Hoffavalier von Laroche 100 neue Louis d'or à 11 fl.
13. Oberstleutnant Schwarz 100 neue Louis d'or
14. Oberjäger Thailor 100 neue Louis d'or
15. Instruktor im Waisenhaus Speth 40 Dukaten
16. Hofrat Joachim 100 neue Louis d'or und 200 Dukaten
17. Lauffer Stehberger 200 Dukaten
18. Geistl. Rat Heller 200 Dukaten
19. Geistl. Rat Rothensee 300 Dukaten
20. Kanzlist Dieffenbach 100 Dukaten
21. Hofkammerrat Holzmann 300 Dukaten
22. Sattelfnecht Dietsch 100 Dukaten
23. Revisor Stumpf 200 Dukaten.

Soweit die Bedachten sich in Freudenhain befanden, wurden ihnen die auf sie entfallenden Legate sogleich ausbezahlt, die übrigen wurden zurückgestellt bis nach der Rückkehr nach Bruchsal.

Am 7. März 1797 wurde die mit Leder überzogene sog. Reiselassette geöffnet. Darin fand sich ein von dem verstorbenen Fürstbischof eigenhändig gefertigter Sortenzettel über die in dieser Kassette befindlichen privaten Geldsorten, bestehend

- a) in der ersten Abteilung in
  - 1200 Stücke neuen französischen Louis d'or à 11 fl.
  - 1300 Stück Dukaten à 5 fl.
  - 1300 Stück Pistolen à 9 fl.
- b) in der zweiten Abteilung in
  - 1200 Stück neuen französischen Louis d'or à 11 fl.
  - 1300 Stück Dukaten à 5 fl.
  - 100 Stück Pistolen à 9 fl.

Die vorgefundenen Gelder wurden von Freiherrn von Buchenberg an sich genommen.

Da nunmehr die Trennung zwischen Kameral- und Privatvermögen — soweit es sich in Freudenhain vorgefunden hatte — durchgeführt war, wurde alles zum bevorstehenden Rücktransport nach Bruchsal eingepackt und über alles die zum Protokoll gehörigen Sortenzettel und Packlisten gefertigt. Auf diese Weise wurden verpackt:

a) In die größere Kassette und in die kleine Goldkiste:

- 1 Saß mit dem Goldpäckchen
- 1 Saß Nr. 1 mit einem Rest alter Louis d'or von 375 Stück
- 1 Saß Nr. 2 mit einem Rest neuer Louis d'or von 400 Stück
- 1 Saß Nr. 3 mit einem Rest Souverains d'or zu 200 Stück
- 1 Saß Nr. 4 mit einem Rest Dukaten zu 407 Stück
- 1 Saß Nr. 5 mit 1300 Stück Dukaten
- 1 Saß mit 1200 Stück Dukaten
- 1 Saß, enthaltend:
  - 2700 Gulden in alten Louis d'or
  - 98 Stück Dukaten
  - 44 Stück Dukaten
  - 50 fl. Konventionsthaler eigenen Schlages
  - 5 fl. Sechskreuzerstücke eigenen Schlages
  - 29 Kreuzermünzen.

An Kostbarkeiten (Preliosjen):

- 5 Etuis mit grünem Futteral
- 1 ovales Etui
- 1 Flacon von Kristallglas
- 3 Garnituren goldene Schnallen samt Zugehör
- 1 silbernes Kreuzifix
- 1 messingenes Kreuzifix.

b) In die kleinere Kassette:

- 4 Rollen französische Louis d'or à 11 fl. jede zu 100 Stück
- 11 Rollen alte Louis d'or à 9 fl. jede zu 100 Stück
- 59 Rollen ganze und halbe Dukaten zu 100 und 50 fl.
- 5 Rollen Souverains jede zu 100 Stück
- 4 Rollen halbe Souverains jede zu 100 Stück.

c) In der Privatschatulle:

- 4 goldene Sachuhren mit grünem Gehäuf, nebst goldener Kette und Petschaft
- 1 goldene Tabatière, viereckig
- 1 ovale Tabatière, emailliert
- 3 goldene und 1 silberner Zahnstocher.
- Verschiedene Reste Rheingold in einem ledernen Beutel
- 1 kleine Schere mit goldenem Griff

- 3 Augengläser in Silber gefaßt
- 1 kleines silbernes Krucifix auf Holz
- 1 goldene Sackuhr mit schwarzseidenem Band
- 1 goldene Sackuhr mit Petschaft
- 1 dito ohne Petschaft
- 1 goldene Repetieruhr nebst Familien- und türkischem Petschaft
- 1 kleine silberne Kapsel mit Walburger St
- und zulezt die Schlüssel zu den Goldkisten.

Der bare Vorrat an Geld in Freudenhain betrug 145 065 fl. 9 fr. In Nußdorf bei Wien befanden sich weitere 71 915 fl. 27 fr. nebst vier Kisten mit Silbergeschirr, welche Kammerrat Wengler betreute. Bare Gesamtsumme somit: 216 980 fl. 36 fr.

Schließlich wurden die privaten Litalien, Bücher und Obligationen in einer dazu bestimmten, mit schwarzem Leder überzogenen Kiste verwahrt und mit allen übrigen Behältnissen von Freiherrn von Buchenberg und dem Geistl. Rat Rothensee versiegelt. Hierauf übergab der Verwalter der Kameralkasse, Hofkammerrat Holzmann, eine Quittung über geleistete Vorschüsse von 850 fl. Ebenso übergab das Garderobepersonal nachträglich zwei Stücke des verstorbenen Fürstbischofs mit Knöpfen von Rheingold, welche mit der gesamten übrigen Garderobe des Fürstbischofs in sechs Kisten verpackt wurden, um ebenfalls nach Bruchsal verbracht zu werden.

Nachdem nun der ganze Nachlaß an Hand des hinterlassenen Testamentes und der übrigen vorgefundenen Aufzeichnungen geprüft und in Ordnung befunden worden war, wurde die Urschrift des Testamentes durch Vermittelung des Geh. Rats und Reichshofratsagenten von Stubenrauch an des Kaisers Majestät nach Wien gesandt, um die Genehmigung des Kaisers als obersten Testamentsvollstreckers und des Reichshofrats, als Aufsichtsbehörde, zu erwirken. Nachdem nun die Verhandlungen in Freudenhain zum Abschluß gebracht worden waren, geschah zwischen dem 11. und 30. März die Übersiedelung nach Bruchsal.

Am 30. März bereits wurden die Verhandlungen in Bruchsal wieder aufgenommen. Die Vollstreckungskommission setzte sich hier zusammen aus dem Domkapitularen Freiherrn von Beroldingen, dem Oberstallmeister Freiherrn von Buchenberg, dem Hofrat Joachim, dem Geistl. Rat Rothensee und dem

Altuarium Barbisch. Es wurde nun beschlossen, das zu vollziehende Testament sowie seine verschiedenen Nachträge, Punkt für Punkt vorzulesen, durchzusprechen, das zum Vollzug bereits Geschehene zu bemerken, sowie jenes, was noch zu geschehen hätte, in die Wege zu leiten.

In Verfolg dieses Beschlusses wurde Artikel 1 des Testaments, worin der Fürstbischof die Art seiner Bestattung genau bestimmt hatte, für vollzogen und erledigt erklärt.

Artikel 2 enthielt nun eine größere Anzahl Vermächtnisse und milde Stiftungen, welche der Fürstbischof zum großen Teil schon bei Lebzeiten berichtet hatte und wofür sorgsam alle Quittungen gesammelt waren. Im einzelnen handelte es sich um folgende:

1. Der hohen Domkirche zu Speyer wegen der darin gestifteten täglichen hl. Messen 4600 fl., welche Summe bereits am 2. August 1772 ausbezahlt worden war,
2. derselben zu einem fortlaufenden Jahrgedächtnis 2000 fl., ebenfalls ausbezahlt am 2. August 1772,
3. derselben für ein Jahrgedächtnis für den ehemaligen Secretarius und demnächstigen Dombitar Eink 600 fl., am 5. Februar 1771 ausbezahlt,
4. derselben zum Unterhalt und zur erforderlichen Neuherstellung der ihr in den Jahren 1767, 1772, 1776 und 1781 geschenkten Ornate aus grünem, rotem, blauem und schwarzem Damast 2000 fl., im Januar 1774 an das domkapitelliche Ornatamt ausbezahlt,
5. derselben ein aus Rheingold gefertigter Kelch samt Paten und Löffel im Wert von 2000 fl., welche das Domkapitel bereits am 16. August 1781 empfangen hatte,
6. derselben für Fertigung eines Altars zu Ehren des Hl. Stephan 5500 fl., welche in den Jahren 1775—78 ausbezahlt worden waren,
7. zur Herstellung seines Grabmals in der Pfarrkirche St. Peter zu Bruchsal 2200 fl.
8. für einen Jahrtag für den Fürstbischof und seine Familie in der Pfarrkirche St. Peter 500 fl., unterm 25. Mai 1776 an den Kirchenpfleger ausbezahlt,
9. 26 vollständige Betten an das Landspital zu Altenbürg<sup>12</sup>,
10. dem Seminar zu Bruchsal, sowie dem Landspital zu Altenbürg 29 Stüdfässer und 56 sechsuderige Fässer,

<sup>12</sup> Altenbürg, erstmals erwähnt 1337, als „die alte Burg bi Bruchsel“, seit 1813, nach der Ansiedelung der Bewohner des vom Rhein bedrohten Dorfes Dettenheim, Karlsdorf geheißten, wurde von den Fürstbischöfen gern zur Lustkur gebraucht.

11. zur Unterhaltung des Stadt- und Landwaisenhauses zu Bruchsal 4000 fl., bestehend in Schmucksachen, unterm 25. April 1774 überwiesen,
12. zum Kirchenbau zu Baghäusel 1000 fl., am 23. April 1776 ausbezahlt,
13. durch Urkunde vom 30. Mai 1781 für arme Kranke in Bruchsal 6000 fl., im selben Jahre dem Verwalter Kraus ausbezahlt,
14. zur Errichtung eines Frauenklosters in Bruchsal zur Pflege armer kranker Frauen 6000 fl., unterm 27. September und 7. Oktober 1782 der vereinigten milden Stiftungskasse ausbezahlt,
15. zur Stiftung des Barmherzigen Brüderspitals in Bruchsal 27 000 fl. nebst Zinsen, am 15. August 1797 in einer Summe der milden Stiftungskasse ausbezahlt,
16. zur Erbauung des Kirchleins des vorgenannten Spitals 1000 fl., unterm 13. April 1780 an dieselbe Kasse ausbezahlt,
17. zu dem im Jahre 1778 von dem verstorbenen Fürstbischof gegründeten Barmherzigen Brüderspital zu Weidesheim 25 000 fl., welche ebenfalls zufolge der vorliegenden Quittung schon ausbezahlt waren,
18. an Dreifönigspfer für die milden Stiftungen in Bruchsal 15 600 fl., welche ausweislich der Quittung ebenfalls berichtigt waren,
19. zur Fundation einer ständigen Chirurgie zur Bedienung des Seminars 1000 fl., am 27. Oktober 1780 der Kasse der milden Stiftungen ausbezahlt,
20. für Kleidung der armen Pfründner zu Altenbürg 6000 fl., am 25. September und 24. Oktober 1781 ausbezahlt,
21. dem Hochw. Domkapitel zu Hildesheim 2000 Thaler Hildesheimer Währung oder 3600 fl. zur Haltung eines Jahrtages, unterm 10. März 1775 ausbezahlt,
22. dem katholischen Waisenhaus zu Hildesheim 1000 fl. Hildesheimer Währung, am 2. Januar 1777 ausbezahlt,
23. den Kapuzinerklöstern zu Bruchsal, Baghäusel und Speyer je 300 fl., zusammen 900 fl., dem Franziskaner-, Dominikaner-, Augustiner- und Karmeliterkloster zu Speyer je 200 fl., zusammen 800 fl., mit der Auflage, der Seele des verstorbenen Oberhirten immerdar in ihrem Gebet zu gedenken. Weiter hatte aber der Fürstbischof bestimmt, daß die den drei genannten Kapuzinerklöstern zugebachten 900 fl. von der Bruchsaler milden Stiftungsverwaltung verzinslich angelegt werden sollten und nur die jährlich anfallenden Zinsen zum Genuß der drei Klöster abgegeben werden sollten. Dagegen sollten die den anderen vier Klöstern zu Speyer ausgesetzten 800 fl. denselben ausbezahlt werden.
24. Jedem der in D.-S. 23 genannten sieben Klöster hatte der Fürstbischof 50 fl. vermacht zur Abhaltung von Totenmessen, ferner jedem im Seminar zur Bruchsal befindlichen Seminaristenprieester 10 fl., weiter 100 fl. zur Leistung von 300 heil. Messen für sein Seelenheil, ebenso war dem Kloster der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner

- und Karmeliter zu Speyer je 50 fl. vermacht zur Lesung heil. Messen, worüber die Provinzialobern zuerst gehört wurden, auf welche Weise sie die angegebene Bedingung erfüllen wollten.
25. Dem Franziskanerkloster zu Gehmen<sup>13</sup> 500 Reichsthaler zur Abhaltung eines ewigen Jahrgedächtnisses, welche bereits am 3. März 1795 ausbezahlt worden waren,
  26. demselben Kloster 50 Reichsthaler für heil. Messen.
  27. a) der Residenzstadt Bruchsal 500 fl.,
    - b) den Hochstiftsorten des Bruchrains mit Einschluß von Illingen, dem Oberamt Kislau und dem Amt Philippsburg 500 fl.,
    - c) den hochstiftlichen Orten jenseits des Rheines unter der Queich der Oberämter und Ämter Kirrweiler, Weidesheim und Marien-  
traut 500 fl.
    - d) der Stadt Speyer 500 fl. für die Armen, wobei allenthalben auf die wahrhaft äußerst bedürftigen Personen sollte Bedacht genommen werden,
    - e) 250 fl. den Speyrer Katholiken, 166 fl. 40 fr. den dortigen Lutheranern und 83 fl. 20 fr. den Reformierten dasselbst.

Da nun zur Zeit der Testamentsvollstreckung sowohl die Kapuziner als auch die übrigen vier Mönchsklöster zu Speyer von den Revolutionsheeren vertrieben waren, mithin die Erfüllung des Zweckes dieser Legate zur Zeit nicht möglich war, beschloß die Kommission, die gesamten Legate der D.=3. 23 vorläufig der Verwaltungskommission der milden Stiftungen zu Bruchsal zu überweisen mit der Anweisung, die auf die drei Kapuzinerklöster entfallenden 900 fl. verzinslich anzulegen und nur das Zinsenerträgnis, welches verhältnismäßig auf die beiden Klöster zu Bruchsal und Waghäusel entfalle, diesen auszuzahlen. Jenen Anteil aber, welcher auf das Kapuzinerkloster zu Speyer entfiel mit den 800 fl. der übrigen vier Speyerer Klöster als ein depositum solange zu verwahren, bis die genannten Klöster wieder existierten und die Stiftungen ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden könnten. Von diesem Beschluß wurde alsogleich der Oberverwaltungskommission der milden Stiftungen wie auch den Provinzialoberen der genannten Klöster Nachricht gegeben.

Da der Kommission weiter die Verhältnisse der von den Ämtern und Pfarrämtern namhaft gemachten Armen und Bedürftigen zu wenig bekannt waren, um ein richtiges Urteil fällen

<sup>13</sup> Gehmen gehörte zum Familienbesitz der Grafen von Strum und lag im Hochstift Münster in Westfalen.

zu können, wurde beschlossen, die Entscheidung der fürstlichen Regierung zu überlassen und bis diese getroffen wäre, das Geld der Stiftungenoberverwaltung zu überweisen. Alle diese Stiftungen waren von dem verstorbenen Bischof, wie wir sehen, schon zu seinen Lebzeiten in Vollzug gesetzt.

Das Haupttestament vom 26. Februar 1783 war hiermit erschöpft. Die Kommission beschloß deshalb, die Bestätigung des Kaisers als obersten Testamentsvollstreckers, dessen Reichshofrat alljährlich über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abgelegt werden mußte, sowie die Zustimmung des Domkapitels und der fürstbischöflichen Regierung abzuwarten. Geh. Rat von Stubenrauch in Wien meldete indessen, daß die Bestätigung des Kaisers bereits am 25. März erfolgt sei.

Nun kam der Nachtrag vom 16. Dezember 1790, worin der Fürstbischof das noch zu gründende Frauenkloster für Krankenpflege als einzigen fünften Erben bestimmt hatte, da das Hospital der Barmherzigen Brüder keiner Hilfe mehr bedürfe und auch mit den notwendigen Stiftungen ausgestattet sei<sup>14</sup>. Da der Vollstreckungskommission jedoch nicht bekannt war, ob das Barmherzige Brüderspital hinreichend fundiert oder einer Hilfe noch bedürftig wäre, so beschloß die Kommission, das Testament samt allen übrigen Nachträgen und Beilagen in beglaubigten Abschriften an die Oberverwaltungscommission der milden Stiftungen abzugeben, um in der Zwischenzeit Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit das Spital der Barmherzigen Brüder einer Hilfe noch bedürftig sei und was wegen Vollzug der Testamentsanordnung sodann zu geschehen habe.

Alsdann wurde produziert das bei den Testamentsakten zu Freudenhain vorgefundene von Celmo. deSto. eigenhändig geschriebene Verzeichnis der Legaten samt Nachträgen, und zwar einer vom 13. Dezember 1790, vermöge dessen der Hofmarschall Freiherr von Nitz das vom Fürstbischof gekaufte, im Vest Redlinghausen in der Erzdiözese Köln gelegene Rittergut Knippenburg nebst 4000 fl. aus den bis zum

<sup>14</sup> Die übrigen Erben waren folgende milde Stiftungen: 1. die vom Fürstbischof errichtete Waisenkasse, 2. das in Bruchsal errichtete Landwaisenhhaus, 3. das Landspital zu Altenbürg, 4. die Kasse für die armen Schullehrer im Hochstift.



Tode Celmi, ersparten Einkünften, dann die laufenden Jahresrevenueu besagten Gutes, insoweit solche noch nicht erhoben und Celmo. ausgeliefert worden seien, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sich Frhr. v. Ritz bei seinem Tode noch in des Fürsten Diensten befinde.

Weiter waren in dem Verzeichnis noch folgende Legate ausgesetzt:

|  |          |
|--|----------|
| dem Oberstallmeister Frhr. v. Buchenberg . . . . . | 3000 fl. |
| dem Geh. Rat Wolff . . . . .                       | 4100 fl. |
| dem Kammerdiener Heller . . . . .                  | 3000 fl. |
| dem Kammerdiener Welzhofer . . . . .               | 4100 fl. |
| dem Kammerdiener Rothensee . . . . .               | 3000 fl. |
| dem Kammerdiener Samhaber . . . . .                | 1000 fl. |
| dem Kammerlakai Stollte . . . . .                  | 2000 fl. |
| dem Büchsenspanner Seehofer . . . . .              | 1500 fl. |
| dem Kammerlakai Sturm . . . . .                    | 500 fl.  |
| dem Keiselakai Steiner . . . . .                   | 500 fl.  |
| dem Hoffavaliere Laroche . . . . .                 | 1100 fl. |
| dem Major Schwarz . . . . .                        | 1100 fl. |
| dem Oberjäger Thailor . . . . .                    | 1100 fl. |

Weiter hatte der Fürstbischof in einem Nachtrag zum Testament vom 29. Januar 1791 folgende Legate ausgesetzt:

1. jedem zur Zeit des Ablebens Celmi. im Waisenhaus zu Bruchsal befindlichen Waisenkinde 50 fl.<sup>15</sup>
2. dem geistlichen Instruktor im Waisenhaus Spaeth 200 fl.
3. jedem beim Ableben Celmi. im Waisenhaus befindlichen Präzeptor 100 fl.
4. jedem im Altenbürger Landspital befindlichen Pfründner 5 fl.<sup>16</sup>
5. jedem im Zucht haus zu Bruchsal befindlichen Züchtling 5 fl.<sup>17</sup>
6. dem Hoffanzler Wolff und Kammerdiener Welzhofer wegen Besorgung vorstehender Legate jedem 100 Stück Louis d'or.

Dieser Verfügung war beigefügt, daß jedem seiner Diener, welcher wegen Vollzug seiner Befehle sollte gekränkt oder verfolgt werden, die nötige Summe, um Klage zu erheben, aus seinem Nachlaß verabsolgt werden müsse.

Eine weitere Verfügung vom 16. Februar 1791 setzte fest, daß zu jenen 3000 fl., welche der Bischof für die Armen der

<sup>15</sup> Zur Zeit der Testamentsvollstreckung 26 Waisenkinde.

<sup>16</sup> Zur Zeit der Testamentsvollstreckung 12 Pfründner.

<sup>17</sup> Zur Zeit der Testamentsvollstreckung 6 Züchtlinge.

Stadt Speyer bereits überwiesen hatte<sup>18</sup>, noch weitere 2000 fl. kommen sollten, und daß zu den 10 500 fl., welche er bereits auf den Bau der St. Paulskirche zu Bruchsal verausgabt habe, noch 5500 fl. für Altäre, Orgel, Glocken usw. verwendet werden sollten. Wie sich jedoch aus Aufzeichnungen in den Privatpapieren des Bischofs ergab, waren es weit mehr als 16 000 fl. — Ferner hatte der Bischof in obiger Verfügung bestimmt, daß dem Herrn „Executori ex gremio Capituli Hildesiensis“ zu Hildesheim statt der Chorkleider 60 Stück Pistolen aus den dortigen Präbendalgefällen und dem 2. Executori zu Hildesheim 25 Pistolen aus dem dortigen Vorrat als Legate zu überweisen seien. Der übrige Vorrat in Hildesheim aber sollte dem Waisenhaus daselbst abgeliefert werden. — Dem Hofrat Joachim wurde mit diesem Nachtrag ein Legat von 100 Stück neue Louis d'or zugedacht, welche Summe durch einen weiteren Nachtrag 200 Stück Dukaten vermehrt worden war. — Ferner wurde jener 4000 fl. gedacht, welche der Fürst Anno 1788 dem Waisenhaus zum Ankauf des in der Kassengasse zu Bruchsal gelegenen und zu dessen Erweiterung geschenkten Siegelschen Hauses vorgeschossen wurden. Dann jener 8000 fl., welche der Fürst auf Obligation an die kurpfälzische Gemeinde Weingarten ausgeliehen hatte, welche beide Summen, zusammen 12 000 fl., dem Waisenhaus zu Bruchsal geschenkt, demselben aber als Miterbe nicht angerechnet oder abgezogen werden sollten. In einem weiteren Nachtrag vom 1. Oktober 1793 waren dem Käufer Stehberger 500 fl. als Legat festgesetzt. — In einem Besatz vom 29. Oktober 1794 war den beiden Geistl. Räten Rothensee und Heller jedem noch weitere 200 Dukaten zugesprochen, dem Kanzlisten Dieffenbach 60 Dukaten, dem Hofkammerrat Holzmann 200 Dukaten und dem Sattelfnecht Dietsch 100 Dukaten. Ein Nachtrag vom 2. November 1794 bestimmte, daß den Untertanen der hochstiftlichen diesseitigen, unter der Queich gelegenen Ämter Kirrweiler, Ebesheim, Marientraut und Deidesheim, falls sie dem Hochstift Speyer treu und eigen bleiben und nach dem Friedensschluß an solches zurückgegeben werden

<sup>18</sup> Diese Stiftung wurde vom Stadtrat unterm 8. Oktober 1787, beurkundet Prot. refer. 1787, fol. 444, angenommen. Das Original der Stiftungsurkunde befindet sich in Freiburg.

- a) 15 000 fl. aus ersparten und bereits ad dispositum gelegten Kameralgeldern
- b) 15 000 fl. ex privato Celmi. dekti., welche mit obigen Kameralgeldern ebenfalls schon deponiert waren
- c) noch weitere 10 000 fl. aus Celmi. Privatgeldern dergestalten angewiesen und geschenkt werden, daß solche Summe von zusammen 40 000 fl., unter Zuziehung der Amtleute, Pfarrer und Ortsvorstände an die wahrhaft notleidenden Armen und Bedürftigen sollten verteilt werden.

Da diese Stiftung infolge der Kriegszeiten vorerst nicht vollzogen werden konnte, beschloß die Kommission, das Geld beim Kammerzahlamt bestehen zu lassen und der Hochfürstl. Regierung hiervon Nachricht zu erteilen, um wegen dessen Verteilung seiner Zeit das Erforderliche zu veranlassen.

Als zweiter Punkt des obigen Nachtrages bestimmte der Bischof, außer dem, was er für den Dom bisher schon getan und außer den zehnjährigen Gefällen der Domküsterei, welche er bereits mit päpstlicher Erlaubnis der Domfabrik vermacht hatte, für seine geliebte Domkirche zu Speyer noch weitere 10 000 fl.<sup>19</sup> Da jedoch an diese Stiftung die ausdrückliche Bedingung geknüpft war, daß das Domkapitel samt den übrigen Kollegiatstiftern nicht anderswohin verlegt werden, sondern wie vorher in Speyer residierten, der Dom in Dach und Fach ausgebessert und der gewöhnliche Gottesdienst allda pünktlich gehalten werden solle, konnte erst nach erfolgtem Frieden über die Stiftung verfügt werden. Die 10 000 fl. wurden deshalb als ein depositum an die milden Stiftenoberverwaltung in Verwahrung gegeben. — Drittens setzte der Bischof den aus Paris nach Bruchsal geflüchteten Trappistenmönchen (frères de l'ordre de la trappe), welche er nach Koblenz bringen ließ und die ihren Sitz in Darfeld in Westfalen genommen hatten, 1100 fl. aus. — Viertens sollten dem Domkapitel zu Freising zur Begehung eines Jahrgedächtnisses für den Fürstbischof 3000 fl. ausbezahlt werden. Weitere Legate von je 1200 fl. waren gleichem Zwecke bestimmt der Pfarrei zu St. Moritz zu

<sup>19</sup> Remling, II 799, gibt 20 000 fl. an. In den Verhandlungen ist stets nur von 10 000 fl. die Rede.

Augsburg und der Pfarrkirche zu Weitshöchheim am Main. Der für die St. Moritzpfarre zu Augsburg ausgelegte Betrag war schon zu Lebzeiten des Bischofs an den Reichsprälaten zu St. Ulrich allda ausbezahlt worden. — An Revisor Stumpf waren 100 Stück Dukaten zu zahlen.

Durch einen weiteren Zusatz war bestimmt, daß die fürstl. Garderobe sowohl an Kleidern, Tuch, Seide, Samt und Weißzeug, es sei geschnitten, gemacht oder nicht, soweit es zum privaten Gebrauch des Fürsten gehört hatte, den vier oder fünf dienstleistenden Kammerdienern und den zwei Kammerlakaien vermacht sei und an dieselben verteilt werden solle. Dem Büchsenspanner aber war der dem Fürsten gehörige silberne Hirschfänger samt silbernen Schnallen und 100 fl. für und statt Gewehr vermacht.

Ein weiterer Nachtrag, d. d. Freising, 6. Hornung 1796, bestimmte, daß dem Lehrinstitut der Jesuiten, wenn dieses in seiner vorigen Verfassung oder als eine unter dem Schutz des Bischofs stehende Kongregation wieder emporkäme, zu seinem Etablissement in Bruchsal oder Speyer, wenn letzteres und das Hochstift jenseits des Rheines in seiner vorigen Staatsverfassung bleiben wird, das auf der Reichsprälatur Kaisersheim verzinslich hafende Kapital von 20 000 fl. dergestalt zugebracht werde, daß besagtes Institut die Zinsen davon vom Tage seiner Etablierung an auf ewige Zeiten genießen sollte, mit dem Beifügen jedoch, daß wenn dieses Jesuiteninstitut innerhalb von 10 Jahren, vom Frieden angerechnet, nicht mehr zustande kommen sollte, das vorbenannte Kapital für Freischulen in den bedürftigsten Orten des Hochstiftes unter der Queich bestimmt sein sollte. — Sodann kam der letzte Nachtrag zum Testament, datiert vom 25. Februar 1797, also einen Tag vor dem Tode. In diesem Nachtrag wurden die Bestimmungen über das Gut Knippenburg zum Besten des Hofmarschalls Frhrn. v. Ritx vom 13. Oktober 1790 bestätigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die davon laufenden Jahresrevenue, soweit solche noch nicht erhoben und an die fürstbischöfliche Kasse abgeliefert worden sind, Verwendung finden sollten zum Besten des Schullehrers von Knippenburg und dessen Besoldung. — Weiter war in diesem Nachtrag noch bestimmt, daß jeder der sich in Freudenhain befindlichen Kanz-

listen, Köche und der Tafelbeder 20 Dukaten erhalten sollte, die Livreebedienten und das Stallpersonal — ausgenommen das Garderobepersonal — 12 Dukaten, ferner der Hausknecht, Küchenjunge und die beiden Mägde je 5 Dukaten. — Im gleichen Nachtrag waren die Pensionen für folgende Bedienstete neu festgesetzt: für den Kammerdiener Samhaber und den Büchsenspanner Seehofer je 250 fl. jährlich, für den Laufer Stehberger je 200 fl. jährlich.

An folgenden Legaten waren Abänderungen und Zusätze gemacht:

|  |             |
|--|-------------|
| Domkapitular Frhrn. v. Beroldingen . . . . .                     | 200 Dukaten |
| Reisefakai Steiner . . . . .                                     | 100 "       |
| Hofrat Joachim noch . . . . .                                    | 100 "       |
| außer jenen 100 Louis d'or, welche ihm schon<br>ausgesetzt waren |             |
| Laufer Stehberger . . . . .                                      | .200 "      |
| Geistl. Rat Rothensee . . . . .                                  | 300 "       |
| Hofrat Holzmann . . . . .  | 300 "       |
| Revisor Stumpf . . . . .   | 2000 "      |

Ferner waren hier die bisher noch nicht bedachten Bediensteten zu Thürkau und Freising genannt, und zwar der Sattelfknecht Janzer mit 50 Dukaten, die zu den Stallbediensteten gehörigen Trag-, Zugtier- und Fohlentknechte mit je 5 Dukaten. Endlich der Passauer Leibmedicus Dr. Grossi mit 50 Stück alten Louis d'or, der Leibmedicus Dr. Gros in Bruchsal aber mit 25 alten Louis d'or als Legat. — Damit sind die Legate, welche der Fürstbischof ausgesetzt hatte, erschöpft. Nach dem von ihm aufgestellten Verzeichnis betrogen dieselben, ohne die großen Summen, welche er für den Bau seiner geliebten Domkirche zu Speyer, deren Wiederherrichtung sein Lebenswerk bedeutete, verwendet hatte, und ohne seinen wirklichen Nachlaß 239 094 fl.

Hiermit ist das umfangreiche Testament zu Ende. Das Aktenheft über diese ausgedehnten Verhandlungen schließt mit einer Reihe Beurkundungen über die Stiftungen, Klöster usw., über die Annahme und den Empfang der ausgesetzten Stiftungen und Legate. Mit peinlicher Sorgfalt hatte Fürstbischof August von Limburg-Stürum Rechenschaft abgelegt über sein Vermögen und durch Zusätze und Nachträge immer wieder ergänzt und

versucht, besonders den zu seinem Hofstaat gehörigen Dienern noch nach seinem Tode in seinem Testament gerecht zu werden, keiner, selbst nicht die Küchenjungen und die Mägde, sind übergangen. Und darüber hinaus hatte er auch seine Untertanen nicht vergessen. Als der Landesvater, als der er sich während seiner ganzen Regierungszeit betrachtet hatte, sorgte er noch im Tode für sein Volk und für alle die, welche ihm im Leben — in welchem er wenig Freunde besaßen hatte — nahestanden und ihm dienten. Er selbst gab dieser patriarchalischen Anschauung Ausdruck in seinem politischen Katechismus für das Hochstift Speyer, wo er eigenhändig den Satz niederschrieb: „Man nennet die Landesherren Landesväter, weil sie für das Wohl ihrer Untertanen Sorge tragen<sup>20</sup>.“ Und die großartigen Stiftungen, besonders in seiner Residenzstadt Bruchsal, legen noch heute Zeugnis ab von dem Testament dieses Mannes, welcher zugleich eine der überragendsten Persönlichkeiten auf dem Bischofsstuhl zu Speyer und eine — in seiner Zeit, trotz der Kleinheit seines Landes von kaum 28 Quadratmeilen mit 58 000 Einwohnern — der kräftigsten Gestalten am Ausgang des alten deutschen Reiches war.

### **Ein Besuch des Würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Etthal im Kapitel Mosbach 1784.**

Von W. Schläger.

Als im Jahre 1688 die katholische Kirche nach den Stürmen der Reformation wieder Eingang in der Pfalz fand und der Fürstbischof Gottfriedus im Juni 1688 die ersten fünf katholischen Priester als Missionäre in das Pfälzer Gebiet von Heidelberg bis Bixberg sandte, da wurde dieser Distrikt dem Landkapitel Neckarsulm zugeteilt. Die ehemals pfälzische Residenz Mosbach wurde dabei der Sitz des Dekans; wenigstens werden die drei ersten Pfarrer von Mosbach zugleich Dekane genannt. Die Visitation des ganzen, weit ins Württembergische reichenden

<sup>20</sup> „Die Pflichten der Untertanen gegen ihren Landesherrn, zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speyer“, Speyer 1785.

Kapitelsgebietes wurde aber bald dem Defan in Mosbach zu schwierig, und auf sein Bitten wurde ihm auf der Kapitelskonferenz in Neckarfulm, der auch als fürstbischöflicher Kommissar Philippus Br. anwohnte, am 30. August des Jahres 1696 das Defanat des Landkapitels Neckarfulm abgenommen. Der bisherige Defan, Pfarrer Dr. Woesselberger, schreibt darüber: 30. Augusti profectus fui Nicrosulmam ad rurale capitulum, cui praefuit adm(odum) reverendus et magnificus Dnus Philippus Br. . . dr (unleserlich) commissarius, qui me liberavit ab onere decanatus Nicrosulmensis, vicissim electo Dno parochio in Oden pro decano novo, Petro Klug; mihi autem promissum fuit, quod brevi mandatum sit subsecuturum, vi cuius R. D. missionarii palatinatus iubebuntur, ut me respiciant suum Decanum et obsequantur.

Am 21. September traf diese neue Verfügung ein, worüber der Pfarrer notiert: Accepi praesentationem, vi cuius omnibus et singulis missionariis Herbipolensibus districtus Heidelbergensis ut confirmatus Decanus, solemni forma praesentatus, respiciendus sum, simulque demandatus fui, ut omnes adhuc ante hiemem ingruentem visitarem localiter, peracta ea referrem.

Mit diesem fürstbischöflichen Dekret war also das Kapitel Mosbach geschaffen, das 1696 die sechs Pfälzer Pfarreien Dilsberg, Eberbach, Neckargerach, Mosbach, Schefflenz und Borgberg umfaßte. Bald jedoch entstanden neue katholische Pfarreien in Neckarelz 1699, Dallau 1699, Rittersbach 1699, Strümpfelbronn nach 1700, Hasmersheim und andere. Diesen Umfang hatte das Mosbacher oder Pfälzer Kapitel wohl über ein Jahrhundert lang und wurde von Würzburg aus verwaltet.

Da das Fürstbistum Würzburg vielfach vereinigt war (Personalunion) mit dem ebenfalls großen Bistum Bamberg, so wurden zu Visitationen, Altarkonsekrationen und Firmungen im Pfälzer Gebiet meistens die Weihbischöfe entsandt. Nur der Fürstbischof Franz Ludwig von Etthal machte davon eine Ausnahme und besuchte neben seinen Bistümern auch das Pfälzer Gebiet persönlich.

Über diesen Besuch im Jahre 1784 liegt uns folgende Beschreibung des Mosbacher Pfarrers und Dekans Joh. Michael Decker vom Jahre 1785 vor.

In perpetuam rei memoriam sequentia, quae quidem sub antecessore meo piae memoriae D. Joanne Metz contigere, adhuc adnotari consultum habui, [pr]imo et necesse iudicavi.

Reverendus et celsissimus S[ancti] R[omani] I[mperii] Princeps ac Dominus Dominus noster clementissimus Fr. O. D. Franciscus Ludovicus ex illustrissima et antiquissima prosapia de Etthal Anno domini millesimo septingentesimo septuagesimo nono (1779) die decima octava Martii communi omnium eligentium suffragio ad summam cleri universi laetitiam Episcopus Herbipolensis, et deinde etiam die decima quinta Aprilis episcopus Bambergensis electus est.

Felicissima hac bina electione tum Herbipoli tum Bambergae auspice Deo optimo maximo omnium rerum moderatore facta omnium bonorum, maxime utriusque cleri et saecularis et regularis vota erant expleta. Cum autem omnis regio, imo et exteri neo-electum Episcopum tamquam dominum persapientissimum et doctissimum, et scientia tam theologica tam canonica instructissimum simul et pientissimum esse optime noverant, communis omnium subditorum et etiam exteriorum exspectatio in id praecipue erat directa, quid sub tanto praesule futurum esset. Timebant quidam et congratulabantur sibi plurimi. Statim ab initio gloriosissimi huius Regiminis omnibus subditis post publice factam quasi invitationem accessus ad benignissimum hunc patriae patrem fuit apertus, unde non levis timor inter quosdam iustitiae administratores, qui sibi non bene conscii erant, suboriri coepit. Hic timor eo usque excrevit, ut passim hic de substiundo sibi successore cum filiae matrimonio, alius autem clam arrepta fuga relictisque uxore et liberis rebus suis consulere studuerit. Interim liberrimus hic ad optimum principem accessus, ad quem omnes, qui pressi erant, quasi fuerunt invitati, a nonnullis adeo male fuit usurpatus, ut iniquissimas querelas, et absurdissima in cadacia ad suum Principem detulerint. Facta post modum seria rei discussione saepius fuit detectum, quam subdola in multis esset malitia. Hinc nonnullae factae sunt limitationes, imo et gratiosissimae monitiones, ut nullus amplius cum apertis falsitatibus ad thronum principale accederet, quamvis nulli, qui vere gravatus erat, aditus fuerit praecclusus. Mutata sic rerum scena timor, qui antea subortus fuerat, in non paucis paululum fuit mitigatus, et alia rerum facies fuit inducta. In hisce circumstantiis, tota omnium exspectatio tam diu mansit suspensa, usque dum revd<sup>mus</sup> princeps tandem anno Domini 1785 publico edicto declaraverit, quod primis in curis haberet salutem animarum sibi concreditarum, et quod proinde invocato divinae gratiae auxilio consilium inierit, ad instituendam omnium suarum parochiarum visitationem, eum praecipue in finem, ut muneri suo episcopali satis-



faceret, et omnibus subditis pia salutis monita dare posset. Res hac in omnem, qua late patet, orbem fuit divulgata, et initium episcopalis huius visitationis in cels<sup>ma</sup> persona susceptae factum est in rurali capitulo Mellrichstadiano. Prima parochia, quae fuit visitata, fuit Episcopo-Rhoenana, in qua rd<sup>mus</sup> princeps advenit die decima 4<sup>ta</sup> Augusti. Inde visitavit alias parochias proxime adiacentes. Hisce visitatis aduenit in Fladungen et postea die nona Septembris in Monasterio Wechterswinkelano, ubi per octo dies continuos mansit, et visitavit parochias Wechterswinkelanam, Mittelstreuensem, Oberstreuensem et Hockheimensem. Peractis hisce negotiis Herbipolim rediit, transacta autem hieme post elapsum tempus paschale zelosis<sup>mus</sup> et pientissimus princeps ac episcopus iterum venit in Mellrichstadium, et postea etiam Regiscuriam in arvis, ex quibus locis residuas adhuc parochias praefati Capituli ruralis visitavit.

Herbipolim redux statim declaravit, quod nunc ovēs in alienis territoriis versantes, et suae curae demandatos etiam visitare velit, ut illi etiam suum viderent et cognoscerent pastorem et episcopum animarum suarum. Venerabile capitulum Mosbacense prae aliis fuit electum, ut ad illum veniret, benedictus in nomine Domini. Hinc datae sunt ab ipsomet rvd<sup>mo</sup> episcopo amicae litterae ad Seren<sup>smum</sup> Electorem palatinum Monachii commorantem, quibus visitationem episcopalem, quam animo conceperat, notam faceret. Placuit hic zelus animarum dilectissimo nostro Carolo Theodoro, qui datis ad Regimen suum palatinum literis statuit, ut ad laudabilissimum hoc opus omnia bene disponerentur, et zelosissimus episcopus fama, qua par est reverentia et honore exciperetur, quamvis idem humillimus pastor animarum protestatus fuerit contra sumptuosum, et quemcunque apparatus, quo alioquin principes excipi solent, eo quod non velit venire ut princeps sed tantum ut episcopus.

Interim ab electorali Regimine archisatrapae Mosbacensi demandatum fuit, ut ad promovendum hoc opus pium omnia tollerentur obstacula, ac iuxta tenorem gratiosissimi Rescripti seren<sup>mi</sup> Electoris omnia observarentur; praecipue autem ut sedulo invigilaretur, an in episcopali hac visitatione, non tales fiant processus, qui altae iurisdictioni territoriali possent esse praepjudices, ut Mandatum praecipue sperat, ut, si quid forsitan observandum foret, tales adhiberentur cautelae, ut abstineretur ab omnibus liticiosis protestationibus ipsimet rvd<sup>mo</sup> eppo faciendis, sed uni ex comitatu episcopali, qui ad hoc idonei viderentur, cum maxima discretione dicendum esse, ut haec vel illa posterum omitterentur. Haec autem omnia omnino fuisse superflua, probavit eventus. Ipsemet enim prudentissimus episcopus, qui limites iurisdictionis ecclesiasticae ex sacris canonibus optime noverat, suum visitationis opus ita concepit et etiam feliciter ad finem perduxit, ut unice faceret, quod suum est, et potentissimo Electori palatino relinqueret, quae ad altum solummodo Dominium pertinere constat. Nullibi igitur auditum est, quod factae sint querelae,

protestationes et contradictiones, sed omnibus in locis episcopalis visitationis actus ad communem omnium laetitiam et aedificationem populi catholici, praecipue autem ad protestantium aures et oculos erigentium maximum stuporem fuerint peracti. Universim omnes demirati sunt zelosissimum hunc catholicae ecclesiae episcopum additis omnium laudum et depraedicationum encomiis. Consolati etiam ubique sunt palatini catholici, pauperes utpote quibus omnibus in parochiis magnae pecuniarum summae a liberalissimo et munificentissimo epopo dividenda sunt relictæ. Cum igitur sic divitias episcopales in coelestes thesauros manus pauperum deportaverint, nulla omnino ratio protestandi fuit inventa, si autem postulasset a populo catholico saltem tot obulos, quot reliquit florenos, tunc certe omnia contradictionibus et protestationibus plena fuissent. Palatini enim protestari solent, non, quando multae pecuniae importantur, sed quando vel minimum exportari vident.

Nunc ad ea enarranda et describenda descendam, quae tempore cels<sup>mi</sup> adventus rvd<sup>mi</sup> eppi, et tempore eiusdem commorationis hic loci contigere:

Die decima 6<sup>ta</sup> Augusti Anno 1784 ex Hardheim, ubi revd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> princeps cum toto suo comitatu, et ministerio mansionem fixerat, datae sunt litterae ad parochum catholicum Mosbacensem, quibus adventus eppi Herbipolensis utpote rdm<sup>i</sup> hisce in locis ordinarii pro die decima octava Augusti in loco Rittersbach fuit indictus. Ostensis hisce litteris et electorali archisatrapiae communicatis in hac indictionis die praenobilis strenuus ac doctissimus dominus dominus Carolus Engelbertus Müssig, archisatrapalis praetor in Mosbach, et electoralis regiminis consiliarius, cum domino Nauß, celsae archisatrapiae actuario, una cum famulis equestribus huius archisatrapiae ad praefatum locum se contulere, inspectari, an omnia pro digne excipiendo rd<sup>mo</sup> ordinario essent parata. peractis ibidem negotiis obviam processerunt rd<sup>mo</sup> et cels<sup>mo</sup> epopo usque ad confinia palatina inter Obereicholzheim et Waldhausen, ubi mane ab hora nona usque post prandium ad horam primam exspectavere.

Adveniente ibi rvd<sup>mo</sup> epopo et equo insidente dominus regiminis consiliarius propius accessit ut nomine serenissimi Electoris cum salutaret, et alloqueretur. facta brevi oratione, ad quam rvd<sup>mus</sup> princeps et eppus breviter etiam respondit, quod apud ser<sup>sum</sup> electorem protestatus fuerit contra honorem principibus personis exhiberi solitum, seque non aliter nisi in qualitate episcopali in terras palatinas velle venire. Interea iam captis praesentium palatinorum animis via ulterius versus Rittersbacum directa fuit, factum est ibidem initium visitationis eppalis, et visitata post modum etiam parochia Dallensi rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> princeps eppus die vicesima Augusti circa horam septimam vespertinam equo insidens advenit Mosbaci. Laeta et quasi exultantibus animis tota communitas et parochia catholica obviam iverat rd<sup>mo</sup> suo in spiritualibus Ordinario usque ad coeme-

terium extra civitatem sito (sic!). Excepto ibidem primo et summo suo pastore sub festivo omnium campanarum clangore praelata cruce et aliis exultantis ecclesiae signis processio versus civitatem fuit directa, in quam rvd<sup>mus</sup> eppus equo insidens et manu erecta omnibus domibus benedicens sub cantu hymnorum spiritualium et fuis publice precibus fuit inductus insequentibus sibi in rhaeda 4<sup>tuor</sup> equis vecta dominis consiliariis suis et confessorio minorita. Nota: Domini consilarii rvd<sup>um</sup> eppum comitantes fuerunt: titl. D. Georgius Antonius Marckard parochus ad S. Petrum Herbipoli et titl. D. Luc. Michael Mangold sacellarius aulicus.

Ad aedes parochiales, ubi steterat totus huius civitatis selectus et ordo primarius, rvd<sup>mus</sup> eppus placidissimo vultu omnes praesentes salutans ex equo descendit et ad osculandum Jesu Christi crucifixi imaginem accessit. quam parochus ibidem superpeliceo sine stola, pluviali tamen indutus in orbe credentialem praesentavit. Aspectus hic omnium praesentium animos ita penetravit, ut non sine fuis lacrimis domum venerint. Peracta hac scena rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> princeps et eppus sub baldachino a 4<sup>tuor</sup> civibus portato in ipsas aedes parochiales fuit inductus, ex quibus mutatis mox vestibus et assumpto habitu eppali solemniter sub baldachino, cantato a cantoribus chori hymno illo „Ecce sacerdos magnus“, in ecclesiam catholicam ductus fuit, ubi a parochia praesentari debuerunt omnes claves ad ecclesiam pertinentes. Paratum ibi ante altare summum stabat genuflexorium pretiose contextum, in quo pientissimus princeps se in genua submitisit sanctissimum altaris Sacramentum devotissime salutans. Finito interim hymno parochus ad infimum gradum altaris in cornu Epistolae consistens facie nonnihil ad ipsum eppum versus cantavit: salvum fac famulum tuum Franciscum Ludovicum.

Finita subnexa oratione eppus ascendit altare, et osculatis ibidem sanctorum reliquiis benedixit cum tribus crucibus populo, et accepto a parochia aspersione aquam benedictam modo consueto distribuit. Omnibus hisce peractis eo ordine, quo ecclesiam ingressus fuerat, ex ea iterum recessit ductus iterum sub baldachino concrepantibus omnibus campanis in aedes parochiales, in quibus mox ad sumendam coenam et necessariam quietem eppus se praeparavit.

Transacta hac nocte mane audita hora sexta rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> princeps episcopus equum ascendit, et erecta manu omnibus benedicens per civitatem sub comitatu totius parochiae iter agressus est versus Neckerelz, ut ibi parochiam visitaret. Mosbacenses in eius comitatu permanserunt usque ad laboratorium figuli vel „Ziegelhütten“. Ibi circa horam 6<sup>tam</sup> vespertinam cels<sup>mus</sup> a parochia Mosbacensi iterum fuit exceptus, et modo iam descripto ad aedes parochiales Mosbacenses fuit deductus.

Sequitur iam ipsa visitatio Parochiae Mosbacensis, sive ordo, quo haec suscepta fuit et finita. Facta autem haec visitatio est die vicesima secunda Augusti ordine sequenti:

Mane audita hora septima Cels<sup>mus</sup> more consueto intravit ecclesiam, et in praeparato ante altare summum genuflexorio se submisit. Praelegit populo fideli ibi congregato orationem matutinam et lytanas de ssimo nomine Jesu. Quo facto D. consiliarius eccl. et capellanus aulicus, qui fuit in comitatus (!) Dr. Mangold coram eppo missam celebravit, . . . (neun Zeilen gestrichen). Finita missa inceptus est cantus pro invocatione spiritus sancti „Komm reiner Geist“, qui usque ad stropham 3<sup>tium</sup> fuit decantatus. Praemisso hoc cantu eppus se vertit ad populum et praelegit evangelium et assumpto ex eo themate: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem deinem Herzen, von ganzer deiner Seele und von deinem ganzen Gemüte. Deinen Nächsten aber wie dich selbst.“ Per totam horam de amore Dei et proximi cum maxima populi aedificatione, et protestantium stupore disseruit. Sub finem huius orationis digressionem fecit, ut monere incepit populum, ut pro conservatione Serenissimi domus Electoralis fervidas ad Deum preces funderent, ad quem finem ipsemet in sancto missae sacrificio a se proxime celebrando vellet ad deum instantissime orare.

Monito sic per eppum populo a cantoribus chōri intonatus et ab universo populo decantatus est hymnus: „Auf mein See!“, qui tandem continuatus fuit, usque dum eppus orationes praeparatorias ad missam celebrandam dixerat, et se sacris vestibus induerat. Eppo ad celebrandum parato parochus alta voce praelegit ex catechismo Herbipol. orationes ad audiendam missam spectantes, et sub ipsa missa dixit Rosarium. Post celebratam devotissime missam apertum fuit tabernaculum, et extracto ciborio ipsemet eppus propriis manibus universo populo catholico sacram communionem distribuit.

Post distributam communionem D. sacellanus aulicus praelegit breve Apostolicum, quo pientissimus eppus a summa sede facultatem obtinuerat, omnibus, qui in sua visitatione confessi et sacra Synaxi refecti essent, indulgentias plenarias concedendi.

Eppus autem assumpta mitra et pedum pastorem in manibus tenens versus populum alta voce pronuntiavit formulam absolutionis generalis. Mox ad administrandum sacramentum confirmationis se accinxit, et paucos tantummodo confirmavit, eoque ad hoc sacramentum non alios admisit, nisi tales, qui per sacramentum poenitentiae se poterant disponere. Ex tunc visitatum fuit tabernaculum, Baptisterium, piscina, ornatus et tegumenta altarium, et postea tota sacristia fuit perlustrata. Inspectum etiam fuit antiquum epitaphium in pariete modo collocatum serenissimae uxoris Ottonis de Mosbach de comitibus palatinis.

Iam instituta fuit processio ad coemeterium extra civitatem situm.

Eppus assumpto pluviali nigri coloris et mitra coloris albi, pedum pastorem in manibus tenens praecedente cum cruce iuventute scholastica, et cantoribus per totam civitatem incepit insequentibus se omnibus catholicis, et protestantibus inspectantibus non

aestimata aëris importunitate. In medio coemeterii intonata fuit Antiphona Si iniquitates etc. Recitato post modum psalmo de profundis impositum fuit incensum, et facta aspersione et thurificatione dicta est oratio pro omnibus fidelibus defunctis. Peracto hoc negotio satis arduo processio eo ordine, quo fuit incepta, iterum versus civitatem et ecclesiam parochialem directus est, concrepantibus omnibus campanis et lugubrem sonitum dantibus.

Instante iam prandio, et rvd<sup>mo</sup> ep̄o satis lassato nondum tamen finis esse poterat operis huius laboriosi, quia adhuc examen iuventutis scholasticae ex Hardhof institutum est. Post peractum hoc examen celsi<sup>smus</sup> princeps in aedes parochiales se contulit, ut prandium sumeret et se aliquo modo reficeret.

Audita hora 4<sup>ta</sup> vespertina habitae sunt preces publicae coram ssmo Altaris Sacramento, et recitata est Corona Christi sic dicta, ut habetur in libello confraternitatis corporis Christi. Peracta hac devotione institutum fuit examen iuventutis scholasticae in utraque schola tum Rectoris tum d. Cantoris, et in utraque rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> iuventutem ita instructam invenit, ut summe contentus impensum laborem d. d. praeceptorum remuneraverit dato cuilibet uno ducato. Eodem autem tempore, quo rvd<sup>mus</sup> princeps scholas visitavit, in aedibus parochialibus a d. d. Consiliariis ecclesiasticis institutum fuit scrutinium parochi, in quo parochus ad varia interrogatoria respondere debuit, quae autem iam in impresso ipsi erant communicata. Huic scrutinio ad finem ipsemet eppus interfuit, et tales adhuc quaestiones posuit, quibus in notitiam totius parochiae venire posset. Quando ex d. antecessore quaesitum fuit, an suum testamentum fecerit et testamentarios constituerit? Rvd<sup>mo</sup> domino ep̄o humillime respondit: ad hoc cum S. Augustino tibi Rvd<sup>me</sup> pater dicere debeo: servus tuus nullum condidit testamentum, quia unde conderet, non habet. Interim subridens benignissimus praesul de mox condendo testamento parochum gratiosissime monuit. Atque sic inter alia praeclare gesta visitationi eppali in celsissima persona susceptae finis ad interim positus est.

Die vicesima 3<sup>to</sup> Augusti rvd<sup>mus</sup> princeps ad sonitum hora quinta matutina iter instituit versus L o h r b a c h visitationem ibi suscepturus, et Mosbacensis parochia modo iam descripto cum processuta est usque ad aedes pro excipiendis pauperibus extra civitatem exstructas. Rvd<sup>mus</sup> autem princeps non amplius rediit Mosbacum, nisi post visitatas alias parochias in inferiore tractu ad Nicarum sitas, et eius adventus trigesima prima die Augusti in Mosbach cum summo omnium civium tum catholicorum tum protestantium adplausu atque cum omni genere musicorum celebratus fuit.

Catholica parochia Rd<sup>mo</sup> suo ep̄o obviam ivit usque ad domum tegularii prope Neckarelz eumque summa, qua par est reverentia et honore suscepit, cui iam insignis civium selectus equis insidens (Nota: fuerunt numero 50 equites) et uniformiter vestitus usque

ad Nicarum obviam processerat, ut eum in qualitate rvd<sup>mi</sup> et cels<sup>mi</sup> S. R. J. Principis et ducis Franconiae orientalis exciperent atque sic cum ad civitatem deducerent. Quam primum cels<sup>mus</sup> confinia Mosbacensia intrare coepit omnium campanarum in civitate festivissimus clangor et tormentorum bellicorum ex turre inferiore fragor auditus fuit, qui tam diu fuit continuatus, donec ad medium fori pervenerat.

Notandum hic venit, quod fatali quodam infortunio factum fuerit, ut inter explodendum tormentum quoddam bellicum ruptum sit, atque duos cives misere in pedibus vulneraverit. Statim equidem vetitum fuit, ut hoc infortunium omni modo celaretur; interim non diu latuit, sed cum omnibus circumstantiis ad piissimum eppum delatum fuit, qui postea praecepit, ut eorum, qui hoc infortunio tacti fuerant, summa cura haberetur. Hic casus infelix, donec illi, quorum pedes contracti erant, sanitati et integritati fuerant restituti, rvd<sup>mo</sup> eppo maximus expensus et ultra trecentos florenos franconicos causavit.

Interim revd<sup>mus</sup> princeps extra civitatem e curru, quo vectus erat, descendit, per pedes civitatem frequentissimo populo repletam intravit, et ad forum perveniens vidensque omnes cives in armis optimo ordine dispositos maximum suum beneplacitum ostendit, et per totum quadrantem inter illos consistere voluit modo cum hoc modo cum illo gratiosissime loquens.

Viso hoc maximo adparatu domui parochiali adpropinquum vidit Rvd<sup>um</sup> princeps ad vestibulum ecclesiae calvinianae vel sic dictae reformatae totum ecclesiae senatum cum duobus praedicatoribus in palliis nigris consistere. audita allocutione perbrevis, quam unus e praedicatoribus fecerat, rvd<sup>mus</sup> etiam breviter aliquam gratiarum actionem adjunxit et quaesivit, an etiam liceret, illorum templum inspicere. Introducto igitur statim eppo ostenderunt antiquas Catholicorum reliquias nimirum epitaphia, lapides sepulchrales 'Canonicorum ibi sepulchrorum, cathedram ex lapidibus structam, in qua scutum gentilitium palatinum et caput Christi coronatum insculptum erat. Postmodum rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> princeps aedes parochiales ingressus est, et aspexit illuminationem ex adverso factam, audivitque musicos variis instrumentis colludentes.

Exstructi autem erant ex adverso alti fornices, quibus tum ducalia tum episcopalia signa perpulchre illuminata erant, imposita cum inscriptionibus et chronographiis hoc ordine.

Pileus Ducalis cum ceteris insigniis, hisce subscriptum erat chronographicum:

MosbaCenses VoVent: DVX franClae orientaLIIs prospere VIreat (1784).

Mitra episcopalis cum pedo et cruce. Chronographicum subscriptum erat hac:

MosbaCensis greX Deblte VoVet: EplsCopVs HerblpoLeus pastor noster. Prospere VIreat (1785).

In medio positum erat cor ardens, lamo circumdatum, et hanc inscriptionem chronographicam in lingua germanica habuit:

VVie sChelnen Die tVgenDen Franz LVDVVIGs so heLLe (1784).

Placuit haec devotissimorum in spiritualibus subditorum pietas, et muneratis cum principali munificentia musicis rvd<sup>mus</sup> princeps ad coenam et postea cubitum ivit.

Postero die, qui erat primus Septembris rvd<sup>mus</sup> et cels<sup>mus</sup> eppus adhuc semel in ecclesia parochiali missam celebravit, sub qua tres franciscanos de huiate conventu cum collatione tonsurae clericos fecit, illisque ordines minores contulit. Post celebratam missam per pedes suo stipatus comitatu ivit in electoralem fabricam, et ex hac ad antiquam arcem, quam olim inhabitavit Comes palatinus Otto de Mosbach, ut saltem illius ruinas adhuc videret. Regrediens etiam intravit domum domini praetoris archisatrapalis, ibique per totam horam commorari dignatus est. Ibi cum versaretur, venit dominus praeco lutheranus cum omnibus suis primoribus rogans demississime cels<sup>mum</sup> principem, ut etiam illorum ecclesiam intrare et videre dignari vellet, sicut die immediate praecedente reformatorum ecclesiam intrasset. Huic petitioni statim annuens rvd<sup>mus</sup> princeps e domo domini praetoris archisatrapalis exivit et denuo per pedes se ad ecclesiam lutheranam contulit, ut illi etiam gloriari possent, se tantum principem in suo habuisse sacrario. Laudavit in illa ecclesia prae primis imaginem Crucifixi ibi erectam, et ex hac ad domum parochialem regressus est. Ante et etiam post prandium rvd<sup>mus</sup> princeps adhuc varias de primoribus huius civitatis vocari iussit ad audientiam, et omnibus inculcavit fervorem pro avita nostra religione catholica, praecipue autem, ut parochum in omnibus adiuvarent et novam methodum pro institutione iuventutis scholasticae suo sustentarent auxilio. Parochum monuit, ut in nullo suo deesset officio, atque omnibus hacce in civitate commorantibus bono praeluceret exemplo dicens: Cum semper non ipsemet in propria persona adesse possim, omnes dioecesanos visitaturus, hinc omnia tuae curae et tuae conscientiae simul committo. Age igitur sic, ut et mihi et omnipotenti Deo de tuo officio rationem semper reddere possis. Eppali hac monitione facta rvd<sup>mus</sup> eppus parochus tradidit centum viginti quinque florenos Rhenanos inter pauperes parochianos dividendos, qui etiam post modum inter eos, qui maxime indigebant, ita sunt distributi ut principalis sive potius eppalis haec elemosyna in perpetua memoria sit permansura.

Audita hora quarta vespertina rvd<sup>mus</sup> eppus equum conscendit, et suis omnibus valedicens omnibusque dans benedictionem eppalem sub omnium campanarum pulsu ex hac civitate egressus est, iter suum apostolicum instituens versus Billighemium comitatus a nobis usque ad crucem extra superiorem portam civitatis erectam, omnesque eum, quem sequi non poterant, tandem, quamdiu licuit, oculis non sine lacrimis prosecuti sunt.

Gratias igitur agamus Deo optimo maximo, qui ultimis hiscè temporibus, in quibus vix non omne, quod avitae nostrae religioni consonum est, summa cum impudentia deridetur, talem nobis praeposuit pastorem, cuius tota vita actionesque omnes veram pietatem spirant; cum sic nobis gratulari possimus, quod habeamus eppum, qui iuxta S. Paulum sine crimine, et forma gregis ex animo factus est.

Constitutiones eppales, quae post factam visitationem firmatae sunt, sequentes sunt:

- 1<sup>mo</sup>. Omnes parvuli post acceptum Baptisma decedentes ab ipsomet parochia cum cantu et campanarum pulsu ad coemeterium deduci, ibique modo in rituali praecepto sepeliri debent.
- 2<sup>do</sup>. Ad infirmos sacratissimum Eucharistiae Sacramentum non amplius secreto, sed publice semper, quando fieri potest, deferri debet.
- 3<sup>tio</sup>. Constitutum est, ut domino parochia vix non semper infirmo ex gremio Cleri saecularis in adiutorium mitteretur cooperatore ex redditibus domus dominorum parochorum emeritorum sustentandus, qui etiam statim post visitationem missus est et usque ad meum adventum permansit, summaque cum laude parochiam administravit atque in scholas iam aliquid nova methodo introduxit. (Hic cooperatore fuit d. Wendelinus Grünewald, qui postea ad munus sacellani obeundum a cels<sup>mo</sup> regimine ecclesiastico vocatus et missus est in Etleben prope Werneck.)

Die Gebiete der ehemaligen Pfalz und speziell Mosbach haben diesem Würzburger Fürstbischof außerordentlich viel zu danken, wie die Akten auch im Dezember 1795 bei seinem Tode vermerken:

Decima 4<sup>ta</sup> Februarii mane audito 3<sup>tio</sup> quadrante ad horam 4<sup>tam</sup> post morbum maxime dolorosum vix non integro Anno durantem ad aeternam requiem ex hac mortalium vita translatus est reverendissimus et celsissimus S[ancti] R[omani] I[mperii] princeps Franciscus Ludovicus eppus Bamberg- et Wirceburgensis, Francia orientalis Dux etc. de tota sua dioecesi, et praecipue de parochia Mosbacensi ratione domus parochialis, quam aedificavit, optime meritus; fuerat hic verus omnium pater, cleri amator, disciplinae ecclesiasticae restaurator, Eppus tam zelo tam pietate et doctrina, tam vigore et moderatione summe commendatus. Requiescat in s[ancta] pace. Sepultus fuit Herbipoli summo omnium luctu die quinta Martii. Sollemnes illius exequiae hic Mosbaci habitae sunt septima die Martii, quibus populus copiosissimus adfuit.



## Die vatikanischen Aktenstücke zur „Causa“ Wessenbergs in Rom im Jahre 1817.

Von Hubert Bastgen.

Hermann Baier hat im 79. Bande (1927, S. 207 ff.) der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins über die Romreise Wessenbergs im Jahre 1817 neue Nachrichten und Quellen gebracht. Ein glücklicher Zufall spielte mir im Vatikanischen Geheimarchiv (Segretaria di Stato Nr. 283) einen großen Pack Aktenstücke in die Hände, der überschrieben ist: Costanza. Causa del barone Ignazio di Wesseberg<sup>1</sup> (1818 [!]). Derselbe enthält acht kleinere Päckchen, die von Capaccini<sup>2</sup>, der rechten Hand Consalvis, geordnet sind. Es ist und kann meine Absicht nicht sein, diese Aktenstücke zu einer umfassenden Darstellung zu verarbeiten, schon allein aus dem Grunde nicht, weil mir die dazu notwendige Literatur hier in Rom fehlt. Ich möchte es auch lieber denen überlassen, die sich mit Wessenberg, seinem Geschick und seiner Geistesrichtung eigens befassen. Dafür wollte ich hauptsächlich die Aktenstücke der Öffentlichkeit übergeben. Ich danke meinem Kollegen, Herrn Prälaten Prof. Göller, herzlich, daß er mir diese Zeitschrift für den Zweck zur Verfügung gestellt hat.

Einige Bemerkungen seien mir gestattet. Das Sammelbeden, in das seit Jahren die Anklagen gegen Wessenberg zusammenflossen und das gern zu deren Aufnahme zur Verfügung gestellt wurde, war die Nuntiatur der Schweiz, die Testaferrata von 1803 bis zum 23. März 1816 inne hatte, wo er plötzlich abberufen wurde, weil er sich bei der Veröffentlichung des Breve, das die Schweizer Kantone vom Bistum Konstanz trennte, nicht ganz korrekt benommen hatte<sup>3</sup>. Sein Nachfolger war Zen, der aber nur ein Jahr in der Schweiz blieb. Bis zur Neubesezung des Postens im Jahre 1818 durch Macchi führte Belli die Geschäfte. Von der Wiener Nuntiatur findet sich bis

<sup>1</sup> Die Italiener schreiben meist Wesseberg.

<sup>2</sup> Vgl. über ihn Bastgen, Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. (Veröff. der Görresges. zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit I [1929], 677).

<sup>3</sup> Ich werde gelegentlich den Stoff dieser Trennungsangelegenheit veröffentlichen.

zur Zeit des Aufenthaltes Wessenbergs in Rom fast nichts in unsern Akten. Und doch hatte Severoli, der den Nuntiatursposten von 1801 bis 1817 inne hatte, über den Konstanzer Generalvikar Anklagen genug nach Rom geschickt. Aber sein früher so freundschaftliches Verhältnis zu Consalvi war nach dem Wiener Kongreß sehr gespannt, um nicht zu sagen feindlich geworden. Nie hat Consalvi, der seine, gemäßigte Mann, so scharfe Ausdrücke gegen jemand gebraucht wie gegen Severoli, dessen nachträgliche Geldforderungen für eine Zeit, wo Papst und Kardinale die größten Entbehrungen aushalten mußten, ohne später daran zu denken, dafür einen geldlichen Ausgleich zu verlangen, den uneigennütigen Consalvi empörten. Er bekannte Severoli ganz offen, daß seine Feder sich sträube, ihm überhaupt zu schreiben. Mag also wohl sein, daß die Umgebung des Staatssekretärs geflistentlich Aktenstücke fernhielt, die den Namen Severoli trugen. Nebenbei: Daß dieses gespannte Verhältnis mitgewirkt hat, den „zelanten“ Severoli als Papstkandidaten gegen den „liberalen“ Consalvi im Konklave nach dem Tode Pius' VII. aufzustellen, ist bisher nicht hinreichend gewürdigt worden. Abri-gens konnte Helfferich den Wiener Nuntius in der Hinsicht reichlich ersetzen. Seine unermüdbliche Feder hat ganze Ballen voll Papier beschrieben, die die Archivbestände im Vatikan ausfüllen. Freilich, weder er noch die Früchte seiner Feder erfreuten sich besonderer Wertschätzung. Ein Paq seiner Schriftstücke trägt die bemerkenswerte Überschrift: Carte dalla Germania di poco valore. Sein gedrechseltes Latein und die Form, die er seinen Berichten gab, luden nicht ein, mehr zu lesen als unbedingt notwendig war. Und sonst erging es ihm fast wie seinem späteren Kollegen in dem Fache des Herandrängels und Angebens, dem Pfarrer Binterim<sup>4</sup>. Dieser geriet recht bald in solche Mißachtung, daß der Münchener Nuntius von Rom aus vor ihm und vor seinen Nachrichten gewarnt wurde: man wollte ihnen erst dann Glauben beimessen, wenn sie anderwärts nachgeprüft wor-

<sup>4</sup> Über Helfferich und Du Mont (unten) werde ich ausführlich handeln in meinem Buch: Bayern und der Heilige Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts; über Binterim vgl. Bastgen a. a. O. 676 und Bastgen, Erzbischof Graf Spiegel von Köln und der Heilige Stuhl. Röm. Quart.-Schrift Bd. 39, S. 509 ff. Sonderausgabe, Freiburg 1932.

den waren. Rom hat in diesen Dingen einen guten „Nieser“: man weiß, was hinter solchem zudringlichem Übereifer steckt. Und es trifft sich auch ganz schön, daß beide, Helfferich und Winterim, stets auf der Lauer lagen nach Stellen, die nicht gerade einfache Landkaplaneien waren. Ihre Gesuche liegen vor, und ich werde an anderer Stelle darauf zurückkommen. Daß Helfferich, wie sonst vermutet wird, gerade wegen Wessenberg nach Rom gekommen sein soll, scheint mir nicht wahrscheinlich. In den Akten selbst findet sich dafür kein Anhaltspunkt. Unter diesen ist nur ein Stück — Helfferich bediente sich der Wiener, später auch der Münchener Nuntiatur als Vermittler — direkt nach Rom geschickt worden: der Brief Wieses an Du Mont, der bald mit dem Nuntius Serra Cassano nach München kam.

Alle diese Anklagen wurden, wie die Akten erweisen, sehr sorgfältig geprüft, die unwiderleglichen eigens zusammengestellt, die ausgewählten vor die vom Papste berufene Kardinalsversammlung gebracht und dann erst der Stoff gewonnen für die Noten an Wessenberg. Der Entwurf zu der ersten Note ist eines der merkwürdigsten Schriftstücke. Ich habe fast alle Nuntiaturberichte und die Entwürfe zu den Antworten auf diese in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sonst sehr viele Aktenbündel durchgegangen, aber kaum, ich möchte eher sagen, nie ist mir ein Entwurf unter die Augen gekommen wie der, aus dem die erste Note Consalvis an Wessenberg entstehen sollte. Hier wetteiferten der gestrenge Lambruschini, später ebenfalls Kardinal=Staatssekretär<sup>5</sup>, und Capaccini miteinander im Entwerfen, im Ändern, im Umstellen, wetteiferten, dieses zu streichen, jenes zuzusetzen, wieder auszuschalten oder noch etwas hineinzustopfen! Und Consalvis seine Feder mühte sich ab, härtere Fassungen zu glätten, dies und das freundlichere Wort hinzuschreiben, damit die Note auch freundlicher aussähe, freundlicher aufgenommen werde und zu Herzen gehe.

Es galt eben nicht nur Wessenberg zu treffen, sondern die ganze Geistesrichtung, die er vertrat und andere durch ihn vertreten ließen und in ihm festhalten wollten. Und die erste Note traf auch so, daß die beiden andern nur wie schwaches Donner-

<sup>5</sup> Vgl. Bastgen a. a. O. 681.

großen nachwirkten. Die paar Stimmen, die zu seinen Gunsten reden wollten, waren in der That sehr schwach. Die des Seminaristen Wolf scheint gar nicht beachtet worden zu sein, und die Denkschrift des Anonymus, wahrscheinlich von Wessenberg selbst oder von Burg ausgehend, gab Lambruschini noch neuen Stoff zu der Note, wie er fröhlich an Consalvi schrieb. Und doch blieb Lambruschini im Verlauf auf der Strecke liegen. Die erste Note, so sehr sie auch geändert wurde, kann man als sein Werk betrachten: hier hatte er reichlichen Stoff zur Verfügung, aber er schloß eigentlich alles ab. Bei der zweiten Note versagte er. Ihr Entwurf blieb liegen. Und seine für die Öffentlichkeit bestimmte Widerlegung der badischen Denkschrift wurde einem archivalischen Schläfe übergeben, aus dem ich sie erst aufgeweckt habe. Sie war zu „mönchisch“, wie Niebuhr nach Berlin schrieb. Die Feinheiten des diplomatischen Kampfes lernte er erst später, und die beiden Staatschriften, die er der Öffentlichkeit darbot, nachdem Preußen die beiden Erzbischöfe Droste und Dunin ihrer Sitze enthoben hatte, ernteten das Lob des Fürstkanzlers von Osterreich, der in der Hinsicht sonst recht sparsam war<sup>6</sup>.

## 1.

**Lettere di Monsig. Dalberg.**

## 1.

**Dalberg an Pius VII.**

Regensburg, 24. Juli 1814<sup>7</sup>.

Antiqui Imperii germanici ecclesiae antea florentissimae letale vulnus inflictum est per conventionem anno 1803 dura necessitatis lege imposita per victorem, Ratisbonae sancitam, qua episcopatum, capitulorum cathedralium religiosorumque institutorum dotationes opulentissimae principibus in jacturam per rerum vicissitudinem allatarum compensationem attributae sunt. Vulnus hoc infelicem hanc ecclesiam ad agoniam, in qua nunc versatur, per id adduxit, quod neque illarum dotationum surrogatum per eandem conventionem injunctum, per undecim hos annos praestitum, neque rerum ordo per hanc cathastrophen immutatus fuerit restitutus.

Luctuosus inclytae huius ecclesiae statum unicus, qui in ea superest, metropolita supremo universae ecclesiae capiti tam ore-

<sup>6</sup> Ebd. 283.

<sup>7</sup> Dieser Brief nur in Abschrift bei diesen Akten; die Urschrift im Archivio Vat., Segret. di Stato No. 283. 1814 Ratisbona. Ich gebe ihn hier nach der Urschrift.

tenus quam scriptis saepius exposuit; ad quem autem gradum inde ab illo tempore malum hoc ascenderit, sequentia demonstrant:

Viginti septem, in quas ecclesia haec distributa est dioeceses amplissimae perpaucos episcopos habent superstites; horumque plurimi septuagesimum aetatis annum supergressi, tumbae appropinquant, cumque omnes ad solam pensionem cum eorum vita exspirantem redacti sint, hae defunctorum pensiones in principum aeriis remanent; cumque et capitula cathedralia, unico metropolitano excepto, dissoluta sint, viduatae istae dioeceses per vicarios ex praescripto concilii Tridentini constituendos administrantur. Horum auctoritas certe tanta non est, ut religionis catholicae libertatem, ecclesiasticae disciplinae integritatem atque episcopatus iura contra saecularium regiminum concilia tueri valeant. In tristi hac viduitate gemunt dioeceses archiepiscopales Trevirensis, Coloniensis et Salisburgensis, episcopalesque Spirensis, Argentinensis, Augustana, Würzburgensis, Bambergensis, Passaviensis, Frisingensis, Monasteriensis et Osnabrugensis.

Non episcopi solum et capitula cathedralia, sed et inferiores in vinea Domini operarii adeo deficiunt, ut parochorum pluribus necessarii cooperatores dari amplius nequeant et quamplurimae ecclesiae filiales cultu divino et cura pastoralis destitutae sint, quin per extraordinarium religiosorum subsidium monasteriis extinctis succurri eis possit.

Huius sacerdotum penuriae origo est seminariorum in multitudine defectus, et misera status clericalis conditio, quae conjuncta cum dominante saeculi genio, juvenes ab amplectendo hoc statu avertit. Vulnus aequae laetale infelici huic ecclesiae infixit imperii germanici dissolutio, qua ejus cum potestate civili nexus, antea fortunatissimus, immutatus est. Habuit in imperatore protectorem solemnem pacto constitutum, habuit in fundamentalibus imperii legibus iurium suorum firmissimam sanctionem, habuit in imperii tribunalibus contra quamlibet laesionem vindices. Quae in imperii locum successit confoederatio sic dicta Rhenana id quidem attulit rei catholicae incrementum, quod perniciosos anni normalis limites sustulerit; quin etiam abgratis imperii tribunalibus surrogavit supremam, cujus erectionem praescripsit, justitiae curiam; hac autem obstante confoederatorum principum nimio independentiae studio non erecta, ecclesia Germaniae tutelari, quod in imperii tribunalibus habuit, praesidio, privata est.

Quam perniciose ecclesiae Germaniae fuerit haec rerum mutatio, quisque facile intelliget, ipsaque experientia satis iam docuit; sic antiqui dioecesium termini, quos quilibet horum principum ad regionis suae fines reducere jubet, et aliqui jam reduxerunt, evertuntur, nexu harum dioecesium sublato, id quod principes volunt, extranei metropolitae inflexu dissolvitur nationalis Germaniae ecclesia, tam illustris orbis christiani portio dissecatur; atque singuli harum dioe-

cesium episcopi sine ullo, quod in unione consistit, munimine, omnis generis aggressibus exponuntur. Lucta haec eo gravior nunc est, quo perniciosiora sunt, quae plurimorum principum consilarii de potestatis saecularis in ecclesiasticam iuribus adoptarunt atque indefesso studio exsequuntur, principia.

His insistentes, limites inter utramque potestatem, ipsa rerum natura positos transgrediuntur, episcoporum auctoritatem enervant, ipsamque religionem ad ancillae conditionem redeunt.

Infortunata haec ecclesia in spem laetam nunc erigitur, cum eodem tempore, quo Confoederatione Rhenana abolita antiquus rei publicae ordo (quod felix faustumque sit) restituatur, universae ecclesiae caput, ceu alter Petrus, gloriose prodiit. Optimus hic Pater certe inter primas suas sollicitudines numerabit hanc ecclesiam nationalem opitulante Augustissimo eius Protectore ultimae, a qua parum abest ruinae eripere.

Inter haec ardentissima vota summa cum veneratione perennes

[m. p.] Beatissimi Patris

Domini mei gratiosissimi

Ratisbonae, die 24 Julii 1814

Servus humilimus [!]

obedientissimus

Carolus Archiepiscopus

Ratisbonensis.

2.

Dalberg an Confalbi in Wien.

Abstrift.

Regensburg, 6. September 1814.

In ecclesia Germanica magna laetitia nata ex adventu Eminentiae Vestrae consolationem adferentis! SSmus Pater Pius VII. a Divina Providentia constitutus ad reparandas ecclesiae ruinas delegare dignatus est Eminentissimum Cardinalem, in gerendis negotiis summum, virtutum christianarum exemplo, sapientia, excelsi animi vigore lucentem, omniumque fiduciam acquirentem!

In hoc optatissimo rerum discrimine, pacatissimus sum, obsequio zeloque Sanctam Summi Capitis Ecclesiae voluntatem adimplere desiderans, omnis sum in hoc proposito. Humillime peto, ut Eminentia Vestra me docere dignetur quid a me faciendum sit in hunc finem: in rebus provinciam Ratisbonensem concernentibus, et in iis nominatim, quae specialiter concernunt episcopatum Constantiensem eiusque jurisdictionem in nonnullis Helvetiae pagis.

Jamiam in decursu multorum annorum acerrime luctandum mihi fuit pro tuitione iurium Ecclesiae, sed eheu! cum adversa fortuna. Experientia magistra vanas esse sine viribus vias.

Sed nunc tandem aliquando (quod felix faustumque sit) dabit Deus his omnibus finem: Liberato Summo Pontifice et coeiciente pio Imperatore Francisco.

Cum summa veneratione.

## 3.

Consalvi an Pacca<sup>8</sup>.

Abstrift.

Wien, 26. September 1814.

Nei scorsi giorni mi è stata indirizzata da mgr. De Dalberg arcivescovo di Ratisbona la lettera intieramente scritta di suo pugno che qui compiegata trasmetto all'Eminenza Vostra in copia. In essa, come vedrà, egli ultroneamente promette una condotta che verrebbe ad essere tutta contraria a quella in addietro tenuta, e dimanda che io voglia istruirlo su ciò che debba fare, tanto nella provincia di Ratisbona, quanto nella diocesi di Costanza, onde adempiere, come brama e si propone di fare, la volontà di N. S. Una tale e sì favorevole apertura non ha potuto non essermi di gran piacere, poichè, nella necessità in cui d'altronde sarebbe la S. Sede di apportare rimedio ai gravissimi disordini, che regnano in quelle due diocesi, e segnatamente in quella di Costanza, e (rapporto alla quale mgr. nunzio di Lucerna deve aver dato a Vostra Eminenza tutte le informazioni) essa somministra un modo tanto più facile e più spedito di provvedervi, quanto che dal prekato medesimo ne viene l'iniziativa. Ho quindi pensato che fosse dell'interesse della S. Sede medesima di afferrare questa occasione come la più opportuna per poter pervenire ad un tale intento. E' vero che più volte in addietro egli ha dimostrato favorevoli disposizioni, e che poi non le ha realizzate col fatto, onde potrebbe darsi che anche questa volta andassero a vuoto. Ma è ancora possibile che adesso dica da vero, e se ciò fosse, avessimo in certo modo a rimproverarci di non averlo per parte nostra secondato. Che se la sua risoluzione, poi, sia sincera ed efficace, sembrano dimostrarlo tanto i termini della lettera sua e le richieste che fà di conoscere la volontà del S. Padre su tutto ciò che egli deve emendare, quanto le notizie che io ho udite, strada facendo per la Germania: „che egli adesso si è dato al buono“.

Per tutti questi riflessi ho creduto nella mia risposta, copia della quale accludo a Vostra Eminenza, di usar col medesimo i termini i più obbliganti, non lasciando anche di far menzione con elogio dei suoi talenti e delle sue cognizioni che niuno certamente gli nega, elogi che da una parte niente contengono di approvazione della di lui ecclesiastica condotta, e dall'altra sono al caso di sempre più guadagnarlo (essendo egli sensibile a tali cose), locchè è sommamente desiderabile, poichè coi talenti che ha, e colla dignità di cui è rivestito, potrebbe fare molto bene nella Germania, come è l'opinione di tutti.

Non ho creduto però di dover entrare col medesimo nei dettagli delle cose e indicargli tutto ciò che deve egli fare, o emendare, nelle due diocesi che amministra: più ragioni mi hanno determinato ad un

<sup>8</sup> Kardinal-Prostaatssekretär während der Abwesenheit Consalvis von Rom.

tale contegno: la prima, che, non essendo io pienamente informato del preciso stato delle cose di esse due diocesi, potrei nell'enumerazione facilmente omettere delle cose essenziali e necessarie ad inculcarglisi, locchè Vostra Eminenza vede quanto sarebbe dannoso; la seconda, che, non potendo sapere se qualcuna delle cose già ad esso insinuate dal S. Padre sia stata posta dal medesimo in esecuzione, correrei rischio di commettere una incrociatura che, senza produrre alcun bene, potrebbe forse anche indisporlo. La terza finalmente, che, trattandosi in sostanza di fargli in buoni termini una correzione, mi è sembrato, che questa fosse e meno umiliante e più efficace per un soggetto di tanta considerazione, sortendo immediatamente dalla Persona del Sommo Pontefice di quello che se gli venisse da quella di un di lui ministro. E quindi mi sono appigliato al partito di rispondergli su questo proposito, come Ella vedrà, facendogli sentire, che avrei umiliata la sua dimanda a N. S., dal quale, poi, o direttamente, o col mio mezzo, avrebbe sentito tutto ciò che il S. Padre desidera che egli faccia. Ho aggiunto, che intanto potrebbe egli eseguire quelle cose, sulle quali la volontà di N. S. gli è stata già significata, perchè sembrami di ricordare che Sua Santità gli ordinò già con suo Breve<sup>9</sup> di dimettere dall'ufficio di suo vicario generale in Costanza il Wessenberg, uomo di perversa dottrina e condotta, dal quale in massima parte si ripetono i mali gravissimi, che da tanto tempo affliggono quella diocesi. Sul proposito del quale soggetto non debbo lasciare di dedurre a notizia di Vostra Eminenza ciò che ho qui appreso, cioè, che è molto a temersi che possa esso venir nominato a qualche vescovado, atteso il valido appoggio che egli ha di un suo fratello<sup>10</sup> impiegato al servizio di questa Corte. Io voglio sperare che questa nomina non abbia ad avere luogo, attesochè Sua Maestà I. e R. si fa la maggior premura di non iscegliere al governo della diocesi dei soggetti, che abbiano dell'eccezioni. Tuttavia, se mai un qualche maneggio potesse sorprendere la di lui religione, è bene, anzi necessario, che Vostra Eminenza sia intesa delle qualità del soggetto per poter prendere quelle misure che crederà più convenienti.

Intanto la prego di prendere nella più matura considerazione tutto ciò che riguarda la persona di mgr. De Dalberg e della di lui diocesi, e se mai Vostra Eminenza non credesse di poter essere in tempo ad inviare a me prima della mia partenza di qua quello che crederà di far sentire ad esso prelato, potrà indirizzarlo direttamente al medesimo...

P. S. Scritta già la presente mia nella quale ho avuto incidentalmente occasione di parlare del Wessenberg, vicario generale di Costanza, acquisto la notizia che esso ha recentemente lasciata

<sup>9</sup> Siehe S. 700.

<sup>10</sup> Johann; vgl. Allg. Deutsche Biogr. 42, 158 ff.



quella città, e ſi è poſto in viaggio per l'interiore della Germania, e ha aſſicurati i ſuoi correndenti che coll'ajuto dei ſuoi fratelli ſettari, coll'impegno del ſuo proprio fratello che è addetto al ſervizio di queſta Corte imperiale, colla protezione infine della Casa di Baden ſarà nominato ad un veſcovado a diſpetto del veſcovo di Roma, che coſi egli chiama il Sommo Pontefice. Ho creduto di far queſt'aggiunto, acciò tanto più poſſa ſervire di regola al S. Padre.

## 4.

## Conſalvi an Dalberg.

Abſchrift.

Wien, 26. September 1814.

Celsitudinis<sup>11</sup> Tuae litterae, plenissimae illae quidem humanitatis in me atque officii, gratae admodum mihi et jucundae fuerunt, non eam quidem ob causam, quod vel sapientiae vel virtutum laudes, quas mihi multas et magnas Celsitudo Tua tribuit, in me arbitrer inesse, sed quod huiusmodi honoris significationes a tali viro protectae sint, cuius nempe excellens ingenium et doctrinae nomen, testimonio omnium mirifice comprobatur. Verum doleo me, in tanta dignitate iudicii, tam longe abesse ab ea opinione, quae est de me in Germanica ecclesia, ut magis mihi ad laborandum esset, aliqua ut ei ratione responderem, quam laetandum ita de me iudicari. Quod affirmare certe de me et polliceri possum, illud est, ita me comparatum esse animo, ut si mea opera reparandis eiusdem ecclesiae calamitatibus, ut optas, prodesse possem, eam studiosissime impenderem. Scire tamen non possum, an in tanta mole negotiorum, ad quae hic explicanda tot Viri Principes undequaque conveniunt, huiusmodi ecclesiastica negotia pertractabuntur.

Quod vero eam voluptatem, quam legendis litteris Tuis coepi maximam, mirum auxit in modum, significatio illa fuit egregiae voluntatis Tuae, quam in catholicam rem atque in Apostolicam Sedem promptissimum polliceris, vere dignam honore et gradu, quam in hisce regionibus Celsitudo Tua tenet amplissimum. Scribis enim „desiderare Te in hoc optatissimo rerum discrimine et paratissimum esse obsequio zeloque sanctam Summi Capitis Ecclesiae voluntatem adimplere omnemque in hoc esse proposito“. Quod quidem propositum quanta consolatione animum SSmi D. N. sit affecturum, satis explicare non possum. Nam neque tempus ullum opportunius, ut ingenium, doctrina, dignitas in auxilium Ecclesiae conferatur, nec vero quisquam ipso Te, ut omnium est de Tua eruditione iudicium, ad tam laudabile opus est aptior.

<sup>11</sup> Die Kurie gab Dalberg den Titel: Celsitudo, Celsissimus Dominus, während man ihm in Deutschland den Eminentissimus gab.

Quod vero Celsitudo Tua postulat doceri a me quid a Te faciendum sit in eum finem cum in rebus ad Ratisbonensem Provinciam pertinentibus, tum praesertim in iis quae Constantiensem dioecesim eiusque jurisdictionem in Helvetiae pagis respiciunt, libentissime id facerem, ut eo citius navandae, tanta cum utilitate, operae Tibi aditus aperiretur. At cum nullis circa dioeceses illas mandatis instructus sim a Sanctitate Sua, id praestare non audeo. Mittam tamen sine mora Celsitudinis Tuae litteras ad SSum D. N., cuius explorata mente vel Ipse Tibi, quid facto opus sit, plenissime significabo, vel, si hinc mihi ante discedendum sit, quam Sanctitatis Suae responsum Vindobonam mittatur, id ex ipsa Urbe cognosces. Interea cum tam egregio ac prompto sis animo, ut nihil ultra desiderari posse videatur, nihil certe impedit, quominus ea de quibus et perspecta iam Tibi Sanctitatis Suae vota et significata fuerunt, nulla interposita mora, perficias, in quo ipso SSmus Dnus exploratius et certius voluntatis Tuae argumentum habeat.

Quod ad me pertinet, siquid unquam praestare possim, quod Celsitudini Tuae gratum et dioecesibus curae Tuae commissis sit utile, totum id devoto gratissimoque animo polliceor omnique studio ac reverentia subscribor.

Celsitudinis Tuae . . .

## 5.

## Dalberg an Pius VII.

Ganz eigenhändig.

Meersburg, 25. November 1814.

Bermerk auf der Rückseite: Mgr. de Dalberg; von der Hand Vaccas: all'Emo di Pietro.

Selectum ciborum in abstinendo a carne nec non jejunium in certis diebus sabati, moris in ecclesia catholica fuisse, jam a multis retro saeculis probant praecepta Johannis primi et Innocentii primi Summorum Pontificum<sup>12</sup>. Sanctitatem Vestram in eo laudabiliter occupatam esse, ut primaevae ecclesiae leges reviviscant, omnes fideles sanctam religionem catholicam profitentes, ceu paternam sollicitudinem humilime [] venerantur.

Dictae legis usus abstinentiae, in diebus sabati in magna parte Germaniae in desuetudinem abiit. Interim occasio eam reviviscendi in promptu est!

In episcopatu Constantiensi nempe literae patentes annuae publicantur, quibus observanda in tempore quadragesimali per parochos publicantur, et declarantur. Praecedunt hanc publicationem placita summorum imperantium. In eum finem fit communicatio redactae declarationis cum negotiorum gestoribus summorum imperantium ad evitanda dissidia.

<sup>12</sup> C. 13 (Innoc. I a. 416).

Publicationis meae formulam in anno 1815 declarandam adiungo<sup>13</sup> et Sanctitati Vestrae humillime subjicio

Summa cum . . .

Marisburgi in seminario clericorum ad S. Carolum Boromaeum die 25<sup>ta</sup> Nov. 1814.

6.

Dalberg an Pius VII.

Regensburg, 15. Januar 1815.

Accepi cum summa veneratione et animi gratitudine Breve Ap. datum die 2<sup>da</sup> novembris anni elapsi cum paterna benevolentia Sanctitatis Vestrae! Humiliter confiteor, mea experientia magistra, debilem me hominem esse, errori saepius obnoxium. Enixis precibus Deum omnipotentem exoro, ut divinam suam gratiam mihi concedat ad reparanda mala, quorum auctor, fautor vel complex fui, quorum tamen testante mea conscientia mihi conscius non sum.

Instantissime, devotissime supplico Sanctitatem Vestram, ut indicare dignetur, quid mihi faciendum sit, factis non verbis ut animi candorem et zelum pro bono ecclesiae et religionis demonstrare possim.

Me suadente congressus Emsensis in eo anno abruptus fuit, in quo in coadjutorem Friderici Caroli<sup>14</sup> antecessoris mei a metropolitano capitulo Moguntino electus fui. In eodem illo tempore cardinalis Caleppi<sup>15</sup> tunc auditor Dni nuncii Ap. Garampi<sup>16</sup>, mihi nonnumquam concessit, ut in colloquiis et litteris vota mea exprimerem modeste simulque sincere. Opinio tunc erat et adhuc hodie mea est: quod zelus apostolicus primaevum splendorem ecclesiae catholicae fundaverit, et quod idem zelus apostolicus eundem splendorem ecclesiae restitutus sit! Quod felix faustumque sit sub pontificatu Sanctitatis Vestrae!

Petiit respublica Helvetica a me dismembrationem dioeceseos Constantiensis in nonnullis pagis suae confoederationis existentibus<sup>16a</sup>, Expositurus sum fideliter quae mihi nota sunt circa dictam et desideratam dismembrationem.

Fidelis ego sanctae Romanae ecclesiae filius responsum in eo sensu dedi, dicens: talem dismembrationem esse causam majorem,

<sup>13</sup> Liegt bei. Es handelt sich aber nur um die Samstag der Fastenzeit.

<sup>14</sup> Friedrich Karl Josef v. Erthal; 5. Juni 1787 †.

<sup>15</sup> Vgl. Moroni, Dizion. 28, 170.

<sup>16</sup> Nuntius in Wien 1774—1785; vgl. Moroni, Dizion. 28, 170.

<sup>16a</sup> Vgl. einstweilen Alfons Lauter, Die Zusammenkunft des Fürstbischöfs Dalberg mit dem Ap. Nuntius in Luzern im Dezember 1813 und ihre nächsten Folgen. (Nach Wessenbergs Korrespondenz.) Hist.-Vol. Blätter 150 (1912), 20, 132, 191. Ich werde später einen Aufsatz veröffentlichen an der Hand vatikanischer Aktenstücke über die Verhandlungen der Trennung der Schweizer Anteile vom Bistum Konstanz.

Sanctitati Vestrae reservatam. Factum hoc exposui in litteris ad Sanctitatem V. directis, quas in manus Dni nuncii Ap. Lucernensis tradidi.

Liceat mihi, Beatissime Pater! humillime observare, quod mea opinio sola non sufficiat ad fundandam talem dismembrationem modo stabili, cum in tali casu audiendi sunt ii, quorum interest. In hunc finem humillime supplico, ut Sanctitas V. dignetur post tranquillam non interruptam possessionem jurium episcopaliū in decursu duodecim seculorum audire eos, quorum interest.

Sunt ii: primo respublica Helvetica; secundo capitulum cathedrale Constantiense; tertio curia episcopalis Constantiensis; quarto magnus dux Badensis, summus imperans civitatis Constantiensis.

Respublica Helvetica propriis sumtibus dotationem constituit ad fundandum episcopatum, in dioecesi Constantiensi auctoritate Ap. separandum<sup>17</sup>.

Capitulum cathedrale Constantiense, facto quidem bona sua temporalia amisit, sed eorum restitutionem vel compensationem a congressu Viennensi sperat. In iuribus autem spiritualibus secundum canones ecclesiae a iuribus episcopi non separandis, adhuc existit legitime.

Consiliarii ecclesiastici cum eorum collaboratoribus ex fructibus jurisdictionis ecclesiasticae hauriunt alimenta, laborum suorum mercedem.

Magnus dux Badensis, in hoc aevo summus imperans regionis Constantiensis, considerandus est ut advocatus ecclesiae cathedralis, a quo compensatio bonorum temporalium iusto titulo requiritur.

Libere a capitulo Constantiense electus, iuramento eidem obstrictus in eum finem, ut integritatem jurium episcopatus et capituli conservarem, conscientia jubeor, ut dictum capitulum et episcopatum Sanctitati Vestrae eo administrationem dicti episcopatus mihi conferre.

Canonicus capitularis de *Wessenberg* omni facultate spirituali vicarius generalis secundum mentem Sanctitatis Vestrae destitutus est. Provicario *Reiniger* enim, qualiscunque relatio cum dicto canonico capitulari per expressam et seriam meam iuris inhibitionem interdicta fuit.

Profectus sum Lucernam<sup>18</sup> tempore vernali praecedentis anni, ductus amore pacis, charitatis et concordiae, sperans fore, ut dissidia inter venerandum Dnum nuncium Ap. et curiam Constantiensem amicabiliter possim componere.

Me reduce Constantiam<sup>19</sup> cuncta gravamina praesente me examinata fuere in consessu curiae. Dispensationes in recitandis horis canonicis prohibui, et nonnullos abusos proscripti.

<sup>17</sup> *Lauter* 29. <sup>18</sup> *Lauter*, 30, 132. Nuntius war Testaferrata.

<sup>19</sup> Weihnachten 1813.

Cum negligitur in aevo praesenti latinae linguae studium in collegiis grammaticis, philosophicis et theologicis, nunc latinae linguae usus abusive in rebus liturgicis negligitur, quod non tolerandum esse duxi; nam lingua latina est lingua sanctae Romanae ecclesiae. Hac de causa pastores dioeceseos Constantiensis in humillime annexa littera pastoralis commonui<sup>20</sup>.

Populi cummuniter abhorrent ab innovationibus in forma religiosi cultus noviter introductis. Canonicus de Wessenberg, perfectioris musicae sacrae promotor novarumque precum formulas sublimiores introducens idque cum intrepido constantique zelo, odium et scandalum pusillorum exitavit. Interim negari non potest, eum in practico pastoralis studio theologico proprio exemplo, indefesso labore, lumina, zelum, pietatem in magno pastorum numero excitasse; vir ingenio, pietate, integritate vitae omnibus commendabilis.

Fruitur dictus canonicus optima fama inter omnes eruditos et nobiles Germaniae, hinc humillime supplico Sanctitatem Vestram, ut eum inauditum non condemnare velit. — Ambulant passu pari Honor et Virtus! audiatur et altera pars!

Complectitur Sanctitas Vestra catholicos, omnes paterna sin-  
ceraque charitate!

Elegi in mente mea baronem de Roll<sup>21</sup>, capitularem Constantiensem, in Vicarium generalem, sacerdotem, exemplo christianarum virtutum omnibus praelucentem, officiorum sibi commissorum strictum observatorem, in rebus autem suis virum evangelicum, illi, qui velit iudicio contendere et habitum suum tollere, dimittentem et pallium.

Veneror sincere Dnum nuncium Ap. Lucernensem, praelatum eximiae pietatis, patrem pauperum Sanctaeque Sedis dignum ministrum. Apparet autem ex adjunctis Num. II. et III.<sup>22</sup>, quod zelus Domini comederit eum. Dignetur Sanctitas V. determinare limites iurisdictionis dicti Dni nuncii in regionibus Germaniae.

Tunc futurus sum exactissimus observator talis determinationis SSmi Summi Pontifices. Tunc me ter felicem! tunc osculabuntur Pax et Justitia in provincia Ratisbonensi!!

Interest plurimum, in quae quis tempora inciderit. Nonnumquam luctandum est in hoc aevo contra genium saeculi, in multis rebus menti ssmae religionis catholicae contrarium.

Exposui humillime Sanctitati V. ea, quae scripsi de abstinentia et esu carniū in diebus sabbati<sup>23</sup>. Non obtinui placitum regis Bavariae, denegatum pro hoc anno propter paupertatem populorum et caritatem piscium. Dabit meliora tempora Divina Provi-

<sup>20</sup> Pastoralsschreiben Dalberg, Datum in seminario episcopali Mariburgi, die 18. decembris 1814, liegt bei.

<sup>21</sup> Vgl. Heinrich Brüd, Die oberh. Kirchenprovinz, Mainz 1868, S. 73.

<sup>22</sup> Fehlen. <sup>23</sup> Siehe oben Nr. 5.

dentia; data occasione iterum iterumque obsecraturus sum. Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo.

Dubitant ministri regis Bavariae, an titulus archiepiscopi Ratisbonensis mihi conveniat? quum translatio sedis Moguntinae sine consensu regis Bavariae facta fuit: sed tempora distinguenda sunt. Quando acta fuit dicta translatio sedis a Sanctitate Vestra<sup>24</sup>, summum dominium temporale principatus Ratisbonensis erat adhuc mea proprietas. Adjuvante hac interpretatione vera dabit Deus his quoque finem!

Dante me Caesari, quod est Caesaris, provide nunquam obliviscar in iis, quae Dei et ecclesiae sunt, melius esse obedire Deo quam hominibus.

Cum summa veneratione perenno

Ratisbonae die 15<sup>ta</sup> [m. p.] Beatissime Pater Sanctitatis Vestrae

Jan. 1815

Humilimus [!] obedientissimus filius et servus  
Carolus Archiepiscopus Ratisbonensis  
Administrator Constantiensis.

7.

**Adnotationes epistolae<sup>25</sup>**

sub die 15 Januarii 1815 ad Sanctitatem Suam datae ab Emo D. Dalbergh, administratore dioecesis Constantiensis in Germania.

Bermerf Paccas: al Rmo Padre Generale Fontana:

Emus ac Rmus D. cardinalis prosecretarius Status dignetur resumere humillimam epistolam quam nuntius apostolicus Helvetiae ad sacratissimos pedes Sanctitatis Suae transmisit sub die 30 martii et 13 aprilis 1814 necnon animadversiones suas cum summario quas sub die 2 praeteriti Julii transmisit atque in illis analogum responsum litteris praefatis D. Dalberghii inveniet; ad exuberantiam tantummodo quod sequitur, innuitur.

- 1<sup>o</sup> In primo epistolae articulo D. Dalberghius fatetur se auctorem, fautorem et complicem malorum fuisse, et illico subdit se eorumdem conscium non esse: ergo iuxta perenne suum principium in singulis actibus ac sermonibus, uno eodemque momento, de eadem re negat et affirmat: en acumen ingenii praestantissimi inter omnes novatores universae Germaniae.
- 2<sup>o</sup> Simulat Dalberghius nullo pacto intellexisse oraculum Sanctissimi Patris circa ei injunctam retractationem malorum quae fecit.
- 3<sup>o</sup> Cum opportunitate qualibet sese acerrimum ostenderit hostem apostolicae Sedis eiusdemque iurium, cum etiam hac de causa in Moguntini archiepiscopi Friderici Caroli coadjutorem fuerit elec-

<sup>24</sup> Vgl. Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik, Paderborn 1917, S. 92. Bulle In universalis ecclesiae cura vom 1. Februar 1805. Bull. Rom. contin. (Rom 1846) XII 261.

<sup>25</sup> 1815 Costanza in Disp. 28. Gen. 1815 (Nuntius von Luzern).

tus, et cum omnibus innotescat eundem Dalberghium promotorem fautoremque fuisse congressus Emsensis, et cum in iisdem execrabilibus sensibus, qui in illis praetensis comitiis panditi fuerunt, Napoleonem magis magisque confirmaverit, praetensa eius suasio de eodem congressu abrumpendo falsissima est, cum actus sui et ipsa eadem epistola redoleat principia Emsensia.

- 4<sup>o</sup> Loquitur de zelo apostolico, quem nullo pacto cognoscit, cum opera eius zelo huic penitus adversentur.
- 5<sup>o</sup> Quoad Helvetiae dismembrationem a dioecesi Constantiensi consulantur indicate animadversiones cum summario, et illico innotescit, quam deceptor sit iste praesul: reticet hic consensum suum datum cantonibus Helvetiae sub die 24 novembris 1813, deinde *implicite*<sup>26</sup> negare audet in summo pontifice potestatem separandi Helvetiam a dioecesi Constantiensi. Sicuti erectio et unio, ita et divisio episcopatum ex causa ad romanum pontificem spectat: gloss. in C. 1. V. divisio dist. 10: etiam absque episcopi, cuius dioecesis dividitur, consensu, ut est certum, et ratio desumitur ex conc. Trid. Sess. 21 de Ref. C. 4. cum in iure dioecesis episcopi parochia dicatur: C. Si quis, 4. cum duobus seq. dist. 92: potior enim debet esse causa ecclesiae quam episcopi, qui est propter ecclesiam. Ex quampluribus, quae afferri possent exemplis, satis sit erectio episcopatus Bambergensis per S. M. Johannem XVIII. non obstantibus nec auditis querelis Henrici episcopi Herbipolensis, cuius jurisdictioni ac dioecesi, vastissimi novi episcopatus portio subtrahebatur: Baronius ad Annum 1006 N. 1. et 1019 N. 2. et Tom. 25 Conc. Edit. Paris. Insuper hic agit de episcopo administratore ex privilegio apostolicae Sedis; causae separationis notissimae et maximi momenti sunt; ergo nullo pacto in separatione jam peracta audiendi erant, quos Dalberghius enumerat.
- 6<sup>o</sup> Respublica helvetica jam a die 16 aprilis 1814<sup>27</sup> obsequiose rogavit SS. Patrem pro separatione suae ditionis ab episcopatu Constantiensi, quam ex clementia Sanctitatis Suae iam obtinuit et cui idem Dalberghius, licet inutiliter, obsistit eamque non agnoscit, etsi Breve apostolicum de hac separatione acceperit. In Dalberghii mente tantummodo adest lex, qua sancitur capitulum cathedralis Constantiensis, curiam episcopalem et dominum territorialem ob hanc separationem audiendos fuisse. Idem praesul advocatum eiusdem ecclesiae vocat magnum ducem Badensem, qui praeterquam quod bona singula immobilia ecclesiastica dioecesis, quae in ditione sua sunt, sibi usurpaverit, ad mobilia quaeque sacratiora manus admovere non dubitavit.
- 7<sup>o</sup> Vult Dalberghius ob iuramentum praestitum servare jus, quod capitulum non habet, sed nullo pacto vult obedientiam praestare

<sup>26</sup> Untertrüben. Vgl. Lauter 26.

<sup>27</sup> Lauter 202.

- B. Petri successori et mandata apostolica servare, prout juravit in actu suae consecrationis et in receptione pallii a SS. Patre Parisiis de anno 1805.
- 8<sup>o</sup> Utinam effectu destitutus sit a munere vicarii Constantiensis Ignatius Wessenberg nullamque cum ipso relationem amplius habeat provicarius Reininger, qui pariter dignus est curiae Dalberghianae adnumerari, cum de anno 1798 adversus indulgentias libellum ediderit<sup>28</sup>.
- 9<sup>o</sup> De itinere D. Dalberghii per Helvetiam eiusque adventu Lucernam adnexisque actibus abunde loquuntur repetitatae animadversiones cum summario.
- 10<sup>o</sup> Litterae pastorales eiusdem Dalberghii, quae includuntur, magis magisque versatilitatem eius ostendunt: Idea ac stilus exclusive ad ipsum spectant.
- 11<sup>o</sup> Circa Wessemberghium legantur eadem animadversiones cum summario, et geometricè comprobatur falsitas D. Dalberghii circa eum, ad quem tuendum audet insurgere adversus oraculum summi pontificis, quod tribus vicibus editum fuit contra Wessemberghium.

Primo Sanctitas Sua in Brevi: Jam alias, 28 Februarii 1807 Dalberghio dicit:

Rogamus Te majorem in modum, ut simul etiam gravissime animadvertas in tuum vicarium Constantiensem, qui ecclesiae iura ac potestatem tam turpiter conculcare ac pessumdare ausus est.

Secundo in Brevi: Dolorem, 4 Februarii 1809 eidem Dalberghio dicitur:

Non dubitamus quin indultum solutionis ab abstinentiae lege in sabbatis totius anni, etiam quatuor temporum, sine tuo consensu prodierit, opera hominum, qui male animati in catholicam religionem sunt, ac praesertim vicarii generalis, quem Constantiae retines cum moerore nostro et cum magna omnium bonorum offensione.

Tertium vero Breve ad nuntium sub die 3. novembris 1814 pro Dalberghio transmissum, est vera contra eumdem Wessemberghium pontificia decisio; sed actus isti solemnes necnon certissima, quibus innititur, documenta, nihil sunt pro eodem Dalberghio.

- 12<sup>o</sup> Titulus, quo Wessemberghius insignitur verbis illis: Perfectioris musicae sacrae promotore, pro novatoribus sectariis sensum habet metaphoricum, et idem est ac: reformator religionis, qui intrepido constantique zelo odium et scandalum pusillorum (hoc est pusilli gregis Jesu Christi) excitavit. Huiusmodi de causa Dalberghius, utpote novatorum praeses in Germania, Wessemberghium summis extollit laudibus asseritque optima fama

<sup>28</sup> Habe ich nicht feststellen können.



- gaudere inter omnes Alemanniae confratres. De caetero vir iste religionis, ecclesiae et apostolicae sedis, juxta transmissum summarium, hostis est inmississimus.
- 13<sup>o</sup> Igitur electio baronis de Roll in novum vicarium adhuc est in mente D. Dalberghii, et cum eius vices gerere debeat, vel vir erit nullius momenti, vel eiusdem sententiae cum praesule suo. Certae de eodem relationes iam quaerantur.
- 14<sup>o</sup> Prima D. Dalberghii accusatio adversus nuntium apostolicum respicit Michaellem Groot<sup>29</sup>, fuit hic primus, qui detexit errores Thad. Dereser, rectoris seminarii Lucernensis et S. Scripturae professoris, iam reprobati a. S. M. Pio VI in Brevi: Postquam, 24 martii 1790 ad Maximilianum archiepiscopum Coloniensem et in altro Brevi: Obsequentes, 27 praefati mensis et anni ad capitulum cathedralis ecclesiae Coloniensis. Ob delationem errorum eiusdem Dereser ad nuntium apostolicum per directum regiminis Lucernensis instante commissario episcopali Thad. Müller eiectus fuit idem Michael Groot e lyceo et Lucernae ditione. Accessit inde ad dioecesem Lausannensem, ubi a defuncto episcopo<sup>30</sup> ad sacri iuris tramites ordinatus fuit sacerdos. Immutato Lucernae regimine fuit a moderno senatu Lucernam revocatus et ad nuntiaturam appellavit a sententia suspensionis a divinis in ipsum lata a curia episcopali Constantiensi ob solam praetensam rationem, quia contra regulas canonicas sacris fuerit initiatus. Non fuerunt acta eiusdem curiae expostulata, quia nullo pacto aderant, cum idem Groot nec vocatus nec auditus fuerit condemnatus. Insuper curia Constantiensis pluribus abhinc annis invita quacumque reclamazione noluit amplius recognoscere nec recognoscit nuntiaturam apostolicam nec ullum dedit responsum eius epistolis ac petitionibus etiam actorum iudicialium, immo consuetae comitatus officia erga nuntium reliquit. Nullis igitur exstantibus actibus rejecta cum contemptu ab episcopali curia qualibet communicatione cum nuntiatura, ordinatione Michaelis Groot iuxta regulas canonicas peracta, absolutus fuit a nuntio, ac eandem absolutionem plurimi fecit eadem episcopalis curia in amplissimo quodam documento, quod eidem Groot tradere non dubitavit.
- 15<sup>o</sup> Quoad secundam accusationem sciendum est Sanctissimum Patrem per obitum episcopum Herbipolensis<sup>31</sup> ac per dissolutionem capituli illius cathedralis elegisse de anno 1808 in vicarium apostolicum D. baronem de Stauffenberg. Hoc vita functo consistorium illud praevio consensu magni ducis Ferdinandi, qui nec nomen et multo minus jurisdictionem Ratisbonensis archiepiscopi audire volebat, cum mala cuncta in

<sup>29</sup> Habe ich nicht feststellen können. <sup>30</sup> Maximus Guifolan 1804—1814.

<sup>31</sup> Karl Georg v. Fehrenbach 1795—1808.

rebus religiosis ab illo, tamquam proditore religionis, ecclesiae, imperii germanici ac domus austriacae, iure meritoque metueret, rogavit nuntium apostolicum Helvetiae, ut vacanti Herbipolensi ecclesiae aliquo pacto consuleret. Ne dioecesis illa prorsus viduata remaneret et cum accessus ad supremum ecclesiae hierarchiam esset adhuc impeditus, nuntius nomine Sanctissimi Patris et S. Sedis, quae iam erat in possessione constituendi ibi vicarium apostolicum, anno 1814 ineunte, ad Sanctitatis Suae beneplacitum elegit in provicarium D. Fichtl, consiliarium ecclesiasticum, ac ob actum hunc gratiarum actionem a duce Ferdinando habuit; de hoc fusius scripsit nuntius ad Emum prosecretarium Status sub die 25 maji anni elapsi. Fundamento igitur destituitur haec secunda accusatio, quia in illis luctuosis rerum adjunctis debuit nuntius ob bonum religionis ad electionem provicarii devenire. Conqueritur vero iure idem nuntius de impeditio exercitio suae iurisdictionis per curiam episcopalem in Constantiensis dioecesis portione, quae jacet in Germania, sub falso velamine renuentiae principum ibi dominantium. Amoveat Dalberghius hoc impedimentum, acquiescat separationi Helvetiae a dioecesi Constantiensis per oraculum SS. Patris ad effectum iam perductae, recognoscat in Sanctitate Sua primatum honoris et iurisdictionis ac pontificia exequatur mandata, et tunc pax et iustitia osculabuntur.

- 16<sup>o</sup> In colloctionibus, quas Lucernae habuit D. Dalberghius cum nuntio, ecclesiae sanctiones, de jejunio praesertim ac de abstinentia, nullus momenti existimabit; ergo, quomodo credendum est eum pro earumdem legum observantia adlaborare? Scribit se numquam oblivisci eorum, quae Dei et ecclesiae sunt; melius esse obedire Deo quam hominibus, eodem temporis momento, quo spernit auctoritatem ac mandata summi pontificis, et conatur apud Helvetiae populos antiqua renovare religionis dissidia.
- 17<sup>o</sup> Tandem idem D. Dalberghius, dum conculcat potestatem SS. Patris in separatione Helvetiae ab episcopatu Constantiensi, illam implorat in sui favorem pro archiepiscopatu Ratisbonensi. Infinita fere mala praesul hic ecclesiae sanctae Dei; hinc absque speciali Dei auxilio mens eius illustrari nequeat.

## 8.

## Dalberg an Pius VII.

Regensburg, 13. September 1815.

Bermerk Confalbis auf der Rückseite oben: Al Rmo padre Fontana segretario della Congr. degli affari ecclesiastici. Unten: al sig. ab. Capaccini per parlarne.

Biennii jam pene effluxit spatium, ex quo per liberam suffraganeatus Constanciensis resignationem a Comite de Bissingen, canonico capitulari et suffraganeo Constantiensi ob valetudinem minus

constantem et illius translationem in Hungariam ad praelaturam Waizensem factam, dictus suffraganeatus Constanciensis vacare dignoscitur.

Futurorum temporum tranquilliorum spe fretus huic vacaturae consulere distuli, non recusato labore, quo officia episcopalia partim ipsemet solus explevi, partim per suffraganeum Aschaffenburgensem explenda curavi. Cum autem annum ultra septuagesimum secundum iam agens viribus ita destitutus existam, ut his officiis peragendis itineribusque necessariis haud amplius par sim, Ignatium Henricum de Wessenberg prae caeteris omnino dignum et idoneum duxi, quem Sanctitati Vestrae ad hanc dignitatem obtinendam humillime proponere submissimeque approbandum commendare vellem.

Hic nobili genere in Suevia natus patrem<sup>32</sup> habuit prius educatorem principum Saxoniae, dein ministrum principis electoris Saxonum, virum tam eruditione quam probitate illustrem, qui etiam filio omnibus naturae dotibus insignito quam optime erudiendo tam felici cum eventu consuluit, ut cum splendissimo in rebus literariis, praecipue theologicis officiisque gerendis per universam Germaniam nomine, etiam vitae et morum integritatem, cultus divini fervorem religionisque sanctae propagandae conjungeret sedulitatem. Quare duarum ecclesiarum — Constanciensis et Augustanae — canonicum capitularis et presbyter factus et ad gradum doctoris theologiae provectus, clero non solum spectatissimus, verum etiam aulae Badensi, Würtembergicae et Bavariensi ob propria praeclara merita, necnon Saxoniensi ob merita patris, et Austriae ob fratris ibi ministri praestita officia quam gratissimus esse merito censetur.

Quae cum ita sint, dictum canonicum capitularum Ignatium Henricum de Wessenberg pro suffraganeatu demississime proponere ausum [!] sum, humillime supplex, ut Sanctitas Vestra preces hasce meas humillimas benignissime non solum exaudire eidemque episcopatum in partibus cum retentione canonicatum conferre, sed etiam in hunc finem episcopo cuidam in Germania vel domino nuncio apostolico Viennae residenti clementissime demandare dignetur, ut ad formandum processum progrediatur.

Quam gratiam specialissimam ab apostolica ac paterna Sanctitatis Vestrae benignitate humillime sperans measque ecclesias demississima ac profundissima cum veneratione commendo

[m. p.] Beatissime Pater

Sanctitatis Vestrae

Humilimus [!] obedientissimus filius et servus

Carolus Archiepiscopus Ratisbonensis

Administrator Constantiensis.

<sup>32</sup> Karl Philipp war kursächsischer Konferenzminister und Obersthofmeister zur Zeit der Geburt Heinrichs.

## 9.

## Dalberg an Consalvi.

Ganz eigenhändig<sup>33</sup>.

Regensburg, 20. September 1815.

Vermerkt auf der Rückseite wie bei Nr. 5.

Le caractère distingué de Votre Eminence m'inspire la confiance de m'adresser aujourd'hui à elle pour lui recommander une affaire qui me tient très à coeur. Mon diocèse de Constance a besoin urgent d'un suffragant; mon grand âge, mes infirmités ne me permettant pas les fatigues du voyage pour faire les fonctions épiscopales dans ce vaste diocèse. J'ai donc adressé au Saint Père une très humble supplique afin qu'il daigne agréer le choix que j'ai fait pour la place de suffragant dans la personne du baron de Wessenberg, qui a l'honneur d'être connu de Votre Eminence de Vienne<sup>34</sup>. C'est un homme d'un mérite distingué, et reconnu dans toute l'Allemagne. Sa Majesté le roi de Wurtemberg a manifesté déjà depuis plusieurs années le désir de l'obtenir pour évêque dans une partie de ses Etats. Son Altesse Royale le Grand Duc de Baden vient de déclarer le même désir pour ses Etats. Il me semble que ces voeux bienveillants ne pourront se réaliser qu'à l'heureuse époque où les affaires de l'église germanique seront réglées par un concordat. En attendant le diocèse de Constance ne peut se passer d'un suffragant. Je supplie Votre Eminence de vouloir s'intéresser à ce qu'il fut obvié aux obstacles qui pourraient être élevés par la nonciature de Lucerne, entre laquelle et le diocèse de Constance ils existaient depuis longtemps des dissensions désagréables. Mr. de Wessenberg réunit toutes les qualités pour remplir avec dignité et fruit les devoirs épiscopaux. Sujet à la faiblesse humaine, il a pu se tromper quelquefois dans les meilleurs intentions; il sera toujours prêt à réparer ce qui a pu être fautif dans ses démarches, son dévouement au Saint Siège est sincère, et je suis sur qu'il en donnera des preuves constantes toutes les fois que l'occasion se présentera. J'ose croire que Votre Eminence aura trouvé les mêmes sentiments en lui pendant le congrès de Vienne, où il a eu l'avantage d'avoir deux<sup>35</sup> entretiens avec elle, s'y trouvant avec son frère le ministre d'Autriche. L'intérêt que Votre Eminence témoigna à l'accomplissement de mes désirs en faveur de M. de Wessenberg sera pour moi d'une grande consolation et me remplira d'une éternelle reconnaissance.

Agréez, monseigneur, la haute considération . . .

<sup>33</sup> Ich habe Atzente und Wörter nach heutiger Schreibweise wiedergegeben und kleine Fehler verbessert.

<sup>34</sup> Wessenberg war als Gesandter Dalbergs auf dem Wiener Kongress.

<sup>35</sup> Ober des ?

## 10.

## Dalberg an Pius VII.

Regensburg, 23. September 1815.

Magnus Dux Badensis qua dominus territorialis ditionis Constanciensis mihi desiderium suum aperuit, quod canonicus capitularis de Wessenberg, quem pro suffraganeatu Sanctitati Vestrae praesentavi, iure succedendi in episcopatu Constanciensi, cuius administratio mihi commissa est, per confirmationem canonicam Sanctissimae Sedis Ap. investiat.

Capitulum ecclesiae cathedralis suffragio suo usum, ad hunc finem plenissimum et lubentissimum dedit assensum, maximam inde pro dioecesi utilitatem sperans.

Officii mei est, absque mora Sanctitatem Vestram summa, qua par est, reverentia de hisce desideriis certiolem reddere. Intime quidem persuasum habeo, Sanctitati Vestrae nihil adeo cordi esse quam sollicitudo, ne episcopatus periculo extinctionis, quod in Germania minatur, diutius expositum se videat. Spero igitur, quin confido, quod Sanctitas Vestra desiderium Magni Ducis Badensis et capituli cathedralis Constanciensis et meum paterno animo recipiet, illud, quam primum opportune fieri poterit, ea relatione, quae bono ecclesiae maxime convenit, implere non sit dedignatura!

Magnus Dux Badensis ad novam et omnino sufficientem dotationem dioeceseos paratissimus esse videtur. Caeterum mihi nil magis in votis est, quam ut toti ecclesiae germanicae tandem post tantas aerumnas per generalem firmamque concordiam Sanctitatem Vestram inter et omnes summos imperantes statuendam pro futuris temporibus consulatur. Si Deus mihi det videre felicem hunc eventum, hilari animo exclamabo: nunc dimittas in pace servum tuum Domine!

Me measque ecclesias Apostolicae Benedictioni et paternae Sanctitatis Vestrae benevolentiae demississima ac profundissima cum veneratione commendans, perennes

[m. p.] Beatissime Pater . . . [wie oben].

## II.

**Causa del canonico Bar. di Wessenberg. Atti di Gaertler et altri documenti venuti da Vienna**<sup>36</sup>.

## 1.

**Ad acta. De studiis atque machinationibus Wessenbergia continuatis potiundi regimine ecclesiastico in Germania. Viennae 18. Maii 1817.**

Cum adjunctis A. B. C. D. E. F. G. H. J. L. M.

<sup>36</sup> D. h. von Helfferich durch den Nuntius Severoli. Näheres darüber in den von mir zu veröffentlichenden Nuntiaturreportagen Severolis.

## A.

## Expositio.

(Von Helfferich.)

Wien, 18. Mai 1817.

**1. De consiliis adversariorum pro ratione rei mutatis.**

L[iber] B[aro] de W[essenberg] eiusque foederati per multifarias vias jamjam paravisse dicuntur archiepiscopum Ratisbonensem [Dalberg] disponere, ut administrationem episcopatus Constantiensis resignaret in favorem baronis de W[essenberg] eumque absque ambagibus consecraret in episcopum. Quam rerum confusionem misericors Deus obitu<sup>37</sup> archiepiscopi avertisse videtur. Obitu cuius paulisper confusi multifaria ceperunt consilia, et quidem primum, ut B. de W. eligeretur a capitulo Constantiensi in vicarium capitularem, electus Romam peteret, ut se ab imputatis scite purgando aut poenitentem agendo piscaretur SS. Patris gratiam, in quem finem plures jamjam aularum earumque ministrorum recommendatitias atque promotorias impetrare noverant. Preces quas ad SSum Patrem praemiserant, minus pro confirmanda electione nominati administratoris, quam pro captanda Summi Pontificis benevolentia necessarias astute censuerunt. Verum, Breve pontificium<sup>38</sup>, quod calculo citius supervenerat electionem rescissoriam, mutavit et hoc consilium in illud, ut Brevi, quantum fieri posset, suppresso, baro de W. nihilo minus peteret Romam (quid Illuminatis nemine obstante impossibile est?) qua legatus magnuducis Badensis concordata conficiendi gratia suamque inter haec causam quocumque meliori modo componendi.

**2. Adversariorum ratio ac modus Breve<sup>39</sup> pontificium praeter expectationem vulgatum per litteras publicas reddendi suspectum.**

Sed Brevi pontificio, nescio per quem et qua mente vulgato, gubernium Badense saltem dubitavit mittere publice ingratum.

Ex eo tempore foederatorum interfuisse videtur ipsorum publicationem istius Brevis promoveri. Revera enim ipsi varios litteris ephemeridum publicarum scriptores provocaverunt ad id publicandum, ex eo fine probabili, ut ex omnibus Germaniae angulis iracundia philosophorum concitaretur ad invectivas adversus istud Breve pontificium idque ex omni parte moderetur.

Adjunct.      Oppositionsblatt von Weimar Nr. 99, 22. April 1817,  
A.              das in lateinischer Uebersetzung beiliegt. Betrifft das Breve vom 15. März 1817. Helfferich bemerkt hierzu: Hoc organon souverenis odiosissimum parum prodesse videtur famae

<sup>37</sup> 10. Februar 1817.

<sup>38</sup> Vom 15. März 1817, in dem der Papst die Wichtigkeit der Wahl Wessenberg zum Kapitulardiviar von Konstanz aussprach.

<sup>39</sup> Vom 15. März 1817.

Wessebergicae, praecipue quod in eodem articulo proficitur argumentum: principes adeo teneri palam reddere rationes, cur candidatum pro munere civili propositum reiciant. In der Anmerkung charakterisiert Heffferich des näheren dieses „Organon famosissimum Jacobinismi“.

Hanc subsecutae sunt aliae fere omnes Germaniae pagellae publicae, quarum sententiae fere unum eundemque calamum (Brunneri)<sup>40</sup> prodere videntur.

Adjunct. B. Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 128 vom 8. Mai 1817, in lateinischer Übersetzung: Artikel über das Breve vom 15. März 1817 mit Verweis auf das Oppositionsblatt. Es wird behauptet, daß zuerst der Hamburger Unparteiische Korrespondent Nr. 61 das Breve gebracht habe.

C. Berliner *vgl. priv.* Zeitung vom 3. Mai 1817. Ebenso über das Breve.

D. Frankfurter Merkur Nr. 129 vom 9. Mai 1817 in lateinischer Übersetzung. Artikel (Aus dem Großherzogtum Baden) über das Breve und Antwort auf den Artikel des Hamburger Unparteiischen Korrespondenten Nr. 61, der das Breve abgedruckt hatte: dieses trage alle Anzeichen der Fälschung in sich, sei ganz unbekannt in Baden. Lebhaft wird für Wesseberg eingetreten. Es sei unmöglich, daß der Papst ihn verurteilt habe, ohne ihn nicht vorher angehört zu haben.

### 3. Sententiae quorundam protestantium moderatorum circa Breve pontificium.

Quamquam canonum sanctitas per temporum injurias custodiam sui atque observantiam plerumque ita perdidisse videtur, ut eorum defensores inter ultramontanas atque obscurantes soleant numerari; nonnulli tamen sunt ex ipsis ministris protestantium principum ad diaetam Francofurti constitutis, qui causas vere gravissimas subesse judicant, cur D. W. rejectus sit, eo quod familiaritas qua Emus D. cardinalis Consalvi cum fratre eius ministro austriaco notorie utitur, fratrem non potuerit expiare.

Siehe oben C, wo dieser Gedanke ausgesprochen ist.

### 4. Sententia cleri fidelis circa Breve Pontificium.

Interim Clerus fidelis consolatus multum recreatur Brevis huius apostolici sententia et laetatur de constantia invincibili ac serio responso SSmi Patris ad petitionem impudentem dato.

Animadvertit autem nimium indulgentiae in eo, quod a SSmo Patre adhuc concedatur capitulo Constantiensi facultas eli-

<sup>40</sup> Philipp Josef, Kirchenrat in Baden; Badische Biogr. I 136; Allg. Et. Biogr. III 447; Brück a. a. D. 399 ff.

gendi alium vicarium capitularem<sup>41</sup> quam ei nec iure politico nec ecclesiastico<sup>42</sup> competere putat.

##### 5. **Conditio quam capitula cathedralia pro praesentis temporis ratione exhibent.**

Capitulis enim cathedralibus anno 1803 suppressis a potestate saeculari nec conceditur iura exercere nec officiis suis fungi: ad sedes vacantes eligere episcopos, vicarios generales aut administratores libere nominare, supplere numerum suorum membrorum, iura patronatus exercere etc. etc. Ecclesia quidem in hoc statum violentum suppressionis deplorat, sed non<sup>43</sup> jus facti agnoscit . . . [!] Verum — capitula cathedralia actum saecularisationis agnoscunt!! — privationem suorum iurium — sententiam mortis sui ipsius subscribendo confirmaverunt!!! — Quo jure ergo possunt vindicare jus administrationis aut nominandi administratorem, quod sibi fideliter creditum pro pensione ad vitam sibi stipulata vendiderint? Quid? putantne infideles administratores ecclesiam Dei altera vice pro pretio sibi forte promisso regendam denuo tradere saeculo?

Respondent: Iura spiritualia non alienavimus . . . verum, Vestra culpa factum est, ut iura spiritualia Vobis non liceat exercere nisi quatenus placeat saeculo! Ergo ea libertate non gaudetis, quae requiritur ad electionem canonicam.

Praeter hoc crimen prodicionis adhuc alius defectus idoneitatis in reliquiis capitulorum pristinorum deprehenditur sequens. Canonici capitulares nec residentiam observant nec chorum frequentant nec capitula celebrant nec ullam speciem canonicam nec habitum clericalem ostendunt . . . sed pensionibus pro vitae ratione libere ex saecularisatione plurimum sufficientissimis gaudentes per Europam dispersi, alii militiam, alii ministeria saecularia et servitia aulica saeculi, alii ex miseria temporis quaestus quaerentes etc. etc. etc. vocationem ecclesiasticam alienasse, spiritum officiorum sacrorum perdidisse, litteras ecclesiasticas, disciplinam, imo rudimenta fidei (de quorum requisitis canonicis iam ante revolutionem pro! parum dederunt documenti) penitus ignorare videntur. (Videatur infra ad junctum. Expos.<sup>44</sup> II.)

Defectus canonici quos vere pia temperantia descripsi, plurimum ita notorii sunt, ut jam ante revolutionem bonis animis causa sollicitudinis et scandali, ludibrii materies frequentissima malis extiterint irrefutabiles. Vitae liberae per duo decennia solutissima assueti qui possunt praesumi canonicè idonei? — Utique capitula saecularizata nobis etiam viros vere venerabiles adhuc quosdam conservaverunt, ast, non injurie habentur sicuti exceptio a regula.

<sup>41</sup> Von Helfferich unterstrichen.

<sup>42</sup> Ebenso in fetten Buchstaben geschrieben.

<sup>43</sup> Vgl. unten sub B.

<sup>44</sup> Siehe unten



Praetera est vere, cur dubitetur, an tres canonici capitulares<sup>45</sup> electionis actui, de quo habetur quaestio, ipsi adfuerint. Sin — numerus canonicus ad electionem novam cogitur pro forma phisice idoneus — num pro rerum conditione praesumendi sunt electores ab influxu heterogeneo (ecclesiae contrario) liberi? — num notitiam sat habentes illius, in quo versatur ecclesia Germaniae exuta, viduata ac ex omni parte pressa duplicis periculi — ex philosophismo simul et hypermisticismo (utut pro ratione diverso, in fine saltem conspirante, ut omnis auctoritas ecclesiae tollatur, modus cultus divini et numerus et usus sacramentorum cuiusvis relinquatur arbitrio) sibi minantis? — num ipsi labe utriusque pestis pari?

**6 Consequentiae quas pars adversaria deducit pro se, si jura capitulorum saecularizatorum a Summo Pontifice pro salvis habeantur et activis.**

Nescio an pars Wessebergica in suo consilio petendi confirmationem electionis praeter captationem benevolentiae adhuc aliam habuerit rationem; verum, hominum versutorum est tendere laqueos. Fortassis ita rationabatur: Summus Pontifex in causa, quae ad eum de jure non spectat, grate rogatus aut annuit — et in hoc casu nostro consecuti sumus optatum — aut renuit nominatum — et tunc nostri (ecclesiastica auctoritate per suspicionem debilitata evangelio nostros phantasiae subdendi partus-ideoque ecclesiae spiritum pededentim saecularizandi) studii scopus eo certius et citius properat ad metam; materies enim ex eo est clamandi ex capite laesae capitulorum Germanorum libertatis electoriae.

Privilegium hoc antiquissimum nationi germanicae carissimum, quod principes aboleverunt, praecipue protestantes, dum jure denominandi sibi denegato viderint, pro suae souverenitatis incremento nihil fore lucri, reviviscere libenter concessuri sunt pro capitulis corruptis, cum illa parte cleri, cuius spiritum protestantismo propensum bene intelligunt, sibi obligata, commoda maximi momenti inde sibi futura nequeant ignorare. Utraque igitur auctoritate concedente quid obstat, quominus capitula valeant elegere episcopos eorumque senatus constituere? Hoc idem, ni fallor, esset ex optato partis adversariae et in hoc casu vere causa de salute ecclesiae Germaniae desperandi. Attamen forte fortuna contingere videtur, fore ut canonici sic dicti omnis disciplinae desueti nolint.

**7. Rationes refutatoriae consequentiarum, quas pars adversaria pro sua intentione deducere conatur.**

A. Potestates saeculares in instrumento saecularisationis promiserunt se capitula noviter esse dotaturas. Ergo, ex earum ipsarum sententia capitula suppressa non existentia eorumque quicunque

<sup>45</sup> Von Helfferich unterstrichen; er meint die des Konstanzer Kapitels.

actus politice nulli habentur, donec noviter dotata fuerint ac restituta. Ideoque magnus dux Badensis, qui suos consouverenos principes provocat ad vindicandam libertatem capitulorum electoriam adversus Summum Pontificem in contradictione secum ipsi versatur.

B. Auctoritas ecclesiastica factum saecularisationis non agnoscens et simul exercitium iuris capitularis pro conditione rerum suspendens, in contradictorio non versatur. Ipsa enim non rescindit aut suspendit ex capite saecularisationis, sed ex defectu idoneitatis canonicae, de quo cognoscere ad ipsam (auctoritatem ecclesiasticam) haud dubie spectat.

### 8. Oratio humillima.

Interea ne clamor partis adversae Germanorum animos rapiat a devotione erga Sedem apostolicam, de consulto atque oportunitate temporis esse multum videtur, ut SSmus Pater dignetur loqui, nisi videbitur publica verba, saltem insinuatoria ad corda soverenorum, quae non nisi miraculo queunt salvari a frequentatissimis malorum suggestionibus ac petulantissimis ephemeridum calumniosis sententiis.

Adjunct. F. Lateinische Übersetzung eines Artikels des Deutschen Beobachters Nr. 520 vom 25. April 1817: über die Weigerung des Bischofs von Gent, das Te Deum zu singen beim Geburtstage des Erbprinzen der Niederlande, weil dieser Protestant sei.

In hanc finem non tantum omnia adjuncta ad Acta Gaertleriana pertinentia per Helvetiam ad manus Emi Dni cardinalis Consalvi clementissimas promovenda curavi, ed etiam quaedam causam hanc subsecuta Acta ulteriora nec non tandem pro conspectu totius: Effigies — censuram de omnibus libris a barone de W. editis hise humillime submitto.

Adjunct. H. 1. Dalberg, Regensburg, 11. Juli 1816, wohl an das H. J. Generalvikariat von Bruchsal gerichtet: teilt das Protokoll<sup>47</sup> der Konstanzner Kurie mit über die von Gaertler erhobenen Beschuldigungen: 1. von einem entstandenen und noch dauernden Argernis sei keine Rede; 2. der ungenannte und unbekannte Kritiker habe kaum eine Erregung verursachen können; da es sich um eine Sache handle, die lediglich England betreffe; 3. eine Untersuchung nach sechs Jahren über eine vollkommen vergessene Sache würde gerade

<sup>46</sup> Siehe unten Nr. 3.

<sup>47</sup> Dieses und das folgende Schriftstück scheinen unbekannt zu sein, wenigst erwähnt sie Wetterer (Der Katholik 98, XII, 101 ff.) nicht.

setzt erst recht Erregungen hervorrufen; 4. auch der Anonymus schwerlich festzustellen sein; 5. Widersprüche seien notwendig zur Klärung der Wahrheit; 6. die Kritik eines Unbekannten könne nicht zur Meinung des bischöflichen Ordinariates gestempelt werden, wie es Gaertler in seinem religiösen Eifer tue; 7. eine Untersuchung der Angelegenheit werde den größten Widerspruch in der Diözese hervorrufen, wo es niemanden einfielen, an der Anfechtbarkeit der Kirche Zweifel zu hegen, und wo die Macht des Papstes als Zentrum der Einheit und als Nachfolger Petri genau so wie in der ganzen Kirche anerkannt werde.

2. Brief Gaertlers an Dalberg, Bruchsal, 24. November 1816: Entschuldigung, daß er in seiner Antwort auf den Brief Dalbergs vom 4. Juni nicht besser geantwortet habe, da er krank gewesen sei. Bittet ihn flehenlich auf den Knien, der Sache alle Beachtung zu schenken, da es sich um das Wohl der Religion und der Ewigkeit handle. Entschuldigt sich, daß er damit Dalberg belästige. Vermerkt: er habe den Brief eigenhändig geschrieben, damit sich Dalberg von der Notwendigkeit überzeuge, seine Antwort zu lesen.

3. Brief Gaertlers an Dalberg vom 13. Januar 1817<sup>48</sup>.

J. Supplementa ad indolem L. B. I. Wessenberg. Effigies Ign. Wessenberg . . . ex eius ipsius operibus editis partim ab ipso adprobatis. Ex fructibus cognoscetis eos. Matth. 7, 16. Ex ore tuo te judico. Luc. 19, 22. Mit Beilagen. Zunächst von derselben Hand, die die Gaertlerakten abgeschrieben hat. Die Kritik besteht aus folgenden Abschnitten:

- I. 1um opus Wessenbergicum (Der Geist des Zeitalters 1801)
  1. eius sententis de indole cleri catholici. Verweise auf Seiten 84, 122, 124, 129 der Schrift.
  2. De reformatione ecclesiae per gubernia saecularia. Verweise auf die Seiten 92, 123, 124, 128, 134, 135.
  3. De Revolutione [! am Rande, soll aber heißen: de revelatione]. Verweis auf S. 172.
  4. De hierarchia et potestate eccl. Verweis auf S. 184, 261.
- II. 2dum opusculum (Ausgewählte Gedichte von Friedrich Spee 1802; Verweis auf Neue deutsche Bibliothek Bd. 81, S. 73).
- III. Sehr großer Abschnitt mit folgenden Unterabteilungen:
  1. Wessenbergius poeta ipse (Fenelon 1812).
  2. L. B. de Wessenberg . . . adulator.
  3. Adversarius Jesuitarum.
  4. Wessenbergi sententia de Jansenismo ac haeresi et haeresum arbitraria fictione.
  5. Super processum Fenelonis.

<sup>48</sup> Wetterer a. a. O.

- IV. 4<sup>um</sup> opusculum. Informatio elementaris populi 1814.
- V. 5<sup>um</sup> opusculum. Idea recens formandae ecclesiae germanicae (Die deutſche Kirche). Verweis auf: Neues Literaturblatt von Felber. Januarheft 1816, S. 4, 12; Brunner, Predigten I. Vorwort. XXX. Der Abſchnitt enthält folgende Abteilungen:
1. Auctor oblitus esse videtur Joh. 20, 29 et 2. Cor. 10, 5.
  2. Vult ecclesiam independentem et dependentem.
  3. Iniurius est in Pium VII.
  4. Subtilem egit politicum adversus Romam.
  5. Praedicat tollerantiam (Verweis auf Cooper)<sup>49</sup>.
  6. Constituit in imperatoribus caput ecclesiae.
- VI. Opera a Dno de Wessenberg approbata.
1. Praefatio de Dno de Wessenberg qua vicario generali.
  2. Qua redactore archivii.
  3. De officiis eiusdem redactoris.
  4. Qua vicarii simul generalis.
  5. Archivium Constantiense sub censura episcopali.
  6. Notati loci de mala indole redactoris docentes ex opere Cooperi Jahrgang 1810, II. Teil, S. 638. Kritik dieſes Buches im allgemeinen; dann: a) de divinitate Christi; b) de infallibilitate ecclesiae; c) de ecclesia Christi; d) de primatu; e) alii errores.
  7. An Dnus redactor sit excusabilis? Bemerkung Helfferichs: Haec et alia fusius exponuntur in manuscripto germanico. Das ſehlt aber.

Interim mea humilitas magno iam studio paratura est, ut contra proterviores autoritatis ecclesiasticae hostes ipsi nonnulli praeclarissimorum protestantium opportuna scribere suscipiant.

Vienna 18 Maii 1817.

## B.

### Loco expositionis II.

(Von Helfferich.)

Extractus ex epistola a Francofurto de 30<sup>ma</sup> Aprilis h. a. huc transmissa.

Ad manus clementissimas Emi Dni. S. Ecc. cardinalis comitis Severolli [!]  
18<sup>ma</sup> Mai [!] 1817.

Vicariatus Aschaffenburgensis, obitu sui committentis Dni archieppi Ratisbonensis [Dalberg] viduatus, adiit primo capitulum Mogono-Aschaffenburgense, deinde (cur? nescio), eppum

<sup>49</sup> Von hier an die Handschrift Helfferichs.

Eichstadiensem, facultates petens. Quibus petitionibus cum satisfieri non potuerit, preces easdem transmisit Romam. Verum his supplicationibus Monachii retentis ex capite ap. Sedis impeditae procedere non dubitat.

Ex hac et aliis causis, obitu aeppi motis decanus plura coegit capitula, quae solenniter celebrata constiterant ex personis sequentibus:

- 1<sup>o</sup> Barone de Dienheim, decanum simul et vicarium generalem agente, sibi itaque ipsi facultates sedesuper tribuente, viro octogenario, cuius lingua iam ex longo tempore debilitata difficulter et non nisi sono quodam lallante votum exprimere potest!
- 2<sup>o</sup> Comite de Hatzfeld, qui ex sua instantia a subdiaconatu (sponsalium gratia) jam a duobus adhuc annis dispensatus est!!
- 3<sup>o</sup> Barone de Fehenbach, qui militiam secutus habitu militari, calcaribus et gladio comparere solet!!!

Tristis vere conditio! parte adversaria in sinu ridente! Conditio eo tristior evadit, quoniam bonis (ex timore prae negotiis statu violento odiosis et arte malorum intricatis) placet se omni officio subtrahere.

Cum SS. Pater, sicuti patet ex suo Breve<sup>50</sup> 15<sup>a</sup> martii h. a. ad capitulum (praeclarum) Constantiense dato, quendam adhuc in capitulis idoneitatem et auctoritatem respicere videatur, non intelligo, cur capitulum Aschaffenburgense dubitat eligere administratorem?

Quare non eligit baronem Franciscum de Wambold<sup>51</sup> ex suo gremio, virum omni exceptione majorem?

In hac confusione rerum utique est, quod et ipse timeat, huiusmodi negotia, ad interim quae committuntur.

Verum non capio, quod zelus, quo Vestra<sup>52</sup> p. pro causa Dei militat, non ea, qua valet apud baronem de Wambold utatur auctoritate ad eius conscientiam monendam, ut suscipiat administrationem dioecesis<sup>53</sup> viduatae Aschaffenburgensis.

Si ipsi forte dioecesis ambitus nimium extensus videretur, posset commode negotia distribuere, substituere pro partibus, quae subjectae sunt dominationi electoris Hassiae et magni ducis Badensis, dñum Gregorium Zirkel, suffraganeum Herbipolensem, eppum in partibus Hipponensem, et pro partibus quae subjectae sunt dominationi liberae civitatis Francofurtensis, magni ducis Hassio-Darmstadtensis et magni

<sup>50</sup> Über das Aschaffenburger (Mainzer) Kapitel vgl. Baßgen, Dalberg 295.

<sup>51</sup> Wambold war Helfferichs Kandidat für den erledigten Stuhl von Regensburg. Näheres darüber in meinem Buche über Bayern und der Heilige Stuhl.

<sup>52</sup> D. i. Helfferich, an den der Brief gerichtet ist.

<sup>53</sup> Eine Diözese war Aschaffenburg nicht, sondern dort war das Generalvikariat des Restes des rechtsrheinischen Teiles der alten Diözese Mainz.

ducis Usingensis ap. virum Lotharium Marxium<sup>54</sup>, consiliarium ecclesiasticum vicariatus Aschaffenburgensis et directorem cultus divini Francofurti.

## C.

## Expositio III.

Viennae dd. 18. Maii 1817.

Summa sententiarum partis Wessenbergicae in causa ecclesiae germanicae adornandae in specie autem: quoad contradictionem sui ipsius qua pars adversaria palam versatur; paulo ante fusius contestata defectum idoneitatis in capitulis, nunc eorum idoneitatem defendens.

(Von Helfferich.)

A pseudo-catholicis Germanis, qui ecclesiam romano-catholicam acerbissimo infestant animo atque dum salutem ecclesiae nationalis prae se ferunt, ut bonis fucum faciant, reipsa schisma intendunt, statutum esse atque in consessiunculis fratrum murariorum ratum sancitumque videtur:

- 1) ut sollerter invigilent ne qua occasio ansae praetermittatur criminandi fortiter Sedem Ap. omnesque eos, qui ausi fuerint eius patrociniū in se suscipere causamque tueri;
- 2) ut omnes paginas periodicas, quae in Germania prodeunt, coinquent excrementis odii sui diabolici;
- 3) ut regimen caesaro-austriacum sibi concilient aut saltem egregie fallant praedicando Josephi II. facta;
- 4) ut folia Felderiana<sup>55</sup>, quae sola, recusato rebellantium spirituum turpi imperio, principia romano-catholica, iura Sedis Ap. profiteri audent, opprobriis ac ludibriis oneventur eousque donec viri catholici pudore confusi metuve territi manum ac operam denegent Feldero iuxta regulam practicum: calumniare audacter, semper aliquid haeret.

His malorum hominum consiliis natales suos debent ea, quae leguntur in Annalibus Europeis Tom. IV, 3—41 [adjunct. L.].

Adjunct. L. Europäische Annalen. Jahrg. 1817. 4 Stüd. Tüb. 1817. Es handelt sich um den Artikel: Beleuchtung der Schrift: Bemerkungen und Wünsche über die seit 1806 erschienenen

<sup>54</sup> Vgl. Baftgen, Gregor XVI. S. 355, 437; Baftgen, Spiegel 512 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Anton Döberl, Gelders Literaturzeitung (1814—1818) und Sailer, Hist. Vol. Bl. 151 (1913), 742 ff.; desgl. ebenda. 188 ff., wo der Herausgeber Felder Brunner und Werkmeister als Gegner bezeichnet mit ähnlichen Worten wie oben. Vgl. auch Salat, Denkwürdigkeiten . . . Landshut 1823, 198 ff.

Religionsedikte und die Beschwerden, die dadurch dem katholischen Religionssteile zugegangen sind. 1817.

In diesem Büchlein sei gar keine Rede von irgendeiner Auseinandersetzung mit den Beschwerden, sondern eine Zusammenstellung der Grundsätze, die die Pseudokatholiken bei der Verfassung der Kirche angewendet wissen wollten, mit einer Zutat von Verleumdungen, wie sie der Lügengeist seit der Reformation gegen die katholische Kirche ausspeie. Und der Kritiker der Annalen tue das seine, um alles zu verdrehen und ins falsche Licht zu stellen. Selberrich legt nun in 18 Punkten die principia, arma modumque pugnandi dieses Kritikers dar. Für uns genüge:

- 8) Dum agitur de ineundo concordato, in consilium etiam con-  
 vencentur repraesentantes ecclesiae Germaniae — viri  
 vere germanici, qui et indigentias et culturam nationis  
 probe norunt. . . . Horum consilia exploranda, audienda,  
 ponderanda, adoptanda sunt!!! pag. 28. lic. c. Ecclesiam  
 Germanicam, si quaeras, annalista responsionem in promptu  
 habet: scilicet illi (o patria) sunt repraesentantes,  
 qui hucusque (tam praeclare!) de constituenda  
 ecclesia germanica scripsere . . . eorumque  
 socii i. e. Wessenbergius, Kochius, Werk-  
 meisterus, Brunnerus, quorum scripta citantur  
 pag. 35. (Nunc saltem scimus.)
- 9) Pacem ecclesiasticam a solis nuntiis apostolicis  
 hucusque turbatam esse in Germania queritur reprae-  
 sentans noster fidelis p. 5 et 9, 10. — Ecclesiam natio-  
 nalem i. e. independentem a Sede Romana semper in ore  
 habet p. 7. 8. 32. 33. (Num evangelicum nationale? Num  
 ecclesia a Christo fundata nationalis?)
- 17) Ex aliquo tempore omnes pagellae publicae ex calamo  
 repraesentantium invehuntur vehementer in Summum Ponti-  
 ficem queritantes ab eo per Breve<sup>56</sup>, quo electio Wes-  
 senbergii in vicarium capitularem reprobatum, peccatum  
 esse contra iura capitulorum, quorum existentiam canonicam  
 ergo supponunt. Et pag. 30 repraesentans noster queritur  
 capitula in Germania omnia esse dissoluta et emortua!!! et  
 quidem per negligentiam Summi Pontificis!!!

Adjunct. — M. Artikel aus dem „Deutschen Beobachter“ Nr. 522,  
 M. 1817, über die Feier der Reformation. Lateinische Über-  
 setzung.

<sup>56</sup> Vgl. Gröber 56, 355 ff.

## 2.

**Sententia de Sailero**<sup>57</sup>.

Res plerumque delicata est, sententiam ferre minus secundam de viro, qui alias totaliter Christo plenus videtur, quique tam multos iam sensus sui inspiratione tum verbis, tum scriptis pro Christo replevit.

Egrius tale iudicium fert ille, qui conscientiae gravitatem ex una, ex altera parte vero se ipsum deteriore practice christianum esse cognoscit, quam ii sunt, de quibus narrationem exhibere rogatur; qui immo pii devotique habentur.

Provocatio potentis tantum et cogitatio, quod huiusmodi facta nonnulla ad bonum commune totius ecclesiae promovendum plurimum conferre possint, me commovere potest, ut libere, quae scio, fatear.

- 1) Vir probatae fidei mihi una alteraque vice dixit: D. D. Sailer et Zimmer<sup>58</sup>, adhuc cathedrae Dilingensi insedentes, tales positiones, se praesente, studio contendisse, ut ipsis coactus fuerit dicere, quod Romae, si apparent, valvis affigerentur, cui illi responderunt se jam esse curaturos, ne illinc promulgentur.
- 2) Dum prof. Sailer Dilingae pastoralement doceret displicuit orthodoxis<sup>59</sup>
  - a) ipsius familiaritas cum protestantibus, v. g. cum Lavater<sup>60</sup> quem etiam visitavit,
  - b) eiusdem recommendatio scriptorum asceticorum protestantium,

---

<sup>57</sup> Das Schriftstück ist eine Abschrift, und zwar eine sehr schlechte, es sind viele Fehler darin, die auch am Rande mit Bleistift vermerkt sind, wie bei einem Schüleraufsatz. So ist aput, gredo, ferner Zimmermann statt Zimmer, Lavator, Ferneberg, Liebl statt Lindl, Gaffner statt Gossner, 1896 statt 1796 geschrieben; nicht der vielen grammatischen Fehler zu gedenken. Aber wer ist der Verfasser? Anhaltspunkte sind gegeben, indem er Voos meus popularis und patruus, Ferneberg seinen ersten Lehrer und Verwandten, eigentlich Vetter, und sich Lindls „correpetitor“ im Seminar an Pfaffenhausen nennt. Am Schlusse ist ein gemeinschaftlicher Bekannter des Schreibers und Empfängers genannt: Silvester.

<sup>58</sup> Vgl. Stölzle, Remigius, Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung a. d. Akad. zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt, 1910, 168; Funk, Phil., Von der Aufklärung zur Romantik, 1925, 212. Im Text steht Zimmermann; ich habe Zimmer verbessert. Zimmermann S. J. war Lehrer Sailers in München, vgl. Funk 79; hier handelt es sich um seinen Kollegen Patriz Zimmer, der mit Sailer und Josef Weber das „Kleeblatt“ bildete, ebd. 14.

<sup>59</sup> Funk 72; Stölzle 166

<sup>60</sup> Funk 90 ff.



c) ipsiusmet conatus, quibus urgendo ursit praxim christianismi atque scripturae s. meditationem, unde non sine causa formido orta est pro stricto fundamentali studio theologiae, prout discipuli eidem maxime adhaerentes postea eventu comprobarunt.

- 3) Ex eiusdem prof. Sailer discipulis famosa hypermisticorum secta prodivit, quorum auctor jam anno 1797 in dioecesi Augustensi cognitus est — difamatus sc. Martinus Boos<sup>61</sup>.

Boos, meus popularis, et adhuc ex longinquo patruus, cum Feneberg<sup>62</sup> (qui meus primus professor erat, et pariter consanguineus, in secundo gradu) et cum eius sacellano Bayer et tertio quodam sacellano Siller, Augustae Vindellicoru inquisitioni subjectus fuit; eodem circiter tempore inquisitionem instituit adversus quemdam F. Patrem Schmid<sup>63</sup> Campoduni, ubi sacellanus collegialis erat, et adversus alium parochum Bach<sup>64</sup> Hellengerstae, ordinariatus Constantiensis.

Excepto Feneberg, qui una cum Sailer in tyrocinio Societatis Jesu et postea pluribus annis Dilingiae cum eodem professor erat, omnes reliquorum Saileris discipuli fuerunt.

Ex actibus inquisitionis manifestum habemus Dnum prof. Sailer ab iis, in eorum correspondentiis, non nisi honore et nomine paterno decoratum fuisse atque intimam cum iis, tum crebribus epistolis tum visitationibus tempore feriarum susceptis, amicitiam fovisse.

Cum superius nominatis hypermisticis plures juniores sacerdotes familiaritate conjuncti sunt. Saileri discipuli, Saileri cultores, Saileri et activi et passivi amici.

Defunctus D. consiliarius eccl. et director seminarii episcopalis Roessle<sup>64</sup>, qui auctoritate episcopi delegatus primum Seegiae, ubi Feneberg parochus fuit, scripta (innumera-biles spirituales, tractatulos), correspondentias atque libros a Boos, Feneberg et Bayer conscriptos sibi adjudicaverat, necnon materiam inquisitioni constituendae ex iis administraverat, prorsus contendit: Sailerum in scriptis illis reperlum fuisse tamquam principalem fontem, ex quo nova

<sup>61</sup> Stölzle 37; Funk 95 ff. 141. Boos war Vetter Fenebergs.

<sup>62</sup> Funk 95 ff. Allg. Dt. Biogr. 6, 619, Prof. am Gymnasium in Dillingen, seit 1793 Pfarrer in Seeg, wo Christoph v. Schmid, Boos, Goßner, Bayr, Siller seine Kapläne waren. Vgl. auch: Erinnerungen aus meinem Leben von Christoph v. Schmid; hrsg. von Albert Werfer III (1855) 98 ff.

<sup>63</sup> Salet 420.

<sup>64</sup> Stölzle 35 ff.

secta providit. Quare conatus fuit, ut personae inventae ex-actor investigatio statuatur. Transeat hic causa, ob quam ipsius opinio in consilio episcopali non fuit acceptata. Sufficit. Satis in hac re actum fuisse iudicibus visum est neque aliud inquirendum, sed illum mitiorem agendi modum potius praeferendum censuerunt, qui aliquo tempore prius jam electus erat: dum sc. cathedra pastoralis alioquin Sailer causa Dilingiae instituta, tamquam supervacanea, quia partim Pfaffenhusiae, partim in theologia morali surrogari possit, rescripto episcopali sublata fuisset, et Sailer Eslingam ad suum pingue beneficium discessisset. Sed nova residentia brevi displicuit, quare in Bavariam discedens ut privatus homo vixit usque ad organisationem universitatis Engelstadae, ad quam a rege nunc regnante vocatus est, quacum postea Landshutum venit.

- 4) Boos obtentis litteris dimissorialibus, Schmid quoque et Bach emigraverunt quidem sub defuncto episcopo Gallo Lincium, doctrina vero ipsorum remansit, quae novos in dies succedentes fautores obtinuit<sup>65</sup>.

Suspectum cuique vigilanti viro, partium studio immuni, visum est, quod etiam et hi speciali veneratione Sailerum colebant, et ab ipso quoque ut intimi amici colebantur, tempore feriarum visitavit, aut ille ipsos aut ipsi eum.

Langenmayer<sup>66</sup> et Goßner brevi ut distinctiores hypermistici cogniti sunt. Langenmayer, qui, ut notum est Theresiam Erdin<sup>67</sup> cum Magdalena Fischerin, primam matrem renascentem Boosii, Fenebergii, Bayeri atque Schmid, cuius tamen tentamina Sailerum renascendi mensi decembris 1796 Seegiae frustrati sunt, ante aliquod tempus, gravidam fecerat, Langenmayer, qui ante aliquos annos sua parochia Kirchberg prope [Braunau] post severam ecclesiasticam et civilem inquisitionem privatus est, sed aliud postea beneficium ad Oenum, quae regio interim ditioni Austriacae subiecta est, obtinuit, et eandem Theresiam Erdin iterum apud se retinet; Langermayer, qui apostatam Jais (pristinus concionator ad Nostram Dominam Monachi) Augustae Vindelicorum matrimonio junxerat et vicissim ab eodem copulatus est; Langenmayer, qui jam pridem ut parochus Zallingae prope Augustam Vindelicorum a regio regimine formaliter licentiam nubendi petierat, iste Langenmayer diuturno tempore fruitus est amicitia sui professoris Sailer. Tandem vero huic publico scandalo

<sup>65</sup> Junf 171; Salat 421 ff.

<sup>66</sup> Stöle 44; Junf 98<sup>3</sup>.

<sup>67</sup> Junf 98<sup>1</sup>; Salat 423 ff., 427, 485.

diffamato et nimis impudice se exhibenti severam misit Sailer epistolam ultimis his diebus et omnem cum eo familiaritatem abscindit.

Goßner<sup>68</sup>, eo tempore beneficiatus ad N. Dominam Monachi, usquemodo inter hypermisticos primum occupat locum, necnon indefessus consors societatis biblicae in Anglia. Hic pariter ineunte hoc saeculo Augustae Vindelicorum severe inquisitus fuit, ubi omnes artes detorti et pertinacis haeretici monstravit. De ipsius caractere morali in puncto sexti valde suspecto tacebo. Etiam cum hoc viro, quem prius tamen melius per epistolam edocere, sed frustra, tentaverat, omnes correspondentias paucis ab his diebus sustulit Sailer.

Novum huic hypermisticae sectae lumen refulsit ante aliquos annos Bainedlkirch<sup>69</sup> tertio ab Augusta Vin. milliare in persona parochi, effrontis et audacis sectarii, qui plurimas sibi deditas habet aseclas. Jam secunda vice ex parte ordinariatus Augustensis inquisitus fuit, sed ut omnes, ita et ille, artem detorquendi declinandique egregie possidet. Acta inquisitionis nuperrime a regimine ad ordinariatum episcopalem remissa sunt. Quis negotii finis, expectatur. Jam ex hac actorum remissione concludendum est praedictam sectam a regimine nullatenus obsecundari. Porro, cum isto parochio Lindl<sup>70</sup>, quamvis omnia studia Augustae Vind. absolverit (Pfaffenhusae eram ego ipsius correptitor) iterum nimiam familiaritatem egit Sailer, quem tamen autumnno anni 1815 [?] ex Helvetia Landshutum rediens non amplius visitavit, quia jam sub inquisitione erat. Immo consuluit huic, sicut et Austriae relegato loco unacum Goßner, redire ad Tridentinum.

- 5) Anno 1814 edidit Sailer [Aus Fenebergs Leben] ibi a p. 105—180 narratur historia inquisitionis Fenebergianae super errores Boosianos.

Hac editione suae publicae famae maxime nocuit, etiam apud intimos suos amicos. Nam:

- a) solum refert, quae ab inquisitis suis amicis oretenus accepit, quin acta legerit;

<sup>68</sup> Vgl. Allg. Dt. Biogr. III 407 (von Theodor Schott), ist jedoch sehr vorsichtig zu benützen. Funf 98.

<sup>69</sup> Bainedlkirch, wo Sailer am 27. Dezember 1812 für Martin Böck, der neben Lindl im atermystischen Sinne wirkte, die Primizpredigt hielt. Die Unterjuchung war 1817. — Salat 503

<sup>70</sup> Im Wf. Liebl. Funf 171, 179. Allg. Dt. Biogr. XVIII 698. Salat 491.

- b) odiose depinxit ecclesiasticos consiliarios Roessel et Mayer<sup>71</sup>, qui ex actibus omnino aliter apparent;
- c) tuetur mysticismum Boosianum, in sensu quidem subtiliori, quem autem nec Boos nec Feneberg noverat, has sc. duas propositiones principales:
- aa) Christus pro nobis,
- bb) Christus in nobis;
- d) finxit Sailer misere juridice modum, quo Fenelon cum Feneberg ad inquisitionem processisset; quare
- e) nunc obstupescunt omnes, qui anno praeterito in apologia Boosiana: Christus consumatio legis ad justitiam cuique credenti Betaniae typis impressum hoc anno (nempe 1816), p. 59—67, viderunt: quod Dnus Etger, consiliarius regius et scholasticus cathedralis Lintiae cum Boos eodem modo egerit, quem postea Sailer effinxit. Quod Sailero uti cordiali amico Boosii latere non poterat.
- 6) Inter plerasque clericos Boosianae sectae addictos non optima conversatio cernitur. Quod Werkmeister, profecto non meus amicus, contra Sailer propter eius Fenebergiani et Boosiani hypermistici defensionem pronuntiavit: desinit in carne, quod incipit in spiritu; quod dolendum! jam verum factum est. Et tamen manserunt Saileri cultores et Sailer ipsorum amicus. Ita saltem videtur.
- 7) Libenter concederem Sailerum esse deceptum, sed eiusmodi viris non convenit adeo esse credulus.
- 8) Numquid adeo doctrina Boosiana nociva est? Prosecutus sum illam magna attentione ab origine anno 1796 usque ad nuperrimam, paulo superius nominatam apologiam lucem a. 1816 ingressam, omnia diligenter conferendo et examinando ad sequentia capita redegi:

Praepositio prima. Nos omnes, quamvis baptizati et post baptismum non amplius relapsi manemus filii irae, et peccati actualis veneno totaliter infecti sumus; ideoque justificatione indigemus; quam ipsi reactivitatem vocant.

Praepositio secunda. Per vivam fidem in merita Jesu Christi solum justificamur sive renascimur, quae duplex est, nimirum: quod Christus pro nobis<sup>72</sup> incarnatus sit et nostra justitia fiat, aut<sup>73</sup> in quantam Christus nobis suam per fidem apprehensam justitiam adnumerat et donat;

<sup>71</sup> Wohl Regens Kav. Mayr; Etölgle 45. Salat 418. Derf., Denkwürdigkeiten 290.

<sup>72</sup> Doppelt unterstrichen.

<sup>73</sup> Mit Bleistift überschrieben: sed.

in nobis<sup>74</sup>, in quantum ipse in nobis corporaliter cum suo occulto amore vere et realiter inhabitat.

*Praepositio tertia.* Per hanc fidem non modo justificati, sed et beati fimus.

*Praepositio quarta.* Huius fidei certitudinem reddit nobis experientia interna sive internum testimonium Spiritus Sancti.

*Praepositio quinta.* Hoc modo justificatus homo evadit hilaris, plenus gaudio, plenus pace, plenus interna quiete.

Quamne periculosa est haec sententia largae phantasiae feminei sexus, praevalentes apud hypermisticos partes tenentis.

*Praepositio sexta.* Opera bona ex fide justificante sua sponte tamquam ipsius signa atque fructus profluunt, quin tamen ex se meritoria aut capacia sint gratiae augendae aut vitae aeternae aut gloriae caelestis amplificandae. Opera bona justificationi praecedentia rejicienda quidem non sunt, attamen nullibi requiruntur tamquam necessaria praeparatio ad justificationem. \* \* \*

Aliae praepositiones tantum velut corollaria consideranda sunt, v. g.

- 1) Illi soli, qui his praepositionibus expositam justificantem sive renascentem fidem cum omnibus, quae illi praecedunt et sequuntur, profitentur, ad veram Christi ecclesiam pertinent, cuicumque exterius religioni adhaereant, sive catholicae sive protestanticae, sive thurci sint sive fratres Moraviae aut alterius sectae, nil nocet.
- 2) Confessio peccatorum quidem bona est, sed nequaquam ut sacramentalis ad justificationem admittenda.
- 3) Firmiter credenti potest Christus, immo etiam a feminea persona jamjam renata tribui, mediante quodam symbolico pigno (satis ammato) v. g. osculo, sine omni sexus diversitate<sup>75</sup>. Hoc osculum tamquam indicium spiritualis amicitiae etiam documentis historiae ecclesiasticae „de osculo pacis“ recomendatum habere volunt.

Admodum mirandum est quod juvenes tenerioris conscientiae de hoc in suis conventibus solito osculo sine sexus distinctione abhorentes, hac scripturae s. sententia excitare satagunt: „Et fluentia eius exhibunt de ventre eius.“ Ergo mirum non est,

- 4) illum amorem epicurice in carne desiisse, qui platonice cepit in spiritu.

<sup>74</sup> Doppelt unterstrichen.

<sup>75</sup> Hier fehlt das Object: remissionem peccatorum?

- 5) Lectio scripturae s. N. Testamenti essentielle requisitum est renatorum sine personarum respectu. Omnes renati utriusque sexus, quasi a Spiritu S. inspirati, sibi atque aliis in suis frequentibus congressionibus scripturam s. interpretantur.
- 6) Sortitio habetur ab illis ut signum divinae voluntatis.
- 7) Somnia caelitus immissa et apparitiones sunt, praecipue apud feminas, frequentissimae etc. etc.
- Omnes istae praepositiones principales cum suis consequentiis existant in actibus inquisitionis anno 1797 super Boos, Feneberg et Bayer institutae.
- 9) Sailer objicitur, quod non satis palam in suis tam copiosis scriptis Romanam fidem praedicaverit. Cur (interrogatur) in Helvetia, quo tantoties proficiscitur, hucusque meminere ad ecclesiam catholicam reduxit? Nondum omnino oblitum est, quod adhuc Dilingiae scripsit, dum a Nicolai<sup>us</sup> prosylitarum petitionis adcusaretur: quod aut stultus aut infans in annis [?] esse deberet, si prosylitas apeteret. Probus quidem sacerdos mihi adfirmavit se a Dno Stolberg, quocum ad mensam erat, audivisse: frater meus esset catholicus, si Sailer non foret.

\* \* \*

1. Alii meae causae sperent fore, ut certa regimina sua sponte ad meliora revertantur; ego valde dubito, aut potius prorsus non exspecto: a Deo, et quidem severis flagellis reppellenda sunt.
2. Loquantur ephemerides Bavaricae de reddendis bonis ecclesiasticis (Regierungsblatt XII, 1817); quidquid velint, non credam, positio autem, quod ad autumnum restituantur, quae restituto erit, si episcopis nulla, ut modo, disponendi agendique facultas conceditur?
3. Pars XIV<sup>ta</sup> earundem ephemeridum, quae et efficientiae latitudinem et negotiorum ordinem, ultimae instantiae ministeriorum in circulatorum praefecturis constituit, tit. III et IV sub inscript.: Religio, cultus, educatio, instructio, scholae publicae, ad pristina redire videtur.
4. Quod praefatum hypermisticum systema Romam mittas, vix approbo, nil enim boni inde profuturum exspecto, quia magis obfuturum timeo. Id ego categorice adfirmo, quia scio, quod adfirmem.
5. Spiritus S. Te illuminet atque confortet, ut quae ecclesiae utiliora sunt, agas. Ora pro me, ego pariter pro Te orabo; nam multae tribulationes me undique circumdant, quae vires meas tum corporis tum animae paulatim consumunt.

6. Nostro *Silvestro* sub hodierno dato multa scripsi, quae forte et tui interesse possunt.
7. *Communes* velim et mihi, si quas alicuius momenti habes relationes, nam inter sufferentias meas et tribulationes primo stat loco revera sollicitudo ecclesiae nostrae sanctae.

Vale in Domino  
tuus ac.

3.

24 aprilis 1817.

**Acta in causa (ex actione populari) denunciatoria:**

Gaertleri, ex conciliis intimis magni ducis Badensis canonici capitulari ac praedicatoris ecclesiae equestris Odenheimensis Bruchsaliae

Contra

D. D. Carolum Dalberg ac contra eius vicarium generalem . . . de Wessenberg eiusque socios Brunnerum Werkmeisterum etc. etc. puncto proditionis

contra catholicissimum christianissimumque.

Acta haec continentur VIII partes:

- I. Pars actorum. Deductio libelli denunciatorii. *Titulus*: Denunciatio Gaertleri eiusque deductio contra Eppum Constantiae per Vicariatum Spirensis Bruchsaliae. Bruchsal, 16. December 1815.
- II. Copia responsi vicariatus generalis ad . . . Gaertler. Bruchsal, 31. Januar 1816. Unterschriften von Heller, Affessor.
- III. Summa essentialium extracta ex concluso vicariatus Bruchsalensis ad D. Primatem transmissio. Bruchsal, 22. Mai 1816.
- IV. Copia epistolae Eminentissimi principis primatis ad . . . Gaertler. Ratisbonae 4. Junii 1816.
- V. Primum responsum Primatis solam ferebat intimationem sibi de illo scandalo nihil innotuisse iamque iussum a se inquiri, quis illud encomium operis Cooperiani archivio intulisset.
- VI. Copia responsi definitivi Primatis ad vicariatum Bruchsaliensem. Ratisbonae die 18. Julii 1816.
- VII. Copia responsi dati a Gaertler ad D. Primatem . . . Bruchsaliae [fehlt] 1816.
- VIII. Hoc responsum ad D. Primatem miserat Gaertler ad vicariatum pro inspectione unacum sequenti epistola Bruchsaliae d. 31. Octobris 1816.

a.

Helfferich an Consalvi.

Wien, 14. December 1816.

Accidit, proh! quae divinavi. Pars infernalis triumphat . . . Propositum Sanctissimi Patris de quo Eminentia Vestra 5<sup>ta</sup> octobris

humilitatem meam docere dignata est, scivit irritum facere. Mirabili modo Deus misericors pro hoc rerum discrimine iis quorum interest nosse machinationes infernales, medium unicum suppeditavit, aperiendi oculos per acta novissima Gaertleri, quae per Viennam ad Em. Vram humillime transmisi. Suppliciter rogo ut Em. Vra ad ea acta sapientissime attenda, curet, ea in linguam latinam sine mora bene verti atque SSmo Patri exponi. Em. Vram ad genua rogo, ut Ema perficiat, quae humilitas mea rogavit in fine relationis meae cum actis transmissae, absque ulla modificatione.

b.

Selfferich an Consalvi.

Wien, 18. Dezember 1816.

Paulo postquam humilitas mea ultimam relationem cum actis Gaertleri Francofurti per Viennam ad Eminentiae manus clementissimas transmittendam curaverat, per plures litteras edoctus sum, quod per circularia ad souverenos Germaniae emanaverint invitatoria, ut legatos suos de causa ecclesiastica Romae singillatim sollicitantes avocarent, eamque componendam devolverent ad diaetam Francofurti.

Certus, gubernium caesareum conditionem machinationum circa reaedificandam in Germania ecclesiam parum nosse, nec suspicari periculum, quo exinde possint etiam intricari status politici, urgentibus amicis bonae causae huc profectus sum, religiosissimo animo Emi. Dni. card. comitis Severolli [!] oretenus expositurus studia partis adversae mediumque animos, quorum est salvare pacem, reddendi saltem attentos.

Non multo post meum hic septima huius adventum, jamjam responsoria souverenorum ex magna parte hic secutae sunt, annuentes, rogando, ut imperator disponeret Summum Pontificem ad mittendum legatum pro concordato in diaeta Francofurti generali communiter componendo.

Eme Dne Clem.me! Ex ordinis mei conditione infima erga Emtiae Vrae dignitatem cel.mam, probe intelligo, quam parum deceat humilitatem meam relationis limites transgredi, sed, confisus in clementia Emtiae Vrae solo studio pro causa Dei ac pietate erga Sedem Ap. ductus, omnino nihil commodi terrestris intendens, indulgentiam spero, dum mea simul in hoc discrimine rerum vota pure ac simpliciter ausim sapientissimo Em.tiae Vrae iudicio humillime submittere.

Acta Gaertleri contra partes adversarias modo quodam mirabili humilitatis meae dispositioni commissa sunt ac obstrusa in momento, quo valde timueram causae religionis in patria mea, dolenter intelligens parti adversariae per viam quandam contigisse conciliis suis in Augusta conciliare aurem ac animam,



Acta ista memorabilia 9<sup>na</sup> huius per principem Ruspoli ad Emtiam Vram transmissa, nunc iubente Emo Dno card. Comite de Severolli in linguam latinam, quatenus angustia temporis permisit, verbotenus traducta, via exquisite secura sequuntur in adjunctis, eo fine, ut ab Emtia Vra absque difficultate perlegi, eo facilius ponderari ac eo citius SSmi Dni oculis valeant submitti.

Acta ista omni suo effectu salutari carebunt, si ante suum usum verum transpiraverint — ideoque de consultu non esse videtur, ea tradere cuidam commissioni. Scio enim, pars adversaria suos habet auscultatores et Romae.

Erat ex sententia Emi Dni card. comitis de Severolli, ut ipse peterem Romam perlator actorum, momentique gravissimi explicator. Licet multum fatigatus-quam lubenter!!

Ratio potior suadet invigilare atque, quantum poterit cavere, ne ulterius procedatur, aut, quod facile contingeret, quidam ex foederatis adversariis denominentur tamquam oratores, caudidici aut referendarii ad diaetam in causa ecclesiae.

Acta quaestionis humilitati meae videntur documento quasi quarentigiato continere rationem, cur SSmus Pater causam ecclesiae germaniae hoc tempore<sup>77</sup> diaetae Francofurti causam ecclesiae censeat. Ratio ipsa, quam venerari et est protestantium, omni exceptione maior est.

Sed est, cur ex conditione machinationum valde timeam, ne effectus plane irritus reddatur, si eorum actorum usus alius, quam per communicationem Patrem SSmum inter et Suam Majestatem Caesarem fieri velit. Si fieri velit aliter, quam sub rosa ac sub pignore fiduciae — aut consultative aut potius pro notitia in eventum, si ratum habebitur pro jure procedere, ex ratione, ut scandalum tollatur, aut ut adversarii utriusque autoritatis eo certius extra statum nocendi ponantur.

Rationi communicationis confidentialis momentum praesens admodum favet:

- [1.] adjutorium pium imperatricis<sup>78</sup> angelicae, probe intelligentis discrimen, in quo versetur orbis christianus;
- [2.] animus piissimi imperatoris afflictus de desertione plurimum simul professorum ex suo Theresiano eorumque conversione ad Lutherum;
- [3.] Profundissimus princeps minister ratus est dissensiones, quae hucusque versatae sunt circa sacra, firmiter finire easque cum S. Sede compositurus proxima aestate petere Romam.

<sup>77</sup> Von Helfferich doppelt unterstrichen.

<sup>78</sup> Charlotte, Tochter Max' I. von Bayern; über ihren Einfluß beim Sturze Montgelas' vgl. *Sift. Pol. Bl.* 151 (1913), 189; 157 (1916), 574.

Eius consuetudo qua adorat sapientiam SSmi Patris-  
praeterea magna apud ipsum autoritate valere dicitur-  
profunda intelligentia Emtiae Vrae atque caritas, qua  
Emus Dnus cardinalis Litta complectitur, Germanos  
Germaniaeque momentum considerare novit.

Effectus, qui intenditur, certior utique fiet, si Emtia Vra eodem  
tempore, quo SSmus Pater communicat acta quaestionis ad S. Maje-  
statem Caesaream, Serenissimo principi ministro dignabitur notificare  
factum simili amicitiae fiducia.

Praemissis his praemittendis de hac confidentiali communi-  
catione non modo pro concordatis aut Romae aut Francofurti,  
amicabiliter componendis effectum spero salutarem, sed et pro  
sorte patriae meae carissimae et quidem ex certis indiciis  
tantum, ut non dubitare queam, quin loco jubilaei tertii,  
quod a quibusdam protestantium pro instante novo anno in honorem  
Lutheri celebrandum annunciatum est, omnis Germania ad  
ecclesiam matrem conversa gloriatura sit, ac quod  
SSma mater a neophytis zelo multo majori defensa sit gavisura, quam  
a suis filiis antiquis.

Spes haec, quae multos alit, atque quam zelus neophytarum  
hodiernorum conformiter confirmat, multum adjuvaretur, si SSmus  
Pater acta quaestionis exposit eadem fiducia communicare dignaretur  
etiam ad souverenos protestantes, praetendentes suorum salutis tan-  
tum, quantum catholicorum interesse fidem de divinitate Christi sal-  
vari intactam. Protestantes fiducia Patris, ut aiunt, christianitatis  
honorati multum sermonis habebunt, rapiunturque ad matrem.

Finis sanctissimae inentionis principalis est, ut S. Majestas Cae-  
sarea Ap. intelligat conditionem machinationum — exinde, ut pars  
adversaria in actis descripta extra statum nocendi ponatur ... Pars  
adversaria autem per se corruet, si sua, qua gloriatur aegide, fuerit  
orbata.

Decrepitus Metropolita [Dalberg] cum quo in itinere meo  
Ratisbonae colloquium habui, ostendit mihi suas corporis infirmi-  
tates ... Non puto magna mihi opus esse persuasionis arte, eum,  
a suae juventutis amico actione populari gravissime accusatum, si  
edoctus fuerit de formando processu, disponendi, ut baculum  
deponat ad pedes Apostolorum, praesertim, si sibi pensio 100 000  
flor. salva manebit, quam souvereni solvere tenentur, qui successerunt  
in partes magniducatus Francofurtensis. In casu extremo  
collega meus, baro de Wambold, ecclesiae cathedralis Worma-  
tiensis decanus, quem Francofurti excubantem reliqui, auxiliante  
sua familia dubitantem dispositurus est.

Ex sententia Emi Dni card. comitis de Severoli interea  
commorabor hic praeparans atque praecavens [caeteroquin de actis  
nec factis ipso quaestionis sicuti per se intelligitur, nulla mentio habe-

tur) usque dum factis communicationibus forte desiderata fuerit explicatio de conditione rei, quae dabitur iuxta instructionem, quam de super rogo profundissima submissione.

P. S. Coadjutor episcopatus Constantiensis [Wessenberg] gubernium magniducis Badensis hucusque arcuisse dicitur a tractatu Romae sollicitando. Eius legatus<sup>79</sup> Francofurti, vir integerrimus modo confirmationem coadjutoris a Sede Ap. denegatam expertus peroptat brevissimis causae ecclesiasticae compositionem. Gubernium autem, sicuti dicitur, non habet virum aptum ad mittendum Romam. In magnoducatu maxima pars possessionum ecclesiasticarum adhuc salva sunt [!].

Es folgen nun die acht obengenannten Aktenstücke. Dieselben sind erwähnt in Anton Wetterers Aufsatz: Joh. Ab. Gärtler... Kathol. Zeitschrift f. kath. Wiss. u. kirchl. Leben. 98. Jahrg. (1918), 103 ff. In der Anlage Gärtlers vom 16. Dezember 1815 gibt Wetterer den springenden Punkt nicht gut wieder; er lautet in dieser Übersetzung: Aut D. Brunnerus... in praefatis duabus<sup>80</sup> libris publicis ex sua gravissima culpa mendacium pronunciavit ideoque S. T. R. D. Eppum Constantiae Carolum eiusque R. D. Vic. gen. ac coadjutorem Ig. Henr. bar. de Wessenberg infamando calumniatus est,

aut R. D. Eppus Constantiae Carolus eiusque R. D. Vic. gen.... Wessenberg veri nec sunt catholici nec adeo veri christiani in eo sensu quo Europa catholica et christiana catholicismum et christianismum ab ullo unquam tempore intellexit ac declaravit.

Zu diesen acht Schriftstücken sind dann noch die oben angeführten anzufügen.

## c.

## Von Seifferich.

Ad acta Gaertleri. Notamina ad adjunct. sub lit. a. et b.: daß die Pastoralbriefe Dalbergs vom 18. und 28. Dezember 1814, deren Echtheit Brunner bestritten hatte, wirklich existieren.

<sup>79</sup> Staatsrat v. Ittner; vgl. Brüda. a. O. 9. Allg. Dt. Biogr. XIV 647. Bad. Biogr. I 419.

<sup>80</sup> Zeichen der Zeit oder Aufschlüsse über den neuesten Mystizismus und Sendschreiben an einen Freund über den vorgebliehen Hirtenbrief eines deutschen Bischofs, die Verbeibehaltung der lat. Sprache in der Liturgie betreffend, in denen S. 101 und S. 20 Brunner behauptete, das Pastoralarchiv stehe unter der besonderen Leitung und Aufsicht Wessenbergs und werde unter bischöflicher Zensur und Bestätigung herausgegeben. Hiermit hatte Gaertler eine Handhabe, um gegen Dalberg und Wessenberg vorzugehen.

## Literarische Anzeigen.

Joseph Sauer, die kirchl. Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. Freiburg 1933, Herder (VIII u. 696 S. mit 24 Abb. auf 12 Taf.). — Geh. 10 *R.M.*, Glw. 12 *R.M.*

Das Buch ist ein erweiterter Sonderabdruck aus unserer Zeitschrift der letzten drei Jahre (1930—1932). Neu hinzugekommen sind die Abbildungen, deren Beigabe sehr zu begrüßen ist, um so mehr da sie als vorzüglich bezeichnet werden müssen. Wertvoll ist besonders das zum erstenmal veröffentlichte Hochaltarblatt aus St. Stefan in Karlsruhe von Maria Ellenrieder.

„In Aussicht genommen war eine kritisch würdigende Übersicht über die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. Es zeigte sich aber sofort, daß für eine derartige Aufgabe, wenn sie zuverlässig gelöst werden sollte, alle objektive Grundlage fehlt. . . . An Stelle der anfänglichen Frage: Wie war die kirchliche Kunst dieser Zeit? traten zwei andere: Wie ist sie zustande gekommen? und warum ist sie so ausgefallen? Es mußte mit andern Worten erst fester Boden gelegt werden, um den Werdegang und die Meister dieser Kunst kennenzulernen und so auch die Voraussetzungen für eine richtige Beurteilung zu gewinnen. So ist mehr eine Materialiensammlung entstanden, aus dem Wust der Archivalien zusammengetragen; sie wird aber jeder weiteren Stellungnahme in Zukunft als sichere Grundlage dienen können“ (Vorwort). Man muß wirklich die Selbstverleugnung von Prof. Sauer bewundern, daß er inmitten seiner vielen dienstlichen Arbeiten und amtlichen Verpflichtungen den Mut aufbrachte, aus dem Wust von Archivalien das Material herauszulesen und zu verarbeiten. Es war eine entsagungsvolle, unerfreuliche, wenn auch notwendige Arbeit. Um so schöner ist der Erfolg. Denn nun war die richtige Grundlage für eine gerechte Beurteilung gewonnen. Und wertvoll sind die Ergebnisse der archivalischen Forschung nicht bloß für die Kunst, sondern geradezu von erstklassiger Bedeutung für die Zustände unter dem damaligen Staatskirchentum. An dem Kirchenbau jenes Zeitraumes hatten der Fiskus und die Kirchensektion des Innenministeriums fast ausschließlich „entscheidenden Einfluß, dem sich die planenden und ausführenden Meister in jedem Falle unterzuordnen hatten. (Die kirchlichen Behörden) bis herunter zum Pfarrer waren lange Zeit so gut wie ausgeschaltet, auch in Forderungen nach kirchlich-liturgischer Zweckmäßigkeit und Würdigkeit.“ Es ist empörend, wie die weltlichen Behörden mitunter dringend notwendige Bauten und Ausbesserungen hintertrieben, besonders wenn die Domäne auf Grund der Säkularisations-Verpflichtungen finanziell dazu beitragen sollte;

wie kleinlich, wie jeden kirchlichen und religiösen Empfindens bar, wie ärmlich die Anschaffung der nötigsten Ausstattungsstücke gehandhabt wurde. In manchen Orten spielte dabei die antikatholische Abneigung mancher protestantischen Bau- und Domänenverwalter eine große nachteilige Rolle (ein besonders krasser Fall bei Schwarzach S. 449 f.).

Die klare und übersichtliche Verarbeitung des Stoffes zeigt eine kurze Inhaltsangabe der drei Abschnitte. Die Einleitung behandelt die Schicksale der kirchlichen Kunst zu Beginn des Jahrhunderts und die Organisation des kirchlichen Bauwesens, der Hauptabschnitt die Kirchenbauten Badens von 1800 bis 1850 in alphabetischer Folge, ein sehr praktisches Verfahren, der letzte Abschnitt zieht die Folgerung aus dem gebotenen Material und die Beurteilung der kirchlichen Kunst und ihrer Meister. Ein Register erleichtert die Benutzung. Hervorzuheben ist die regelmäßige Angabe der archivalischen Quellen oder der gedruckten Literatur für jeden Kirchenbau. Wenn Prof. Sauer Lust und Muße fände, diesem hervorragenden Band einmal die Fortsetzung für die 2. Hälfte des Jahrhunderts zu geben, wozu er der einzig richtige Bearbeiter wäre, so besäße Baden wie kein anderes Land ein allen Anforderungen entsprechendes Werk über den katholischen Kirchenbau des 19. Jahrhunderts. Möge dieser Wunsch in absehbarer Zeit Verwirklichung erleben! C.

Joseph Sauer, *Der Freskenzyklus im Münster zu Breisach*. Im Auftrag der Badischen Historischen Kommission zur Feier ihres 50jährigen Bestehens (1933). Freiburg i. Br. 1934, Urban-Verlag (71 S. mit 22 Abb.). — 3 R.M.

Unvergeßlich wird der Abendvortrag bleiben, den Prälat Dr. Sauer im Rahmen der Tagung der Görres-Gesellschaft zu Freiburg während des letzten Oktobermonats über die Fresken des Breisacher Münsters hielt. Vor einem ungewöhnlich großen Zuhörerkreis, brennend interessiert und zutiefst gefesselt, rückten die Teile des Breisacher Zyklus in vorzüglichem Wiedergaben Stück für Stück auf die Bildwand. Eine unerhört gewaltige künstlerische Welt tat sich da auf, „die größte Leistung nordischer Wandmalerei des endenden Mittelalters“. Der machtvolle, hochstrebende Raum der Breisacher Westhalle ist die Schaubühne eines grandiosen Dramas von „erschütterndem Inhalt“. Aus der Ebene des Kirchenbodens heraus wachsen geöffnete Gräber, denen Auferstehende entsteigen. Über ihren Köpfen nimmt das große Weltgericht in strengster, hieratischer Feierlichkeit seinen Beginn. Rechts brandet in nachdunklen Abgründen das höllische Chaos, lodern Flammen, gellen Verzweiflungsschreie und treiben entsetzliche Teufelsgestalten an den Verdammten ihr marternbes Spiel. Während links unter Sonnenglanz und über Frühlingsauen voll anmutiger Würde ein Zug dem Tor der himmlischen Paradiesesburg zuschreitet, von musizierenden und singenden Engeln freudig bewillkommenet. Im hellen Licht der Breisacher Münsterwesthalle stehen die drei Wandfresken von Gericht, Himmel und Hölle wie ein „riesenhaftes Triptychon“, wie ein gewaltiges Schauspiel, das sich vor dem abspielt, der aus dem Kirchenraum heraus dem Portal zuschreitet.

Fast zögernd nur gefellte sich an jenem Oktoberabend das erklärende Wort zum Bild. Dieses stand im Vordergrund. Heute ist auch das erstere da, wie es sich des großen Gegenstandes geziemt. Sehr eingehend behandelt Joseph Sauer, der als Landeskonservator die Freilegung der Fresken zu betreuen und als erprobten Renovator B. Mezger junior zur Seite hatte, das Thema. Zunächst die Vorgeschichte der ganzen Arbeit, ein Dokument klägliches Versagens maßgebender Persönlichkeiten Badens. Dann die technisch interessante Arbeit der Freilegung. Worauf das prachtvoll gewordene Kapitel sich anschließt, das die Darstellungen schildert, die ikonographischen Werte besonders betonend. Auch die Einreihung in den großen Strom des kunstgeschichtlichen Werdens geschieht in sorgfältiger Würdigung wie die zeitliche Fixierung. Den krönenden Abschluß gibt nach all dem voraus Behandelten die Frage nach dem Meister. Die ganze Kette kunstgeschichtlichen Würdigens schafft letztlich das Material, um mit großer Überzeugungskraft Martin Schongauer als den Künstler der Dreifacher Fresken zu erweisen.

Meisterhaft ist Sauers Studie geworden. In souveränem Schöpfen aus umfassendstem kunstgeschichtlichen und reichstem ikonographischen Wissen, gepaart mit sorgfältig prüfender Wissenschaftlichkeit, obliegt der Verfasser seiner Arbeit. In prachtvollem Fluß einer schönen und farbenfrohen Sprache geht die Darstellung einher, den Leser vom ersten bis zum letzten Wort mitreißend. Das Ganze eine literarische Leistung, die ihres erhabenen Gegenstandes wahrhaftig würdig ist. Und wie es beim rühmlich bekannten Freiburger Urban-Verlag nicht anders zu erwarten ist, stellt die Schrift auch in ihrer äußeren Aufmachung beste Qualitätsleistung dar. S. G.

**Paul Arendt, Die Predigten des Konstanzter Konzils.** Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. Freiburg 1933, Herder. Gr.-8° (XI u. 267 S.). —

Es ist mir eine doppelte Freude, vorliegendes Werk anzuzeigen. Einmal, weil es das interessante Konstanzter Konzil betrifft, dann auch ein so reizvolles, in der Flut der Schriften über das Konstanzter Konzil bisher vermißtes Thema behandelt, und zwar in ganz hervorragender Weise und Form. Nicht mit Unrecht ist es Dr. Otto Miller, „dem Meister des Wortes“, zugeeignet, dem zwar vielen in Süddeutschland Unbekannten, aber sonstwo in mehr als einer Hinsicht berühmten Pfarrer von Thiergart in Westpreußen, von dem vor kurzem das prächtige, allerdings nicht leicht lesbare Buch: *Der Individualismus als Schicksal, die deutsche Dichtung der neuesten Zeit*, im gleichen Verlag erschienen ist.

Arendts Buch ist herausgewachsen aus dem von Prof. Finke, dessen Schüler der Verfasser war, veröffentlichten Material der *Acta Concilii Constant.* Schon das Inhaltsverzeichnis zeigt auch einer flüchtigen Betrachtung, welch ungeheurer Stoff da verarbeitet ist und wie reich das Ergebnis einer solchen, allerdings mühsamen und arbeitsvollen Untersuchung sich erweist. Wollte man den Inhalt skizzieren, so müßte man das ganze Inhaltsverzeichnis aufschreiben. Schon die Kapitelsüberschriften geben ein

deutliches Bild der reichen Ausführungen. Nach einer Einleitung über die Predigten auf den mittelalterlichen Konzilien im allgemeinen und des Konstanzer Konzils im besonderen behandeln die einzelnen Kapitel: 1. das Quellenmaterial, handschriftliches und gedrucktes, 2. die äußeren Umstände der Predigten (Sprache, Person der Prediger und Zuhörer usw.), 3. die Form, 4. die Hilfsmittel und Stoffquellen, 5. den religiösen und theologischen Inhalt der Predigten, 6. Stellung der Prediger zu Papsttum, Kirche und Konzil, 7. die Prediger und die Unionsangelegenheit, 8. die Prediger und die Glaubensangelegenheit, 9. die Prediger und die Reform der Kirche, 10. Beurteilung und Wert der Predigten. Es wird wohl keinem Widerspruch begegnen, wenn ich das 9. Kapitel nicht nur wegen seines Anfanges (S. 169—251), sondern vor allem ob der Wichtigkeit des Gegenstandes, als den Kern des ganzen Buches bezeichne. War doch die Reform der Kirche mit ein Hauptzweck und die wichtigste Aufgabe des Konzils, eine Reform, die sich hauptsächlich auf den Klerus bis hinauf zum obersten Haupte zu erstrecken hatte. Der ganze Zustand der Kirche und ihrer Hirten wird in diesen Predigten mit allem, wahrhaft verblüffendem Freimut geschildert. Und der Verf. betrachtet eingehend an Hand derselben im einzelnen die Abstände im kirchlichen Amterwesen, die Erfüllung der Amtspflichten, das sittliche Leben des Weltklerus und der Orden sowie die Reformvorschläge der Prediger. Wie ein spannender Roman liest sich dieses Kapitel, das so viel zu denken gibt über die Leichtfertigkeit vieler Diener der Kirche und die dennoch in allem fühlbare geheime Leitung der göttlichen Vorsehung. Neben dem notwendigen Sachregister und einem interessanten alphabetischen Verzeichnis der Predigttexte nebst Angabe der Prediger, Daten und Quellen schließt das Werk und läßt so wie in kurzem Filmband die ganze Reihe der Predigten am Auge vorüberziehen. Bedarf es angesichts dessen noch des ausdrücklichen Hinweises, wie wertvoll dieses Buch für den Kirchenhistoriker und den Prediger ist und daß seine Anschaffung und Lektüre auch dem Seelsorgsgeistlichen einen hohen Gewinn sichern wird? C.

**Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert (Bodenseegebiet).** Zwei Bände (Quellenband und Textband mit 86 Abb.). Stuttgart 1933, Verlag Strecker & Schröder. — In Leinen 50 R.M.

Seit Jahren ist Professor Dr. Hans Rott, Direktor des Bad. Landesmuseums in Karlsruhe, mit umfassenden und eingehenden Archivstudien in den Orten des Bodenseegebietes, dieses sehr weitgespannt, beschäftigt. Bruchteile seiner Forschungsarbeit konnten in mehreren Jahrgängen der Zeitschrift „Oberrheinische Kunst“ bereits vorgelegt werden. Schon diese Teilstücke brachten eine große Menge von unbekanntem, wertvollem Material. Naturgemäß treten sie hinter dem Reichtum des vorliegenden zweibändigen Werkes zurück, das das ganze Bodenseegebiet zu erfassen sucht. Groß ist die Reihe der staatlichen und städtischen Archive, dazu der Handschriftensammlungen öffentlicher Bibliotheken, die in jahrelanger, entsagungs-

voller, zäher Arbeit durchsucht wurden: Chur, St. Gallen, Wil, Frauenfeld, Winterthur, Zürich, Konstanz, Überlingen, Meersburg, Lindau, Feldkirch, Bregenz, Ravensburg, Biberach, Rottweil, Balingen, Wangen, Isny, Wolfegg, Donaueschingen, Pfullendorf, Meßkirch, Salem, Heiligkreuztal und Sigmaringen. Dazu kamen auch Archivalien dieser Orte in den großen Archiven zu Karlsruhe, Stuttgart, Ludwigsburg und München. Geforscht wurde nach Malern (dabei Illuministen, Miniaturisten und Vergoldern), Glasmalern, Bildhauern (auch Bildschnitzern, Bossierern, Dodenmachern und Siegelschneidern) wie Goldschmieden. Die Forschung war so eingehend, daß uns versichert werden kann, „die letzten erreichbaren kunstgeschichtlichen Quellen“ sind ausgeschöpft, so sehr, daß „sich in Zukunft für diesen Zeitraum deutscher Kunstgeschichte und in diesem Umkreis wesentliche Dokumente kaum mehr zutage fördern lassen“. Der Quellenband mit seinen 306 Seiten spricht dafür eine eindrucksvolle Sprache. Eine ungeheure Fülle von sehr wertvollem archivalischem Material, von dem nahezu die Hälfte sich allein auf Konstanz bezieht und das in größten Partien bislang unbekannt war, liegt nun vor und ist einer interessierten Allgemeinheit zugänglich gemacht. Gut ausgearbeitete Orts- und Namensverzeichnisse erleichtern die Benützung des Quellenbandes. Merkwürdigerweise fehlt ein Inhaltsverzeichnis, das neben den anderen Registern noch sehr wohl am Platze wäre.

Nach dem dickleibigen Quellenband greift man selbstverständlicherweise um so interessierter nach dem zweiten, darstellenden Teil, der mit seinen Registern 227 Seiten umfaßt und mit 86 erstmals publizierten Abbildungen eine kostbare Ausstattung erhalten hat. Man ist sehr gespannt, zu erfahren, was der Direktor unseres Landesmuseums nun auf Grund seiner weitgehenden archivalischen Vorarbeit festzustellen weiß. Um es gleich vorwegzunehmen: auch hier ist das Resultat reich und wertvoll. Nur ein paar Proben dafür! So bringt Rott wichtige Beiträge zum Kapitel über den großen Maler Konrad Witz und den Konstanzener Balthasar Süssler, den er für den führenden Meister am Bodensee um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hält. Die verschiedenen Meister des Namens Murer werden gewürdigt, für Meister Matthäus Gutrecht d. A, den „Hofmaler des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg“, kann eine schöne Reihe von Werken zugesichert werden. Zusammen mit Ulrich Griffenberg steht der Verfasser ihn bei der Fertigung des prachtvollen Mariä-Verkündigungsaltars in der Meersburger Unterstadtkapelle, wobei Griffenberg der Plastiker gewesen wäre. Als Zeitgenosse des älteren Gutrecht wird der aus Nördlingen nach Konstanz zugewanderte und interessante Friedrich Walther erstmals festgestellt, ein sehr schönes Forschungsergebnis. Auch für den berühmten, heißumstrittenen „Meister von Meßkirch“ wird Neues gesagt, ohne natürlich abschließend sein zu können. Mit diesem Künstler zusammen erscheinen die verschiedenen Witz von Balingen, ebenfalls Leute, die seit langem inmitten reger wissenschaftlicher Dispute stehen. Ähnliches gilt von der Künstlerfamilie Strüb zu Beringenstadt, für deren Bedeutung Rott überzeugende Nachweise führt. Ein erstklassiger Fund gelang dem Verfasser mit der Zuweisung des wundervollen Verkündigungsg-



bildes im Kloster S. Maria di Castello zu Genua an den Ravensburger Maler Jost Ammann. Daneben stehen unzählige kleinere Feststellungen, die hier nicht genannt werden können. Auch für die Bedeutung von St. Gallen und Zürich wie anderer außerdeutscher Orte als Kunstzentren wird erstmals Wichtiges gesagt. Wobei wie im Quellenband neben Malern und Bildhauern auch Glasmaler, Miniaturisten, Goldschmiede usw. ausgiebig zu Worte kommen.

Abschließend kann und will das Werk nicht sein. Der Verfasser läßt selbst oft genug ein Fragezeichen sich erheben. Und zu einem Problem wie über den „Meister von Metzkirch“ wird noch mancher gelehrte Streit entbrennen. Auf jeden Fall aber ist das Werk Notts von grundlegender kunstwissenschaftlicher Bedeutung, eine der allerwichtigsten kunstgeschichtlichen Publikationen für unsere Heimat, eine erstklassige Leistung unermüdlchen, hingebungsvollen deutschen Gelehrtenfleißes, groß und tief genug, um uns eine überaus eindrucksvolle Schau vom reichblühenden künstlerischen Schaffen des Spätmittelalters und der anhebenden Neuzeit im weiten Raum des Bodenseegebietes zu gewähren.

S. G.

#### Friz Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters.

Seine Geschichte, die Ursachen seines Zerfalles und die Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Baues selbst. II. Band. Freiburg i. Br. 1933. Hrsg. vom Breisgau-Verein Schau-ins-Land. — Ladenpreis der beiden Bände 45 R.M.

Schneller als man eigentlich bei der Ungunst der Zeit erwartet hatte, ist dem ersten Bande des vorliegenden Werkes, der im Jahre 1931 erschien, der zweite und abschließende Band gefolgt. Für einen Freiburger, dem wie dem Verfasser das stolze Münster in der Breisgaumetropole Höchstes bedeutet, ist es eine besonders große Freude, die Vollendung dieser des erhabenen Gegenstandes wahrhaft würdigen Monographie anzuzeigen. Wie das erstemal staunt der Leser auch hier über die gewaltige Fülle des Stoffes, die zur Verarbeitung kam, über den unendlichen Fleiß des Forschers, der in selbstloser Hingabe an sein Werk eine Anzahl von Bausteinen und Bausteinen zusammenzutrag, ohne wahrhaftig „vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen“, über die scharfe Kritik und Gründlichkeit der Behandlung des riesigen Materials wie über den sicheren, kaum zu täuschenden Blick des Technikers. Nicht leicht werden wissenschaftliches Forschen und technisches Wissen sich zu so monumentaler Wirkung vereinigt haben. Dazu der fesselnde, mitreißende Fluß der Darstellung, der nirgends auch nur abnen läßt, daß ein Achtzigjähriger dahintersteht.

Künstlerisch und ikonographisch geht der Inhalt des ersten Bandes dem zweiten voraus, der bis zu einem gewissen Grade, wenigstens nach den Glanznummern innerhalb des Münster-Fensterschmuckes, eben den Restbestand zu behandeln hat. Doch wäre es völlig abwegig, den Schlußband als bloße Nachlese zu werten. Auch hier sind „Perlen“ vorhanden, wie im Schneider-, Maler- und Küferfenster. Sehr ausgiebig ist das Kapitel über „Die Snewlinsche Fensterstiftung für den Lichtgaden“. Hier erfährt nicht

unn die bedeutende Familie des Stifters, sondern auch z. B. das Bertholdsgrab im Münster eine sehr eingehende Untersuchung. In weiteren Abschnitten erscheinen: „Die Fragmente des Lichtabfensters der Kaufmannszunft zum Falkenberg“, „Die Fensterstiftung der Freiburger Steinmeßen“, „Das Fenster der St. Peter- und Pauls-Kapelle im nördlichen Querschiff“, „Die Fenster der Turmempore“, „Die Arbeiten des 15. Jahrhunderts im neuen Chorbau“ und „Der Besitz des Münsters an Glasmalereien fremder Provenienz“. Hier stehen an der Spitze Fragmente aus dem Freiburger Predigerkloster mit ihren interessanten und zum erstenmal gewürdigten Monatsbildern. Dann folgen „Konstanzer Erwerbungen“, wobei die bekannten Stücke zu Heiligenberg und Oberkirch-Frauenfeld in Zusammenhang gebracht werden, und „Fensterfragmente unbekannter Herkunft“. Aufschlussreich und wertvoll dann das Kapitel über „Fensterfragmente mit dem Lämmleinwappen“. In einem Schlußkapitel unternimmt der Verfasser die Verteidigung seiner Erneuerungsarbeit, indem er den „überlieferten Bestand des für den Bau geschaffenen mittelalterlichen Fensterschmudes“ untersucht, nach den „Ursachen des Zerfalles“ fragt und die „Durchführung der gebotenen Restaurationsmaßnahmen“ darlegt. Man folgt ihm hier so gerne, wie man es vorher bei der Behandlung der einzelnen Stücke getan hat. In der sicheren Überzeugung, daß keiner für das schwierige Werk berufener war als Fritz Geiges und daß niemand nach Wissen und Können seiner Aufgabe so restlos hingegeben gewesen wäre wie er. Unter diesem Gesichtspunkt weiß der Leser auch die Schärfe zu verstehen, in der oft genug die Klinge mit dem Gegner gekreuzt wird. Der auch gegen sich strenge Wahrheitsfucher spricht. Und der Mann steht vor uns, der die Summe technischer und wissenschaftlicher Arbeit eines langen und erfolgreichen Wirkens schließlich auf das ihm Heiligste verwendet, auf den heißgeliebten Dom seiner Vaterstadt. Da bekommt vieles einen anderen Klang.

Zu dem, daß uns Fritz Geiges den kostbaren Fensterschmud unserer Bischofskathedrale neu geschenkt, danken wir ihm das wissenschaftlich übertragende zweibändige Werk, wie es nun vorliegt. Auch der herausgebende Verein „Schau-ins-Land“ verdient das herzlichste Dankeswort. Der fast 200 Seiten starke Band mit über 400 Abbildungen wird mit seinem Vorgänger in der Heimatbücherei einen Ehrenplatz einnehmen! S. G.

**Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Mannheim. Stadt Schwefingen.**  
 Bearbeitet von Kurt Martin. Karlsruhe 1933, Verlag C. F. Müller  
 (VIII u. 456 S. mit 400 Abb.).

Zwanzig Jahre mußten vergehen, bis in der Reihe „Kunstdenkmäler Badens“ (herausgegeben im Auftrage des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts) ein weiterer Band aufgelegt werden konnte. Eine Welt voll größter Ereignisse liegt in diesem Zwischenraum eingeschlossen und hat unendlich viel tiefgehend umgewandelt. Auch das Gesicht unserer badischen Kunstdenkmälerbände hat sich mit dem Neuling stark verändert. Es ist nicht mehr die knappe, aber doch richtungweisende kunstgeschichtliche Würdigung da, die der Laie in Kunstfragen immer dankbar begrüßte. Und

die Benutzerzahl aus diesen Kreisen wird doch wohl die überwiegende Mehrheit gebildet haben? Der Band, der hier vorliegt, ist eine einzige große Quellensammlung, ein Quellenband reichster Art, in dem Archivalien und Literatur, zeichnerische und photographische Abbildungen wie Tausende von Mosaiksteinen sorgfältigst und eifrigst zusammengetragen sind. In solcher Fülle, wie das bei keinem der vorausgehenden Bände geschah. Dort hätte die Stadt Schwetzingen allein kaum einen ganzen Band und noch weniger in solchem Umfang erhalten. Der Wert der neuen Gestaltung liegt auf der Hand. Unterliegen kunstwissenschaftliche Würdigungen und Werturteile nur zu oft dem Wandel des Geschmacks und der unaufhaltsam weiterschreitenden Forschung, die an den alten Kunstdenkmäler-Bänden nicht wenig zu corrigieren hat, so ist hier einfach das wissenschaftliche Fundament über den Gegenstand zusammengetragen, auf dem aufgebaut werden muß und an dem nicht getippt werden kann. Dazu in einer Lückenlosigkeit und Restlosigkeit, so daß Neues von Bedeutung kaum mehr hinzukommen kann. Nie wurden in einem Kunstdenkmälerband Badens die Fundamente so mächtig und tief gelegt wie hier. Das steht außer aller Frage und verdient höchste Wertschätzung. Es gehört auch ein hohes Maß von Selbstlosigkeit dazu, wenn der Bearbeiter nur sein Material sprechen läßt und mit seinem Werturteil bescheiden zurückhält. Und doch würde auch der zünftige Kunstwissenschaftler dieses letztere oft genug begrüßen, so viel Subjektives ihm auch innewohnen mag. Und der Laie erst? Mir scheint, daß für die Gestaltung weiterer Kunstdenkmälerbände der „goldene Weg“ angestreut werden sollte, der bekanntlich in der Mitte liegt.

Der Barock hat Baden große Kostbarkeiten geschenkt. Wir nennen nur Bruchsal, Mannheim (Schloß und Jesuitenkirche) oder unser Rotokofjuwel Birnau am schönen Bodensee. Auch Schwetzingen steht in der vordersten Reihe. Nicht als ob in ihm das Genie eines Architekten aufleuchtet wie in der stolzeften Barocktreppe (Bruchsal) oder gewaltige Baumassen in ihrer majestätischen Gestaltung zu bewundern sind oder man sich erwärmt an dem behaglichen, reichen Zauber eines Rotoko-Kirchenraumes (Birnau). Schwetzingen gibt uns anderes, in dem der Barock auch groß war: die Pracht herrlicher Gartenanlagen und Gartenarchitekturen. Darin den „reichsten Bestand an höflicher Plastik des 18. Jahrhunderts in Südwestdeutschland“. Daneben wirkt das Schloß selbst wirklich „bescheiden“, und die Projekte für seinen Um- und Neubau sind in Wahrheit „interessanter als der stehende Bau“.

Das sollte im vorliegenden Band in Erscheinung treten und kommt tatsächlich ausgiebig und nachhaltig zur Wirkung. Auch Name, Vorgeschichte und Geschichte Schwetzingens sind behandelt. Das Schloß der vorbarocken Zeit, von dem nicht eben viel zu sagen ist. Die Projekte für den Neubau, in denen Großes und Prachtvolles gedacht ist, aber nicht zur Ausführung kommt. Dann folgt die Reihe der weiteren Gebäulichkeiten: Küchenbau, Fasanenhaus, alte und neue Orangerie, Theater und Zirkelhäuser. Ein weiterer Abschnitt bringt die Gartengestaltungen. Die des 17. Jahrhunderts und Karl Philipps wie jene, die mit dem Namen Karl

Theodor, Petri, Püage, Eckelt und Zeyher verknüpft sind. Nun folgen die amüsanten Einbauten in diesem Wundergarten: Wasserwerk, Naturtheater, Apollo-, Minerva-, Merkur- und Botaniktempel, Moschee, Babhaus und römisches Wasserkastell. Wer es noch nicht weiß, der lernt schon aus dieser Aufzählung erkennen, an welchen Überraschungen und Köstlichkeiten der Schweizinger Schloßgarten reich ist. Dazu ein wahres Meer von Barockplastiken: Statuen, Büsten und Reliefs, Götter, Helden und Putten. Von solider Gesundheit und blühendem Aussehen. Noch nicht so nervös erregt, wie der Krokobilbner J. A. Feuchtmayer z. B. zu gestalten pflegte. Auch die Tierplastik ist wahrhaftig ausgiebig vertreten. Dazu in Prachtstücken. Man denke nur an die berühmten Hirschgruppen! Ein letzter Abschnitt bringt schließlich, was in der Stadt Schweizingen draußen an kirchlichen und weltlichen Gebäuden zu nennen ist. Gute Verzeichnisse beenden den Band und erleichtern seine Benützung.

Die Qualität seiner wissenschaftlichen Leistung steht außer allem Zweifel. Kurt Martin, der in Rudolf Eillich und Heinrich Groppe schätzenswerte Vorarbeiter und in Irene Schmidt eine wertvolle Hilfe nach der Seite der Archivforschung hatte, verdient höchstes Lob. Daneben aber auch Bauobersekretär Wilhelm Schweizer für die Sauberkeit seiner vielen Zeichnungen und Rudolf Beided für die photographische Musterleistung. Oft genug bewundert man die reife Kunst, mit welcher der Stimmungsgehalt der einzelnen Objekte glücklich erfaßt und prächtig wiedergegeben ist. Und schließlich sei unseres trefflichen und wagemütigen C. F. Müller-Verlages gedacht, der bei diesem Bande auf eine seiner schönsten Leistungen schauen darf.

S. G.

**Anton Wetterer, Die St. Michaelskapelle auf dem Berg bei Untergrombach-Bruchsal.** Ein Beitrag zur heimatischen Kirchengeschichte. Karlsruhe 1933, Badenia (124 S. mit 7 Zeichn. u. 15 Abb.).

Unermüdblich arbeitet Dekan Wetterer neben seinen nicht geringen Seelsorgs- und Dekanatsverpflichtungen an der Erforschung der kirchlichen Vergangenheit und Denkmäler seines Dekanats. Nach den zahlreichen Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen über das Bistum Speyer anlässlich der Jubiläumsfeier beschenkt er uns mit dem vorliegenden schönen Buch über die beim katholischen Volke des Bruchrains so beliebte Bergwallfahrt St. Michael bei Untergrombach. Es ist dem Freiburger Domkapitel gewidmet zum Dank dafür, daß dieses das Heiligtum durch Ankauf des Engelhofgutes auf dem Berg gesichert hat. Damit ist das Gut, das einst zur Kapelle gehörte und von Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1802 im Besitz der Speyerer Domkirche war, wieder in die Hand der Kirche und eines Domkapitels gekommen. Die Geschichte der Michaelskapelle ist „ein Blatt aus dem großen Buche, das uns aus der Vergangenheit der alten Diözese Speyer und des neuen Erzbistums Freiburg erzählt“ (Vorwort). Das Material beruht in der Hauptsache auf den verschiedenen Archivalien in Karlsruhe, Bruchsal und Untergrombach, und man weiß aus den früheren

literarischen Arbeiten Wetterers, daß seine Forschungsergebnisse auf völlige Zuverlässigkeit Anspruch machen können.

Aus alter Zeit fließen die Nachrichten nur spärlich, desto reichlicher aus den Jahren nach 1742. Da ist es nicht zu verwundern, wenn die letztere Periode den Hauptanteil des Buches (S. 20 bis Schluß) ausmacht. Und wohl sind mitunter unwichtige Einzelheiten zu breit erzählt, wie die genaue Schilderung des Neubaus und die Liste der vielen kleinen Beiträge (S. 37 ff.). Ob die Anlage einer christlichen Kapelle auf dem Berg in die ältesten Zeiten der Missionierung oder die fränkische Periode zurückgeht, um eine ältere heidnische Kultstätte zu verdrängen, scheint mir nicht ganz glaubwürdig, wenn auch ähnliche Fälle häufig vorkommen. Denn eine christliche Gebetsstätte kann man erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts vermuten, und urkundlich wird eine Kapelle erst 1346 genannt. Der heutige Bau, der einen solchen von 1472 durch Bischof Matth. Ramung ersetzte, stammt aus dem Jahre 1742. Er ist heute gut wiederhergestellt und mit passenden Fresken von dem Maler Kitzscher ausgeschmückt. Aus der begonnenen Stiftung eines Benediktinerklosters 1924—1926 durch Beuron ist nichts geworden, sowenig wie aus der früheren einer eigenen Kaplanei. Aber die Wallfahrt blüht und sie möge weiter gedeihen! Dazu hat Dekan Wetterer mit seinem Buche in hervorragendem Maße beigetragen. C.

**Die Jesuitenkirche in Mannheim.** Eine Bilderfolge mit erklärendem Text von Leo Barth. Mannheim 1933, Verlag Joh. Gremm.

An der nördlichen Eingangspforte Badens ragt ein stolzer Bau in die Lüfte: die Jesuitenkirche in Mannheim. Wie im Süden die Münster von Konstanz und Reichenau, Überlingen und Salem treue Wacht halten, Mannheims Bau redet eine ganz eigene Sprache. Inmitten rauchender Fabrikschloten und herauswachsend aus dem sinnverwirrenden Lärm der größten Stadt unseres Landes, ist die Jesuitenkirche auch heute noch Mannheims Wahrzeichen. So gegensätzlich ihre Zeit der unsrigen ist. Jene Zeit rauschender, prunkvoller Kurfürstenherrlichkeit, jene Zeit wiedererwachten katholischen Selbstbewußtseins nach Reformationskämpfen, Dreißigjährigem Krieg und Türkennot. Jene Zeit neuströmenden und gesteigerten religiösen Lebens, das durch die Väter des Jesuitenordens wertvollste Impulse erhielt. All das strömt im Mannheimer Bau zusammen zu einem stolzen „Credo“, jubelt in einem gottfrohen „Gloria“ und betet in einem innigsten „Sanctus“. Denn das will er uns Heutigen künden, jener Bau mit der im Silberduft des Rheintales schwebenden Kuppel, mit der Geborgenheit und Harmonie seines mächtigen Raumes, mit der Inbrunst seiner Plastik und Malerei. Leo Barth hat dieser hinreißenden Sprache gerne gelauscht und wird ihr feinsinniger Dolmetsch. Die zahlreichen wunderschönen Bilder, mit erlesenem Geschmack zusammengestellt, unterstützen ihn trefflich. Dank sei auch dem Verlag Johann Gremm, daß er der „Zweihundertjährigen“ — das ist die Jesuitenkirche 1933 geworden — diese prächtige Gabe auf den Geburtstagsstich gelegt hat!

**Bodensee-Chronik**, Blätter für die Heimat. Beilage der Deutschen Bodensee-Zeitung. Oberbadische Verlagsanstalt, Konstanz. Jahrgänge 1932 und 1933. Brosch. jeweils 2,50 *R.M.*

Interessenten erlauben wir uns auf folgende Abhandlungen des unter unserer Schriftleitung stehenden Heimatblattes aufmerksam zu machen: E. Wederle, Zur Geschichte der Frühmehspründe in Steißlingen. — H. Jäger, Dr. Ulrich Kieger, ein Priesterleben aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — H. Baier, Das Heilige Grab in Watterdingen. — H. Jäger, St. Sixta. — A. Semler, 100 Jahre Leopold-Sophien-Bibliothek in Aberlingen. — H. Sernatinger, Matthias Rauchmüller. — H. Pfeiffer, Schloß Nellenburg. — H. Baier, Vom Geist der fürstenbergischen Landesordnung von 1802. — H. Ginter, Pfullendorf und der Schwedenkrieg. — P. P. Albert, Der Almann von Niederzell. — E. Wederle, Zur Baugeschichte der Kirche von Volkertshausen. — A. Hall, Die Todesgeschichte des Johannes Hus. — K. Weber, Aus der Geschichte des Franziskaner-Konnenklosters in Möggingen. — F. Wielandt, Von Konstanzler Bierbrauereien. — H. Siebert, Aberlingen wallfahrtet nach Einsiedeln. — H. Ginter, Salemer Barockorgeln. — H. Pfeiffer, Rechts- und Jurisdiktionsverhältnisse in der früheren Landgrafschaft Nellenburg. — P. Zinsmaier, Die Franzosen in Petershausen im Jahre 1799. — H. Ginter, Das Meersburger Seminar. — B. Mezger, Französische Emigranten in Aberlingen. — H. Ginter, Die Birnauer Galeriebüsten. — K. Weber, Zeitenwende in der Landgrafschaft Nellenberg. H. G.

**P. Rudolf Henggeler O. S. B.**, Einsiedeln, **Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen**. Selbstverlag des Verf. Druck: Kalt-Sehnder, Zug (515 S. m. 37 Abb.).

Derselbe, **Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug. Eine orts- und heiligengeschichtliche Studie**. Zug 1932, Druckerei W. Zürcher (196 S.).

Der unermülich forschende Konventual von Einsiedeln konnte zum Jahre 1932 gleich zwei Werke vorlegen, die nur auf der Unterlage langer, eingehender und zeitraubender Arbeiten aufgebaut werden konnten. Das erste Stück trägt die Widmung zum 70. Geburtstag unseres verehrten Landsmannes Erzbischof Raymond Neshhammer an der Stirne und ist der zweite Band des *Monasticon-Benedictinum Helvetiae*, die Fortsetzung der in Band 32 N. F., S. 353 f. besprochenen Publikation. Während dort das Professbuch des Klosters St. Gallen zur Behandlung stand, erscheinen hier gleich drei schweizerische Benediktinerklöster in einem Bande vereinigt. Das bei Ragaz liegende und von Reichenau aus gegründete Pfäfers, welches im letzten Jahrhundert eines sehr unrühmlichen Todes stirbt. Dann das bedeutendere Rheinau bei Schaffhausen, das uns näherliegt und Mauritius Hohenbaum von der Meer, den weitbekanntesten klösterlichen Geschichtsschreiber, zu seinen Konventualen zählen darf. Schließlich das wieder kleinere Fischingen, Hüter des Grabes der hl. Ida von Toggenburg. Die Anlage des Werkes ist die des vorausgehenden Bandes:

Gründungs- und Aufhebungsgeschichte, Kataloge der Äbte und Professoren, schließlich die Listen der Pfarrer in den den drei Klöstern einverleibten Pfarreien. Fast alle drei beschäftigten sich ja in der Hauptsache mit der Betreuung von Pfarreien. Nur Rheinau ist für wissenschaftliches Forschen seiner Konventualen zu nennen. Besonders ausgiebig — entsprechend dem besser vorhandenen archivalischen Material — wird jeweils die Aufhebungsgeschichte dargestellt. Beim Untergang von Pfäfers ist der zerstörende Einfluß des Wessenbergianismus sehr spürbar. — Der schöne, stattliche Band ist ein eindringliches Dokument gründlicher wissenschaftlicher Forschung, wie sie eben am großen Schweizerischen Wallfahrtsort zu Hause ist. Er läßt uns mit erhöhter Spannung das Prosehbuch des eigenen Klosters aus der Feder des Verfassers erwarten, das seine Jubiläumsgabe zum Millenarium Einsiedelns werden soll.

Rudolf Henggeler's zweite Veröffentlichung ist den Patrozinien im Gebiet des Kantons Zug gewidmet. In einem ersten Teil wird die jeweilige Ortsgeschichte behandelt, worauf die Geschichte der einzelnen Patrozinien folgt: Titel, Engel, Maria, Apostel, altchristlich-römische, fränkisch-burgundische (Martin, Gangulf, Genovefa, Germanus, Hilarius, Karl der Große, Vinzenz, Wilhelm, Iodokus, Oswald, Mauritius, Arjus, Viktor, Felix, Regula, Exuperantius, Verena und Theodul), alemannische (Beat, Fridolin, Gallus, Dimar, Magnus, Konrad, Pelagius, Gebhard, Ulrich, Ura, Wolfgang, Meinrad, Heinrich und Kunigunde, Leopold, Severin, Ursula, Ottilia, Elisabeth), morgenländische und Zweckpatrozinien wie solche von nachreformatorischen Heiligen. Im Schlussergebnis konstatiert der Verfasser, daß die Christianisierung seines Gebietes von Westen her kam, zwar durch Missionäre alemannischer Herkunft, aber unter fränkischer Beeinflussung. Als Zentren der Christianisierung erscheinen hauptsächlich Klöster. Henggeler's Publikation reiht sich würdig in die Patrozinienforschung der neuesten Zeit ein, die sich allüberall sehr lebhaft zu regen beginnt.

J. G.

**Gertrud Rüdlin-Teuscher, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn.** (Historische Studien, Heft 226.) Berlin 1933, Verlag Dr. Emil Ebering. — Brosch. 6,80 RM.

Welch reiches Bild ein kulturgeschichtlicher Querschnitt geben kann, zeigt die vorliegende fleißige und eingehende Studie außerordentlich schön. Als Ziel schwebte vor, zu untersuchen, „in welchem Maße kleinere Reichsstädte des schwäbisch-fränkischen Grenzgebietes von den religiösen Erregungen und den Krisenbewegungen des ausgehenden Mittelalters ergriffen wurden“. Der Erfolg der Untersuchung war: „Kein wesentlicher Zug der spätmittelalterlichen Frömmigkeit und Problematik fehlt im Gesamtbild des religiösen Lebens jener kleiner Stadtstaaten Hall und Heilbronn.“ Zu diesem Zwecke wurden geprüft das Verhältnis von Stadt und Kirche wie von Volk und Geistlichkeit. Kirchen, Kapellen, Klöster, Stellung zum zuständigen Bischof (Würzburg) und zum städtischen Weltklerus kommen zur Sprache wie des letzteren soziale, wirtschaftliche und sittliche Haltung. Beim Kapitel

Erziehungswesen: Kapellen, Meßbenefizien, Messen, Anniversarien, Kirchenschmuck, Hospitäler, Auswahlgewerke, Elendenherbergen und Seelhäuser, reiches Almosen und schulische Zwecke. Ein letztes Kapitel sucht „religiöse Strömungen und Stimmungen“ zu zeichnen vor allem auf dem Hintergrund von Heiligen- und Reliquienkult, Wallfahrten, Prozessionen, wie Bruderschafts-, Ablass- und Predigtwesen. Auch der Judenfrage und häretischer Strömungen wird hier gedacht.

Viel literarisches und nicht wenig unbekanntes archivalisches Material ist von der Verfasserin mit großer Sorgfalt zusammengetragen worden und zu schöner, sachlicher Darstellung gekommen. Das Ergebnis ist: man erhält einen ganz vorzüglichen Einblick in das blühende religiöse Leben des ausgehenden Mittelalters für den Bereich von Hall und Heilbronn. Wohl sind auch die bekannten Schatten in diesem Bild. Doch vermögen sie keineswegs die Lichtseiten in den Hintergrund zu drängen. Wir Katholiken dürfen mit Freude und Stolz nach der Studie von Rücklin-Leuscher greifen, um uns ein Bild vom blühenden religiösen Leben des Spätmittelalters innerhalb einer Nachbar-diözese geben zu lassen.

H. G.

Otto Heinrich May, *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*. Bd. I, Lief. 2. Bremen 1933, Winter. 4<sup>o</sup> (98—413 S.).

Wenn ein wissenschaftliches Werk, das so viele Nachforschungen und Arbeit erfordert wie Bischofsregesten, beim Druck der 1. Lieferung nicht schon druckreif vollendet im Manuskript vorliegt, so ist das Erscheinen der 2. Lieferung nach nicht ganz vier Jahren eine anerkennenswerte Leistung. 1929 konnten wir die 1. Lieferung anzeigen (30. Bd. S. 369), jetzt liegt die 2. Lieferung des Werkes vor und zwar als stattlicher Band von 314 Seiten. Eine 3. Lieferung mit Titel, Vorwort, Verbesserungen und Nachträgen soll den I. Band abschließen, hoffentlich auch mit einem ausführlichen Sachregister. Für dessen Anlage empfehlen wir als Vorbild das der Konstanzer Bischofsregesten von Dr. Kieder zum III. Band. Nur mit einem solchen Register wird ein derartiges Werk benutzbar.

Das uneingeschränkte Lob, das wir der 1. Lieferung geben konnten, gilt auch in gleichem Maße der vorliegenden Lieferung. Dieses Lob bezieht sich auch auf den ausnehmend schönen und übersichtlichen, ja verschwenderisch ausgestatteten Druck. Es ist eine Freude, ein so schön gedrucktes Regestenwerk benützen und lesen zu können. Der Text umfaßt die Zeitspanne von 1104 bis 1306, mithin zwei volle Jahrhunderte, und die Regierungszeit von elf Erzbischöfen. Unter diesen ragen hervor: Hartwig von Stade 1148—68 (S. 124—49), Hartwig II. 1185—1207 (S. 164—95), Gerhard II. 1219—58, ein Sohn des späteren Zisterziensers und Bischofs v. Sengallen, Bernhard zur Lippe (S. 211—92), Hildebold 1258—73 (S. 292—328) und Gisilbert 1274—1306 (S. 328—413). Auf Einzelheiten kann selbstverständlich hier nicht eingegangen werden. Es sind im ganzen 1182 Regesten, deren Zahl allein schon die Ansumme der darin stekenden Arbeit zeigt, abgesehen von den vielen längeren Anmerkungen und kritischen Erörterungen. Daß vor allem die Chronologie der Erzbischöfe damit festen Boden gewinnt,



veranschaulicht allein der Hinweis auf zwei Feststellungen: Erzbischof Gerhard stirbt 1258 (nicht 1257) und Gisilbert 18. November 1306 (nicht 17. November 1296), wie es beide Male im alten Kirchenlexikon heißt. C.

**Hans Karl v. Zwehl, Über die Entwicklung der Adelsproben im souveränen Maltejer-Ritterorden.** Essen 1933, Fredebeul & Koenen (39 S. mit 2 Ahnentaf.). Geh. 2,40 *N.M.*

Die kleine Schrift ist geeignet, nicht nur das Interesse der Maltejer- und Adelskreise zu erwecken, sondern eines jeden Liebhabers der Kirchen- und Ordensgeschichte. Hat auch der altehrwürdige Maltejer-Orden, und damit meint man stets die katholische Organisation desselben — denn es gibt in Preußen auch eine solche protestantischer Ritter, die sich Johanniter-Orden nennt — längst nicht mehr die alte Bedeutung, so besteht er immer noch als kirchlicher Ritterorden, der sich auf dem Gebiete der werktätigen Krankenpflege betätigt. Über die Bedingungen zur Aufnahme in denselben mußte man aber bisher nichts Näheres, als daß er Adelsproben verlangt, die in den verschiedenen „Zungen“ oder Landesäweigen nicht gleich sind. Der Verf., langjähriger Sekretär des Ordens in Rom, somit mit allen einschlägigen Fragen vertraut, gibt auf Grund der Ordensstatuten ein klares Bild der alten und neuen Gewohnheiten und Vorschriften über die Anforderungen für die Aufnahme der Kandidaten. Urprünglich genügte die Eigenschaft als Ritter, dann der einfache Adel, bis seit dem 16. Jahrhundert allgemein der Nachweis von vier adeligen Ahnen, die „Vier-Ahnen-Probe“, gefordert wurde. Heute verlangt die deutsche „Zunge“ sechzehn Ahnen (also den Adel bis ins vierte Glied ohne Beimischung von Juden und Mohammedanern), die französische acht, die spanische vier, die italienische den zweihundertjährigen Adel in sechs Generationen. Alle Ausführungen sind gut aus den Quellen belegt und füllen eine Lücke in der Geschichte des Maltejer-Ordens aus.

**Oscar Döring, Christliche Symbole.** Leitfaden durch die Form- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. Mit einem Geleitwort von Dr. M. Hartig. Freiburg 1933, Herder. 12<sup>o</sup> (XVI u. 148 S., mit 69 Abb.). — Geh. 2,80 *N.M.*, Bb. 3,60 *N.M.*

Die Kenntnis der christlichen Symbole ist eine Notwendigkeit für jeden vernünftigen Christen und Kunstfreund, hauptsächlich aber für den Priester und den Künstler. Leider ist diese selbst bei den beiden letzten Klassen nicht immer vorhanden, auch heutzutage nicht, wo das Kunstverständnis doch in hervorragendem Maße sich verbreitet hat, ein gewisses Maß von Kunstverständnis zum eisernen Rüstzeug der theologischen Sachbildung gehören soll. Wäre das immer der Fall, dann könnte man nicht so grobe Verstöße gegen die Gesetze der Symbolik an neuzeitlichen Kirchen feststellen, wie das Anbringen des Doppelkreuzes, das Zeichen der Exemption (von der bischöflichen Jurisdiktion), auf einfachen Filialkirchen (Bad Rappenau), des erzbischöflichen Doppelkreuzes über dem Wappen eines Bischofs, der nicht Erzbischof ist (Kanisiuskirche in Friedrichshafen), einer Königskrone über

dem Papstwappen, anstatt Tiara und Schlüssel, über einem Bischofswappen anstatt Mitra (beides an der Gebhardskirche zu Konstanz) u. ä. — Für das Studium und die Kenntnis der Symbole liegt nun ein ebenso praktisches wie handliches Büchlein in dieser Schrift vor. Besser und kürzer kann man dem Gegenstand nicht gerecht werden. In zwei Hauptabschnitten werden Allgemeines (Namen und Begriffe, Geschichte und Quellen, Zweck der Symbole) und die besonderen Sinnbilder vorgeführt: Dreifaltigkeit, Himmel, Kreuz, Sakramente, Engel, Maria, die letzten Dinge, die bekanntesten Heiligen usw. Nicht als ob alles vollständig sei. Das ist bei einem Büchlein in dem Umfang unmöglich. Man könnte auch eines oder das andere Wichtige vermissen, besonders in dem Verzeichnis der Symbole der bekanntesten Heiligen. Aber das hängt von dem Gesichtspunkt jedes einzelnen ab. So vollzählig, so knapp, so klar ist noch nie ein Handbuch der Symbole geschrieben worden. Von einzigartigem Wert ist die acht Seiten umfassende Fachliteratur. Das billige Büchlein sollte in keiner privaten und öffentlichen katholischen Bibliothek vermisst werden. C.

**Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte.** Unter Mitwirkung von zahlreichen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von **Otto Schmitt**, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Greifswald. 1. und 2. Lieferung zu je 5,85 *R.M.* J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Das hier anhebende große Werk ist auf vier Lexikonbände zu fünfzig Lieferungen berechnet, jede bei Subskription zu 5,85 *R.M.* Alle zwei Monate soll ein Heft vorliegen. Behandeln will man 2000 Stichwörter mit 6000 Begriffen. Ausführlichst soll jeweilige Spezialliteratur genannt, besonders sorgfältig und reich soll die Illustrierung werden. Hier möglichst unbekanntes Material im Vorzug. Und mit dem Hauptzweck der Veranschaulichung einzelner Begriffe. Die Objekte von Architektur, Plastik, Malerei und Kunstgewerbe sollen in ihrer sachlichen Bedeutung und Entwicklung gekennzeichnet werden, den geschichtlichen Werdegang und das Archäologische in den Vordergrund bringend. Geographisch will man das deutsche Kultur- und Sprachgebiet erfassen, aber auch das übrige Europa mit berücksichtigen. Zeitlich reicht das Gebiet von der römischen Epoche bis in das letzte Jahrhundert herauf.

Für diese Ankündigungen geben die beiden ersten Lieferungen eine gute Bewertung. Schon äußerlich der vorzüglichste Eindruck. Papier, Druck und Bilderteil sind erstklassig. Die Autorenreihe zeigt Namen guten Klanges. Behandelt sind Stichwörter von „Alpha-Omega“ bis „Akademie“. Sehr reichhaltig: Abel und Cain, Abendmahl, Abguss, Abraham, Adam und Eva, Adam-Christus, Adler und Ahnen mit Kombinationen. Des Beispiels wegen sei auf „Abraham“ hingewiesen, der folgende Teile hat: 1. Allgemeines, 2. Abrahams Opfer, 3. Abraham und Melchisedech, 4. Besuch der drei Männer, 5. Hagar, 6. Seltene Abrahamsjahren, 7. Abrahams Schoß, „Adam und Eva“ z. B. zählt nicht weniger als 22 Abbildungen.

Naturgemäß ist die mittelalterliche Kunst die Hauptquelle, aus der geschöpft wird. Doch finden auch Renaissance und Spätstile Beachtung. Vielleicht dürften letztere da und dort noch etwas mehr erfasst sein. Z. B. die vielen Abendmahlsdarstellungen an Tabernakelfrühen und in der Großkirchenmalerei des 18. Jahrhunderts. Ihre Anbringung an der Chordecke über dem Hauptopferaltar wie in klösterlichen Speiserräumen zeigt neu gefühlte Zusammenhänge von Bild und Örtlichkeit.

In einer Zeit, die mit leidenschaftlicher Eindringlichkeit auf die Schätze deutscher Kultur hinweist, nimmt das Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte seinen Weg auf. Ein Gebiet deutschen kulturellen Lebens will es erfassen, „das aus den Brunnenstuben deutschen Volkstums gespeist wurde und an dem seit Jahrhunderten wie an einem Riesenteppich die schöpferischen Kräfte der Nation mitgewirkt haben“. Die Aufgabe ist groß und schön. Möge sie ein Monumentalwerk erstehen lassen, das seines Gegenstandes würdig ist! Und mögen ihr viele tatkräftige Förderer, d. h. in erster Linie Käufer des Lexikons, erwachsen!  
S. G.

**Herbert Derwein, Geschichte des Christlichen Friedhofs in Deutschland.**  
Frankfurt a. M. 1931, Franzmathes Verlag (192 S. m. 8 Taf.).

Das Thema, das sich der Verfasser zur Bearbeitung vornahm, ist ein sehr reiches und interessantes. Von dem Reichtum des Stoffes zeugen schon die 200 Anmerkungen, die berebten Vertreter eines umfangreichen Schrifttums und Quellenmaterials. Was das letztere angeht, so sei gleich darauf hingewiesen, daß viele unbekannte Archivalien, darunter auch Friedhofsakten badischer Orte, wie sie heute in unserem General-Landesarchiv liegen, verarbeitet wurden. Dadurch wird das Werk uns doppelt wertvoll. Bevor der Verfasser sein Thema auf Deutschland lokalisiert, gibt er einen guten Überblick über die Entwicklung des christlichen Friedhofes überhaupt, worauf er das noch etwas spärliche Material unseres Vaterlandes für die Übergangszeit zusammenstellt. Reicher wird das Bild bei der Behandlung des mittelalterlichen Friedhofes, das umfangreichste Kapitel des Buches. Dann erscheinen „Das Grab der Vornehmen in der Kirche“, „Katholizismus und Reformation“ bezüglich des Friedhofes gewertet und die Abwanderung desselben an einen Platz außerhalb des Ortes. Besonderes Interesse erregen ferner: Sarg, Grab, Bestattungszeit, Totengräber, Leichenträger, Leichentuch, Volksfitten, Aberglaube und Leichenhalle. Auch das Krematorium und das Friedhofsrecht von heute erfahren ihre Würdigung. Der einzelnen Darstellung des Verfassers wird man durchweg beipflichten. Zu forrignieren wäre: die armen Seelen um Hilfe angehen, ist nicht „heute noch beim Volke weithin lebendiger Glaube“ (S. 30), sondern Lehre der Kirche. Die Anbringung der sogenannten Lourdes-Grotten („Nachbildungen der Immaculée zu Lourdes“) (S. 44) wird weniger auf das Bedürfnis des Friedhofs Schmuckes zurückzuführen sein, sondern auf die Tatsache, daß man sie in der Kirche nicht gut unterbringen kann und als nächstbesten Platz den Friedhof dafür hat. Die Verwahrlosung der Friedhöfe, wie sie der Verfasser speziell für Ende des 17. und einen großen Teil des 18. Jahrhunderts kennzeichnet und

wie sie die Akten fast durchweg für unsere heimischen Orte bezeugen, findet ihre wesentliche Erklärung in den ewigen Kriegszeiten, die damals auch die Gotteshäuser selbst schwer in Mitleidenchaft zogen. Schließlich können wir bei aller Vorzüglichkeit des Buches von Derwein einen Wunsch nicht unterdrücken: Bei einer Neuauflage sollten Register beigelegt, ein lesbarer Druck verwendet, wichtige Worte im Druck hervorgehoben und mehr Bilder beigegeben werden. Thema und Arbeit des Verfassers verdienen das Vollauf. S. G.

**Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. II. Bd.: Monarchie und Volkssouveränität.** Freiburg i. Br. 1933, Herder & Co. (X u. 414 S.) — Geb. 9,80 *R.M.*

Nach mehrjähriger Pause ist dem ersten Bande des Werkes von Schnabel, das im *JDA. N.F.* 30, 377 f. angezeigt werden konnte, der zweite Band gefolgt, etwas weniger umfangreich als sein Vorgänger. Ein dritter Band soll die Entwicklung der Erfahrungswissenschaften bringen und bald zur Vorlage kommen. Nach den „Grundlagen“, wie sie der erste Teil behandelt hat, ist im eben erschienenen Band das Problem „Monarchie und Volkssouveränität“ zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Die Ordnung wird treffend und scharf gekennzeichnet, die den Anfang des Jahrhunderts beherrscht. Dann sehen wir die Bewegung in das Strömen geraten, die Einzelheiten heraustreten: Liberalismus, Nationalismus und Demokratie. Am Verfassung, Wahlrecht, Volksvertretung, Verwaltung usw. beginnen Kämpfe anzuhängen. Die Verhältnisse des Auslandes zeigen ihre Wirkung. Führer erscheinen auf dem Kampfplatz: Gneisenau, Stein, Hardenberg u. a. Die Jugend, vorab die studentische, treibt machtvoll voran und erleidet ihre Tragik. Gigantisch sind die Bestrebungen des Bürgertums, sein unablässiges Ringen um Freiheit, erschütternd die Rückschläge und Katastrophen, die über einzelne und ganze Bewegungen hereinbrechen. Hochfliegender Idealismus und schönste Freiheitsräume sinken oft genug zusammen vor eiskalter Polizeigewalt und ledernstem Bürokratismus. Und immer wieder sucht sich der ständig reißender werdende Strom neue Wege im Kampf um das Ziel der Volkssouveränität. Auch der monarchische Staat hat viel zu modifizieren. Preußen spielt in allem eine überragende Rolle. Aber auch Baden steht verhältnismäßig stark im Vordergrund, es heißt nicht umsonst das „Muster-ändle“.

Nach der großen politischen Umgestaltung unseres Vaterlandes liest man Schnabels Buch mit geschärftem Blick und interessierterem Herzen. Der Verfasser hat wirklich nicht unrecht, wenn er in seiner Vorrede sagt, daß die Verzögerung im Erscheinen des zweiten Bandes seiner Arbeit zum Vorteil geworden sei. Der Leser ist heute gefesselter als je. Wozu Schnabels meisterhafte Form der Darstellung, die hohe Kunst wahrhaft pragmatischer Geschichtsschreibung, getränkt und erfüllt mit dem Reichtum belebenden und fesselnden Details, wie der Glanz und Schwung des Stiles das ihrige beitragen. Man legt den Band, der unter den Herder-Werken einen Ehrenplatz behalten wird, mit dem freudigen Bewußtsein zur Seite, daß Franz Schnabel den Katheder einer badischen Hochschule innehat. S. G.

**Hugo Santsch, Die Entwicklung Osterreich-Ungarns zur Großmacht. Max Braubach, Der Aufstieg Brandenburg-Preußens 1640 bis 1815.** 382 S. mit 3 Tafeln und 1 Kärtchen. 15. Band der „Geschichte der führenden Völker“, hrsg. von H. Finke, H. Junker und G. Schnürer. Freiburg i. Br. 1933, Herder & Co.

„Osterreich-Preußen“ klingt höchst aktuell. Doch sind die tragischen Gegensätze, welche die beiden Brudervölker zur Zeit auseinanderlassen lassen, nicht der Gegenstand des vorliegenden Buches. Die Entwicklung und Entfaltung Alt-Osterreichs findet ihre Darstellung, von dem Wiener Privatdozenten und Konventualen des berühmten Stiftes Melk, Dr. Hugo Santsch, meisterlich durchgeführt. Die mittelalterliche Grundlage wird gezeigt, aus der das Emporstreben herauswächst; dann folgen: die werdende Union der Donauländer und das Wachstum des Hauses Habsburg, die Großmacht im Kampf mit Türken und Franzosen, Wandlung zur Monarchie, absoluter Einheitsstaat, Zusammenbruch und Neuaufbau der Monarchie, österreichisches Problem, Krönung des österreichischen Reichsgedankens im Kaisertum wie Auflösung des römisch-deutschen Reiches. Ein Schlußkapitel zeigt die Herausbildung des österreichischen Typus des deutschen Menschen.

Professor Dr. Max Braubach an der Bonner Universität beginnt mit der Kennzeichnung Brandenburg-Preußens an der Schwelle des 17. Jahrhunderts. In seiner Darstellung heißen die Marksteine: Werk des Großen Kurfürsten, Königskrone und Staatsbildung, Friedrich der Große und der Aufstieg Preußens zur Großmacht, die Epigonen und der große Rückschlag, Reform und Erhebung, neues Preußen und das Schicksal Deutschlands.

In diesen großen Zusammenhängen und Richtlinien ist die Entwicklung Osterreichs und die Preußens geschaut und von beiden Verfassern mit eingehender Sachkenntnis geschildert. Bewunderswert ist die meisterhafte Verarbeitung des überreichen Stoffes, von dem auch Literaturverzeichnisse künden, wie die reife, hohe Kunst der Darstellung. Der ganze Band ist ein wertvoller Baustein zur „Geschichte der führenden Völker“. H. G.

**Ludwig Eisenhofer, Handbuch der kathol. Liturgik.** 2. Bd. Freiburg i. Br. 1933, Herder (X und 588 S.). — Geh. 14 *R.M.*, Tw. 16 *R.M.*

Rasch ist dem 1. Band noch in demselben Jahr der 2. Band zur Freude der Bezahler gefolgt. Er stellt sich dem in unserem letzten Jahresband (S. 312) besprochenen ersten Teil ebenbürtig an die Seite. Er ist für die Literatur und Forschungsergebnisse bis auf unsere Tage fortgeführt. In vier Abteilungen werden behandelt: 1. das heilige Messopfer (im allgemeinen und im besonderen nach der Geschichte und der eingehenden Erklärung ihrer beiden Teile, der Katechumenen- und der Gläubigenmesse), 2. die heiligen Sakramente, 3. die Sakramentalien (Personal- und Realweihungen und Exorzismen), 4. das Breviergebet (allgemeine Geschichte, einzelne Teile). Das Werk ist so vollständig wie möglich, ohne sich in Kleinigkeiten zu verlieren. Es ersetzt eine ganze Bibliothek von Sondermonographien über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung der gottesdienst-

lichen Gebräuche und Handlungen. Wo die Fachgelehrten über irgendeinen Punkt nicht einig sind — es gibt deren nicht wenige, hauptsächlich infolge der Lückenhaftigkeit der Quellen —, wird der Leser eingehend über die einzelnen Ansichten unterrichtet, aber ihm auch das Urteil des Verf. und seine Stützbeweise nicht vorenthalten. Das, zusammen mit der vornehmen, ruhigen Stellungnahme, berührt äußerst wohltuend. Eine wahre, ungeheuchelte Frömmigkeit, die ja in der Liturgie ihre reiche Quelle findet, kommt öfters unaufdringlich zum Ausdruck und zum zarten Wink der Nutzenanwendung für die christlichen Leser. Auch darin liegt eine Stärke des Buches, daß es den praktischen, nicht unwichtigen, ja notwendigen Zweck eines Handbuches der katholischen Liturgik nicht vergißt.

So findet auch die schärfste Kritik an dem — wir unterstreichen das nochmals — schon geschriebenen und gedruckten Werke nichts Wesentliches auszufehen, und es kann mit vollem Recht als das „deutsche Standardwerk der katholischen Liturgik“ bezeichnet werden.

Zu dem interessanten Abschnitt über die Taufnamen (S. 240—44) wäre eine Ergänzung in der Literaturangabe angebracht. C.

Helmut Berde, *Griechische Geschichte*. 2. Hälfte: Von Perikles bis zur politischen Auflösung. Freiburg 1933, Herder (IV u. 359 S. m. 8 Taf. — *Geschichte der führenden Völker* V 2). — Kart. 9 *R.M.*, Lw. 11 *R.M.*, Hb. 13,50 *R.M.*

Rüstig schreitet das große Geschichtswerk der *Führenden Völker* voran. Mit dem vorliegenden Bande sind seit 1930 sieben Bände erschienen. Der erste Teil der *Griechischen Geschichte* wurde 1930 in unserem 31. Jahressband (S. 538) angezeigt. Der Verf., Althistoriker an der Leipziger Universität, beweist auch in diesem 2. Bande seine Meistererschaft geschichtlicher Darstellung. Nicht nur die Geschichte des griechischen Staates wird uns geboten, sondern in hinreißender Darstellung ein Epos des griechischen Einflusses und der Bildung, von der alle Völker des Altertums zehrten, die Lebensgeschichte Athens und seiner Helden, des Dionysos, des Makedoniers Philipp und des großen Alexander. Der letzte Abschnitt, der die Begründung des Hellenismus behandelt, wird künftighin zu den Kapiteln großer historischer Darstellung gehören. Selten ist die Geschichte als „die Lehrmeisterin der Völker“ so ins Leben hineingeführt und die Berechtigung dieses Wortes, dessen Anwendung auch von Regierungsmännern noch sehr vernachlässigt wird, so einleuchtend nachgewiesen worden. Nicht genug kann dem eifrigen Studium und der eindringlichen Betrachtung der Schlußteil empfohlen werden: die Zielsetzung des hellenistischen Staatensystems, der Ausklang der griechischen Geschichte. Hier wird gezeigt und lernt man, Geschichte zu schreiben, Geschichte zu sehen. Was über den Ausgang des Griechentums gesagt ist, bietet einem jeden die Möglichkeit, besser als bisher die Wurzeln unserer Kultur zu erkennen und besonnener der Gegenwart gegenüberzustehen.

## Bericht über das Vereinsjahr 1933.

Der Chronist hat über ein außergewöhnliches Jahr zu berichten. Es steht unter dem Zeichen der radikalen Umgestaltung der politischen Führung in Deutschland, die sich nach dem 5. März in rascher Folge auf allen Gebieten vollzog. Mit unserem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, dem hohen Protektor unseres Vereines, stellen wir uns vertrauensvoll auf den Boden der neuen Regierung, erfreut, daß sie uns die Gesund- und Reinhaltung unseres Volkes garantiert und stärker wieder die Kulturwerte der Heimat und der deutschen Vergangenheit wecken und pflegen will. Auf dem Boden dieses Programmes werden wir unmittelbar und aktiv Mitarbeiter sein können.

Ende April 1933 erfuhr unser Verein einen überaus schmerzlichen Verlust durch den völlig unerwarteten Tod des 1. Vorsitzenden, Prälaten Göller. Was dieser Verlust allgemein wie für unseren engeren Kreis zu bedeuten hatte, ist am Eingang dieses Bandes näher ausgeführt. Die Vereinsarbeit wurde durch dieses Ereignis aufs schwerste gehemmt, wenn nicht fast stillgelegt. Denn bald nachher legte auch der 2. Vorsitzende, Prof. Dr. Albert, weil durch langjährige Abwesenheit von Freiburg an aktiverer Arbeit für den Verein gehindert, sein Amt nieder, und ihm folgte auch der Schriftleiter des Vereinsorgans, Archivar Dr. Claus. Unter solchen Verhältnissen war an die Durchführung der für Juli geplanten außerordentlichen Jahresversammlung in Bühl, für die Göller noch in großen Zügen die Tagesordnung festgestellt hatte, nicht zu denken. Es mußte erst wieder eine Ergänzung des Vorstandes und vor allem die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen werden.

Diese Anliegen bildeten den wichtigsten geschäftlichen Programmpunkt der ordentlichen Jahresversammlung, die am 12. Dezember 1933 in der Aula des Collegium Borromaeum in Freiburg abgehalten wurde. Die Wahl dieser Tagungsstätte bot den Vorteil, daß eine größere Anzahl junger Theologen aus den höheren Kursen teilnehmen und für die Sache des Vereins interessiert werden konnte. Die Tagung erfuhr eine besondere Auszeichnung durch das Erscheinen Sr. Erzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Gröber. Die Kirchenbehörde war vertreten durch den Herrn Generalvikar Prälat Dr. Kösch sowie die Herren Domkapitulare Prälat Dr. Sester, Prälat Dr. Weiß und Dr. Aichenbrenner, von prominenten Laien waren anwesend der frühere Minister Dr. Baumgartner und Präsident Dr. Kopf. Die Geistlichkeit war besonders zahlreich erschienen und auch eine stattliche Anzahl Laien, was mit besonderer Genugtuung verzeichnet werden darf.

Auf Ersuchen des H. H. Generalvikars Dr. Kösch übernahm Prof. Sauer die Leitung. In seinem Bericht über das Geschäftsjahr gedachte er zuerst der Verstorbenen, an erster Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Prälaten Dr. Göller, dessen Andenken der im Druck stehende Band geweiht sein soll, und des um die Kirchen- und Klostergeschichte der Erzdiözese hochverdienten früheren Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Konrad Beyerle. Weiter wurden die im letzten Jahre vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof dem Verein gestellten wissenschaftlichen Aufgaben berührt. Göller hat noch die Arbeit für das Proprium Friburgense in engerem Kreis besprechen und vorbereiten können; die angeregte Geschichte der Klöster der Erzdiözese hat das Alemannische Institut, ebenso wie die Ausarbeitung einer kirchlichen Karte (als Teil des gesamtalemannischen Atlas) übernommen. Ob und wie diese Aufgaben von dieser Seite bewältigt werden können, hängt auch teilweise von der in Aussicht stehenden Reorganisation des Institutes ab. Für Erfüllung dieser wie zahlreicher anderer Desiderien der heimischen Kirchengeschichte ist die rege Mitarbeit besonders aus dem Kreis der Geistlichkeit nötig, die in früheren Jahren so vorbildlich tätig gewesen war. Von größter Bedeutung aber ist die Erhaltung



der früheren Mitgliederzahl durch unablässige Werbung unter den noch abseits stehenden Geistlichen, vor allem den jüngeren, und unter den Laien.

Nach Erstattung des Kassenberichtes durch Herrn Streber, dem Entlastung und Dank ausgesprochen wurde, fand die Ergänzungswahl des Vorstandes statt. 1. Vorsitzender wurde Prälat Prof. Dr. Sauer, 2. Vorsitzender Prof. Dr. Hermann Mayer, Schriftleiter des Diözesanarchivs Pfarrer Dr. Hermann Winter in Ludwigshafen.

Darnach ergriff der Hochwürdigste Herr Erzbischof das Wort zu längeren Ausführungen, aus denen tiefpersönliche Verwachsenheit mit unserem Arbeitsgebiet und eine überlegene Sachkenntnis sprachen. Den beiden ihm besonders nahegestandenen Toten, Göller und Beyerle, widmete auch er Worte wärmsten Gedankens und dankbarer Anerkennung. Wieder skizzierte er, wie im letzten Jahre, eine Reihe wissenschaftlicher Aufgaben, an denen der Verein seine Arbeit einsetzen könne, so die Vorbereitung einer neuen Ausgabe des Realschematismus der Erzdiözese, in der bei jeder Pfarrei bzw. Kirche eine kurze, exakt wissenschaftliche Geschichte aufzunehmen sei, das Proprium Freiburgense, dessen Weiterführung dem neuen Vorsitzenden ans Herz gelegt wird. Auch die Gegenwart hat wissenschaftliche Geschichtsaufgaben zu stellen; beim totalen Umbruch der Zeit sei eine rein objektive, tendenzlose Aufzeichnung der wichtigeren Tagesereignisse für spätere Tage dringend zu empfehlen und dafür in jedem Dekanat ein besonderen Chronist zu bestellen. Dankbar begrüßt es der Hochwürdigste Herr, daß die katholischen Tageszeitungen jetzt viel ausgiebiger als früher die Behandlung kultureller Fragen und geschichtlicher und kirchengeschichtlicher Thematika pflegen, und richtet die nachdrückliche Bitte an die Geistlichkeit, diese Bestrebungen durch Mitarbeit zu unterstützen und vor allem die reiche Lokalgeschichte der einzelnen Pfarreien auszuschöpfen. Als Herzenswunsch meldet der Hochwürdigste Herr Redner das Ersuchen um Inangriffnahme einer Geschichte des Altkatholizismus an, die aber bald erfolgen müsse, solange noch die Zeugen dieser an heroischen Großtaten unseres katholischen Volkes so reichen Zeit lebten. Auch die geistig-religiösen Strö-

mungen der 30er und 40er Jahre des letzten Jahrhunderts müßten geschichtlich erfaßt und das frühere Vorbild von Dekan Dor, verdiente Männer und Frauen der katholischen Aktion in guten Biographien zu würdigen und dem katholischen Volke nahebringen, wieder aufgenommen und systematisch fortgeführt werden. Wichtig und von großer Gegenwartsbedeutung als Hinweis auf die kulturschöpferische Kraft der Kirche sei eine Geschichte der kirchlichen Musik, eine solche der Freiburger theologischen Fakultät und des Freiburger Domkapitels. Aufgaben mehr als genug; denen gegenüber ein vielfaches Fehlen an Sinn und Interesse für Geschichte beklagt wird. Das katholische Frankreich habe uns in dieser Hinsicht erheblich überflügelt. Hier müßte ein edler Wettstreit einsetzen im Geiste der deutschen Geschichtsschreibung und ihrer allerwärts gerühmten Akribie, denn in stürmischen Zeiten könne der Mensch aus der Vergangenheit katholischen Mut und katholische Kraft schöpfen.

Für die in größter Aufmerksamkeit hingenommenen ungewein beachtlichen Anregungen sprach der Vorsitzende herzlichen Dank aus, mit der Versicherung, die Wünsche und Mahnungen zu beachten. Dazu sei aber regste Mitarbeit der Geistlichen nötig, an die noch einmal der Ruf ergeht. Zum Schluß wird den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren, Clauß und Albert, wärmster Dank für ihre langjährige, ebenso wertvolle wie selbstlose Arbeit ausgesprochen.

Der Vortrag von Professor Hermann Mayer über „Die Benediktiner und das Freiburger Gymnasium“ war aus dem reichen Schatz ausgebreiteter Quellenkenntnisse geschöpft und für die Geschichte des höheren Unterrichts in Freiburg ein ungewein aufschlußreicher Beitrag, dessen vollständige Veröffentlichung zu wünschen ist (ein Auszug in „Allemannische Heimat“ 1934, Nr. 1, Heimatgeschichtliche Beilage der „Tagespost“). Es ist zwar nur ein zeitlich kurzer Abschnitt dieser Geschichte, aber so gut wie unbekannt. Die Benediktiner des Breisgaves hatten auf Wunsch der vorderösterreichischen Regierung 1792, nach Aufhebung des Jesuitenordens, zur Entlastung der für diese Aufgabe in Betracht kommenden Universität, den Unterricht am Gymnasium übernommen, nicht ohne vielfaches Miß-

trauen gegen Stärkung des klösterlichen Einflusses und behielten ihn bis zur Durchführung der Säkularisation 1805.

Allen, die uns treu blieben und unsere Arbeit unterstützten, sei bei Darbietung dieses Bandes von Herzen gedankt.

F r e i b u r g , Ostern 1934.

J. C a u e r , 1. Vorsitzender.



## Mitgliederstand.

|                                      |     |                |
|--------------------------------------|-----|----------------|
| Stand am 26. November 1932 . . . . . | 785 | Mitglieder     |
| Gestorben im Jahr 1933 . . . . .     | 25  |                |
| Ausgetreten und gestrichen . . . . . | 25  | 50 „           |
|                                      |     | 735 Mitglieder |
| Eingetreten im Jahr 1933 . . . . .   | 24  | „              |
| Stand am 12. Dezember 1933 . . . . . |     | 759 Mitglieder |

### Gestorben sind im Vereinsjahr 1933 die Mitglieder:

1. Göller, Dr. Emil, Prälat und Univ.-Professor, Freiburg i. Br.
2. Beyerle, Dr. K., Geh. Hofrat und Univ.-Professor, München.
3. Börsig, Karl, Stadtpfarrer, Konstanz.
4. David, Karl, Stadtpfarrer, Neuenburg.
5. Dörr, Alois, ref. Pfarrer, Distelhausen.
6. Emerich, Dr., Bürgermeister, Überlingen.
7. Federspiel, Mich., Stadtrat, Konstanz.
8. Fichter, Wilh., Pfarrer, Waldbühl.
9. Gamp, A., Pfarrer, Baltimore, USA.
10. Gafner, Adolf, Pfarrer, Odenheim.
11. Hallbauer, Cornel, ref. Pfarrer, Hardheim.
12. Heizmann, Christ., ref. Pfarrer, Lörrach-Stetten.
13. Hermann, Aug., Stadtpfarrer, Ach.
14. Hsele, Otto, Pfarrer, Oberschopfheim.
15. Karle, Aug., Stadtpfarrer, Offenburg.
16. Kistner, F. K., Pfarrer, Steinmauern.
17. Löffler, D., ref. Pfarrer, Beringendorf.
18. Moser, Stephan, Pfarrer, Weiler-Fischerbach.
19. Räch, Ed., Professor, Rastatt.
20. Salzmann, Joh., Pfarrer, Hohentengen.
21. Sauer, Adolf, ref. Pfarrer, Heimbach.
22. Schweitzer, A., Pfarrer, Erlach.
23. Seubert, E. A., ref. Pfarrer, Allfeld.
24. Simon, Amandus, Pfarrer, Gutenstein.
25. Wolf, Franz Karl, Pfarrer, Beuren a. Ach.



## Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Hermann Winter, Pfarrer in Ludwigshafen am Bodensee zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 *R.M.*; b) der Quellenpublikationen 20 *R.M.*

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge wostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Christenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten. Der Vereinsbeitrag beträgt *R.M.* 5.—, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ gratis erhalten. Die Versendung erfolgt per Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes.

## **Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert**

**Von Franz Schnabel**

Großoktav. Bisher Band I und II

Bd. I: Die Grundlagen. 640 Seiten. Geheftet 12 Mark; Leinen 14.40 Mark

„ II. Monarchie und Volkssouveränität. 424 Seiten. Geheftet 7.40 Mark; Leinen 9.80 Mark

„ III: Geschichte der Wissenschaften und der Technik. Erscheint im Sommer 1934

Etwa 464 Seiten, geheftet etwa 7.40 Mark; Leinen etwa 9.80 Mark

Die Kritik hat Schnabels Werk als eine tiefdringende, umfassende, überragende Leistung erkannt. Gründlich-besonnene Vergangenheitsdurchforschung zur Erkenntnis des Weltlaufs und der deutschen Dinge in der Gegenwart schaffen ein Werk der Klärung. Band III wird dadurch „spannend“, daß in ihm zwei Säulen deutschen kulturellen und geschichtlichen Lebens meisterlich dargestellt werden: Wissenschaft und Technik.

## **Archiv für elsässische Kirchengeschichte**

**Herausgegeben von Joseph Brauner**

8. Jahrgang. Lexikonoktav. 464 Seiten. Stark geheftet 10 Mark

Einige der Arbeiten: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsaß / Die Einkommensquellen / Etymologie und Lage der Basler Ottenbühl-Dekanate / Sühnewallfahrten im Elsaß im späten Mittelalter und in der Neuzeit / Aufkommen der Allerseelen-Gedächtnisfeiern insbesondere im Elsaß / Drei Predigt-Seelsorgsbücher von Konrad Dreuben, Landpfarrer im 15. Jahrhundert / Statuten der Straßburger Benediktiner-Kongregation von 1624 / Zur Deutung des „Liber Marcarum“ vom Jahre 1441.

## **Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart**

**Von D. Dr. Ludwig Andreas Veit**

1. Hälfte: 1648–1800. Großoktav. 552 Seiten

2. Hälfte: 1800–1932. Großoktav. 546 Seiten

Geheftet je 14.80 Mark; Leinen je 18 Mark

Zeigt quellenmäßig, wie vom Individualismus her der Weg der Säkularisation in Staat, Kulturleben und Gesellschaft über die Zeiten des Fürstenabsolutismus der Aufklärung und der Revolution zum Liberalismus, zur Staatsallmacht, zum Sozialismus und Bolschewismus führt. Aufschlußreich ist die unaufhörliche Beziehung zwischen dem Gang der Entwicklung und dem kirchlichen Leben.

## **Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden**

**Von Dr. Joseph Sauer**

Mit 24 Abbildungen auf 12 Tafeln. Großoktav. 704 Seiten. Geheftet 10 Mark; Leinen 12 Mark

Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv.

Erste Materialsammlung über diesen Zeitabschnitt, ausgewertet durch eine geschichtliche Betrachtung und eine kritische Würdigung der künstlerischen Entwicklung.

**VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU**